Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Plenarsitzung

57. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

11. Dezember 2025

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Nationalratssaal

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Stenographisches Protokoll

57. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 11. Dezember 2025

Tagesordnung

1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985 und das Privatschulgesetz geändert werden

2. Punkt: Bericht über den Antrag 544/A(E) der Abgeordneten Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie zur Stärkung von Konfliktprävention an Österreichs Schulen

3. Punkt: Bericht über den Antrag 147/A(E) der Abgeordneten Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend 9-Punkte-Maßnahmenkatalog für eine gewaltfreie Schule

4. Punkt: Bericht über den Antrag 541/A der Abgeordneten Mag. Elke Hanel-Torsch, Norbert Sieber, Mag. Sophie Marie Wotschke, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauproduktenotifizierungsgesetz 2013 geändert wird

5. Punkt: Bundesgesetz, mit dem ein Mieten-Wertsicherungsgesetz erlassen sowie das Mietrechtsgesetz und das Richtwertgesetz geändert werden (5. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz – 5. MILG), und Bericht über den Antrag 98/A(E) der Abgeordneten Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sofortige Ausweitung der Mietpreisbremse auf freie Mieten!

6. Punkt: Bericht über den Antrag 138/A(E) der Abgeordneten Michael Oberlechner, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Mietpreisbremse wie versprochen umsetzen!

7. Punkt: Bericht über den Antrag 395/A(E) der Abgeordneten Dr. Gudrun Kugler, MMag. Pia Maria Wieninger, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Verurteilung systematischer Menschenrechtsverletzungen in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine und des unmenschlichen Umgangs mit Kriegsgefangenen

8. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Zivilrechtliches Indexierungs-Anpassungsgesetz – ZIAG)

9. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozessordnung geändert werden

10. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2018, das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018, das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012, das Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ und das Straßenfahrzeug Beschaffungsgesetz geändert werden (Vergaberechtsgesetz 2026)

11. Punkt: Bericht über den Antrag 143/A(E) der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend Regelung bei Befangenheit von Richtern

12. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das eEltern-Kind-Pass-Gesetz, das Eltern-Kind-Pass-Gesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden

13. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird

14. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert wird (DokuG-Novelle 2025)

15. Punkt: Bericht über den Antrag 607/A der Abgeordneten Mario Lindner, Mag. Gerhard Kaniak, Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheitstelematikgesetz 2012 geändert wird

16. Punkt: Bericht über den Antrag 527/A(E) der Abgeordneten Rudolf Silvan, Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Fiona Fiedler, BEd, Mag. Gerhard Kaniak, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungswesen

17. Punkt: Bericht über den Antrag 587/A der Abgeordneten Mag. Michael Hammer, Josef Muchitsch, Fiona Fiedler, BEd, Dr. Dagmar Belakowitsch, Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz geändert werden

18. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz und das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden

19. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz geändert sowie ein Gesundheitsreformfonds-Gesetz erlassen werden

20. Punkt: Bericht über den Antrag 626/A der Abgeordneten August Wöginger, Josef Muchitsch, Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird

21. Punkt: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Tourismusbeschäftigtenfonds (Tourismusbeschäftigtenfondsgesetz – TBFG) eingeführt und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden

22. Punkt: Bericht über den Antrag 581/A der Abgeordneten Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird

23. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 2021 geändert werden

24. Punkt: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – ElWG) und ein Bundesgesetz zur Definition des Begriffs der Energiearmut für die statistische Erfassung und für die Bestimmung von Zielgruppen für Unterstützungsmaßnahmen (Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EnDG) erlassen sowie das Energie-Control-Gesetz geändert werden (Günstiger-Strom-Gesetz)

25. Punkt: Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert werden

26. Punkt: Wahl je eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Inhaltsverzeichnis

Wortmeldungsarten

c	Contra-Wortmeldung in einer Debatte
p	Pro-Wortmeldung in einer Debatte
rb	Wortmeldung eines Regierungsmitglieds
tb	Tatsächliche Berichtigung in einer Plenarsitzung

RN Randnummer
Zitierbeispiel: Sten. Prot. NR 28. GP, 11. Sitzung, 7.3.2025, RN 8

Transparenzhinweis

Das Rohtranskript als Grundlage für dieses Stenographische Protokoll wurde mit Unterstützung eines KI-Systems erstellt und anschließend umfassend redaktionell bearbeitet und von Expertinnen und Experten fachlich überprüft.

Impressum

Herausgeberin, Medieninhaberin, Herstellerin:
Republik Österreich – Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion
Adresse: Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien
Layout: Andreas Kloner

Sitzungsbeginn

9.05 Uhr RN/1

Sitzungsende

23.02 Uhr RN/229

Personalien

Verhinderungen RN/2.1

Geschäftsbehandlung

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz gemäß § 57 Abs. 5 GOG RN/14.4

Antrag der Abgeordneten Tanja Graf (ÖVP), Alois Schroll (SPÖ), Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer (NEOS), Kolleginnen und Kollegen, den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert werden (365 d.B.), gemäß § 53 Abs. 6 Z 2 GOG an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie rückzuverweisen – Annahme RN/224.1 RN/224.1

Verlangen auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung RN/224.3

Sitzungsunterbrechung RN/225

Verlesung der vorgesehenen Fassung eines Teiles des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung durch Präsident Dr. Walter Rosenkranz RN/228.1

Genehmigung des verlesenen Teiles des Amtlichen Protokolls RN/228.2

Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung

Mag. Norbert Nemeth (FPÖ) RN/60

Fragestunde (7/FS)

Innovation, Mobilität und Infrastruktur **RN/3**

Anfrage 61/M

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ) RN/4 RN/4.1

Klaus Mair (ÖVP) RN/4.2

Mag. Lukas Hammer (Grüne) RN/4.3

Anfrage 64/M

Mst. Joachim Schnabel (ÖVP) RN/5 RN/5.1

Dominik Oberhofer (NEOS) RN/5.2

Melanie Erasim, MSc (SPÖ) RN/5.3

Markus Leinfellner (FPÖ) RN/5.4

Anfrage 67/M

Mag.^{a} Dr.^{in} Petra Oberrauner (SPÖ) RN/6

Ing. Thomas Elian (ÖVP) RN/6.1

Mag. Martina von Künsberg Sarre (NEOS) RN/6.2

Anfrage 70/M

Veit Valentin Dengler (NEOS) RN/7 RN/7.1

Anfrage 69/M

Dr. Elisabeth Götze (Grüne) RN/8 RN/8.1

Andreas Haitzer (SPÖ) RN/8.2

Manuel Litzke, BSc (WU) (FPÖ) RN/8.3

Anfrage 62/M

Irene Eisenhut (FPÖ) RN/9 RN/9.1

Mag. Harald Servus (ÖVP) RN/9.2

Anfrage 65/M

Johannes Schmuckenschlager (ÖVP) RN/10 RN/10.1

Anfrage 68/M

Wolfgang Moitzi (SPÖ) RN/11 RN/11.1

Mag. Gernot Darmann (FPÖ) RN/11.2

Maximilian Linder (FPÖ) RN/11.3

Anfrage 63/M

Christofer Ranzmaier (FPÖ) RN/12 RN/12.1

Mst. Joachim Schnabel (ÖVP) RN/12.2

Anfrage 66/M

Margreth Falkner (ÖVP) RN/13 RN/13.1

Barbara Neßler (Grüne) RN/13.2

Alois Schroll (SPÖ) RN/13.3

Bundesregierung

Vertretungsschreiben RN/2.2

Wahlen in Institutionen

26. Punkt: Wahl je eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Parlamentarischen Versammlung des Europarates RN/227

Ergebnis:

Mitglied: Petra Bayr, MA MLS (SPÖ)

Ersatzmitglied: Dominik Oberhofer (NEOS)

Ausschüsse

Zuweisungen RN/14.2 RN/224.1

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

1. Punkt: Bericht des Bildungsausschusses über die Regierungsvorlage (298 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985 und das Privatschulgesetz geändert werden (351 d.B.). RN/15

2. Punkt: Bericht des Bildungsausschusses über den Antrag 544/A(E) der Abgeordneten Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie zur Stärkung von Konfliktprävention an Österreichs Schulen (352 d.B.) RN/15

3. Punkt: Bericht des Bildungsausschusses über den Antrag 147/A(E) der Abgeordneten Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend 9-Punkte-Maßnahmenkatalog für eine gewaltfreie Schule (353 d.B.) RN/15

Hermann Brückl, MA (FPÖ) | c | RN/16

Mag. Yannick Shetty (NEOS) | p | RN/17

Sigrid Maurer, BA (Grüne) | c | RN/18

Nico Marchetti (ÖVP) | p | RN/19

Christoph Steiner (FPÖ) | c | RN/20

Mag. Heinrich Himmer (SPÖ) | p | RN/21

Bundesminister Christoph Wiederkehr, MA | rb | RN/22

Bundesministerin Claudia Plakolm | rb | RN/23

Barbara Neßler (Grüne) | c | RN/24

Mag. Martina von Künsberg Sarre (NEOS) | p | RN/25

Ricarda Berger (FPÖ) | c | RN/26

MMag. Dr. Agnes Totter, BEd (ÖVP) | p | RN/27

Lisa Schuch-Gubik (FPÖ) | c | RN/28

Christian Oxonitsch (SPÖ) | p | RN/29
Fiona Fiedler, BEd (NEOS) | p | RN/30
Mag. Dr. Rudolf Taschner (ÖVP) | p | RN/31
Paul Stich (SPÖ) | p | RN/32
Henrike Brandstötter (NEOS) | p | RN/33
Mag. Ernst Gödl (ÖVP) | p | RN/34
Wendelin Mölzer (FPÖ) | c | RN/35
Petra Tanzler (SPÖ) | p | RN/36

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christoph Steiner (FPÖ), Kolleginnen und Kollegen betreffend „Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Schulpersonal“ – Ablehnung RN/20.1 RN/20.2 RN/37.2

Annahme des Gesetzentwurfes in 351 d.B. RN/37.1

Kenntnisnahme des Ausschussberichtes 352 d.B. hinsichtlich des Entschließungsantrages 544/A(E) RN/37.3

Annahme der dem schriftlichen Ausschussbericht 352 d.B. angeschlossenen Entschließung betreffend „Initiative für starke Schulen: Umsetzung psychosozialer Maßnahmen und gezielter Förderung“ (59/E) RN/37.4

Kenntnisnahme des Ausschussberichtes 353 d.B. RN/37.5

Gemeinsame Beratung über

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Bauten und Wohnen über den Antrag 541/A der Abgeordneten Mag. Elke Hanel-Torsch, Norbert Sieber, Mag. Sophie Marie Wotschke, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauproduktenotifizierungsgesetz 2013 geändert wird (336 d.B.) RN/38

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Bauten und Wohnen über die Regierungsvorlage (269 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Mieten-Wertsicherungsgesetz erlassen sowie das Mietrechtsgesetz und das Richtwertgesetz geändert werden (5. Mietrechtliches Inflations-linderungsgesetz – 5. MILG), und über den

Antrag 98/A(E) der Abgeordneten Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sofortige Ausweitung der Mietpreisbremse auf freie Mieten! (337 d.B.) RN/38

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Bauten und Wohnen über den Antrag 138/A(E) der Abgeordneten Michael Oberlechner, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Mietpreisbremse wie versprochen umsetzen! (338 d.B.) RN/38

Michael Oberlechner, MA (FPÖ) | c | RN/39
Mag. Elke Hanel-Torsch (SPÖ) | p | RN/40
MMag. Alexander Petschnig (FPÖ) | c | RN/41
Norbert Sieber (ÖVP) | p | RN/42
Mag. Harald Schuh (FPÖ) | c | RN/43
Mag. (FH) Janos Juvan (NEOS) | p | RN/44
Mag. Nina Tomaselli (Grüne) | p | RN/45 RN/62
Vizekanzler Andreas Babler, MSc | rb | RN/46
Wolfgang Moitzi (SPÖ) | p | RN/47
Mag. Johanna Jachs (ÖVP) | p | RN/48
Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) | p | RN/49
Mag. Arnold Schiefer (FPÖ) | c | RN/50
Mag. Manfred Sams (SPÖ) | p | RN/51
Christoph Stark (ÖVP) | p | RN/52
Dominik Oberhofer (NEOS) | p | RN/53

Paul Stich (SPÖ) | p | RN/54
Klaus Mair (ÖVP) | p | RN/55
Julia Elisabeth Herr (SPÖ) | p | RN/56
Christoph Steiner (FPÖ) | c | RN/57

Annahme des Gesetzentwurfes in 336 d.B. RN/63.1

Annahme des Gesetzentwurfes in 337 d.B. RN/63.2

Kenntnisnahme des Ausschussberichtes 338 d.B. RN/63.3

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Volksanwaltschaft über den Antrag 395/A(E) der Abgeordneten Dr. Gudrun Kugler, MMag. Pia Maria Wieninger, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Verurteilung systematischer Menschenrechtsverletzungen in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine und des unmenschlichen Umgangs mit Kriegsgefangenen (275 d.B.) RN/64

Elisabeth Heiß (FPÖ) | p | RN/65
Dr. Gudrun Kugler (ÖVP) | p | RN/66
MMag. Pia Maria Wieninger (SPÖ) | p | RN/67
Henrike Brandstötter (NEOS) | p | RN/68
Mag. Meri Disoski (Grüne) | p | RN/69
Bundesministerin Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES | rb | RN/70
Michael Gmeindl (FPÖ) | p | RN/71
Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP) | p | RN/73
Christian Lausch (FPÖ) | p | RN/74

Annahme der dem schriftlichen Ausschussbericht 275 d.B. angeschlossenen Entschließung betreffend „die Verurteilung systematischer Menschenrechtsverletzungen in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine und des unmenschlichen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ (60/E) RN/75

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (279 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Zivilrechtliches Indexierungs-Anpassungsgesetz – ZIAG) (314 d.B.) RN/76

Mag. Harald Stefan (FPÖ) | c | RN/77

Mag. Elke Hanel-Torsch (SPÖ) | p | RN/78

Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne) | c | RN/79

MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP) | p | RN/80

Bundesministerin Dr. Anna Sporrer | rb | RN/81

Mag. Nina Tomaselli (Grüne) | c | RN/82

Annahme des Gesetzentwurfes in 314 d.B. RN/83

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (301 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozessordnung geändert werden (315 d.B.) RN/84

Dr. Markus Tschank (FPÖ) | p | RN/85

Mag. Selma Yildirim (SPÖ) | p | RN/86

Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) | p | RN/87

Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) | p | RN/89

Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne) | p | RN/90

Bundesministerin Dr. Anna Sporrer | rb | RN/91

Mag. Muna Duzdar (SPÖ) | p | RN/92

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne), Kolleginnen und Kollegen – Ablehnung RN/90.1 RN/90.2 RN/93

Annahme des Gesetzentwurfes in 315 d.B. RN/93

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (302 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2018, das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018, das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012, das Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ und das Straßenfahrzeug Beschaffungsgesetz geändert werden (Vergaberechtsgesetz 2026) (316 d.B.) RN/94

Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne) | c | RN/95
Mag. Manfred Sams (SPÖ) | p | RN/96
Mag. Harald Stefan (FPÖ) | c | RN/97
Mag. Johanna Jachs (ÖVP) | p | RN/98
Dr. Nikolaus Scherak, MA (NEOS) | p | RN/99
Bundesministerin Dr. Anna Sporrer | rb | RN/100
Franz Jantscher (SPÖ) | p | RN/101

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne), Kolleginnen und Kollegen – Ablehnung RN/95.1 RN/95.2 RN/102

Annahme des Gesetzentwurfes in 316 d.B. RN/102

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 143/A(E) der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend Regelung bei Befangenheit von Richtern (317 d.B.) RN/103

Dr. Markus Tschank (FPÖ) | c | RN/104
Mag. Selma Yildirim (SPÖ) | p | RN/105
Mag. Harald Stefan (FPÖ) | c | RN/106
MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP) | p | RN/107

Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS) | p | RN/108
Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne) | p | RN/109
Bundesministerin Dr. Anna Sporrer | rb | RN/110
Kenntnisnahme des Ausschussberichtes 317 d.B. RN/111

12. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (305 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das eEltern-Kind-Pass-Gesetz, das Eltern-Kind-Pass-Gesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (340 d.B.) RN/112

Peter Wurm (FPÖ) | c | RN/113
Rudolf Silvan (SPÖ) | p | RN/114
Christoph Steiner (FPÖ) | c | RN/115
Angela Baumgartner (ÖVP) | p | RN/116
Irene Eisenhut (FPÖ) | c | RN/117
Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher (NEOS) | p | RN/118
Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ) | c | RN/119
Ralph Schallmeiner (Grüne) | p | RN/120
Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ) | tb | RN/121
Staatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig | rb | RN/122
Ricarda Berger (FPÖ) | c | RN/123
Mag.ª Verena Nussbaum (SPÖ) | p | RN/124
Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) | p | RN/125
Bernhard Herzog (SPÖ) | p | RN/126
Laurenz Pöttinger (ÖVP) | p | RN/127
Annahme des Gesetzentwurfes in 340 d.B. RN/128

Gemeinsame Beratung über

13. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (293 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (339 d.B.) RN/129

14. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (296 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert wird (DokuG-Novelle 2025) (341 d.B.) RN/129

15. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 607/A der Abgeordneten Mario Lindner, Mag. Gerhard Kaniak, Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheitstelematikgesetz 2012 geändert wird (342 d.B.) RN/129

Mag. Gerhard Kaniak (FPÖ) | c | RN/130

Rudolf Silvan (SPÖ) | p | RN/131

Ralph Schallmeiner (Grüne) | c | RN/132

Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler (ÖVP) | p | RN/133

Mag. Christoph Pramhofer (NEOS) | p | RN/134

Staatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig | rb | RN/135

Petra Tanzler (SPÖ) | p | RN/136

Ines Holzegger (NEOS) | p | RN/137

MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ) | c | RN/138

Abänderungsantrag der Abgeordneten Ralph Schallmeiner (Grüne), Kolleginnen und Kollegen zu TOP 14 – Ablehnung RN/132.1 RN/132.2 RN/139.2

Annahme des Gesetzentwurfes in 339 d.B. RN/139.1

Annahme des Gesetzentwurfes in 341 d.B. RN/139.2

Annahme des Gesetzentwurfes in 342 d.B. RN/139.3

16. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 527/A(E) der Abgeordneten Rudolf Silvan, Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Fiona Fiedler, BEd, Mag. Gerhard Kaniak, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungswesen (343 d.B.) RN/140

Christoph Steiner (FPÖ) | p | RN/141

Mario Lindner (SPÖ) | p | RN/142

Margreth Falkner (ÖVP) | p | RN/143

Dominik Oberhofer (NEOS) | p | RN/144

Ralph Schallmeiner (Grüne) | p | RN/145

Staatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig | rb | RN/146

Michael Seemayer (SPÖ) | p | RN/147

Martina Diesner-Wais (ÖVP) | p | RN/148

Mag. Gerhard Kaniak (FPÖ) | tb | RN/149

Ing. Johann Weber (ÖVP) | p | RN/150

Annahme der dem schriftlichen Ausschussbericht 343 d.B. angeschlossenen Entschließung betreffend „Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungswesen“ (61/E) RN/151

Gemeinsame Beratung über

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 587/A der Abgeordneten Mag. Michael Hammer, Josef Muchitsch, Fiona Fiedler, BEd, Dr. Dagmar Belakowitsch, Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (344 d.B.) RN/152

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (299 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz und das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (345 d.B.) RN/152

Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ) | c | RN/153

Mag.[a] Verena Nussbaum (SPÖ) | p | RN/154

Peter Wurm (FPÖ) | c | RN/155

Heike Eder, BSc MBA (ÖVP) | p | RN/156

Fiona Fiedler, BEd (NEOS) | p | RN/157

Mag. Markus Koza (Grüne) | p | RN/158

Bundesministerin Korinna Schumann | rb | RN/159

Reinhold Binder (SPÖ) | p | RN/160

Mag. Ernst Gödl (ÖVP) | p | RN/161

Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Michael Hammer (ÖVP), Mag. Verena Nussbaum (SPÖ), Fiona Fiedler, BEd (NEOS), Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ), Mag. Markus Koza (Grüne), Kolleginnen und Kollegen zu TOP 17 – Annahme RN/154.1 RN/154.2 RN/162.1

Annahme des Gesetzentwurfes in 344 d.B. RN/162.1

Annahme des Gesetzentwurfes in 345 d.B. RN/162.2

19. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (295 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Selbständigen-Sozialversicherungs-gesetz geändert sowie ein Gesundheitsreformfonds-Gesetz erlassen werden (346 d.B.) RN/163

Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ) | c | RN/164

Rudolf Silvan (SPÖ) | p | RN/165

Ralph Schallmeiner (Grüne) | c | RN/166

Mag. Michael Hammer (ÖVP) | p | RN/167

Peter Wurm (FPÖ) | c | RN/168 RN/179

Mag. Christoph Pramhofer (NEOS) | p | RN/169

Bundesministerin Korinna Schumann | rb | RN/170

Mag. Markus Koza (Grüne) | c | RN/171

Josef Muchitsch (SPÖ) | p | RN/172 RN/174

Mag. Gerhard Kaniak (FPÖ) | c | RN/175

Mag. Martina von Künsberg Sarre (NEOS) | p | RN/176

Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler (ÖVP) | p | RN/177

Philip Kucher (SPÖ) | p | RN/178
August Wöginger (ÖVP) | p | RN/180

Annahme des Gesetzentwurfes in 346 d.B. RN/181

Gemeinsame Beratung über

20. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 626/A der Abgeordneten August Wöginger, Josef Muchitsch, Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (347 d.B.) RN/182

21. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (253 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Tourismusbeschäftigtenfonds (Tourismus-beschäftigtenfondsgesetz – TBFG) eingeführt und das Arbeitsmarkt-politik-Finanzierungsgesetz geändert werden (348 d.B.) RN/182

22. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 581/A der Abgeordneten Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (349 d.B.) RN/182

Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ) | c | RN/183
Josef Muchitsch (SPÖ) | p | RN/184
Michael Fürtbauer (FPÖ) | c | RN/185
Heike Eder, BSc MBA (ÖVP) | p | RN/186
Christoph Steiner (FPÖ) | c | RN/187
Fiona Fiedler, BEd (NEOS) | p | RN/188
Peter Wurm (FPÖ) | c | RN/189
Mag. Markus Koza (Grüne) | p | RN/190

Melanie Erasim, MSc (SPÖ) | p | RN/191
Margreth Falkner (ÖVP) | p | RN/192
Bundesministerin Korinna Schumann | rb | RN/193
Dominik Oberhofer (NEOS) | p | RN/194
Andreas Haitzer (SPÖ) | p | RN/195

Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag.
Markus Koza (Grüne), Kolleginnen und Kollegen
zu TOP 20 – Ablehnung RN/190.1 RN/190.2 RN/196.1

Annahme des Gesetzentwurfes in 347 d.B. RN/196.1

Annahme des Gesetzentwurfes in 348 d.B. RN/196.2

Kenntnisnahme des Ausschussberichtes 349 d.B. RN/196.3

23. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (187 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 2021 geändert werden (350 d.B.) RN/197

Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ) | p | RN/198
Michael Seemayer (SPÖ) | p | RN/199
Norbert Sieber (ÖVP) | p | RN/200
Fiona Fiedler, BEd (NEOS) | p | RN/201
Bundesministerin Korinna Schumann | rb | RN/202

Annahme des Gesetzentwurfes in 350 d.B. RN/203

Gemeinsame Beratung über

24. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage (312 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – ElWG) und ein Bundesgesetz zur Definition des Begriffs der Energiearmut für die statistische Erfassung und für die Bestimmung von Zielgruppen für Unterstützungsmaßnahmen (Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EnDG) erlassen sowie das Energie-Control-Gesetz geändert werden (Günstiger-Strom-Gesetz) (364 d.B.) RN/204

25. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert werden (365 d.B.) RN/204

Mag. Paul Hammerl, MA (FPÖ) | c | RN/205
Tanja Graf (ÖVP) | p | RN/206
Mag. Arnold Schiefer (FPÖ) | c | RN/207
Alois Schroll (SPÖ) | p | RN/208
MMMag. Dr. Axel Kassegger (FPÖ) | c | RN/209
Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer (NEOS) | p | RN/210
Leonore Gewessler, BA (Grüne) | p | RN/211
Bundesminister Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer | rb | RN/212
Christoph Stark (ÖVP) | p | RN/213
Reinhold Binder (SPÖ) | p | RN/214
MMag. Markus Hofer (NEOS) | p | RN/215
Mag. Lukas Hammer (Grüne) | p | RN/216
Staatssekretärin Mag. Elisabeth Zehetner | rb | RN/217
Mst. Joachim Schnabel (ÖVP) | p | RN/218

Mag. Paul Hammerl, MA (FPÖ) | tb | RN/219
Christian Hafenecker, MA (FPÖ) | c | RN/220
Mag. Lukas Hammer (Grüne) | tb | RN/221
Franz Jantscher (SPÖ) | p | RN/222
Nico Marchetti (ÖVP) | p | RN/223

Abänderungsantrag der Abgeordneten Tanja Graf (ÖVP), Alois Schroll (SPÖ), Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer (NEOS), Mag. Lukas Hammer (Grüne), Kolleginnen und Kollegen zu TOP 24 – Annahme RN/210.1 RN/210.2 RN/224.2

Annahme des Gesetzentwurfes in 364 d.B. (namentliche Abstimmung) RN/224.2 RN/226

Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung RN/226.1

Rückverweisung des Berichtes und Antrages des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie (365 d.B.) über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert werden, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie RN/224.1

Anhang RN/230

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (631/A)

Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (632/A)

Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen betreffend wirksamer Schutz von Kinder-Influencer:innen (633/A(E))

Dipl.-Ing. Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aktionsplan für pflanzenbasierte Lebensmittel (634/A(E))

Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen betreffend Wirtschaft umstellen und Klima schützen – Ausstieg aus fossilen Exportförderungen (635/A(E))

Dipl.-Ing. Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aktionsplan für pflanzenbasierte Lebensmittel (636/A(E))

Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Budgetklarheit und Transparenz herstellen! (637/A(E))

Mag. Agnes Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend gewaltverherrlichenden Frauenhass als Symptom und Verstärker von Extremismus benennen und bekämpfen (638/A(E))

Mag. Agnes Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend keine Abstriche bei Menschenrechten und Völkerrecht im Rüstungsexport (639/A(E))

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen, Menschenrechte gelten für alle! (640/A(E))

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Keine Abstriche bei Menschenrechten und Völkerrecht im Rüstungsexport (641/A(E))

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend keine Strafverfolgung für Pride-Organisator:innen (642/A(E))

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einsatz Österreichs für die Einhaltung der EU-Grundrechtecharta und Minderheitenrechte (643/A(E))

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erhöhung der militär-diplomatischen Präsenz in Rumänien (644/A(E))

David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abschaffung von Cook & Chill und Rückkehr zu regionaler, frischer Verpflegung in Kasernen (645/A(E))

Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen betreffend Reformierung des Mietrechts für mehr Fairness, Transparenz und Klimaschutz! (646/A(E))

Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen betreffend effektives Anti-Mietwuchergesetz zur Bekämpfung überhöhter Mietpreise (647/A(E))

Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Integration ab Tag 1 heißt arbeiten ab Tag 1 und nicht ab Tag 232 (648/A(E))

Elisabeth Heiß, Kolleginnen und Kollegen betreffend Nein zum Digitalen Euro – Bargeld ist Menschenrecht (649/A(E))

Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Schulpersonal (650/A(E))

Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Umfassende Gedenkkultur – Initiative zur Erhaltung und Sanierung heimischer Krieger- und Heimkehrerdenkmäler (651/A(E))

Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Prüfung der Errichtung einer Österreichischen Auslandsschule in Laibach (Ljubljana), Slowenien (652/A(E))

Manuel Litzke, BSc (WU), Kolleginnen und Kollegen betreffend Transparenz bei den Gehältern der Universitätsleitungen (653/A(E))

Anfragen der Abgeordneten

Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung betreffend Folgeanfrage Bildungspolitische Datenlage und Kennzahlen inklusiver Bildung (4147/J)

Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Bezüge von Ärztekammerfunktionär:innen (4148/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4149/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4150/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4151/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4152/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4153/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4154/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4155/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4156/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4157/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4158/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4159/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4160/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4161/J)

Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene (4162/J)

Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus betreffend Produktivitätsabfall, steigende Lohnstückkosten und wirtschaftspolitisches Versagen der Bundesregierung (4163/J)

Tina Angela Berger, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung betreffend Kosten für den Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen (4164/J)

Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung betreffend Sicherstellung des Lernerfolgs bei Deutschförderung im Regelunterricht (4165/J)

Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend In den Justizanstalten landen haufenweise Drogen (4166/J)

Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport betreffend NGO-Business: 200.000,00 € aus dem Sportbudget für Männer mit Migrationshintergrund? (4167/J)

Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Bildung betreffend Einsatz von Steuergeldern für Dienstleistungsauftrag zur Recherche für das Vorhaben „Forcierung Schulautonomie“ – Transparenz, Kosten und Entscheidungsgrundlagen (4168/J)

Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

betreffend Kosten der Ratifizierung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (4169/J)

Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Betreuung ukrainischer Voll- und Halbwaisen (4170/J)

Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Fahndungen nach rechtsextremen, deutschen Straftätern in Österreich (4171/J)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Förderung österreichischer Kinderschutzzentren (3165/AB zu 3657/J)

der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Auswirkungen der ÖGK-Selbstbehalte auf Patienten (3166/AB zu 3658/J)

RN/1

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

*Vorsitzende: Präsident Dr. Walter **Rosenkranz,** Zweiter Präsident Peter **Haubner,** Dritte Präsidentin Doris **Bures.***

RN/2

Präsidium

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Die Sitzung ist eröffnet.

RN/2.1

Als verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, MMag. DDr. Hubert Fuchs, Mag. Marie-Christine Giuliani-Sterrer, BA, Mag. Katayun Pracher-Hilander, Mag. Christian Ragger, Andrea Michaela Schartel, Nicole Sunitsch, Maximilian Weinzierl, Wolfgang Zanger, Andreas Minnich, Petra Bayr, MA MLS, Johannes Gasser, BA Bakk. Msc und Mag. Werner Kogler.

RN/2.2

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Für den heutigen Sitzungstag hat das Bundeskanzleramt über Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung, welche sich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union aufhalten, folgende Mitteilungen gemacht:

Vertreten wird Bundesminister für Finanzen Dr. Markus Marterbauer durch Staatssekretärin im Bundesministerium für Finanzen MMag. Barbara Eibinger-Miedl,

Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner durch Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Mag. Jörg Leichtfried,

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft Mag. Norbert Totschnig, MSc durch Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer.

Ich gebe bekannt, dass diese Sitzung abgesehen vom Parlamentslivestream von ORF 2 bis 13 Uhr übertragen wird. ORF III wird diese Sitzung bis 19.15 Uhr senden, anschließend wird die Sitzung auf ORF ON übertragen.

RN/3

Fragestunde

Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen zur Fragestunde, zu der ich Herrn Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke sehr herzlich in unserer Mitte begrüße. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Die Fragestellungen durch die Damen und Herren Abgeordneten werden von den beiden Rednerpulten im Halbrund aus vorgenommen, die Beantwortung durch den Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur vom Rednerpult der Abgeordneten aus.

Für die Anfrage- und Zusatzfragesteller ist jeweils 1 Minute Redezeit vorgesehen. Die Beantwortung der Anfrage soll 2 Minuten, jene der Zusatzfragen jeweils 1 Minute nicht übersteigen. Wenige Sekunden vor Ende der jeweiligen Redezeit werde ich auf deren Ablauf aufmerksam machen.

Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage, 61/M, jener des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/4

Anfrage 61/M

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Guten Morgen, Herr Bundesminister! Die letzten Monate haben mit Deutlichkeit gezeigt, dass die österreichische Luftverkehrs- und die Tourismuswirtschaft zunehmend in eine kritische Lage gelangen. Wir sehen eine Entwicklung mit klar messbaren Strukturverlusten: Linz verliert den Anschluss an ein internationales Drehkreuz, in Wien gibt es Rückzüge stationierter Flugzeuge, Kapazitätsreduktionen, und mangels Alternativen kann das auch von der AUA nicht mehr kompensiert werden.

In der Zwischenzeit kommen selbst Tourismuslandesräte auf die kritische Situation zu sprechen und warnen davor, und sie warnen vor einer Gefährdung von Regionalflughäfen. Dazu liegen ja auch konkrete Investitionsangebote von Airlines vor, die Investitionsvolumina in Höhe von mehreren Hundert Millionen bis zu 1 Milliarde Dollar ungenutzt liegen lassen.

In dieser Gesamtsituation entsteht natürlich der Eindruck, dass der Bund an einer Maßnahme festhält, die fiskalisch geringen Nutzen hat, aber großen Schaden bringt. Vor diesem Hintergrund meine Frage:

„Was entgegnen Sie den Stimmen aus der Wirtschaft oder auch jenen ÖVP-Tourismuslandesräten, die Sie für das Festhalten an der überhöhten und standortfeindlichen Flugabgabe kritisieren?“

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren zu Hause an Ihren Endgeräten! Einen schönen guten Morgen erstmals! Wer mich kennt, weiß, ich nehme die Sorgen der Wirtschaft und des Tourismus sehr, sehr ernst, und das seit Jahrzehnten.

Im Hinblick auf die derzeitige budgetäre Lage ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Flugabgabe weiterhin notwendig *(Beifall des Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS])*, um die fiskalische Stabilität sowie die Erreichung der haushaltspolitischen Zielsetzung der Bundesregierung damit auch sicherzustellen.

Zu der oft geäußerten Kritik an der Höhe ist klarzustellen: Die österreichische Flugabgabe liegt nicht an der europäischen Spitze, sondern im oberen Mittelfeld. *(Neuerlicher Beifall des Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS].)* Die pauschale Darstellung, Österreich sei da ein Sonderfall, trifft nicht zu. Gegen die Evaluierung im Zuge der Gestaltung des nächsten Budgets spricht nichts. Ich habe mich auch dafür ausgesprochen, und ich werde das in den nächsten Monaten selbstverständlich auch tun.

Lassen Sie mich aber auch betonen, dass die Investitionen in ein starkes Bahnnetz, etwa auf der Achse Wien–Linz–Salzburg, wesentlich zur besseren Anbindung der Regionen beitragen. Die schnelle und komfortable Verbindung zum internationalen Flughafen Wien stärkt darüber hinaus die internationale Erreichbarkeit und ermöglicht eine weltweite Konnektivität für Wirtschaft, Tourismus und natürlich die Bevölkerung.

Wir sind mit allen Stakeholdern, und das möchte ich betonen, in sehr gutem Austausch und arbeiten gemeinsam an der Stärkung des Standorts Österreich auch in diesem Bereich. Aber um es auch hier in aller Deutlichkeit zu sagen: Die Republik Österreich lässt sich nicht erpressen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zusatzfrage?

RN/4.1

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Danke, Herr Minister. – Zusatzfrage: Die von Ihnen angeführten 160 Millionen Euro sind fiskalisch marginal, der volkswirtschaftliche Schaden würde aber in die Milliarden gehen. Regionalflughäfen brauchen Frequenzen, vor allem im Fernverkehr; Wien ist da nur ein Ersatzmodell, aber nicht einmal das recht gut. Wir brauchen keine Sparmaßnahmen, sondern wir brauchen eigentlich einen Standort, der wächst, und kein Budget, das dieses Wachsen untergräbt.

Herr Minister, wenn das Budgetaufkommen der Flugabgabe im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung so gering ist, wie rechtfertigen Sie, dass Sie wegen 160 Millionen Euro riskieren, dass Österreich Milliarden im Tourismus und in der Standortwertschöpfung verliert?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Herr Kollege, ich muss Ihnen leider in vielen Dingen widersprechen: Ich sehe einen starken Standort Österreich, ich sehe einen noch stärkeren Standort Wien; ich sehe gute Fluggastzahlen am Flughafen Wien. Ich glaube, dass wir alles tun, um die Intermodalität zu unterstützen und auch die Schiene für kurze Strecken entsprechend in den Vordergrund zu spielen. Es ist auch so, dass sich ein Budget aus vielen einzelnen modularen Teilen zusammensetzt, und deshalb kann ich mir leider momentan nicht erlauben, zu sagen, 160, 170 Millionen Euro sind nur ein kleiner Betrag, sondern sie sind auch ein wesentlicher Betrag. Es ist ein eingeplanter Betrag, und ich möchte da auch dem Budget, so wie es geplant ist, Rechenschaft tragen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS.)*

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Mair.

RN/4.2

Abgeordneter Klaus Mair (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist bekannt, dass der Flughafen in Innsbruck für uns Tirolerinnen und Tiroler von besonderer Bedeutung ist – einerseits aus touristischer Sicht, aber andererseits natürlich auch für die Industrie.

Meine Frage: Welche Maßnahmen treffen Sie, um die Attraktivität des Flughafens Innsbruck aufrechtzuerhalten? Verbunden damit: Welche Anknüpfungspunkte hinsichtlich der Verkehrsachsen oder, ich sage einmal, der Drehkreuze internationaler Flughäfen sehen Sie da in Zukunft als möglich?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Herr Kollege, um die Leistungsfähigkeit und damit ein zentrales Element der Attraktivität des Flughafens Innsbruck zu sichern, investiert die Austro-Control – ein Unternehmen, wie Sie wissen, meines Ministeriums – jetzt gerade und in den nächsten Jahren bis 2030 rund 33 Millionen Euro – ein sichtbares finanzielles Zeichen, womit der Standort gestärkt und die Flugsicherheit ausgebaut werden soll.

Ich bin bei Ihnen, dass die Bedeutung des Standorts Innsbruck für Österreich, für die Wirtschaft, für die Konnektivität von großer Bedeutung ist, und deshalb werde ich mich auch weiterhin dafür einsetzen, alles zu tun, um diese Standortqualitäten entsprechend zu unterstützen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS. – Abg.* ***Mair*** *[ÖVP]: Danke!)*

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Lukas Hammer.

RN/4.3

Abgeordneter Mag. Lukas Hammer (Grüne): Guten Morgen, Herr Minister! Die Regierung kürzt recht ungeniert bei Familien, bei Kindern und natürlich beim Klimaschutz; Sie haben auch das Klimaticket empfindlich verteuert. Alle sollen sparen *(Zwischenruf der Abg.* ***Voglauer*** *[Grüne])*, nur einer nicht, und das sind Sie.

Ich frage Sie daher: Warum setzen Sie und Ihr Kabinett nun wieder auf teure Inlandsflüge für Dienstreisen, nachdem diese im weit größeren Ressort mit mehr Aufgaben in den letzten fünf Jahren vor Ihrer Amtsübernahme nicht nötig waren?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Herr Kollege, ich darf Ihnen ganz klar sagen: Ich setze auf die Schiene, und jeden Weg, der mit der Schiene zurückgelegt werden kann, werde ich auch so tätigen. *(Zwischenruf der Abg.* ***Götze*** *[Grüne].)* Das trifft unter anderem auf den erfreulichen morgigen Termin zur Eröffnung des Koralmtunnels zu, aber es gibt durchaus – selten, aber doch – Notwendigkeiten, dann auch mit dem Flugzeug von A nach B zu fliegen. In diesen seltenen Fällen werde ich es tun, aber sonst gibt es eine Priorität, und die heißt für mich ganz klar Schiene. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen zur zweiten Anfrage, 64/M, das ist jene des Abgeordneten Joachim Schnabel. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/5

Anfrage 64/M

Abgeordneter Mst. Joachim Schnabel (ÖVP): Einen wunderschönen guten Morgen, Herr Minister! Kommen wir zu Dingen, die für den Standort wirklich essenziell sind, und das ist die Infrastruktur. Ein moderner Wirtschaftsstandort braucht eine ausgebaute, moderne und leistungsfähige Infrastruktur – etwas, das wir uns ganz klar auch im Regierungsprogramm vorgenommen haben. Sie haben schon den Koralmtunnel genannt: Morgen ist ein großer Tag für die Steiermark und für Kärnten, an dem diese schienengebundene Infrastruktur in Betrieb genommen wird, und wir werden ja auch zukünftig sehr viel in die Schieneninfrastruktur investieren.

Aber es ist auch essenziell, in die straßengebundene Infrastruktur, in das Schnellstraßennetz zu investieren. Auch da haben wir uns sehr viel vorgenommen, weil es für den Standort ebenso essenziell ist, da eine moderne Infrastruktur zu haben – modern im Sinne des Ausbaus, aber auch modern im Sinne der Digitalisierung, was wir auch im heurigen Jahr mit einigen Bereichen für die Asfinag schon auf den Weg gebracht haben.

Es ist ganz wichtig, dass wir mit der Asfinag investieren, und deswegen hier auch meine konkrete Frage, weil es eben dieses Ausbauprogramm der Asfinag braucht:

Wie wird das künftige Asfinag-Bauprogramm dafür Sorge tragen, dass diese wichtigen Lückenschlüsse und die Sicherheitsausbauten auf unseren Autobahnen und Schnellstraßen endlich realisiert werden, damit Megastaus, wie es sie etwa auf der Südosttangente gab, endlich der Vergangenheit angehören?

Die schriftlich eingebrachte Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Wird das künftige ASFINAG-Bauprogramm dafür Sorge tragen, dass wichtige Lückenschlüsse und Sicherheitsbauten auf unseren Autobahnen und Schnellstraßen endlich realisiert werden, damit Mega-Staus wie etwa auf der Südosttangente endlich der Vergangenheit angehören?“

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Herr Kollege! Intermodalität als Thema zieht sich ein Stück weit auch durch meine Fragestunde. Ich stehe zu all diesen Verkehrsträgern, und als zuständiger Minister ist es meine Aufgabe, sicherzustellen, dass Österreichs Infrastruktur und Mobilitätsangebot auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten den hohen Anforderungen des Wirtschaftsstandorts Österreich und der Bevölkerung gerecht werden.

Dazu zählen selbstverständlich auch die Straßeninfrastrukturprojekte, die täglich von Millionen Österreichern genutzt werden: auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder in die Freizeit. Mir ist es wichtig, eines klarzustellen: Es gibt für mich keine guten oder schlechten Verkehrsmittel; jede Form der Mobilität hat ihren Platz und ihre Bedeutung und ihre Berechtigung. Wir brauchen eine Politik, in der alle Verkehrsträger im Sinne der Intermodalität, wie anfangs erwähnt, einbezogen und verbunden werden.

Ich werde nicht müde, Folgendes zu betonen: Unser Ziel ist eine vernetzte und zukunftssichere Mobilität, und – so, wie ich es auch vorhin schon gesagt habe – die Richtung ist klar vorgegeben: Mit rund 20 Milliarden Euro für die nächsten Jahre bis 2030 investiert die Republik Österreich massiv und ein Vielfaches in den Ausbau der Schieneninfrastruktur im Vergleich zum

Straßennetz über die Asfinag. Damit stärken wir den öffentlichen Verkehr, reduzieren Emissionen und schaffen moderne Alternativen zum Individualverkehr. Gleichzeitig gilt aber, auch E-Autos, emissionsfreie Busse und Straßenbahnen brauchen funktionierende Straßen. Eine intakte Straßeninfrastruktur ist also kein Widerspruch zur Klimapolitik, sondern Teil einer modernen integrierten Mobilitätsstrategie.

Im Regierungsprogramm ist klar verankert, dass zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft sowie zur dringend notwendigen Entlastung der Bevölkerung vom Durchzugsverkehr und dessen negativen Begleiterscheinungen Autobahnen und Schnellstraßen, die bereits über eine Genehmigung verfügen, schnellstmöglich realisiert werden und anhängige Verfahren und Planungen zügig weitergeführt werden.

Ich habe bei der Präsentation des Asfinag-Bauprogramms am 13. November Folgendes klargemacht: Von 2026 bis 2031 werden 12,5 Milliarden Euro an Ausgaben für den Neubau und für die Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes in Österreich investiert. Für das Jahr 2026 plant die Asfinag Investitionen in Höhe von rund 2,028 Milliarden Euro – davon fließen 595 Millionen Euro in den Neubau und die Erweiterung, 1,168 Milliarden Euro in die bauliche Erhaltung und 265 Millionen Euro in sonstige Investitionen.

Ich habe auch klargemacht, dass wir für den Bereich der S 1 und die Entlastung der A 23 den Baustart der S 1 mit nächstem Jahr vorsehen – ein wichtiger Beitrag für den Wirtschaftsstandort, für den Ausbau und für eine hochqualitative, zukunftsfitte und eine sichere Verkehrsinfrastruktur.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zusatzfrage?

RN/5.1

Abgeordneter Mst. Joachim Schnabel (ÖVP): Vielen Dank, Herr Minister! Diese Investition ist ja auch ein klares Zeichen für den Standort und wird ganz sicher auch eine Ankurbelung der Wirtschaft, vor allem der Bauwirtschaft, mit sich bringen.

Aus Sicht der Steiermark geht es auch um den Großraum Graz. Wir haben – ich habe selbst jahrelang in der Gemeinde Hart bei Graz gearbeitet – das positive Signal und die Entscheidung bekommen, dass die Autobahnabfahrt Hart errichtet wird, die zu einer Entlastung der Gemeinde und auch zum Anschluss eines Leitbetriebes der Steiermark führen wird. Das gleiche Thema haben wir südlich von Graz mit der A 9, wo sehr, sehr viele Infrastrukturinvestitionen notwendig sind, weil es da prosperierende Wirtschaft gibt. Es ist gelungen – und ich danke auch dafür –, dass es eine klare Entscheidung zum dreispurigen Ausbau der A 9 im Süden von Graz gibt. Was uns in der Region beschäftigt, ist: Wie ist eigentlich der aktuelle Planungsstand beim dreispurigen Ausbau der A 9 Pyhrn-Autobahn und wann kann man mit einem Ausbau effektiv rechnen?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Herr Kollege, ich danke Ihnen, dass Sie auch Hart erwähnt haben. Auch das war mir ein Anliegen, dem Wirtschaftsthema dort neue Impulse zu geben und diese Entwicklung voranzutreiben.

Aber zum konkreten Projekt kommend: Die Asfinag wurde von mir mit der weiteren Projektierung und Ausarbeitung beauftragt. Das Vorhaben befindet sich damit in einer frühen, aber sehr intensiven Planungsphase. Auf Basis der aktuellen Verkehrsuntersuchung prüft die Asfinag derzeit mit Hochdruck verschiedene Ausbauvarianten. Nach der Projektierungsphase wird das

Vorhaben vom Projektwerber Asfinag meinem Bundesministerium zur umfassenden Prüfung vorgelegt werden.

Gemäß aktuellem Bauprogramm der Asfinag ist die Realisierung – und um das, glaube ich, geht es uns allen – des Ausbaus in den Jahren 2031 bis 2033 geplant.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Eine nächste Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Oberhofer. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/5.2

Abgeordneter Dominik Oberhofer (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister, auch Ihnen einen schönen guten Morgen! Lassen Sie mich für meine Fraktion, die NEOS, einmal unterstreichen, für wie wichtig und notwendig wir das sehen, auch wenn die budgetäre Lage in Österreich sehr eng ist, dass so viel Geld in die Straße, in die Infrastruktur, vor allem aber in die Schiene investiert wird. Das finden wir wirklich unterstützenswert, und da möchten wir Sie bei Ihrer täglichen Arbeit auch unterstützen.

In einer Anfrage vom 3. Oktober, die Sie sehr ausführlich beantwortet haben, ging es mir persönlich um die letzte Legislaturperiode, weil mir aufgefallen ist, dass in dieser sehr, sehr viele Infrastrukturprojekte zurückgesetzt wurden. Besonders ärgerlich ist, dass UVP-Prüfungen verordnet wurden, wo sie rechtlich gar keinen Sinn gemacht haben. Insbesondere Projekte auf der A 1, A 4 oder A 12 wurden dadurch gestoppt, verzögert oder mussten aufwendigst umgeplant werden.

Von daher ergibt sich für mich folgende Frage an Sie: Wie wird künftig sichergestellt, dass Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte effizient und rechtssicher erfolgen und mögliche Fragen zur UVP-Pflicht frühzeitig

ohne zusätzliche Verzögerungen durch gerichtliche Verfahren geklärt werden können?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Herr Kollege, das UVP-Gesetz und damit die auf dieser Grundlage durchgeführten Verfahren fußen auf europäischen Richtlinien, wie wir wissen. Daher sind hier dem innerstaatlichen Handeln europarechtliche Grenzen gesetzt.

Durch die Vermeidung einer überschießenden Umsetzung der Einführung des von dieser Bundesregierung beschlossenen Verfahrensturbos, der Vorbereitung einer Vollkonzentration der Genehmigungsverfahren sowie einer klaren und effizienten Struktur der Genehmigungsbehörden sollen in Zukunft die UVP-Verfahren rasch und effizient abgewickelt werden – natürlich immer im Einklang mit der europäischen und der österreichischen Rechtsstaatlichkeit.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Eine weitere Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Erasim. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/5.3

Abgeordnete Melanie Erasim, MSc (SPÖ): Vielen Dank. – Herr Bundesminister, die nächste Frage stelle ich als Weinviertler Abgeordnete. Der sogenannte Speckgürtel im Osten Wiens zählt zu den dynamischsten Wachstumsregionen Österreichs und verzeichnet einen starken Bevölkerungszuwachs auf mittlerweile rund 350 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Entwicklung stellt enorme Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur, denen die öffentlichen Infrastrukturprogramme auch Rechnung tragen müssen.

Daher meine konkrete Frage an Sie, Herr Bundesminister: Welche konkreten Vorteile ergeben sich aus dem Asfinag-Bauprogramm für die Menschen, vor

allem aber die Pendlerinnen und Pendler aus den politischen Bezirken Gänserndorf und Mistelbach?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Liebe Kollegin, der Bezirk Mistelbach profitiert vom vierstreifigen Vollausbau des Abschnitts Poysbrunn–Staatsgrenze bei Drasenhofen auf der A 5 Nord/Weinviertel-Autobahn. Geplanter Baubeginn ist Ende 2031 und die Verkehrsfreigabe ist für das Jahr 2034 geplant.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Eine nächste Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Leinfellner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/5.4

Abgeordneter Markus Leinfellner (FPÖ): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, als leidgeprüfter Steirer, nämlich leidgeprüft von fünf Jahren linker, grüner Klimahysterie, bin ich ja sehr froh, dass wir jetzt beim Ausbau der Autobahnen und Schnellstraßen in die Gänge kommen. Kollege Schnabel hat es bereits erwähnt: Auch mit der Errichtung der Anschlussstelle Hart bei Graz, die ja insbesondere für die Firma Knapp sehr, sehr wichtig ist, soll bis 2031 begonnen werden können, wobei ich sage, 50 Prozent der Kosten kommen aus Asfinag-Mitteln, das Land wird sich beteiligen, die Firma Knapp wird sich beteiligen und auch die Gemeinde Hart wird sich beteiligen. Ja, das geht in eine richtige Richtung.

Sie haben es gerade gesagt, wir sprechen bei der A 9 von einem Zeithorizont von 2031 bis 2033. Wo aber der Zeithorizont noch nicht ganz klar ist, das ist bei der S 36. Und die Frage ist auch: Wie geht es mit der S 7 weiter? Das würde mich interessieren. Das sind auch unfallträchtige Strecken, wo auch Handlungs-

bedarf herrscht und in Wahrheit auch in der vergangenen Legislaturperiode schon Handlungsbedarf geherrscht hätte.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Minister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Herr Kollege, ich darf das nur wiederholen, so wie Sie das auch richtig ausgeführt haben: Ich stehe zu diesem Ausbau, zu den Lückenschlüssen insbesondere. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig, weil sonst trichterförmige Verengungen entstehen, die nicht notwendig sind. Außerdem treffen Menschen ja Investitionsentscheidungen, und die fußen oftmals auf Planungen im Verkehrsbereich, im Mobilitätsbereich. Wenn die dann nicht einsetzen und realisiert werden, findet sich hier ein Ungleichgewicht. Deshalb werde ich mich auch für diese Projekte durchaus einsetzen, höre aber genau hin, was die Vor-Ort-Bevölkerung für richtig und vernünftig ansieht. Ich bringe mich selbst persönlich in diese Diskussion ein und werde damit auch sicherstellen, dass wir eine bestmögliche Umsetzung der von Ihnen genannten Projekte haben.

Aber noch einmal: Rechtsstaatlichkeit ist mir ganz, ganz wichtig. Wenn die Gerichte offene Fragen entschieden haben, dann werde ich mich auch bei der Asfinag für diese Projekte entsprechend starkmachen.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen zur 3. Anfrage, 67/M, jener der Frau Abgeordneten Oberrauner. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/6

Anfrage 67/M

Abgeordnete Mag.[a] Dr.[in] Petra Oberrauner (SPÖ): Geschätzter Herr Minister, Sie verantworten in Ihrem Ministerium Innovation, Mobilität und Infra-

struktur, und ich wollte Sie fragen, wie weit die Planungen für den Pakt für Forschung, Technologie und Innovation, der auf 2027 bis 2029 ausgelegt ist, sind und welches Budget Sie da zur Verfügung haben?

Die schriftlich eingebrachte Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Wie stehen die Planungen des BMIMI zum Pakt für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Pakt) 2027–2029 und welches Budget steht zur Verfügung?“

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrte Kollegin! Der nächste FTI-Pakt für die Jahre 2027 bis 2029 wird bis zum Jahresende beschlossen. Derzeit laufen noch letzte Abstimmungen. Aus dem Budget meines Bundesministeriums sind dafür, wie im aktuellen Pakt, 1 857,43 Millionen Euro vorgesehen – also ein nominal gleichbleibendes Budget.

Das heißt, der FTI-Pakt gewährleistet stabile Rahmenbedingungen für Forschung, Technologie und Innovation, trotz der notwendigen Konsolidierungs- und Einsparungsmaßnahmen im Bundeshaushalt. Diese Mittel werden fokussiert dort eingesetzt, wo Österreich Stärkenfelder hat und Potenziale sieht, um eben eine möglichst große Wirkung auch zu erzielen. Besonders wichtig sind dabei Investitionen in Schlüsseltechnologien, in Transformation und eine breite Forschungsbasis für eine wettbewerbsfähige Industrie. Ich glaube, das sind Punkte, die uns alle am Herzen liegen. *(Abg. **Oberrauner** [SPÖ]: Vielen Dank!)*

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Elian. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/6.1

Abgeordneter Ing. Thomas Elian (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Guten Morgen, Herr Bundesminister! Wie wir alle wissen, sind unsere heimischen KMUs das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Daher meine Frage:

Welche konkreten Maßnahmen setzt das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, um KMUs den Zugang zu den FTI-Förderungen weiterhin zu erleichtern?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Herr Kollege, Sie haben vollkommen recht: KMUs sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft – das sehe ich genauso wie Sie –, sind ja auch prozentuell am wichtigsten und Investitionsmotoren für unseren Standort Österreich. Im Rahmen des FTI-Pakts, den wir aktuell finalisieren, wie ich vorhin ausgeführt habe, werden KMUs ganzheitlich beim Zugang zu Technologie und Infrastruktur unterstützt werden. Alleine aus dem Bundesministerium für Innovation kommen über 1,8 Milliarden Euro für die zielgerichtete betriebliche Forschung und Entwicklung. Unsere beiden wichtigsten Förderinstitutionen sind uns alle gut bekannt, das sind die FFG und das AWS. Sie haben beide bewiesen, dass sie serviceorientiert fachkundige Unternehmen und Entwicklungsphasen dieser Unternehmen begleiten und unterstützen können.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Eine weitere Zusatzfrage von Frau Abgeordneter von Künsberg Sarre. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/6.2

Abgeordnete Mag. Martina von Künsberg Sarre (NEOS): Guten Morgen, Herr Minister! Meine Frage:

Wie beeinflussen die europäischen Planungen zum European Competitiveness Fund die nationalen Überlegungen im FTI-Bereich?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Ich setze mich dafür ein, dass der ECF und das Horizon Europe budgetär gewichtige Programme sind. Für den Wirtschaftsstandort ist es ein wichtiges Programm für industrielle Transformation, Mobilität und digitale Technologien. Ich setze auch im Rahmen der Industriestrategie mit dem FTI-Pakt entsprechende Maßnahmen, sodass wir mit nationalen Mitteln beide Programme kofinanzieren können. Das schafft wertvolle Synergien. Bisher sind über 1,6 Milliarden Euro an Rückflüssen an Österreich gegangen; das ist, glaube ich, ein enormer Betrag und ein Verdienst, das ich auch gewissen Menschen zuschreiben möchte, unter anderen den Mitarbeiter:innen meines Hauses, aber auch den Fördergebern und zuletzt natürlich – ganz, ganz wichtig – den innovativen Unternehmen, die da tätig sind.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Es gelangt nunmehr die 4. Anfrage, 70/M, jene von Herrn Abgeordneten Dengler, zum Aufruf. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/7

Anfrage 70/M

Abgeordneter Veit Valentin Dengler (NEOS): Danke schön! Guten Morgen, Herr Minister! Ich würde Ihnen gerne eine Frage zum Thema Forschung stellen, wo Österreich ja gut aufgestellt ist. Wir haben eine Forschungs- und Entwicklungsquote von ungefähr 3,4 Prozent des BIPs, das ist weit über dem europäischen Durchschnitt, der bei 2,2 Prozent liegt; ich glaube, wir sind die Drittbesten in Europa nach Schweden und Belgien. Es gibt auch sehr gute

Förderprogramme auszugründen, zum Beispiel aus universitären Instituten und so weiter, aber offenbar gibt es ein Problem danach, dass diese neu gegründeten Unternehmen eben Schwierigkeiten bei der Skalierung haben.

Die Frage ist jetzt: Was können wir tun, damit die Kommerzialisierung von F&E-Ergebnissen in Österreich besser wird?

Die schriftlich eingebrachte Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Auf welche Weise werden Start-ups bei der Kommerzialisierung von F&E-Ergebnissen bedürfnisorientiert unterstützt?“

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Herr Kollege, ich finde unser internationales Standing auch gut. Wir haben uns im Regierungsprogramm aber auch vorgenommen, an die 4 Prozent heranzukommen. Ich glaube, das ist ein Ziel, das man auch mit aller Energie verfolgen muss. Start-ups und Scale-ups werden durch gezielte Maßnahmen im Rahmen der Industriestrategie und des FTI-Pakts in den kommenden Jahren natürlich gestärkt.

Darüber hinaus haben wir bereits jetzt kombinierte Maßnahmenpakete: Das eine sind die A-plus-B-Zentren, denen wir mit 4 Millionen Euro jährlich für die gezielte Unterstützung akademischer Ausgründungen spezialisierte Inkubatoren in ganz Österreich zur Verfügung stellen. Daneben investieren wir über AWS-Seed-Financing rund 10 Millionen Euro und über die FFG-Basisprogramme 70 Millionen Euro jährlich in wachstumsorientierte Start-ups. Damit stellen wir eine durchgängige Innovationskette dar, die eben auch für Start-ups und dann für Scale-ups, glaube ich, in einer vernünftigen Bandbreite helfen soll, diesen wichtigen Schritt zu gehen.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zusatzfrage? – Bitte.

RN/7.1

Abgeordneter Veit Valentin Dengler (NEOS): Ja, danke. – Ich hätte noch eine Zusatzfrage dazu, denn ich bin mir nicht sicher, ob das ausreichen wird. Wenn wir uns anschauen, wie viele Unicorns, also wie viele Unternehmen mit einer Bewertung von über 1 Milliarde Euro, es in Österreich gibt, so gibt es drei – man kann auch sagen sechs, wenn man jene dazurechnet, die kein Wagniskapital bekommen haben. Wenn man jetzt vergleichbare Länder anschaut: In der Schweiz sind das zwischen zwölf und 15, je nachdem, wie man es definiert, und in Schweden sind es über 25.

Liegt es wirklich nur an der staatlichen Förderung, dass diese Kommerzialisierung nicht funktioniert, oder sind da auch andere Faktoren im Spiel, glauben Sie?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Es ist immer eine große Palette an unterschiedlichen Maßnahmen, die gesetzt werden. Ich glaube, wir setzen diese, wir tun dies in einem sehr intensiven Ausmaß, und ich glaube auch, dass wir nicht zuletzt auch mit der ESA-Ministerratstagungszeichnung vor zwei Wochen in Bremen bewiesen haben, dass wir neue Wege gehen wollen – neue Wege gehen auch im Bereich der Satellitentechnologie – und da unseren Beitrag leisten können, um eben Sicherheit, Wissenschaft und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen.

Wir alle wissen ja, dass wir in gewissen Bereichen durchaus im Spitzenfeld liegen. Also wenn ich nur an den Ausbau der cybersicheren, satellitenbasierten Quantenkommunikation denke, die jetzt am Anfang steht, wo wir aber quer durch Österreich, von der Forschungslandschaft bis zu den Unternehmen, die

da tätig sind, ein großes Feld vorfinden, so meine ich, dass wir diese Unterstützung von unserer Seite mit Ernsthaftigkeit verfolgen sollen. Deshalb war es mir wichtig, dass die ESA-Zeichnung auch klar auf 340 Millionen Euro in Summe erhöht wurde, das entspricht einem Plus von 80 Millionen Euro.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen nun zur 5. Anfrage, 69/M, jener der Frau Abgeordneten Götze. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/8

Anfrage 69/M

Abgeordnete Dr. Elisabeth Götze (Grüne): Danke, Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Wir haben schon gehört, die Regierung hat für vieles Geld, insbesondere im fossilen Bereich – wir haben vorhin über die Inlandsflüge Ihres Ministeriums gesprochen –, aber auch Steuergeschenke für fossile Pick-ups gibt es. Das Geld wird von jenen geholt, die sich zum Beispiel für verantwortungsbewusstes, klima- und umweltschonendes Reiseverhalten einsetzen. Wir wissen, dass es Einsparungen bei der Bahn, beim Radverkehr, aber auch für E-Auto-Besitzer:innen neue Steuern gibt.

Beim Klimaticket gibt es massive Preiserhöhungen, zweimalige Preiserhöhungen, ab 2026 wird es nochmals teurer. Mir haben auch persönlich viele Menschen, vor allem junge Menschen, gesagt: Ich werde mir das Klimaticket nicht mehr leisten können. Das ist umso erstaunlicher, als die SPÖ ja eigentlich ein Wahlversprechen für Gratisöffis für alle Jungen abgegeben hat. Ein bis zu 30 Prozent teureres Klimaticket ist für die Jungen zu viel.

Daher meine Frage:

Welche Erkenntnisse liegen Ihnen zum Rückgang der Kundennachfrage seit 1.8.2025 vor, als das Klimaticket ja bereits verteuert wurde?

Die schriftlich eingebrachte Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Welche Erkenntnisse liegen Ihnen zum Rückgang der Kundennachfrage nach bundesweiten Klimatickets infolge der durch die Koalition veranlassten massiven Verteuerung per 1.8.2025 vor?“

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrte Kollegin! Ich darf zum Thema Inlandsflüge noch einmal sagen: Das sind nicht einmal eine Handvoll pro Jahr meines Ministeriums. Also das wird so gehalten, wie ich gesagt habe: Priorität hat die Schiene. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Die Preisanpassung, die wir vorgenommen haben, ist gering. Diese Wertsicherung war aufgrund der Budgetsituation geboten und holt im Wesentlichen die Inflationsanpassung nach, die seit 2021 nicht vorgenommen wurde, also ein wirklich langer Zeitraum. Es ist nachvollziehbar, dass gerade in Zeiten wie diesen viele Menschen ihre monatlichen Ausgaben auch im Bereich der Mobilität noch einmal genau überdenken, da gebe ich Ihnen natürlich auch recht.

Regionale Klimatickets stellen da ein ergänzendes Angebot dar und sind für viele, glaube ich, sehr, sehr attraktiv. Ende November gab es rund 320 000 Besitzer:innen eines Klimatickets in Österreich, davon waren knapp 300 000 zahlende Kunden und Kundinnen. Das sind im Übrigen genauso viele wie vor einem Jahr, vor der ersten Preiserhöhung – auch unter Ihrer grünen Ressort-führung. Das Klimaticket ist für mich ein Schlüssel für die einfache, praktische

und klimafreundliche und damit auch leistbare Mobilität. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Angebot durch Qualitätssteigerung und die Investitionen in die Schieneninfrastruktur, in modernere Fahrzeuge und in neue Verbindungen noch attraktiver gestaltet werden kann und somit den Kundinnen und Kunden die Chance gegeben wird, wirklich auf besten Wegen in Österreich unterwegs sein zu können.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zusatzfrage? – Bitte.

RN/8.1

Abgeordnete Dr. Elisabeth Götze (Grüne): Danke. – Sie haben jetzt die Zahlen der regionalen Klimatickets genannt, aber nicht jene betreffend das Klimaticket Österreich – oder ich habe es überhört –, vielleicht können Sie das dann auch noch schriftlich nachliefern.

Wenn die Menschen sich das Klimaticket, das ja barrierefreies, also ganz einfaches Nutzen der Öffis ermöglicht, nicht mehr leisten können, ist es umso wichtiger, dass es österreichweit eine gute Buchungsplattform gibt, die es leider in der Form noch nicht gibt. Meine Frage: Wie schaut es da aus, was ist da zu erwarten? Ich frage Sie das auch als Innovationsminister, weil ich glaube, dass wir damit auch europaweit Maßstäbe setzen könnten. Das wäre wirklich ein wichtiger Schritt.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrte Kollegin, ich gebe Ihnen vollkommen recht, das ist auch mir sehr wichtig. Ich bin auch im regelmäßigen Austausch mit One Mobility und versuche gemeinsam mit den operativen Einheiten, eine Beschleunigung dieser Umsetzung zu erreichen.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass hier schon einiges, glaube ich, gut auf den Weg gebracht wurde, seit Jahren sehr produktiv gearbeitet wird und – ein gutes Zeichen – für Bund, ÖBB und den Verkehrsverbund Oberösterreich der Rollout bereits abgeschlossen ist. Für Tirol wird der Rollout 2026, 2027 ebenfalls abgeschlossen sein.

Ich möchte diesen Weg sehr entschlossen und intensiv weitergehen, weil auch ich glaube, dass es ganz wichtig ist, diese Buchungsmöglichkeit zu generieren, dass es für die Kund:innen ganz wichtig ist, einfach und klar von A nach B zu kommen. *(Abg. **Götze** [Grüne]: Aber noch nicht für ganz Österreich!)* – Wir haben mit dem Rollout, der schrittweise erfolgt, die ersten Schritte gesetzt und wir machen weiter. Wir haben uns auch im Regierungsprogramm darauf festgelegt, und Sie können davon ausgehen, dass ich das mit Ernsthaftigkeit verfolge.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Für eine weitere Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Haitzer zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/8.2

Abgeordneter Andreas Haitzer (SPÖ): Danke schön, Herr Präsident! Schönen guten Morgen auch, Herr Bundesminister! Das Klimaticket ist eine sehr emotionale Angelegenheit – wir hören das –, dass aber eine Anhebung des Preises für das Klimaticket notwendig war, hat vor allem zwei Gründe: Zum einen ist das Budgetdesaster der letzten Bundesregierung dafür verantwortlich und zum anderen ist es, glaube ich, nur ehrlich, ein gutes und ausgewogenes Verhältnis zwischen Selbstkosten und Förderung zu erreichen.

Daher meine Frage an Sie: Welche Kosten durch das Klimaticket werden im Jahr 2025 dem Bund insgesamt erwachsen?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Kollege, bitte um Verständnis, eine periodenreine Kostenaufstellung für 2025 – weil noch nicht zu Ende – kann ich Ihnen noch nicht auf den Tisch des Hauses legen, aber ich kann Ihnen die Gesamtkosten des Klimatickets nennen, die voraussichtlich rund 490 Millionen Euro betragen werden. Diese Summe beinhaltet die Kosten für das Klimaticket Österreich abzüglich der Kundenerlöse sowie die Kosten für die regionalen Klimatickets inklusive begleitender Angebotsverbesserungen; ein Betrag, den zu investieren uns sehr, sehr wichtig ist.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Litzke. – Bitte.

RN/8.3

Abgeordneter Manuel Litzke, BSc (WU) (FPÖ): Vielen Dank. – Herr Minister, der Rechnungshofbericht zum Klimaticket hat ganz klar offengelegt, dass das Klimaticket vor allem ein teures Milliardengrab und ein teures grünes Wahlzuckerl ohne Lenkungseffekt ist. Die Bevölkerung am Land profitiert kaum, muss aber trotzdem mit Steuergeld die Tickets anderer subventionieren, während im ländlichen Raum der öffentliche Nahverkehr weiterhin mangelhaft ist.

Deshalb meine Zusatzfrage: Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Fortführung des aktuellen Klimatickets, obwohl der Rechnungshof in seinem Bericht erhebliche Mängel festgestellt hat, insbesondere im Hinblick auf die kaum vorhandenen Auswirkungen auf die Umwelt und die strukturelle Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Kollege, leider muss ich auch da widersprechen. Ich sehe das Klimaticket als eine sehr, sehr vernünftige und gute Investition in alle Österreicherinnen und Österreicher und werde das auch weiterhin unterstützen. *(Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.)*

Aber ich stehe nicht an, zuzugestehen, dass man natürlich auch immer Verbesserungen vornehmen kann – für den ländlichen Raum einmal mehr. Wir wissen, dass wir morgen diese großartige neue Bahn und diesen Tunnel eröffnen dürfen und dass wir damit ein gewaltiges neues Potenzial aufnehmen. Ich glaube, auf diese Verbesserungen im Schienenbereich dürfen sich die Menschen sowohl im ländlichen als auch im urbanen Raum wirklich freuen.

So gesehen werden wir weiter an einer Optimierung arbeiten, das kann ich Ihnen zusagen, aber ich möchte natürlich an diesem Thema Klimaticket festhalten.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen zur 6. Anfrage, 62/M, jener der Frau Abgeordneten Eisenhut. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/9

Anfrage 62/M

Abgeordnete Irene Eisenhut (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Guten Morgen, Herr Minister! Meine Frage bezieht sich auf die Traisental-Schnellstraße, die S 34, bei der die Befürchtung im Raum steht, dass dieser doch so wichtigen Verbindung zwischen Wilhelmsburg und Sankt Pölten das endgültige Aus droht. Wie komme ich zu dieser Einschätzung? – Weil eben der Bau der S 34 bei der Kostenkalkulation der präsentierten Asfinag-Neubauprojekte nicht einkalkuliert wurde.

Ich selbst habe in den letzten 15 Jahren im unmittelbaren Nahbereich bei der Polizei Dienst gemacht, das heißt, ich kenne die Situation entlang der B 20, die Staus durch den Ortsteil Sankt Georgen, die Staus im Stadtgebiet von Sankt Pölten, insbesondere bei der Autobahnauffahrt zur A 1. Es kommt dort zu Staus und zu durchaus sehr beträchtlichen Zeitverzögerungen. Einerseits ist das der Verkehrssicherheit natürlich abträglich, auf der anderen Seite sind angrenzende Bezirke auf eine adäquate Anbindung angewiesen.

Ich komme zu meiner Frage:

„Warum verwehren Sie tausenden staugeplagten Pendlern den seit Jahren dringend benötigten Bau der Traisental Schnellstraße S 34?“

Und: Hat die von der damaligen Ministerin Gewessler willkürlich verordnete Stoppung des Projekts nun tatsächlich zu einem endgültigen Aus geführt?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrte Kollegin, ich darf wie schon bei Kollegen Schnabel kurz ausführen, was mir wichtig ist, nämlich: dass im Regierungsprogramm die Ankurbelung der heimischen Wirtschaft klar verankert ist; für dringend notwendige Entlastung der Bevölkerung von Durchzugsverkehren und dessen negativen Begleitmaßnahmen zu sorgen, und da gilt es eben auch, Autobahnen und Schnellstraßen, die bereits über Genehmigungen verfügen, schnellstmöglich zu realisieren.

Zusätzlich haben wir wie im Regierungsprogramm vereinbart eine unabhängige Evaluierung durch Expertinnen und Experten, unterlegt mit Analysen von Wirtschaftsforschern, beauftragt. Geprüft wurden Effizienz, volkswirtschaftliche Tragfähigkeit, die ökologischen Auswirkungen und die sonstige

Verträglichkeit. Die Ergebnisse der Evaluierung bestätigen für die genannten Neubauprojekte deren Nutzen und Wirksamkeit im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Lebensqualität und Wertschöpfung. Im Sechsjahresbauprogramm der Asfinag sind somit die S 1, die S 10 und die S 36 enthalten. Für die A 5 sind bauvorbereitende Maßnahmen enthalten. Diese Projekte sind allesamt Lückenschlüsse, oft fehlen hier nur wenige Kilometer, um die volle verkehrliche Wirkung zu entfalten.

Die S 34, um auf Ihr Thema zu kommen, ist kein Lückenschluss, wurde vorerst nicht ins Bauprogramm aufgenommen, obwohl dieses Projekt ebenfalls evaluiert wurde und auch volkswirtschaftlich positiv beurteilt wurde. Ein Grund dafür: Im Wirkungsbereich der S 34 befindet sich auch das Landesstraßenprojekt Spange Wörth; wie Sie wissen: ein Landesverfahren, bei dem aktuell noch Gerichtsverfahren anhängig sind. Da die Spange jedenfalls elementar für das gesamte Projekt ist, wird es hierzu unsererseits derzeit keine weiteren konkreten Umsetzungsschritte geben.

Der Prüfbericht 2025 zu den Asfinag-Neubauprojekten wurde dem Nationalrat am 17.11. übermittelt und wurde von meinem Haus veröffentlicht. Details können daraus entnommen werden, aber ich bleibe auch bei dem Projekt am Ball.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zusatzfrage?

RN/9.1

Abgeordnete Irene Eisenhut (FPÖ): Danke, Herr Minister, es freut mich zu hören, dass Sie am Ball bleiben. Es hat vorher doch ein bisschen nach einem endgültigen Aus geklungen.

Ich möchte nur noch einmal betonen, dass mehrere Bezirke betroffen sind: der Bezirk Lilienfeld, für den das auch eine wesentliche Wertschöpfung bedeutet, also nicht nur für die Pendler von Vorteil, und nicht zu vergessen auch der Bezirk Sankt Pölten-Land, das Pielachtal, wo eine derartige Anbindung auch touristisch wesentlich von Vorteil wäre.

Zeitfaktor: Dranbleiben – kann man das in irgendeiner Form bemessen?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Ich möchte es mit dem Gerichtsthema momentan bewenden lassen. Ich gehe davon aus, dass da in absehbarer Zeit ein klares Urteil gesprochen wird, und damit kann auch ich in meiner Verantwortung dann ins Handeln kommen und die weiteren Schritte setzen.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Für eine weitere Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Servus gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/9.2

Abgeordneter Mag. Harald Servus (ÖVP): Danke, Herr Präsident! Guten Morgen, Herr Bundesminister! Ebenfalls zur S 34: Ich komme ja selbst aus dem Bezirk Sankt Pölten und quäle mich mehrmals in der Woche über die Südeinfahrt nach Sankt Pölten, und ja, das bedeutet Stau, Stau, Stau. Das ist eine große Belastung für die Pendler auf der B 20 aus dem Bezirk Lilienfeld, aber auch aus Wilhelmsburg, aus Sankt Georgen, das ist eine große Belastung für die Anrainer und das ist auch eine große Belastung für die Wirtschaft.

Herr Bundesminister, ganz direkt die Frage: Sollten eines Tages alle rechtlichen Fragestellungen rund um die Spange Wörth geklärt sein, wird es dann eine S 34 geben?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Herr Kollege, ich darf das jetzt ein Stück weit wiederholen und sagen: Die Gerichte sind jetzt am Wort. Solange da nicht Klarheit ist, ist Zurückhaltung angesagt, aber ich habe ja schon ausgeführt: Das Projekt ist volkswirtschaftlich geprüft und hat ein positives Ergebnis, also prinzipiell ein Go. Für die weitere Vorgangsweise ist jedoch das ausstehende Urteil des Europäischen Gerichtshofes für mich eine absolute Linie, etwas, das man abzuwarten hat, um dann die weiteren Schritte zu setzen, und ich ersuche hier um Verständnis für diese Vorgangsweise.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen zur 7. Anfrage, 65/M, jener des Herrn Abgeordneten Schmuckenschlager. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/10

Anfrage 65/M

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Verkehrssektor ist ja bekanntlich einer der größten Emittenten von CO_2, und gerade die Bestrebungen rund um die Bekämpfung des Klimawandels haben in diesem Bereich die größten Ziele zur Senkung dieses Ausstoßes. Es sind ja viele Alternativen unterwegs, aber es gibt ja nicht nur alternative Antriebe, sondern auch die Möglichkeit, alternative Treibstoffe zu verwenden.

Daher meine Frage:

„Wie wollen Sie den Anteil alternativer Kraftstoffe, allen voran die sofort verfügbaren Beimischungen Ethanol und Biodiesel, weiter erhöhen und vorantreiben?“

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Herr Kollege, unser Ziel ist ein ganz klares: die notwendige Verdoppelung der Erneuerbarenanteile im Verkehr bis 2030 – also ein sehr intensives Ziel, das wir hier verfolgen. Seit 2018 hat mein Ministerium 36 Millionen Euro in FTI-Projekte investiert. Nachhaltige Flugkraftstoffe und Wasserstoff sind da ein Thema.

Ich bekenne mich auch klar dazu, als Teil der Esaf-Early-Movers-Koalition auf europäischer Ebene Schritte zu setzen, um den Einsatz von synthetischen Flugkraftstoffen zu forcieren und die Dekarbonisierung des Luftverkehrssektors zu fördern.

Am wichtigsten ist dabei insbesondere aber natürlich im Pkw-Verkehr der konsequente Hochlauf der Elektromobilität, aber auch die Steigerung des Einsatzes von Biokraftstoffen, so wie von Ihnen auch gefordert, und das ist vor allem kurz- und mittelfristig ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zur Dekarbonisierung.

Wir begrüßen daher jedenfalls den Einsatz von heimisch produziertem Bioethanol und Biodiesel, und die Forschungsinfrastrukturen wie das Liquid Hydrogen Lab in Gabersdorf in der Steiermark ermöglichen es Forschungs-organisationen und Unternehmen, auch innovativ zu testen, was in dieser Phase, glaube ich, sehr, sehr wichtig ist.

Als Mobilitätsminister setze ich natürlich auf Rahmenbedingungen im Rahmen der nationalen Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Wie auch schon nach der derzeit gültigen Kraftstoffverordnung ist im neuen Gesetzentwurf geplant, zur Erreichung der Ziele dem Inverkehrbringen von Kraftstoffen die Flexibilität zu geben, die Ziele mittels Beimischung von Biokraftstoffen, des Einsatzes von Reinkraftstoffen oder auch in Teilen mittels E-Mobilität zu erfüllen.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zusatzfrage? – Bitte.

RN/10.1

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Meine Zusatzfrage: Die Europäische Union hat ja hier auch sehr ambitionierte Ziele und in der Renewable Energy Directive, der RED III, haben wir hier ja schon etwas vorliegen. Die Umsetzung der RED III im Verkehrssektor in Österreich muss nun rasch erfolgen. Wann und wie werden Sie die Implementierung starten und vor allem auch die entsprechenden Stakeholder einbinden?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Herr Kollege! Ich kümmere mich selbstverständlich um die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und werde die Rahmenbedingungen im Zuge der nationalen Umsetzung in Form einer Erneuerbare-Energien-Gesetz-Verkehr-Thematik regeln. Wie auch schon nach der derzeit gültigen Kraftstoffverordnung ist im neuen Gesetzentwurf geplant, für die Umsetzung der Ziele dem Inverkehrbringen von Kraftstoffen die Flexibilität zu geben, die Erreichung der Ziele mittels Vorgaben zum Ausbau der Elektromobilität, zur Beimischung von Biokraftstoffen und zum Einsatz von Reinkraftstoffen zu ermöglichen.

Die Stakeholder werden Anfang des Jahres eingebunden, und ich werde aufbauend auf den Ergebnissen dieses Prozesses einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorlegen.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen nunmehr zur 8. Anfrage, 68/M, jener des Herrn Abgeordneten Moitzi. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/11

Anfrage 68/M

Abgeordneter Wolfgang Moitzi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, guten Morgen auch von meiner Seite! Es werden zurzeit 13 Milliarden Euro in die Attraktivierung der Südbahn investiert – eine fast unvorstellbare Summe –, bis 2029, 2030, mit dem Koralmtunnel und dem Semmeringtunnel. Damit ist in Zukunft die Südbahn gleich gut ausgebaut wie die Westbahn. Das führt zu einer unglaublichen Attraktivierung des Südens von Österreich.

Morgen findet ein sehr freudiges Ereignis statt, nämlich die Premierenfahrt für die Koralmbahn. Meine Frage lautet:

Mit welchen Effekten rechnen Sie für die Menschen in der Region durch die Beschleunigung auf der Südbahn und die neue Strecke zwischen Graz und Klagenfurt?

Die schriftlich eingebrachte Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Morgen findet die Jungfernfahrt für die Koralmbahn statt – welche Effekte erwarten Sie für die Menschen in der Region durch die Beschleunigung auf der Südbahntrasse?“

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sehen ein Lächeln darüber, dass es möglich ist, diesen morgigen Festtag mit allen zu feiern. Die Jungfernfahrt ist, glaube ich, wirklich ein bedeutender Schritt für die Mobilität im Süden Österreichs. Mit der Vollinbetriebnahme der Koralmbahn wird eine beispiellose Verbesserung der

Erreichbarkeit gelingen – mit spürbaren Vorteilen für den Alltag, für die Wirtschaft, für den Tourismus –, also in allen Bereichen wirklich konkret werden.

Konkret bedeutet das für die Menschen in der Region vor allem einen massiven Gewinn an Zeit. Graz und Klagenfurt rücken auf nur 41 Minuten zusammen. Gleichzeitig wird das Fernverkehrsangebot um unglaubliche 30 Prozent ausgeweitet. Zwischen Wien und Graz entsteht ein Halbstundentakt mit täglich 33 Verbindungen zwischen Graz und Klagenfurt, und es gibt künftig täglich 29 Direktverbindungen. Auf der Südachse Wien–Graz–Villach verkehrt stündlich ein Railjet, ergänzt durch eine zweistündliche Railjet-Express-Verbindung. Also alles, was an Qualität geboten wird, ist in Zukunft auf der Südstrecke unterwegs.

Davon profitiert auch der internationale Verkehr. Es ist schön, zu wissen, dass man auch von Wien aus in Zukunft nach Venedig oder Triest durch kürzere Verbindungszeiten eine deutliche Attraktivierung erreicht, und zusätzlich sorgen neue Interregio-Linien etwa von Graz nach Linz oder Innsbruck für eine bessere innerösterreichische Vernetzung. Das bedeutet auch große Vorteile für den Tourismus ganz allgemein, denn der Süden wird für Gäste aus städtischen Regionen ohne eigenen Pkw noch attraktiver und noch leichter nutzbar.

Die Leistungsausweitungen auch noch mit einer anderen Kennzahl auf den Punkt gebracht: Ab sofort werden im Fernverkehr die Zugkilometer um 46 Prozent aufgestockt – also eine einmalige Entwicklung, die wir in Österreich hier jetzt sehen und die wir morgen starten dürfen. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie des Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS].)*

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zusatzfrage?

RN/11.1

Abgeordneter Wolfgang Moitzi (SPÖ): Ich hätte folgende Zusatzfrage, Herr Minister: Mir als Obersteirer ist es ja besonders wichtig, dass die jetzt bestehende Südbahnverbindung, die es seit weit über 100 Jahren gibt, natürlich auch in Zukunft attraktiv bleibt, weil mehrere Hunderttausend Menschen an der jetzigen Südbahn wohnen und es dort schon Sorgen gibt, dass die Aufwertung einer Region mit der Abwertung einer anderen Region einhergeht.

Deshalb meine konkrete Frage: Welche Maßnahmen und Verbindungen sind für die bestehende Bahntrasse in diesem Bereich geplant, um diese weiterhin attraktiv zu betreiben?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sind ein Wissender: Die bisherige Strecke auf der Südbahn bleibt weiterhin das Rückgrat der Region Oberes Murtal, Mittelkärnten und Aichfeld und wird künftig mit Interregio- und Nahverbindungszügen bedient. Personen aus diesen Regionen haben natürlich auch weiterhin eine zuverlässige Bahnverbindung, die eine flächendeckende Mobilität in diesen Bereichen sicherstellt. Die Fortführung der Regional- und Nahverkehre auf der bestehenden Strecke ist zudem eine bewusste Entscheidung zur Stärkung der Resilienz der Südachse sowie zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und zur Optimierung der Trassenauslastung sowohl der Bestandsstrecke als auch der neuen Koralmbahnhochleistungsstrecke.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Darmann. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/11.2

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ): Besten Dank, Herr Präsident! Guten Morgen, Herr Bundesminister! Ja, Sie haben schon recht: Morgen gibt es mit der Jungfernfahrt der Koralmbahn tatsächlich einen Feiertag – nicht nur für Kärnten und für die Steiermark, sondern für ganz Österreich, wenn man so will.

Sie haben bereits die Vorteile, die Chancen angesprochen, die diese Koralmbahn auf der Südbahnstrecke mit sich bringt: Vorteile und Chancen, die der Initiative von Dr. Jörg Haider geschuldet sind, der in weiterer Folge mit Waltraud Klasnic auch den Startschuss für dieses Jahrhundertprojekt gegeben hat.

Herr Bundesminister, Sie haben aber vorhin – ich habe bei Ihrer Anfragebeantwortung ganz genau zugehört – auch Ihre leidenschaftliche Verfolgung von Lückenschlüssen angesprochen: Dort, wo es Lücken gibt, werden Sie sie aus der Welt schaffen. Wir haben in Kärnten nach wie vor die Themenstellung, dass das offizielle Land Kärnten parteiübergreifend inklusive Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung eine gesonderte Güterbahntrasse im Kärntner Zentralraum fordert, um den Wörtherseeraum Klagenfurt und Villach zu entlasten.

Deswegen meine Frage: Herr Bundesminister, welche Schritte werden Sie wann setzen, um diese wichtige Initiative der Lärmentlastung des Kärntner Zentralraums von Klagenfurt über den Wörthersee bis nach Villach durch eine eigene Güterbahntrasse auf dieser Koralmbahn in Gang zu setzen?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Kollege, ich verstehe diese Notwendigkeit, und es ist ein wichtiges Projekt. Sie wissen auch, dass wir in Zeiten wie diesen aufgefordert sind, ein

Stück weit sehr, sehr prioritär mit Mitteln umzugehen. Sie haben aber meine volle Unterstützung bei dem Ansinnen, dieses Projekt schnellstmöglich umzusetzen. Ich werde daher auch in Abstimmung mit den ÖBB und allen Verantwortlichen versuchen, eine bestmögliche und schnellstmögliche Lösung zu finden. Leider wird das noch einige Zeit auf sich warten lassen, aber Sie können sicher sein, dass die Priorität da gegeben ist.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Linder. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/11.3

Abgeordneter Maximilian Linder (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Es wurde heute schon betont, wie wichtig diese Koralmstrecke ist – einmal für die Bundesländer Kärnten und Steiermark und auch für die österreichweite Vernetzung. Ich behaupte aber – und wir wissen das ja alle –, dass für den Güterverkehr auch das Einbinden in das internationale Netz zwischen der Ostsee und der Adria ganz wichtig ist. Wir wissen aus der Vergangenheit, wie wichtig diese internationalen Güterverkehrslinien für die wirtschaftliche Entwicklung sind.

Wir wissen aber auch eines: dass es ohne die damalige Hartnäckigkeit der Landeshauptleute Dr. Jörg Haider und Frau Dr. Klasnic nicht entstanden wäre. Es hat innerösterreichischen Widerstand gegeben, es hat Gegenstimmen gegeben, und die Hartnäckigkeit dieser zwei Landeshauptleute hat bewirkt, dass zum einen der Koralmtunnel angestoßen wurde, in weiterer Folge auch der Semmeringbasistunnel gestartet wurde und die Einbindung in das internationale Netz erfolgt.

Meine Frage: Wie sehen Sie die Leistung dieser zwei Landeshauptleute in der damaligen Zeit?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Kollege, das ist ganz einfach: Wenn ein Projekt 20 oder 30 Jahre für die Umsetzung benötigt, hat ein solches Projekt viele Väter und Mütter. All jenen sei gedankt, die sich in diesen Jahrzehnten unermüdlich eingesetzt haben, sonst wäre es für uns – in unserer Generation, in unserer Verantwortung – nicht möglich, eine feierliche Eröffnung vorzunehmen. In diesem Sinn also: Mögen sich alle umarmt fühlen, ob sie noch unter uns sind oder nicht! Jedenfalls ist das etwas, was Österreich, glaube ich, bewiesen hat: sich mit voller Stärke in den richtigen Strukturen zu entwickeln. Deshalb gilt allen Vorgängern in meinem Amte, aber auch allen auf Landesebene, die dies ermöglicht haben, Dank und Anerkennung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der NEOS.)*

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen zur 9. Anfrage, 63/M, jener des Herrn Abgeordneten Ranzmaier. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/12

Anfrage 63/M

Abgeordneter Christofer Ranzmaier (FPÖ): Herr Minister, wenn selbst Ihre eigenen Regierungspartner – allen voran das ebenfalls von der SPÖ geführte Justizministerium –, die Datenschutzbehörde, der Datenschutzrat, die Wirtschaftskammer, diverse Länder, beide Autofahrerklubs und viele mehr in knapp 100 überwiegend vernichtenden Stellungnahmen vor einer Überwachung durch flächendeckende Kamerazufahrtskontrollen warnen, dann sollten mittlerweile selbst Sie davon überzeugt sein, dass Sie mit diesem Entwurf doch einen Schritt zu weit gegangen sind.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass man Maßnahmen zur Videoüberwachung neuralgischer Punkte im Sinne der Sicherheit der österreichischen Staatsbürger in österreichischen Städten ja kaum genehmigt bekommt, entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass Sie der Meinung sind, dass es für eine flächendeckende Überwachung und wohl auch Abzocke von Autofahrern dann plötzlich verhältnismäßig und möglich sein soll. Die Maßnahmen sind ja nicht nur technisch unausgereift, sondern es ist datenschutzrechtlich brandgefährlich und nichts anderes als ein Einfallstor für die Citymaut und damit das nächste Kapitel der grünen Bevormundungsideologie, und das ohne die Grünen in der Regierung.

Deswegen meine Frage:

„Weshalb ignorieren Sie die vernichtenden Stellungnahmen zur 36. StVO-Novelle und halten weiterhin an der grundrechtswidrigen Kameraüberwachung von Autofahrern fest?“

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Herr Kollege, ich könnte es jetzt einfach machen und sagen, ich bin nicht Ihrer Meinung, das ist alles gut und richtig so. Ich darf aber dafür natürlich schon ein bisschen intensiver ausführen und Ihnen auch meine Sichtweise dieses Themas darlegen.

Das Ziel der Novelle ist, wie Sie wissen, die Ermöglichung effizienter Zufahrtssysteme für verkehrsberuhigte Zonen, um die Verkehrssicherheit – ein wesentlicher Punkt – zu steigern und die Lebensqualität in Städten und Gemeinden zu erhöhen. – Das ist die Ausgangslage.

Selbstverständlich hat der Datenschutz auch für mich und für uns alle oberste Priorität und wird mit Sicherheit auch im Fokus sein. Am 28. November endete, wie Sie wissen, die Begutachtungsfrist der Straßenverkehrsordnungs-Novelle. Insgesamt sind 94 Stellungnahmen eingegangen. Die im Begutachtungsverfahren vorgebrachten – unter anderem datenschutzrechtlichen – Bedenken werden nun umfassend geprüft werden und, so notwendig, auch Berücksichtigung finden, wie es eben möglich ist, weil auch für mich das Thema Datenschutz wirklich von höchster Wichtigkeit ist.

Wie Sie wissen, war die Grundlage für den Gesetzentwurf ein umfangreiches datenschutzrechtliches Gutachten von Prof. Dr. Forgó, das unter Berücksichtigung der höchstgerichtlichen Judikatur im gegenständlichen Entwurf eine Umsetzung erfahren hat. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Behörde technische, organisatorische und angemessene Schutzniveaus gewährleisten muss. Dabei sind zum Beispiel die Besonderheiten des jeweiligen Einsatzbereiches der automatisierten Zufahrtskontrolle zu berücksichtigen. Bereits im Verfahren zum Erlass der Verordnung ist eine Risikoanalyse des Verordnungsgebers durchzuführen. Zudem sieht das Gesetz eine strenge Prüfung der Voraussetzungen eines solchen Systems vor, damit das also nicht in der Beliebigkeit von Kommunen steht.

Der Verordnungsgeber hat neben der Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zudem eine Erforderlichkeitsprüfung durchzuführen. Das bedeutet, dass Kameras nur dort zum Einsatz kommen dürfen, wo eine Erforderlichkeitsprüfung die Maßnahmen begründet; eine willkürliche oder flächendeckende Installation ist somit ausgeschlossen.

Am Ende soll eine Sammelnovelle stehen, die sowohl die Verkehrssicherheit und, wie vorhin ausgeführt, die Lebensqualität der Menschen in den

Vordergrund zu stellen hat.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zusatzfrage?

RN/12.1

Abgeordneter Christofer Ranzmaier (FPÖ): Ich danke für die Antwort, Herr Minister. Ich glaube, wenn Sie jetzt das Gutachten, das erstellt wurde, ins Treffen führen, dann sehen Sie anhand der Stellungnahmen, was die Aussagen in diesem Gutachten – durchaus auch durch entsprechende rechtliche Entgegnungen – wert sind.

Für mich vielleicht noch spannend, wenn wir nochmals darauf zurückkommen, dass wir ja auch im Bereich der Sicherheit Probleme haben, derartige Systeme überhaupt genehmigt zu bekommen: Jetzt stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit, wenn Sie der Meinung sind, wir führen das Ganze jetzt ein, und im Bereich des Verkehrs ist das dann plötzlich alles kein Problem.

Deswegen vielleicht meine etwas unorthodoxe Frage: Glauben Sie, dass man angesichts der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die wir in Österreich ja glücklicherweise – und in manch anderem Fall vielleicht unglücklicherweise – haben, überhaupt eine einzige derartige verkehrsberuhigte Zone überwachen kann? Wie gesagt, die Maßnahmen werden ja als sehr, sehr überschießend beurteilt, und gerade die datenschutzrechtliche Grundlage des Ganzen wird durchaus angezweifelt.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Kollege! Wir sehen ja mit der Novelle die Ermöglichung. Am Ende muss das alles von den Behörden entsprechend formuliert, erklärt und sichergestellt werden. Datenschutz, wie ausgeführt, ist oberste Priorität. Wir werden

alles tun, um die Bedenken, die vorhanden sind, bestmöglich zu glätten. Also: Geben wir diesem Thema eine Chance! Meine Türen sind offen, um offene Fragen, die es noch gibt, zu diskutieren, und wir werden versuchen, am Ende das beste Ergebnis für Österreich und für diese Ermöglichung zu schaffen.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Schnabel. – Bitte.

RN/12.2

Abgeordneter Mst. Joachim Schnabel (ÖVP): Herr Minister! Vielen Dank, dass Sie die Maßnahmen hier schon im Detail angeführt haben. Mir kommt vor, dass sich der Kollege von der FPÖ nur sehr oberflächlich mit dem Thema beschäftigt hat und vielleicht auch noch den Urentwurf der grünen Ministerin Gewessler in der Hand gehalten hat, denn wir haben ja im Zuge der Verhandlungen zur Gesetzwerdung oder der Begutachtung dieses Gesetzes sehr vieles verbessert.

Wir haben wie von Ihnen angesprochen die Bedarfsprüfung eingeführt. Wir haben die verordnungsgebende Behörde auf Ebene der BHs, der Magistrate festgelegt. Wir haben ein einheitliches Verkehrszeichen definiert, damit die Nutzerin, der Nutzer genau weiß, worum es geht. Die zweirädrigen Fahrzeuge haben wir ausgenommen, ganz bewusst ausgenommen, um eine klare Kontrolle zu ermöglichen. Und wir haben auch festgelegt, dass es im Sinne der Abzocke keine Einzelstraßenüberwachungen geben soll, sondern dass wirklich nur Zentralräume, zentrale Orte und Zonen überwacht werden dürfen – im Sinne der Sicherheit und der Lebensqualität der vor Ort lebenden Menschen. Es ist ja seit vielen, vielen Jahren ein großes Anliegen vieler Städte, und dort ist es ja hauptsächlich notwendig.

Das ist ja auch kein rein österreichisches Phänomen, und deswegen auch meine Zusatzfrage: Es gibt ja international und auch auf europäischer Ebene sehr viele Städte, die so ein System in Einsatz haben, die – ich sage es noch einmal – im 21. Jahrhundert, in der Digitalisierung angekommen sind. In welchen Städten oder wo auf europäischer Ebene gibt es schon eine grundrechtskonforme Ermöglichung einer automatisierten Zufahrtskontrolle?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Kollege, es geht wirklich, wie Sie gesagt haben, um Verkehrssicherheit und Lebensqualität. Das sollte ja immer unser Fokus sein, und das haben andere europäische Städte bereits vor uns getan.

Ich darf eine Liste von einigen, die uns allen ein Begriff sind und die viele von uns gut kennen, anführen: Da beginnen wir gleich bei London, Turin, Bologna, Barcelona als guten Beispielen, wo auch Klimaschutz mit Ernsthaftigkeit betrieben wird und wo eben Lebensqualität an vorderste Stelle zu setzen ist; und wir wollen ebenfalls einen Schritt in diese Richtung machen.

Ich darf noch zusätzlich ausführen: Viele Städte in Österreich haben uns aktiv angesprochen und ersucht, dass es zu so einer Regelung, zu so einer Ermöglichung kommen möge, um eben individuell eine bestmögliche Aufarbeitung von Klimathemen als auch von Verkehrsthemen zu ermöglichen.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen jetzt zur 10. Anfrage, 66/M, jener der Frau Abgeordneten Falkner. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/13

Anfrage 66/M

Abgeordnete Margreth Falkner (ÖVP): Danke, Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Sie kennen die Situation in Tirol: Über den Brenner fahren dreimal so viele Lkws wie über alle Schweizer Alpenübergänge gemeinsam. Der Brenner ist also das Nadelöhr Europas im Nord-Süd-Verkehr. Was das für die rund 210 000 Menschen bedeutet, die direkt an der Autobahn leben, ist klar.

Im Rahmen eines Austauschs mit Mitgliedern des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages haben wir die Frage der deutschen Zulaufstrecken zum Brennerbasistunnel intensiv diskutiert. Dieser Austausch war sehr konstruktiv, hat aber auch deutlich gezeigt, dass es weiterhin an verlässlichen Zusagen fehlt.

Meine Frage:

„Welche verbindlichen Zeitpläne und Finanzierungszusagen gibt es für die deutschen Zulaufstrecken zum Brennerbasistunnel, damit sichergestellt ist, dass der Tunnel bei seiner Inbetriebnahme nicht an fehlenden Zuläufen scheitert?“

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Ich darf vielleicht erst einmal ein wenig zum Brennerbasistunnel ausführen, denn es ist ein Jahrhundertprojekt, eine Einmaligkeit und ein essenzielles Schlüsselelement für die Zukunft des österreichischen und des europäischen Schienenverkehrs.

Dementsprechend befinde ich mich im guten Austausch mit meinem deutschen Amtskollegen Patrick Schnieder und habe zuletzt genau vor einer Woche in

Brüssel die Möglichkeit gehabt, dieses Thema anzusprechen und auch verständnisvoll mit ihm zu diskutieren.

Eine Grundsatzentscheidung im Deutschen Bundestag zum Bau des Brennernordzulaufes ist nach aktuellem Stand für diesen Winter vorgesehen. Erst danach kann eine Priorisierung und eine endgültige Finanzierungsentscheidung durch die deutsche Bundesregierung erfolgen. Österreich kann diesen innerstaatlichen Entscheidungsprozessen Deutschlands naturgemäß leider nicht vorgreifen.

Umso wichtiger ist uns ein enger politischer Dialog, und ich darf Ihnen berichten, dass am 9. Februar der deutsche Bundesminister für Verkehr zu einem Staatsbesuch in Österreich sein wird. Wir werden diesen Anlass nutzen, die Notwendigkeit eines rechtzeitigen und kapazitätsgerechten Ausbaus des Nordzulaufes mit Nachdruck anzusprechen, weil ich weiß, wie leidend die Bevölkerung in Tirol mit diesem Thema konfrontiert ist.

Wir werden aber auch auf die Ergebnisse der Studie im Rahmen der Brenner Corridor Platform verweisen. Sie zeigen, dass bei Inbetriebnahme des Brennerbasistunnels ohne entsprechenden nördlichen Zulauf eine massive Überlastung droht und die Ziele der europäischen Verlagerungsstrategie gefährdet werden. Ohne einen rechtzeitigen Ausbau des deutschen Nordzulaufs können die Kapazitäten der Brennerachse nicht voll genutzt werden. Das würde nicht nur die österreichischen, sondern auch die europäischen Verlagerungsziele unterlaufen.

Wir werden alles tun, um in einer vernünftigen Entscheidung für den Wirtschaftsstandort insbesondere Süddeutschlands, Oberitaliens und Österreichs vorzugehen, und alles unternehmen, damit wir zeitlich ein bestmögliches Paket schnüren. Ich werde mich daher weiterhin bilateral mit Deutschland wie auch

auf europäischer Ebene auf Planungssicherheit berufen und auf klare Finanzierungsentscheidungen und einen abgestimmten Zeitplan drängen, denn ich glaube, dieses Thema hat es wirklich verdient und wir alle haben lang genug darauf gewartet.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zusatzfrage? – Bitte.

RN/13.1

Abgeordnete Margreth Falkner (ÖVP): Meine Zusatzfrage: Wir wollen natürlich alle vom besten Fall ausgehen und davon, dass Pläne eingehalten werden, aber, Sie haben es ausgeführt, wir haben die Dinge nicht allein in der Hand. Welche Auswirkungen hat aus Ihrer Sicht ein weiteres Verzögern der deutschen Zulaufstrecken auf den Gesamtzeitplan sowie auf die Gesamtkosten des Tunnels?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Hier gibt es eine gute Nachricht: Der Zeitplan und die Kosten des Brennerbasistunnels werden dadurch **nicht** verändert. Die Bauarbeiten laufen, wie Sie wissen, auf Hochtouren und sollen wie geplant umgesetzt werden.

Ich möchte aber dennoch betonen, dass der Nordzulauf auf deutscher Seite notwendig ist, um wie vorhin ausgeführt die volle Kapazität des Tunnels nutzen zu können. Auch wenn wir als Österreich nicht den innerdeutschen Entscheidungsprozessen vorgreifen können, setze ich mich eben im intensiven Austausch dafür ein, dass uns das gelingen möge und dass wir hier ein zeitliches Korsett finden, das für die Tiroler Bevölkerung eine klare Hilfe sein wird.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Eine weitere Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Neßler. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/13.2

Abgeordnete Barbara Neßler (Grüne): Einen schönen guten Vormittag, Herr Minister! Wir bleiben thematisch in Tirol. Sie haben es bereits angesprochen, jetzt eine ganz konkrete Frage: Können Sie ausschließen, dass die Notmaßnahmen zur Eindämmung der Lkw-Lawine auf der Brennerachse und insbesondere das Lkw-Nachtfahrverbot im Zuge der aktuellen Transitauseinandersetzung mit Deutschland, mit Italien, mit der EU-Kommission aufgeweicht oder sogar abgeschafft werden?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrte Kollegin, ich darf das anführen, was ich vorhin teilweise schon ausgeführt habe: Die Belastung des Brennerkorridors durch den Transitverkehr ist unverändert hoch, hat sich also in diesen letzten Jahren auch nicht verbessert. Das bedeutet eine massive Belastung für die Gesundheit der Menschen entlang des Korridors und für die Umwelt und auch für die Infrastruktur selbst, die natürlich immer wieder aufwendig zu sanieren ist, und auch das muss da Platz finden.

Aus meiner Sicht ist daher klar, dass es am Brenner weiterhin wirksame Maßnahmen braucht, um die Belastung möglichst gut abzufedern und effizient zu verteilen. Daran ändert auch das laufende EuGH-Verfahren nichts. Ich stehe daher weiterhin voll und ganz hinter den bestehenden Notmaßnahmen in Tirol.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zu einer weiteren Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Schroll. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/13.3

Abgeordneter Alois Schroll (SPÖ): Danke, Herr Präsident! – Herr Bundesminister, Sie haben es schon angesprochen, morgen ist die Eröffnung des sehr wichtigen Projektes Koralmtunnel. Ich glaube, verkehrsstrategisch genauso wichtig in Österreich ist der Brennerbasistunnel. Deshalb meine Frage: Mit welchen Kapazitäten für den Brennerbasistunnel und damit auch für die deutschen Zulaufstrecken wird in Ihrem Ressort nach Inbetriebnahme des Brennerbasistunnels gerechnet?

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur Peter Hanke: Sehr geehrter Kollege! Zu den künftigen Kapazitäten am Brennerkorridor: Sowohl mit der Inbetriebnahme des Brennerbasistunnels als auch in weiterer Folge der Zulaufstrecken, über die wir heute schon gesprochen haben, liegen umfassende Untersuchungen der Brenner Corridor Platform vor. Diese Studien sind zwischen Deutschland, Österreich und Italien eng abgestimmt. Österreich hat die Erarbeitung dieser Grundlage aktiv vorangetrieben. Die Ergebnisse bilden nun für alle drei Staaten eine zentrale und verlässliche Planungsbasis. Konkret gehen die Studien für den Querschnitt Innsbruck–Brenner in den 2030er-Jahren von rund 300 Zügen pro Tag aus; dabei sind sowohl die Bestandsstrecke über den Brennerpass als auch der Brennerbasistunnel zu berücksichtigen – also 300 Züge, das ist eine massive Nutzung des Tunnels, die da angestrebt wird.

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Da alle Anfragen zum Aufruf gelangt sind, erkläre ich die Fragestunde für beendet und bedanke mich beim Herrn Bundesminister. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS sowie bei Abgeordneten der Grünen.)*

RN/14

Präsidium

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Ich gebe informativ bekannt, dass eine Fernsehkamera einen kleinen technischen Defekt hat. Mit Einsatz einer Leiter erfolgt jetzt hier diese kleine Reparatur. Es wird den Verlauf der Sitzung nicht beeinträchtigen – so hoffe ich es zumindest –, sodass ich es nicht für notwendig erachte, die Sitzung zu unterbrechen.

RN/14.1

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die verteilte Mitteilung.

Die Mitteilungsliste ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/14.2

Mitteilungsliste

RN/14.3

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Es ist vorgeschlagen, die Debatten über die Punkte 1 bis 3, 4 bis 6, 13 bis 15, 17 und 18, 20 bis 22, 24 und 25 der Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

RN/14.4

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zwischen den Mitgliedern der Präsidialkonferenz wurde Konsens über die Dauer der Debatten erzielt. Demgemäß wurde eine Tagesblockzeit von 9,5 „Wiener Stunden“ vereinbart, sodass sich folgende Redezeiten ergeben: FPÖ 162, ÖVP 147, SPÖ 128, NEOS 81 sowie Grüne 76 Minuten.

Wir kommen sogleich zur **Abstimmung** über die eben dargestellten Redezeiten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist **einstimmig angenommen.**

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

RN/15

1. Punkt bis 3. Punkt

Bericht des Bildungsausschusses über die Regierungsvorlage (298 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985 und das Privatschulgesetz geändert werden (351 d.B.)

Bericht des Bildungsausschusses über den Antrag 544/A(E) der Abgeordneten Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie zur Stärkung von Konfliktprävention an Österreichs Schulen (352 d.B.)

Bericht des Bildungsausschusses über den Antrag 147/A(E) der Abgeordneten Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend 9-Punkte-Maßnahmenkatalog für eine gewaltfreie Schule (353 d.B.)

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen nun zu den Punkten 1 bis 3 der Tagesordnung, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brückl. Die eingemeldete Redezeit beträgt 4 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/16

10.24

Abgeordneter Hermann Brückl, MA (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Frau Bundesminister! Wir diskutieren heute eine Novelle des Schulunterrichtsgesetzes. Wir reden über Maßnahmen gegen Gewalt und zur Stärkung der Disziplin an unseren Schulen. Wir reden über Auszeitgruppen, über Suspendierungsbegleitung, über Perspektivengespräche, und wir reden über ein Kopftuchverbot. Das alles tun wir, weil wir auf Missstände reagieren – auf Missstände an unseren Schulen, denn unsere Schulen befinden sich nicht mehr nur am Scheideweg, sondern die Politik der vergangenen Jahre hat aus unseren Schulen ein Biotop aus Respektlosigkeit, Anspruchslosigkeit, Leistungsfeindlichkeit und Gleichgültigkeit gemacht. Und da muss man eines klar festhalten: Die Hauptursache für diese Zustände ist die verfehlte Massenzuwanderung mitsamt der verfehlten Integrationspolitik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eines der bildhaften Symbole für dieses Versagen ist das Kopftuch an unseren Bildungseinrichtungen, Hohes Haus. Gerade im schulischen Kontext betrachtet ist dieses Kopftuch nicht der bloße Ausdruck von Religion, es ist ein bewusst gesetztes politisches Zeichen, ein Zeichen des politischen Islams, das unsere Werte von Gleichstellung, Freiheit und Selbstbestimmung untergräbt. Die vorliegende Regierungsvorlage greift unsere langjährige Forderung nach einem Kopftuchverbot in den Schulen auf. Wir begrüßen diesen Schutzansatz daher auch, wenn es darum geht, Kinder und Mädchen in ihrer Entwicklung zu schützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Verbot ist in diesem Alter keine Einschränkung, sondern es ermöglicht jungen Mädchen, später selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie das machen möchten oder nicht. Aber – und das ist der Vorwurf an die Bundesregierung – es ist nur ein halbherziger Schritt, den sie da setzt, denn – und das ist der entscheidende Punkt im Konnex mit Bildung – Sie, Herr Minister, lassen es zu, dass Lehrerinnen und Schulpersonal weiterhin mit dem Kopftuch unterrichten und arbeiten dürfen – und das ist inakzeptabel. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wer in einer staatlichen Schule als Autoritätsperson auftritt, muss neutral sein und er muss die Grundwerte unserer Republik auch vorleben. Eine Lehrerin, die ein religiös-politisches Symbol trägt, das in Wirklichkeit Frauen sexualisiert, das sie unterordnet, das sie von der Außenwelt abgrenzt, kann keine glaubwürdige Vermittlerin unserer Grundwerte hier in Österreich sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der politische Islam, Hohes Haus, hat in unserem Land nichts verloren, er hat an unseren Schulen nichts verloren.

Herr Bundesminister, diese Bundesregierung, Ihre Regierung, trifft auch noch weitere Maßnahmen zur Gewaltprävention. Im Grunde genommen betrifft alles,

was wir heute in weiterer Folge hier besprechen, Schäden, die durch diese völlig verfehlte Zuwanderungspolitik der letzten zehn bis 15 Jahre entstanden sind. Das, womit wir uns hier befassen, sind ja in Wirklichkeit keine Lösungsvorschläge, welche die Schule, welche die Bildung betreffen, sondern es sind Ordnungsmaßnahmen. Wir wälzen wiederum gesellschaftliche Probleme auf unsere Schulen ab, und das, Herr Bundesminister, halten wir für den falschen Weg, denn die wirklichen Probleme in diesem Land, wenn es um Schule geht, wenn es um Bildung geht, bleiben wieder einmal außen vor. Wir befassen uns nicht mit dem Lehrermangel; wir sprechen nicht darüber, dass wir immer noch Kinder haben, die Probleme in den Grundkompetenzen haben, wenn sie ihre Schullaufbahn beendet haben; fehlende Deutschkenntnisse, fehlendes Konfliktmanagement – all das, ein Gesamtkonzept zu alldem behandeln wir nicht.

Herr Bundesminister, Kopftuchverbot ja, Handyverbot, so wie Sie es verordnet haben, ja, das ist alles gut, aber ich würde Sie ersuchen: Befassen wir uns bitte am Ende des Tages auch einmal mit den schulischen Problemen! Befassen wir uns damit, dass wir Kinder haben, die am Ende ihrer Schullaufbahn nicht ordentlich lesen, rechnen und schreiben können, und dass das Niveau an unseren Schulen insgesamt immer niedriger wird! Es wäre endlich einmal an der Zeit, dass wir uns auch mit diesen Dingen auseinandersetzen.

Zum Schluss aber noch, Herr Bundesminister: Unsere Schulen müssen wieder ein Ort sein, der sicher ist, der neutral ist, der auch ein leistungsfähiger Ort ist, wo Leistung wieder geschätzt und gelobt wird, und ein Ort, an dem unsere Grundwerte Gültigkeit haben, ohne Wenn und Aber und auch ohne Kopftuch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

10.29

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Klubvorsitzender Shetty. Die eingemeldete Redezeit: 5 Minuten. – Bitte, Herr Klubvorsitzender.

RN/17

10.29

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuseherinnen! Sehr geehrte Zuseher! Wir legen heute dem Nationalrat eine weitere Schulrechtsreform zur Beschlussfassung vor beziehungsweise liegt sie uns heute zur Beschlussfassung vor. Wir setzen damit die versprochene Aufholjagd im Bildungssystem fort, damit wir diese auch möglichst rasch beenden können, um auf die Überholspur im Bildungssystem zu gelangen. Wir bauen damit auch Schritt für Schritt den Reformstau ab, der sich in den letzten Jahren aufgestaut hat.

Wir legen heute eine komplette Neuordnung der Suspendierungsbegleitung vor. Wir wollen damit sicherstellen, dass Kinder nicht mehr fallen gelassen werden. Wir lösen damit ein zentrales Wahlversprechen ein, nämlich kein Kind zurückzulassen und jedem Kind die Flügel zu heben.

Ein Zehnjähriger, der beispielsweise gewalttätig wird: Ist der ein schlechtes Kind? – Das meinen vielleicht manche, die Gleichen, die Zehnjährige ins Gefängnis stecken wollen. Wir meinen, ein Zehnjähriger, der gewalttätig wird, der auffällig wird, der potenziell von der Schule suspendiert werden muss *(Abg. **Deimek** [FPÖ]: … Zehnjährige ins Gefängnis stecken?)*, hat vielleicht ein schwieriges soziales Umfeld. Er hat Probleme im Elternhaus, und um ihn sollten wir uns mehr bemühen, um ihn wieder auf die richtige Bahn zu bringen. Das

machen wir heute mit der neuen Suspendierungsbegleitung. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Als Integrationssprecher möchte ich auf einen zweiten Teil der heute vorgelegten Reform im Schulbereich eingehen, nämlich auf das Verbot des Kopftuchs für bis zu 14-Jährige. Unser Zugang dabei ist, dass wir eine sehr toxische Debatte auflösen, die aus unserer Sicht seit Jahren missbraucht wurde, auf der einen Seite von Politikerinnen und Politikern, denen es nur um die billige Schlagzeile geht, um Populismus, nur darum, auf dem Rücken von Mädchen Politik zu machen, und auf der anderen Seite von politischen Kräften – auf der linken Seite zu verorten –, die übermoralisieren und die Augen vor den Problemen verschließen.

Uns ist wichtig, zu betonen: Es geht uns nicht um eine Einschränkung von Freiheit, sondern um den Schutz der Freiheit von Mädchen bis 14. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, den wir heute hier vornehmen. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung der letzten Monate war ja recht auffällig, wenn man auf die sozialen Medien schaut, dass islamistische Influencer, insbesondere aus Deutschland, mit einer Millionenreichweite – übrigens ein Thema, das uns auch beschäftigen sollte, mit dem wir uns befassen sollten; das passiert alles unter dem Radar der etablierten Medien, auch des Parlaments – Statements von Politikerinnen und Politikern, die für das Kopftuchverbot eingetreten sind, genommen haben, die Sequenzen, in denen diese das auch argumentiert haben, rausgeschnitten haben und argumentiert haben, dass das alles islamophob sei, dass es darum gehe, das Kopftuch bei Mädchen zu verbannen, obwohl das eine Ausprägung der religiösen Freiheit sei.

Lassen Sie mich hier auch am Rednerpult des österreichischen Nationalrates eine ganz klare Botschaft an Islamisten und selbsternannte Sittenwächter aussenden: In Österreich entscheidet nicht ihr über den Körper von Mädchen, sondern die Mädchen selbst! *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ.)*

Eine Journalistin hingegen hat kürzlich bei einer Pressekonferenz eine, wie ich finde, sehr berechtigte Frage gestellt, nämlich – sinngemäß –: Greift ihr mit diesem Verbot jetzt nicht in das Recht von Mädchen ein, ihre Kleidung selbst zu wählen? Ist das nicht genauso eine Kleidungsvorschrift? – Ich finde, das ist eine gute und berechtigte Frage. Sie unterstellt jedoch fälschlicherweise, dass das Kopftuch ein Kleidungsstück wie jedes andere sei, wie eine Jeans, wie eine Bluse, wie ein Hemd, und das ist es nicht. Das ist falsch. Die Idee hinter dem Kopftuch ist nämlich eine andere. Das ist nicht nur ein Kleidungsstück, sondern es dient dazu – insbesondere bei Minderjährigen – Mädchen vor männlichen Blicken zu schützen. Es sexualisiert Mädchen. Und ich bin der Meinung, wir sind der Meinung, ein Mädchen im Alter von zwölf Jahren soll sich keine Sekunde Gedanken darüber machen müssen, ob die Haarsträhne richtig sitzt oder richtig verdeckt ist. Sie soll sich auf Deutsch, auf Englisch, auf Mathe konzentrieren können. Das machen wir heute mit dieser gesetzlichen Maßnahme. *(Beifall bei NEOS und ÖVP.)*

Ich möchte abschließend noch auf die Frage der Verfassungskonformität eingehen, weil Sie wissen, dass uns das als NEOS auch besonders wichtig ist. *(Zwischenruf der Abg.* ***Neßler*** *[Grüne].)* Das ist natürlich eine sensible Frage, weil wir da grundrechtssensibel agieren. Deswegen haben wir von dem ursprünglichen Entwurf, der in Begutachtung gegangen ist, auch umfassend alle Begutachtungsvorschläge aufgenommen, außer jene, die ein Kopftuchverbot absolut ablehnen – das kann man natürlich nicht aufgreifen. Wir haben alle Begutachtungsvorschläge aufgenommen:

Erstens: das Gesetz bestimmter gemacht; dem Bestimmtheitsgebot entsprochen.

Zweitens: für umfassende Studie und Evidenz gesorgt. Es wird auch eine weitere gute, sachliche begleitende Studie geben, noch vor Inkrafttreten des Gesetzes, um diese Evidenz, die der Verfassungsgerichtshof verlangt, auch aufzugreifen.

Und drittens, ganz wichtig – was der Verfassungsgerichtshof auch verlangt hat –: Begleitmaßnahmen, die sich an Burschen, an selbsternannte Sittenwächter richten, sie in den Blick zu nehmen, damit nicht nur Politik auf dem Rücken von Mädchen gemacht wird, sondern jene in den Blick genommen werden, die dafür sorgen, dass Mädchen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich auch sagen, dass ich es insbesondere auch von der grünen Fraktion enttäuschend finde, dass Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden, obwohl Sie ursprünglich, Frau Kollegin Maurer, das Gesetz und die Maßnahme ja begrüßt haben.

Ich finde das insofern enttäuschend, weil es gerade aus feministischer und aus linker Perspektive doch immer zentral war, Mädchen vor patriarchalen Strukturen zu schützen. Es ist bedauerlich, dass Sie da scheinbar mit zweierlei Maß messen, dass dieser Schutz vor patriarchalen Strukturen nur dann nicht gilt, wenn es um das muslimisch geprägte Patriarchat geht. *(Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne]: Nein, die Verfassung gilt halt leider für alles!)* Das ist bedauerlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es ist ein gutes Gesetz, das wir heute hier vorlegen. Es wurde umfassend überarbeitet, grundrechtlich überarbeitet. *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli***

[Grüne].) Es wird ehrkulturelle Unterdrückung aus dem Klassenzimmer ein Stück weit verbannen. Deswegen bitte ich heute um Ihre umfassende Unterstützung. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

10.36

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Maurer. – Bitte, Frau Abgeordnete. Die eingemeldete Redezeit beträgt 5 Minuten.

RN/18

10.36

Abgeordnete Sigrid Maurer, BA (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr und geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Yannick Shetty hat etwas Richtiges gesagt: Die Grünen sind eine feministische Partei. Wir bekämpfen das Patriarchat konsequent, egal wo es herkommt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es gibt Grundwerte in unserer Gesellschaft, Grundwerte, die nicht verhandelbar sind, die wir alle miteinander leben, schützen und stärken müssen. Dazu gehört ganz zentral, gerade für uns Grüne: Jedes Mädchen hat ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben! *(Beifall bei den Grünen sowie des Abg.* ***Lindner*** *[SPÖ].)*

Ja, wir haben inzwischen tatsächlich ein Problem in unseren Volks- und Mittelschulen mit dem Kinderkopftuch. Es ist absolut inakzeptabel, wenn junge Burschen ihren Mitschülerinnen vorschreiben, dass sie sich zu verhüllen haben, dass sie ihren Blick zu senken haben, wenn sie ihren männlichen Klassenkollegen gegenübertreten. Es ist absolut inakzeptabel, wenn ein Vater seiner Tochter erklärt, sie müsse das Kopftuch tragen, weil sie für jede sichtbare Strähne

ihres Haars in der Hölle brennen muss. Diese Praxis hat absolut nichts mit Religion zu tun. Das Kinderkopftuch verlangen beispielsweise die Taliban – das sind die Extremisten – und nicht die islamische Glaubenslehre.

Deshalb finde ich die Idee, das Kinderkopftuch an Schulen zu verbieten, absolut nachvollziehbar und, ja, auch berechtigt. *(Ruf bei der ÖVP: Aber?)* Aber die Regierung – Yannick, das weißt auch du ganz genau – weiß, dass das vorgelegte Gesetz gegen die Verfassung verstößt. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hörl*** *[ÖVP].)* Das sagen sogar die eigenen Jurist:innen im Justizministerium und im Verfassungsdienst. *(Abg.* ***Shetty*** *[NEOS]: Aber vor der Begutachtung!)* Es passiert da der gleiche Pfusch wie schon bei Schwarz-Blau. *(Beifall bei den Grünen. – Abg.* ***Taschner*** *[ÖVP]: Das entscheiden Sie, die Grünen? – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg.* ***Shetty*** *[NEOS].)*

Die Regierung hat es wieder nicht geschafft, ein Gesetz vorzulegen, das vor dem Verfassungsgerichtshof halten wird. Wir alle hier sind auf die Verfassung angelobt *(Abg.* ***Taschner*** *[ÖVP]: Die Grünen sind der Gerichtshof, sehr interessant! – weitere Zwischenrufe bei der ÖVP)*, und absichtlich etwas Verfassungswidriges zu beschließen, ist für uns Grüne ein No-Go, und deswegen werden wir auch nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen. – Rufe bei der ÖVP: Oh!)*

Ich finde es schon auch ein bisschen erstaunlich *(neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP):* Die reichhaltige Wortwahl von Yannick Shetty zeigt ja auch, dass das für die NEOS schon ein Problem ist. Die NEOS haben dieses bewusste Übergehen von Verfassungsbedenken in der Vergangenheit zu Recht scharf kritisiert *(Abg.* ***Shetty*** *[NEOS]: Deswegen haben wir das Gesetz überarbeitet, das weißt du!)*, und jetzt betreiben sie es selber. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ja, wir sehen die dringende Notwendigkeit, dass an den Schulen gehandelt wird. Da ist mir ein Punkt auch sehr wichtig, der nämlich das Lehrpersonal betrifft:

dass wir dem Lehrpersonal nicht noch mehr Aufgaben umhängen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Lehrerinnen und Lehrer sind keine Hilfssheriffs oder Sozialarbeiter:innen, sie sollen sich aufs Unterrichten konzentrieren können. Die Regierung hat Begleitmaßnahmen versprochen, aber dafür gibt es nicht einmal einen Plan. *(Ruf bei der ÖVP: Stimmt nicht!)*

Wir aber haben einen Vorschlag: schnelle multiprofessionelle Einsatzteams, die die Schulen bei der Bildungsdirektion anfordern können, wenn es zu kulturellen Spannungen an den Schulen kommt. Dabei gehört auch die Islamische Glaubensgemeinschaft eingebunden *(Abg. **Hörl** [ÖVP]: Cobra!)* und in die Verantwortung genommen. *(Abg. **Taschner** [ÖVP]: Das ist doch lächerlich!)* Auch sie muss das Kinderkopftuch aktiv bekämpfen und die Mädchen in ihrer Community schützen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir können und dürfen als Gesellschaft nicht akzeptieren *(neuerlicher Zwischenruf des Abg. **Taschner** [ÖVP])*, dass Mädchen in unseren Schulen unterdrückt werden.

Ich möchte aber an dieser Stelle noch auf die anderen Punkte im Gesetz eingehen. Kurz: Ja, wir unterstützen die Suspendierungsbegleitung und die Perspektivengespräche; das sind richtige Schritte. Was sich in diesem Gesetz aber auch noch versteckt, ist eine Änderung, die direkt die Demokratie an unseren Schulen betrifft. Heimlich, still und leise schafft der Minister nämlich das Mitbestimmungsrecht der Schüler:innenvertretung beim Ausschluss von Schüler:innen ab. *(Rufe bei den Grünen: Oh!)* Ich finde, das ist eine absolut falsche Entscheidung, und so sehen das auch die Schulsprecher:innen.

Im Ausschuss haben Sie, Herr Minister, wortwörtlich gemeint, es wäre eine Überforderung, wenn Schüler:innen mitentscheiden müssten, ob ein Schüler oder eine Schülerin von einer Schule ausgeschlossen wird. *(Ruf bei den Grünen: … Überforderung, oder was?!)* Ich sage Ihnen jetzt wortwörtlich, was die betroffenen Schulsprecher:innen dazu sagen: Das ist eine schlechte Entscheidung. Wir sind auf Augenhöhe mit den anderen Schüler:innen und können das am besten einschätzen. Wir werden gewählt, weil man uns zutraut, Verantwortung zu übernehmen. Gerade bei einer so schweren Entscheidung braucht es die Perspektive der Schüler:innen, weil wir den Schulalltag und die Dynamiken in den Klassen am besten einschätzen können. Es entsteht der Eindruck, dass wir zwar angehört werden, aber unsere Perspektive zum Schluss nicht ernsthaft berücksichtigt wird. – Zitatende.

Herr Minister, vier von fünf Jugendlichen haben den Eindruck, dass sie in der Politik keine Stimme haben. *(Ruf bei den NEOS: Wer hat denn die eigene Jugend …?)* Ihnen jetzt diese Mitbestimmung bei schwerwiegenden Entscheidungen in den Schulen zu nehmen, ist ein fataler Fehler und ein Schlag ins Gesicht aller jungen Menschen, die sich für die Demokratie engagieren, die sich in den Schulen für Mitbestimmung engagieren, die Verantwortung übernehmen, die sich wählen lassen und für ihre Mitschüler:innen und Schulkolleg:innen einstehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich fordere Sie auf und ich fordere auch die anderen Regierungsparteien auf, diese Beschränkung der Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler, unserer Jugendlichen, zurückzunehmen, diese Beschränkung der Demokratie an den Schulen nicht zuzulassen. Das ist wirklich das absolut falsche Signal und ein Schlag ins Gesicht aller jungen Menschen, die sich engagieren. – Vielen Dank. *(Anhaltender Beifall bei den Grünen.)*

10.42

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Marchetti. Die eingemeldete Redezeit beläuft sich auf 4 Minuten. – Bitte schön.

RN/19

10.42

Abgeordneter Nico Marchetti (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe diesen flammenden Appell, dieses Plädoyer für die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Prozessen von Kollegin Maurer gerade gehört – allein: Glauben kann ich Ihnen nicht. Ich glaube, es waren sogar Sie, Kollegin Maurer, gemeinsam mit Eva Glawischnig, die die grüne Jugendorganisation aus der Partei rausgehaut hat. *(Abg. **Gewessler** [Grüne]: Was hat das damit zu tun? – Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.)* Also ich weiß nicht, wie Sie es dann selber halten, wenn es darum geht, Jugendliche an politischen Prozessen zu beteiligen. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg. **Seltenheim** [SPÖ]. – Abg. **Stögmüller** [Grüne]: Ich will wieder … thematisieren! – Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Kommen wir aber zum Kinderkopftuch und überlegen uns einmal, wo diese Debatte überhaupt herkommt! *(Rufe bei der ÖVP: Pst!)* Also auf der einen Seite kämpfen wir als Volkspartei schon sehr, sehr lange für das Verbot des Kinderkopftuchs. Ich kann mich erinnern, gerade von linker Seite gab es oft die Einwendung: Na, so etwas gibt es in Österreich überhaupt nicht! Und wenn es das gäbe, wäre das ganz schlimm, wenn man das regelt; das geht ja überhaupt nicht!

Ich freue mich, dass wir bei dieser Debatte heute offensichtlich so weit sind, dass alle erkennen, dass es dieses Problem gibt, und alle erkennen, dass es sinnvoll ist, dieses Problem zu regeln. Das halte ich schon einmal für einen

großen Erfolg. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg.* ***Hoyos-Trauttmansdorff*** *[NEOS]. – Zwischenruf des Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ].)*

Zur konkreten Regelung: Es stimmt schon, dass das eine heikle juristische Abwägung – im Übrigen auch eine politische Abwägung – zwischen zwei Grundwerten ist: dem Grundwert der Religionsfreiheit und dem Grundwert des Kinderschutzes und der Wahrung der Kinderrechte. Das ist eine heikle Abwägung, aber für uns ist das ganz eindeutig: In diesem Fall muss die Abwägung Richtung Kinderrechte gehen, Richtung Schutz der Mädchen in den Schulen, und deswegen ist für uns ganz klar, dass unsere Argumente, die wir auch in dieses Gesetz gegossen haben, sinnvoll sind, dass das eine sinnvolle politische Entscheidung ist.

Wie der VfGH entscheidet, das entscheidet immer noch der VfGH, denn meines Wissens steht das G in VfGH nicht für Grüne *(Heiterkeit der Abg.* ***Deckenbacher*** *[ÖVP])*; insofern wird der VfGH entscheiden, ob das verfassungskonform ist, und nicht Sie. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne]: Das wisst ihr gut! Ihr habt sie ja ständig aufgehoben gekriegt, eure Maßnahmen!)*

Ein Einwand, der in der Begutachtungsphase mehrfach gekommen ist – es gab ja, das hat Kollege Shetty schon gesagt, während der Begutachtungsphase Hunderte Stellungnahmen, die wir auch sehr gewissenhaft eingearbeitet haben –, ist mir besonders wichtig, weil es uns als Volkspartei auch immer wichtig ist, dass Regeln in der Schule praktikabel sind, auch für Lehrerinnen und Lehrer. In diesem Gesetz sind zum Beispiel zwei wesentliche Dinge enthalten, die diesem Vorwurf zu entgegnen sind; das eine ist: Es sind nicht die Lehrerin und der Lehrer, die in der Klasse dieses Gesetz exekutieren müssen, sondern sie melden es der Schulleitung, und die Schulleitung leitet dann alle weiteren Schritte ein. *(Zwischenruf der Abg.* ***Voglauer*** *[Grüne].)* Das Zweite ist – und das ist auch der große Unterschied zu dem vorigen Entwurf –: Es gibt eine

Begleitung in diesem Prozess; das wird sichergestellt. Die Lehrerin und der Lehrer werden mit diesem Problem nicht alleinegelassen. Das zu sagen, ist mir ganz wichtig, weil uns das als Volkspartei ein großes Anliegen ist. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg.* ***Disoski*** *[Grüne]: Da klatscht nicht einmal ...!)*

Abschließend möchte ich noch sagen: Ich halte es für wirklich wichtig, dass wir als Politik auch Symbole setzen – es ist ein Symbol –, und zwar die richtigen. Das Symbol, dass es für uns als Politik – und schade, dass die Grünen das anders sehen – unmissverständlich ist, dass das Kinderkopftuch keinen Platz in der Schule hat *(Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne]: Das sehen wir nicht anders!)*, dass Extremismus keinen Platz in der Schule hat und dass wir als Politik in dieser Abwägung, was wichtiger ist, die Kinderrechte ganz klar priorisieren, kann nicht laut und kräftig genug sein. Diese Botschaft muss klar sein, deswegen freut es mich auch wirklich sehr, dass die FPÖ da heute mitstimmt und dieses Signal auch setzt, auch wenn sie als Oppositionspartei mehr will – das ist alles legitim.

Ich glaube, wir sollten hinsichtlich dieses Zeichens, dieses Symbols klar sein und denen, die unsere Gesellschaft ablehnen, ganz klar sagen: Dafür haben wir null Toleranz, da werden wir immer dagegen eintreten und Regelungen treffen, die das auch verunmöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10.46

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als nächster Redner zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Steiner. Die eingemeldete Redezeit beträgt 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/20

10.46

Abgeordneter Christoph Steiner (FPÖ): Danke, Herr Präsident. – Atatürk, den meisten wird er noch etwas sagen, und sonst kann man ihn googeln, assoziierte

das Kopftuch mit Rückständigkeit *(Zwischenruf der Abg.* ***Bogner-Strauß*** *[ÖVP])* des politischen Islams. Frauen, die Kopftuch trugen, wurden sogar jahrzehntelang von Universitäten, vom Staatsdienst und aus allen öffentlichen Bereichen ausgeschlossen – in der Türkei. Und wir diskutieren heute in Österreich über ein Kopftuchverbot, das maximal bis 14 Jahre gilt, danach kann jeder das Kopftuch tragen: Jede Lehrerin ist ausgenommen, die Kindergartentanten im Kindergarten – alle ausgenommen, alles kein Problem. *(Zwischenrufe bei den Grünen sowie des Abg.* ***Hörl*** *[ÖVP].)*

Wir diskutieren hier heute über ein Problem, das Sie uns importiert haben *(Beifall bei der FPÖ)* – und dann stellt sich der Kollege vor mir hierher und sagt: Die ÖVP kämpft seit Jahren – seit Jahren – für das Kopftuchverbot! Importiert haben wir es 2015, in den Schulen war es ein paar Jahre später, Herr Kollege – und dann haben wir nur ÖVP-Bildungsminister gehabt. Gegen wen haben Sie denn gekämpft? Gegen wen? Gegen die eigenen Bildungsminister? Gegen wen kämpfen Sie? *(Zwischenruf des Abg.* ***Marchetti*** *[ÖVP].)*

Dann ist noch eine Frage interessant, Frau Plakolm. Sie sind an die Medien gegangen und haben immer gesagt: Das muss ein Verfassungsgesetz werden, und das wird ein Verfassungsgesetz! Ich habe in der Rednerliste gesehen, Sie sind die Dritte nach mir: Erklären Sie mir bitte, warum es kein Verfassungsgesetz wird! Erklären Sie mir das bitte! Wenn Ihnen und der Volkspartei dieser Kampf seit Jahren so wichtig ist, dieser Kampf gegen das politische Symbol in der Schule, warum machen wir es nicht als Verfassungsgesetz, inklusive Lehrerinnen *(Zwischenruf des Abg.* ***Scherak*** *[NEOS])* und inklusive Personen, die in Schulen arbeiten? Wer hindert Sie daran? Wer hindert Sie daran? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es hindert Sie mit Sicherheit nicht die österreichische Bevölkerung daran, denn die österreichische Bevölkerung hätte die Mehrheit, die Verfassungsmehrheit;

wenn die NEOS – vom ganz linken Spektrum rede ich eh nicht – mit dabei sind, hätten wir die Verfassungsmehrheit. Es hindert Sie also weder die österreichische Bevölkerung, es hindert Sie anscheinend auch nicht die Österreichische Volkspartei – weil wir ja keinen ÖVP-Minister mehr haben; jetzt haben wir einen NEOS-Minister –, die NEOS hindern Sie anscheinend auch nicht. Wer, Frau Plakolm, hindert Sie daran, dieses Gesetz heute als Verfassungsgesetz zu beschließen?

Es ist wieder nur Husch-Pfusch, es ist wieder nur Kosmetik, und es hilft niemandem in den Klassen. Ihr macht immer nur das marginal mindestens Nötige, allerdings niemals ordentliche Politik für unsere Kinder in den Schulen. Das wäre längst, längst an der Zeit.

Angefangen beim Kopftuchverbot gibt es ja noch vieles mehr, aber die Zeit lässt es leider nicht mehr zu *(Abg. **Scherak** [NEOS]: Schade eigentlich!)* – schade, stimmt, Herr Kollege! –, deshalb bringe ich jetzt noch einen Entschließungsantrag ein.

RN/20.1

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Schulpersonal“ – und das ist das Wichtige. *(Abg. **Oberhofer** [NEOS]: Inkludiert das Ordensschwestern auch oder …?)*

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die das Tragen eines Kopftuches sowie einer Verschleierung in öffentlichen Pflicht-

schulen für das gesamte schulische Personal, insbesondere Lehrerinnen, verbietet.“

Das wäre ehrliche Politik. – Und Herr Kollege Oberhofer, wenn du reinschreist, musst du so reinschreien, dass ich es verstehe, dann kann ich replizieren. Ich habe es leider nicht verstanden und meine Zeit ist aus. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Shetty*** *[NEOS]: Schade, dass die verfassungsrechtliche ...!)*

10.50

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/20.2

Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Schulpersonal (158/UEA)

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Der soeben vorgetragene Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht daher mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Himmer. Die eingemeldete Redezeit beträgt 4 Minuten. – Bitte.

RN/21

10.50

Abgeordneter Mag. Heinrich Himmer (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Frau Ministerin! Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Jetzt wissen wir, wie die Freiheitliche Partei Bildungspolitik versteht, nämlich als Verbotspolitik. Wir sehen also, freiheitliche Politik heißt Verbote. *(Zwischenruf der Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ].)* Dass Sie es noch ausweiten wollen, zeigt, dass Sie auch die vielen Anstrengungen, die wir gemeinsam im Bildungsbereich machen, gar nicht erkennen, erkennen wollen. Denn: Ganz

wesentliche Teile, die Sie auch jetzt in Ihrer Rede nicht angesprochen haben, sind Punkte, die wir heute zusätzlich beschließen werden, die einen großen Anteil daran haben werden, dass wir gemeinsam **mit** Schüler:innen, mit Pädagog:innen, mit Eltern arbeiten und nicht gegen sie. Durch ein Dagegen ist noch nie jemand besser oder gescheiter geworden oder aus der Schule mit besseren Leistungen rausgegangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit der Suspendierungsbegleitung und den Perspektivengesprächen nehmen wir nämlich die Schülerinnen und Schüler ernst, und zwar ernster, als sie ausschließlich beim Ausschluss zu befragen, sondern es geht darum, sie zu begleiten, dass sie ein erfolgreiches Leben führen können. Wir alle werden nämlich daran gemessen werden, wie wir mit unseren Kindern und jungen Menschen umgehen, wie wir die Verantwortung übernehmen, ihnen ein Leben zu geben, in dem sie Chancen haben. Mit der Suspendierungsbegleitung ermöglichen wir daher vielen Menschen, die jetzt tatsächlich aus einer Bildungslaufbahn herausfallen, die Möglichkeit dieser Beziehungsarbeit, gemeinsam mit Unterstützung von Psycholog:innen, von Sozialarbeiter:innen, aber auch Menschen, die sich der Kinder annehmen; denn Pädagogik braucht Beziehung, Pädagogik braucht die Zuwendung zum Kind, und: Jeder Eingriff in die Bildungslaufbahn kann die Chancen für ein Kind auch lebenslang verschlechtern.

Daher sind wir als Sozialdemokratie an der Seite der jungen Menschen, an der Seite der Schulen und an der Seite der Lehrerinnen und Lehrer, um sie vor einem Karriereende, das oft schon in der Klasse beginnt, zu schützen. Das sind tatsächlich Errungenschaften in der Bildungspolitik – Kollege Steiner, die, glaube ich, können Sie alle auch erkennen –, die tatsächlich für Kinder und junge Menschen eine Verbesserung bringen. Wenn wir Menschen suspendieren, wenn wir Kinder und junge Menschen suspendieren, die schulpflichtig sind,

die bisher zum Teil zu Hause gesessen sind und nichts gemacht haben, werden diese in Zukunft begleitet. Sie erhalten dabei Unterstützung, ihr Leben zu gestalten – und, sehr geehrte Damen und Herren, das ist Bildungspolitik. *(Beifall bei der SPÖ sowie der Abg.* ***von Künsberg Sarre*** *[NEOS].)*

Wir unterstützen Menschen dabei, ihr Leben zu meistern, und wir verbieten ihnen nicht, ihr Leben zu meistern. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Das sind schöne Worte, aber denen müssen erst einmal Taten folgen!)* Stimmen Sie heute zu – ich glaube, Sie haben es ja auch vor –, dann, glaube ich, können wir es gemeinsam schaffen, junge Menschen dabei zu begleiten, ihr Leben erfolgreich zu gestalten. Das ist Voraussetzung dafür, dass Leistung erbracht werden kann: wenn wir junge Menschen dabei begleiten, im Schulalltag auch diese Unterstützung zu bekommen.

Ja, wir müssen auch Pädagoginnen und Pädagogen bei ihrer Arbeit begleiten; und ja, multiprofessionelle Teams, Unterstützung, Sozialarbeit, Schulpsychologie – all das haben wir in den letzten Jahren nicht nur beschlossen, sondern werden wir auch weiter ausbauen, weil gerade die Unterstützung für Schulen ein ganz entscheidender Punkt ist, das auch zu tun. *(Zwischenruf der Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ].)*

Alleine die Deutschfördermaßnahmen, die wir auch hier im Hohen Haus beschlossen haben, zeigen, dass es uns wichtig ist, Kinder an der Hand zu nehmen und durchs Leben zu begleiten. Damit fangen wir am ersten Schultag und auch schon viel früher an, nämlich in der Elementarpädagogik. Und es sind eben keine Kindergartentanten, Herr Kollege Steiner, sondern es sind Elementarpädagoginnen und -pädagogen, die den Beruf sehr ernst nehmen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP, NEOS und*

*Grünen. – Zwischenrufe der Abgeordneten **Belakowitsch** [FPÖ] und **Lausch** [FPÖ].)*

10.54

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet haben sich die beiden Vertreter der Bundesregierung: Herr Bundesminister Wiederkehr und Frau Bundesministerin Plakolm, die ich an dieser Stelle herzlich im Haus begrüßen darf. – Bitte, Herr Bundesminister Wiederkehr, Sie gelangen zu Wort.

RN/22

10.54

Bundesminister für Bildung Christoph Wiederkehr, MA: Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Schule muss ein Ort der Entfaltung sein, Schule muss ein angstfreier Ort sein, wo Kinder, aber auch Pädagoginnen und Pädagogen gerne hingehen, weil nur ein angstfreies Lernen auch ein nachhaltiges Lernen und eine gute Bildung bedeutet.

Wir sehen, dass in den letzten Jahren die Konflikte in den Klassenzimmern zugenommen haben, sowohl kulturelle, religiöse Konflikte, als auch Konflikte, die zu Gewalt im Klassenzimmer geführt haben. Das sehen wir an der Anzahl der Suspendierungen, die sich in den letzten Jahren verdreifacht haben. Das ist ein Auftrag, entschlossene Maßnahmen zu setzen, damit Angstfreiheit und Gewaltfreiheit wieder die Norm in den Klassenzimmern ist, denn Toleranz gegenüber Gewalt dürfen wir nicht an den Tag legen – deshalb diese Regierungsvorlage mit einem großen, umfassenden Paket in der Prävention, aber auch darüber hinaus, um Schule zu einem angstfreien Ort der Entfaltung zu machen.

Es sind drei Punkte darin beinhaltet: Erstens die Suspendierungsbegleitung, die mir persönlich ein großes Anliegen ist, damit Schülerinnen und Schüler, die wegen Gewalt kurzfristig aus der Schule ausgeschlossen werden, nicht alleingelassen werden, nicht einfach in den Park oder in den Supermarkt geschickt werden, wie es aktuell der Fall ist, sondern es geht darum, dass wir die Kinder, die wegen Gewalt suspendiert werden, begleiten, nämlich sowohl pädagogisch begleiten, dass weiterhin gelernt wird, als auch psychosozial begleiten, damit das eigene Fehlverhalten reflektiert wird und damit eine Resozialisierung, Reintegration in den Klassenverband stattfinden kann. Das wird in Zukunft über eine Suspendierungsbegleitung im Ausmaß von mindestens acht bis zu 20 Stunden gewährleistet und ist ein echter Paradigmenwechsel, wie wir mit Gewalt im Klassenzimmer umgehen. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Es sind, zweitens, die Perspektivengespräche, nämlich dass Schülerinnen und Schüler, die die Schule abbrechen oder auch von der Schule verwiesen werden, nicht im luftleeren Raum landen, sondern bei diesem Austritt aus der Schule, der dann oft unfreiwillig geschieht, begleitet werden, um für sich eine andere Perspektive zu entwickeln, denn die Perspektivenlosigkeit ist eine der größten Gefahren, auch für die Sicherheit in unserer Gesellschaft. Auch Kränkungen aus der Schule *(Zwischenruf des Abg.* ***Taschner*** *[ÖVP]):* Wir haben nicht nur, aber auch bei dem Attentat und bei dem Amoklauf in Graz erlebt, dass diese aus unterschiedlichen Kränkungserfahrungen entstanden. Deshalb ist es so wichtig, dass, wenn es einen Ausschluss, wenn es einen Abbruch einer Schule gibt, auch Gespräche stattfinden, um weitere Entwicklungen aufzuzeigen und Perspektiven mitzugeben. Engagierte Schulen tun das jetzt schon. Es wird in Zukunft verpflichtend sein. Das ist ein ganz wichtiger Schritt für die Sicherheit nicht nur in den Schulen, sondern in der ganzen Gesellschaft.

Es ist, drittens, das Kopftuchverbot für unter 14-Jährige, das natürlich eine Abwägung von Grundrechten ist, nämlich dem Grundrecht auf Religionsfreiheit, aber auch dem Grundrecht von Kindern auf ihre Kinderrechte, auf ihre persönliche Entfaltung und Entwicklung, unabhängig von gesellschaftlichen, familiären oder auch Zwängen im Freundeskreis. Man muss feststellen, dass die Zwänge gegenüber jungen Mädchen deutlich zugenommen haben, nicht nur vom Familienumfeld, sondern auch von jungen Burschen, die aus religiösen Gründen anscheinend anderen vorschreiben wollen, wie sie sich zu kleiden haben. Deshalb wird in dieser Grundrechtsabwägung ganz klar für die Freiheit der jungen Mädchen, für die persönliche Entwicklung der jungen Mädchen entschieden, damit sie gut gebildet werden und so ein gutes, selbstbestimmtes Leben für sich ermöglicht bekommen. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Da kamen von grüner Seite Einwände, dass es ja von anderen Ministerien Stellungnahmen gegeben hat. – Ja, zum Glück! Es gab eine offene Begutachtung, bei der wir noch unterschiedliche Stellungnahmen eingearbeitet haben, beispielsweise die Kritik, dass es nicht klar am Alter festgelegt wurde, sondern an der Schulstufe. Das war eine berechtigte Kritik, denn unter 14 ist man religionsunmündig, ab 14 gibt es eine Mündigkeit und damit auch ein logisches Alter, ab dem wir ansetzen.

Oder auch der Kritikpunkt, dass es nicht bestimmt genug war, nämlich die Frage: Was verbieten wir denn? – Da gab es auch eine neue Definition im Gesetz, nämlich ganz klar das Kopftuch nach islamischem Vorbild, das das Haupt verdeckt. Wir sprechen sehr konkret und spezifisch an, was wir verbieten und warum wir es verbieten.

Die erste Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hat uns auch mitgegeben, warum es damals verfassungswidrig war: beispielsweise weil es keine Begleitmaßnahmen gab. *(Abg. **Maurer** [Grüne]: Gibt's jetzt auch nicht!)* Jetzt gibt es Begleitmaßnahmen an allen österreichischen Schulen: über Kinderschutzkonzepte und eigene Bubenarbeit, um auch die Buben zu sensibilisieren, bis hin zu zusätzlicher psychosozialer Unterstützung. Es gibt unzählige Begleitmaßnahmen, die wir schon gesetzt haben und auch in Zukunft setzen werden, auch gemeinsam mit dem Integrationsministerium und dem ÖIF, um somit auch die Kritik des Verfassungsgerichtshofes einzubauen und mit aufzunehmen. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ein weiterer Kritikpunkt war damals, welche Eskalationsstufen es gibt. Auch diese wurden einbezogen, nämlich dass es bei allen drei Maßnahmen schrittweise Stufen bis zur Sanktion gibt. Und ja, dazu stehe ich. Der letzte Schritt ist eine Strafzahlung der Eltern, denn Eltern haben eine Verantwortung für ihre Kinder, und Eltern müssen mit der Schule kooperieren. *(Beifall des Abg. **Hoyos-Trauttmansdorff** [NEOS].)*

Die Lehrerinnen und Lehrer sind aber nicht die Sheriffs, wie aufgezeigt worden ist, sondern es gibt einen Eskalationsmechanismus hin zur Direktion und dann zur Behörde. Wir wollen die Beziehungsarbeit zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern nicht beeinträchtigen, auch nicht bei so sensiblen Konfliktthemen wie dem Kopftuch, sondern es gibt eine andere Instanz, die darüber entscheidet. Und über die Strafe entscheidet ja nicht die Schule selbst, sondern die Behörde. Es ist eine Verwaltungsstrafe, die dann verhängt werden kann, und – wichtig auch, zu erwähnen – nicht einmalig, sondern wenn es Verstöße gibt, auch mehrmals. *(Präsident **Haubner** übernimmt den Vorsitz.)*

Mit diesen drei Maßnahmen setzen wir Standards für eine sichere Schule, setzen wir Standards, um Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Ich möchte zum Abschluss allen danken, die an diesem Gesetzgebungsprozess bisher mitgewirkt haben, auch der Familienministerin und ihrem Team. Es gab eine enge Kooperation, damit wir ein verfassungsgemäßes Gesetz vorlegen. Das unterscheidet auch mich und uns von der Anforderung her von den Freiheitlichen, nämlich dass es ein verfassungskonformes Gesetz sein soll, und ich bin zuversichtlich, dass dieses Gesetz, so wie es heute vorliegt, verfassungskonform sein wird. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

11.01

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Plakolm. – Bitte, Frau Bundesministerin.

RN/23

11.02

Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt Claudia Plakolm: Vielen lieben Dank, Herr Präsident! Geschätzte Abgeordnete! Liebe Zuseherinnen und Zuseher der Nationalratssitzung! Ich schließe gleich an unseren Bildungsminister Christoph Wiederkehr an.

Heute gelingt uns ein historischer Schritt, wenn es um den Schutz von Mädchen geht. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch festhalten und einmal mehr unterstreichen, dass das Kopftuch an Kindern kein einfaches religiöses Symbol ist. Es ist auch kein harmloses Stück Stoff. Es ist ein Zeichen der Unterdrückung, und dagegen wehren wir uns als Gesellschaft, und genau dafür müssen wir als Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der NEOS.)*

Kein Mädchen in Österreich soll lernen oder damit aufwachsen, dass der Körper versteckt werden muss. Jedes Mädchen in Österreich soll frei, soll sichtbar

und soll vor allem selbstbestimmt aufwachsen. Natürlich wird damit auch das Fundament nicht nur für die weitere persönliche und körperliche Entwicklung, sondern insbesondere für den weiteren Bildungsverlauf eines Mädchens gelegt.

Wir wollen, dass Mädchen und Frauen die gleichen Chancen in unserem Land haben. Dafür treten hoffentlich alle Parteien im Hohen Haus ein. Jetzt haben Sie alle die Chance, hier auch konkret Maßnahmen zu setzen.

Wir wollen, dass das alles an unseren Schulen passiert, diese Gleichberechtigung nicht nur gelehrt, sondern auch vorgelebt wird, dass Mädchen ohne kulturellen Druck, ohne Zwang, ohne vorgeschriebene Rollenbilder aufwachsen können und dass sie nicht vermittelt bekommen, dass ihr Körper etwas Schlechtes ist, das bedeckt werden muss. Das ist kein religiöses Symbol, es ist ein Symbol der Unterdrückung, das auch Spuren bei Mädchen hinterlässt.

Diese Sichtweise vertrete nicht nur ich, sondern vertritt auch ein Großteil der Österreicherinnen und Österreicher. 73 Prozent befürworten das Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren an unseren Schulen. Deswegen ist es unser gesellschaftlicher Auftrag, das zu unterstützen und diesen Entwicklungen entgegenzuhalten.

Die Schule muss ein Ort für Freiheit und Selbstbestimmung sein, kein Ort, an dem Mädchen bereits früh unter Druck gesetzt werden, eingeschränkt oder auch unsichtbar gemacht werden. Wir zeigen damit null Toleranz gegenüber all jenen, die Mädchen in ihrer Entwicklung hindern oder kontrollieren wollen. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es freut mich, dass es auch im Hohen Haus einen sehr breiten politischen Konsens zu diesem Thema gibt, der über die Regierungsparteien hinausgeht. Im Unterrichtsausschuss hat die freiheitliche Fraktion bereits mitgestimmt.

Die grünen Abgeordneten wurden bereits eingeladen, auch mitzustimmen, da sie den Vorschlag ja inhaltlich auch in der Vergangenheit selbst begrüßt haben.

Unser Bildungsminister hat bereits ausgeführt, dass wir guten Gewissens ein einfaches Gesetz vorschlagen. Auch an die Abgeordneten der FPÖ gerichtet: Uns geht es um eine fundierte Grundlage, um eine gute Begründung dieses Gesetzes, um Begleitmaßnahmen, die wir implementieren, damit dieses Gesetz auch halten kann. Es geht dabei um keine populistische Schlagzeile, es geht um Kinder, es geht um Schutz von Mädchen, und den werden wir gemeinsam hier einbringen. Über zwei Drittel der Abgeordneten dieses Hauses unterstützen diesen Vorschlag. Das ist ein starkes Signal für die Mädchen in unserem Land, aber auch für uns als Gesellschaft dafür, was wir tolerieren und was wir nicht zulassen.

Das Gesetz, das Sie heute debattieren, unterscheidet sich auch ganz stark von dem Gesetz, das vor sechs Jahren für Volksschulen, also bis zehn Jahre, eingebracht wurde. Es hat sich aber auch die Ausgangssituation massiv verändert. Damals ist man von rund 3 000 betroffenen Mädchen ausgegangen, heute gehen Schätzungen von 12 000 aus.

Der Druck kommt auch längst nicht mehr nur aus dem familiären Umfeld, sondern insbesondere aus sozialen Medien. Influencerinnen und Influencer auf Tiktok, auf Instagram verstärken genau diese Entwicklungen. Sie propagieren ein verzerrtes Bild von Ehre und Scham, und auch junge Burschen sehen das, fühlen sich angesprochen und zu Sittenwächtern berufen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Die wird es jetzt nicht mehr geben, oder was?)* Es geht so weit, dass Burschen ihren Schwestern oder sogar ihren Müttern mit Gewalt drohen, wenn sie das Kopftuch ablegen, um damit die angebliche Ehre der Familie zu retten. Das zeigt uns, es geht beim Kinderkopftuch um Kontrolle, es geht um Unterdrückung.

Lehrkräfte haben uns in der Begutachtungsphase bestätigt, dass es ein Problem im Alltag in vielen Klassen ist. Psychologinnen und Psychologen bestätigen auch, dass das Kinderkopftuch die Entwicklung von Mädchen massiv einschränkt und dass Mädchen in diesem Alter tatsächlich glauben, sie müssten sich vor den Blicken fremder Männer schützen. Deshalb müssen wir handeln.

Wir gehen in zwei Schritten vor. Im Februar mit Semesterbeginn startet die Aufklärungsphase, in der es uns um Information geht, um eine gute Vorbereitung, auch um Evidenz, damit wir das auch wissenschaftlich begleiten. Gespräche sollen die Hintergründe erklären und Unterstützung bieten, und bei Druck und Drohungen durch religiöse Sittenwächter wird auch frühzeitig eingegriffen.

Mit Schuljahresbeginn im September startet dann die Sanktionsphase – dann treten auch die Sanktionen in Kraft –, und damit stellen wir einen verhältnismäßigen, einen gut vorbereiteten und einen rechtlich sauberen Vollzug sicher. Dieses Stufenmodell hat ja bereits unser Bildungsminister vorgestellt.

Wir setzen also auf Aufklärung, wir scheuen aber gleichzeitig die Konsequenzen nicht, wenn es um den Schutz von Mädchen geht. Genauso bieten wir Begleitmaßnahmen im Bildungsbereich, im Integrationsbereich bis hin auch zur Unterstützung von Eltern, die Gleichberechtigung auch im Familienleben vorleben sollen.

Zur Frage, ob dieses Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof nun hält oder nicht, möchte ich ganz klar festhalten, dass wir die Stellungnahmen aus der Begutachtung sehr ernst genommen haben, dass wir die Rechtsgrundlagen so nachgeschärft haben, dass ein Gesetz entstanden ist, das wirksam ist, das rechtlich solide ist. Wir haben die Begriffe und Altersgrenzen präzisiert, wir haben die sachliche Begründung umfassend auf die Rechtsprechung des EGMR und auch des VfGH abgestimmt, und beide Höchstgerichte halten klar fest:

Eingriffe in die Religionsfreiheit sind zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und verhältnismäßig sind.

Es darf beim Schutz von Mädchen keinen Interpretationsspielraum geben. Wir schützen Mädchen, nicht Moralvorstellungen, und vor allem schützen wir ihr Recht auf eine sichtbare Kindheit. – Vielen lieben Dank. Ich freue mich über die breite Zustimmung im Hohen Haus zum Kinderkopftuchverbot. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

11.08

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Barbara Neßler. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 4 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/24

11.09

Abgeordnete Barbara Neßler (Grüne): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Um gleich auf den Punkt zu kommen: Kein Mädchen darf dazu gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen – nicht mit zehn, nicht mit 14, nicht unter Zwang, nicht aus Angst und nicht aufgrund von Druck ausgehend von Familie oder von Mitschülern. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Eines kommt mir aber hier in dieser Debatte wirklich zu kurz. Wieder einmal wird ein gesellschaftspolitisches Problem auf dem Rücken junger Mädchen ausgetragen. *(Ah-Rufe bei der ÖVP.)* Schon wieder werden junge Mädchen ins Visier genommen, aber nicht jene, von denen das Problem ausgeht. *(Abg. **Gödl** [ÖVP]: Zwei Sätze …!)*

Warum sprechen wir nicht über Bubenarbeit? Denn das Problem fängt nicht am Kopf vom Mädchen an, sondern das Problem fängt in den Köpfen derer an, die

viel zu oft mit der Idee von Kontrolle und Unterdrückung aufwachsen. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ. – Zwischenruf des Abg.* ***Taschner*** *[ÖVP].)*

Warum sprechen wir nur über Strafen und warum sprechen wir nicht über Unterstützung von Lehrpersonen, die das dann als Sheriffs – ja, müssen sie machen – in den Klassenzimmern managen müssen? Warum sprechen wir nicht darüber, wie wir Radikalisierung in den Schulen von Anfang an unterbinden können, um ein besseres Miteinander zu schaffen? *(Beifall bei Grünen und NEOS. – Zwischenruf des Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ].)*

Wir sprechen nicht darüber, weil diese Regierung nichts *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: … Barbara!)* davon ins Gesetz geschrieben hat. *(Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Remigration!)* Es wurden Begleitmaßnahmen besprochen, aber es bleibt faktisch ein Gesetz, das nur auf das Kopftuchverbot hinausläuft – ohne echte Begleitung, und das heißt, das Problem wird lediglich verschoben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und das Schlimmste: Sie verstoßen mit diesem Gesetzestext nach Meinung zahlreicher Experten und Expertinnen gegen die Verfassung *(Zwischenruf des Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP])*, und das können Sie hier draußen auch nicht schönreden. *(Beifall bei den Grünen. – Zwischenrufe der Abgeordneten* ***Taschner*** *[ÖVP] und* ***Totter*** *[ÖVP].)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ja, wir sind für ein Kinderkopftuchverbot *(Abg.* ***Taschner*** *[ÖVP]: Aber?)*, aber wir stimmen bestimmt keinem unausgereiften, verfassungswidrigen Gesetz zu. *(Abg.* ***Gödl*** *[ÖVP]: Stehen Sie als Richterin da vorne?)*

Bevor sich Kollege Shetty jetzt empört und ein Video postet, dass die Grünen nicht mitgestimmt haben, lassen Sie mich eines ganz klar sagen: Wenn die Regierung ein Gesetz vorlegt, das der Verfassung widerspricht *(Abg.* ***Taschner***

[ÖVP]: Woher wissen Sie denn das?), dann ist es unsere Verantwortung als Abgeordnete, dann ist es unsere Verantwortung und unsere Pflicht, dass wir dagegenstimmen – darauf haben wir einen Eid geleistet –, denn da geht es nicht um Klicks, da geht es nicht um Likes, da geht es um Rechtssicherheit. *(Beifall bei den Grünen. – Abg.* ***Gödl*** *[ÖVP]: Wir haben Gewaltenteilung in Österreich! – Abg.* ***Totter*** *[ÖVP]: … das Parlament!)*

Dass die SPÖ bei diesem Pfusch mitmacht, obwohl es laute Bedenken gibt, verstehe ich auch nicht, aber es wundert mich auch nicht. Noch mal, um es ganz deutlich zu sagen: Ein verfassungswidriges Gesetz *(Abg.* ***Gödl*** *[ÖVP]: Woher wissen Sie das?)* schützt kein einziges Mädchen, sondern es schwächt lediglich unseren Rechtsstaat. *(Ruf bei der ÖVP: Überlassen Sie das bitte dem Verfassungsgerichtshof!)* Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir ist dieses Hohe Haus heilig, und ich bin froh, dass ich bei einer Partei bin, die demokratiepolitisches Verständnis *(Rufe bei der ÖVP: Oh!)* über populistischen Stimmenfang setzt. *(Beifall bei den Grünen. – Zwischenruf des Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP].)*

Und ja, es wäre die Aufgabe einer Regierung, Mädchen zu schützen, die Selbstbestimmung der Frau zu stärken *(Abg.* ***Totter*** *[ÖVP]: Genau das tun wir!)*, bei den Ursachen anzufangen, ein besseres Miteinander zu schaffen. *(Zwischenruf der Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ].)* Wenn dieses kaputte Gesetz aber alles ist, was die Regierung auf die Beine stellen kann, dann, muss ich sagen, haben Sie Ihren Auftrag als Regierung nicht verstanden. *(Beifall bei den Grünen. – Abg.* ***Gödl*** *[ÖVP]: Ja, Frau Richter! – Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: Sehr bescheidener grüner Applaus!)*

11.12

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Martina von Künsberg Sarre. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/25

11.13

Abgeordnete Mag. Martina von Künsberg Sarre (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Ministerin! Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Zuallererst möchte ich die 5HSF der HLW19 und ihren Direktor Rehberger aus Wien sehr herzlich hier begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Kollegin Neßler hat jetzt gerade ausgeführt *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Eher aufgeführt!)*, warum das Kopftuchverbot nicht halten wird. Ich frage mich, wo die vielen Vorschläge der Grünen sind, dieses Gesetz zu verbessern. *(Abg. **Maurer** [Grüne]: Im Ausschuss zum Beispiel!)* Es ist ja offensichtlich nichts da *(Beifall bei den NEOS)*, denn sie kritisieren nur, warum es nicht verfassungsmäßig sein wird, aber die Vorschläge sind jedenfalls auch im Ausschuss nicht gekommen. *(Abg. **Maurer** [Grüne]: Eigene Anträge haben wir eingebracht! – Zwischenruf des Abg. **Koza** [Grüne].)*

Aber gut, jetzt zur Bildung, einem aus meiner Sicht noch wichtigeren Thema: Diese Novelle, die wir heute beschließen, verdeutlicht, dass wir die Aufholjagd in der Bildung angegangen sind, dass wir oder diese Regierung als Gesamtes dorthin schaut, wo in der Vergangenheit oft zu wenig hingeschaut wurde, und deswegen ist es wichtig, dass wir heute erstmals eine verpflichtende pädagogische und psychosoziale Suspendierungsbegleitung beschließen. Warum ist das wichtig? – Weil Schüler nicht nur suspendiert, von der Schule verwiesen und dann sich selbst überlassen werden sollten. Das ist jetzt der Fall und das ist natürlich vollkommen unsinnig, weil es keine Probleme löst. Kein Kind wird böse oder aggressiv geboren, das entsteht und entwickelt sich im Laufe der Zeit, und man muss und wird durch diese Suspendierungsbegleitung, die es jetzt

geben wird, erarbeiten können und Ursachen klären können, warum ein Kind wie reagiert. *(Beifall bei den NEOS.)*

Die aktive Einbindung der Eltern ist wichtig. Eltern sind ganz, ganz wichtig in diesem Prozess und haben natürlich auch einen großen Einfluss auf ihre Kinder, daher muss man das auch machen. Das erklärte Ziel ist, dass alle Kinder, die suspendiert werden, auch wieder zurück in die Schule kommen sollen, dass sie also nicht ihr Leben lang stigmatisiert und ausgegliedert sind, sondern dass sie wieder in ihren Klassenverband zurückkommen sollen.

Die Aufholjagd ist aber nicht zu Ende beziehungsweise geht es im Bildungsbereich um viel mehr. Es geht darum, dass wir das Bildungssystem, unsere Schulen auf die Überholspur bringen wollen, und das setzen wir als Bundesregierung auch um. Wir werden den Chancenbonus einführen, 400 Schulen, die besonders starke Herausforderungen haben, werden davon profitieren; wir schaffen einen Marktplatz für Lern-Apps; es wird weniger Bürokratie und mehr Autonomie geben; wir investieren ganz gezielt in den Ausbau des psychosozialen Schulpersonals, in Schulpsychologen, Sozialarbeiter und in ganz, ganz viele Präventionsprogramme. Das ist wichtig und gehört auch in den Schulbereich. Was aber noch wichtiger ist, ist, dass wir auch Neuem in der Schule Raum und Platz geben werden. Bereiche wie Finanzbildung, Wirtschaftsbildung, KI, Medienbildung, das alles wird in Zukunft mehr Raum haben, weil es darum geht, unsere Kinder auf die Zukunft vorzubereiten und den Kindern und Jugendlichen eine gute Zukunft zu ermöglichen. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

11.16

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ricarda Berger. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/26

11.16

Abgeordnete Ricarda Berger (FPÖ): Danke schön, Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Geschätzte Frau Minister! Geschätzte Kollegen! Liebe Österreicher! Wir setzen heute einen Schritt, der schon längst fällig gewesen wäre *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Ihr setzt einen Schritt?)*; einen Schritt, der so klar und notwendig ist, dass man sich ernsthaft fragt: Warum hat es eigentlich so lange gedauert? Denn wir reden da nicht von irgendetwas, wir reden da nicht von irgendwelchen Befindlichkeiten, nicht von irgendwelcher politischen Korrektheit, wir reden über Kinder, und wer das nicht anerkennt, der verkennt den Ernst der Lage – so wie Sie, sehr geehrte Grüne. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Kopftuchverbot für Mädchen bis zum 14. Lebensjahr ist ein erster wichtiger und richtiger Schritt; ein Schritt, der endlich Schluss macht mit der Ausrede, dass alles kulturelle Vielfalt sei, denn: Nein, das ist es nicht, es geht da nämlich wirklich um die Freiheit von Mädchen, die sich nicht selbst schützen können.

Eines muss aber sehr klar ausgesprochen werden: Dieser Schritt reicht definitiv nicht aus. Es fehlt wie immer an Mut, aber das ist ja nicht das einzige und erste Thema. Wir haben es hier nämlich mit einer Ideologie zu tun – und nicht nur mit einer Religion –, mit einer Ideologie, die Mädchen früh in Rollen drängt, die sie nicht verstehen und die sie auch nicht selbst gewählt haben. Ich sage das sehr offen und in aller Deutlichkeit: Extremistische Strukturen des politischen Islam haben in Österreich keinen Platz – nicht in den Schulen, nicht in Institutionen und auch nicht in der Öffentlichkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Genau darum braucht es einen nächsten Schritt, nämlich ein Verbotsgesetz gegen extremistische Ausprägungen des politischen Islam; ein Gesetz gegen jene Netzwerke, die Kinder unter Druck setzen, Frauen einschränken und

unsere demokratischen Werte ablehnen und verachten. Und eines ist sicher: Die Unterdrückung endet nicht mit dem 14. Lebensjahr – ich hoffe, da sind wir uns alle hier im Haus einig –, und genau deshalb darf unser Einsatz auch nicht da enden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Maßnahmen – wir haben es heute schon gehört – gehen uns leider nicht weit genug. Es braucht auch ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen, ganz dringend sogar, denn Lehrer sind Autoritätspersonen, und ja, sie haben auch Vorbildwirkung, und wir müssen sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen: ein Kopftuchverbot überall dort, wo Neutralität, Sicherheit und Freiheit gewährleistet sein müssen – nicht um Leute auszugrenzen, denn dieser Vorwurf kommt jetzt garantiert von Ihnen, sondern es geht darum, niemanden schutzlos zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Weiters möchte ich schon noch eines ansprechen, nämlich das Thema der Schulpsychologen. Ich selbst habe zwei schulpflichtige Kinder und ich weiß, wie so ein Alltag aussieht. Ja, wir brauchen traurigerweise diese Schulpsychologen, aber der Grund dafür, warum wir diese brauchen, wird völlig verkannt. Ich habe Kollegen Himmer von der SPÖ sehr genau zugehört, und ich frage mich ernsthaft, in welcher Parallelwelt Sie eigentlich leben, Sie waren doch in Wien Bildungsdirektor!

Man ruft dann nämlich immer nach mehr Personal, aber niemand spricht darüber, warum dieser Druck eigentlich überhaupt so stark ist und warum es überall eskaliert. – Es waren die Coronamaßnahmen *(Ruf bei der ÖVP: Na geh!)*, es ist die gescheiterte Integrationspolitik, es ist die gescheiterte Migrationspolitik, eine Migrationspolitik ohne Kontrolle. All Ihre Entscheidungen haben dazu geführt, dass heute immer mehr Schulpsychologen gebraucht werden und trotzdem aber nie genug da sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird Zeit, dass man das Problem endlich bei der Wurzel packt und nicht immer nur, so wie Sie es machen, maximal Symptombekämpfung betreibt – wenn überhaupt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Heute setzen wir einen ersten Schritt. Das ist gut so, aber ich verspreche Ihnen: Wir von den Freiheitlichen werden nicht nachgeben, wir werden keinen Millimeter zurückweichen und definitiv auch nicht schweigen, bis die nächsten notwendigen Schritte folgen – klar, konsequent und ohne Angst vor unbequemen Wahrheiten. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Bravo!)*

11.21

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Agnes Totter. – Ich stelle auch Ihre Zeit auf 3 Minuten ein, Frau Kollegin.

RN/27

11.21

Abgeordnete MMag. Dr. Agnes Totter, BEd (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesminister! Geschätzter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Zuallererst möchte ich die Schülerinnen und Schüler der HTL Wien West mit Frau Prof. Tiefgraber-Peltzer und Herrn Prof. Hesina hier bei uns begrüßen: Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren, mit der heute vorliegenden Schulrechtsnovelle setzen wir einen wichtigen Schritt für mehr Sicherheit, Unterstützung und Chancengerechtigkeit an unseren Schulen. Im Mittelpunkt dieser Schulrechtsnovelle stehen drei Kernbereiche. Wir stärken damit die Suspendierungsbegleitung – diese gibt es bereits in der Steiermark, sie wurde vom damaligen

Landesrat Werner Amon eingeführt und wird nun österreichweit ausgebaut –, denn Kinder und Jugendliche – es wurde heute schon mehrfach gesagt –, die suspendiert wurden, brauchen eine strukturierte Unterstützung und eine gute Begleitung bei der Reintegration. Wichtig ist für mich auch, dass Eltern und Erziehungsberechtigte in den Prozess eingebunden sind, neben der Schulsozialarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe. Die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder liegt nach wie vor bei den Eltern, meine Damen und Herren. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Die Schule hat nur eine Mitwirkungspflicht an der Erziehung. Ich bin überzeugt davon, dass wir Eltern viel mehr in Verantwortung bringen müssen.

Es sollen auch Perspektivengespräche mit jenen Schülerinnen und Schülern geführt werden, welche die Schule vorzeitig verlassen. Diese Gespräche sollen Gründe für den Schulabbruch klären, Feedback ermöglichen und – ganz wichtig – auch Alternativen aufzeigen.

Meine Damen und Herren, Schule ist ein Ort, an dem wir Werte wie Gleichstellung und Freiheit vermitteln und individuelle Entfaltung ermöglichen. Daher wollen wir an unseren Schulen jungen Mädchen einen Raum bieten, in dem sie ohne äußeren Druck lernen und sich auch entwickeln können.

In diesem Zusammenhang möchte ich klar festhalten: Ja, das Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren kommt. Wir tun das, weil wir ein faires, gleichberechtigtes Miteinander wollen und weil wir Mädchen in ihrer Entwicklung schützen müssen. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff Kopftuch nach islamischer Tradition eindeutig definiert, die Altersgrenze und der Gültigkeitsbereich des Gesetzes wurden präzise geregelt. Dieses Gesetz gilt im Schulunterricht, in Schulgebäuden und auch in Schulsportstätten. Und es gilt nicht nur an öffentlichen Schulen, sondern natürlich auch an Privatschulen.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei unserer Frau Minister Claudia Plakolm und auch bei unserem Bildungsminister Wiederkehr für den Einsatz für dieses wichtige Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP sowie der Abg.* ***Brandstötter*** *[NEOS].)*

Meine Damen und Herren, auf den Antrag der Grünen, der heute ebenfalls mitbehandelt wird, möchte ich kurz Bezug nehmen und darf darauf hinweisen, dass die dort geforderten Maßnahmen bereits in Umsetzung sind. Selbstverständlich sind wir für den Ausbau von Schulsozialarbeit und Schulpsychologie, in diesem Bereich ist aber schon in der letzten Legislaturperiode viel passiert, und auch heuer gab es 70 neue Planstellen für Schulpsychologie. Nächstes Jahr kommen wieder 70 neue Planstellen, und weitere 60 sind für 2027 vorgesehen. Und auch die Schulsozialarbeit wird weiter ausgebaut: 30 zusätzliche Planstellen im heurigen Jahr und weitere 35 für das Jahr 2026.

Außerdem, Frau Kollegin Maurer, gibt es in jeder Bildungsregion ein Diversitätsmanagement, das mit multiprofessionellen Teams jetzt schon großartig arbeitet. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg.* ***Maurer*** *[Grüne]: … ganz anderes!)* Es gibt auch Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, die unsere Schulen jetzt schon wunderbar unterstützen.

Und nun lassen Sie mich noch ein paar Sätze zum Antrag der FPÖ sagen. Im Bereich Gewaltprävention gibt es ebenfalls sehr viele Maßnahmen, die an unseren Schulen umgesetzt werden und auch schon wirksam sind. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auf einen Aspekt hinweisen: Gewaltbereitschaft geht oft mit Überforderung einher, daher ist es ganz wichtig, dass wir das gemeinsame Regierungsprogramm abarbeiten und eine vollwertige Ausbildung für Sonderpädagogik wieder einführen, denn diese gut ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen, die uns im Moment fehlen, verfügen über eine ganz wichtige

Expertise, sie arbeiten präventiv und können vieles an unseren Schulen abfedern. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Dringend brauchen wir auch Entlastung für Lehrerinnen und Lehrer, damit sich diese auf ihr Kerngeschäft, nämlich das Unterrichten, konzentrieren können. Ein Zweilehrersystem, zumindest auf der Grundstufe 1 der Volksschule, ist dringend notwendig.

Wichtig sind mir auch die Mittelschulen im ländlichen Raum, geschätzter Herr Minister, diese müssen gestärkt werden, indem man ihnen die abgezogenen Ressourcen wieder zur Verfügung stellt. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitungen für ihre großartige Arbeit an unseren Schulen und wünsche allen Schülerinnen und Schülern und Pädagoginnen und Pädagogen ein gesegnetes Weihnachtsfest und erholsame Ferien. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.26

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Lisa Schuch-Gubik. Ich stelle auch Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/28

11.27

Abgeordnete Lisa Schuch-Gubik (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Österreicher! Die heutige Bildungsdebatte ist eine echte Bankrotterklärung, eine Bankrotterklärung Ihrer unverantwortlichen Willkommenspolitik. Herzlich willkommen im Jahr 2025, wo es im Bildungsbereich nur noch

um Kopftuchverbote, Schulpsychologen und Antigewaltmaßnahmen an den Schulen geht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bezweifeln Sie eigentlich immer noch, dass wir radikal-islamische Gegengesellschaften in unserem Land haben, die immer stärker werden und jetzt auch unsere Schulen erreicht haben? Bezweifeln Sie immer noch, dass wir ein riesengroßes Problem in unserem Land haben? Sie, Vertreter der Einheitspartei, Sie sind am Bahnhof gestanden *(Abg. **Zarits** [ÖVP]: Ich bin nicht am Bahnhof gestanden!)*, Sie haben geklatscht, Sie haben gejubelt, Sie haben noch mehr hereingelassen, und Sie haben alles schöngeredet und beschwichtigt. Und jetzt? Jetzt wundern Sie sich, dass es an allen Ecken und Enden und eben auch in den Schulen eskaliert? Merken Sie eigentlich, was Sie angerichtet haben? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Warum vergönnen Sie unseren Schülern nicht das, was Sie genießen konnten, was wir noch genießen konnten: eine Schule ohne Gewaltbrennpunkt, ohne Migrationskämpfe, ohne Kulturkämpfe und ohne radikalen Islam? Ja, das Kopftuchverbot ist vielleicht ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber im Endeffekt haben Sie damit bewiesen, dass Sie wieder nichts verstanden haben, denn ein Kopftuchverbot *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Obergescheite!)*, das im Übrigen nur bis 14 Jahre gilt, wird das Problem nicht lösen. *(Zwischenruf des Abg. Michael **Hammer** [ÖVP].)* Was ist mit den Lehrern? Was ist mit dem Schulpersonal? Können Sie sich eine Lehrerin mit bauchfreiem Leiberl in den Emiraten vorstellen oder eine Lehrerin im Minirock in Tunesien? Nein? Also warum tolerieren wir dann Lehrerinnen mit Kopftuch in unseren Schulen? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber man kann hier nicht mehr von Tolerieren sprechen – was Sie tun, ist kapitulieren. Sie kapitulieren vor dieser unverantwortlichen Willkommenspolitik. Sie kapitulieren vor dem politischen Islam in unseren Klassenzimmern, denn

genau das ist das Kopftuch: ein Ausdruck des politischen Islams, und das hat in unseren Klassenzimmern nichts verloren, auch nicht bei Lehrern! *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS].)*

Die Bevölkerung hat Sie längst durchschaut. Auch diese Alibimaßnahme wird Ihnen nicht helfen, denn wenn Sie wirklich etwas für die Schüler in Österreich machen wollen, wenn Sie wirklich etwas für die eigene Bevölkerung machen wollen, dann stellen Sie sich doch hin und beschließen wir endlich das Verbotsgesetz gegen den politischen Islam, genau das bräuchte es!

Damit kommen wir auch wieder zu Sicherheit und zu einer normalen Unterrichtszeit in unseren Schulen. Ihre Politik hat die Zustände in unseren Klassenzimmern verursacht. Es ist jetzt, glaube ich, das Mindeste, dass wir das wiedergutmachen. Unsere Schüler haben genug gelitten. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

11.30

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Oxonitsch. – Gemeldete Redezeit: 3 Minuten, Herr Kollege.

RN/29

11.30

Abgeordneter Christian Oxonitsch (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist schon sehr deutlich geworden, dass es eigentlich ja nicht um das Kopftuch per se und den natürlich zu Recht kritisierten und auch mit diesem Gesetz unterbundenen Zwang, dieses Kleidungsstück zu tragen, geht, sondern dass es eigentlich sehr grundsätzlich darum geht: Welches Bild hat man von Schule? Welches Bild hat man tatsächlich von der Aufgabe von Bildungspolitik in der Zukunft? Und da muss man schon an eines erinnern – weil Kollegin Berger gesagt hat: na, jetzt

endlich beschließen wir es, viel zu spät! –: Warum beschließen wir es denn heute? – Weil letztendlich die Regierung, der Sie angehört haben, nicht in der Lage war, ein verfassungskonformes Gesetz auf den Weg zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Also das ist die Ursache. Sie haben es nicht einmal zusammengebracht, Sie wollten es und haben es nicht zusammengebracht. Das ist der entscheidende Punkt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf noch etwas hinweisen, damit ich es gegen Ende nicht vergesse, weil Kollegin Maurer darauf hingewiesen hat, man beschließe bewusst ein Gesetz gegen die Verfassung: Also abgesehen davon, dass anscheinend wirklich vorübergegangen ist, welche Änderungen es aufgrund von Anmerkungen des Justizministeriums und anderer gegeben hat, möchte ich schon daran erinnern, wie viel Kritik es an Gesetzen gegeben hat im Zusammenhang mit der Frage, ob sie verfassungskonform sein werden. Ich nenne als Beispiel nur das ORF-Gesetz. Es ist auch aufgehoben worden. Ihr habt es mitbeschlossen, es ist letztendlich hinsichtlich der politischen Repräsentanz aufgehoben worden, und so ist es. Also es passiert auch, dass Gesetze aufgehoben werden. Ich unterstelle euch nicht, dass es bewusst war, aber davor hat es auch die Kritik gegeben, dass das Gesetz in der Repräsentanz der politischen Vertretung nicht verfassungskonform sein wird. *(Abg. **Maurer** [Grüne]: Welches ORF-Gesetz? Was ist denn das für ein ...?)* – Ich lasse mir da jetzt nichts erzählen, du weißt selber auch, warum es in Teilbereichen aufgehoben worden ist. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf der Abg. **Maurer** [Grüne].)* Das weißt du ganz genau, und das hat euch auch jeder vorher gesagt. *(Neuerlicher Zwischenruf der Abg. **Maurer** [Grüne].)*

Einen Punkt möchte ich aber schon dazusagen: Was mir im politischen Bereich ganz zentral ist, ist, dass das Kind im Mittelpunkt zu stehen hat. Und ja, deshalb ist es einfach notwendig, alles zu tun, damit es nicht einem Zwang ausgesetzt

wird. Es ist aber auch deshalb in den Mittelpunkt zu stellen, weil natürlich auch bei der Arbeit der Pädagog:innen die Qualität der Arbeit im Mittelpunkt zu stehen hat und nicht, ob die Dame ein Kopftuch trägt oder nicht trägt. Die Frage ist: Hat sie Herz, hat sie Empathie? Bringt sie das entsprechende Wissen und Engagement mit? Das zählt für mich in der pädagogischen Arbeit, und ich glaube, man wäre gut beraten, wenn man das auch insgesamt so sehen würde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass tatsächlich in diesem Gesetz eine Vielzahl von Begleitmaßnahmen enthalten ist, die letztendlich dieses Gesetz qualitativ abheben. Und uns allen ist bewusst: Es wird nicht der Endpunkt dieser Auseinandersetzung sein, sondern es geht bei uns nach wie vor darum, Mädchen zu stärken, effektive Burschenarbeit umzusetzen. Da ist noch viel zu tun. Das heißt, dieses Kopftuchverbot löst nicht die Probleme. Es muss der Aufhänger für uns sein, Mädchenarbeit zu verstärken, Burschenarbeit zu verstärken, um tatsächlich die Schule zu einem Ort der Sicherheit zu machen. Und Sicherheit in einer Schule produziert man nicht dadurch, dass man Menschen stigmatisiert, ausgrenzt, sondern Sicherheit produziert man, wenn es entsprechende pädagogische Projekte gibt. Das ist unser Selbstverständnis in der Bildungspolitik. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11.33

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Fiona Fiedler. – Gemeldete Redezeit: 3 Minuten, Frau Abgeordnete.

RN/30

11.33

Abgeordnete Fiona Fiedler, BEd (NEOS): Danke, Herr Präsident! Werte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe

Zuseherinnen und Zuseher! *(Die Begrüßung auch in Gebärdensprache ausführend:)* Liebe gehörlose Menschen! Schule ist zentral für die persönliche und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Studien zeigen uns aber, dass rund ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler von depressiven Symptomen berichtet, nicht nur wegen Corona, sondern auch wegen internationaler Krisen, wegen Mobbings, auch wegen Social Media, die Stress und Unsicherheiten verstärken.

Damit werden eine frühe Vermittlung von Wissen über psychische Gesundheit und ein kompetenter Umgang damit unumgänglich. Das stärkt unsere Kinder und Jugendlichen, aber somit langfristig auch unsere Gesellschaft. Wenn unterstützende Strukturen fehlen oder zu spät greifen, dann eskalieren Konflikte, und genau da haben wir die Herausforderungen, denen wir jetzt begegnen.

Prävention und frühzeitige Intervention sind entscheidend, um Belastungen rechtzeitig zu erkennen und damit gut zu arbeiten. Gute Prävention wirkt doppelt: Sie schützt unsere Kinder und entlastet Lehrkräfte, weil Probleme gar nicht so groß werden und Prävention ein sicheres, verlässliches Lernumfeld für alle schafft. Schulen brauchen dafür psychosoziale Fachkompetenz, um Beziehungen zu stärken, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten, in Krisen zu unterstützen. Und um nicht den Lehrkräften noch mehr aufzubürden, sind Schulpsychologie und -sozialarbeit zentrale Säulen dieser präventiven Arbeit. *(Beifall bei den NEOS.)*

Daher bauen wir die Unterstützungsstrukturen folgendermaßen aus – es wurde schon erwähnt –: 70 Planstellen mehr für die Schulpsychologie schon ab diesem Schuljahr, weitere 70 2026, das Gleiche in der Schulsozialarbeit – das wurde von Kollegin Totter schon besprochen. Suspendierungsbegleitungen, Perspektivengespräche und der Chancenbonus unterstützen besonders heraus-

fordernde Standorte. Ebenso bieten wir eine Schulpsychologiehotline, Onlinevideoberatung und digitale Chatcafés. Mit der Schulrechtsnovelle wird Schulsozialarbeit bei Suspendierungen und in der Gewaltprävention zusätzlich forciert.

Insgesamt setzen wir wichtige Schritte, um Schulen nachhaltig zu entlasten und die präventive Arbeit zu stärken. Unser Ziel ist ein modernes Bildungssystem mit starker psychosozialer Infrastruktur, das Sicherheit, Chancengerechtigkeit und Unterstützung bietet. Unsere Schulen sollen präventiv handeln können, Standards im Umgang mit Konflikten haben und selbstverständliche Orte der Gewaltfreiheit sein. Nur so entsteht ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche physisch und psychisch gesund gut lernen können und wieder gerne in die Schule gehen. – *(Den Dank auch in Gebärdensprache ausführend:)* Danke. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

11.36

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rudolf Taschner. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/31

11.36

Abgeordneter Mag. Dr. Rudolf Taschner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf für Frau Abgeordnete Jachs die Vertretung aus dem Europagymnasium Auhof in Linz herzlich begrüßen, die jetzt diese Diskussion insbesondere auch über das Kopftuchverbot mitverfolgt. – Herzlich willkommen! *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 15. Mai 2019 habe ich – nicht an dieser Stelle, aber im Parlament – schon über ein Kopftuchverbot gesprochen,

das damals vorbereitet worden ist – Herr Kollege Mölzer war der Vorsitzende des Unterrichtsausschusses; wir hatten es damals in drei Ausschusssitzungen durchgearbeitet, wir hatten es penibel vorbereitet –, ein Kopftuchverbot, das nur für die Kinder in den Volksschulen vorbereitet war.

Nun aber wird das Gesetz sogar einen noch umfassenderen Rahmen haben. Es ist noch penibler vorbereitet und ausgearbeitet worden. Wir sind also in dieser Hinsicht – damals war Faßmann der treibende Minister, jetzt ist es Wiederkehr – auf einem guten Weg. Ich bin sehr davon überzeugt, dass das ein wirklich gutes und wichtiges Gesetz sein wird. Es dient nämlich dazu, ein Symbol, das nicht harmlos ist, ein Symbol der Unterdrückung für diese Mädchen zu verbieten, und das wollen wir verbieten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der NEOS.)*

Dieses Symbol ist ein Symbol gegen die Aufklärung, auf der dieser Staat fußt, die von England, von Locke und von Hobbes, und von den Vereinigten Staaten gekommen ist, von den Gründervätern, die uns ein Recht auf „Life, Liberty and the Pursuit of Happiness“, auf Leben, Freiheit – Freiheit von dem Symbol der Soumission, hat das Houellebecq genannt – und das Streben nach dem eigenen Glück versprochen haben. Nebenbei gesagt sind die Vereinigten Staaten kein Piggy-Land, wie irgendein EU-Abgeordneter – nomina sunt odiosa – gesagt hat, sondern ein Symbol der Aufklärung.

Und diese Aufklärung hat auch in Österreich stattgefunden, schon damals, zur Zeit von Josef II., als Fanny von Arnstein ihren Salon gegründet hat und dort die Aufklärung gepflegt hat. Diese Frau war sehr religiös, nebenbei gesagt, aber als dann andere besonders fromme Herren gekommen sind und gesagt haben, sie möge ihre Haartracht verdecken, hat sie ihren Schwiegereltern erklärt, die

mögen aus dem Haus geworfen werden, sie wolle die Haartracht tragen, sie sei ja eine freie Frau.

Und das war damals eine Erwachsene, das war im privaten Bereich. Das sollen die Frauen halten, wie sie wollen, aber in der Öffentlichkeit, in den Schulen muss es möglich sein, dass man sagt, es muss verboten werden, dass Mädchen dieses Symbol der Soumission tragen müssen. Das ist ganz klar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Grünen da nicht mitstimmen, ist ein Verrat an dieser Idee der Fanny von Arnstein, ein Verrat an der Aufklärung. *(Rufe bei den Grünen: … ein Verrat an der Verfassung! Geh bitte!)* Das müssen Sie wirklich so sehen.

Der nächste Punkt *(Zwischenrufe der Abgeordneten **Disoski** [Grüne] und Lukas **Hammer** [Grüne])* ist der: Wir von der ÖVP stehen seit 2019, damals zusammen mit der FPÖ – diesmal macht die FPÖ auch wieder mit, das ist sehr gut so –, dafür ein, dass wir dieses Symbol der Unterwerfung bei den Mädchen *(neuerlicher Zwischenruf der Abg. **Disoski** [Grüne])* bis zur Religionsmündigkeit ablehnen! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Wir von der ÖVP sind damals dafür eingestanden. Damals war der jetzige Präsident der Klubobmann der FPÖ *(Abg. **Disoski** [Grüne]: Wen interessiert das?)*, und Gust Wöginger war damals schon Klubobmann, ist jetzt noch Klubobmann *(Zwischenrufe bei den Grünen)* – nebenbei gesagt, um es an diesem Tag sagen zu können: ein Mann ohne Fehl und Tadel. *(Abg. **Disoski** [Grüne]: Die guten alten Zeiten!)* Diese ÖVP wird auch in Zukunft dafür einstehen, dass der Aufklärung in diesem Lande zum Durchbruch verholfen wird. Wir werden dafür sorgen, die von der US-Strategie erklärten Zweifel, ob die Aufklärung in Europa noch Bestand haben kann, zu zerstreuen. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Lukas **Hammer***

*[Grüne] und **Lausch** [FPÖ].)* Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Galerie, wir werden dafür einstehen.

Die Aufklärung bleibt für uns ein Ziel *(Abg. **Disoski** [Grüne]: Die Redezeit ist vorbei!)* – und die Abschaffung des Kopftuches *(Zwischenrufe der Abgeordneten **Koza** [Grüne] und **Prammer** [Grüne])* bei den Mädchen in den Volksschulen und in den Unterstufen der Gymnasien ist ein Zeichen dafür. Es ist wichtig, dieses zu setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.41

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Paul Stich. – Gemeldete Redezeit: 3 Minuten, Herr Abgeordneter.

RN/32

11.41

Abgeordneter Paul Stich (SPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Was uns von anderen Fraktionen hier in diesem Haus unterscheidet, ist, dass wir Bildungspolitik nicht in Schlagzeilen oder in Tiktoks denken, sondern ganz konkret aus der Perspektive derjenigen entwickeln, die jeden Tag in der Schule stehen *(Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ):* aus der Perspektive von Lehrerinnen und Lehrern, aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern.

Daraus treffen wir unsere Ableitungen. Das betrifft Begabtenförderung, das betrifft die Deutschförderung, die Zuteilung von Mitteln, wie etwa durch den Chancenbonus, genauso wie das Kopftuchverbot oder auch den Mechanismus zu den Suspendierungen. Schule ist ein komplexes System, in dem wir mit vielen Herausforderungen konfrontiert sind – und auch wenn es vielleicht in dieser bildungspolitischen Debatte nicht den Anschein hat oder auf Social Media

unpopulär wirkt, gilt es, auch einmal eines festzuhalten: Mit einer Maßnahme werden wir all diese vielfältigen Herausforderungen ganz sicher nicht lösen. Das steht für uns einmal komplett außer Frage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daraus entstehen ganz viele Dinge, die wir heute im Zusammenhang mit dieser Regierungsvorlage diskutieren, etwa die Neuregelung der Suspendierungsbegleitungen, auf die heute auch schon eingegangen worden ist – weil wir der Überzeugung sind, dass beispielsweise Achtjährige, die in der Schule gewalttätig werden, nie das Problem sein können und es uns als Gesellschaft auch sehr wenig bringen wird, diese Achtjährigen in ein Loch hineinfallen zu lassen. Deshalb bin ich sehr froh, dass es uns auch gelungen ist, im Zuge dieser Neudefinition der Suspendierungsbegleitungen sicherzustellen, dass genau diese Kinder während ihrer suspendierten Zeit an einem Reintegrationsprogramm teilnehmen, bei dem sozialpädagogische Betreuung dabei ist und für das alleine 2026 3 Millionen Euro vorgesehen sind. Das ist Bildungspolitik, die sich an der Lebensrealität orientiert. Das ist Bildungspolitik, die aus der Schule kommt und ganz konkret Probleme attackiert, die wir in der Schule sehen, und genau dafür steht diese Bundesregierung ein! *(Beifall bei der SPÖ sowie der Abg.* ***von Künsberg Sarre*** *[NEOS].)*

Ich will auch ganz kurz noch etwas zum Jugendcoaching sagen – weil auch das im Bildungsausschuss immer wieder diskutiert worden ist und medial ein Kahlschlag kolportiert wird –, um hier eines klarzustellen: Wir schichten Mittel von AHS und BHS zu den Mittelschulen um, und zwar fast in einem Ausmaß von eins zu eins, weil wir sehen, dass genau dort entsprechend Bedarf da ist; weil wir sehen, dass man Kinder, die nach der Pflichtschule eher drohen, in ein Loch zu fallen, dort auffängt. Dementsprechend ist auch ganz klar zu sagen: Es gibt im Jugendcoaching keinen Kahlschlag, es gibt eine präzise Umschichtung von Mitteln. Schüler:innen in den AHS und BHS werden aber nicht alleingelassen.

Die Kolleg:innen haben es erwähnt: Der Ausbau der Schulsozialarbeit und der Ausbau der Schulpsychologie sind alles Mittel, die in diese vielfältigen Herausforderungen investiert werden.

Der letzte Punkt, den ich heute besprechen will, betrifft die bildungspolitische Diskussion um den Schutz von Mädchen und Frauen, zu dem offensichtlich manche Fraktionen jetzt ihre Liebe entdecken. Ich finde es dabei fast schade, dass das immer nur partiell passiert: nämlich dann, wenn es in die eigene politische Schlagzeile reinpasst. Wir diskutieren in den nächsten Monaten eine Vielzahl an frauenpolitischen Maßnahmen, die den Schutz von Frauen forciert – etwa die Reform des Sexualstrafrechts; und wenn ich mir die Debatte heute so anschaue, bin ich mir fast sicher, dass das ein einstimmiger Beschluss wird. Ob es dann so ist oder doch nicht, werden wir sehen.

Bis dahin gilt: Bildungspolitik bedeutet für uns keine Schlagzeilen, sondern Dinge, die das Leben von Lehrer:innen wie von Schüler:innen besser machen. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

11.44

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Henrike Brandstötter. – Ich stelle die Redezeit auf 3 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/33

11.44

Abgeordnete Henrike Brandstötter (NEOS): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Frau Bundesministerin! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler! Es ist schön, dass ihr heute da seid, diese wichtige Debatte auch mitverfolgt und Pro- und Kontraargumente hört! Wir sprechen

heute über das Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 Jahren. Wir sprechen darüber, wie wir Mädchen in unserem Land schützen, wie wir sie stärken und wie wir ihnen ein freies Leben ermöglichen.

Man muss sich bei dem Kopftuch fragen: Was ist es denn eigentlich? Es gibt schließlich so viele unterschiedliche Interpretationen. Ist es ein religiöses Symbol? Ist es ein Symbol der Unterdrückung der Frau? Ist es lediglich ein modisches Accessoire? Diese Mehrdeutigkeit macht die Debatten auch so wahnsinnig schwierig. Erwachsene Frauen können über diese Fragen reflektieren und Entscheidungen treffen, aber junge Mädchen können diese Mehrdeutigkeiten nicht gut verstehen und lesen.

Deshalb ist die Entscheidung von Mädchen für ein Kopftuch auch selten eine Frage der Freiheit. Sie ist eine Frage der Umstände, eine Frage der Prägung, eine Frage des sozialen Drucks. Junge Mädchen spüren diese Erwartungen schon lange, bevor sie sie auch verstehen. Genau da beginnt unsere Verantwortung in einer liberalen Demokratie. Mädchen sollen nicht darstellen müssen, wer sie sein sollen, sondern sie sollen entdecken können, wer sie sein möchten. Die Schule ist dafür der wichtigste Ort. *(Beifall bei den NEOS.)*

Viele Frauen berichten dann auch später, dass sie in Rollen gedrängt worden sind, wie sie Erwartungen erfüllt haben, die gar nicht ihre waren – und Mädchen brauchen keine weiteren Erwartungen. Sie brauchen Räume zum Atmen, Räume zum Wachsen, zum Zweifeln und auch zum Finden der eigenen Stimme. Das ist uns wichtig. Ein schulisches Verbot bedeutet nicht, Religion zu verdrängen, es bedeutet, Kinder zu schützen und gleichzeitig auch die freie Entscheidung von erwachsenen Frauen zu respektieren. Dieses Gesetz, das wir heute beschließen, stellt die Freiheit von Mädchen in den Mittelpunkt. Es gibt ihnen Zeit, bevor Symbole für sie sprechen.

Ich möchte auch noch ein Wort zu den Grünen verlieren, weil sie ja zwei Argumente liefern, weshalb sie heute nicht zustimmen werden. Das erste Argument ist, es sei nicht verfassungskonform. Dazu sei gesagt: Das stellt immer noch der VfGH fest und nicht der grüne Parlamentsklub. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)* Das zweite ist, das Verbot passiert auf dem Rücken von Mädchen. Das ist falsch, denn faktisch trifft das Verbot Normen der Erwachsenen, es betrifft Erwartungen der Community, die bedeuten, dass die Kinder schon sehr früh eine religiöse Identität repräsentieren müssen – und dafür stehen wir nicht ein. *(Beifall bei den NEOS.)*

11.47

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ernst Gödl. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 4 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/34

11.47

Abgeordneter Mag. Ernst Gödl (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Wir debattieren hier heute ein Thema, das das Herz unserer Demokratie berührt. Es geht um die Freiheit unserer Kinder; und es geht um die Pflicht des Staates, sie vor Unterdrückung, vor sozialem Druck und auch vor zugewiesenen Geschlechterrollen zu schützen. Es geht eben nicht nur um das Stück Stoff, das das Kopftuch vermeintlich zu sein scheint. Es geht um die Frage, ob wir akzeptieren, dass Mädchen im Volksschulalter – also Kinder – Träger eines Symbols sein sollen, das historisch und gesellschaftlich eine Konnotation hat, nämlich ein Symbol einer weiblichen Unterordnung.

Es geht deswegen ganz bestimmt nicht um Religion und um Religionsfreiheit. Keine einzige theologische Expertise weist darauf hin, dass Kinder in diesem

frühen Alter gezwungen werden müssen, aus religiösen Gründen ein Kopftuch zu tragen. Es gibt muslimisch geprägte Länder auf der Welt, die das Kopftuch im Kindesalter ebenso immer schon eingeschränkt haben und einschränken. Auch Islamwissenschaftler sagen ganz klar: Bis zur Pubertät gibt es keinen aus der Religion ableitbaren Zwang, dass ein Kopftuch zu tragen wäre. Ein Kopftuch für Kinder ist immer ein Akt der sozialen Kontrolle.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben ja nicht umsonst auch in unserer Rechtsordnung festgelegt, dass die Religionsmündigkeit mit 14 Jahren beginnt. Wir sehen auch die Realität in den Schulen, und die beiden Minister haben es auch angesprochen: Lehrerinnen und Lehrer berichten von Gruppendruck, berichten davon, dass jugendliche Sittenwächter Mädchen auffordern, das Kopftuch zu nehmen, sie zurechtweisen, sie vielleicht sogar sanktionieren. Wir dürfen hier nicht wegsehen! *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Als Gesetzgeber dürfen wir hier nicht wegsehen. Ein Staat, der sich dem Kindeswohl verpflichtet fühlt, hat die Pflicht, auch konkret zu handeln, und deshalb ist es auch so wichtig. Es fällt sehr wohl auch in eine klare Argumentationslinie – gerichtet auch an die Kolleginnen von der grünen Fraktion: Wenn Sie sich Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte anschauen, dann legt dieser klar fest: Ein Staat darf religiöse Symbole im schulischen Kontext verbieten *(Abg.* ***Prammer*** *[Grüne]: … alle!)*, wenn es zum Schutz von Rechten anderer dient. – Und natürlich haben wir alles unternommen, um es verfassungskonform zu machen. Ich möchte ausdrücklich auf die Begleitmaßnahmen verweisen, auf das Empowerment von Mädchen, auf die Burschenarbeit, die damit auch einhergeht, auf die Elternarbeit, auf die Schulsozialarbeit.

Unsere klare Aussage muss sein: Kinder müssen in der Schule einen Ort der Freiheit vorfinden, an dem sie sich frei und sichtbar entwickeln dürfen und

müssen. Deswegen, meine geschätzten Damen und Herren, machen wir diese Regelung: nicht aus Misstrauen, sondern aus Verantwortung; nicht aufgrund einer Abneigung oder Abwertung oder Abgrenzung, sondern aus Solidarität mit den Schwächsten in unserer Gesellschaft; nicht weil wir eine Religion einschränken sollen, sondern weil wir die Selbstbestimmung von jungen Mädchen ermöglichen wollen.

Deswegen machen wir diese Regelung, und deswegen würde ich es jammerschade finden, wenn ausgerechnet die Grünen, die sich sonst so für Frauenrechte starkmachen, genau in diesem Punkt einknicken und nicht mitgehen. Sie, Frau Neßler, sind keine Verfassungsrichterin. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)* Das Verfassungsgericht ist ein anderer Ort, wir sind Gesetzgeber. Sie wären gut beraten, hier für die Stärkung der Mädchen, für die Rechte der Mädchen einzustehen und ein klares Signal zu setzen, nämlich ein gemeinsames Gesetz, um diesem Ziel auch gerecht zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.52

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wendelin Mölzer. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/35

11.52

Abgeordneter Wendelin Mölzer (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Problem erkannt, Gefahr gebannt? – Wenn man sich die Debatte jetzt angehört hat: Die strotzt von Selbstgefälligkeiten, Stehsätzen, Fantastereien, möchte ich meinen. Es ist

im Großen und Ganzen eine Selbstlüge, der Sie da irgendwie aufsitzen, meine Damen und Herren.

Wenn man Ihnen zuhört, muss man glauben, Sie haben 120 Prozent Wählerzustimmung in der Bevölkerung *(Abg.* ***Scherak*** *[NEOS]: Das geht sich mathematisch nicht aus, 120 Prozent!)*, weil Sie eh am gescheitesten sind, alles am besten wissen und am besten machen. Es ist nur blöd, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der Regierung, dass Sie in Wahrheit nicht einmal bei 50 Prozent der Wählerzustimmung liegen, und das ist, glaube ich, gut so. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ich mir von Kollegen Himmer, von Herrn Minister Wiederkehr, Herrn Kollegen Shetty, Herrn Kollegen Marchetti – allesamt Wiener – anhören muss, wie sie die Bildungspolitik jetzt retten werden, wie man die ganze Misere in den Schulen retten wird, dann finde ich es schon spannend, dass just diese vier Wiener – wir wissen, dass in Wien das größte Problem herrscht – uns erklären wollen, wie man es richtig macht. Also das passt irgendwie hinten und vorne nicht zusammen, da werden wir irgendetwas anders machen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Spannend ist in dem Zusammenhang übrigens, weil Kollege Oxonitsch vorhin das Gesetz aus 2019 angesprochen hat – Kollege Taschner hat das sehr löblich, sehr richtig erzählt –: Warum ist es damals gescheitert, ein Verfassungsgesetz zu machen? – Es ist damals gescheitert – und es wird auch jetzt wieder daran scheitern, das ist ja die Wahrheit –, weil die SPÖ das nicht will, weil sie das ihren muslimischen Wählern in Wien nicht zumuten will. Das ist die Wahrheit. Seien Sie doch so ehrlich und geben Sie zu, dass es an der SPÖ scheitert, dass sie der Grund dafür ist, dass wir dieses Kopftuchverbot nicht in den Verfassungsrang kriegen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ja, Herr Kollege Taschner, völlig richtig, es geht um ein Symbol, das wir da bekämpfen wollen, deswegen werden wir natürlich auch zustimmen, aber in Wahrheit ist das nicht nur ein Symbol, sondern es ist eine Symptombekämpfung. Da haben wir einen Punkt, bei dem es so ähnlich ist wie gestern bei der Shrinkflation: Da bekämpfen wir nicht die Inflation, wir benennen sie nur. Jetzt machen wir das beim Kopftüchel und bei der Migrationsproblematik: Wir bekämpfen ein Symptom, aber nicht die Ursachen dafür.

Meine geschätzten Damen und Herren! Glauben Sie wirklich, dass mit diesem Gesetz jetzt die Gefahr gebannt ist und dass in Österreich im Schulsystem alles gut wird? – Also das kann ja wohl keiner ernsthaft behaupten. Das ist ein ganz kleiner Schritt, aber wir müssen dringend an die Ursachen gehen. Da sage ich Ihnen eines, meine geschätzten Damen und Herren – und das ist völlig klar –: Das wird es nur mit einer starken freiheitlichen Kraft in der Regierung, mit einem Volkskanzler Kickl geben, sonst wird es das nicht spielen. Das, was Sie da aufführen, ist eine Larifaripartie, das wird einfach nichts weiterbringen. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

11.54

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petra Tanzler. – Gemeldete Redezeit: 3 Minuten, Frau Abgeordnete.

RN/36

11.54

Abgeordnete Petra Tanzler (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Frau Ministerin! Ja, zum Ende der Debatte melde ich mich zu TOP 3 zu Wort, zum Antrag der FPÖ zum „9-Punkte-Maßnahmenkatalog“. Auf den ersten Blick würde jeder und jede sagen: Ja, das passt!, bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus – und wenn Sie besser recherchiert hätten, wäre es

klar –, dass es vieles, das in diesem Antrag gefordert wird, bereits gibt, vieles ist in Vorbereitung.

Ein Maßnahmenbündel zum Thema Gewalt an Schulen ist fixer Bestandteil unseres Regierungsprogramms, und wie gesagt, ein Teil der Maßnahmen ist bereits umgesetzt oder in Ausarbeitung. In der laufenden Debatte wurde vieles bereits erwähnt, einiges davon möchte ich dennoch im Folgenden noch einmal ausführen.

Es wird an den Schulen die Haltung des Hinschauens unterstützt und gefördert, um Grenzüberschreitungen entschieden entgegenzutreten und die Regeln des schulischen Zusammenlebens mit Nachdruck zu unterstreichen. Dafür gibt es Kinderschutz, Gewalt- und Mobbingprävention sowie gemeinsam mit der Polizei durchgeführte Maßnahmen, mit denen auf die steigende Zahl an Gewaltfällen bei Kindern und Jugendlichen reagiert wird, zum Beispiel durch das Workshop-Angebot Extremismusprävention macht Schule. Pro Jahr stehen den Schulen 3 000 Workshops zur Verfügung, wodurch eine Zielgruppe von rund 160 000 Schülerinnen und Schülern österreichweit erreicht wird. Diese Vereinbarung läuft bis 2026 und wird auch weiter ausgebaut.

Auch die Kooperation zwischen der Polizei und den Schulen wird flächendeckend intensiviert. Es gibt spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, da möchte ich im Speziellen das an der PH Burgenland angesiedelte Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung erwähnen, das Lehrkräfte im Rahmen der Fort- und Weiterbildung in ganz Österreich unterstützt; denn natürlich sind in erster Linie die Lehrkräfte jene, die direkt mit den Problemen konfrontiert sind und dementsprechend die beste Unterstützung erhalten müssen. Dazu gehört auch das Unterstützungspersonal, das in dem Antrag dezidiert gefordert wird. Das gibt es aber bereits seit 1. September

2022, und das Kontingent wurde und wird weiter ausgebaut. Als verbindliche Maßnahme wird an allen Schulen ein Kinderschutzkonzept umgesetzt, Maßnahmen zur Gewaltprävention finden sich darin. Auch der Chancenbonus, der nun für die Standorte mit besonderen Herausforderungen kommt, zahlt genau auf dieses Konto ein.

Unser gemeinsames Anliegen muss einfach sein, dass die Schule für alle Kinder ein sicherer Ort sein kann und muss, ein Ort, an dem sie wachsen und sich entfalten können, an dem ihnen Werte und Regeln des Zusammenlebens nähergebracht und vorgelebt werden und an dem sie sich gut aufgehoben und verstanden fühlen. Die Herausforderungen in den Schulen haben sich im Laufe der Jahre enorm verändert, und nicht nur das: Die gesamte Gesellschaft hat sich verändert. Wir können nur in jenen Bereichen unterstützen und eingreifen, in denen wir als Bund zuständig sind, und das passiert, und da schauen wir auch genau hin.

Zum Schluss ein großes Danke an alle Kolleginnen und Kollegen für die wertvolle Arbeit im Kalenderjahr 2025. Ich wünsche allen ein friedliches, ruhiges Weihnachtsfest, erholsame Ferien und das Beste für das kommende Jahr. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

11.57

Präsident Peter Haubner: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ist seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

RN/37

Abstimmung

Präsident Peter Haubner: Wir kommen somit zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme.

RN/37.1

Wir gelangen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 1:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulpflichtgesetz und das Privatschulgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 298 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist **mehrheitlich** der Fall. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

RN/37.2

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Schulpersonal“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit, abgelehnt.**

RN/37.3

Wir gelangen nun zu den Abstimmungen über **Tagesordnungspunkt 2:** Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Bildungsausschusses, seinen Bericht 352 der Beilagen hinsichtlich des Entschließungsantrages 544/A(E) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist **mit Mehrheit angenommen.**

RN/37.4

Weiters gelangen wir zur Abstimmung über die dem Ausschussbericht 352 der Beilagen angeschlossene **Entschließung** betreffend „Initiative für starke Schulen: Umsetzung psychosozialer Maßnahmen und gezielter Förderung“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **mehrheitlich** der Fall, **angenommen.** *(59/E)*

RN/37.5

Wir gelangen nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 3:** Antrag des Bildungsausschusses, seinen Bericht 353 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die **Mehrheit, angenommen.**

RN/38

4. Punkt bis 6. Punkt

Bericht des Ausschusses für Bauten und Wohnen über den Antrag 541/A der Abgeordneten Mag. Elke Hanel-Torsch, Norbert

Sieber, Mag. Sophie Marie Wotschke, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauproduktenotifizierungsgesetz 2013 geändert wird (336 d.B.)

Bericht des Ausschusses für Bauten und Wohnen über die Regierungsvorlage (269 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Mieten-Wertsicherungsgesetz erlassen sowie das Mietrechtsgesetz und das Richtwertgesetz geändert werden (5. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz – 5. MILG) und über den Antrag 98/A(E) der Abgeordneten Mag. Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sofortige Ausweitung der Mietpreisbremse auf freie Mieten! (337 d.B.)

Bericht des Ausschusses für Bauten und Wohnen über den Antrag 138/A(E) der Abgeordneten Michael Oberlechner, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend Mietpreisbremse wie versprochen umsetzen! (338 d.B.)

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen nun zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 der Tagesordnung, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Michael Oberlechner. Ich stelle seine Redezeit auf 4 Minuten ein.

RN/39

12.01

Abgeordneter Michael Oberlechner, MA (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Vizekanzler!

Schön, dass Sie heute einmal bei einer Wohndebatte dabei sind, das freut mich. Aber was uns heute hier als Mietpreisbremse verkauft wird, ist ja in Wahrheit ein gesetzliches Wunschprogramm ohne Wirkung, ein Mietpreisbremserl, das die Probleme nicht löst, sondern nur neu verpackt, ewig angekündigt und gepriesen von einem Wohnminister, der legistisch ja keinerlei Zuständigkeit fürs Wohnen und ganz besonders nicht fürs Mietrecht hat, aber dafür jede Menge PR-Gags präsentiert.

Es ist beeindruckend. Es zieht sich wie ein roter Faden durch Ihre Tätigkeit – eine rote Sandburg, die aber bald zusammenkracht. Sie haben Sand im Getriebe dieser Verliererregierung und in Ihrer Partei. Sie versuchen, den Menschen Sand in die Augen zu streuen, unter dem Motto: Mit uns wird Wohnen billiger.

Sie bablern einen legistischen Leuchtturm, der aber ein Fundament aus Sand hat, wie eben auch schon beim 4. Mietrechtlichen Inflationslinderungsgesetz: Dessen Reparaturantrag haben Sie bis jetzt nicht positiv behandelt und meinen, er sei veraltet, daraus entstehende Rechtsunsicherheiten zulasten der Mieter ignorieren Sie aber geflissentlich.

Ihr Mietpreisbremserl lässt Mieten weiter steigen, nur eben planbarer für Vermieter. Die ersten 3 Prozent der Inflation gehen in Zukunft an die Mieter und der das übersteigende Teil immer noch zur Hälfte. Sie gehen also nicht davon aus, dass sich die Lage der Teuerung in unserem Land ob Ihrer glorreichen Wirtschaftskompetenz verbessern wird.

Aber Sie erleben eh genug Kritik, auch aus den eigenen Reihen, siehe Gewerkschaft, Arbeiterkammer. Soll so sein. Wir bekommen ein Gesetz, das zwingt, alte Wertsicherungsklauseln parallel zum neuen Modus zu berechnen, und das führt zu mehr Verfahren und nicht zu weniger. Rückforderungen früherer rechtswidriger Wertsicherung sind in Zukunft nur mehr maximal für fünf Jahre möglich.

Ich bin bei Ihnen, wir müssen Rechtssicherheit schaffen. Aber bitte verkaufen Sie das dann nicht als eine großartige Maßnahme zugunsten der Mieter. Das ist sie nämlich nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieses neue Gesetz kürzt Mieterrechte, statt sie zu stärken. Es bringt mehr Komplexität, setzt null Anreize für Bautätigkeit und Sanierung und sorgt für steigende Mieten. Sie bleiben ein Ankündigungsriese, aber ein Handlungszwerg, sehr geehrter Herr Vizekanzler.

Wenn man wissen will, wie Wohnpolitik der SPÖ in der Realität funktioniert, dann muss man nach Wien schauen, dann muss man sich Wiener Wohnen anschauen. Da gibt es ja einen wunderbaren aktuellen Rechnungshofbericht. Wir haben 10 Milliarden Euro Sanierungsrückstau, wir haben einen Sanierungszyklus, der über 60 Jahre dauert, und wir haben Bauzustände, die man keinem Mieter zumuten dürfte.

Wir haben Doppelgleisigkeiten und Freunderlwirtschaft, unverhältnismäßig hohe Personalkosten, ein Personalmanagement, das ineffizient und überdimensioniert ist. Wir haben fehlende Controlling-Systeme, fehlende Transparenz, mangelhafte Vergabepraxis und unklare Auftragsvergabe. Teilweise weiß Wiener Wohnen nicht einmal ganz genau, welche Gebäude in welchem Sanierungszustand sind. Das sage nicht nur ich, das sagt auch der Stadtrechnungshof in seinem aktuellen Bericht.

Das zeigt uns, dass Sie es eben **nicht** können. Wer es in der von Ihnen regierten Stadt Wien nicht einmal ansatzweise zusammenbringt, der sollte sich mit großen wohnpolitischen Tönen besser zurückhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im Gegensatz dazu bringen wir echte Vorschläge, echte Lösungen *(Abg.* ***Hanel-Torsch*** *[SPÖ]: Und die wären?)*, zum Beispiel um zeitgemäße Wohnstandards zu

schaffen. Ein Heraussanieren in die Angemessenheit soll möglich sein, aber schlechtere Bausubstanz muss günstiger werden. Dass Ihnen das nicht gefällt, ist mir schon klar – wenn man hier alle Gemeindebauten verfallen lässt.

Investitionsanreize wären aber das Gebot der Stunde und würden budgetneutral die Konjunktur ankurbeln. Der soziale Wohnbau, den Sie ja völlig ignorieren, muss dringend reformiert werden, damit er nicht mehr als Spielwiese für Spekulanten dienen kann; damit er dafür da ist, wofür er eigentlich ins Leben gerufen worden ist, nämlich für sicheres, günstiges Wohnen für die Österreicherinnen und Österreicher.

Ich bleibe dabei: Kein leistbares Wohnen können wir uns nicht leisten. Dieses Gesetz ist kein Mieterschutzpaket, es ist ein Marketingprojekt, das die Probleme versteckt, aber sicher nicht löst. Darum lehnen wir dieses Paket ab. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

12.05

Präsident Peter Haubner: Als Nächste ist Frau Abgeordnete Elke Hanel-Torsch zu Wort gemeldet. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 5 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/40

12.05

Abgeordnete Mag. Elke Hanel-Torsch (SPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Ich kann mich an dieser Stelle nur wiederholen: Die FPÖ, und das haben wir gerade gehört, hat beim Thema Wohnen keine Kompetenz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die einzigen Vorschläge, die Sie machen, würden das Wohnen teurer machen, Stichwort Heraussanieren aus dem Richtwertgesetz. Aber was machen wir? – Wir beschließen heute das 5. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz. Das klingt jetzt auf den ersten Blick ein bisschen so, als ob es nur eine Fortschreibung von früheren Beschlüssen wäre. Aber das 5. MILG ist viel mehr, denn es ist eine echte Trendumkehr in der Gesetzgebung bei dem für die Menschen so wichtigen Thema leistbares Wohnen.

Was meine ich mit Trendumkehr? – Wir haben jetzt in den letzten 20 Jahren bemerkt: Wenn Beschlüsse zu dem Thema getroffen worden sind und die Sozialdemokratie nicht in der Regierung war, waren es immer Verschlechterungen für die Mieterinnen und Mieter, und es gab immer nur Beschlüsse zugunsten der Immobilienwirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Beispiel, dass die Befristungen so ausufern, das hat die schwarz-blaue Bundesregierung damals ermöglicht, und auch die Verschleuderung von 60 000 Wohnungen des Bundes – alles Maßnahmen, die nicht für die Mieterinnen und Mieter gut waren. Das müssen wir jetzt wieder ändern. Es muss endlich Maßnahmen geben, die die Mieterinnen und Mieter entlasten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn was war denn das Resultat dieser Politik? – Die höchsten Mietsteigerungen in der Zweiten Republik, ein viel zu niedriges Niveau an Neubauleistung und immer mehr Menschen, die einfach nicht mehr wissen, wie sie die nächste Miete noch zahlen können.

Nun ist es ja beim Wohnen grundsätzlich anders als zum Beispiel beim Auto: Ich kann mir nicht aussuchen, ob ich wohne oder nicht, ich muss wohnen. Und das gilt für die Leute, die in Wien wohnen, genauso wie für die Menschen, die in Kärnten in Liebenfels wohnen: Sie müssen wohnen! Und das muss für alle leistbar und sicher sein.

Wir Sozialdemokrat:innen begreifen Wohnen als Grundrecht und als Teil der existenziellen Vorsorge. Aus der darf sich der Staat nicht zurückziehen, sondern er muss eine aktive Rolle spielen. Er muss hier die Gesetze vorgeben, damit wirklich alle Menschen leistbar und sicher wohnen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

All jenen hier im Hohen Haus, die immer noch glauben, der Markt regelt das alles, rate ich: Geht mal raus und redet mit den Leuten darüber, wie es sich anfühlt, die Miete nicht mehr bezahlen zu können; wie es sich anfühlt, nicht zu wissen, ob man noch eine Verlängerung seiner Befristung bekommt; wie es sich anfühlt, wenn ich mit 28 immer noch bei den Eltern wohnen muss, weil ich keinen leistbaren Wohnraum finde! *(Abg.* ***Scherak*** *[NEOS]: … ist nicht der Markt schuld!)*

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss sich ändern. Das Mietrecht muss zum Mieter:innenrecht werden. Deshalb beschließen wir heute erstens, dass die Mindestbefristungsdauer von drei auf fünf Jahre verlängert wird. Das ist eine ganz, ganz wichtige Maßnahme und ein erster richtiger Schritt, denn je länger das Mietverhältnis andauert, umso mehr Sicherheit gibt das den Menschen, und das ist existenziell. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweitens: Wir beschließen eine Mietpreisbremse, die diesen Namen auch verdient, und wir greifen erstmals auch in diesen ungeregelten Bereich ein. Ich kann mich noch gut erinnern, dass die Vorgängerregierungen gesagt haben, das ist unmöglich, das kann man nicht machen, man kann in diesen Bereich nicht eingreifen, aber man sieht: Dort, wo ein politischer Wille ist, da ist auch ein Weg. Wir schützen jetzt auch diese Mieterinnen und Mieter, und das ist wirklich ein ganz großer Meilenstein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Um zu erkennen, dass unsere Maßnahmen wirken, braucht man sich einfach nur die Zahlen anzuschauen: Durch den Mietpreisstopp haben sich die Mieter:innen im Jahr 2025 über 103 Millionen Euro erspart, und das wird sich natürlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Im Jahr 2026 werden das 207,6 Millionen Euro sein, und das wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Deshalb, liebe Kolleg:innen, ist es gut, dass wir jetzt diese Maßnahmen setzen.

Ist das aber für uns Sozialdemokrat:innen schon der perfekte Zustand? – Nein, wir wollen natürlich mehr – wir wollen ein faires Mietrechtsgesetz, das alle Mietwohnungen umfasst; wir wollen die Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel; wir wollen, dass das Wohnen als ein Grundrecht anerkannt wird und nicht wie alle anderen Konsumgüter behandelt wird –, denn wir sagen ganz einfach: Jeder Mensch soll das Recht haben, menschenwürdig, leistbar und sicher zu wohnen, und kein Mensch braucht das Recht, mit diesem Grundrecht Profit zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.10

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Alexander Petschnig. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 4 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/41

12.10

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen zu Recht wieder einmal über das Thema Teuerung und Inflation, diesmal speziell im Bereich des Wohnens, und über entsprechende Vorschläge – die von der FPÖ kommen, die von den Regierungsparteien kommen – und darüber, wie denn diese Vorschläge zu sehen sind.

Es gab da natürlich im Vorhinein eine entsprechende Ausschusssitzung, und in dieser sind zwei Dinge interessant gewesen: einerseits ein Verständnis, das insbesondere die SPÖ zeigt, hinsichtlich der Begriffe Inflation und Teuerung – Frau Kollegin Hanel-Torsch hat gerade von Kompetenz gesprochen; das werden wir uns gleich noch ein bisschen näher anschauen – und zum Zweiten augenscheinlich völlig unterschiedliche Zugänge innerhalb der Regierungsparteien zu diesem Thema. Das mündet dann in das, was wir beobachten können, nämlich in eine Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners.

Der Herr Vizekanzler hat im Ausschuss gesagt – Zitat –: Eindämmung der Wohnkosten soll Inflation bremsen. – Ja, das ist grundsätzlich richtig, dem ist zuzustimmen. Man muss dabei nur aufpassen, dass man nicht Ursache und Wirkung verkehrt, denn wenn man etwas macht, was ja in diesem Inflationslinderungsgesetz auch drinnen steht, nämlich eine Bremse einzieht, die bei 0, 1 und 2 Prozent – also deutlich unter der Inflation – liegt, dann passiert nämlich Folgendes: Man verurteilt Wohnbauerrichter und Wohnungsvermieter zu nominellen Verlusten. Das trifft nämlich alle: Das trifft den privaten Wohnbau, das trifft den gemeinnützigen Wohnbau, das trifft auch den sozialen Wohnbau – da kann man es wahrscheinlich über die öffentlichen Landesbudgets noch ausgleichen; aber Unternehmen, private wie gemeinnützige, tun sich da irgendwann einmal schwer. Und über eines – diesen Eindruck hatte zumindest ich – hatte man im Ausschuss schon Einigkeit erzielt, und zwar dass es nur einen Weg gibt, wirklich die Preise zu senken, nämlich das Angebot auszuweiten, Investitionsanreize zu setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man hier Unternehmen, gemeinnützige genauso wie private, zu nominellen Verlusten verurteilt, diese sozusagen gesetzlich vorschreibt, dann ist das meiner Überzeugung nach kein Investitionsanreiz, denn: Welcher

sorgfältige Geschäftsführer soll unter diesen Bedingungen dann noch in Wohnraum investieren? Das ist sozusagen eine Prohibition für Neubau, und diese führt zwangsläufig zu einer Verknappung des Angebots, die wiederum zu steigenden Preisen führt. Das ist dann wieder die Ursache der Teuerung, die wir hier kritisieren und über die wir hier lamentieren. Das ist ein fataler Kreislauf, der da, glaube ich, schön ersichtlich wird. Das wird möglicherweise nicht morgen passieren, vielleicht auch nicht übermorgen, aber mit mathematischer Präzision wird das eintreten. Daher muss man sagen: Diese SPÖ-Politik, wenn man sie so umsetzt, ist die Ursache für Teuerung und Inflation – und nicht die Abhilfe dagegen.

Der zweite Aspekt aus dem Ausschuss, der auch interessant ist: Offensichtlich sehen das Koalitionspartner einigermaßen anders. Kollege Sieber von der ÖVP im Bautenausschuss: Zu viele Deckel sind nicht gut. – Zitatende. – Ja, das kann man nur unterstreichen. Kollege Dengler von den NEOS hat aus meiner Sicht logisch völlig einwandfrei und perfekt die negative Rückkopplung dieser Bremsen auf die Bautätigkeit hergeleitet, dass das natürlich insbesondere im privaten Bereich zu negativen Folgen führen wird. Und die Frage ist dann natürlich schon – insbesondere an die beiden Koalitionsparteien Schwarz und Pink gerichtet –: Warum lässt diese Koalition diesen Bautenminister derart schalten und walten? Warum lassen Sie diesen Bautenminister sehenden Auges eine künstliche Verknappung von Wohnraum herbeiführen und damit einen neuerlichen Teuerungsschub provozieren, der in Studien bereits wieder für das Jahr 2027 vorhergesagt wird? Die zwei Koalitionsparteien wissen das und lassen der SPÖ dennoch ihr Spielfeld, sie tun das aber auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Ottenschläger*** *[ÖVP]: Seid ihr jetzt für den Deckel oder gegen den Deckel?)*

12.14

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Norbert Sieber. Ich stelle seine Redezeit auf 4 Minuten ein.

RN/42

12.14

Abgeordneter Norbert Sieber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Das war jetzt wieder eine besondere Leistung: Wir haben jetzt zwei vollkommen konträre Reden vonseiten der FPÖ gehört. *(Beifall bei ÖVP und NEOS sowie der Abg.* ***Herr*** *[SPÖ].)* Die eine war von einem Vertreter des Wirtschaftsflügels, der vernünftig spricht, dem anderen ist alles zu wenig. Ihr müsst euch einmal intern einig werden, was ihr wirklich wollt! Dann kann man vielleicht wieder miteinander reden – aber dieses Gickel und Gockel, das geht sich so nicht aus. *(Beifall bei Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Meine Damen und Herren! Wir sprechen über das 5. MILG, ein Kernstück dieser Bundesregierung und auch für Sie besonders wichtig, Herr Vizekanzler. Lassen Sie mich die Inhalte kurz skizzieren.

Der erste Punkt: Wir haben einen neuen Index gemacht, der in Zeiten von hoher Inflation dämpfend wirken soll. Dieser Index wird 3 Prozent und darüber die Hälfte ausmachen, und dies wie gesagt nur in Zeiten von hoher Inflation.

Der zweite Punkt: Womit wir unmittelbar die Kosten dämpfen wollten und dies auch getan haben, war schon das 4. MILG, mit dem wir für das heurige Jahr einen Nullindex beschlossen haben. Im 5. MILG sind es dann für 2026 1 Prozent und für 2027 2 Prozent, und 2028 wird dann in diesem regulierten Bereich eben der neue Index in Kraft treten.

Als weitere Maßnahme haben wir auch die Mindestbefristungen von drei Jahren auf fünf Jahre erweitert. Ausgenommen sind davon die kleinen Vermieter –

Vermieter von bis zu fünf Wohnungen –, diese können auch in Zukunft mit drei Jahren Befristung arbeiten.

Eines ist aber klar, meine Damen und Herren – das möchte ich auch dazusagen –: Nach der Reform ist vor der Reform. Verbesserungsvorschläge, die vielleicht jetzt nicht gehört wurden und nicht eingearbeitet werden konnten, werden nicht vergessen, sondern wir werden sie zeitnahe intensiv diskutieren.

Nun aber auch ein paar Worte grundsätzlich zum gesamten Sektor: Es ist so, dass wir in Österreich circa zu 50 : 50 Prozent im Eigentum und im Mietbereich wohnen und leben. Wir reden hier jetzt also über die 50 Prozent, die zur Miete sind. Da ist einmal interessant, zu hören, in welcher Höhe der Wohnkostenanteil – das ist der für Wohnen aufgewendete Anteil des Haushaltseinkommens – in Österreich in der Zeitfolge in etwa liegt: Er war 2018 bei 21 Prozent, die man vom Haushaltseinkommen ausgegeben hat, 2019 bei 21 Prozent, dann ist er wieder gesunken auf 20 Prozent, und zuletzt war er 2023 wiederum bei 21 Prozent – also sehr ausgewogen über all die Jahre. Jetzt ist das natürlich ein Durchschnittswert und man muss sich das schon detailliert anschauen.

Deswegen ist es wichtig, zu sehen: Wie viele Leute, wie viel Prozent der Bevölkerung geben mehr als 40 Prozent ihres Haushaltseinkommens für Wohnen aus? – Meine Damen und Herren, es sind 8 Prozent, und genau da müssen wir hinschauen – denn 40 Prozent sind sicherlich zu viel, wir müssen da also hinschauen. Die gute Nachricht aber ist: Im europäischen Vergleich sind wir bei beiden Werten im unteren Mittelfeld und eigentlich wirklich gut unterwegs.

Warum ist das so? – Österreich hat ein Modell, ein österreichisches Modell – es kommen immer wieder Leute, um sich dieses anzusehen –: sozialer Wohnbau, kommunaler Wohnbau und privater Wohnbau. Und wenn man sich das – bereinigt um einige Sonderformen des Wohnens, das sind Dienst- und Naturalwohnun-

gen – anschaut, dann sind **80 Prozent,** meine Damen und Herren, aller gemieteten Wohnungen in der einen oder anderen Form einer Preisregelung unterworfen. 80 Prozent, das ist schon ein Wert, der im europäischen Vergleich von sonst niemandem erreicht wird. Wenn man jetzt aber sieht, dass die Leute aus den untersten Einkommensdezilen immer mehr im privaten Sektor wohnen, dann ist der Schluss klar: In Österreich wird momentan einfach zu wenig gebaut, und zwar in allen Sektoren, meine Damen und Herren.

Herr Vizekanzler, wir werden gemeinsam dafür Sorge tragen müssen, dass das kleine Pflänzchen der Konjunktur in der Bauwirtschaft, das momentan aufkeimt, kräftig wächst, denn nur so wird auch insgesamt die Konjunktur in Österreich besser werden. – Beppo Muchitsch, du wirst mir beipflichten. *(Abg.* ***Muchitsch*** *[SPÖ]: Vollkommen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ.)* – Wir werden also dafür sorgen müssen, dass wir ein ausreichendes Angebot haben, denn, meine Damen und Herren, nur mit einem ausreichenden Angebot werden wir unser gemeinsames Ziel des leistbaren Wohnraums auch erreichen. Das Angebot muss stimmen, der Markt wird nicht außer Kraft gesetzt werden können. *(Beifall bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS. – Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne]: Gehen wir einmal den Leerstand an!)*

Investitionen in Wohnraum, und zwar in allen Sektoren, müssen, meine Damen und Herren, refinanzierbar sein. Diese Ehrlichkeit ist den Menschen zumutbar. Alle Sektoren – und zwar private Investoren, jede gemeinnützige oder soziale Wohngenossenschaft und auch, Herr Vizekanzler, die Gemeinde Wien –, die in Wohnbau investieren, brauchen dieses Geld, um dann auch wieder investieren zu können; und es ist auch notwendig, Sanierungen voranzutreiben – wir haben uns im Ministerratsvortrag auch darauf geeinigt, dass wir bis zum Sommer einen Gesetzesvorschlag auf den Tisch legen, wie Dekarbonisierung in Österreich stattfinden kann.

Herr Vizekanzler! Um die Bauwirtschaft – das ist ganz wichtig und unser gemeinsames Ziel – entsprechend zu beflügeln, gibt es noch viel zu tun. – Packen wir es gemeinsam an! *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*
12.20

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Harald Schuh. Gemeldete Redezeit: 4 Minuten.

RN/43

12.20

Abgeordneter Mag. Harald Schuh (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Vizekanzler! *(Ruf: Jetzt kommt die dritte Meinung!)* Wir debattieren heute das 5. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz *(Abg. **Oberhofer** [NEOS]: Die fünfte Meinung … FPÖ!):* eine weitere Überschrift, die sich nahtlos in die Liste substanzloser Ankündigungen reiht, wie etwa das Günstiger-Strom-Gesetz, das mit seinem Namen Dinge verspricht, die es nicht halten wird *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Das weißt du ja noch gar nicht!)*, oder all die Floskeln, die suggerieren, dass die illegale Zuwanderung – jetzt aber wirklich – gestoppt werde.

Das echte Leben, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird nicht auf Hochglanzpapier geschrieben. Für Sie reicht vielleicht das Erzählte, für die Bürger aber zählt das Erreichte. Wer dieses Haus mit leeren Ankündigungen füllt, braucht sich nicht zu wundern, dass laut einer aktuellen Umfrage nur noch 32 Prozent der Österreicher dieser Bundesregierung ihr Vertrauen schenken.

Auch das Inflationslinderungsgesetz wird keine echte Linderung für die von der Bundesregierung mitverursachte Inflation bringen. Es ist lediglich eine Aufteilung des Schmerzes auf Mieter und Vermieter für den Fall, dass die Inflation so hoch bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der naheliegendste Ansatz wäre ja der *(Abg. **Oberhofer** [NEOS]: Jetzt ... gespannt!)*, dass Sie endlich etwas Wirkungsvolles gegen die Inflation selbst tun, sodass Indexanpassungen im großen Stil gar nicht erst auftreten. *(Zwischenruf des Abg. Michael **Hammer** [ÖVP].)* Was sicher nicht inflationsdämpfend wirkt, das sind Diskussionen über eine Erhöhung der Grundsteuer. Einerseits beschließen Sie heute ein Gesetz, das die Kostensteigerungen für Mieter dämpfen soll, auf der anderen Seite wollen Sie Steuern erhöhen, die als Betriebskosten eins zu eins bei den Mietern aufschlagen werden. *(Zwischenruf des Abg. **Ottenschläger** [ÖVP].)* Das ist doch vollkommen absurd, bitte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein nachhaltiger Weg zur niedrigen Inflation kann nur über leistbare Energie führen. Leider ist die Bundespolitik auf der Suche nach leistbarer Energie für Österreich in Brüssel irgendwo falsch abgebogen, und ich fürchte, sie findet den Weg zur eigenen Bevölkerung auch nicht mehr zurück. *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Kraut-und-Rüben-Rede!)*

Die Preissteigerungen bei den Mieten lagen sogar über der Inflation, deswegen muss der zweite Hebel beim Wohnungsmarkt ansetzen. Während die Baubewilligungen massiv zurückgegangen sind, ist die Zahl der Haushalte in den letzten drei Jahren um 140 000 gestiegen; das Angebot kann mit der Nachfrage also nicht mehr mithalten, vor allem in Wien nicht. Eine solche Fehlentwicklung führt unweigerlich zu Preisanstiegen.

Seitens der Politik sind also unbedingt Impulse für den Wohnbau zu setzen, damit das Angebot erhöht wird. Hierfür haben wir Freiheitliche ein Gesamtkonzept entwickelt, in dem 15 Kernforderungen für eine echte und nachhaltige Lösung zusammengefasst sind.

Unter blauer Ressortführung in Oberösterreich liegen die Mieten übrigens 10 Prozent unter dem Österreichschnitt. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des*

Abg. ***Schallmeiner*** *[Grüne].)* Unter der SPÖ war es genau umgekehrt – es gibt sie also noch: gute Politik für die Bevölkerung. *(Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne]: Nein, schlechte Politik!)*

Aber mit dieser Ampel? – Wenn sie im neuen Jahr nicht endlich vom Marketingmodus in den Liefermodus umschaltet, dann wird ihr zuerst das rote Licht ausgehen, und dann wird ihr wohl endgültig der Stocker gezogen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

12.24

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Janos Juvan. – Ich stelle die Redezeit auf 3 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/44

12.24

Abgeordneter Mag. (FH) Janos Juvan (NEOS): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über das MILG oder das Mietenpaket oder den Mietendeckel oder die Mietenbremse. Dieses riesige Paket hat viele Namen, und es könnte wohl noch viele mehr haben, wenn man sich anschaut, was da alles verhandelt wurde.

In den letzten Tagen und Wochen habe ich öfters, insbesondere vonseiten der Oppositionsparteien, gehört: Ihr streitet da ja nur! – An alle, die das behaupten: Oh ja, da ist wahnsinnig viel gestritten worden, und ich kann Ihnen auch sagen: mit voller Leidenschaft – und das aus gutem Grund, weil es da ja auch wirklich um viel geht.

Es geht um die Frage, wie die Spielregeln fürs Wohnen in der Zukunft ausschauen sollen, und das ist etwas, das letztendlich jeden einzelnen Menschen in

Österreich betrifft, und da ist es doch nichts anderes als unsere verdammte Pflicht, hart und mit aller Härte um die besten Lösungen für die Menschen in Österreich zu kämpfen – und ja, dort, wo es notwendig ist, auch zu streiten. Oder anders gesagt: Die Regierungsparteien haben nur für dieses Paket deutlich länger miteinander verhandelt als Herbert Kickl bei seinem gescheiterten Versuch, eine Regierung zu bilden. *(Beifall bei NEOS und SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich glaube, das ist genau das, was uns voneinander unterscheidet: Sie schmeißen halt beim geringsten Widerstand hin, sind beleidigt, sitzen in der Ecke *(Zwischenruf des Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ])*, und wir übernehmen die Verantwortung, und diese Verantwortung, die nehmen wir auch wirklich sehr ernst. *(Beifall bei NEOS und SPÖ.)*

Deshalb werden wir heute diesen Beschluss fassen, aber da auch nicht aufhören, sondern auch nach dem Beschluss – Kollege Sieber hat es schon angesprochen – eine weitere Runde mit Expertinnen und Experten drehen, um einfach noch einmal zu schauen und zu prüfen, ob es da noch Bereiche gibt, wo es Verbesserungen braucht.

Diese Regierung eint ein gemeinsames Interesse, und dieses Interesse lautet: Wohnen muss leistbar sein und Wohnen muss leistbar bleiben. Meine größte Sorge dabei ist, dass wir in eine akute Angebotsverknappung rauschen könnten, und ein Angebotsmangel führt natürlich unweigerlich zu steigenden Preisen, und genau das wollen wir eben nicht. Deswegen werden wir hier dagegenhalten, nicht nur in den letzten Wochen, nicht nur heute, sondern auch bereits wieder ab morgen, denn unmittelbar nach dem heutigen Beschluss *(Zwischenruf des Abg.* ***Petschnig*** *[FPÖ])* beginnen wir mit dem nächsten Reformpaket, nämlich einer umfassenden Sanierungsoffensive.

Wir stehen vor einer riesigen Herausforderung: den Altbestand an Wohnungen ökologisch zu sanieren *(Abg. **Petschnig** [FPÖ]: Aber erst morgen!)*, und wenn wir diese Herausforderung meistern – Sie haben es ja angesprochen; ich glaube, da spreche ich in Ihrem Interesse, Herr Kollege *(Abg. **Petschnig** [FPÖ]: ... aber nicht morgen!)* –, dann ist das gut für die Umwelt, dann ist das gut für die Bauwirtschaft und dann ist das gut für das Angebot am Wohnungsmarkt. Genau damit kommen wir zu unserem gemeinsamen Ziel, nämlich Wohnen in Österreich leistbar zu halten, so wie es sein soll. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und SPÖ. – Abg. **Petschnig** [FPÖ]: Schauen wir!)*

12.27

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Nina Tomaselli. – Gemeldete Redezeit: 4 Minuten, Frau Abgeordnete.

RN/45

12.27

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Tja, niemand mag Rechthaberei so richtig gern *(Abg. **Oberhofer** [NEOS]: Sonst wäre es ein ...!)*, aber ich komme doch nicht umhin, zu sagen, wie es ist, denn heute passiert einfach genau das, was wir Grüne vorausgesagt haben: Wohnminister Babler ohne Wohnministerium will sich mit einer Mietpreisbremse schmücken. Diese Mietpreisbremse hat doch einen überschaubaren Bremseffekt und opfert dafür Hunderte Millionen Euro an Ansprüchen der Mieter:innen. Das ist kein Plusgeschäft für die Mieter:innen, sondern ein Minusgeschäft, und der Hauptprofiteur ist die Immobilienbranche, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen. – Zwischenruf des Abg. **Petschnig** [FPÖ].)*

Da kann man der ÖVP durchaus zum Verhandlungserfolg gratulieren, denn im Kern geht es ja heute darum, dass die bereits bestehende Mietpreisbremse

ausgeweitet wird, und das wirklich Neue ist, dass die Mietpreisbremse jetzt auch am geregelten Markt gilt. Die kommt aber erst bei 3 Prozent zum Tragen. Schaut man sich die Statistik der Inflation an, dann sieht man, dass in den letzten 25 Jahren die Inflation genau viermal über 3 Prozent war *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, also es ist keine bahnbrechende Lösung. Und wenn Sie es als Zuseherinnen und Zuseher interessiert: Was bedeutet das wirklich für mich? – Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Mietwohnung, die Miete kostet 800 Euro, die Inflation steigt auf 4 Prozent, dann sparen Sie sich genau 4 Euro pro Monat. – Das ist es, und nicht mehr und nicht weniger.

Natürlich ist die Ausweitung der Mietpreisbremse eine Verbesserung, deshalb stimmen wir auch diesem Teil des Gesetzes zu, aber – und da kommt das große Aber – das Gegengeschäft, meine sehr geehrten Damen und Herren – bitte schalten Sie den Fernseher nicht ab! –, kommt im übernächsten Tagesordnungspunkt. Da geht es um die Lösung der Wertsicherungsproblematik für die Immobilienbranche, und dieses Gegengeschäft, sorry, das passt überhaupt nicht zusammen. Es ist ein reiner Kniefall vor der Immobilienwirtschaft, und diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen, liebe Sozialdemokratie. *(Beifall bei den Grünen. – Abg.* ***Scherak*** *[NEOS]: Wo lebst du, Nina?)*

Sie wissen selber ganz genau, dass es ein dickes, fettes Minusgeschäft für die Mieter:innen darstellt. Sie müssen wissen, liebe Bürgerinnen und Bürger, normalerweise ist es üblich, wenn man ein Gesetz vorlegt, dass man auch die Zahlen mitliefert, weil man ja als Politiker:in auch zeigen will, was man angeblich Gutes bewirkt, nur: In diesen Gesetzen stehen die Zahlen eben nicht drinnen. Es steht weder drinnen, was die Mieter:innen gewinnen, noch was sie auf der anderen Seite verlieren. Also, was haben Sie da zu verstecken?

Das mit den Berechnungen habe dann ich für Sie nachgeholt: Die Ersparnis aller Mieter:innen, die einen frei vereinbarten Mietzins haben, beläuft sich auf

20 Millionen Euro im Jahr, bei einer Inflation von 4 Prozent. Statistisch kommt das aber nur alle sechs Jahre vor, und dafür nehmen Sie den Mieter:innen die gerichtlichen Ansprüche von mehreren Hundert Millionen Euro, mitunter Milliarden, weg, und dass das zum Wohle der Mieter ist, spuckt wohl nur ein SPÖ-Parteitags-Excel-File aus. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn Sie mir nicht glauben – müssen Sie nicht –, dann glauben Sie doch den Stellungnahmen, die in der Begutachtung gekommen sind. Die Arbeiterkammer, der VKI, der ÖGB, selbst das SPÖ-geführte Sozialministerium sagen unisono: Was Sie machen, ist a) EU-rechtswidrig, und b) wird der Konsumentenschutz dadurch geschwächt.

Wenn Sie auch denen nicht glauben, dann fragen Sie doch Ihre eigene Kollegin, Frau Elke Hanel-Torsch. Die Mietervereinigung, der sie ja vorsteht, hat geschrieben – Zitat –: Unternehmerisches Interesse wird über den Schutz von Mieter:innen gestellt. Das Gesetz begünstigt einseitig Vermieter:innen und schwächt den Schutz von Mietenden. – Zitatende.

Dieser Deal, sage ich Ihnen, erinnert an die großkoalitionären Zeiten: Die Wirtschaftskammer ruft, fordert, will – und die SPÖ liegt dann unter dem Verhandlungstisch. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

12.32

Präsident Peter Haubner: Ich begrüße den Herrn Vizekanzler und erteile ihm das Wort. – Bitte, Herr Vizekanzler.

RN/46

12.32

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport Vizekanzler Andreas Babler, MSc: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe

Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie und zu Hause vor den Bildschirmen! Heute ist ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter in Österreich. Heute ist ein guter Tag für das leistbare Leben in Österreich. Heute stimmen Sie über das größte Mietrechtspaket seit fast 20 Jahren ab und entscheiden damit, ob wir den Mietpreisexplosionen der Vergangenheit ein Ende setzen. *(Abg.* ***Deimek*** *[FPÖ]: Der glaubt das wirklich!)*

Wir als Bundesregierung haben dieses Mietrechtspaket aus einem einfachen Grund auf den Weg gebracht: Die Menschen haben ein Recht auf ein sicheres Zuhause und auf leistbare Mieten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie haben ein Recht darauf, sich in ihrem Zuhause geborgen und wohlzufühlen, und sie sollen sich nicht Monat für Monat vor der nächsten Mieterhöhung fürchten müssen. Wir sorgen mit diesem Paket dafür, dass sich die Preisexplosionen der Vergangenheit nicht wiederholen können.

Sehr geehrte Abgeordnete, was Sie hier heute beschließen können, ist ein echter Paradigmenwechsel. Erstmals wird es einen Index geben, der auch den privaten Mietmarkt reguliert – erstmals! Wir greifen dort ein, wo der Markt offensichtlich nicht mehr funktioniert hat. Wie wenig er für die Menschen in Österreich funktioniert hat – und ich darf das heute auch in der Aufklärung hier einmal sagen –, sieht man daran, dass die privaten Mieten seit 2010 um 80 Prozent gestiegen sind. Damit, meine sehr geehrten Abgeordneten, machen wir Schluss.

Wir haben nicht nur im April bereits die Mieterhöhungen im regulierten Bereich völlig ausgesetzt – allein davon haben 2,7 Millionen Menschen profitiert –, wir beschränken jetzt im regulierten Mietmarkt auch die Mieterhöhungen für 2026 und 2027 auf 1 und maximal 2 Prozent. Doch auch das ist nicht alles. Für alle Mietverhältnisse gilt künftig: keine Erhöhung über der Inflation, und wenn die

Inflation über diesen 3 Prozent liegt, darf der über diese 3 Prozent hinausgehende Teil in Zukunft nur noch zur Hälfte und nicht komplett in den explodierenden Mieten abgebildet werden.

Das ist zum ersten Mal ein Paradigmenwechsel, zum ersten Mal ein Gamechanger in dieser Politik, dass in hoch inflationären Zeiten, wie wir sie in den letzten Jahren erleben mussten, die Erhöhungen nicht eins zu eins in explodierende Mieten gehen. Das ist eine politische Richtungsänderung, die notwendig war in diesem Land und schon früher hätte passieren sollen. Gut, dass die Sozialdemokratie in dieser Koalition mit den Koalitionspartnern das endlich für die Menschen in diesem Land durchgesetzt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt noch viele weitere Details, die mir wichtig sind, die auch den Mieterinnen und Mietern wichtig sind. Wir mussten erleben, dass manchmal mehrmals im Jahr Wertanpassungen gemacht worden sind. Das ist eine große Unsicherheit: überraschende Mitteilungen, dass wieder die Miete steigt. Auch das haben wir geregelt, dass in Zukunft nur einmal im Jahr die Wertanpassung passieren darf – frühestens am 1. April. Damit verhindern wir nämlich, dass Menschen gleich mehrmals jährlich mit Mietsteigerungen zu kämpfen haben – eine große Errungenschaft für alle Mieterinnen und Mieter in diesem Land. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe beim ersten Redebeitrag der FPÖ sehr aufmerksam zugehört, und ich sage Ihnen eines: Sie sollten sich echt ein bisschen zurücknehmen, wenn Sie uns gute Ratschläge geben, was leistbares Wohnen anbelangt. *(Abg.* ***Deimek*** *[FPÖ]: Das war die Mietervereinigung!)* Wenn Sie die Mietpreisbremse in Ihrer Regierungsbeteiligung, liebe FPÖ, umgesetzt hätten, dann hätten wir heute im unregulierten Bereich bereits um 6 Prozent günstigere Wohnungen. Ich sage es Ihnen so, dass Sie es auch verstehen: Das sind bei Mieten von 700 Euro pro

Monat rund 500 Euro pro Jahr Ersparnis, 2 500 Euro in den letzten fünf Jahren. So viel müssen die Mieterinnen und Mieter mehr bezahlen, weil ihr nichts zusammengebracht habt, liebe FPÖ. *(Beifall bei der SPÖ.)* Also ganz zurücklehnen in diesen Fragen und nicht glauben, dass wir das vergessen haben, dass Sie in diesen Punkten nichts gemacht haben!

Ich könnte noch fortfahren, was Ihre Wohnkompetenz anbelangt: die Verscherbelung der Bundeswohnungen, des Eigentums der Mieterinnen und Mieter, der Österreicherinnen und Österreicher. Verscherbelt habt ihr die Bundeswohnungen, in denen die Menschen ein Anrecht auf leistbares Wohnen gehabt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und Sie stellen sich heute hierher und geben uns Ratschläge, nachdem Sie das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger verscherbelt haben! 60 000 Bundeswohnungen haben Sie verscherbelt! Aber die Gerichte haben sich eh schon genug damit beschäftigt, ich brauche Ihnen nicht noch einmal Ihre Kompetenz hier vorzuweisen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* – Ganz ruhig bleiben im Wohnbereich! Versagt haben Sie bei den Regelungen! *(Beifall bei der SPÖ.)* 2 500 Euro Miete im Schnitt haben die Leute mehr bezahlt, weil Sie damals nichts zusammengebracht haben, während jetzt fünf Jahre die Hochinflation auf Kosten der Mieter:innen gewirkt hat. *(Abg.* ***Lausch*** *[FPÖ]: Das ist ein Vizekanzler!)*

Aber schauen wir lieber nach vorne: Die Maßnahmen in dem nun vorliegenden Mietrechtspaket werden in Zukunft dafür sorgen, dass die Mieterinnen und Mieter nie wieder derartige Preisexplosionen erleben müssen, wie wir sie eben in den vergangenen Jahren erlebt haben. Unser Paket sorgt dafür, dass die Mieten die Inflation nicht weiter anheizen werden – das haben Sie gut erkannt –, sondern sie werden inflationsdämpfend wirken, zum ersten Mal in diesem Bereich.

Hohes Haus! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Gesetz macht auch Schluss mit einem gefährlichen Trend – und ich möchte das auch in aller Deutlichkeit sagen –, der sich in den letzten Jahren breitgemacht hat: nämlich dass in Österreich, aber auch international Regierungen Vogel-Strauß-Politik betrieben haben. Sie haben den Kopf in den Sand gesteckt, haben immer öfter erklärt, dass sie nicht zuständig sind. Regierungen haben immer öfters bei solchen Problemen wie bei den steigenden Mieten behauptet, sie sind nicht zuständig, und die Devise war immer: Das regelt der Markt. – Nichts hat der Markt in diesem Sinne geregelt. Der Markt war zwar zuständig, aber hat für die große Mehrheit in diesem Land einfach nicht funktioniert. Das sind ja die Auswirkungen, die die Menschen, die uns jetzt zuhören, in den letzten Jahren auch gespürt haben.

Dieses Gesetz, dieses konkrete Gesetz macht jetzt Schluss mit dieser Ohnmachtspolitik. Die Bundesregierung erklärt sich für zuständig – zuständig für leistbares Leben in diesem Land, zuständig für leistbaren Wohnraum in diesem Land. Selbstverständlich regeln wir das. Selbstverständlich deckeln wir die Mieterhöhungen. Selbstverständlich sorgen wir dafür, dass Märkte für die Menschen funktionieren, und nicht umgekehrt. Das ist der Paradigmenwechsel auch in der Wohnbaupolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit unserem Paket schaffen wir einen Unterschied: Wir entlasten Millionen von Mieterinnen und Mietern. Wir nehmen ihnen die Sorgen vor der nächsten Mieterhöhung, die wir in den letzten Jahren allzu oft erleben mussten, die oft über die Familien, die Beziehungen, die einzelnen Mieterinnen und Mieter hereingebrochen ist. Wir lindern die Sorgen bei befristeten Mietverträgen – das ist ein Riesenthema –, die in der Vergangenheit mit kurzen Befristungsdauern von drei, vier Jahren einhergegangen sind. Wir sind uns bewusst, dass das ein Problem ist, nämlich die nächste Mieterhöhung, die wieder zu einer Unsicher-

heit führt, die wieder dazu führt, dass man nicht weiß, ob man seine Wohnung behalten kann, die wieder dazu führen kann, dass man nicht weiß, ob man umziehen muss und das Kind in der eigenen Volksschule bleiben kann. Diese Unsicherheit schaffen wir ab. Deswegen haben wir jetzt die Befristungsdauer von drei auf fünf Jahre im Mindestbereich erhöht. Das schafft mehr Sicherheit vor Erhöhungen und gibt auch mehr Sicherheit für die Mieterinnen und Mieter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage es noch einmal zusammenfassend, liebe Abgeordnete, die Sie heute vor dieser wichtigen Entscheidung stehen: Heute setzen wir einen großen Schritt Richtung leistbares Leben und Wohnen. Wir schaffen wesentliche Fortschritte bei einem Thema, das den Österreicherinnen und Österreichern unter den Nägeln brennt. Fast drei Viertel aller Menschen geben an, wenn wir sie fragen, dass die Themen Teuerung, leistbares Leben, Lebenshaltungskosten im Allgemeinen die drängendsten Anliegen an die Politik sind. Genau da setzen wir an. Wir schaffen hier Schritt für Schritt Abhilfe.

Ich danke meiner SPÖ für die Initiative. Ich danke aber auch den Koalitionspartnern, die das mit uns in einem Regierungsprogramm ausverhandelt haben. Wir können alle miteinander sehr stolz sein: ein großes Paket, an vielen Schrauben drehend, aber mit dem Grundanspruch leistbares Wohnen tatsächlich auch umzusetzen und nicht nur anzukündigen. Vielen Dank, wir haben wirklich Großes gemeinsam geschafft, auch mit dieser Vorlage heute. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Dieses Gesetz wird im Jänner in Kraft treten und wird ab diesem Zeitpunkt die Bedingungen für die Menschen in diesem Land verbessern, auch für die Zukunft. Ich habe es zu Beginn betont: Es gibt einen Rechtsanspruch, Menschen haben ein Recht auf ein sicheres Zuhause und leistbare Mieten. Sie haben ein

Recht darauf, sich in ihrem Zuhause geborgen und sicher zu fühlen. Sie haben ein Recht darauf, nicht Monat für Monat Angst vor der nächsten über sie hereinbrechenden Mieterhöhung zu haben.

Hohes Haus, mit Ihrer Zustimmung helfen Sie heute, Österreich wieder in diesem wichtigen Bereich ein Stück mehr auf Kurs zu bringen. Sie ermöglichen damit wesentliche Eingriffe bei den Wohnkosten. Sie tragen dazu bei, dass das Leben in Österreich leistbarer wird. Ich freue mich, mit Ihnen auch weiterhin daran arbeiten zu dürfen. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

12.41

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Wolfgang Moitzi. – Ich stelle die Redezeit auf 3 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/47

12.41

Abgeordneter Wolfgang Moitzi (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem aber liebe Mieterinnen und Mieter, die heute zu Hause zuschauen! Zuerst möchte ich kurz auf die FPÖ eingehen, denn ein paar Mal hat man da Aussagen mit gespaltener Zunge gehört. Wenn man die Reden des Abgeordneten Schuh und des Abgeordneten Petschnig miteinander vergleicht, so fragt man sich, ob sie die gleiche Regierungsvorlage gelesen haben. Ein Abgeordneter meint, das sei ein so großer Preiseingriff, dass in Zukunft überhaupt niemand mehr bauen wird, und der andere Abgeordnete von Ihnen erzählt, das sei nur eine Überschrift, die völlig wirkungslos ist. *(Zwischenruf des Abg.* ***Petschnig*** *[FPÖ].)*

Ich glaube, Sie sollten einmal intern diskutieren, auf welcher Seite Sie stehen: auf der Seite der Immobilienwirtschaft oder auf der Seite der Mieterinnen und Mieter. Für uns als Sozialdemokratie ist klar, wir stehen auf der Seite der Mieterinnen und Mieter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Schon 1922 wurde erstmalig ein Mietrechtsgesetz in Österreich mit Rechten für Mieterinnen und Mieter eingeführt. Erstmals wurde ein Kündigungsschutz eingeführt und die Miethöhe wurde gesetzlich fixiert. Schon damals hat die Zeitung der Mietervereinigung geschrieben: „Das neue Mietengesetz verbürgt für alle Zeiten die Rechte der Mieter und ist wohl das beste Mietengesetz in Europa“.

Und auch 2025 hat Österreich noch immer eines der besten Mietrechtsgesetze weltweit, aber in den letzten 20 Jahren sind viele Novellen zuungunsten der Mieterinnen und Mieter und zugunsten der Vermieterinnen und Vermieter beschlossen worden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat heute ein Ende. Deshalb ist es ein historischer Tag, denn der Nationalrat stärkt heute wieder die Rechte der Mieterinnen und Mieter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine zentrale Änderung wirkt vielleicht auf den ersten Blick ein bisschen klein, ist aber wesentlich. Schon 1922 erhielten Mietervertreter erstmalig das Recht auf Einsichtnahme in die Abrechnung der Hausherren. Auch heute gibt es noch falsche Betriebskostenabrechnungen, zu hoch verrechnete Mieten und vieles mehr. Da kommt die Vertretung der Mieterinnen und Mieter wie zum Beispiel die Mietervereinigung ins Spiel. Sie leistet auch heute noch wichtige und wertvolle Arbeit im Interesse der Mieter:innen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir den Vertretungskostenersatz erstmalig seit der Einführung 2006 von 400 auf 800 Euro anpassen. *(Abg. **Deimek** [FPÖ]: Was sagt die Mietervereinigung zu den …? Ist die dafür?)* Das sorgt für Chancengleichheit

bei Mietrechtsstreitigkeiten, denn das beste Mietrechtsgesetz hilft nichts, wenn es Mieterinnen und Mieter nicht durchsetzen können. Diese Möglichkeit schaffen wir heute. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir greifen aber auch in die Miethöhe ein, wie es der Vizekanzler schon ausgeführt hat. Die Erhöhung der Richtwertmieten und Kategoriemieten ist für 2,7 Millionen Menschen für heuer gänzlich ausgesetzt, für 2026 beträgt sie nur 1 Prozent und 2027 nur 2 Prozent. Dieser Eingriff zeigt Wirkung: Während in den letzten Jahren die Mieten ein Inflationstreiber waren und schneller als die Inflation gestiegen sind, durchbrechen wir endlich diese Spirale nach oben: eine hohe Inflation, die zu höheren Mieten führt, die höheren Mieten, die wieder zu höherer Inflation führen, und so weiter und so fort.

Dass unsere Eingriffe Wirkung zeigen, behaupten wir nicht nur politisch, sondern das sagt auch die Statistik Austria. Die Wohnungsmieten sind im dritten Quartal 2025 erstmalig nahezu konstant geblieben und in einigen Bereichen sogar gesunken. Ich glaube, das zeigt, dass diese Regierung mit dem Anspruch, die Inflation nicht durchrauschen zu lassen, sondern Preiseingriffe zu bewerkstelligen, Erfolg hat, das zeigt, dass diese Preiseingriffe wirken und dass wir die Mieterinnen und Mieter mit exorbitanten Mietsteigerungen nicht alleinlassen. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP].)*

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Befristungen. Ursprünglich als Ausnahme gedacht ist die Befristung mittlerweile die Norm. Drei Viertel aller neuen Mietverträge sind mittlerweile befristet – mit allen negativen Konsequenzen. Abseits höherer Mieten durch neue und angepasste Verträge bringt das häufige Umziehen vor allem für junge Menschen auch zusätzliche Kosten mit sich: Kautionszahlungen, Umzugskosten und vieles mehr. Deshalb ist die Ausdehnung der Befristung von drei auf fünf Jahre besonders für

junge Menschen, für Mieterinnen und Mieter eine wesentliche Verbesserung und bringt Sicherheit.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt: Was 1922 für die Sozialdemokratie gegolten hat, gilt auch 2025. Wir sind auf der Seite der Mieterinnen und Mieter – und das seit über 100 Jahren. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

12.46

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Johanna Jachs. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein.

RN/48

12.46

Abgeordnete Mag. Johanna Jachs (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Das 5. MILG klingt im Langtitel ein bisschen sperrig, ist technisch aber auch hochkomplex. Das Wichtigste: Es ist superwichtig für alle, die mit Wohnungen zu tun haben, für alle Mieterinnen und Mieter, für alle Vermieterinnen und Vermieter.

Und ja, die letzten Jahre waren von hoher Inflation geprägt. Und ja, diese Zeiten haben viele Vermieterinnen und Mieter, viele Haushalte stark gefordert. Genau für diese Zeiten, liebe Kollegin Tomaselli, ist diese Mietpreisbremse auch gedacht – ich weiß, du hast es nicht ganz verstanden –, denn Vermieter müssen auch die hohen Kosten der Erhaltung der Wohnungen tragen können. Es ist einfach eine ausgewogene Maßnahme, die wir heute beschließen. Darum geht es: um den fairen Mittelweg. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der NEOS.)*

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben erklärt, was diese Mietpreisbremse in der prozentuellen Staffelung genau bedeutet. Mir als Juristin ist es besonders wichtig, dass ich auch noch einen Aspekt herausgreife, den wir in circa 1 Stunde noch einmal eingehender diskutieren werden, und zwar das Thema der Wertsicherungen. Und ja, für uns gehört das einfach zusammen, weil der Markt weiter funktionieren muss. Auch das ist bei der Kollegin von der grünen Fraktion nicht ganz angekommen, nämlich wie der Markt, der Wohnungsmarkt wirklich funktioniert. Darum ist die Wertsicherung so zentral auch bei diesem Thema mitzudenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da hätten nämlich Rückforderungen über viele Jahre gedroht. Es gab Unsicherheit. Es wäre nicht zu verantworten gewesen, dass da Tausende Euro rückgefordert werden könnten. Der OGH hat uns vor diese Situation gestellt. Wir mussten handeln. Darum schließen wir auch die Lücke der Unsicherheit und sorgen wieder für Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Zur Mindestvertragsdauer wurde etwas gesagt: Dass der kleine private Vermieter ausgenommen ist, zeigt auch, dass es ein fairer, ausgewogener Mix ist und dass wir nicht stärker eingreifen als unbedingt nötig. Das ist die klare Haltung unseres Regierungsverständnisses.

Zur Haltung der FPÖ möchte ich aber schon auch sagen: Die ist alles andere als ausgewogen. Da schlägt das Pendel einmal in die linke und dann in die rechte Richtung aus. Das haben wir heute ganz anschaulich erleben dürfen. Ich mache es noch konkreter: Im März fordert ihr eine Mietpreisbremse, im August bezeichnet ihr unsere Mietpreisbremse als DDR-Methode. *(Abg. **Petschnig** [FPÖ]: Sagen Sie, wie hoch die sein soll!)* Und im November ist die Mietpreisbremse, wie wir sie vorgeschlagen haben, dann wieder völlig unzureichend.

Gerade jetzt haben wir ja auch erlebt, dass es entweder zu viel Sozialismus oder zu viel Liberalismus ist. Ich würde sagen, wenn ihr uns beides gleichzeitig in einer Debatte vorwerft, dann haben wir es richtig gemacht, dann haben wir den Mittelweg für die breite Mitte in Österreich gefunden; das ist das Allerwichtigste.

Ein Bonmotscherl noch: In den Regierungsverhandlungen mit euch, mit Will-nicht-Kanzler Kickl hat man von einem Mietpreisdeckel von 4 Prozent gesprochen. Und 4 ist bekanntlich höher als 0, 1, 2 oder 3. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

12.49

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Sophie Marie Wotschke. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/49

12.49

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident. – Da wir hier eine Debatte in Bausch und Bogen haben, komme ich gleich zum Punkt: Das Wohnen ist viel zu wichtig, um es dem freien Markt zu entziehen. Es sind schlussendlich Angebot und Nachfrage, die dazu führen werden, dass wir günstigen Wohnraum in Österreich haben. Genau darum geht es: diese Wirtschaft zu sichern, diesen Markt zu sichern, denn ein Markt kann nur funktionieren, wenn ich auch Rechtssicherheit habe – die Kollegin von der ÖVP hat das vorhin schon angesprochen. Deshalb ist für uns auch die Gesetzgebung im Mietbereich ein Gesamtpaket, deshalb ist für uns diese Rechts-sicherheit – die seit dem OGH-Urteil im März 2023 nicht mehr da ist, was zu massiven Verlusten in der Wirtschaft führt – ein wesentlicher Bestandteil. Ja, es

ist ein Versagen der letzten Bundesregierung, insbesondere der grünen Justizministerin, dass dabei zwei Jahre lang nichts passiert ist – nichts! *(Ruf bei der ÖVP: Genau!)* Das ist Gift für unsere Wirtschaft und das können wir uns in Österreich nicht leisten *(Beifall bei NEOS und ÖVP)*, insbesondere bei einem so wichtigen Thema wie dem Wohnen.

Das Modell wurde schon angesprochen, es ist ein simples: Wir sagen, bei 3 Prozent gibt es eine Grenze, darüber wird halbiert – die Hälfte trägt der Mieter, die Hälfte trägt die Vermieterin. Das ist fair; in Zeiten hoher Inflation müssen alle ihren Beitrag leisten. Das ist eine NEOS-Grundposition. Pensionist:innen, Beamte, Arbeitnehmer:innen, Unternehmer: Alle müssen in Zeiten hoher Inflation einen Beitrag leisten – und dafür sorgen wir auch in dieser Koalition. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es ist interessant, dass es vor allem die FPÖ ist, die vor der Wahl 2023, als der Herr Vizekanzler gerade zum Parteichef wurde, ganz stark darauf beharrt hat – mit großem Aufgebot an die SPÖ –, dass man dem „Aufkeimen des Marxismus die Stirn bieten“ will – Zitat Herbert Kickl. Aber jetzt – das Näheste an Marxisten, was wir in Österreich haben, ist die Kommunistische Partei – kenne ich Sie kaum auseinander. Ich weiß schon, Sie haben verschiedene Flügel, aber von den Maßnahmen her, die Sie fordern, sehe ich wenig Unterschied. – Da hinten schüttelt jemand den Kopf. *(Abg. **Schiefer** [FPÖ]: Ich erkläre es gleich!)* Ich kann es verbildlichen, sorgen Sie sich nicht, Herr Kollege. *(Abg. **Schiefer** [FPÖ]: Ich erkläre es gleich!)*

Beantworten Sie mir doch einmal eine Frage: Banken verdienen nirgendwo im Euroraum so gut wie in Österreich, die Bundesregierung muss Übergewinne mit einer Sondersteuer belegen: KPÖ oder FPÖ? – KPÖ. Gewinnmaximierung der Banken jetzt beenden durch eine höhere Bankenabgabe *(Abg. **Petschnig** [FPÖ]:*

Bundesregierung! – weiterer Ruf bei der FPÖ: Bundesregierung!): KPÖ oder FPÖ? – FPÖ. *(Ruf bei der FPÖ: Regierungsprogramm!)* Erkennen Sie den Unterschied? Ich erkenne ihn offen gesagt nicht mehr, Herr Kollege. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP. – Ruf bei der FPÖ: Regierungsprogramm! – Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ].)*

Wir brauchen endlich einen Spritpreisdeckel: FPÖ oder KPÖ? – FPÖ. Wir brauchen einen Mietenstopp und Mietpreisdeckel jetzt: FPÖ oder KPÖ? – KPÖ, richtig. Und: Es braucht dringend amtliche Preisregeln für Lebensmittel. – KPÖ. Wir verlangen einen sofortigen Preisdeckel für Lebensmittel: Wer war das? Das war in der letzten Sitzung; erinnern Sie sich? – Die FPÖ. *(Abg.* ***Petschnig*** *[FPÖ]: Sagen Sie da die Jahre auch dazu!)*

Erklären Sie mir den Unterschied zwischen der KPÖ und der FPÖ in Ihrer Wirtschaftspolitik! Ich erkenne keinen Unterschied mehr. Wie gesagt, die Marxisten sollten Sie zuerst in den eigenen Reihen suchen. *(Beifall bei NEOS und ÖVP. – Heiterkeit der Abg.* ***Herr*** *[SPÖ].)*

12.52

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Arnold Schiefer. – Gemeldete Redezeit: 2 Minuten, Herr Abgeordneter. *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: Vierte Meinung ...!)*

RN/50

12.53

Abgeordneter Mag. Arnold Schiefer (FPÖ): Ich werde es Frau Kollegin Wotschke gleich erklären, aber vielleicht vorweg die Rollen hier noch einmal klarstellen: die Rolle der Regierung und die Rolle der Opposition. *(Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS]: Und deine!)* Also: Wir sind nicht der Fanklub der Regierung

(Ruf bei der ÖVP: Das wär aber jetzt …! – Zwischenruf der Abg. ***Reiter*** *[ÖVP])*, aber als Regierungsmitglied steht es Ihnen eigentlich auch nicht zu, die Abgeordneten der Oppositionspartei direkt zu attackieren. Bitte mäßigen Sie sich da in Zukunft ein bisschen. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Reiter*** *[ÖVP]: Oh! – Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS]: Oh!)*

Erstens: Wir haben – und das bitte auch zur Erinnerung bei der SPÖ – der Mietpreisbremse im öffentlichen Sektor zugestimmt. Eine ganz klare Botschaft: Wir haben zugestimmt, wir waren nicht dagegen.

Zweitens: Wir finden die Verlängerung der Befristung von drei auf fünf Jahre in Ordnung *(Abg.* ***Duzdar*** *[SPÖ]: Aha!)*, das ist ein guter Schritt. Die Leute sollen ein bisschen weniger Sorgen haben *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: … auch sagen!)*, ob sie dann die renovierte Wohnung weiter behalten können oder nicht.

Drittens: In Zeiten explodierender Inflation – und das jetzt für Frau Kollegin Wotschke – sind wir für temporäre Markteingriffe *(Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS]: Oh!)*, haben aber damit – um den Herrn Parteiobmann zu zitieren – „keine Freude“, weil wir prinzipiell sehr wohl an die freien Marktkräfte glauben. *(Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS]: Also dann ist das kein „Vollholler“, wie in den Medien zitiert!)* Und – auch ganz wichtig –: Diese Markteingriffe bekämpfen ja meistens nur die Symptome und nicht die Ursache *(Beifall bei der FPÖ)* und es darf ja gar nicht zu so einer Inflation kommen. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ].)*

Beim privaten Wohnbau sehen wir das eben anders, darum habe ich es Ihnen jetzt herunterdekliniert – denn wenn wir keine privaten Investitionen in den Wohnbau bringen *(Zwischenruf des Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP])*, werden wir die Wohnungskrise nicht beenden können. Wir brauchen den privaten Wohnbau. Kapital sucht sich bekanntlich nur den Weg zum Profit – und wenn dort kein

Profit gemacht werden kann, werden keine privaten Wohnungen mehr gebaut. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Letztendlich möchte ich schon eines noch ganz klar sagen: Wir haben in den letzten zehn Jahren über 500 000 Menschen in das Land geholt. Natürlich müssen wir mehr Wohnungen bauen, damit diese Menschen auch ein Dach über dem Kopf haben. Darum geht das Ende der Wohnungskrise nur mit einem ordentlichen Wohnprogramm. Das wäre auch für die Beschäftigung, für die Wohnnebengewerbe et cetera alles sinnvoll. Bitte: Da sind Maßnahmen zu setzen. Da würden wir uns wirklich etwas von Ihnen als Minister wünschen – nicht nur die Kritik an uns als Oppositionspartei, die ihre Rolle einfach sehr ernst nimmt. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Das nehmt ihr aber sehr ernst mit den drei verschiedenen Meinungen! – Abg. **Schiefer** [FPÖ] – auf dem Weg zu seinem Sitzplatz –: Sehr ernst! Sehr ernst!)*

12.55

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Manfred Sams. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/51

12.55

Abgeordneter Mag. Manfred Sams (SPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Werte Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema Mieten und Wohnen zeigt sich einmal mehr, wer Verantwortung übernimmt und wer sich mit Schlagwörtern begnügt. Genau hier und heute wird wieder sehr deutlich, wo ernsthafte Politik gemacht wird und wo es beim bloßen Getue bleibt.

Der FPÖ-Entschließungsantrag, den wir heute mitdiskutieren, stammt aus dem März, also einer Phase, in der das 4. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz

gerade erst beschlossene Realität war und die Arbeiten an der nächsten Novelle bereits liefen. In ihrem Antrag behauptet die FPÖ, der Mietenstopp gehe ins Leere, die FPÖ fordert daher eine Reparatur des 4. MILG. Heute stehen wir hier mit genau dieser Weiterentwicklung, dem 5. Mietrechtlichen Inflationslinderungsgesetz.

Mit dem 5. MILG verhindern wir, dass indexierte freie Mieten künftig eins zu eins mit der Inflation steigen. Wir schaffen erstmals einen echten Deckel – auch dort, wo bisher ausschließlich der Verbraucherpreisindex gewirkt hat –, und wir schaffen Rechtssicherheit. Das heißt, die Kritikpunkte der FPÖ sind durch das heutige Gesetz erledigt. Ich darf aber klar feststellen: erledigt **nicht** durch den vorliegenden Antrag der FPÖ, sondern durch die laufende, sorgfältige, verantwortungsvolle Politik dieser Regierung unter der Federführung des zuständigen Bundesministers für Wohnen. *(Abg. **Deimek** [FPÖ]: So wie in Wels wahrscheinlich, wo wir dann zusammengeräumt haben!)*

Genau das *(neuerlicher Zwischenruf des Abg. **Deimek** [FPÖ])* unterscheidet die seriöse Politik von uns Sozialdemokrat:innen von der Showpolitik einer FPÖ. Während wir systematisch an einer umfassenden Lösung gearbeitet haben, präsentiert die FPÖ einen Antrag, der zum Zeitpunkt, an dem wir heute darüber diskutieren, bereits überholt ist, denn das, was die FPÖ einfordert, liegt mit dem 5. MILG längst am Tisch – und zwar breiter, wirksamer und rechtlich klarer, als es der FPÖ-Text selbst vorsieht. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg. **Stark** [ÖVP].)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mieterinnen und Mieter in diesem Land brauchen keine politischen Showeinlagen, sie brauchen wirksame Maßnahmen gegen die Inflation *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Sag das dem Kollegen Babler!)*, sie brauchen Schutz vor überzogenen Mietsteigerungen, sie brauchen eine klare,

rechtssichere Entlastung – genau das liefert das 5. MILG. *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Selbstkritik!)* Der FPÖ-Antrag hingegen trägt nichts dazu bei. Er beschreibt ein Problem, das wir heute lösen, er fordert etwas, das längst im Gesetz steht. Das zeigt einmal mehr: Wer nur ruft, muss sich nicht an Lösungen messen lassen. Wir, im Gegensatz dazu, handeln. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.58

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Christoph Stark. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/52

12.58

Abgeordneter Christoph Stark (ÖVP): Besten Dank, Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Hohes Haus! Wir verhandeln heute mehrere Gesetzesmaterien unter diesem Tagesordnungspunkt, unter anderem die Zuständigkeit im Bauproduktenotifizierungsgesetz, bei dem es zu einer formalen Verschiebung vom Wirtschaftsministerium in das Wohnministerium kommt – eher ein Formalakt, der aber heute auch miterledigt wird.

Der große und bedeutende Teil, der seit rund einer Stunde debattiert wird, ist natürlich die Mietpreisbremse. Es wurde auch schon angemerkt, dass Wohnen in Österreich im europäischen Vergleich relativ – unter Anführungszeichen bitte – „billig“ ist, wobei sich natürlich die Wohnkosten für viele Menschen aufgrund ihrer Gesamtsituation massiv zu Buche schlagen. Daher treffen wir heute wieder – wieder! – Maßnahmen als Beitrag zur Senkung der Inflation, um die Menschen in diesem Lande zu entlasten, meine Damen und Herren. *(Präsidentin **Bures** übernimmt den Vorsitz.)*

Uns wird vorgeworfen, Dinge passieren zu lassen. – Nein. Wir entlasten heute mit diesem Gesetz Menschen, und zwar durch die Einführung der Mietpreisbremse ab April 2026, die für alle Verträge gilt.

Welche Auswirkungen hat diese Mietpreisbremse auf Mieterinnen und Mieter? – Eine deutliche – eine deutliche! – Dämpfung der Mietensteigerungen in den Jahren 2026 und 2027 und vor allem, meine Damen und Herren, planbare und nachvollziehbare Mietenentwicklungen. Das ist ein Riesenvorteil, der auch schon erwähnt wurde. Es ändert sich natürlich auch etwas für Vermieterinnen und für Vermieter: Durch die Wertsicherungsklausel schaffen wir Rechtssicherheit.

Auch für den gemeinnützigen Wohnbau, meine Damen und Herren, gibt es Festlegungen, nämlich: Wir bleiben beim Kostendeckungsprinzip.

Wichtig ist – und das richte ich an die Menschen in diesem Lande, an die Mieterinnen und Mieter –: Heute, geschätzte Damen und Herren, schaffen wir wieder gesetzliche Grundlagen, um Sie, liebe Damen und Herren, spürbar zu entlasten. Wer immer uns etwas anderes nachsagt – ich halte fest: Das ist und das kann konstruktive Politik, die wir heute in ein Gesetz gießen. – Vielen Dank. *(Beifall bei Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

13.00

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dominik Oberhofer.

RN/53

13.01

Abgeordneter Dominik Oberhofer (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Freunde der Freiheitlichen Partei

(Abg. ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Geh lass einmal die anderen von euch reden!),* also ganz grundsätzlich wäre es ja wirklich nicht so schwierig für euch, in dieser Debatte das zu fordern, was bei euch im Parteiprogramm steht.

Ich darf einmal kurz zusammenfassen: Der Herr Bundesparteiobmann und Klubobmann Kickl ist einmal mehr nicht hier im Raum, und das hat seinen guten Grund. Warum? – Weil er selbst den Mietpreisdeckel von 2 Prozent fordert, weil er auch ein Verbot von befristeten Mietverhältnissen und ein staatliches Vergabesystem beim Wohnbau fordert. – Ganz klar, eindeutig, das ist klare sozialistische Heimatpartei, Herr Kollege Schiefer. Damit können wir zwar nichts anfangen, das ist kein Problem, aber das ist eure Position.

Jetzt kommt aber Herr Kollege Schiefer daher – zuerst in den Medien, ganz groß – und sagt, ein Mietpreisdeckel sei ein „Vollholler“ – das ist ein Zitat aus dem „Kurier“ –, und heute hat er uns hier im Hohen Haus erklärt, das sei nur ein temporärer Vollholler. Also, liebe Abgeordneten, wir nehmen die FPÖ ernst, und deshalb stellen wir fest: drei Redner, fünf Meinungen! *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ. – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Bei uns dürfen mehr als drei reden!)*

Zwei Sachen sind heute aber entlarvend für die FPÖ: Eine Partei, die ihre eigenen Forderungen in dem Moment ablehnt, sobald sie von der Regierung umgesetzt werden, hat keine Lösungskompetenz. Es geht ihr nicht um die Lösung, es geht ihr nur um das Problem. Und das Zweite, meine sehr geehrten Damen und Herren: Eine Partei wie die FPÖ, die die stärkste Partei hier im österreichischen Nationalrat ist und bei so einem wichtigen Thema wie dem leistbaren Wohnen fünf verschiedene Meinungen präsentiert, hat bei diesem Thema null Glaubwürdigkeit. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Null Glaubwürdigkeit, null Lösungsorientiertheit – euer einziges Interesse gilt den Umfragen, denn das ist auch das Einzige, das eure Flügel zusammenhält, denn wenn die Umfragen nicht mehr passen und die Wahlergebnisse nicht mehr passen, seid ihr genauso beim Streiten wie früher BZÖ gegen FPÖ, wirtschaftsliberal gegen realen Sozialismus et cetera. Viel Freude noch damit! *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ. – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Frage: Wo ist die Frau Krisper hingekommen?! – Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Das war so gut, lies das noch einmal vor!)*

13.03

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Paul Stich. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der FPÖ.)* – Herr Abgeordneter, Sie können beginnen.

RN/54

13.03

Abgeordneter Paul Stich (SPÖ): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Frau Außenministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob ich wohne oder nicht, hat Kollegin Hanel-Torsch gesagt, kann ich mir nicht aussuchen, und genau das ist der Grundsatz dieser Debatte. Umso härter hat Mieterinnen und Mieter das getroffen, was 2020 bis 2024 in Zeiten der Hochinflation passiert ist, nämlich: ganz viele Mieterhöhungen, und die politisch Verantwortlichen haben sich viel zu oft zurückgelehnt und gesagt: Das geht uns nichts an, da können wir nichts tun! – Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt eingreifen.

Halten wir einmal fest: Die SPÖ ist federführend der Grund dafür, dass diese Regierungsvorlage heute am Tisch liegt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn wir über einen Mietendeckel sprechen, dann nicht als technische Frage, sondern als

politische Frage, nämlich als politische Frage, ob man in Systeme, die nicht funktionieren, eingreifen kann. Und seit wir in dieser Bundesregierung sind, beantworten wir diese Frage ganz klar mit Ja. Wir haben die Mietenerhöhung 2025 im regulierten Bereich ausgesetzt und 2026 wird diese Erhöhung mit maximal 1 Prozent begrenzt. Das entlastet 70 Prozent aller Mieterinnen und Mieter, und das ist gut so. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Machen wir es konkret. Egal ob bei mir in Floridsdorf, in Graz, in Linz, überall sonst, wo beispielsweise eine Familie im Altbau wohnt und jeden Monat 1 000 Euro Miete zahlt: Dort erspart sich diese Familie durch die Maßnahmen der Bundesregierung und auch durch Ihre Maßnahmen, wenn Sie heute diesem Paket zustimmen, in dieser Regierungsperiode, in diesen fünf Jahren über 2 000 Euro. Das ist eine neue Waschmaschine, ein neuer Kühlschrank, da geht sich sogar noch ein Italienurlaub in Caorle oder Bibione aus – Aperol am Strand, Eis für die Kinder, Spaghetti Bolognese, alles inklusive.

Jetzt mag es Menschen geben, denen auch das noch zu wenig ist – verstehe ich absolut –, und die sagen, dass das nicht das Ende der Fahnenstange sein kann. Darum ist es wichtig, zu betonen, gerade für uns in der Sozialdemokratie, die wir – Kollege Moitzi hat es ausgeführt – seit über 100 Jahren stabil an der Seite der Mieterinnen und Mieter stehen, dass wir auch weiterhin nicht aufhören werden, für genau diese Rechte zu kämpfen, weil man sich in der Politik auch durchaus entscheiden muss, wer einem wichtig ist. Und da sagen wir ganz klar: Wichtig sind und waren uns auch schon immer die Interessen der Mieterinnen und der Mieter. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist schön zu hören, dass diese Position offensichtlich auch zunehmend mehr Fans in der Oppositionsfraktion findet. Ich finde es aber schon spannend, dass man in Zeiten, in denen dann tatsächlich Regierungsverantwortung da ist,

davon relativ wenig spürt. Da gibt es wahlweise den Kniefall vor der Immobilienlobby oder das Zurücklehnen und die Position: Na ja, da kann man leider nichts tun! – wie die Mieterhöhungen während der grünen Regierungsbeteiligung ja auch bewiesen haben. Aber gut, das soll nicht weiter an mir liegen, das zu beurteilen, das müssen die Österreicherinnen und Österreicher tun.

Letzter Punkt, ganz kurz, die Mindestbefristungen – auch das ein extrem wichtiger Punkt –: Es ist kein Geheimnis, dass wir als Sozialdemokratie da gerne weiter gehen würden und politisch auch dranbleiben werden, dennoch ist die Ausweitung auf fünf Jahre ein wichtiger Schritt, weil Vermieter:innen mit Kurzzeitverträgen Unsicherheiten schaffen. Auch ich war persönlich durchaus davon betroffen. Es ist nicht leiwand, zu wissen, dass ein Monat bevor der Mietvertrag ausläuft, immer noch unklar ist, ob es eine Verlängerung gibt oder nicht.

Ein Mietvertrag für drei Jahre ist einer, der lang genug ist, um uns ruhig zu halten, aber kurz genug, um jederzeit Druck aufzubauen – kurzum: Das ist kein fairer Vertrag, das ist ein Werkzeug der Angst. Fünf Jahre Mindestbefristung bedeuten zwei Jahre mehr Stabilität, zwei Jahre mehr Planbarkeit, zwei Jahre, in denen das Zuhause wieder das ist, was es sein soll, nämlich ein Ort der Sicherheit und kein Ort der Sorge. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aus all diesen Gründen bringen wir dieses Gesetzespaket heute als einen Meilenstein für Mieter:innen in Österreich auf den Weg, vieles Weitere kann folgen, vieles Weitere muss folgen, vieles Weitere wird folgen. Österreichs Mieterinnen und Mieter danken all jenen, die heute ihre Zustimmung geben. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.07

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Klaus Mair.

RN/55

13.08

Abgeordneter Klaus Mair (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Vizekanzler! Frau Außenministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause und hier im Plenum! Das Thema Wohnen betrifft jeden Menschen, und deswegen hat gerade dieses Thema einen ganz besonderen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Es geht um Lebensqualität, um Sicherheit, aber auch um Zukunftsperspektiven, speziell für unsere jungen Menschen in Österreich.

Auch wenn der Bund nicht alle Kompetenzen im Bereich Wohnen innehat und auch die anderen Gebietskörperschaften dafür verantwortlich sind, liegt es dennoch an uns, einen fairen und funktionierenden Rahmen für leistbaren Wohnraum zu schaffen. Das bedarf einer Kombination und eines Zusammenspiels aus mehreren Themenbereichen: Es sind einerseits die staatlichen Förderungen und die Wohnbauförderung auf Länderebene; es ist die Aktivierung von Bauland – ich denke an die Vertragsraumordnung und auch an die Baudichte; es ist die Optimierung von Bauprozessen – ich denke an das Bauen außerhalb der Norm *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Ja der denkt viel!)*; und es sind Maßnahmen gegen die Spekulation. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Das versprecht ihr in Tirol schon 17 Jahre lang!)* Wenn man genau diese Dinge einhält, spart man Kosten, senkt dadurch Mieten und macht auch Eigentumswohnungen leistbarer.

Wenn wir heute hier mit dem Mietrechtlichen Inflationslinderungsgesetz die notwendige Rechts- und Planungssicherheit für Vermieterinnen und Vermieter sowie für Mieterinnen und Mieter schaffen und gleichzeitig Maßnahmen setzen, in Zeiten hoher Teuerung für einen fairen Ausgleich zu sorgen, wobei nicht in die Mietpreisbildung eingegriffen wird: Der Fokus darf nicht nur auf

die Miete gerichtet werden, denn es sind auch die Betriebskosten, die das Leben, den Lebensraum teuer machen – aber das haben auch wir hier in der Hand.

Liebe Kollegen, Kollege Steiner, weil du gar so reinschreist: Ich mache mir Gedanken über leistbaren Wohnraum. *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Ich habe gar nichts gesagt!)* – Nein, du hast reingeschrien, Kollege! *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Kein Wort! – Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ.)* – Ich mache mir Gedanken über leistbaren Wohnraum, und du hast es heute noch in der Hand *(neuerlicher Zwischenruf des Abg. **Steiner** [FPÖ])*, über deine Zustimmung zum Günstiger-Strom-Gesetz auch deinen Beitrag zu leisten, dass das Leben in Österreich billiger wird.

Ein weiterer Punkt ist: Bitte lassen wir auch das Thema mit den Grundkosten – keine Erhöhung der Grunderwerbsteuer! Dann haben wir auch etwas getan, um die Mieten zu senken.

In Summe: Die Menschen erwarten sich von uns weder populistische Schlagzeilen noch ideologische Extreme. Sie erwarten sich Lösungen, die wirken. Dieses Gesetz ist kein großer Wurf für irgendeine politische Schlagzeile, sondern ein solider Schritt für mehr Fairness und Planbarkeit, für ein leistbares Leben. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

13.11

Präsidentin Doris Bures: Nun gelangt Frau Abgeordnete Julia Herr zu Wort. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/56

13.11

Abgeordnete Julia Elisabeth Herr (SPÖ): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrtes Hohes Haus und werte Mitglieder der Bundesregierung! Vielleicht

gleich zu Beginn: Ich glaube, die aktuelle Stimmung jetzt hier im Hohen Haus wird eigentlich der Ernsthaftigkeit dieser Debatte nicht wirklich gerecht. Ich weiß nicht, was Sie lustig finden.

Wir hatten in den letzten Jahren tatsächlich Mietpreisexplosionen, um das Wort auch wortwörtlich zu nehmen: Die Mietpreise sind explodiert. Wir hatten allein seit dem Jahr 2022 – vielleicht hören Sie zu! – Mietpreissteigerungen von bis zu 20 Prozent. Jetzt sagt man das so leicht: eine Mietpreissteigerung von 20 Prozent – was hat es mich jetzt gekostet, das auszusprechen? Aber was bedeutet das für eine Mieterin tatsächlich?

Eine Freundin von mir – sie lebt mit ihrem Partner und mit zwei Kindern – verdient nicht die Welt, sie ist Friseurin, hat im Jahr 2022 noch 580 Euro Miete gezahlt, das war die Nettomiete, das war kalt. Sie hat bei einer Mietpreissteigerung von 20 Prozent 120 Euro mehr pro Monat bezahlt, das sind insgesamt fast 1 500 Euro mehr pro Jahr. Jetzt kann man sich ausrechnen, wie leicht sich eine Friseurin tut, einfach so 1 500 Euro pro Jahr mehr zu zahlen aufgrund der Mietpreisexplosion, die da verursacht worden ist. Das war fatal für alle, denn: Steigt die Miete, steigt die Inflation, und wenn die Inflation steigt, dann wird das Leben für alle Menschen in Österreich teurer. Da ist es dann auch egal, ob man in einem Eigenheim oder zur Miete wohnt.

Genau das ist auch das Versäumnis der letzten Bundesregierung, die diese unglaublich hohe Inflation hat durchrauschen lassen – wofür auch grüne Minister verantwortlich sind, das kann man hier nicht auslassen –, was dazu geführt hat, dass wir noch heute aufgrund dieser unglaublichen Auswüchse der Mietpreisexplosion und der viel zu hohen Inflation kämpfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, deshalb war es auch wichtig, zu sagen, dass das diese Bundesregierung anders machen will, dass sie bei den Mieten eingreifen will. Der

allererste Beschluss dieser Bundesregierung – man hat es vielleicht schon vergessen – war heuer ein Mietpreisstopp, ein tatsächlicher Mietpreisstopp von 0 Prozent.

Jetzt für all jene, die hier herausgekommen sind und gesagt haben, das ist zu wenig für den geregelten Bereich: Wir können ja noch einmal nachrechnen – wir haben ja auch einen Mathematikprofessor in unseren Reihen, wo ist jetzt Herr - - *(Abg. **Taschner** hebt die Hand.)* – Dort ist Herr Prof. Taschner. Vielleicht rechnen wir da nach, auch die Herren der FPÖ noch einmal, was Sie für Ihr Regierungsprogramm ausverhandelt hatten, wir haben uns das angeschaut: Da hätte es einen Mietpreisdeckel gegeben, der bei 4 Prozent gegriffen hätte. Ich weiß nicht, ob wir einen Taschenrechner brauchen. Unser Mietpreisdeckel: 0 Prozent; Ihr Mietpreisdeckel: 4 Prozent. Was ist jetzt für die Mieter und Mieterinnen besser? *(Abg. **Schiefer** [FPÖ]: Keine Inflation ist das Beste!)* Ich glaube, sie profitieren mehr von den 0 Prozent. Ich traue mir das zu sagen, auch ohne Taschenrechner. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Also wenn Sie sich jetzt hier herausstellen und sagen, das ist zu wenig, sage ich: Es war doch ein bisschen mehr, was wir für die Mieter und Mieterinnen herausgeholt haben als die FPÖ.

Auch die Grünen hätten oder haben einen Mietpreisdeckel beschlossen, und zwar bei 5 Prozent. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Für zwei Jahre!)* Das kann man sich jetzt wirklich ganz konkret durchrechnen.

Meine Freundin hätte heuer eine Mietpreissteigerung von fast 4 Prozent gehabt, stattdessen sind es jetzt 0 Prozent, das sind 0 Cent mehr – und das nicht nur heuer. Auch im kommenden und im übernächsten Jahr beschließen wir eine Mietpreisbremse. Insgesamt wird sie sich nur in diesen drei Jahren – ich habe es nachgerechnet – 1 250 Euro ersparen. Das ist jetzt schon eine spannende

Bilanz, weil durch die letzte Bundesregierung – ÖVP und Grüne, die die Inflation haben durchrauschen lassen – die Mieterin, ganz konkret in diesem Beispiel, 1 500 Euro mehr bezahlt hat.

So, und jetzt legen wir heute ein Paket vor, durch das man sich in den kommenden drei Jahren diese 1 500 Euro fast gänzlich wieder erspart. *(Abg. **Wurm** [FPÖ] – in Richtung ÖVP weisend –: Julia, du musst da hinschauen!)* Also ich denke, alle, die sich jetzt hier herausstellen und diesem Paket nicht zustimmen, offenbaren sich wirklich selbst. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das sagt viel mehr aus über Sie als über uns, denn das schafft jetzt endlich Abhilfe für die viel zu hohen Mieten.

Jetzt kann man sagen: Das ist ja nur der geregelte Bereich. – Nein! Es wird erstmals auch in den privaten Wohnungsmarkt eingegriffen. Ich kann mich noch erinnern, wir hatten hier in diesem Haus Debatten – das ist nicht lange her –, da haben wir gesagt, man müsse endlich in den privaten Wohnungsmarkt eingreifen. Da haben uns die Vertreter und Vertreterinnen damals erzählt, das gehe ja gar nicht. – Es geht, es hängt wohl nur am politischen Willen, und ich bin sehr froh, dass dieser jetzt endlich auch vorherrscht und wir dieses Paket beschließen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vielleicht ein allerletzter Satz: Danke an die Grünen, die jetzt bei diesem Paket mitstimmen. Aber auch Folgendes, weil es mich wirklich fassungslos macht, liebe FPÖ: Ich habe bei den Ausführungen ganz genau zugehört, auch bei jenen des Kollegen Petschnig, der hier argumentiert hat, warum man heute nicht zustimmen kann: weil leider die Immobilienbranche dann nicht mehr so große Gewinne machen kann. Das haben Sie ausgeführt.

In diesem Sinne an alle Wähler und Wählerinnen: Man muss sich überlegen, wenn man wählt – ob man jene wählt, die sich für Mieter und Mieterinnen einsetzen, oder jene, die weiterhin die unglaublich hohen Gewinne der

Immobilienkonzerne ermöglichen. Diese hohen Mieten, die gezahlt worden sind, sind ja irgendwo gelandet. In Millionenhöhe haben Immobilienkonzerne Gewinne verzeichnet. Und Sie stellen sich jetzt hierher, nachdem sich das alles in den letzten Jahren zugetragen hat, und sagen: Nein, da kann man jetzt nicht zustimmen, die armen Immobilienkonzerne würden sonst weniger Gewinne machen. – Das offenbart Sie und nicht uns. Wir stehen auf der Seite der Mieter und Mieterinnen. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.17

Präsidentin Doris Bures: Nein *(in Richtung der sich zum Rednerinnen- und Rednerpult begebenden Abg. Tomaselli)*, Frau Abgeordnete. Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Christoph Steiner. – Bitte.

RN/57

13.17

Abgeordneter Christoph Steiner (FPÖ): Danke, Frau Präsident. – Ja, es ist jetzt eine Wortmeldung, weil ja die Frau Präsidentin schon im Vorhinein gesagt hat, tatsächlich berichtigen darf ich nicht, weil es kein Sachverhalt ist. Jetzt hat sie sich eh schon die Geschäftsordnung hergerichtet – ich bin dann gespannt, wenn Sie das in der Glaskugel schon sehen, dass ich keine tatsächliche Berichtigung machen kann. *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Ja, die kennt ja die Pappenheimer!)* Aber ich will, dass Ihre Vorsitzführung in der Präsidiale diskutiert wird, denn das ist nicht in Ordnung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf jeden Fall repliziere ich jetzt auf Kollegen Mair. Nur ganz kurz, Herr Kollege Mair – wo sitzt er denn? *(Abg. **Mair** [ÖVP] hebt die Hand.)* – Dort, ganz hinten. Herr Kollege Mair, wenn du zu Hause auf deinen Zettel schreibst: Zwischenruf Steiner, der Steiner aber hier sitzt und kein Wort zu deiner rhetorisch sensationellen, gewaltigen Ablesung sagt, dann lies das bitte nicht vor, wenn

ich keinen Zwischenruf mache. Lass es einfach weg, denn ich habe keinen Zwischenruf gemacht, Herr Kollege Mair! *(Zwischenrufe bei ÖVP und NEOS.)* Streich es in Zukunft einfach raus aus deinen Reden, dann brauchst du es nicht vorzulesen! *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP].)*

13.18

RN/58

Präsidentin Doris Bures: Ich muss mich nicht auf die Geschäftsordnung und auch nicht auf die Interpretation der Geschäftsordnung beziehen, weil es sich um eine Wortmeldung gehandelt hat, aber man kann sich nicht alles zurechtrücken. *(Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: … in der Präsidiale diskutieren! … willkürlich!)* Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, Herr Abgeordneter, ich habe Sie gefragt, wozu Sie die tatsächliche Berichtigung machen. Ich habe Ihnen gesagt, Sie können das gern tun, aber wenn es um diese Aussage geht, dann handelt es sich nicht – nach der Geschäftsordnung – um eine tatsächliche Berichtigung. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

Also lassen Sie das mit Ihrem Glaskugellesen, das tut hier nichts zur Sache!

RN/59

Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung

Präsidentin Doris Bures: Zur Geschäftsbehandlung: Herr Abgeordneter Nemeth. – Bitte.

RN/60

13.19

Abgeordneter Mag. Norbert Nemeth (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Frau Präsidentin, so geht das nicht! Sie können nicht den Inhalt von tatsächlichen Berichtigungen antizipieren.

Es ist das Recht eines Abgeordneten, sich dazu zu melden, und der tatsächlichen Berichtigung ist zu entnehmen, ob sie geschäftsordnungskonform ist oder nicht. Aber dass man sich hier vorher erklären muss, worüber denn die tatsächliche Berichtigung sein könnte, und dann wird sie zugelassen oder nicht, das gibt die Geschäftsordnung nicht her.

Die Frage, ob ein Zwischenruf vom einen oder anderen Abgeordneten gekommen ist, kann natürlich Gegenstand einer tatsächlichen Berichtigung sein. Unsere Geschäftsordnung beinhaltet diesbezüglich überhaupt keine Einschränkung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.20

RN/61

Präsidentin Doris Bures: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung?

Dann halte ich noch einmal fest, dass es Herrn Abgeordneten Steiner unbenommen gewesen wäre, eine tatsächliche Berichtigung abzugeben – er hat es in eine Wortmeldung umgeändert. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Richtig ist, dass ich die Frage an ihn gerichtet habe. *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Die Frage ist unzulässig! – Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Zurückgerudert! – Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Der Punkt ist, dass die Frage unzulässig war!)* Es war in seiner Entscheidung, die hat er so getroffen, und daher hat die Geschäftsordnung in diesem Fall ja auch keine Anwendung gefunden.

Im Übrigen kann ich Sie nur darauf aufmerksam machen, dass auch Gestik und Mimik die Würde des Hauses verletzen können – auch das ist in der Geschäftsordnung geregelt. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen. – Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Ah, das wird ja immer besser! – Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Aber dasitzen darf ich noch,*

oder? – Abg. ***Kassegger*** *[FPÖ]: Das ändert nichts daran, dass die Frage unzulässig war!)*

Nun kommen wir wieder zu unserem Tagesordnungspunkt, und ich erteile Abgeordneter Nina Tomaselli das Wort.

RN/62

13.20

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich leider ein zweites Mal zu Wort melden. Kollegin Herr, soll ich Ihnen einmal etwas sagen? Wissen Sie, was Donald Trump und die SPÖ im Moment gemeinsam haben? *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Ein rotes Kappl! – Abg.* ***Schwaighofer*** *[FPÖ]: Stärkste Kraft!)* – Beide sind im Wahlkampf mit der großen Ankündigung, die Preise zu senken, angetreten. Beide haben den Mund recht weit aufgerissen und gesagt, um wie viel besser sie es können. *(Abg.* ***Kucher*** *[SPÖ]: Nicht alles, was hinkt!)* Bei beiden passiert in der Regierungszeit Folgendes *(Zwischenruf der Abg.* ***Erasim*** *[SPÖ]):* Die Preise sinken nicht, sondern sie steigen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dass Sie einfach das Gegenteil machen und dasselbe wie Donald Trump, nämlich einfach der Vorgängerregierung die Schuld geben, das hat einfach so einen Bart, und mit dem werden Sie auch nicht mehr länger durchkommen. – Das ist so. *(Neuerlicher Zwischenruf der Abg.* ***Erasim*** *[SPÖ].)*

Zum Thema nochmals – was mir schon wichtig ist, nochmals herauszustreichen: Ich habe Ihnen letztes Mal schon gesagt, es geht nicht so sehr darum, was Sie machen, sondern, wie Sie es machen. Sie bemühen sich mit Superlativen, Meilensteinen, Paradigmenwechseln, einem Vizekanzler, der das Parlament mit einem Wahlkampfevent verwechselt *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, preisen alles

groß an, sagen aber nicht, was Sie den Mieterinnen und Mietern dafür wegnehmen. *(Zwischenruf der Abg.* ***Greiner*** *[SPÖ].)* – Das ist einfach unredlich. Sie streuen den Mieterinnen und Mietern Sand in die Augen, wenn Sie nicht sagen, was sie die ganze Kiste kostet. – So ist es, liebe SPÖ! *(Beifall bei den Grünen. – Abg.* ***Della Rossa*** *[SPÖ]: ... Regierungsbeteiligung!)*

Schauen Sie, Kollegin Herr, es ist in Ordnung: Sie kommen mit dem Beispiel der Friseurin, die sich jetzt soundso viel spart. Das ist auch gut, und deshalb stimmen wir auch zu. Aber was ist bei der nächsten Friseurin, die sich wegen der Wertsicherungsproblematik Ansprüche vor Gericht erkämpfen wollte? Die Friseurin hat jetzt potenziell mehrere Tausend Euro an Ansprüchen verloren. Was ist denn mit dieser Friseurin? *(Beifall bei den Grünen.)* – Auf die geben Sie keinen Pfifferling und nehmen es ihr per Gesetz weg. *(Abg.* ***Herr*** *[SPÖ]: Das stimmt doch nicht!)* Das ist, was wir kritisieren, und dazu verlieren Sie kein Wort. Das ist intransparent, das ist unredlich. – Danke. *(Beifall bei den Grünen. – Zwischenruf des Abg.* ***Stögmüller*** *[Grüne].)*

13.23

Präsidentin Doris Bures: Ich habe nun dazu keine Wortmeldung mehr. Damit ist diese Debatte geschlossen.

Ist seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

RN/63

Abstimmung

Präsidentin Doris Bures: Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme.

RN/63.1

Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 4:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauproduktenotifizierungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 336 der Beilagen.

Wer dem zustimmt, den ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **mit Mehrheit angenommen.**

RN/63.2

Wir kommen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 5:** Entwurf betreffend 5. Mietrechtliches Inflationslinderungsgesetz samt Titel und Eingang in 269 der Beilagen.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen auch hier gleich zur dritten Lesung.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **mit Mehrheit angenommen.**

RN/63.3

Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 6:** Antrag des Ausschusses für Bauten und Wohnen, seinen Bericht 338 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Wer für die Kenntnisnahme ist, den ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. – Der Bericht ist **mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.**

RN/64

7. Punkt

Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Volksanwaltschaft über den Antrag 395/A(E) der Abgeordneten Dr. Gudrun Kugler, MMag. Pia Maria Wieninger, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Verurteilung systematischer Menschenrechtsverletzungen in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine und des unmenschlichen Umgangs mit Kriegsgefangenen (275 d.B.)

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zum 7. Punkt unserer heutigen Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Ich begrüße zu diesem Tagesordnungspunkt jetzt Frau Bundesministerin Beate Meinl-Reisinger und erteile Frau Abgeordneter Elisabeth Heiß das Wort.

RN/65

13.25

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Danke, Frau Präsident! Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Heute geht es um den Antrag betreffend „Verurteilung systematischer Menschenrechtsverletzungen in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine und des unmenschlichen Umgangs mit Kriegsgefangenen“.

Die meisten Überlebenden der Ukrainer und auch der Russen klagen: Der Krieg hat uns unserer Jugend beraubt; wir sind Geister dessen, was wir einmal waren. – Diese Stimmen aus dem Kriegsgebiet mahnen uns, genauer hinzuhören,

deshalb stimmen wir Ihrem Antrag zu, der den unmenschlichen Umgang mit den Kriegsgefangenen scharf verurteilt.

Ich muss hier aber auch einiges kritisieren, denn Ihnen fehlt da offenbar der Weitblick. Russlands Geiselnahme ist keine isolierte Schandtat, sondern das brutale Ergebnis eines Krieges, den der sogenannte Wertewesten *(Abg. **Brandstötter** [NEOS]: Was?)* mit seiner endlosen Eskalation am Leben hält. *(Abg. **Zorba** [Grüne]: Wer hat den Krieg gestartet?)* Grausamkeiten gibt es auf beiden Seiten, auf russischer und auf ukrainischer *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: So wie in jedem Krieg, Frau Außenminister!)*, und beide verbluten für fremde Interessen.

Was Sie hier bekämpfen, ist nur ein Symptom, die Wurzel allen Übels bleibt dabei unberührt. Sie fordern, dass im Krieg die Menschenrechte eingehalten werden *(Abg. **Brandstötter** [NEOS]: Ja!)*, aber im Krieg gibt es keine Gerechtigkeit. Im Krieg sterben Menschen, das ist immer ungerecht. *(Abg. **Stögmüller** [Grüne]: … ist die Frage …!)* Um Menschenrechtsverletzungen zu beenden, muss auch endlich der Krieg enden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das geht nur durch Frieden. Frieden ist die einzige Möglichkeit, die Sie aber partout ablehnen. Sie haben Angst vor dem Frieden, denn er bedroht den Mainstream, der sich bereits in eine Sackgasse manövriert hat. Kommt der Frieden, kommen unbequeme Fragen: Wohin ist das ganze Geld geflossen?

Während wir hier debattieren, verhandeln die USA bereits einen längst überfälligen Friedensplan aus – alles andere wäre unmoralisch. Sagen Sie jetzt bitte nicht wieder, dass dieser Frieden ein falscher Frieden sei, nur weil die EU nicht mit einbezogen wurde! Wir sind auch keine Putin-Freunde oder Trump-Versteher, nur weil wir für diesen Frieden sind. *(Abg. **Stögmüller** [Grüne]: Nein, Ihr Freund heißt Putin!)* Dass Sie uns in dieses Licht rücken, ist schlichtweg absurd. Wir folgen weder Putins Propaganda noch Trumps Egoshow. Sie sind auf

diesem Auge blind, deshalb nutzen Sie auch dieses typische Wording, um die Menschen zu verunsichern.

So wie die Medien: Die nutzen ebenfalls dieses Wording und berichten selektiv. Israels Schlag gegen den Iran – das klingt harmlos; Russlands Einmarsch in die Ukraine ist das tiefe Böse. *(Abg. **Stögmüller** [Grüne]: Was?)* – Ja, es ist auch das tiefe Böse, aber beides verletzt das UNO-Gewaltverbot, das darf man nicht vergessen. Was macht unsere Regierung? – Sie spielt Couchgeneräle gegen Russland, predigt aber bei Israel und Iran Deeskalation.

Die Frau Außenminister *(Abg. **Disoski** [Grüne]: -in!)* rechtfertigt in der „ZIB 2“ eine haarsträubende Logik: Im Ukrainekrieg leugnet der Aggressor das Existenzrecht, das ist völkerrechtswidrig. – Ja, das stimmt, aber Sie sagen auch, beim Iran sei Israels Präventivschlag wegen des Atomwaffenrisikos, das vom Iran ausgeht, in Ordnung gewesen. Der Iran hat aber nie einen Angriff gestartet. *(Zwischenruf des Abg. **Stögmüller** [Grüne].)*

Was ist mit Nordkorea? Nordkorea hat ebenfalls Atomwaffen. Darauf sagen Sie in der „ZIB 2“: Da können wir nichts mehr machen, weil Nordkorea schon Atomwaffen hat. – Das, meine Damen und Herren, ist doch eine Doppelmoral. *(Abg. **Stögmüller** [Grüne]: Was?)*

Besinnen wir uns auf das, worin Österreich aufgrund der immerwährenden Neutralität stark ist, nämlich Diplomatie statt Eskalation! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wer diesen bereits verlorenen Krieg der Ukrainer fortsetzt, sollte doch selbst an die Front gehen. *(Abg. **Brandstötter** [NEOS]: Ja, ich war dort, was wollen Sie wissen?)* Fordern Sie nicht nur den Stopp der Verletzung der Menschenrechte, sondern fordern Sie endlich den echten Frieden *(Zwischenruf des Abg. **Stögmüller***

[Grüne]), denn gerade in der Vorweihnachtszeit sehnen sich alle Familien danach. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Sie müssen aufpassen, Sie können auch mit der Mimik die Würde des Hauses verletzen, Frau Außenministerin, das haben wir gerade vorhin gehört! – Bundesministerin* ***Meinl-Reisinger:*** *Ich glaube, die Würde des Hauses war durch die Rede verletzt, Herr Kollege!)*

13.29

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Gudrun Kugler.

RN/66

13.29

Abgeordnete Dr. Gudrun Kugler (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Außenministerin! Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heiß, ich habe jetzt Ihren Ausführungen und Vergleichen nicht vollends folgen können, möchte aber auf eines hinweisen: Unser Antrag – dem Sie zustimmen werden, was mich sehr freut – beinhaltet als Punkt eins den Waffenstillstand und den „umfassenden, gerechten und nachhaltigen Frieden in der Ukraine“. Da sind wir ganz klar aufgestellt, und ich bin froh, dass wir diesem Antrag heute einstimmig zustimmen werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der Grünen.)*

Gestern war der 10. Dezember, das ist der internationale Tag der Menschenrechte. Wir begehen diesen Tag, weil nach den Menschenrechtsverletzungen, nach den haarsträubenden Verbrechen des Zweiten Weltkriegs 1948 die Staatengemeinschaft gesagt hat: Es gibt Dinge, die man nicht dem Gutdünken eines Staates überlässt; es gibt Grundprinzipien, nämlich die Würde des Menschen und seine Rechte zu schützen, ohne Ansehen der Person, aufgrund seiner Würde, nicht aufgrund der Großzügigkeit des Staates. – Das haben wir gestern gefeiert, und es ist wichtig, daran zu erinnern, denn jede Generation muss sich den Respekt vor den Menschenrechten neu erarbeiten und neu erkämpfen.

Leider – leider – sehen wir jetzt, dass mitten in Europa Menschenrechtsverletzungen in einem Ausmaß verbreitet und systematisch wieder da sind, wieder möglich sind, obwohl wir seit Jahrzehnten gemeinsam an einem tieferen Verständnis der Menschenrechte arbeiten.

Wir haben in unserem Antrag die Situation der russisch besetzten Gebiete genau unter die Lupe genommen. Wir haben auf unterschiedlichen Ebenen gesehen, was dort passiert. Viele Stichworte kennt man, einige vielleicht nicht: weit verbreitete Folterkeller, keine gerechten Verfahren bis hin zu außergerichtlichen Exekutionen, Verschleppungen von Kindern. Wir haben in den letzten zwei Jahren hier zwei Anträge dazu verabschiedet.

Gestern fand im Palais Epstein eine Veranstaltung der Paneuropa-Union statt, die ich als Schirmherrin unterstützt habe – viele Kolleginnen und Kollegen waren dort –, bei der eine 19-Jährige aus den besetzten Gebieten anwesend war und erzählt hat, was sie in den letzten fast vier Jahren erlebt hat.

Weiters: Religionsfreiheit – alle nicht russisch-orthodoxen Kirchen erleben die schlimmsten Repressalien bis hin zu Folter und Ermordung ihrer Leiter; das betrifft vorwiegend Protestanten, Katholiken und die ukrainisch-orthodoxe Kirche –, Einschränkungen der Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Pressefreiheit und natürlich die Situation der Häftlinge, der Kriegsgefangenen. – Da möchte ich unserer früheren Kollegin Stephanie Krisper ein ganz besonderes Dankeschön aussprechen, die einen Betroffenen, der aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurde, zum Austausch mit den Abgeordneten hierher ins Parlament gebracht hat. Auch auf Basis seiner Geschichte haben wir diesen Antrag geschrieben.

Was sind unsere Kernforderungen? – Erstens, wie ich auch Frau Kollegin Heiß schon gesagt habe: Waffenstillstand und Friedensverhandlungen. Es **gibt** da

Fortschritte, es gibt eine neue Dynamik! Wir begrüßen das. Es ist aber wichtig, dass wir anerkennen, dass wir alle über unseren Schatten springen müssen, damit wir Frieden möglich machen. Wir brauchen diesen Frieden, wir schulden das uns allen, wir schulden das Europa und wir schulden es unseren Kindern. *(Beifall bei der ÖVP sowie der Abg.* ***Brandstötter*** *[NEOS]. – Abg.* ***Stögmüller*** *[Grüne]: Was heißt das jetzt genau?)*

Folter und das Verschwindenlassen von Menschen in besetzten Gebieten: Wir müssen das entschieden verurteilen, und wir müssen darauf bestehen, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Zugang zu den unterschiedlichen Lagern und Haftanstalten bekommt. Das ist im humanitären Völkerrecht so vorgesehen – derzeit wird das Rote Kreuz nicht vorgelassen!

Und als letzter und ganz wichtiger Punkt: die strafrechtliche Verfolgung der Kriegsverbrecher, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, eine Amnestie für Kriegsverbrecher kann nicht Teil eines gerechten Friedens sein! *(Beifall bei der ÖVP sowie der Abg.* ***Disoski*** *[Grüne].)*

13.34

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Pia Maria Wieninger.

RN/67

13.34

Abgeordnete MMag. Pia Maria Wieninger (SPÖ): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Außenministerin! Hohes Haus! Auch wenn der Krieg das Schlimmste ist, was Menschen hervorbringen können, muss es auch in den dunkelsten Momenten gewisse Regeln geben: ein Rest von Menschlichkeit. Und genau um diesen geht es in dem vorliegenden Antrag.

Was unterscheidet uns von jenen, die Gewalt zum Mittel ihrer Politik machen? – Die Antwort ist einfach und doch entscheidend: Wir halten an den Prinzipien des Rechts fest, selbst dann, wenn andere es mit Füßen treten.

Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine erleben wir die massivsten Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht auf europäischem Boden seit Jahrzehnten. Auch wenn der Krieg mittlerweile fast vier Jahre andauert, dürfen wir uns niemals daran gewöhnen, und wir dürfen nie vergessen, dass dieser Krieg auch ein Angriff auf die europäische Sicherheitsordnung ist.

Doch selbst im Krieg braucht es Grenzen, und wer diese Grenzen überschreitet, der muss zur Verantwortung gezogen werden. Seit Februar 2022 wurden unzählige Menschen getötet oder verletzt. In den besetzten Gebieten werden Ukrainer:innen verschleppt, gefoltert, misshandelt, ermordet. Unabhängige Organisationen, von der UNO über die OSZE bis zum Europarat, dokumentieren systematische Kriegsverbrechen: die Misshandlung von Gefangenen, die Verweigerung humanitärer Hilfe, den Ausschluss des Roten Kreuzes.

Ein weiteres Kriegsverbrechen ist die gezielte Entführung und Umerziehung von ukrainischen Kindern. Abgeordnete Kugler hat es vorhin schon erwähnt: Die 19-jährige Walerija Sydorowa hat gestern in Wien von ihrer Verschleppung durch russische Soldaten auf die Krim in ein Umerziehungslager erzählt. Sie wurde mit 16 Jahren ihrer Familie entrissen und mit rund 500 anderen Kindern aus ihrem Ort verschleppt und in ein Lager gesteckt, um russifiziert zu werden. – Ich möchte dir, Walerija, und den Zigtausenden anderen Kindern, für die du heute sprichst, für die du heute Zeitzeugin bist, sagen: Wir sehen euch und wir hören euch und wir werden euch nicht vergessen. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie der Abg.* ***Disoski*** *[Grüne].)* Wir werden alles, was in unserer Macht als Abgeordnete beziehungsweise in der Macht der Regierung steht, tun,

damit dieses Unrecht, das euch angetan wird, endlich gestoppt wird. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg.* ***Strasser*** *[ÖVP].)*

Sie alle frage ich: Wollen wir das als neue Realität in Europa hinnehmen oder stehen wir geschlossen gegen jene auf, die systematisch Menschenrechte verletzen? Dieser Krieg ist mehr als ein territorialer Konflikt. Er ist ein Angriff auf unsere Werte, auf die regelbasierte internationale Ordnung und auf die Idee von Freiheit und Selbstbestimmung. Die Ukraine kämpft nicht nur für sich, sie kämpft für das, was Europa ausmacht: Recht vor Gewalt, Demokratie vor Diktatur und Würde vor Willkür.

Genau deshalb liegt heute dieser Antrag vor. Schauen wir also nicht weg, wenn Unrecht passiert, sondern handeln wir! – Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und Grünen.)*

13.37

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Henrike Brandstötter.

RN/68

13.37

Abgeordnete Henrike Brandstötter (NEOS): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ist ein schwerer Bruch des Völkerrechts und auch ein Angriff auf die Grundprinzipien Europas: Freiheit, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit.

Unter all diesen dokumentierten Kriegsverbrechen sticht eines ganz besonders hervor, nämlich die systematische Verschleppung ukrainischer Kinder und ihre Umerziehung in Russland. Nach Angaben ukrainischer Behörden, der UN und internationaler Beobachter wurden über 20 000 Kinder – über 20 000 Kinder! –

aus den besetzten Gebieten entführt, oft ohne jede Möglichkeit, ihre Eltern zu kontaktieren. Viele erhalten dann neue Namen, neue Pässe, eine neue Identität, müssen eine neue Sprache lernen, und sie verlieren unter diesem staatlichen Zwang all ihre Wurzeln. Russland nennt das Evakuierung, und wir müssen es als das benennen, was es ist: Es ist Deportation, es ist Entführung, es ist Russifizierung, es ist ein Kriegsverbrechen! *(Beifall bei den NEOS, bei Abgeordneten der SPÖ sowie der Abg.* ***Bogner-Strauß*** *[ÖVP].)* Der Internationale Strafgerichtshof hat deshalb auch einen Haftbefehl gegen Wladimir Putin erlassen.

Jetzt möchte ich gerne ein Wort an Kollegin Heiß richten. – Wo ist sie? Sie sucht vielleicht gerade ihr Geschichtsbuch. – Da sind Sie. Bitte das Geschichtsbuch nicht nur verwenden, wenn ein Tisch wackelt, sondern es auch lesen! Wenn Sie hier von Couchgenerälen sprechen und davon, dass man doch einmal an die Front fahren soll, dann habe ich Nachrichten für Sie: Ich war an der Front, gemeinsam übrigens mit Kollegen David Stögmüller und mit Penny Bayr. Ich war heuer drei Mal in der Ukraine, und ich bringe junge politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in die Ukraine, um ihnen den Krieg zu zeigen, denn man muss es mit eigenen Augen gesehen haben.

Sie sind ein ganz gutes Beispiel dafür, wie sehr man sich eigentlich von dem, was in der Ukraine passiert, entfernt, wenn man hier sitzt – Sie sind nämlich die Couchgenerälin –, wenn Twitter oder X mein Werkzeug ist, wenn ich mich auf Telegram ausbreite und nicht einmal wirklich recherchiere, hinfahre, mit eigenen Augen sehe, mit eigenen Ohren höre, was es bedeutet, wenn eine Drohne kommt und eine Stadt angreift, wenn man nicht mit Menschen gesprochen hat, die zutiefst traumatisiert sind, wenn man nicht Kriegsversehrte getroffen hat. – Das sollten Sie einmal machen, denn Sie sind hier die Couchgenerälin und sonst niemand! *(Beifall bei NEOS und Grünen sowie der Abg.* ***Wieninger***

[SPÖ]. – Abg. ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Und Ihre Ausflüge bringen die Leute dort zusätzlich in Gefahr!)*

13.39

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Meri Disoski.

RN/69

13.40

Abgeordnete Mag. Meri Disoski (Grüne): Danke für das Wort, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Bundesministerin! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Wir sprechen jetzt über etwas, das eigentlich überhaupt keinen Interpretationsspielraum offenlässt. Wir sprechen über gut dokumentierte und belegte Kriegsverbrechen Russlands. Diese Kriegsverbrechen sind von verschiedenen internationalen Organisationen dokumentiert, belegt, und das einwandfrei. Zahlreiche Berichte zeigen das schwarz auf weiß und führen uns vor Augen, was in russischer Gefangenschaft passiert.

Was sehen wir da? – Wir sehen, dass ukrainische Kriegsgefangene misshandelt werden. Sie werden vergewaltigt, sie werden der medizinischen Versorgung beraubt, sie werden gefoltert, sie werden hingerichtet oder sie verschwinden. Ihre Familien wissen monatelang nicht, ob ihre Söhne, ob ihre Töchter überhaupt noch am Leben sind und zurückkommen werden.

Während wir hier in diesem Haus debattieren, bricht Putins Regime Menschen. Das passiert systematisch, geplant, gewollt. Das ist kein Zufall. Das ist nicht das Fehlverhalten einzelner Soldaten, das sind staatlich organisierte Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und gegen Menschenrechte. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Glauben Sie, dass die Russen dort in die Kuschelzone kommen in der Ukraine?)* Und wir, Österreich, dieses Hohe Haus, wir haben die Pflicht,

diese Politik der Entmenschlichung, diese Kriegsverbrechen klar zu benennen und klar zu verurteilen, nicht leise, nicht zögerlich, sondern laut und deutlich, wie wir das heute hier machen werden. *(Beifall bei den Grünen, bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ sowie der Abg.* ***von Künsberg Sarre*** *[NEOS].)*

Das bringt mich zu einem Punkt, den ich heute nicht ausklammern kann. Wir verurteilen hier heute als österreichisches Parlament diese einwandfrei dokumentierten brutalen Kriegsverbrechen, die Putin beauftragt. Das ist gut, dass wir das machen. Wir setzen damit ein wichtiges Zeichen. Wir Grüne, meine Fraktion, haben dazu schon im März einen Antrag hier im Hohen Haus eingebracht. Das hat die Regierungsparteien dazu animiert, ihrerseits einen eigenen Antrag einzubringen, der im Juli eingegangen ist. Diesen Antrag der Regierungsparteien beschließen wir heute, den Antrag meiner Fraktion, der Grünen, finden Sie, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher, aber heute nicht auf der Tagesordnung. Warum? – Weil die Regierungsparteien unseren Antrag vertagt haben, sie haben ihn auf Eis gelegt.

Wieso haben sie das gemacht? – Unser Antrag fordert die Bundesregierung dazu auf, Kriegsverbrechen Russlands zu verurteilen und sich auf internationaler Ebene für die Strafverfolgung dieser Verbrechen einzusetzen. Da kann man ja eigentlich nicht dagegen sein, oder? Da kann man nicht dagegen sein, wieso vertagt man so etwas? – Vielleicht vertagt man das, weil ein Teil unseres Antrages unbequem war, weil wir gefordert haben, russische Einflussnahme in Österreich offenzulegen. Dazu wollt ihr aber offensichtlich lieber schweigen, als die Debatte hier ins Hohe Haus zu bringen und klar Position zu beziehen. Ich muss ganz offen sagen: Ich finde das insbesondere von den NEOS sehr, sehr, sehr enttäuschend. Ihr Klubobmann Shetty hat im vergangenen Jahr hier im Hohen Haus noch öffentlichkeitswirksam Unterschriften für das Einsetzen eines eigenen Russland-Untersuchungsausschusses gesammelt *(Abg.* ***Stögmüller*** *[Grüne]:*

Der kommt schon noch!), und heute hilft ausgerechnet seine Fraktion – die NEOS – dabei mit, das Thema hier zuzudeckeln.

Von den selbst erklärten Aufklärern seid ihr – schwuppdiwupp! – zu den Zudecklern geworden. Im Gegensatz dazu sagen wir Grüne: Österreich darf nicht wegsehen, nicht bei Kriegsverbrechen, nicht bei Menschenrechtsverletzungen *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Außer sie passieren im eigenen Land in der Coronazeit!)* und ganz sicher auch nicht dann, wenn autoritäre Regime versuchen, Einfluss auf unsere Demokratie zu nehmen. *(Beifall bei den Grünen sowie des Abg. **Ofenauer** [ÖVP].)*

13.43

Präsidentin Doris Bures: Nun hat sich Frau Bundesministerin Beate Meinl-Reisinger zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Ministerin.

RN/70

13.43

Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES: Danke, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer! In 13 Tagen ist Weihnachten, und das ist natürlich immer eine besondere Zeit, die man tunlichst mit Freunden, mit Familie, mit den eigenen Kindern verbringt. Es ist eine Zeit, die einem wirklich auch brutal vor Augen führt, dass die Ukraine jetzt schon nahezu den vierten Winter im Krieg lebt, dass dort viele Familien nicht gemeinsam feiern werden *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Die Russen feiern auch später!)*, viele Kinder von ihren Eltern getrennt sind, viele Familien durch den Krieg auseinandergerissen worden sind und die Ukraine wirklich mit unsäglichem Leid konfrontiert ist. Insbesondere das Schicksal der Kinder in der Ukraine nimmt uns alle sehr mit, und es ist auch für die österreichische Bundesregierung ein Auftrag, zu handeln.

Ich habe – ich glaube, es ist jetzt zwei Wochen her – den ukrainischen Menschenrechtsaktivisten Mykola Kuleba getroffen. Er ist der Vorsitzende der NGO Save Ukraine. Save Ukraine kümmert sich einerseits darum, von Russland deportierte Kinder wieder zurück in die Ukraine zu holen, den Kindern andererseits dann aber auch in dieser Zeit Unterstützung durch eine Begleitung, durch psychologische Betreuung, durch entsprechende Bildungsmaßnahmen, auch durch künstlerische Maßnahmen zu bieten, um sie wieder hin zu einem normalen Leben zu begleiten, soweit das möglich ist.

Ich möchte Ihnen das ganz kurz zeigen: Einige dieser Kinder haben Weihnachtsbilder gemalt, wie wir sie alle kennen. *(Die Rednerin hält einige Kinderzeichnungen mit weihnachtlichen Motiven in die Höhe und zeigt diese der Reihe nach.)* Das ist natürlich sozusagen auch Teil der Auseinandersetzung mit ihren Traumata, die sie erlebt haben. Es sind wirklich sehr, sehr schöne dabei, die, glaube ich, vor allem Zeugnis davon geben, was sich die Kinder wünschen: nichts anderes als ein Leben in Frieden und Freiheit und ein Weihnachtsfest, das sie gemeinsam mit ihren Eltern, mit ihren Verwandten und vielleicht ihren Geschwistern verbringen können. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und Grünen.)*

Ich bin daher sehr dankbar für diesen heutigen Antrag des Nationalrates, weil ich als österreichische Außenministerin der Aufforderung darin sehr gerne nachkomme. Ich bin vor allem auch dankbar dafür, dass ein Schlaglicht darauf geworfen wird, wie die Menschenrechtssituation in den von Russland besetzten Gebieten ist; wir haben ja im Außenpolitischen Ausschuss schon öfter darüber diskutiert. Man darf nicht vergessen, es sind nicht nur Zigtausende Kinder nach Russland oder nach Belarus deportiert worden, sondern es leben auch 1,6 Millionen Kinder in den Gebieten, die aktuell von Russland besetzt sind. Das heißt, das entspricht ungefähr der Anzahl der Kinder in ganz Österreich. Und wir

wissen aus zahllosen Dokumentationen, wie die Menschenrechtssituation in diesen Gebieten, die von Russland besetzt sind, ist. Es ist von den Vorrednerinnen angesprochen worden: Es sind Folterungen, sexueller Missbrauch und widerrechtliche Tötungen an der Tagesordnung, und das alles wird von unabhängigen Institutionen dokumentiert. Das alles ist natürlich schon auch ein Grund, warum die Ukraine sich dagegen wehrt, dass Russland Gebietsgewinne macht, weil natürlich genau das in diesen Gebieten, die von Russland besetzt sind, droht.

Ich glaube, es gilt vor allem aber auch, das Augenmerk darauf zu legen, dass wir alle Frieden wollen. Gerade jetzt ist eine Chance da, und ich hoffe auch, dass es bald gelingt, einen Frieden zu schaffen. Die Ukraine hat sich schon im März zu einem umfangreichen Waffenstillstand bereit erklärt. Wichtig ist, dass der Aggressor selber bereit ist, ernsthaft zu verhandeln.

Ich sage das immer ganz einfach: Ich kann nicht untertags sagen, dass ich für Frieden bereit bin, und Nacht für Nacht weiter die Ukraine mit Bomben und Drohnen übersäen. Ich kann nicht in der Nacht Zivilistinnen und Zivilisten töten, zivile Infrastruktur, Spitäler, Schulen, Kindergärten, Energieeinrichtungen bombardieren und untertags sagen: Nein, nein, wir sind eh bereit, für Frieden zu verhandeln!

Jede Initiative auf dem Weg zu einem Frieden ist daher jetzt wichtig. Wichtig, glaube ich, für die Ukraine und wichtig auch für uns ist, dass es ein nachhaltiger Frieden ist, einer, der sicherstellt, dass der Aggressor nicht nach einiger Zeit sagt: Gut, ich bin für meine Aggression belohnt worden, ich mache jetzt einfach weiter, weil ich gelernt habe, das zahlt sich aus! Ich kann wieder mit militärischer Gewalt Grenzen verschieben, ich kann wieder mit militärischer Gewalt ein Land überfallen, und ich kann so meine politischen Interessen durchsetzen! –

Dann wäre die Ukraine nicht frei und unabhängig und dann wäre auch Europa weiterhin bedroht. Was aber, glaube ich, schon auch wichtig ist, ist, dass es ein gerechter Frieden ist. Auch das ist ein wesentliches Merkmal dieses heutigen Antrages.

Gerechtigkeit setzt sehr wohl voraus, dass wir Kriegsverbrechen nicht nur lückenlos dokumentieren *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Das ist ein großes Wort: „Gerechtigkeit“!)* – es gibt unabhängige Institutionen, diese unterstützen wir auch, wie die UNO, wie die OSZE, wie den Europarat, die diese Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverbrechen dokumentieren –, sondern auch die Täter zur Rechenschaft ziehen. Gerechter Frieden bedeutet auch, dass die Menschen sicher sein können, dass die, die Kriegsverbrechen begangen haben, nicht einfach damit davonkommen. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und Grünen.)*

Wir als offizielles Österreich unterstützen daher die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das tun wir, indem wir die Ermittlungsarbeit des Internationalen Strafgerichtshofs, die Arbeit des UNO-Expertenteams zur Untersuchung von Fällen sexueller Gewalt sowie die Einrichtung des Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir unterstützen auch Initiativen, die aktiv an der Rückbringung der angesprochenen deportierten Kinder mitarbeiten. Es gibt eine internationale Koalition für die Rückführung ukrainischer Kinder. Mit dieser internationalen Unterstützung und auch durch österreichischen Beitrag ist es gelungen, dass schon einige Kinder zurückgebracht worden sind und nun wieder in den Armen ihrer Familie sein werden, sodass sie jedenfalls hoffentlich auch gemeinsam Weihnachten feiern können.

Vielleicht last, but not least: Es gab erst letzte Woche, glaube ich, eine Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der sich Österreich sehr aktiv dafür eingesetzt hat, dass es für die Rückkehr der ukrainischen Kinder eine Unterstützung durch eine UN-Resolution gibt. Das steht im Einklang mit unserem langjährigen österreichischen Engagement für den Schutz von Kindern, insgesamt von Zivilpersonen, in bewaffneten Konflikten. Diesen Weg werden wir weiter gehen. *(Beifall bei NEOS und Grünen sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Vielleicht noch ein paar Worte zur Friedensschaffung oder zur Friedenssicherung in der Ukraine im Allgemeinen: Ich habe schon darauf hingewiesen, dass ich davon überzeugt bin, dass es Frieden braucht. Es braucht aber vor allem auch die Garantie, dass sich solch eine Aggression, solch ein Angriffskrieg nicht lohnt, dass der Aggressor nicht den Eindruck erhält, er kann seine politischen Interessen weiter mit militärischem Druck durchsetzen.

Das sage ich auch ganz bewusst als Vertreterin unseres Landes, der Republik Österreich: Ein kleines Land wie Österreich hat Interesse daran, dass internationales Recht über allem steht, dass es etwas gibt, das alle verbindet, woran sich alle halten müssen. Das ist nun einmal das Völkerrecht und auch das humanitäre Völkerrecht. Wenn Regeln gar nicht mehr gelten, wenn nur noch die Stärke oder das Recht des Stärkeren zählt, anstatt die Stärke des Rechts, dann ist das keine Welt, in der wir als Österreich uns sicher fühlen können und in der wir als Österreich unsere Interessen durchsetzen können.

Wir pochen darauf, dass sich Staaten untereinander in der Staatengemeinschaft Konflikte am Verhandlungstisch ausmachen, dass es weiterhin ein Pochen auf ein Gewaltverbot gibt, dass es weiterhin auch das Prinzip der Rechenschaftspflicht gibt, wenn es Kriegsverbrechen gibt. Diesen Weg werden wir auch

weiter gehen. Hierfür setzen wir uns auch in unserer Arbeit in internationalen Organisationen ein, zum Beispiel in den Vereinten Nationen, wo ja auch unsere Kandidatur als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates ein Ausdruck dessen ist, wie hoch wir diese Fahne des Völkerrechts und des Multilateralismus halten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass sich selbstverständlich auch Österreich mit der Frage beschäftigt, wie wir den Frieden, sollte er hoffentlich bald möglich sein, absichern können. Da haben wir einiges zu bieten, gerade auch als Wien, gerade auch als Österreich. Erst vergangene Woche hat hier in Wien im Rahmen der OSZE, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die Ministerkonferenz stattgefunden.

Die OSZE ist solch eine internationale Organisation, die sehr wohl über die nötigen Mittel und das nötige Wissen verfügt, um Frieden auch nachhaltig abzusichern. Das ist jedenfalls ein Beitrag, zu dem Österreich definitiv bereit ist – das auch in der Zukunft einzufordern und hochzuhalten, dass wir selbstverständlich unsere Verantwortung dabei wahrnehmen, Frieden nachhaltig abzusichern.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich danke dem Hohen Haus für diesen Antrag. Ich möchte in Richtung der Grünen sagen, dass selbstverständlich auch die Frage der russischen Einflussnahme, der russischen Informationsmanipulation ein enorm großes, massives Thema für die österreichische Bundesregierung ist. Es wird einen nicht zu geringen Teil in der überarbeiteten Österreichischen Sicherheitsstrategie einnehmen; das wird ein ganz wesentlicher Teil sein. *(Abg. **Stögmüller** [Grüne]: Ich hoffe!)* Warum? – Weil wir ein stolzes, souveränes Land sind, weil wir unsere Freiheit schätzen, weil wir unsere Würde schätzen, weil wir die offene Gesellschaft und unsere Demokratie schätzen

und weil wir für unsere Kinder sicherstellen wollen, dass das auch so bleibt. *(Abg. **Disoski** [Grüne]: Na, stimmts doch zu! – Zwischenruf des Abg. **Stögmüller** [Grüne].)*

Daher ist jegliche Einflussnahme von außen, von fremden Kräften, die versuchen, hier an Boden zu gewinnen, uns auseinanderzudividieren, zu spalten, Zwietracht zu schüren, und vor allem auch, unsere Demokratien dort anzugreifen, wo sie am verletzlichsten sind, nämlich im Recht, sich jederzeit auch beschweren zu können, abzulehnen. Das ist etwas, an dem wir auf jeden Fall auch weiterarbeiten werden.

Ich danke jedenfalls für den Antrag, und ich kann Ihnen sagen, die österreichische Bundesregierung wird selbstverständlich bis zu einem umfassenden, nachhaltigen und gerechten Frieden an der Seite der Ukraine stehen, und darüber hinaus. – Danke. *(Beifall bei NEOS, ÖVP und Grünen sowie des Abg. **Silvan** [SPÖ].)*
13.54

Präsidentin Doris Bures: Nun gelangt Herr Abgeordneter Michael Gmeindl zu Wort.

RN/71

13.54

Abgeordneter Michael Gmeindl (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Vor allem aber werte Damen und Herren Österreicher! Wir diskutieren heute über schwerste Menschenrechtsverletzungen in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine. Folter, außergerichtliche Hinrichtungen, Misshandlungen von Kriegsgefangenen: Das ist zutiefst inakzeptabel und selbstverständlich klar zu verurteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieser Antrag bleibt aber in der politischen Komfortzone hängen. Er spricht nur aus, was ohnehin jeder anständige demokratische Staat zu sagen hat, und

blendet die eigentlichen Hebel aus, die Österreich als neutraler Staat bewegen könnte und müsste.

Erstens: Österreich braucht eine aktive neutrale Vermittlerrolle, nicht nur Sprechblasen. – Sie fordern die Außenministerin auf, für Frieden einzutreten. Das klingt schön, bleibt aber wirkungslos, solange Österreich seine Neutralität nicht aktiv einsetzt.

Neutralität ist nicht passiv. Neutralität ist ein Werkzeug. Neutralität ist ein Auftrag. Herbert Kickl hat es klar formuliert: „Jetzt könnte die Stunde des neutralen Österreich schlagen!“, „Mögliche Waffenruhe muss Startschuss für Friedensverhandlungen auf neutralem Boden sein.“ – Wenn wir als Glaubwürdige vermitteln wollen, müssen wir uns aus dem Schatten der EU-Eskalationspolitik lösen und wieder einen eigenständigen neutralen Kurs fahren.

Zweitens: Ein sofortiges Ende der Kampfhandlungen auf beiden Seiten ist die Voraussetzung für jedes Menschenrecht. Solange geschossen wird, sterben Menschen. Solange gestorben wird, redet niemand über Frieden. Solange kein Frieden möglich ist, bleibt jeder Menschenrechtsappell ein Papiertiger. *(Zwischenruf des Abg. Michael **Hammer** [ÖVP].)*

Martin Graf hat es am 16. Juni 2025 klar gesagt: Das Töten und Morden auf beiden Seiten, auf ukrainischer und russischer, muss ein Ende haben! – Ihr Antrag spricht viel über Dokumentation, Strafverfolgung, internationale Kooperation – alles wichtig –, aber er vermeidet konsequent das zentrale Wort Waffenstillstand. Ohne Waffenstillstand gibt es keine Aufklärung. Ohne Waffenstillstand gibt es keinen Zugang für Beobachter. Ohne Waffenstillstand gibt es keinen Schutz für Zivilisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Drittens: Waffenlieferungen und Sanktionen befeuern den Konflikt, sie lösen ihn nicht. Die EU fährt seit Jahren eine Sanktions- und Eskalationspolitik, die weder Frieden bringt noch Russland schwächt, aber sehr wohl Österreich belastet. Harald Vilimsky sagte dazu: „18 Sanktionspakete haben nicht verhindert“, dass der Konflikt endet, die „Priorität muss am Wohlergehen der eigenen Bevölkerung liegen“.

Wenn dieser Antrag glaubwürdig wäre, müsste er klar enthalten: keinen weiteren Ausbau von Waffenlieferungen, keine weitere Sanktionsspirale, stattdessen Diplomatie, Dialog und Deeskalation. Diese Punkte fehlen völlig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Viertens: Humanitäre Anliegen unterstützen wir, aber sie reichen nicht. Ja, Unterstützung der Opfer ist notwendig. Ja, Zugang für das Rote Kreuz ist zentral. Ja, Verbrechen müssen dokumentiert und strafrechtlich verfolgt werden – aber auf beiden Seiten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dazu stehen wir. Ohne diplomatische Strategie bleibt aber alles davon Stückwerk. Humanität braucht Rahmenbedingungen, und diese schaffen nicht Sanktionen, sondern Verhandlungen.

Fünftens: Österreich muss wieder Gestalter werden, nicht Zuschauer. Dieser Antrag ist gut gemeint, aber politisch mutlos. Er verurteilt, was alle verurteilen. Er fordert, was ohnehin gilt. Er vermeidet das, was unbequem wäre, aber notwendig ist.

Was wir brauchen: sofortiges Ende der Kampfhandlungen, aktive österreichische Vermittlungsinitiative, klare Absage an weitere Waffenlieferungen und Eskalationsmechanismen, echte Diplomatie statt ritualisiertem Moralisieren. – Nur so kann Österreich seiner Verantwortung der Neutralität gerecht werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Schluss fällt mir noch etwas ein, es ist ein winzig kleiner Reim: Diese Art von Wickel hätten wir nicht mit einem Volkskanzler Herbert Kickl! – Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenbemerkung von Bundesministerin* ***Meinl-Reisinger.****)*

13.58

RN/72

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Friedrich Ofenauer. – Herr Abgeordneter Ofenauer ist als nächster Redner gemeldet. *(Rufe bei der ÖVP: Lausch! Lausch ist eingemeldet! – Abg.* ***Stögmüller*** *[Grüne]: Aber das geht ja nicht, zwei Mal FPÖ! – Bundesministerin* ***Meinl-Reisinger:*** *Lausch hat sich quasi abgemeldet und eingemeldet! – Unruhe im Saal.)*

Mir wird mitgeteilt, dass die korrekte Vorgangsweise mit der Einreihung so ist, wie ich sie auch am Bildschirm vorfinde, nämlich dass sich offensichtlich, da alle pro gemeldet sind, die Fraktionen abwechseln. Ich habe als Nächsten Abgeordneten Ofenauer gemeldet. *(Ruf: Da kennt sich nicht mal mehr der Computer aus!)* Sind Sie zu Wort gemeldet, Herr Abgeordneter? *(Abg.* ***Ofenauer*** *[ÖVP]: Ich bin zu Wort gemeldet! – Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)* – Ich habe Herrn Abgeordneten Lausch nachher gemeldet. So ist es bei mir seitens der Parlamentsdirektion drinnen.

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie gelangen zu Wort. Ich gebe Ihnen das Mikro. *(Ruf bei der FPÖ: Schieß einfach los!)*

RN/73

13.59

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Allzeit bereit ist das Thema.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Außenministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Sehr verehrte Zuseherinnen und Zuseher! Krieg ist immer furchtbar, umso mehr, wenn systematisch Menschenrechtsverletzungen begangen werden, wie heute gerade in der Ukraine.

Dieser Entschließungsantrag, den wir hier verhandeln, ist deswegen so wichtig und richtig, denn er verurteilt die Verletzung von Menschenrechten, er unterstreicht die Notwendigkeit eines Waffenstillstandes und eines gerechten Friedens und er unterstützt die Diplomatie, um diesen zu erreichen. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)* Es ist gut, dass alle Fraktionen zustimmen, meine Damen und Herren, denn eines ist klar: Es muss einen Frieden geben, und alle Bestrebungen in diese Richtung müssen auch entsprechend unterstützt werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Weil immer von einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gesprochen wird, ist eines aber auch ganz klar festzuhalten: Wer ist der Aggressor? – Der Aggressor ist ganz klar Putins Russland, weil die Souveränität und die Unverletzlichkeit eines Staatsgebietes, nämlich der Ukraine, nicht respektiert und nicht akzeptiert wurden und mit militärischen Mitteln Grenzen verschoben werden. Seinerseits könnte jederzeit mit diesen Kriegshandlungen aufgehört werden.

Daneben tut sich aber geopolitisch noch anderes auf. Es gibt wieder Weltmächte, die sich die Welt in Einflusssphären aufteilen: Russland, USA, China – und die Europäische Union steht in diesem Spannungsverhältnis.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Putins war unter anderem auch ein Anlass dafür, dass wir die Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2013 überarbeitet haben und überarbeiten. Interessant ist aber in dieser Gemengelage vor allem auch die Rolle der FPÖ. Die Erstrednerin von der FPÖ hat gemeint: „Wir sind [...] keine Putin-Freunde“. Ich stelle aber die Frage: Wie ist das mit diesem Freundschafts-

vertrag mit Putins Partei *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Wie lang war denn der Herr Schüssel bei Lukoil? Was hat der Herr Schelling gemacht? Der Herr Schüssel? Der Herr Leitl …?)*, der abgeschlossen wurde, der sich automatisch verlängert, wenn er nicht gekündigt wird? Es wurde noch nicht gesagt, wie denn dieses Verhältnis tatsächlich ist, meine Damen und Herren.

Feststellen muss man leider auch, dass es immer wieder Tendenzen gibt, einzelne EU-Staaten aus der Europäischen Union herauszupicken und damit die EU zu schwächen. Es wurde kolportiert, es gäbe eine Sicherheitsstrategie in den USA – Trump –, wonach das mithilfe von patriotischen Kräften erfolgen soll, mit der Unterstützung solch patriotischer Kräfte. Auch dabei ist die Rolle der FPÖ interessant – das ist vielleicht ein gewisses Doppelspiel *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Also im „Morgenjournal“ hat man gehört, Sebastian Kurz ist schuld! Im „Morgenjournal“ hat’s geheißen, der Kurz ist schuld!)* –: Wer nennt sich patriotische Partei? – Das ist die FPÖ; also das ist durchaus eine hinterfragenswürdige Rolle der FPÖ, die da gespielt wird. *(Ruf bei der FPÖ: … patriotisch! – Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Wie stehts ihr jetzt zum Sebastian Kurz?)*

Tatsache ist allerdings: Wir dürfen die Europäische Union nicht zerstören oder schwächen lassen, denn die Europäische Union ist ein einzigartiges Friedensprojekt, meine Damen und Herren *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: … mit der neuen ÖVP!)*, das dazu geführt hat, dass in den letzten 80 Jahren kein einziges Mitgliedsland der Europäischen Union gegen ein anderes Krieg geführt hat, wie das in den Jahrhunderten davor regelmäßig der Fall war. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Wenn ihr wieder türkis werdet, wird’s eng für dich!)*

Ja, es gibt viele Redewendungen zum Thema Geschichte, zum Beispiel von Bruno Kreisky: „Lernen Sie […] Geschichte“, dann werden Sie sehen, was sich daraus entwickelt hat. Oberst Reisner zitiert immer wieder eine Aussage:

Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie folgt ähnlichen Mustern. Genau diese Muster, meine Damen und Herren, müssen wir brechen, denn es gilt, aus der Geschichte zu lernen und auf die Kunst der Diplomatie zu setzen, um einen Frieden zu erreichen. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Deswegen gehört die ÖVP in die Opposition! Nicht die gleichen Muster immer weiter machen!)* Es gilt aber auch, auf die Stärke des Rechts zu setzen, denn gerade darauf sind kleine Länder wie Österreich angewiesen. Und es gilt auch, wenn nötig militärische Stärke zu zeigen und zeigen zu können, nach dem Motto: Si vis pacem para bellum; damit ist gemeint: Wenn du Frieden willst, sei bereit für den Krieg – nicht: bereite den Krieg vor.

Wir müssen auf europäische Zusammenarbeit, auf internationale Zusammenarbeit, vor allem auch mit den USA, und auf Kooperation setzen, um Konflikte nicht entstehen zu lassen und Frieden zu sichern. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Ja, darum schimpft die Außenministerin immer über Trump!)*

Meine Damen und Herren, unser Ziel muss sein, einen nachhaltigen Frieden zu erreichen. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg. **Kucher** [SPÖ]. – Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Das gute Verhältnis mit den Amerikanern solltets mit eurem kleinen Koalitionspartner besprechen, weil die schimpfen immer ...!)*

14.03

Präsidentin Doris Bures: Nun gelangt Herr Abgeordneter Christian Lausch zu Wort. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/74

14.03

Abgeordneter Christian Lausch (FPÖ): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Bürgerinnen und Bürger! Als Letztredner hat man es relativ

leicht, überhaupt bei solch einem Antrag von Abgeordneten der Regierungsparteien, die die eigene Bundesministerin beauftragen, sie möge da etwas tun; also ein Regierungsantrag, und dann noch dazu die Einstimmigkeit. Ich nehme es vorweg: Natürlich sind wir da dabei – no na net, sage ich jetzt nur; no na net! Mit solch einem Antrag hat man natürlich gleich eine einstimmige Sache, eine liebe Geschichte; eignet sich so ziemlich in der Mitte der drei Plenartage sehr, sehr gut.

Ich will jetzt als Letztredner nicht alle sechs Punkte – sind eh nur sechs – noch einmal vorlesen, aber diese Punkte werden natürlich auch von uns unterstützt. Mein Vorredner, Kollege Gmeindl, hat es schon richtig gesagt: Uns fehlt halt aber etwas. Das ist eine liebliche Geschichte – leider Gottes verabschiedet man so etwas hier; jeder ist dafür, no na net, sei noch einmal gesagt –, aber es wäre halt wichtig gewesen, wenn man als neutrales Österreich, wie es in der Vergangenheit war, selbstbewusst Pflöcke eingeschlagen hätte.

Ich kann es nur noch einmal wiederholen: eine sofortige Beendigung der Kampfhandlungen, aber auf beiden Seiten, und eine aktive Vermittlerrolle des neutralen Österreichs. Man muss sich ja, wenn man selbstbewusst ist, nicht immer hinter der EU verstecken. Wir sind das neutrale Land in der EU, und wir hätten da eine wichtige Rolle: als Friedensvermittler aufzutreten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das würden wir Freiheitliche uns wünschen. Und den Kindern, der Bevölkerung, die ja den Regierungsparteien, aber auch uns so wichtig ist, würde man das ersparen, wenn man da aktiver sein könnte und sich auch von einem gewissen Zickzackkurs verabschieden würde – einmal Russland beleidigt, einmal die USA beleidigt. Ich spreche jetzt nur EU-Abgeordneten Brandstätter an. *(Zwischenruf des Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS].)* Ob das für Österreichs Ansehen in der Welt und für den Krieg etwas Gutes ist, ob Ihr Parteikollege Brandstätter der Republik Österreich einen Bärendienst erwiesen hat – ich glaube nicht.

*(Zwischenruf des Abg. **Zorba** [Grüne]. – Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Einen Bärendienst glaub' ich schon!)*

Wir Freiheitliche würden solche Sachen diplomatischer, deeskalierender *(Abg. **Shetty** [NEOS]: So wie der Herr Vilimsky, gell? Es kann nicht jeder so diplomatisch wie der Herr Vilimsky sein!)* und einfach viel, viel sachlicher angehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Viel sachlicher, Kollege Shetty, viel sachlicher, als ihr das macht! Du musst selber lachen *(Ruf: Geh bitte, da müsst ihr selber lachen!)* – ich verzeihe dir dein Lachen *(Abg. **Shetty** [NEOS]: Ich verzeihe dir auch!)* –, weil ihr Regierungsabgeordneten die eigene Außenministerin beauftragt, sie möge für den Frieden in der Ukraine endlich etwas tun. *(Beifall des Abg. **Shetty** [NEOS].)*

Das ist sehr, sehr gut, aber das hätte man sich ersparen können, das kann die Frau Bundesministerin sowieso tun. Sie ist ja oft in der Ukraine, sogar in ukrainischer Tracht zu sehen; sie macht das eh, da braucht sie diesen Antrag nicht, aber trotzdem: Wir sind dabei, aber man sollte sich auch etwas trauen und sollte, um wirklich Frieden zu schaffen, da vielleicht doch ein bisschen härter und neutraler auf beiden Seiten formulieren. *(Zwischenruf des Abg. **Zarits** [ÖVP].)* Auch die korrupte Ukraine hat natürlich einen gewissen Beitrag geleistet und ruht sich halt aus. Ich würde nicht wissen wollen, wie viele Millionen an Spendengeldern von der EU, von der ganzen Welt *(Zwischenrufe bei den NEOS)* in der Ukraine verflossen sind. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. **Shetty** [NEOS]: Kann nicht jeder so diplomatisch sein wie der Herr Vilimsky! Geht einfach nicht!)*

14.07

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort ist dazu nun niemand mehr gemeldet. Damit ist diese Debatte geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/75

Abstimmung

Präsidentin Doris Bures: Damit kommen wir zur Abstimmung.

Dürfte ich bitten, dass die Abgeordneten die Plätze - -, und die Mitarbeiter:innen - - Wir sind im Abstimmungsvorgang. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Heute hakt es ein bissl beim Vorsitz!)*

Wir kommen zur Abstimmung über die dem Ausschussbericht 275 der Beilagen angeschlossene **Entschließung** betreffend „die Verurteilung systematischer Menschenrechtsverletzungen in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine und des unmenschlichen Umgangs mit Kriegsgefangenen“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist **einstimmig angenommen.** *(60/E)*

RN/76

8. Punkt

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (279 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Zivilrechtliches Indexierungs-Anpassungsgesetz – ZIAG) (314 d.B.)

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zum 8. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Ich begrüße Frau Ministerin Anna Sporrer im Hohen Haus und erteile Herrn Abgeordneten Harald Stefan das Wort.

RN/77

14.09

Abgeordneter Mag. Harald Stefan (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister, grüß Gott! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt hier ein etwas sperriges Thema; es geht um die Wertsicherungsklauseln in Mietverträgen.

Da gibt es seit Längerem ein Problem, eine Unklarheit, denn wenn Wertsicherungsklauseln nicht ordnungsgemäß formuliert sind, stellt sich die Frage, ob sie dann vollkommen nichtig, also gar nicht mehr anzuwenden sind und damit jegliche Wertsicherung hinfällig ist – was für den Vermieter natürlich eine Katastrophe wäre – oder, umgekehrt, ob sie dann trotzdem weiter anzuwenden sind und der Mieter sich daran halten muss, obwohl diese Wertsicherungsklauseln grob benachteiligend sind. Diese Diskrepanz gibt es seit Längerem, es gibt dazu bereits OGH-Entscheidungen, und der Gesetzgeber hat hier heute den Vorschlag gemacht, etwas zu ändern, um das klarzustellen.

Wie gesagt, diese Diskrepanz beziehungsweise diesen Interessenausgleich verstehe ich, da war ich auch der Meinung, dass etwas getan werden muss. Was jetzt hier vorliegt, bleibt aber für mich weiterhin völlig vage und führt überhaupt nicht zu einer Klarstellung oder zu einer weiteren Rechtssicherheit.

Wir haben jetzt einerseits eine neue Bestimmung im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, wo festgehalten wird, dass bei Dauerschuldverhältnissen diese Regelungen nicht zur Anwendung kommen, aber die beziehen sich definitiv nicht auf Mietverträge. Da hat man für Mietverträge überhaupt keine neue Regelung gefunden, also da hat man nichts verbessert. Auf der anderen Seite hat man im Konsumentenschutzgesetz jetzt eine Klarstellung getroffen – eine Klarstellung, die der OGH aber bereits getroffen hat, der festgestellt hat, dass

diese Bestimmungen eben nicht auf Mietverträge anzuwenden sind, die hier im Konsumentenschutz geregelt sind, weil Mietverträge länger dauernde Verträge sind und das daher nicht anzuwenden ist.

Wir haben hier also überhaupt keine Klarstellung. Wir haben in Wahrheit dieselbe Situation wie bisher. Ich und meine Fraktion, wir bleiben ratlos zurück, was damit eigentlich bezweckt werden sollte, denn wie gesagt diese Problematik: Was passiert wirklich mit unzulässigen Wertanpassungsklauseln?, bleibt bestehen.

Unser Ansatz wäre gewesen, dass man sagt: Wenn eine Wertanpassungsklausel unzulässig ist, weil sie grob benachteiligend ist, dann wird man einfach eine Standardwertanpassungsklausel gesetzlich festlegen, die dann zur Anwendung kommt. – Damit hätte man diesen Interessenausgleich: Einerseits hätte der Mieter dann keine unfaire Bestimmung, andererseits hat der Vermieter nicht die Katastrophe, gar keine Wertanpassung zu haben.

Das hat man nicht gemacht. Ich weiß nicht, ob das ein Kompromiss war. Wie gesagt, man bleibt ratlos zurück, und daher werden wir dem auch nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.12

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Elke Hanel-Torsch.

RN/78

14.12

Abgeordnete Mag. Elke Hanel-Torsch (SPÖ): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Mit dem heute zur Diskussion stehenden

Zivilrechtlichen Indexierungs-Anpassungsgesetz soll durch gesetzliche Klarstellungen Rechtssicherheit bei Wertsicherungsklauseln in Dauerschuldverhältnissen geschaffen werden. Warum ist das überhaupt notwendig, und was genau wird eigentlich geändert?

Der Oberste Gerichtshof – das haben wir schon gehört – hat in mehreren Verfahren, die aufgrund von Verbandsklagen geführt wurden, entschieden, dass einzelne Wertsicherungsklauseln, die in Vertragsformblättern verwendet worden sind, unzulässig seien, wo es eben um diese Wertsicherungsklauseln ging. Wichtig dabei ist die Tatsache, dass diesen Entscheidungen Verbandsklagen zugrunde lagen. Was bedeutet das? – Der Oberste Gerichtshof hatte daher das Prinzip der kundenfeindlichsten Auslegung der Klauseln anzuwenden. Daher wurde eben nicht geprüft, ob die Klausel im konkreten Vertragsverhältnis zulässig oder unzulässig ist, sondern nur im allgemeinen Rechtsverkehr.

Eines dieser Verfahren hat den § 6 Abs. 2 Z 4 Konsumentenschutzgesetz betroffen, und da hat der OGH 2023 festgestellt: wenn man die kundenfeindlichste Auslegung heranzieht, dann wäre diese Klausel unzulässig, wenn innerhalb der ersten zwei Monate ab Vertragsabschluss eine Erhöhung möglich wäre. Jetzt, im Sommer 2025, gab es aber ein Individualverfahren, und da kam der OGH zu einem anderen Ergebnis: Da musste er nicht mehr die kundenfeindlichste Auslegung heranziehen und hat eben gesagt, dass der § 6 Abs. 2 Z 4 KSchG auf Dauerschuldverhältnisse nicht anwendbar ist.

Das zeigt eigentlich sehr klar, dass der konkrete Sachverhalt immer bei der Ausgestaltung einer jeweiligen Klausel ausschlaggebend ist. Es ist derzeit auch nicht ersichtlich, dass der OGH von dieser jüngsten Rechtsprechung wieder abweichen wird. Wir gießen das jetzt einfach in ein Gesetz und stellen das ganz einfach klar. Damit schaffen wir auch Rechtssicherheit.

Das zweite Thema ist der § 879 ABGB: Auch da gab es Verbandsklagen und es ging um die Frage, ob eine gröbliche Benachteiligung vorliegt, wenn die Wertsicherungsklausel Indexveränderungen berücksichtigt, die bereits vor Vertragsabschluss liegen. Da schaffen wir auch Klarheit. Wir führen einen § 879a ein, der das jetzt klar regelt.

Mir ist noch wichtig, eines zu sagen, weil die Grünen uns im Bautenausschuss, im Justizausschuss und auch heute hier im Plenum schon vorgeworfen haben, wir würden die Mieterinnen und Mieter um ihre Ansprüche bringen: Das ist einfach nicht richtig, denn wie gesagt, es gibt derzeit keine Ansprüche, weil die Mieterinnen und Mieter das jeweils im Individualverfahren einklagen müssten. *(Abg. **Maurer** [Grüne]: Wie? Entschuldigung? Ich bin Mitglied der Mietervereinigung …! – Abg. **Gewessler** [Grüne]: Was würde denn die Mietervereinigung sagen dazu?)*

Ganz offen gesagt: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen immer auf der Seite der Mieterinnen und Mieter, wir stehen immer auf der Seite der Gerechtigkeit, aber die Mieterinnen und Mieter dürfen nicht dazu gezwungen sein, kostenintensive Verfahren und riskante Verfahren zu führen, wo wir nicht wissen, wie sie ausgehen, um endlich Klarheit zu erhalten, sondern die brauchen vielmehr ein Mietrecht, das sie wirklich schützt, das verständlich ist, Verträge, die dauerhaft sind, und Mieten, die sie sich leisten können. Und ich glaube, wir alle hier brauchen wieder ein Klima des Miteinanders statt des Gegeneinanders, und das in allen Bereichen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14.15

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Alma Zadić.

RN/79

14.16

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Viele Menschen in unserem Land leiden darunter, dass das Wohnen immer teurer wird. Nachdem die Mieten bezahlt wurden, bleibt vielen sehr wenig von dem hart verdienten Geld über. Die Wohnungen werden immer teurer, und Fakt ist: Wir müssen wohnen. Wir können uns nicht einfach entscheiden, ob wir wohnen oder nicht wohnen. Das heißt, viele, viele Menschen müssen diese Ausgabe tätigen, und am Ende des Tages bleibt ihnen weniger im Geldbörserl übrig.

Und dann kam der Oberste Gerichtshof und erklärte, dass in vielen dieser Verträge die sogenannte Wertsicherungsklausel nicht korrekt ist; und, meine Damen und Herren, das weckte Hoffnungen. Es weckte Hoffnungen, weil viele Menschen betroffen waren, weil viele Menschen mit solchen – rechtswidrigen! – Wertsicherungsklauseln über Jahre viel zu hohe Mieten gezahlt haben. Natürlich freuten sie sich, dass sie sich jetzt diese Ansprüche hoffentlich zurückholen könnten. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Können sie eh!)*

Aber was macht die Regierung? – Diese Hoffnung ist zerplatzt, denn die Ansprüche von Mieter:innen und Verbraucher:innen im Ausmaß von Hunderten Millionen Euro werden mit einem Schlag vernichtet. Das behaupte jetzt nicht einfach ich, sondern das behauptet und sagt die Arbeiterkammer, die das mit Daten und Fakten auch belegen kann. Sie sagt, die geplanten Bestimmungen bedeuten eine „finanzielle Belohnung für Praktiken, welche bisher schlichtweg als Rechtsbruch zu beurteilen sind“. Sie sagt auch – Sozialdemokratie, bitte gut aufpassen! –: „So garantiert man weder leistbare Mieten noch eine Senkung der Wohnkosten.“ – Zitat Arbeiterkammer.

Eine vernichtende Stellungnahme, aber sie ist nicht die einzige. Mietervereinigung: „unternehmerische [...]interessen“ würden „über den Schutz von Mieter:innen gestellt“. Das Gesetz ist „gröblich benachteiligend“. Es ist ein Gesetz, das Vermieter:innen „begünstigt“, es „schwächt den Schutz von Mietenden“.

Sozialministerium genau das Gleiche: Es werde „in den Gesetzesmaterialien kein sachlicher Grund angeführt, warum der Verbraucher bei Dauerschuldverhältnissen wie beispielsweise Krankenversicherungen kein schutzwürdiges Interesse daran haben sollte, vor Preiserhöhungen innerhalb weniger Wochen [...] geschützt zu werden.“

Weitere Stellungnahme, Verfassungsdienst: Der Verfassungsdienst kritisiert das Justizministerium, weil es so tut, als würde man die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes festschreiben. – Das stimmt aber nicht, denn es liegen divergierende Rechtsprechungen des Obersten Gerichtshofes vor und es ist daher irreführend, zu behaupten, man würde die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes festschreiben. Wenn man das möchte, dann hätte man auch die Entscheidung des verstärkten Senats abwarten können, um zu schauen, wie der Oberste Gerichtshof tatsächlich entscheidet.

Liebe Sozialdemokratie, bei so vielen vernichtenden Stellungnahmen frage ich mich: Warum? Warum tun Sie das den Mieterinnen und Mietern an? *(Beifall bei den Grünen.)* Warum folgt man nicht der Arbeiterkammer? Warum folgt man nicht dem ÖGB, der Mieter:innenvereinigung, sind doch viele Sozialdemokraten Mitglieder und in führenden Positionen dort? Warum?

Ich höre, das wurde gegen diesen Minimietzinsdeckel abgetauscht, der überhaupt nicht in Relation zu den Hunderten Millionen Euro steht, die die Mieterinnen und Mieter hätten zurückfordern können. Das, meine Damen und Herren, ist keine gerechte Lösung. Es ist auch kein Kompromiss. Es ist meines Erachtens –

das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt – ein Kniefall vor der Immobilienlobby. *(Beifall bei den Grünen.)*

Liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten! Sie haben sich von Ihren Koalitionspartnern, den NEOS und der ÖVP, über den Tisch ziehen lassen, und den Preis dafür zahlen jetzt die Mieter:innen. – Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)*

14.20

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Jakob Grüner.

RN/80

14.20

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Bundesministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! In den letzten Jahren haben – wir haben es gehört – Entscheidungen des OGH zu Wertsicherungsklauseln in Mietverträgen zu Unsicherheiten geführt.

In mehreren konsumentenschutzrechtlichen Verfahren wurden bestimmte Klauseln als unzulässig erklärt, insbesondere bei Entgelterhöhungen in den ersten zwei Monaten bei Bezugnahmen auf frühere Indexzahlen oder bei unklaren Nachfolgeindexregelungen. Diese Rechtsprechung hat große Unsicherheiten und Befürchtungen ausgelöst, dass etwa Mietzinse rückwirkend auf den Anfangszins fallen oder Wertanpassungen in Zukunft gar nicht mehr möglich sind.

Das Ganze hat natürlich massive Auswirkungen auf den Markt, auf ganze Branchen, all dies zum Teil in Kombination mit de facto unkündbaren Mietverträgen. Jetzt hat selbst der OGH – die Frau Kollegin hat es vorhin genannt,

da gibt es divergierende Rechtsprechungen – zum Teil auch wieder relativiert – ich bin ein großer Fan des OGH – und hat auch vor dem Sommer Klarstellungen gemacht; aber Unsicherheit ist nach wie vor da.

Ich sehe es in der beruflichen Praxis, wenn etwa Vermieter und Mieter mit Verträgen daherkommen: Gilt diese Klausel, gilt sie nicht? Jeder Jurist hat eine andere Auskunft, keiner weiß, ob sie beim OGH hält. Da braucht es natürlich Klarheit, da braucht es Rechtssicherheit, und diese Klarheit müssen wir schaffen. Die schaffen wir heute auch, indem wir gewisse Punkte im Gesetz festschreiben.

Wir schaffen Klarheit, indem wir erstens – wir haben es gehört – die jüngste OGH-Rechtsprechung zu § 6 Abs. 2 Z 4 Konsumentenschutzgesetz in Gesetzesform gießen. Sie gilt künftig nicht mehr bei Dauerschuldverhältnissen, bei denen Leistungen nicht innerhalb der ersten zwei Monate abgehandelt werden.

Zweitens schaffen wir auch Klarheit beim berühmten § 879 Abs. 3 ABGB, wenn es um gröbliche Benachteiligung geht, indem wir festschreiben, dass es nicht etwa gröbliche Benachteiligung ist, wenn gesetzliche Vorgaben die Berücksichtigung der bis zum Vertragsabschluss verstrichenen Zeit bei der Entgeltbemessung verhindern.

Zum Abschluss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Da es jetzt wieder und zwei Tagesordnungspunkte davor erwähnt worden ist und immer wieder die Geschichte erzählt wird, die böse Immobilienlobby habe sich durchgesetzt: Wertsicherungsklauseln sind nicht der Inbegriff des Bösen, Wertsicherungsklauseln sind notwendig. Ohne derartige Klauseln würde niemand mehr langfristige Verträge abschließen, langfristige Verträge auch im Sinne des Mieters, langfristige Verträge im Sinne des Vermieters, was Wertverlust betrifft.

Unsicherheit ist ein riesiges Problem, Rechtsunsicherheit höchst gefährlich. Die Inflation lässt grüßen. Unsicherheit lähmt den Neubau, Unsicherheit lähmt Sanierungen beim Altbau, Unsicherheit lähmt das Angebot, und genau das lässt die Preise steigen. Hören wir bitte endlich damit auf, diese Geschichten zu erzählen, indem wir Vermieter und Mieter ständig gegeneinander ausspielen, indem wir gute und böse Menschen herbeizeichnen, indem wir Extrempositionen vertreten, denn das ist geradezu der Grund, warum wir in den letzten Jahren, insbesondere im Wohnen, viel zu wenig weiterbringen. Rechtssicherheit stabilisiert den Markt. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

14.24

Präsidentin Doris Bures: Nun hat sich Frau Bundesministerin Anna Sporrer zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Ministerin.

RN/81

14.24

Bundesministerin für Justiz Dr. Anna Sporrer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! In den vergangenen Jahren haben Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes zu Wertsicherungsklauseln in Wohnmietverträgen für erhebliche Unsicherheit gesorgt. Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen.

Es gab zahlreiche Verbandsklageverfahren, die dazu führten, dass bestimmte Klauseln in Vertragsformblättern für unzulässig erklärt wurden. Das hatte weitreichende Folgen für die Immobilienpraxis. Das ist richtig, aber es betrifft, wie jetzt auch von Abgeordnetem Grüner gesagt wurde, Mieter und Mieterinnen gleichermaßen, dass es zu Unsicherheiten gekommen ist.

Auch in den Rechtswissenschaften haben sich Stimmen gemeldet, die kritische Analysen dazu gemacht haben. Viele befürchteten gravierende Auswirkungen auf bestehende Einzelverträge.

In einer jüngeren Entscheidung – auch das wurde schon erwähnt – hat der OGH nun festgestellt, die zentrale Bestimmung des § 6 Abs. 2 Z 4 des Konsumentenschutzgesetzes ist aufgrund ihrer engen Auslegung auf Dauerschuldverhältnisse in Bestandsverträgen nicht anzuwenden, und zwar dann, wenn die Leistungen des Unternehmers nicht innerhalb von zwei Monaten vollständig zu erbringen sind. Diese Präzisierung hat die Debatte deutlich verändert und hat gezeigt, dass die bisherige Anwendungspraxis in dieser Form nicht haltbar war.

Bereits im Regierungsprogramm hatte sich die Bundesregierung darauf geeinigt, Rechtssicherheit im Bereich der Wertsicherungsklausel zu schaffen. Mit der Reform sollen Dauerschuldverhältnisse nunmehr auf eine verlässliche rechtliche Basis gestellt werden. Man folgt damit eben dieser jüngeren Judikatur des Obersten Gerichtshofes. Das schafft Rechtssicherheit und das schafft Planungssicherheit.

Geschätzter Herr Abgeordneter Stefan! Was ist der Vorteil im Vergleich zu rein der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes? – Wir kodifizieren das. Das ist in unserem Rechtskreis die übliche Form, um verbindlich und auch mit einer großen Transparenz und Verlässlichkeit Recht festzuschreiben.

Mit dem Zivilrechtlichen Indexierungs-Anpassungsgesetz schaffen wir gesetzliche Klarstellungen, die eben die OGH-Judikatur eindeutig nachvollziehen. Zudem führen wir einen neuen § 879a ABGB ein, der festhält, welche Kriterien bei der Beurteilung einer möglichen gröblichen Benachteiligung nach § 879 Abs. 3 ABGB maßgeblich sind, insbesondere eben auch bei Wertsicherungsvereinbarungen, die an frühere Indexstände anknüpfen. Das ist wichtig, insbesondere für Massenverträge.

Damit entsteht insgesamt ein kohärenter und verlässlicher Rechtsrahmen. Er stellt sicher, dass Wertsicherungsklauseln in Dauerschuldverhältnissen

transparent, überprüfbar und rechtsstaatlich abgesichert sind, und er schafft jene Rechtssicherheit, die es braucht, um langfristige Vertragsbeziehungen fair und ausgewogen zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf Sie daher ersuchen, dem vorliegenden Gesetzesvorhaben Ihre Zustimmung zu erteilen. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

14.28

Präsidentin Doris Bures: Nun gelangt Frau Abgeordnete Nina Tomaselli zu Wort.

RN/82

14.28

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg:innen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Ja, man würde bei der Ruhe in der Diskussion fast nicht meinen, um welche Brisanz es eigentlich bei diesem Gesetz geht.

Sie haben jetzt sehr viel über Rechtssicherheit und Rechtsrahmen gehört. Tatsächlich ist der Inhalt dieses Gesetzes wahrscheinlich der größte Sündenfall der Zweiten Republik gegenüber den Mieterinnen und Mietern. Dieses Gesetz – so wird es beschlossen, so schaut es mit der Regierungsmehrheit aus – wird Ansprüche der Mieterinnen und Mieter auf Hunderte Millionen Euro vernichten. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Sie haben die Inflation durchrauschen lassen bei den Mieten! Das war der größte Sündenfall!)* Das ist die Wahrheit. *(Beifall bei den Grünen.)*

Man sieht es am besten daran, dass Sie dabei etwas zu verstecken haben – ich habe es in der vorhergehenden Diskussion bereits erwähnt –: Sie legen nicht

einmal offen, um wie viel Geld es dabei geht. Frau Ministerin Sporrer, wieso sagen Sie den Mieterinnen und Mietern nicht, um wie viel Geld es geht? Wie viel Ansprüche gibt es, was sind die Folgen dieses Gesetzes? Das alles gehört eigentlich zu einem normalen, ordentlichen Gesetzwerdungsprozess. Nur bei dieser Sache hüllen Sie sich in Schweigen, und daher sieht man, dass Sie da auch etwas zu verbergen haben.

Ich sage Ihnen auch: Interessant finde ich übrigens auch die Vorgehensweise der Regierung, beziehungsweise ist es, glaube ich, eher eine SPÖ-interne Sache.

Liebe Zuseherinnen und Zuseher, Sie haben ja bereits gehört, zwei Tagesordnungspunkte davor haben wir die Mietpreisbremse beschlossen, das ist sozusagen das Gegengeschäft zu diesem Gesetz. Mehrere Abgeordnete der Regierungsfraktionen haben ja schon eingeräumt, dass das als Paket zu verstehen ist. Jetzt müssen Sie sich aber vorstellen: Sowohl die Beilage für die Mietpreisbremse – also das Positive für den Mieter, für die Mieterin – hat die Frau Justizministerin eingebracht als auch diese Beilage hat die Frau Justizministerin eingebracht, nur ist plötzlich für die Mietpreisbremse, für den positiven Teil, ausschließlich der Wohnminister ohne Wohnministerium zuständig, Wohnminister Babler nämlich. Wie gibt es das? Ist das ein neuer feministischer Zugang von der SPÖ, dass insbesondere die Frau dann sozusagen die Suppe auslöffeln darf, damit der Parteichef strahlen kann? Das ist schon äußerst interessant. *(Beifall bei den Grünen. – Abg.* ***Bogner-Strauß*** *[ÖVP]: Sehr billig!)*

Am Ende des Tages hat mich vor allem eine Sache verwundert: Sie, Frau Kollegin Hanel-Torsch, haben gesagt, wir brauchen jetzt mehr ein Klima des Miteinanders und nicht des Gegeneinanders. Ich weiß jetzt nicht, von welchem

Miteinander Sie sprechen: mit der Immobilienlobby, mit den Miethaien? Welches Miteinander meinen Sie? Die SPÖ, die sich auf die Seite der Mieter:innen gestellt hat, so wie das früher war, hat mir deutlich besser gefallen. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

14.31

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort ist dazu nun niemand mehr gemeldet, damit ist die Debatte geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/83

Abstimmung

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 279 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **mit Mehrheit angenommen.**

RN/84

9. Punkt

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (301 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozessordnung geändert werden (315 d.B.)

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zum 9. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Erster Redner: Herr Abgeordneter Markus Tschank.

RN/85

14.33

Abgeordneter Dr. Markus Tschank (FPÖ): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren zu Hause vor den Fernsehbildschirmen! Wir behandeln heute ein durchaus wichtiges, praxisnahes juristisches Thema, nämlich den Missbrauch des Rechtsinstruments der Besitzstörung im Kraftfahrbereich. Es handelt sich um eine Konsensmaterie, also wir werden die Regierungsvorlage entsprechend unterstützen, nicht zuletzt auch deshalb, weil wir uns als Schutzmacht für die Autofahrer sehen und da tatsächlich entsprechenden Handlungsbedarf wahrnehmen.

Viele Autofahrer kennen die Situation: Sie fahren mit dem Auto, wollen kurz wenden, es bietet sich die nächste Tankstelle oder ein Parkplatz an. Vom Wendemanöver werden dann heimlich Fotos gemacht und wenige Tage später erhalten sie eine entsprechende Klagsdrohung oder eine Besitzstörungsklage mit einer Aufforderung von mehreren Hundert Euro, die zu zahlen sind. Viele Bürgerinnen und Bürger lassen sich davon einschüchtern, sie zahlen diese Beträge und hoffen, sich damit weitere Probleme oder höhere Verfahrenskosten ersparen zu können.

Das ist Missbrauch, sehr geehrte Damen und Herren! Zahlreiche private Personen und auch Anwaltskanzleien haben das zum Geschäftsmodell erhoben. Dem muss man entsprechend Einhalt gebieten. Dieser Form der Abzocke werden wir hiermit einen Riegel vorschieben.

Es bedarf eines wirksamen Schikaneverbotes in Gesetzesform. Es geht da um den höheren Rechtsschutz – ich habe es schon gesagt – von Autofahrern in Österreich, um die Verhinderung von Schikanen und auch um einheitliche Regelungen im Sinne der Autofahrer. Nun, die vorliegende Lösung ist ein Versuch, dieser Situation Herr zu werden. Ich hoffe, dass es damit das Auslangen findet. Ich glaube, dass das noch kein Allheilmittel ist, aber, lieber Klaus Fürlinger, der da federführend am Werk war, und auch Frau Bundesministerin: Der Wille steht fürs Werk. Wir hoffen, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zwei Maßnahmen sind vorgesehen: die Herabsetzung der Tarifbemessung im Gerichtsgebührengesetz und im Rechtsanwaltstarifgesetz. Ziel ist es, die Gerichtsgebühren und die Anwaltsentlohnung für unbestrittene Besitzstörungsverfahren zu senken und damit eben weniger Anreize für schnelle Abzocke zu schaffen sowie – das ist, glaube ich, auch eine vernünftige Lösung – da einen temporären Revisionsrekurs an den Obersten Gerichtshof zuzulassen.

Derzeit ist der Revisionsrekurs an den OGH im Besitzstörungsverfahren nicht zulässig. Die letzte Instanz sind also die Landesgerichte, die da entscheiden. Jetzt hat man natürlich unterschiedliche Strömungen in der Rechtsprechung, unterschiedliche Rechtsprechungsergebnisse in den neun Bundesländern. Dies soll sich ändern. Durch die Öffnung soll die oberste Instanz angerufen werden und eine einheitliche Rechtsprechung hergestellt werden. Der OGH sieht das nach meinem Informationsstand positiv. Damit soll ein entsprechender Beitrag zur Rechtsvereinheitlichung geleistet werden.

Schauen wir, ob sich das in den kommenden Jahren tatsächlich bessert. Wir werden da auf jeden Fall wachsam sein und auch alternative Lösungen vorschlagen, sollte es tatsächlich der Fall sein, dass sich diese Lösung als nicht ausreichend erweist.

Was kann eine solche alternative Lösung sein? – Ich habe das im Ausschuss auch schon angesprochen: Die Einführung eines echten Schikaneverbots im Paragraf selber – im § 339 ABGB –, also eine echte gesetzliche Schranke, wäre durchaus eine Möglichkeit, wie man da noch entsprechend verschärfen kann. Eine Schadenersatzpflicht, die man gesetzlich für schikanöse Rechtsanwendung in diesen Fällen vorschreiben könnte, wäre ebenfalls eine zusätzliche Maßnahme, die man da durchaus in Betracht ziehen kann.

Bis es so weit ist, werden wir diesen gemeinsamen Schritt mitgehen und dazu auch unsere Zustimmung erteilen. – Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.37

Präsidentin Doris Bures: Frau Abgeordnete Selma Yildirim, bitte.

RN/86

14.37

Abgeordnete Mag. Selma Yildirim (SPÖ): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Besucherinnen hier auf der Galerie! 800 Euro hätte es kosten sollen, weil ein Lenker von einem Kfz sein Navi benutzt hat und irrtümlich über ein Grundstück, das aber nicht als Privatgrundstück erkennbar war, gefahren ist; das hätte er zahlen sollen – ein Beispiel von vielen. Eine Supermarktbesucherin, die – im 13. Bezirk, glaube ich, war das – in Wien irrtümlich über einen Parkplatz, der nicht dem Supermarkt zugeordnet war oder ist, gefahren ist, hat die Aufforderung bekommen, 400 Euro dafür zu zahlen, dass sie umgedreht hat und dann mit einem Reifen über ein fremdes Grundstück gefahren ist.

Es gibt also eine Reihe, eine Vielzahl von Beispielen, die uns schon länger ein Dorn im Auge sind, die in einer exzessiven Weise Besitzstörungsklagen oder

Androhungen einer solchen nach sich gezogen haben. Diesen Missbrauch wollten wir schon letztes Jahr im Mai abstellen, als wir das erste Mal von den Berichten gehört haben. Leider ist es nicht gelungen, dafür Mehrheiten zu finden. Ich bin froh, dass wir jetzt so weit sind – danke, Anna, Frau Ministerin, dass wir dieser missbräuchlichen Anwendung, dieser Abzocke heute einen Riegel vorschieben. Das ist ganz wichtig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Sorge der Mehrheit war, wir könnten doch das Eigentumsrecht oder das Besitzrecht quasi empfindlich stören – das ist unberechtigt. Wir wollen jenen die Profitgrundlage entziehen, die sich irgendwo im Ausland befinden und mithilfe von KI, mithilfe von automatisierten Bildaufnahmen dann reihenweise Menschen auffordern, einen Betrag zu zahlen. Viele haben aus der Sorge, geklagt zu werden, auch wirklich Beträge von 400, 500 Euro und darüber hinaus gezahlt.

Wir sagen Ihnen: Mit der Gesetzesänderung soll genau diesem Missbrauch ein Riegel vorgeschoben werden. Daher, sehr geehrte Damen und Herren, gilt ab 1. Jänner 2026, sollte Ihnen noch einmal so ein Schreiben zukommen: nicht bezahlen, auf jeden Fall überprüfen lassen!, und sollte es zu einem Verfahren kommen, sind die Tarife so herabgesetzt worden, dass es für keinen Rechtsanwalt und keine Firma mehr lukrativ ist, ein Gerichtsverfahren anzustreben.

Das gilt im Übrigen wirklich für jene Fälle, die missbräuchlich sind. In allen anderen Fällen ist natürlich nach wie vor zu beachten, dass eine Besitzstörung erfolgen kann. Daher ist meine Bitte auch, Vorsicht walten zu lassen und nicht zu glauben, dass die Besitzstörungsklage jetzt außer Kraft gesetzt worden ist.

Wichtig ist für Sie alle ist: Wehren Sie sich! Wir haben die gesetzlichen Möglichkeiten dafür geschaffen und setzen dieser Profitmacherei hiermit ein Ende. – Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

14.41

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Klaus Fürlinger.

RN/87

14.41

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) *(mithilfe einer KI-erzeugten Stimmimitation)*: Hohes Präsidium! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Als im Zuge meiner Erkrankung unter anderem meine Sprache gelitten hat, habe ich mich auf die Arbeit im Hintergrund zurückgezogen und in den letzten Monaten und Wochen versucht, meine Erfahrung und mein Fachwissen als Rechtsanwalt in die Justizpolitik einzubringen.

Im Zuge meiner Tätigkeit wurde ich dann auf Zero Project aufmerksam gemacht. Ich durfte Herrn Mag. Michael Pichler – übrigens der Bruder der sehr geschätzten Kollegin Scheucher-Pichler – kennenlernen, der mir vorgeschlagen hat, einen Stimmavatar von mir zu erschaffen. Ich gestehe, dass ich anfangs eher skeptisch war. Ich ließ mich am Ende doch überzeugen. Das beste Argument war, dass ich als Beispiel in der Öffentlichkeit dienen sollte und damit anderen Menschen in ähnlichen Situationen Hoffnung geben kann. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir hatten dann im Rahmen der Justizausschusssitzung einen Testlauf, der ganz gut funktioniert hat, auch wenn Kollegin Zadić meinte, mein Avatar würde sehr wienerisch klingen. Ich versichere, dass wir hart trainieren werden, dass der Avatar ein oberösterreichisches Idiom erlernt. *(Allgemeiner Beifall. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen.)*

Die heutige Premiere im Plenum und damit in der Öffentlichkeit ist dann schon noch einmal etwas anderes – das konnten Sie teilweise der medialen Berichterstattung entnehmen. Mein Dank für diese Premiere gilt nebst dem genannten Mag. Pichler auch Herrn Dipl.-Ing. Morandell, der sich viele meiner alten Reden anhören musste, um meine Stimme nachzubauen. Ein großes Dankeschön an das Präsidium des Nationalrates, das die Tür für dieses Experiment sofort weit aufgemacht hat, und – last, but not least – der besten Parlamentsdirektion der Welt, von der sich einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr für diese Sache engagiert haben, denen ich noch gesondert meinen Dank abstatten werde.
Als Abschluss dieser Einleitung wünsche ich mir, dass der Inhalt der Rede auch beachtet wird, nicht nur die Form der Darbringung. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nun zur Sache selbst, also zum Missbrauch im Abmahnwesen: Wie immer, wenn wir in diesem Haus nolens volens Anlassgesetzgebung betreiben, liegt ein bisher nicht bekannter Verstoß gegen die Rechtsordnung oder ein Missbrauch eines bestehenden Rechtes vor. Diesmal sind es Eigentümer von Grundstücken, leider unterstützt von Kollegen aus der Anwaltschaft, die aus vermeintlichen Besitzstörungen ein Geschäftsmodell gemacht haben.

Es ist dies kein Einzelfall, denken Sie an das UWG oder die oftmals unverschämten Forderungen von Fotografen nach dem Urheberrecht. Da werden überhöhte Kosten verrechnet und Schadenersatzforderungen erfunden, um aus Lappalien ein einträgliches Geschäft zu machen. Aus Sicht der Eigentümer ist das ein massiver Missbrauch eines Rechtes, aus Sicht der Kollegen immer am Rand von Ehre und Ansehen des Anwaltsstandes, wie es im Disziplinarrecht so schön heißt.

Nachdem einige Bezirks- und Landesgerichte nicht ganz wussten, wie sie mit dem Phänomen umgehen sollten, trat der Präsident des OGH auf und erklärte,

der OGH würde gerne einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Judikatur leisten. Dies ist insofern bemerkenswert, als gerade der Zugang zum Höchstgericht bei Sachen, die nicht so eine große Bedeutung haben, gesetzlich eingeschränkt worden ist. Das Bundesministerium für Justiz sprang auf diesen Zug auf, während hier im Haus vor allem beim Eingriff in die Tarife des Rechtsanwaltstarifgesetzes und später des Gerichtsgebührengesetzes hörbares Unbehagen vorhanden war, dies einerseits, weil wir mit dem Eingriff in die Tarife – wie so oft bei Anlassgesetzgebung – die rechtstreue Mehrheit bestrafen, also die Besitzer, die tatsächlich in ihrem Besitz gestört worden sind, und jene überwältigende Mehrheit der Anwaltskollegen, die ihre Kosten korrekt verzeichnen und keine Fantasieforderungen stellen. Das Unbehagen bezog sich auch darauf, dass man als Gesetzgeber für die Vereinheitlichung des Rechtes zuständig ist und nicht Gerichte, die das Recht anwenden sollten, das wir hier beschließen.

Schon der angesehene britische Höchstrichter Lord Jonathan Sumption hat anlässlich seiner Pensionierung vor einigen Jahren in einer viel beachteten Rede vor der Justizialisierung der Demokratie gewarnt, freilich nicht ohne den Hinweis an die Gesetzgeber, bei der Formulierung von Gesetzen sorgfältiger zu sein und mehr auf die Qualität der Gesetze zu achten. Diese wird nur allzu gerne auf dem Altar des politischen Kompromisses geopfert, indem man sich unbestimmter Begriffe bedient oder einfach Dinge auslässt, auf die man sich nicht einigen kann.

Man darf sich nicht wundern, wenn Gerichte dann in die offenen Gesetzeslücken hineinstoßen und – wohl systemwidrig – Richterrecht anstelle des gesatzten Rechtes schaffen. Ein spannendes Beispiel haben wir heute noch auf der Tagesordnung – was immer die Gerichte uns zum neuen § 879a ABGB bescheren werden, der von unbestimmten Begriffen getragen ist. Schließlich

haben wir uns als Gesetzgeber dann doch noch eingebracht. Ganz ohne materiellrechtliche Stellungnahme zum Besitzschutz und zum Missbrauch desselben wollte das Parlament doch nicht bleiben.

Ein legistischer Eingriff in das Recht des Besitzes nur wegen allfälliger Störungshandlungen erschien uns allen als sehr schwierig. So gibt es eine Feststellung des Justizausschusses als inhaltliche Handreichung an Gerichte. In dieser sind ein paar Parameter klar definiert:

Bei extrem geringfügigen Eingriffen, die kein vernünftiger Mensch als Nachteil empfindet, liegt keine Störung im Rechtssinne vor, und deren Geltendmachung verstößt gegen das Schikaneverbot.

Weiters wird festgestellt, dass geringfügige Eingriffe wie etwa das einmalige kurzfristige Anhalten, Befahren oder Umdrehen auf einer befestigten Fläche, ohne dass dadurch jemand behindert worden oder ein Schaden entstanden ist, keine Störungshandlung darstellen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bei Störungen mit einem Kfz haftet der Halter für den Lenker.

Wir waren im Ausschuss auch der Meinung, dass die getroffenen Maßnahmen ausreichen werden, um Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu schaffen. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, werden wir uns als Gesetzgeber neuerlich damit beschäftigen müssen. Kurios fand ich bei der Debatte über die inhaltlichen Vorgaben die Meinung Einzelner, man möge den Gerichten keine Vorgaben machen. Meine Antwort war eine Frage: Wer, wenn nicht der Gesetzgeber, wer, wenn nicht wir, soll Vorgaben machen und Vorschriften erlassen? *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir als Gesetzgeber hier im Haus sind gefordert, unsere Position mit Qualität zu verteidigen und Rücksicht auf die große Mehrheit der rechtstreuen Bürger zu

nehmen, indem wir ihnen das Leben wegen einiger weniger Grenzgänger nicht schwerer machen. Darauf sollten wir jedes Gesetz vor Beschluss prüfen.

Alles in allem ist das in einem längeren, durchaus qualitativen Dialog gelungen. Es war auch wichtig, die unmittelbar Betroffenen anzuhören, die gesetzlichen Vorhaben vorzustellen und zu diskutieren. Eine Ausschussfeststellung mit dem OGH als Background und einer Auslaufregel nach fünf Jahren sollte reichen, um Missbrauch zu beschränken oder gar zu verhindern.

Das war unsere Premiere. Ich danke für das große Interesse. Die Stimme war der KI geschuldet, die Rede war allerdings zur Gänze aus meiner Feder. Das Urteil, welcher Teil der bessere war, überlasse ich dem geneigten Zuhörer, also Ihnen, meine Damen und Herren! *(Allgemeiner lang anhaltender, stehend dargebrachter Beifall.)*

14.50

RN/88

Präsidentin Doris Bures: Herr Abgeordneter Klaus Fürlinger, vielen Dank für Ihre Wortmeldung und vielen Dank auch für diese Kraft, mit der Sie das auf sich genommen haben, die wir, glaube ich, jetzt auch alle spüren konnten. Sie haben uns allen damit gezeigt, was für Sie politische Verantwortung bedeutet. Wenn man nicht lauter werden kann: standhaft bleiben, auch wenn der Weg ein steiler ist!

Ich bedanke mich im Namen des Präsidiums – ich denke, im Namen von uns allen – sehr herzlich bei Ihnen. Ich bedanke mich auch bei der Initiative Zero Project und bei der Parlamentsdirektion für diese Unterstützung.

Ich möchte auch, weil ich ihn auf der Galerie gesehen habe, den ehemaligen Abgeordneten Franz Joseph Huainigg im Hohen Haus sehr herzlich begrüßen! *(Allgemeiner Beifall.)*

Damit fahre ich in der Redner:innenliste fort. Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Sophie Marie Wotschke. – Bitte.

RN/89

14.52

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege – er ist jetzt schon draußen –! Es ist wahrlich schön, zu sehen, wie die KI einen so hellen Geist in diesen Saal bringen kann. Ich glaube, dass das ein extrem wichtiger, bedeutender Schritt für dieses ganze Parlament, diesen ganzen Saal und auch für die Frage war, wie wir zukünftig mit solchen Themen umgehen werden.

Mich freuen die Diskussionen mit Herrn Kollegen Fürlinger immer sehr. Wir sind nicht immer einer Meinung, aber das ist ja auch das Wesen einer Demokratie und einer Debatte. Es ist schön, diese so führen zu können, und es hat auch im Ausschuss hervorragend funktioniert. Ein großes Lob also an alle, die das möglich gemacht haben. Ich finde den Dialekt ja eigentlich auch ganz schön, aber das ist vielleicht auch meinen Wurzeln geschuldet.

Ja, wir haben eine Gesetzesvorlage, die wir meines Wissens, soweit ich das höre, einstimmig beschließen werden. Kollege Fürlinger hat den rechtlichen Hintergrund schon sehr gut ausgeführt, ich würde es etwas praxisnäher erläutern. Es geht nämlich um einen Fall, der, glaube ich, jeden von uns schon einmal betroffen hat oder potenziell betreffen wird. Man kann sich das sehr einfach vorstellen: Man ist mit seinem Auto oder mit dem Auto eines Freundes unterwegs, natürlich unter strengster Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, und dann passiert aber doch ein kleiner Fehler, man ist falsch eingebogen, falsch stehen geblieben, man hat falsch geparkt. Einige Wochen später kommt

dann so ein Brief ins Haus, der recht klein wirkt, aber eine recht hohe Geldforderung beinhaltet, ein Brief, der mit den Worten startet:

Sie haben als Halter des nachfolgend genannten Fahrzeuges den Besitz meines Mandanten wie folgt gestört:

– dann geht es da weiter, und das ist der relevante Passus –

Um eine Besitzstörungsklage zu vermeiden, erhalten Sie die Möglichkeit,

– sehr großzügig! –

jetzt 395 Euro

– in diesem Falle –

zu zahlen. – Zitatende.

Damit Sie nachher eben nicht vor Gericht müssen; und damit das niemand falsch versteht, ist unten noch der Passus angefügt:

Bitte beachten Sie, dass dies

– wenn Sie vor Gericht gehen, wenn Sie Rechtsschutz von den staatlichen Gerichten verlangen würden –

mit wesentlich höheren Kosten verbunden wäre. – Zitatende.

Es geht genau darum, diesem letzten Satz die Grundlage zu entziehen, die Kostenstruktur gänzlich neu aufzustellen und dafür zu sorgen, dass ich, wenn ich in ein Verfahren gehe, wenn ich den Streit antrete und da nicht widerspreche, jedenfalls deutlich geringere Kosten habe. Damit ist diesem Geschäftsmodell jegliche Grundlage entzogen, und das auf eine durchaus elegante Weise, mit der man es auch schafft, den Schutz des Eigentums zu wahren.

Ich war da anfangs vor allem in den Koalitionsverhandlungen sehr skeptisch, ob das so geht, aber es geht. Es ist eine Lösung, die wirklich gut ist, eine Lösung, die den Österreicher:innen etwas bringen wird, die ein Geschäftsmodell, das es so nicht geben dürfte, verhindert, ihm sämtliche Grundlagen entzieht und gleichzeitig den Rechtsschutz des Eigentums wahrt.

Ich freue mich, dass wir dieses Gesetz heute wohl einstimmig beschließen werden. – Danke. *(Beifall bei den NEOS, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg.* ***Wöginger*** *[ÖVP].)*

14.55

Präsidentin Doris Bures: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Alma Zadić.

RN/90

14.56

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Zunächst möchte ich meinem Kollegen und Vorsitzenden im Justizausschuss für den unglaublichen Elan, mit dem er diesen Justizausschuss führt, und auch für seine humorvolle und energiegeladene Rede heute in diesem Hohen Haus Respekt zollen. *(Beifall bei Grünen, ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Zum Thema Besitzstörung: Ja, wir werden da auch mitgehen und zustimmen, denn es hat sich in den letzten Jahren aus der Besitzstörung ein Geschäftsmodell entwickelt. Oft werden nach geringfügigen oder erfundenen Privatvergehen teure Besitzstörungsklagen angedroht und mitunter Hunderte Euro kassiert. Mit der klassischen Besitzstörung im Sinne des Gesetzgebers hat das einfach nichts mehr zu tun.

Autofahrer:innen wurden massenhaft wegen Besitzstörung abgemahnt, auch wenn die Autos auf bewusst schlecht gekennzeichneten Privatflächen nur kurz gewendet oder angehalten haben. So drohte vielen Menschen ein sehr kostspieliges, unsicheres Gerichtsverfahren, und das halten wir alle, glaube ich, für unfair.

Diesem missbräuchlichen Business muss man einen Riegel vorschieben, und das ist, finde ich, mit einer sehr kreativen, prozessualen Lösung auch recht gut gelungen. Es werden Gerichtskosten, Anwaltskosten gesenkt und es wird der Instanzenzug zum Obersten Gerichtshof eröffnet, damit wir möglichst rasch eine höchstgerichtliche Entscheidung in diesem Fall haben. Das finde ich gut und das unterstützen wir voll und ganz.

Etwas skurril finde ich dann aber doch die Ausschussfeststellung. Da muss ich meinem Kollegen Fürlinger widersprechen. Dieser haben wir eben nicht zugestimmt, weil es sich da um eine materiellrechtliche Lösung handelt. Das heißt, wir als Ausschuss schicken nicht in einem Gesetz – das würde uns ja als Parlament zustehen –, sondern in einer Ausschussfeststellung dem Obersten Gerichtshof eine Art Handreiche, wie wir die Besitzstörung interpretieren würden. Diese Ausschussfeststellung dient aber der Auslegung des Gesetzes und das Gesetz hat in diesem Fall nichts Materiellrechtliches, sondern eigentlich Prozessrechtliches an sich; deswegen haben wir dem Ganzen nicht zugestimmt.

Weil aber die Zivilprozessordnung offen ist, ist uns noch eine Sache aufgefallen: § 328 ZPO regelt die Beweisaufnahme in Zivilsachen. Da steht in Absatz 3 immer noch eine gegenstandslose Klausel drinnen, eine Sonderregel für die Kaiserfamilie, die immer noch in Kraft ist, allerdings gegenstandslos, man wendet sie nicht an: „Mitglieder des kaiserlichen Hauses werden als Zeugen [...] in ihrer Wohnung vernommen.“

Das ist veraltet, man kann es aus Nostalgiegründen belassen, wenn man möchte, aber im Sinne einer Verschlankung des Gesetzes stellen wir folgenden Abänderungsantrag:

RN/90.1

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Alma Zadić, Kolleginnen und Kollegen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem oben zitierten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Dem Artikel 3 wird folgende Ziffer 3 angefügt:

„3. § 328 Abs. 3 entfällt.“

Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)*

14.59

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/90.2

Gerichtsgebührengesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozessordnung (AA-39)

Präsidentin Doris Bures: Der Abänderungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht daher auch mit in Verhandlung.

Nun gelangt Frau Bundesministerin Anna Sporrer zu Wort. – Bitte.

RN/91

14.59

Bundesministerin für Justiz Dr. Anna Sporrer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Auch ich möchte mich sehr herzlich beim Vorsitzenden des Justizausschusses, Abgeordnetem Fürlinger, für diese beeindruckende Rede, die er hier gehalten hat, bedanken. – Sie haben damit gezeigt, wie lebendige Demokratie aussehen kann und was sie leisten kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP, bei Abgeordneten der Grünen sowie des Abg.* ***Shetty*** *[NEOS].)*

Zum Inhaltlichen: Es freut mich sehr, dass wir heute mit diesem Gesetzesbeschluss, um den ich hier werbe, Schluss mit der Abzocke von Autofahrerinnen und Autofahrern machen. Wir haben es schon mehrfach gehört. Was machen wir? – Wir sorgen dafür, dass der Missbrauch des legitimen Instruments der Besitzstörungsklage endet. *(Präsident* ***Rosenkranz*** *übernimmt den Vorsitz.)*

Es sind eben keine Einzelfälle, sondern es wurde systematisch so vorgegangen, dass Autofahrerinnen und Autofahrer eingeschüchtert und bedroht wurden, nur um Profit zu machen, allein aus dem Anlass, dass jemand falsch gewendet oder irgendwo kurz angehalten hat. Mitunter waren die Flächen gar nicht ausgeschildert. Es sind dann Anwaltsschreiben gekommen, in denen mehrere Hundert Euro gefordert wurden, andernfalls würde ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden, das dann noch kostspieliger und nerven- und zeitaufwendiger wäre. Viele Menschen haben leider überwiesen, ohne es prüfen zu lassen, und sind daher einem Geschäftsmodell aufgesessen, das es so nicht geben sollte.

Es tut dem Rechtsstaat nicht gut, wenn legitime Instrumente wie das der Besitzstörungsklage missbraucht werden. Wir entziehen diesem Geschäftsmodell die Grundlage, nämlich den Profit. Wie machen wir das? – Es wurde auch

schon erwähnt: Wir machen eine Regelung im Gerichtsgebührengesetz und im rechtsanwaltlichen Kostenrecht, um eben die geforderten Beträge in diesen Anwaltsschreiben zu minimieren. Wir senken den Anwaltstarif somit auf rund 100 Euro und die Gerichtsgebühren in diesen Fällen auf 70 Euro.

Wir schaffen auch mit dem Rechtszug zum Obersten Gerichtshof Rechtsklarheit und Rechtseinheitlichkeit. Wir haben schon gehört, die verschiedenen Landesgerichte haben die Frage, ob in diesen Fällen eine Besitzstörung vorliegt oder nicht, unterschiedlich judiziert. Wir wollen das vereinheitlichen und schaffen hiermit einen einheitlichen Rechtsrahmen.

Es bleibt selbstverständlich dabei, dass dort, wo gerechtfertigte Besitzstörungsklagen eingebracht werden, das Rechtsregime gleich bleibt. Es geht nur um diese illegitimen Kfz-Besitzstörungsklagen.

Schließlich wird das Ganze mit einer Sunset-Clause zeitlich auf fünf Jahre befristet, und wir sind zuversichtlich, dass der Oberste Gerichtshof innerhalb dieses Zeitrahmens für eine einheitliche Rechtsprechung und für Rechtsklarheit sorgen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich ersuche in diesem Sinne um Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

15.03

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Duzdar. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/92

15.03

Abgeordnete Mag. Muna Duzdar (SPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Es freut mich sehr, dass es heute gelungen ist, hier parteiübergreifend einen

Schulterschluss zu schaffen, nämlich vor allem, wenn es darum geht, rechtsmissbräuchlichen Praktiken, die in der Vergangenheit, in den letzten Jahren, ein wirklich enorm hohes Ausmaß angenommen haben, die gegen Verbraucher und Verbraucherinnen, gegen Autofahrer und Autofahrerinnen gerichtet waren, ein Ende zu setzen. Ich glaube, dass das heute ein guter Tag ist.

Ich möchte mich bei Kollegen Fürlinger bedanken. Ich möchte mich auch bei der Frau Ministerin bedanken, denn was wir erlebt haben, war, dass wirklich ganze Berufsgruppen, private Unternehmen in den letzten Jahren daraus ein Geschäftsmodell entwickelt haben, vermeintliche Falschparker mit überhöhten Abmahnungen unter Druck zu setzen, vorgegeben haben, rechtmäßig zu agieren, und in Wirklichkeit eigentlich gar nicht rechtmäßig gehandelt haben.

Es sind die Fälle schon kurz aufgegriffen worden: Menschen, die kurz irgendwo anhalten, Situationen, in denen überhaupt nicht ersichtlich ist, dass es sich um Halte- und Parkverbote handelt, Menschen, die mit ihrem Auto kurz gewendet haben, die sich plötzlich mit Mahnbriefen mit Beträgen von über 400 Euro konfrontiert gesehen haben, mit gerichtlichen Androhungen, dass viel höhere Verfahrenskosten anfallen würden, wenn diese Beträge nicht gezahlt werden würden. Das ist ein Missstand, der in den letzten Jahren auch immer wieder von Konsumentenschützern, von Autofahrerclubs aufgegriffen wurde. Mit diesem Missstand wird jetzt aufgeräumt, und darauf bin ich wirklich stolz.

Es waren Rechtspraktiken, die wirklich zunehmend dreister, unverschämter geworden sind. Menschen, die einmal diesen Betrag gezahlt haben, waren dann nochmals mit weiteren Briefen konfrontiert, mit der Argumentation, der Betrag sei nicht gewidmet gewesen, mit der Argumentation, man sei dort nochmals falsch gestanden.

Es hat mehrere Überlegungen gegeben, wie man dieser Situation Herr wird, und ich glaube, dass es gelungen ist, mit wirklich kleinen gesetzlichen Eingriffen

diesem Geschäftsmodell die Grundlage zu entziehen, indem man die Gerichtsgebühr senkt, indem man den Anwaltstarif senkt, denn damit schafft man die Möglichkeit, dass ein Gerichtsverfahren, in dem man klären kann, ob es wirklich eine Besitzstörung oder keine Besitzstörung ist, jetzt kostengünstig und niederschwellig ist, und das ist wirklich ein großer Erfolg. Dafür sage ich ein großes Dankeschön.

Und ich glaube, was damit gezeigt wird, ist, dass die österreichische Bundesregierung bei solchen Fehlentwicklungen eben nicht weggeschaut und gesagt hat, das sind einfach Kleinigkeiten oder Lappalien und die Leute sollen selbst schauen, wie sie damit fertig werden, oder sich einen Anwalt nehmen, sondern dass man solche Fehlentwicklungen ernst nimmt; denn es hat sich nicht um Einzelfälle gehandelt, es waren wirklich viele Menschen davon betroffen.

Ich glaube, dass man mit dieser Maßnahme jedenfalls das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat gestärkt hat, und daher sage ich nochmals ein großes Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg.* ***Shetty*** *[NEOS].)*
15.07

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/93

Abstimmung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 301 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Alma Zadić, Kolleginnen und Kollegen einen Zusatzantrag eingebracht.

Ich werde daher zunächst über den erwähnten Zusatzantrag und schließlich über den Gesetzentwurf abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Alma Zadić, Kolleginnen und Kollegen haben einen Zusatzantrag betreffend Artikel 3 eingebracht.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen zugleich zur Abstimmung über den gegenständlichen Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein zustimmendes Zeichen. – Das ist einstimmig der Fall.

Wir kommen zugleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist **einstimmig.** Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

RN/94

10. Punkt

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (302 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2018, das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018, das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012, das Bundesgesetz über

die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ und das Straßenfahrzeug Beschaffungsgesetz geändert werden (Vergaberechtsgesetz 2026) (316 d.B.)

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Zadić. Ich erteile es ihr. Ihre eingemeldete Redezeit beträgt 3 Minuten. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/95

15.08

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Frau Ministerin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Die Vergaberechtssammelnovelle der Bundesregierung hat ja durchaus einige positive Punkte, und ich finde, man soll auch konstruktiv sagen, was man gut findet. Und aus unserer Sicht ist das insbesondere die Stärkung nachhaltiger Aspekte im Vergabeverfahren. So können beispielsweise ökologische und nachhaltige Aspekte auch bei der Festlegung der Eignungskriterien berücksichtigt werden.

Es gibt Verbesserungen bei der Transparenz: Ab 50 000 Euro muss ein Auftraggeber drei Angebote einholen.

Auch gibt es strengere Regeln für teilnehmende Unternehmen. So gibt es eine Ausweitung von Ausschlussgründen für Unternehmen bei bestimmten Korruptionsdelikten – wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Amtsmissbrauch, Anfütterung und Ähnliches –, und da muss ich sagen, das halten wir grundsätzlich für gut.

Der Grund, warum wir hier nicht mitgehen können, ist aber die Übernahme der Schwellenwerteverordnung ins Gesetz und gleichzeitig auch die Anhebung dieser Schwellenwerte. Ich erkläre es einmal kurz, weil es sehr sperrig klingt: Die Schwellenwerteverordnung legt Geldbeträge fest, bis zu denen öffentliche Aufträge vereinfacht vergeben werden können – sprich freihändig oder in vereinfachten, auch intransparenten Vergabeverfahren. Also ist sie aus unserer Sicht inhärent intransparent.

Die Schwellenwerte waren bisher in einer befristeten Verordnung geregelt, die damals als Maßnahme zur Unterstützung der Wirtschaft in schwierigen Zeiten eingeführt wurde. Es war nie geplant, das Ganze in Dauerrecht zu überführen und dann auch noch anzuheben – und die Werte wurden insbesondere für Bauvorhaben angehoben, also unseres Erachtens total intransparent. Auch der Rechnungshof bestätigt, dass sich das Ganze nachteilig auf Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Gleichbehandlung der Bieter:innen auswirken kann.

Außerdem wurden nach der Begutachtung positive Punkte wieder rausgenommen, was für uns total unerklärlich ist. So wurden die Länder davon befreit, wie ursprünglich vorgesehen jeden vergebenen Auftrag ab 50 000 Euro bekannt zu geben. Das ist für uns unverständlich – und daher bringen wir folgenden Abänderungsantrag ein:

RN/95.1

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Alma Zadić, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht 316 d.B. des Justizausschusses über die Regierungsvorlage Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2018, das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018, das

Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012, das Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ und das Straßenfahrzeug Beschaffungsgesetz geändert werden (Vergaberechts-gesetz 2026) (302 d.B.) (Top 10)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der dem oben zitierten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 Ziffer 50 entfällt im § 66 Abs. 1 die Wortfolge „im Vollziehungsbereich des Bundes“.

Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)*

15.11

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/95.2

Vergaberechtsgesetz 2026 (AA-40)

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Der soeben vorgetragene Abänderungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sams. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/96

15.11

Abgeordneter Mag. Manfred Sams (SPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Vergaberechtsgesetz 2026 setzen wir heute

einen entscheidenden Schritt, um das öffentliche Auftragswesen in Österreich zu modernisieren, zu vereinfachen und an europäische Entwicklungen anzupassen. Wir sprechen über ein Regelwerk, das direkte Auswirkungen auf Bund, Länder, Gemeinden und Unternehmen und letztendlich auch auf alle Menschen im Land hat. Rund 70 Milliarden Euro an öffentlichen Aufträgen bestimmen jedes Jahr, wie wir Infrastruktur bauen, Innovation fördern und Arbeitsplätze sichern. Deshalb ist es notwendig, diese Materie mit einem klaren Fokus auf Transparenz, Fairness und Effizienz weiterzuentwickeln.

Ein zentraler Punkt dieser Novelle ist die Überführung der Schwellenwerteverordnung ins Dauerrecht. Damit schaffen wir verlässliche Rahmenbedingungen, vor allem für kleine und mittlere Betriebe – das Rückgrat unserer Wirtschaft. Die Anhebung der Schwellenwerte sorgt dafür, dass kleinere Aufträge künftig schneller und unbürokratischer vergeben werden können; das entlastet die öffentliche Hand und stärkt die Unternehmen in den Regionen.

Gleichzeitig setzen wir wichtige europarechtliche Vorgaben um. Seit Oktober 2023 sind die elektronischen Standardformulare, die E-Forms, verpflichtend. Diese Modernisierung verankern wir nun im österreichischen Recht: einheitliche Datenformate, weniger Bürokratie, mehr Effizienz.

Auch da, wo europäische Richtlinien neue Vorgaben bringen, etwa bei unlauteren Handelspraktiken oder bei der Energieeffizienz, passen wir unser Vergaberecht an. Gerade die öffentliche Hand trägt Verantwortung. Energieeffiziente Beschaffung spart Geld und stärkt den Klimaschutz.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Rechtsschutz. Ein EuGH-Urteil macht die Änderungen notwendig – und wir nutzen diese Chance für eine echte Vereinfachung. Künftig orientiert sich die Pauschalgebühr klar am Auftragswert – transparent, nachvollziehbar und entlastend. Auch die Regeln zu Rahmen-

vereinbarungen präzisieren wir auf Basis aktueller EuGH-Rechtsprechung für klare und einheitliche Vorgaben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit all diesen Maßnahmen setzen wir um, was im Regierungsprogramm verankert ist: mehr Transparenz, mehr Rechtssicherheit, mehr Effizienz und eine deutliche Stärkung des Bestbieterprinzips. Wir wollen nicht den billigsten Preis um jeden Preis, sondern jene Angebote, die qualitativ, ökologisch und wirtschaftlich die besten sind. Mit diesem Gesetz werden die Bundesvergabegesetze einfacher, übersichtlicher und rechtssicherer. Ich ersuche um breite Zustimmung. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.14

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Stefan. Die eingemeldete Redezeit beträgt 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/97

15.15

Abgeordneter Mag. Harald Stefan (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, vorweg auch etwas Positives: Es ist tatsächlich richtig, dass mit diesem Gesetz auch positive Aspekte umgesetzt werden. Die Anhebung der Schwellenwerte von 143 000 Euro auf 200 000 Euro für einfache Vergaben ist grundsätzlich einmal sinnvoll. Das ist natürlich in erster Linie eine Anpassung an die Inflation, aber trotzdem grundsätzlich positiv.

Wir werden hier dennoch gegen diesen Vorschlag stimmen, weil unserer Meinung nach ein paar Punkte wiederum so umgesetzt wurden, dass sie in Wahrheit zu

weiterer Bürokratisierung führen und auch Hemmnisse für die Wirtschaft sind.

Das eine ist die Dreiangebotspflicht ab 50 000 Euro, die in Wirklichkeit de facto ja sogar so etwas ist wie eine Senkung der Schwellenwerte, weil man jetzt ab 50 000 Euro bereits einen riesigen Aufwand, Dokumentationspflichten – allein diese Voraussetzung, dass man drei Angebote haben muss – und eine potenzielle Rechtsunsicherheit hat. In Wirklichkeit hat man da sogar einen negativen Effekt hervorgerufen.

Das Zweite ist – das sagt auch die Wirtschaftskammer –, dass bei den Bekanntmachungs- und Bekanntgabepflichten Gold-Plating betrieben wurde, dass man also da über das Ziel hinausgeschossen ist.

Der dritte Punkt ist die Nachhaltigkeit. Wir sehen das ziemlich konträr zu den Grünen, muss man sagen. Wir sind der Meinung, dass das ein weiteres Hemmnis für die Wirtschaft ist. Wir sind wieder bei demselben Thema wie so oft: bei der Frage der Konkurrenzfähigkeit, wenn jetzt plötzlich Umweltgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und so weiter als zwingende Kriterien aufgenommen werden. Wir kennen das: Das ist erstens einmal sehr vage, unter Umständen willkürlich und führt letztendlich dazu, dass man vielleicht die Konkurrenzfähigkeit verliert. Auch das ist ein negativer Effekt.

Schließlich hat auch der Rechnungshof kritisiert, dass in Wahrheit auch diese Dreiangebotspflicht und Direktvergabe sogar dazu führen können, dass es, wenn diese Angebote dann nicht mehr veröffentlicht werden, damit sogar zu weniger Angeboten und damit zu weniger Konkurrenz kommt und damit auch da ein negativer Effekt erzielt wird. In Summe sind es zu viele Dinge, die uns stören – und daher lehnen wir das ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.17

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Jachs. Die eingemeldete Redezeit beträgt 4 Minuten. – Bitte schön, Frau Abgeordnete.

RN/98

15.17

Abgeordnete Mag. Johanna Jachs (ÖVP): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zu Beginn im Namen meiner Kollegin Abgeordneter Falkner Steffi Niedermayr mit einer Gruppe aus Nassereith bei uns im Parlament begrüßen. – Herzlich willkommen! Schön, dass Sie hier sind und der Debatte zum Bundesvergabegesetz lauschen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Worum geht es bei dem Vergabegesetz? – Öffentliche Vergaben betreffen Projekte, die unser tägliches Leben gestalten: Schulen, Straßen, digitale Infrastruktur in den Gemeinden, Fahrzeuge für unsere Bauhöfe und so weiter und so fort. Damit das alles gut funktioniert, brauchen wir klare, moderne Regeln, die auch transparent sind – und mit dieser Novelle werden wir wirklich einen Schritt dahin machen. Es geht nämlich darum, dass Auftraggeberinnen und Auftraggeber und auch Unternehmen klar wissen, woran sie sind, und dass öffentliche Mittel natürlich effizient eingesetzt werden.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon sehr viel zu den Inhalten gesagt. Kollege Sams hat wirklich sehr detailliert erklärt, worum es geht. Auch Kritik wurde herausgestrichen – und darum möchte ich trotzdem nochmals auf einen sehr, sehr zentralen und für mich ganz wichtigen Punkt eingehen, nämlich die Überführung der Schwellenwertverordnung ins Dauerrecht: Diese wurde jetzt aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet, aber ich sehe es schon so, dass das ein Schritt zur Entbürokratisierung ist, weil sich Gemeinden, Unternehmen,

alle, die sich an solchen Verfahren beteiligen, jetzt einfach darauf verlassen können, dass das nicht von Jahr zu Jahr geändert wird, sondern einfach im Dauerrecht festgeschrieben wird.

Entbürokratisierung ist uns ganz wichtig. Es wurden einige Zahlen genannt, ich darf es bitte ergänzen: Bauaufträge bis zu 200 000 Euro können künftig direkt vergeben werden – das sind 60 000 Euro mehr als bisher. Ich glaube, das ist auch wichtig für unseren Wirtschaftsstandort Österreich. Mit vorheriger Bekanntmachung sind Direktvergaben sogar bis zu 2 Millionen Euro möglich. Bisher lag die Grenze bei 500 000 Euro, das ist also eine Vervierfachung. Mit dieser Novelle soll auch da der Zettelwirtschaft – es soll ja dann sowieso digital erfolgen – Einhalt geboten werden. Das bedeutet mehr Chancen für die regionalen Betriebe, weniger Bürokratie und schnellere Projekte in unseren Gemeinden, in den Bundesländern und natürlich auch im Bund.

Insgesamt möchte ich nochmals zusammenfassen: Das Vergaberecht wird moderner, transparenter. Die Qualität und die Nachhaltigkeit wurden angesprochen. Ich sehe auch das positiv, denn öffentliche Aufträge sollen nicht nur günstig sein, sondern sie sollen eben auch mit Verantwortung umgesetzt werden. Da ist es auch wichtig, dass wir die Nachhaltigkeit immer im Blick haben und die Mittel dort investieren, wo sie den größten Nutzen bringen. Das sehe ich eher als Vorteil.

Unser Ziel ist klar: Öffentliche Vergaben sollen fair, verständlich, transparent und nachvollziehbar zum Vorteil der Menschen, aller öffentlichen Vergabeausschreibungen und natürlich auch zum Vorteil unserer KMUs, für unsere österreichische Wirtschaft sein. Das ist ganz wichtig für den Wirtschaftsstandort. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

15.21

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Scherak. Eingemeldete Redezeit: 2 Minuten.

RN/99

15.21

Abgeordneter Dr. Nikolaus Scherak, MA (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Ich glaube, bei Novellen des Vergaberechts muss man sich immer daran erinnern, was denn in erster Linie das Ziel des Vergaberechts ist. Es ist nämlich grundsätzlich so, dass sparsam mit Steuergeld umgegangen wird.

Deswegen werden öffentliche Stellen natürlich zu Recht dazu gezwungen, einen Wettbewerb auszurufen und nicht so, wie es vielleicht vor einigen Jahrzehnten passiert ist, dass man halt jemanden, den man kannte, mit einem entsprechenden Auftrag bedient hat. Vor dem Hintergrund erachte ich die Novelle schon als sehr sinnvoll, erstens die Überführung der Schwellenwerteverordnung ins Dauerrecht. Das kann einem leidenschaftlichen und überzeugten Parlamentarier, wie ich einer bin, nur gefallen, weil wir es zu uns, hier ins Haus holen und nicht jemandem die Verordnungsmacht geben, sondern klar sagen: Wir als Gesetzgeber entscheiden darüber, wie hoch ein Schwellenwert ist und wie hoch er nicht sein soll. Insofern erachte ich das als sinnvoll.

Ich finde, die Anhebung ist eine ganz logische Konsequenz aus der Inflation. Nach und nach muss man irgendwann einmal die Realitäten abbilden und das nachbilden, was man als Gesetzgeber eigentlich auch wollte. Also insofern ist das ein sinnvoller Schritt. Wenn man die Schwellenwerte entsprechend erhöht, ist gleichzeitig auch die Notwendigkeit – Kollege Stefan hat es angesprochen – für eine gewisse Transparenz da, dafür, dass man eine gewisse Wettbewerbssituation entstehen lässt und dementsprechend gibt es diese Bemühungspflicht,

dass man ab 50 000 Euro unterschiedliche Angebote einholt. Ich glaube, das ist in diesem Zusammenhang ein guter Kompromiss.

Was Frau Kollegin Zadić angesprochen hat: Insgesamt ist es natürlich nicht wünschenswert und nicht zufriedenstellend, dass die Länder bei der Bekanntgabepflicht ab 50 000 Euro europaweit nicht mitmachen. Sie wissen ganz genau, Frau Kollegin Zadić, dass die Krux am Vergaberecht ist, dass alle Länder zustimmen müssen. Wenn sie das nicht wollen, kommt man leider in die sehr unbefriedigende Situation. Zumindest geht der Bund hier positiv voran.

Alles in allem: Ich glaube, es ist eine gute Weiterentwicklung. Beim Vergaberecht gibt es immer einen Zwiespalt, einerseits soll man besonders sparsam auf das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schauen und gleichzeitig nicht überbürokratisch für den öffentlichen Auftraggeber sein. Ich glaube, in diesem Zusammenhang haben wir da gut in die Mitte getroffen, dementsprechend erachte ich es als gut, dass wir das heute beschließen. *(Beifall bei den NEOS sowie des Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ].)*

15.23

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste hat sich Frau Bundesministerin Sporrer zu Wort gemeldet. Ich darf ihr das Wort erteilen. – Bitte, Frau Bundesministerin.

RN/100

15.23

Bundesministerin für Justiz Dr. Anna Sporrer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Mit der heutigen Sammelnovelle bringen wir eine Aktualisierung des Vergaberechtes auf den Weg, die vor allem eines bedeutet: weniger Bürokratie

und mehr Praxisnähe. Damit werden die Vergabeverfahren auf ein modernes und gut strukturiertes Niveau gehoben.

Ein zentraler Punkt in dieser Novelle ist die Umsetzung einer im Regierungsprogramm auch klar formulierten Maßnahme, nämlich die Überleitung der Schwellenwerte aus der Schwellenwerteverordnung in das Dauerrecht. Das ist eine wichtige Maßnahme zur Entbürokratisierung, denn wir schaffen damit eine Struktur, die nicht alle paar Jahre neu angepasst werden muss. Gleichzeitig werden einzelne Schwellenwerte im Unterschwellenbereich angehoben. Das bedeutet mehr Spielraum durch höhere Schwellenwerte und damit mehr einfache und praxistauglichere Direktvergaben, die auch einen Beitrag zur notwendigen Konjunkturbelebung leisten können.

Wir stärken zudem auch das Bestbieterprinzip dadurch, dass öffentliche Auftraggeber künftig noch stärker auf Qualität achten sollen. Entscheidend soll nicht allein der niedrigste Preis sein, sondern welches Angebot insgesamt am besten ist. Das ist ein wichtiger Impuls für innovative, nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung. Wir verankern, dass nachhaltige Kriterien im Vergabeverfahren eine Rolle spielen, vom technischen Bereich – Anforderungen über Gütezeichen – bis hin zur Energieeffizienz. Kurz gesagt: Öffentliche Aufträge sollen nicht nur günstig, sondern auch zukunftsfähig sein.

Weiters setzen wir mehrere europäische Vorgaben um. Besonders hervorheben möchte ich die Energieeffizienzrichtlinie sowie die Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette. Beide bringen wichtige vergaberechtliche Anpassungen mit sich und stärken faire Vertragsbedingungen.

Ein weiterer Modernisierungsschritt ist die Einführung der sogenannten E-Forms auf nationaler Ebene. Damit beenden wir die Zersplitterung in unterschiedliche

Formulare und Formate. Auftraggeber und Plattformen erhalten ein einheitliches digitales System, das einfacher, effizienter und zeitgemäßer ist.

Auch beim Rechtsschutz nehmen wir wichtige Anpassungen vor. Das Gebührensystem wird entsprechend den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes unionsrechtskonform ausgestaltet. Damit schaffen wir Klarheit und verhindern künftige Rechtsunsicherheiten.

Insgesamt verfolgt diese Novelle ein klares Ziel: Vergabeverfahren sollen einfacher, übersichtlicher und auch rechtssicherer werden. Gerade bei kleineren Aufträgen, die im Zuge der Inflation an Bedeutung gewonnen haben, ist das ein großer Schritt nach vorne. Wir holen Nachschärfungen nach, beseitigen Unklarheiten und schaffen ein Vergaberecht, das den Anforderungen der Zukunft gerecht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Sie daher ersuchen, dieser Novelle Ihre Zustimmung zu erteilen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie der Abg.* ***Bogner-Strauß*** *[ÖVP].)*

15.27

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Danke, Frau Bundesministerin.

Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Jantscher. Die gemeldete Redezeit stelle ich mit 3 Minuten ein. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

RN/101

15.27

Abgeordneter Franz Jantscher (SPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vieles

wurde schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Lassen Sie mich aber eines festhalten: Wir reden oft über große Hebel in der Wirtschaftspolitik, und dabei wird behauptet, der Staat könne keine Wertschöpfung generieren, aber das Gegenteil ist der Fall.

Einer der größten Hebel liegt direkt vor uns: die öffentliche Beschaffung. Österreich vergibt wie schon gehört jedes Jahr rund 70 Milliarden Euro für Leistungen und Aufträge. Das entspricht 18 Prozent unseres Bruttoinlandsproduktes. Wenn ein Bereich so groß ist, entscheidet er mit, wohin sich unsere Wirtschaft bewegt. Genau da setzt das Vergaberechtsgesetz 2026 an. Es stärkt die Qualität, die Nachhaltigkeit und die Effizienz öffentlicher Beschaffungen. Das schafft klare Regeln, weniger Bürokratie und hat viel, viel mehr Wirkung.

Mit der Novelle zum Bundesvergabegesetz 2026 verlassen wir wie schon angesprochen eine Praxis, die nur auf den niedrigsten Preis schaut. Wir stellen auf die Lebensdauer eines Produktes ab, wir betrachten Anschaffung, Nutzung und Entsorgung gemeinsam, vom Energieverbrauch bis zu den Emissionen. Die ökologische Beschaffung wird verstärkt. Damit setzen wir den Grundsatz der Umweltgerechtheit und der Nachhaltigkeit um.

Im Vergabeverfahren müssen weitergehende ökologische Kriterien berücksichtigt werden, etwa Energieeffizienz, die Reduktion der Flächeninanspruchnahme und eben auch der Aspekt der Priorität der Lebensdauer – um nur einige wenige zu nennen. Das stärkt nachhaltige Produkte und belohnt Unternehmen, die umweltfreundlich arbeiten, gleichzeitig unterstützt es zentrale internationale Ziele, wie den Green Deal und die UN-Nachhaltigkeitsziele.

Die bisher immer wieder verlängerte Schwellenwerteverordnung wird wie schon angesprochen dauerhaft in das Gesetz implementiert. Das sorgt für Stabilität und Planbarkeit – das ist unser Zugang! –, das spart Zeit, senkt

Kosten und entlastet vor allem Gemeinden und kleinere öffentliche Städte. Gleichzeitig bleibt Transparenz gewahrt. Wie schon angesprochen müssen ab 50 000 Euro mindestens drei Vergleichsangebote dokumentiert werden, sofern nichts dagegenspricht. So schaffen wir schnellere Verfahren und stärken regionale Betriebe, besonders kleinere und mittlere Unternehmen, die von unkomplizierten Vergaben profitieren.

2026 wird eine umfassende Revision der Vergaberichtlinien folgen. Dabei wird geprüft, wie die Verfahren noch flexibler und stärker an Preisentwicklungen angepasst werden können. Das wäre auch eine gute Gelegenheit, sich die Subvergabeketten etwas genauer anzusehen, denn diese bergen ein hohes Risiko für Lohn- und Sozialbetrug.

Dem Abänderungsantrag der Grünen können wir aktuell nicht nähertreten, wir freuen uns aber auf konstruktive Mitarbeit bei der Revision 2026.

Die aktuelle Reform stellt die Weichen für ein Beschaffungswesen, das Qualität belohnt, Klima und Ressourcen schützt und gleichzeitig die heimische Wirtschaft stärkt. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

15.30

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/102

Abstimmung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 302 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Alma Zadić, Kolleginnen und Kollegen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher zunächst über den vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Alma Zadić, Kolleginnen und Kollegen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel 1 eingebracht.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein zustimmendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist **mit Mehrheit** angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

RN/103

11. Punkt

Bericht des Justizausschusses über den Antrag 143/A(E) der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend Regelung bei Befangenheit von Richtern (317 d.B.)

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tschank. Eingemeldete Redezeit: 4 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/104

15.32

Abgeordneter Dr. Markus Tschank (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Kolleginnen und Kollegen! Vor 25 Jahren wurde vom Meinungsforschungsinstitut OGM der Vertrauensindex zu staatlichen Institutionen eingeführt und seitdem regelmäßig veröffentlicht. Nach einer aktuellen Erhebung aus dem Jahr 2025 schneidet die Justiz relativ schlecht ab: Wir haben minus sechs Punkte im Vertrauensindex. Fakt ist daher, dass die Bevölkerung letztlich Vertrauen in die österreichische Justiz verloren hat und dass es hier aus unserer Sicht entsprechenden Handlungsbedarf gibt.

Geboten ist aus unserer Sicht, Ursachenforschung zu betreiben und zu prüfen, wo wir die Justiz gemeinsam besser machen können und wie wir das Vertrauen der rechtsuchenden Bevölkerung in den Justizapparat stärken können.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag des Kollegen Harald Stefan wollen wir eine Neuregelung der Befangenheitsbestimmungen entsprechend umsetzen, die aus unserer Sicht sinnvoll, gerecht und vor allem zeitgemäß ist.

Viele wissen das vielleicht noch nicht: Die Richter entscheiden in Österreich selber über ihre eigene Befangenheit und darüber, ob sie sozusagen einen Prozess durchführen dürfen oder nicht, und das steht bis zu einem gewissen Grad im Spannungsverhältnis zum Recht auf ein faires Verfahren nach Artikel 6 EMRK.

Es liegt ein Interessenkonflikt vor, den der Richter kaum selbst auflösen kann. Er müsste ja bereits den Anschein der eigenen Befangenheit für sich selbst beurteilen und dann freiwillig aus dem Verfahren ausscheiden wollen; und die Praxis zeigt ganz einfach, dass diese Selbsteinschätzung nicht so greift, wie wir uns das an und für sich wünschen.

Praktische Beispiele gibt es zuhauf. Wir haben es auch im Ausschuss immer wieder erwähnt: Ein öffentliches Verfahren, das den Reformbedarf aufzeigt, ist zum Beispiel das Buwog-Verfahren, wo ein Angehöriger einer Richterin sich öffentlich negativ zur Schuldfrage eines Angeklagten geäußert hat; und das ist natürlich, und da, glaube ich, sind wir uns einig, ein absolutes No-Go und darf in einem modernen Rechtsstaat einfach so nicht stattfinden.

Der Falschaussageprozess gegen Sebastian Kurz ist ein zweites Beispiel. Da sind beim Richter diverse Themen, entsprechende Disziplinarvergehen öffentlich geworden, wobei der Richter auch hier nicht von sich aus zurückgetreten ist, die Befangenheit nicht ausgesprochen hat, sondern den Prozess durchgeführt hat.

Es macht insgesamt aus unserer Sicht eben kein gutes Bild, wenn die Befangenheitsregeln in der Form, wie sie sich jetzt darstellen, hier weiter Bestand haben.

Ich frage mich auch: Wieso mache ich mir als Richter überhaupt solch eine Flanke auf? Der Bereich müsste doch mit einem Höchstmaß an Sensibilität ausgestattet sein, und es dürfte doch nicht vorkommen, dass gerade in diesem sensiblen Bereich die Richterschaft hier, sagen wir einmal, ein bisschen das Auge zudrückt.

Wie sieht es in anderen europäischen Ländern aus? – Nur zum Vergleich: Also bis auf Österreich und Russland haben alle europäischen Länder eigentlich diese Regelungen abgeschafft, dass der Richter selber über die Befangenheit entscheiden kann. Es entscheidet ein Senat, es entscheidet eine Richtergruppe, die extern ist, die prüft das ordnungsgemäß, und da kommt es dann zur Entscheidung, ob der Richter das Verfahren führen darf oder nicht.

Deswegen unser Appell und auch unser Entschließungsantrag heute: Lassen Sie uns die Befangenheitsregelungen auf entsprechende neue Füße stellen! Richten wir einen unabhängigen Senat ein, der über diese Befangenheitsanträge entsprechend entscheidet! Es soll eben hier ein vom betroffenen Richter unabhängiger Senat entscheiden können. Schauen wir, dass wir klare Befangenheitsgründe einführen, dass wir einheitliche Standards und Fristen für Befangenheitsanträge umsetzen!

Ich verweise darauf: Auch in der ZPO gibt es schnelle Zwischenverfahren, und es ist überhaupt kein Thema, dass diese Verfahren binnen weniger Wochen oder gar Tage abgeschlossen werden können, und auch hier kommt es nicht zu großen Verfahrensverzögerungen.

Transparenz ist wichtig, das heißt, es sollen entsprechende Transparenzmechanismen umgesetzt werden. Und glauben Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, ein transparentes Verfahren garantiert mehr Objektivität und wird sicherstellen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die österreichische Justiz

wieder gestärkt wird und wieder wächst. Deswegen mein Appell, unser Appell an Sie: Unterstützen Sie diesen Entschließungsantrag! – Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.36

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Yildirim. – Frau Abgeordnete, 3 Minuten Redezeit sind eingestellt.

RN/105

15.37

Abgeordnete Mag. Selma Yildirim (SPÖ): Danke sehr, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte darum, sich von diesen Ausführungen nicht verunsichern zu lassen und dieses Bild nicht unreflektiert und undifferenziert zu übernehmen – als wäre unsere Justiz nicht von Gesetzen, vom Verfassungsrecht gedeckt und würden ihre Entscheidungen nicht auch immer wieder regelmäßig geprüft, sodass in Österreich eine sehr gut funktionierende Justiz mit sehr hohen Vertrauenswerten ihre Arbeit verrichtet.

Ganz, ganz elementar und wichtig ist, hier zu sagen: All das, was hier etwas undifferenziert ausgeführt wird, existiert ja tatsächlich. Es gibt die Möglichkeiten, dass vorgeworfene Befangenheitsgründe geprüft werden, und selbstverständlich wird jede Richterin und jeder Richter zur Stellungnahme aufgefordert.

Ich bin die Letzte, die sagt, man kann nicht weiterentwickeln. Natürlich, man sollte sich das einmal anschauen, auch in der Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Justiz, um zu sehen, ob es da Verbesserungsbedarf gibt.

Aber ich möchte hier zu diesem Antrag der FPÖ anmerken, dass es inakzeptabel ist, Richterinnen und Richter namentlich hier an den Pranger zu stellen. Es geht nicht, dass hier Feindbilder erzeugt werden! *(Beifall bei SPÖ und Grünen.)*

Die österreichische Justiz hat hervorragende Vertrauenswerte. Aber diese minus sechs Punkte, die Sie hier angeführt haben, sind auch dem geschuldet, dass permanent das Bild der Voreingenommenheit oder politischer Entscheidungen gezeichnet wird. – Und sehen Sie, was Sie mit dem Ansehen einer sehr gut arbeitenden Justiz angerichtet haben! Und das werfe ich Ihnen in diesem Fall vor. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte hier noch einmal den Appell an Sie richten: Sie können natürlich jede Entscheidung hinterfragen, aber Sie sollten Rücksicht darauf nehmen, dass es Menschen gibt, die dem Hass im Netz ausgesetzt werden, gerade durch Ihre Aktionen und durch das Bild und die Art und Weise, wie Sie das schildern; und das, finde ich, ist nicht gerechtfertigt.

Daher werden wir diesem Antrag nicht nähertreten, nicht nur, weil es natürlich widersprüchlich und missverständlich ist, sondern weil Anträge mit der Standesvertretung der Richterinnen und Richter besprochen, diskutiert gehören, und es gilt, gemeinsam eine Lösung zu finden – und nicht aufgrund von Zurufen und eines falschen Bildes, das Sie zeichnen, eine Arbeit, die eigentlich gut funktioniert, dermaßen zu diffamieren. Dagegen verwahre ich mich, und das ist mein Appell an Sie. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der NEOS.)*

15.40

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stefan. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/106

15.40

Abgeordneter Mag. Harald Stefan (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frauen Bundesminister! Die Frau Kollegin von der SPÖ hat gerade so

getan, als hätten wir hier pauschal die Justiz in irgendeiner Form angegriffen. Das ist ja überhaupt nicht der Fall. Wir halten immer wieder ausdrücklich fest, dass wir großes Vertrauen in die Justiz an sich haben, dass wir mit dem System sehr zufrieden sind und auch überzeugt sind, dass Österreich da sehr gut funktioniert. Wenn es aber Verbesserungsbedarf gibt, muss man diesen auch ansprechen. Das ist ja keine Pauschalbeschuldigung von Richtern, wenn man sagt, dass in Österreich ein System besteht, in dem – wie schon Kollege Tschank sehr ausführlich erklärt hat – Richter, so wie dies überhaupt nur noch in ganz wenigen Ländern der Fall ist, selbst über ihre Befangenheit entscheiden.

Und ja, es gab – und wir haben das halt in unserem Antrag angeführt, denn man muss ja den Leuten auch klarmachen, worum es eigentlich geht – besonders auffällige Fälle, und die wurden angesprochen. Sie haben jetzt sozusagen alle neugierig gemacht, nachzuschauen, wer denn da jetzt von uns im Antrag genannt wurde, denn angesprochen wurde es jedenfalls nicht – heute hat es hier keiner gehört –, aber es war ja auch in den Medien, es ist nichts Neues. Wir haben da also niemanden an den Pranger gestellt, von dem man nicht schon gewusst hätte, dass er da in sehr öffentlichen Verfahren, sagen wir einmal, in die Kritik geraten ist.

Bitte also die Kirche im Dorf zu lassen. Es geht nicht um eine pauschale Verurteilung, sondern um eine Verbesserung im System der Justiz. Und dass es da ein Problem gibt, wenn jemand über seine eigene Befangenheit entscheiden muss, das ist, meine ich, irgendwie selbstverständlich. Die meisten Richter werden das auch sicherlich sehr verantwortungsvoll machen und sich im Zweifelsfall zurückziehen, aber es gibt eben Fälle, und die hat man ja in der Öffentlichkeit gesehen, in denen man sich wirklich gedacht hat: Warum passiert das, warum zieht sich der nicht zurück?, denn er richtet damit ja doch insgesamt Schaden an, weil in der Öffentlichkeit ja übrig bleibt: Na ja, da gibt es irgendwelche

X- oder Twitter-Postings, die negativ sind, über den Angeklagten – und, keine Ahnung, was auch immer –, das ist alles sehr eigenartig. Warum zieht sich der nicht zurück und sagt: Ja, in Ordnung, es soll jemand anderer diese Arbeit machen!?

Also ich glaube, dass wir damit tatsächlich etwas Gutes tun würden. Und natürlich muss man das mit den Richtern besprechen – das widerspricht ja auch unserem Antrag nicht. Dieser besagt ja nicht, dass man das heute machen muss, sondern das ist ein Entschließungsantrag. Wir sagen, wir wollen das in Gang bringen, dann bespricht man das natürlich mit allen, die da beteiligt sind, und dann verbessert man etwas. Unterstellen Sie uns aber nicht etwas, was wir niemals gesagt und auch nicht einmal gedacht haben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.43

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Grüner. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/107

15.43

Abgeordneter MMag. Jakob Grüner, LL.M. (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus! Meine Damen und Herren! Wir behandeln einen Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei, und ich sage es gleich vorweg und gebe es auch zu und ich habe es mehrmals im Justizausschuss gesagt: Dinge, die – weil es gerade erwähnt worden ist – zu verbessern sind, darf man auch ansprechen, und ich und meine Fraktion sind der Stoßrichtung, die Sie verfolgen, nicht abgeneigt, aber ich sage Ihnen jetzt auch, warum wir, meine Fraktion, Ihren Antrag heute ablehnen.

Wir tun dies aus mehreren Gründen: Ich glaube, es ist schon deutlich festzuhalten – und da repliziere ich auch auf meine bisherigen Beiträge im Justizbereich –: Wir haben einen funktionierenden Rechtsstaat und den sollten wir uns auch nicht schlechtreden lassen. Die Unabhängigkeit der Richterschaft ist die Grundlage eines funktionierenden Rechtsstaates. Wenn allerdings Teile der Bevölkerung das Gefühl haben, dass Befangenheiten da sind, dann muss man auch darüber sprechen und dann darf man auch darüber diskutieren, wie man das System verbessern kann, insbesondere auch mit Blick auf andere Rechtsstaaten in Europa, und es gibt dafür Beispiele. Die Meinungen unserer Kammern zu diesem Thema sind ja, da Kollege Tschank und Kollege Stefan aus rechtsberatenden Berufen sind, auch bekannt.

Warum gehe ich heute bei diesem Entschließungsantrag nicht mit? – Erstens: Wir haben Ihnen zugesagt oder gesagt, dass wir nicht immer alle Anträge in den Ausschüssen vertagen. Wir haben den heute vorliegenden Antrag auch nicht vertagt, sondern wir haben ihn abgelehnt, und das gibt uns die Möglichkeit, das Thema auch hier zu debattieren. – Punkt eins.

Punkt zwei: Eingriffe in die Justizgesetzgebung sind hochsensibel – ich glaube, dem kann jeder hier zustimmen. Die von Ihnen genannten vier Punkte sind aus meiner Sicht – aber ich maße mir nicht an, das besser zu wissen – in manchen Teilen nicht praktikabel. Die Expertenmeinungen gehen hier auseinander.

Dritter Punkt – und den halte ich für sehr wesentlich –: Sie beziehen sich primär auf das Strafrecht. Was ist mit den Befangenheitsregeln in der Zivilprozessordnung, im Verwaltungsverfahren, im Verwaltungsstrafrecht? Auch darüber gibt es lange Diskussionen in der Lehre, auch in der Richterschaft, dass es da entsprechende Harmonisierungen geben sollte.

Vierter Punkt – und den halte ich für ganz besonders wichtig –: Die Frau Justizministerin und die Bundesregierung haben es im Regierungsprogramm

festgeschrieben: Wir haben eine umfassende StPO-Reform vor, 20 Jahre nach der letzten großen StPO-Reform. Solche Dinge, die wesentliche Eingriffe in unsere Justizgesetzgebung sind, sollten dort im gesamthaften System mit behandelt werden. – Frau Bundesministerin, ich nehme an, dass Sie das Thema auch entsprechend mitnehmen.

Fünftens: der Stil des Antrages. Ich muss Kollegin Selma Yildirim recht geben: Das Nennen von Richtern in einer Zeit, in der wir wissen, dass Richterinnen und Richter persönlich angegriffen werden, halte ich für einen nicht so guten Stil.

Sechster Punkt – aber das ist eine persönliche Meinung –: Ob jetzt eine zusätzliche Instanz in jedem Fall eine Erleichterung darstellt und nicht zu weiteren Prozessverzögerungen führt, kann man auch diskutieren.

Ich habe klar gesagt, dass wir das diskutieren müssen, und meine Fraktion sieht hier auch Diskussionsbedarf. Ich habe auch klar gesagt, warum wir den Antrag heute trotzdem ablehnen.

Hohes Haus! Parteipolitik hat in der Justiz nichts verloren, da sind wir uns einig, aber Parteipolitik hat auch und insbesondere in der Justizgesetzgebung nichts verloren, zu keinem Zeitpunkt. Wenn wir uns in der Situation befinden, dass weite Teile der Bevölkerung im Unglauben sind, dass Befangenheiten entsprechend aufgegriffen werden, dann haben wir Diskussionsbedarf. Frau Bundesministerin, ich nehme an, Sie nehmen das im Zuge der großen Reform mit *(Bundesministerin **Sporrer** nickt)*, und ich bitte Sie, dass die Regierung da auch entsprechend liefert. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP sowie der Abg. **Yildirim** [SPÖ].)*

15.47

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Wotschke. Eingemeldete Redezeit: 2 Minuten. – Bitte schön.

RN/108

15.47

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Ja, ich kann mich anschließen, das Recht auf ein faires Verfahren hat als zentralen Standpfeiler die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter, die auch in jedem Verfahrensstadium zu gewährleisten ist. Wieso sehen wir diesen Antrag trotzdem kritisch, wieso lehnen wir ihn ab? – Aus zwei Aspekten, weil Sie hier zwei Dinge tun, die der Justiz in Wahrheit mehr schaden, als sie ihr bringen.

In Ihrem Antragstext tun Sie erstens so, als gäbe es in Österreich in der Strafjustiz eine reine Selbstentscheidung von Richter:innen bei Befangenheitsgründen, bei Ausschlussgründen, als wären das, wie Sie hier sogar anführen, russische Verhältnisse. Ich finde, dass das höchst despektierlich unserer Justiz gegenüber ist. Das stimmt einfach nicht. Sie vermischen hier die Fakten. Sie nehmen hier einen Sonderfall, nämlich wenn in der Hauptverhandlung Befangenheitsgründe aufgebracht werden, und tun so, als wäre dieser Sonderfall die Regel. Das ist nicht die Regel. Wenn **vor** der Hauptverhandlung Befangenheitsgründe oder Ausschlussgründe aufkommen, dann werden diese nicht von der Richterin selbst entschieden, sondern vom Vorsteher oder von der Präsidentin des Gerichtes.

Und auch in dem Sonderfall, den Sie so groß skizzieren, entscheidet die Richterin nicht alleine, da gibt es ein Rechtsmittelgericht danach. Auch da gibt es eine unabhängige Instanz danach, die entscheidet. Das ist sogar auch in dem von Ihnen angeführten Fall so gewesen: Im Fall von Sebastian Kurz wurde über

die Befangenheit des Richters nachher vom OGH entschieden. Ist der OGH denn aus Ihrer Sicht nicht unabhängig? Reicht Ihnen das nicht? Natürlich kann man darüber diskutieren, wie man die Befangenheit in der Hauptverhandlung anders ausgestaltet. Das werden wir auch diskutieren, aber im Rahmen einer Gesamtrechtsnovelle über die Strafprozessordnung, nicht hier mit irgendwelchen Pauschalvorwürfen, mit denen man der Justiz wirklich nichts Gutes tut. *(Beifall bei den NEOS.)*

Das passiert insbesondere in einer Zeit – es wurde jetzt auch doppelt angesprochen; man muss es einfach betonen, weil es anscheinend noch nicht angekommen ist –, in der Richter:innen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit Entscheidungen treffen, die dann medial kommentiert werden und zu Dingen gemacht werden, die da nie vorgefallen sind, angegriffen werden von einerseits, ja, leider auch Politiker:innen – man muss es so klar benennen –, aber andererseits auch den Medien und der Öffentlichkeit, wo dann die Richter:innen in der Konsequenz dessen namentlich gegen sie als Person und gegen ihre Familien Drohungen erhalten, Hassbriefe erhalten und mit den schlimmsten Dingen konfrontiert sind.

Uns ist es ein Anliegen, dass man gerne in der Justiz arbeitet, dass wir unsere Justiz schätzen für das, was sie ist, denn wir haben eines der besten Justizsysteme nicht nur in Europa, würde ich sagen, sondern auch weltweit, auf das wir stolz sein dürfen und das wir in dieser Regierung und dieser Koalition auch weiterentwickeln werden, aber sicher nicht auf diese Art und Weise. *(Beifall bei den NEOS.)*

15.50

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Zadić. Eingemeldete Redezeit: 2 Minuten. – Bitte schön.

RN/109

15.51

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (Grüne): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Frau Ministerin! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Es ist ein wesentliches Element eines jeden rechtsstaatlichen Verfahrens, dass handelnde Organe – eben Richter:innen – nach dem Gesetz und ohne externe Einflüsse jeglicher Art objektiv zu ihrer Entscheidung gelangen können. Diese Bestimmungen über Ausgeschlossenheit und Befangenheit von Richter:innen sichern also die Objektivität der Rechtsprechung.

Gleichzeitig kann es aber natürlich sein, dass durch wiederholte Anträge auf Ausschließung von Richter:innen Verfahren zulasten der Republik und auch zulasten der Opfer zum Teil auch in die Länge gezogen werden. Deswegen gibt es auch Ausschlussregeln, die natürlich in einem gewissen Spannungsfeld zum verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf den gesetzlichen Richter und dem Prinzip der festen Geschäftsverteilung liegen. Die kritisierte Konstellation der Selbstentscheidung gibt es nur, wie meine Kollegin vorhin schon ausgeführt hat, in einem einzigen Fall: wenn es erst in der Hauptverhandlung geltend gemacht wird. Also nur dort kann der Richter darüber entscheiden, ob er befangen ist oder nicht, und dagegen gibt es ja dann später auch ein Rechtsmittel.

Aber ich möchte schon noch eine Sache betonen, weil auch Abgeordneter Tschank in seiner Begründung erwähnt hat, dass das Vertrauen in die Justiz sinkt und dass es deswegen weitere Maßnahmen braucht: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass nach dem EU-Barometer Österreich im Spitzenfeld liegt, was das Vertrauen in die Justiz betrifft: immer auf Platz zwei oder Platz drei, und das ist das Spitzenfeld im Schnitt. Und ich möchte auch noch in Erinnerung rufen,

dass nach demselben EU-Barometer die Vertrauenswerte seit 2016 gestiegen sind: 2016 waren es 77 Prozent und 2025 sind es 86 Prozent der Menschen, die Vertrauen in die Justiz haben, und ich glaube, das ist ein gutes Zeichen. *(Beifall bei den Grünen.)*

15.53

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nunmehr hat sich Frau Bundesministerin Sporrer zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Frau Bundesministerin.

RN/110

15.53

Bundesministerin für Justiz Dr. Anna Sporrer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Wir haben hier einen Antrag vor uns, der mir die Gelegenheit gibt, als Justizministerin über die Richter:innenschaft zu sprechen.

Meine Amtsvorgängerin, Frau Abgeordnete Zadić, hat es, glaube ich, sehr deutlich hervorgehoben: Wir haben ein Justizsystem, das herzeigbar ist, das hohe Vertrauenswerte genießt und das diese Vertrauenswerte auch verdient hat.

Wir alle wissen, dass die Justiz zurzeit in einem sehr schwierigen Umfeld tätig ist. Sie kennen die Forderungen der Richter:innenvereinigung nach mehr Planstellen; aufgrund der budgetären Notwendigkeiten ist das zurzeit nicht möglich.

Ich darf Ihnen versichern: Ich bin bei den Gerichten, ich bin bei den Bezirksgerichten, ich schaue mir die Situation an und sehe Frauen und Männer, die dort unter schwierigsten Bedingungen arbeiten, die die Dienstleistungen, die die Justiz zu erbringen hat, mit hoher Kompetenz und mit hoher Empathie der

Bevölkerung gegenüber tagtäglich leisten, auch unter Aufopferung ihrer Freizeit und auch unter Beeinträchtigung ihres Privat- und Familienlebens. Dafür gebührt diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch den Rechtspfleger:innen und allen anderen, die an den Gerichten diese Arbeit leisten, Dank und Anerkennung *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS)*, und nicht das, was wir hier vorfinden, nämlich eigentlich einen Misstrauensantrag gegen die Richter:innenschaft.

Es ist ja bei Weitem nicht so, dass – ganz allgemein – die sich das selber ausmachen. Dieser Antrag kommt ein bisschen so daher, als ob die Richter:innenschaft oder die einzelnen Richterinnen und Richter stets selbst darüber entscheiden können, ob sie befangen sind oder nicht. Ja, in dem Einzelfall, bei dem das eben erst in der Hauptverhandlung vorgebracht wird, ist es so, aber dann gibt es natürlich ein Rechtsmittel, das wissen Sie alle.

Und ich möchte hier schon auch betonen, dass die Richter und Richterinnen in Österreich der Verfassung und dem Dienst nach bestem Wissen und Gewissen verpflichtet sind, und wir können davon ausgehen, dass sie Befangenheitsgründe, wenn solche vorliegen, auch stets entsprechend diesem Verfassungseid annehmen und wahrnehmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch einmal darauf zurückkommen – es wurde auch schon gesagt –, wie problematisch es ist, einzelne Richterinnen und Richter oder sonstige öffentlich Bedienstete in sozialen Medien oder auch in konventionellen Medien namentlich zu nennen. Das gefährdet diese Personen. Wir haben das anlässlich eines Urteils vor ein paar Wochen auch wieder erlebt: Da hatte mein Haus alle Hände voll zu tun, Löschungen von Hasspostings zu beantragen und auch bei Medien zu intervenieren, dass die Namen der Richter und Richterinnen nicht mehr vorkommen, weil diese Personen dann

tatsächlich bedroht werden und auch die Familien in Mitleidenschaft gezogen werden.

Es geht nicht an, dass jene Menschen, die diesen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, dann auch noch in ihrer Persönlichkeitssphäre beeinträchtigt werden und bedroht werden. Das möchte ich zurückweisen, und daher ist es ganz wichtig, dass wir diese Risiken gar nicht erst vorab schaffen, und auch, dass wir als Politikerinnen und Politiker als Vorbild vorangehen mit einer Sprache und einer Haltung einander gegenüber, auch gegenüber Andersdenkenden, die auf Wertschätzung und gleicher Augenhöhe beruht und nicht auf Hassrede und Beschimpfungen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP, NEOS und Grünen.)*

Zu dem vorliegenden Antrag möchte ich nur Folgendes sagen – es wurde viel darüber gesagt –: Die Befangenheitsregelungen sind natürlich viel ausdifferenzierter; Sie sprechen hier hauptsächlich von Strafverfahren. Ich möchte diesem Antrag in einem recht geben: Es gibt Verbesserungsbedarf, den wir auch schon gesehen und erkannt haben. In Großverfahren, speziell im Bereich der Wirtschaftskriminalität, dauern die Prozesse oft sehr lang, und wenn eben dieser Fall eintritt, dass die Befangenheit in Rede gestellt wird, dann dauert es oft sehr lange, bis dann am Ende des Prozesses über diese Befangenheitsfrage befunden wird und sie entschieden wird. Das wollen wir abkürzen: Sie soll nunmehr nach Möglichkeit in Form eines eigenen Rechtsmittels gesehen werden, das aber dann nicht mehr gesondert anfechtbar ist, weil sonst der ganze Prozess natürlich aufgehalten werden würde.

Das haben wir im Auge, das haben wir im Rahmen eines großen Projekts, das in meinem Haus läuft – nämlich die Aufgabenkritik im Bereich der Justiz –, schon aufgenommen, und wir werden uns der Sache annehmen. Das wird aber eben strukturiert diskutiert und mit System und mit Bedacht angegangen, und das Thema werden wir in eine weitere Novelle aufnehmen.

Schließlich ist aber insgesamt zu sagen, dass dieser Antrag in vielerlei Hinsicht nicht sachgerecht erscheint, und daher schlage ich vor oder bitte ich, diesem Antrag nicht zuzustimmen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

15.58

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/111

Abstimmung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses, seinen Bericht 317 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die **Mehrheit** und damit ist dieser Antrag **angenommen.**

RN/112

12. Punkt

Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (305 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das eEltern-Kind-Pass-Gesetz, das Eltern-Kind-Pass-Gesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (340 d.B.)

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Ich darf Frau Staatssekretärin Königsberger-Ludwig zu diesem Tagesordnungspunkt und zu den folgenden Tagesordnungspunkten in unserer Mitte begrüßen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wurm. Die Redezeit wurde mit 3 Minuten eingemeldet. – Bitte schön.

RN/113

15.59

Abgeordneter Peter Wurm (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Werte Zuseher zu Hause! Wir haben jetzt einige Stunden Gesundheitspolitik und Sozialpolitik mit sehr spannenden Themen vor uns, die klarerweise auch alle betreffen.

Der erste Punkt heute dreht sich um den Mutter-Kind-Pass – er heißt ja nicht mehr so. Früher war Mutter-Kind-Pass eine gute Tradition, jetzt heißt er – nachdem die ÖVP da die Grünen irgendwie befrieden wollte – plötzlich Eltern-Kind-Pass. Das heißt, man ist von der ursprünglichen Idee, Mütter und Kinder zu schützen – damals in den Siebzigerjahren eine, muss ich sagen, sozialdemokratische Erfindung –, abgekommen, und jetzt heißt er Eltern-Kind-Pass – aus völlig schrägen und von uns abzulehnenden ideologischen Gründen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir werden das bei nächster Gelegenheit zurechtrücken und ihn wieder auf Mutter-Kind-Pass umtaufen, bis dahin müssen wir halt mit Eltern-Kind-Pass leben.

Heute haben wir einige Änderungen zu diskutieren und zu beschließen, die wir natürlich klarerweise ablehnen.

Das Erste: Diesen ominösen Eltern-Kind-Pass, wie er jetzt heißt, gibt es zukünftig nur mehr digital. Das heißt, alles, was Sie von früher her noch kennen, das gelbe Buch, das man vielleicht zu Hause hat, das auch eine emotionale Wertigkeit hat, wurde von der Österreichischen Volkspartei und von den Grünen abgeschafft. Es gibt ihn dann zukünftig nur mehr digital. – Erste Geschichte.

Der Zeitplan, den sich die Vorgängerregierung damals gegeben hat, wird natürlich nicht eingehalten, das heißt, die Einführung wird auf nächstes Jahr im Herbst verschoben. Also da sieht man schon, welche, sage ich einmal, wenig professionellen Ideen diese Vorgängerregierung hatte – die jetzige ist ja auch nicht viel besser, wie wir alle wissen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt bei diesem Thema ganz viele kritische Stimmen, nicht nur von uns, sondern vor allem auch aus dem Datenschutzbereich. Der Datenschutz ist hier logischerweise nicht gegeben. Es gibt ganz viele Einsprüche, weil die Datensicherheit bei diesem sensiblen Thema einer Geburt oder möglicherweise auch einer Abtreibung oder einer Fehlgeburt überhaupt nicht gegeben ist. Und man kann es sich auch nicht aussuchen, ob man den Eltern-Kind-Pass digital oder analog haben will, sondern die werdenden Mütter werden da hineingezwungen – das lehnen wir absolut ab.

Es ist erschreckend, wie schnell vor allem die Sozialdemokratie das von ihr propagierte, versprochene Recht auf analoges Leben plötzlich mit Füßen tritt – aber das ist halt typisch Sozialdemokratie. Nur um in der Regierung zu sein, vergisst man alle seine Versprechen, die man gemacht hat.

Es kommen auch die Hebammen unter die Räder, denn diese verpflichtende Hebammenbetreuung fällt weg. *(Abg.* ***Bogner-Strauß*** *[ÖVP]: Das war nie*

verpflichtend!) Jetzt ist sie nur mehr freiwillig, wie es so schön heißt, obwohl man weiß, wie wichtig Hebammen für werdende Mütter sind. Also alles ein Wahnsinn im Grunde genommen – Wahnsinn darf man nicht sagen, Herr Präsident, das nehme ich zurück, selbstverständlich –, also ein Irrsinn, der hier passiert.

Ganz kritisch sehen wir auch die Geschichte mit der anonymen Geburt, die nicht gesichert ist, und eben auch, dass wie gesagt im Falle einer Abtreibung oder einer Fehlgeburt die digitalen Daten nicht gelöscht werden, sondern immer bestehen bleiben. Das heißt, man kann dann im Zweifelsfall dementsprechend auch erklären, was da passiert ist.

Auch dass nur mehr Mütter einen Zugriff auf diesen Mutter-Kind-Pass – früher; jetzt: Eltern-Kind-Pass – haben, ist nicht garantiert, weil sie das dann mehr oder weniger nur mehr auf ihrem Handy haben, und das können sie vor ihrem möglicherweise gewalttätigen Mann nicht gut verstecken, denn das Handy hat man immer mit dabei. Das heißt, Datensicherheit ist da überhaupt nicht gewährleistet.

Also es gibt ganz, ganz viele Kritikpunkte, die wir an dieser Geschichte haben. Es ist eine ideologische Fehlgeburt, sage ich in dem Sinn einfach einmal, die auf eine Erbsünde zurückgeht, die die ÖVP mit den Grünen gemeinsam begangen hat. Wir werden das möglichst bald korrigieren.

Letzter Punkt, und daran sieht man, wie weit wir schon von der Linie weg sind: Sie müssen zukünftig bei der Geburt eines Kindes nicht mehr feststellen, ob männlich oder weiblich, sondern Sie müssen definieren: inter, divers, offen oder keine Angabe – bei einem Baby! Das, liebe Österreicherinnen und Österreicher, ist jetzt das, was diese vier Parteien wollen: ein Baby in der Geburtsstunde nach diesem völligen Genderirrsinn zu deklarieren.

Also ich kann nur sagen: Gute Nacht, Österreich! Höchste Zeit für uns Freiheitliche, hier das Ruder zu übernehmen! – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

16.04

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Silvan. 4 Minuten eingemeldete Redezeit.

RN/114

16.05

Abgeordneter Rudolf Silvan (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Es gäbe sehr viel zu Kollegen Wurm zu sagen, der hier seine Befürchtungen zur Datensicherheit und dergleichen mehr geäußert hat.

Lieber Kollege Wurm, du hast gesagt, ihr werdet das bei der nächsten Gelegenheit ändern und den Eltern-Kind-Pass wieder zum Mutter-Kind-Pass machen. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Genau!)* Ihr hattet ja die Gelegenheit, ihr habt nur keine Verantwortung übernehmen wollen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Stimmt ja nicht! Was weißt denn du?)* Ihr wart in Regierungsverhandlungen, und ich bin mir sicher, ihr hättet das Gesundheitsministerium bekommen, aber ihr habt keine Verantwortung übernehmen wollen. *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Aber da waren einige andere Punkte auch noch zu verhandeln, nicht nur der Mutter-Kind-Pass!)* Die selbst ernannte Heimatpartei hat keine Verantwortung für die Heimat Österreich übernommen. So schaut es in Wirklichkeit aus. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Gott sei Dank seid ihr jetzt dabei! Passt!)*

Wir waren jetzt sieben Jahre nicht in der Regierung, und ich weiß *(Abg. **Lausch** [FPÖ]: Tut was!)*, warum ihr keine Verantwortung übernehmen wolltet:

Weil ihr maßgeblich zur Zerstörung des österreichischen Gesundheitssystems beigetragen habt, deswegen seid ihr nicht in die Regierung gegangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben ein desaströses Gesundheitssystem übernommen, und wir haben jetzt der Zweiklassenmedizin, die ihr zugelassen habt, den Kampf angesagt.

Kollege Wurm, zu diesem Eltern-Kind-Pass oder - - *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Mutter-Kind-Pass!)* – Du willst Mutter-Kind-Pass sagen, aber es heißt eben Eltern-Kind-Pass *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Aber du würdest auch gerne Mutter-Kind-Pass sagen! Gib es zu!)*, weil ja die Väter auch in die Verantwortung genommen werden sollen. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der FPÖ.)* – Passt schon, ihr könnt eh noch rauskommen! Wartet ein bissel!

Wir hatten in Österreich bis 1974 eine der höchsten Säuglingssterblichkeitsraten: 23 verstorbene Kinder auf 1 000 Lebendgeburten. 1974 wurde dann unter der Alleinregierung der Sozialdemokratie dieser Mutter-Kind-Pass eingeführt *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Bravo!)*, und zehn Jahre später sank die Sterblichkeitsrate auf acht pro 1 000 Lebendgeburten, und nun sind wir bei drei leider Gottes verstorbenen Säuglingen auf 1 000 Lebendgeburten. Auch die Müttersterblichkeit wurde stark gesenkt. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Da gab es noch Sozialpolitiker, die haben noch was gewusst!)*

Dieser Mutter-Kind-Pass stammt aus einer Zeit, in der mit Schreibmaschinen dokumentiert wurde, es keine automatische Erinnerung gab, keine digitale Dokumentation, keine Verknüpfung zu Unterstützungsangeboten, die eigentlich das Wichtigste ist.

Kollege Wurm, wenn du hier sagst, dass das Analoge sicherer war *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Logisch!)*, dann muss ich dich fragen: Hast du immer gewusst, wenn etwas

von einem Arzt zu einer Versicherung, zu einer Sozialversicherung gefaxt wurde, wer am anderen Ende des Fax ist? Ich bin mir sicher, das hast du nicht gewusst. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Wo schreibst du deine PIN-Nummern auf? Das würde mich interessieren! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Und wissen Sie, wer das aller liest?)* Dieser Missbrauch ist halt in der analogen Welt nie aufgetaucht, weil er nicht nachvollziehbar ist. In der digitalen Welt hinterlässt jeder seinen digitalen Fingerabdruck, das ist der Unterschied. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der NEOS.)*

Warum brauchen wir jetzt ein Update? – Wir sind im 21. Jahrhundert angekommen, und wir haben wie gesagt ein sehr komplexes Gesundheitssystem, und die Digitalisierung spielt eine große Rolle. Ist es das alleinige Heilmittel? – Nein, sicher nicht, aber ein ganz wichtiges Kriterium. Der alte Mutter-Kind-Pass war fehleranfällig, den hat man verlieren können, er war nicht vernetzt. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Warum war der fehleranfällig? 50 Jahre lang!)* Der neue Pass ist digital, sicher, übersichtlich, er verbindet Gesundheitsanbieter, Spitäler und Hebammen für eine bessere Versorgung ohne Zettelwirtschaft. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Haben Sie nicht gerade gesagt, die Müttersterblichkeit ist gesunken?)* Der neue Pass bietet mehrsprachige Erinnerungen – elektronische Erinnerungen hast du beim analogen Pass nicht gehabt. *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Ein Hirn habe ich! Ein Hirn!)* – Ja, ja, genau. Ich glaube - - Nein, das wollte ich jetzt nicht sagen.

Jetzt verstehe ich schon, dass es eine emotionale Bindung zu diesem gelben Heftchen gibt. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Ah so, genau! Warum nehmt ihr es dann den Müttern weg?)* Ich habe ja auch eines zu Hause, das ist schon 30 Jahre alt. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ja, warum haben Sie den immer noch?)* Ich habe eine emotionale Bindung zu dieser Zeit, und wir sollten eine emotionale Bindung zu gesunden Kindern haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht zu einem

gelben Heftchen. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

Wir kämpfen für die Gesundheit der Neugeborenen, wir stehen an der Seite der Eltern. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*
16.09

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Steiner. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten.

RN/115

16.09

Abgeordneter Christoph Steiner (FPÖ): Danke, Herr Präsident. – Herr Kollege, es geht uns bei dieser Geschichte hauptsächlich um die Wahlfreiheit. Das ist das oberste Gebot, ob ich wählen kann als Mutter. *(Abg. **Kucher** [SPÖ]: Du bist ja keine Mutter!)* Natürlich ist es ganz normal, wenn ich das möchte, dass das nur noch digital ist und ich das nur noch am Handy habe – alles gut! Aber es gibt auch Leute – und so meine Familie –, die stolz sind, dass sie noch einen Mutter-Kind-Pass haben *(Beifall bei der FPÖ);* weil meine Frau eine emotionale Bindung zu diesem Mutter-Kind-Pass gehabt hat und sie stolz war, dass sie den ausgehändigt bekommen hat. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Den nimmt ihr eh niemand weg!)*

Das wollt ihr einfach nicht verstehen. Aber ich verstehe schon, warum ihr das nicht verstehen wollt: Ihr habt nämlich damals, als Kollege Wurm das Recht auf analoges Leben hier zum ersten Mal diskutiert hat, in der SPÖ kurz vor der Wahl mitgeschaltet und habt auch das Recht auf analoges Leben gefordert, nämlich im Wahlprogramm der SPÖ: Recht auf analoges Leben. Die SPÖ will dieser Herablassung – Herablassung! – ein Ende setzen – **wir** sichern euch das Recht auf ein analoges Leben.

Und was macht ihr jetzt? Was macht ihr jetzt? *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Schämt euch, Sozialdemokratie! Schämt euch!)* – Ihr nehmt ihnen das Recht auf ein analoges Leben. Ihr regiert gegen euer Wahlprogramm seit der Sekunde, in der ihr in die Regierung gekommen seid. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sich dann hier heraußen herzustellen, Herr Kollege, und dem Digitalen das Wort zu reden, obwohl euer Wahlprogramm etwas ganz anderes sagt, sagt viel über den Charakter der bablerischen Sozialisten. Traurig, aber wahr! Es ist halt einfach eine Charaktersache, ob man zu seinem Wahlprogramm steht, Herr Kollege, oder nicht. *(Abg. **Silvan** [SPÖ]: Da redet ihr?!)* Deshalb sind wir – leg einmal eine neue Kassette ein oder Schallplatte auf, was auch immer du nützt – nicht in diese Regierung mit dieser ÖVP eingetreten: weil wir unsere Wahlversprechen nicht verraten wollen *(Beifall bei der FPÖ – Abg. **Silvan** [SPÖ]: Was habe ich gesagt?)*, weil wir unsere Wähler nicht verraten wollen und weil wir vor allen Dingen unsere Mütter und unsere Heimat nicht verraten wollen. *(Abg. **Silvan** [SPÖ]: Was habt ihr nach Brüssel geschickt, ihr Gescheiten?)* Deshalb sind wir nicht in diese Regierung eingetreten.

Dann von Vätern zu reden und zu sagen: Jetzt heißt der Pass halt Eltern-Kind-Pass, weil wir jetzt die Väter in die Pflicht nehmen! – Haben Sie Ihre eigene Regierungsvorlage nicht gelesen? Das Wort Väter steht in dieser Regierungsvorlage nicht mit einem einzigen Wort drinnen, Herr Kollege. Ich weiß ja nicht, um wen es dann geht – wahrscheinlich um Frauen, die ein Kind kriegen und sich danach als Vater fühlen –, aber sicher nicht um die Väter, die biologisch Väter sind.

Und die Geschlechter nach Geburt abzuschaffen *(Abg. **Silvan** [SPÖ]: Das stimmt aber auch nicht!)*, widerspricht jeglicher – jeglicher! – Wissenschaft. Das habt ihr jetzt schon drinnen stehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ihr redet ja immer der Wissenschaft das Wort und wir sind ja die Wissenschaftsfeinde, aber beim Geschlecht ist es plötzlich egal, denn da kann ich mittlerweile inter, divers, alles Mögliche hinschreiben – jeder Arzt wird Ihnen sagen, bei Geburt ist das nicht feststellbar. Es mag einen Prozentsatz geben, der sehr gering ist, und es war bis jetzt schon möglich, das hinzuschreiben, wenn es wirklich nicht feststellbar war, aber der ist sehr gering. Die Natur gibt halt nur zwei Geschlechter her, auch wenn ihr es noch so oft auf einen Pass druckt oder mittlerweile halt nur noch digital. Traurig, dass die SPÖ so weit gekommen ist, aber auch traurig, dass die ÖVP diesen linken Wahnsinn mit dem Genderirrsinn bei Geburt mitträgt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Für die ÖVP ist es eigentlich noch viel schlimmer als für die Sozialisten, denn wie erklärt ihr das den normalen Menschen – den normalen Menschen! – da draußen? Eines ist klar: Wenn wir dann einen Volkskanzler Kickl haben – und das kommt früher, als euch lieb ist –, werden wir diesen Wahnsinn abschaffen. *(Abg. **Silvan** [SPÖ]: Leider-nicht-Kanzler Kickl! Oder: Will-nicht-Kanzler!)* – Entschuldigung, ich nehme Wahnsinn zurück: Irrsinn. *(Beifall bei der FPÖ.)*

16.13

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Baumgartner. Eingemeldete Redezeit: 4 Minuten. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/116

16.13

Abgeordnete Angela Baumgartner (ÖVP): Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Im Namen meines Kollegen Obernosterer darf ich eine Besuchergruppe aus Kärnten recht herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Der Eltern-Kind-Pass – vielen, Herr Kollege Wurm, noch bekannt als Mutter-Kind-Pass – ist seit Jahrzehnten ein zentrales Instrument unserer Gesundheitsversorgung, und er begleitet werdende Mütter und Kinder in den ersten Lebensjahren und trägt entscheidend dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und die bestmögliche Entwicklung sicherzustellen.

Der neue elektronische Eltern-Kind-Pass startet im Oktober 2026 für Schwangerschaften, also Schwangere, und ab März 2027 für Kinder, die eben ab März 2027 geboren werden. Der gelbe Papierpass wird damit Schritt für Schritt durch eine digitale, zeitgemäße Lösung ersetzt.

Herr Kollege Steiner! *(Abg. **Steiner** [FPÖ] steht in den Reihen der ÖVP und spricht mit Abg. Bogner-Strauß [ÖVP].)* Herr Kollege Steiner! *(Abg. **Hörl** [ÖVP]: Aufpassen! – Abg. **Steiner** [FPÖ]: Bitte!)* Herr Kollege Steiner, ich weiß, es ist fast nicht zu glauben, aber Sie sind fast 20 Jahre jünger als ich. Das glaubt man fast gar nicht. Aber ich denke mir - - *(Heiterkeit bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: So alt sind Sie schon?)* – Ja, so alt bin ich schon, gell? Aber ich glaube, Sie sind ein bisschen älter als ich, Frau Kollegin Belakowitsch. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Möglich!)* – Herr Kollege Steiner, Sie sind ja eigentlich in einer digitalisierten Welt groß geworden. Also nehme ich auch an, dass Sie mit der Digitalisierung besser umgehen können als zum Beispiel Frau Kollegin Belakowitsch und ich *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Das maße ich mir nicht an!)*, wir sind vor 1970 zur Welt gekommen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Wir können das schon!)*

Ich bin überzeugt davon, dass die heutigen Eltern wirklich sehr gut mit der Digitalisierung umgehen können. *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Um das geht's nicht! Es geht um Wahlfreiheit! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Es geht nicht darum, ob sie es können, sondern ob sie es wollen! Ob sie es wollen!)* Sie können sich den Mutter-Kind- -,

also den Eltern-Kind-Pass ja ausdrucken. *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Hoppala! – Rufe bei der FPÖ: Ah!)* – Hoppala! Er kann ausgedruckt werden, das ist ja überhaupt kein Problem. Er kann digital sein, ausgedruckt sein, und ich denke, wie ich gesagt habe, die heutige Generation kann wirklich gut damit umgehen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Die will das aber auch nicht ...!)*

In erster Linie geht es ja darum, dass der elektronische Eltern-Kind-Pass eine Erleichterung darstellt – eine Erleichterung in der Kommunikation zwischen den Ärztinnen und Ärzten, den Hebammen und anderen Gesundheitseinrichtungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich denke, Herr Kollege Steiner, es geht in Wahrheit um den Grundgedanken des Eltern-Kind-Passes. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Genau! Um den geht es!)* Da geht es wirklich darum, regelmäßig Untersuchungen vor und nach der Geburt durchzuführen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: An wem? An wem, Frau Kollegin? Wer wird untersucht?)* Er ist die Voraussetzung für den vollen Bezug des Kinderbetreuungsgeldes und ist auch für die Familien kostenlos. Das, finde ich, ist der Grundgedanke, und darauf sollten wir uns wirklich fokussieren.

Was ist neu? *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Die Hebammen?)* – Hebammen, ja, Herr Kollege Wurm. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Die sind immer noch nicht drinnen!)* Erstens: Wir stärken die Betreuung. Eine zusätzliche Hebammenberatung *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Freiwillig! Freiwilligkeit, Frau Kollegin! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Aber freiwillig! Freiwillig!)* zwischen der 18. und 22. Schwangerschaftswoche wird Bestandteil des Programms. Sie war immer freiwillig. Sie war immer freiwillig! *(Beifall der Abg. **Totter** [ÖVP]. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ja, und Sie haben versprochen, sie kommt verpflichtend! Sie brechen Ihr Wahlversprechen!)*

Zweitens: die Erweiterung der medizinischen Versorgung. Ein dritter Ultraschall am Ende der Schwangerschaft ergänzt die bisherigen Untersuchungen.

Drittens: Wir verbessern die Früherkennung von Krankheiten. Es wird nämlich ein zusätzliches Hörscreening für Neugeborene in das Programm aufgenommen.

Viertens – und das ist mir wirklich besonders wichtig –: Wir nehmen die psychologische Gesundheit stärker in den Fokus. Die Wochenbettdepression soll nämlich nicht unterschätzt werden. In einem Beratungsgespräch sollen Belastungen frühzeitig erkannt und Unterstützung angeboten werden. Damit schaffen wir ein modernes Vorsorgeprogramm, das sowohl mehr medizinische Qualität als auch persönliche Begleitung bietet.

Ich möchte schon festhalten, dass von der Schwangerschaft bis zum fünften Geburtstag des Kindes alle notwendigen Untersuchungen erhalten bleiben – von gynäkologischen Checks über Ultraschall bis hin zu zehn kinderärztlichen Untersuchungen einschließlich Augenuntersuchungen, einer HNO-Untersuchung und orthopädischen Kontrollen. Mit diesem Programm stellen wir sicher, dass jedes Kind in Österreich die bestmögliche medizinische Begleitung erhält und Familien die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der NEOS.)*

16.18

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Eisenhut. Die eingemeldete Redezeit beträgt 3 Minuten. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/117

16.18

Abgeordnete Irene Eisenhut (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseher und Zuseherinnen! Wie Sie schon

mitbekommen haben oder bemerkt haben, ist es ein sehr emotionales Thema, über das wir heute sprechen, und zwar ist es der Mutter-Kind-Pass. *(Ruf bei der ÖVP: Eltern-Kind-Pass!)* Liebe geschätzte Kollegin Baumgartner, es geht – wie Kollege Steiner auch schon gesagt hat – um die Wahlfreiheit. *(Abg.* ***Baumgartner*** *[ÖVP]: Elektronisch oder ausgedruckt!)* Da geht es nicht darum, ob man tatsächlich fähig ist, mit der Digitalisierung umzugehen oder nicht *(Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Bei Feststellung der Schwangerschaft kriegt man einen Drucker mit heim!)*, sondern es geht um die Wahlfreiheit: Möchte ich meine höchstpersönlichen Gesundheitsdaten digitalisieren lassen oder nicht?

Ich wiederhole es noch einmal, es geht um die persönlichsten Daten, die man haben kann, mitunter, die Gesundheitsdaten. Ab Oktober des nächsten Jahres werden bei jeder Schwangeren automatisch die Daten ausschließlich digitalisiert, mit März 2027 auch die Daten des Neugeborenen. Da möchte ich gar nicht noch einmal diesen Irrsinn betreffend Neugeborene wiederholen, wenn der Arzt dann zwischen sechs Geschlechtern entscheiden muss, wie er die Einstufung – männlich, weiblich oder Sonstiges – vornehmen und eintragen soll, und das digital.

Diese Digitalisierung wird ja nicht nur von der Freiheitlichen Partei kritisiert, sondern es gab zahlreiche Stellungnahmen dazu – vom Justizministerium, von der Datenschutzbehörde und so weiter –, in denen darauf hingewiesen wurde, dass eine ausreichende Regelung für den Umgang mit den Daten einfach nicht vorliegt. Man hat Abfragemöglichkeiten von diesen gespeicherten Daten – und diese aus einem ganz pauschalen, allgemeinen Grund, ohne genau festzulegen, worum es bei dieser Abfrage geht.

All diese Bedenken wurden in den unterschiedlichsten Stellungnahmen bekannt gegeben. Daher steht für uns ganz klar die Wahlfreiheit im Vordergrund. Im

Gesundheitsausschuss wurde die Wahlfreiheit sogar – bitte, liebe Zuseherinnen und Zuseher, ganz genau zuhören – als konservatives Gedankengut bezeichnet. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Wahlfreiheit ist kein konservatives Gedankengut, sondern ein Grundrecht *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Genau! – Ruf bei der FPÖ: Korrekt!)* auf persönliche Freiheit und Eigenverantwortung. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. **Wurm** [FPÖ]: Sehr gute Rede! Sehr gute Rede! Super! Super Rede!)*

16.21

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Auinger-Oberzaucher. Ihre eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte schön, Frau Abgeordnete.

RN/118

16.21

Abgeordnete Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher (NEOS): Danke schön, sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir schreiben das Jahr 2025. Diese Nationalratssitzung kann man streamen und wir befinden uns im Zeitalter der Digitalisierung. Alles andere ist Geschichte. *(Beifall bei den NEOS, bei Abgeordneten der SPÖ sowie der Abg. **Falkner** [ÖVP].)*

Auch wenn es heute wie eine kleine Nostalgieveranstaltung erscheint, es ist keine, sondern es ist ein Ausblick in die Zukunft. Es geht nicht an, dass ein gelbes Heft von der FPÖ instrumentalisiert wird, um die Gesundheit und die Zukunft der Kinder zu gefährden. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Was gefährdet es denn bitte? – Zwischenruf des Abg. **Deimek** [FPÖ].)*

Die FPÖ schafft es nicht einmal, den aktuellen Namen des Eltern-Kind-Passes auszusprechen, sondern schwelgt in einer Bezeichnung, in der Nomenklatur aus dem Jahr 1974. Das ist 51 Jahre her. Der damalige Mutter-Kind-Pass hat einen guten Dienst geleistet, aber er heißt jetzt Eltern-Kind-Pass, und in Zukunft ist er elektronisch. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Super! Aber wir werden es wieder ändern!)*

Haben Sie sich schon einmal überlegt, wie das ist, wenn man den physischen Eltern-Kind-Pass verliert? – Das ist verdammt kompliziert, man muss nämlich alles, was da drinnen steht, nachweisen. *(Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Wahlfreiheit!)* Das kann man sich in Zukunft ersparen, wenn man die elektronische Version davon hat. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: … nie verloren! – Abg.* ***Deimek*** *[FPÖ]: Was genau an Wahlfreiheit haben Sie nicht verstanden?)* Wir brauchen keine romantische Beziehung zu einem gelben Heft. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Wir brauchen gute Beziehungen und einen Blick in die Zukunft für unsere Kinder. Ein romantisches analoges Lebensgefühl braucht da tatsächlich niemand. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Romantisch! – Abg.* ***Deimek*** *[FPÖ]: Fragen Sie einmal Ihre Zuschauer, ob die auch das denken! – Zwischenruf des Abg.* ***Lausch*** *[FPÖ].)* Familien und Kinder brauchen effiziente Systeme und einen guten Blick in die Zukunft. Ab nächstem Jahr führen wir – und das sage ich auch mit Ausrufungszeichen: endlich! – den elektronischen Eltern-Kind-Pass ein, denn die Versorgung funktioniert nur dort, wo auch die Information funktioniert und vernetzt ist, wo Ärzt:innen, Hebammen, frühe Hilfen darauf zugreifen können.

Es geht nicht nur um die Digitalisierung, es geht auch darum, in Zukunft weitere Leistungen einzuführen: weitere Hebammenberatung, mehr Ultraschall, weitere Laborleistungen *(Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Wahlfreiheit!),* systematisches Gesundheits-

gespräch zu psychosozialen Belastungen. *(Abg. **Deimek** [FPÖ]: Ganz schlechte Rede gerade!)* Das ist nicht nur ein Update, das ist eine qualitative Weiterentwicklung eines sehr effizienten und guten Systems. *(Abg. **Schnedlitz** [FPÖ]: Geht es noch ein bisschen mehr von oben herab Richtung Bevölkerung? Geht es noch ein bisschen mehr von oben herab?)*

Ein bisschen erinnert mich die heutige Diskussion an die Vignettendebatte. Das ist ein Copy-Paste von der Klebevignette zum Eltern-Kind-Pass. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ja, das glaube ich, dass für Sie das gleich ... Auto – Kind!)*

Es ist dasselbe Muster, aber es geht nicht um das Auto. Es geht um etwas ganz extrem Wichtiges und Zentrales unserer Gesellschaft: Es geht um die Kinder und es geht um deren Gesundheit. *(Abg. **Schnedlitz** [FPÖ]: Was für ein Affront gegenüber der Mutter! Euch brauchen die Eltern nicht, damit die Kinder gesund sind! Trotz euch müssen sie gesund bleiben, das ist die Herausforderung!)* Es ist jetzt die Chance, dass wir mit dem elektronischen Eltern-Kind-Pass in ein durchgängiges Gesundheitssystem für junge Menschen einsteigen, in dem es einen nahtlosen Übergang vom Eltern-Kind-Pass zum öffentlichen Gesundheitssystem gibt.

Der Mutter-Kind-Pass war einmal, jetzt ist es der Eltern-Kind-Pass. Er war ein seinerzeit starkes Instrument, aber der elektronische Eltern-Kind-Pass ist die Voraussetzung dafür, dass er es auch in Zukunft bleibt. – Danke schön. *(Beifall bei den NEOS, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg. **Gödl** [ÖVP].)*

16.24

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Belakowitsch. 3 Minuten eingemeldete Redezeit.

RN/119

16.24

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mütter, liebe Väter, die ihr diese Diskussion vielleicht vor den Bildschirmgeräten verfolgt habt! Ich bin genauso sprachlos wie Sie nach der Vorrednerin: von einem romantisch-analogen Leben zu sprechen, wenn es um den Mutter-Kind-Pass geht, um das gelbe Heftchen – das haben Sie noch hinzugefügt! *(Heiterkeit bei Abgeordneten der NEOS.)*

Der Kollege von der SPÖ hat voller Stolz berichtet: 1974 wurde der Mutter-Kind-Pass eingeführt – damals war es übrigens noch kein gelbes Heftchen, das war noch so ein bisschen ein Querformat. Das war damals eine ganz große Errungenschaft. Es hat die Kindersterblichkeit heruntergedrückt, es hat die Müttersterblichkeit heruntergedrückt. Dafür war es ja auch gemacht – Mutter-Kind-Pass hat er nicht umsonst geheißen. Es waren Untersuchungen für die werdende Mutter und später des Kindes. Das ist übrigens auch heute noch so – Väteruntersuchungen gibt es ja auch weiterhin keine.

Jetzt weiß ich schon, Sie von den NEOS haben ja irgendwie eine andere Vorstellung von Geschlechtern. *(Abg. **Brandstötter** [NEOS]: Nein! Ein Vater kann auch mit dem Kind impfen gehen! Breaking News!)* Frau Kollegin Brandstötter, die sich jetzt gerade in der ersten Reihe positioniert hat, hat hier vor wenigen Wochen gesagt, die FPÖ möchte wieder zwei Geschlechter einführen. Allein dieser Satz sagt mehr über Sie als über uns aus. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)* Ich meine – ganz kurz dazu –: Wir möchten nicht zwei Geschlechter einführen, wir möchten sie auch nicht auflösen, sondern es gibt zwei Geschlechter, Punkt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt geht es aber um den Mutter-Kind-Pass. Weil wir gerade bei den Geschlechtern sind *(Zwischenruf des Abg. **Hörl** [ÖVP]):* Er heißt ja jetzt Eltern-

Kind-Pass. *(Abg. **Brandstötter** [NEOS]: Ja, auch Väter können Verantwortung übernehmen!)* – Frau Kollegin Brandstötter, ich weiß, Sie haben keine Ahnung von Biologie. Sie sind eine klassische Biologieleugnerin, die glaubt, alles zu wissen. Lassen Sie Ihre Präpotenz jetzt in der Sitzreihe und lassen Sie mich bitte sprechen, vielen herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. **Brandstötter** [NEOS]: Ahnungslos ...!)*

Die Ahnungslosigkeit der Kollegen – vor allem der NEOS, aber auch vieler anderer hier drinnen *(Zwischenruf des Abg. **Hofer** [NEOS])* – zeigt ja eines: Die Biologie hat eindeutig festgestellt, es gibt zwei Geschlechtschromosomen. Im Mutter-Kind-Pass – jetzt Eltern-Kind-Pass genannt – gibt es jetzt für Neugeborene – wohlgemerkt: für Neugeborene! – sechs Geschlechter, nämlich neben männlich und weiblich: offen, inter, keine Angabe oder eben divers. *(Abg.**Schwarz** [Grüne]: Das ist der Kickl-Erlass! Das ist der Kickl-Erlass, Leute! – Abg. **Schnedlitz** [FPÖ]: Das stimmt nicht! – Abg. **Schwarz** [Grüne]: Das hat der Kickl als Erlass ...!)*

Meine Damen und Herren, ja, es kann ganz, ganz selten, zum Glück nur im Promillebereich, passieren, dass bei Neugeborenen die sekundären Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig sind und man daher nicht gleich im Kreißsaal sagen kann, welches Geschlecht dieses Kind hat. Das ist ein fürchterlicher Fall für die Eltern, aber natürlich auch für die betroffenen Kinder. Aber dass wir jetzt offen, keine Angabe, inter auch noch ankreuzen können – da frage ich mich schon: Was tun Eltern ihren Kindern damit an, wenn sie das angeben? Die Kinder selber können es ja tatsächlich nicht sagen, das werden ja wohl alle wissen. *(Abg. **Schwarz** [Grüne]: Aber, Dagmar, das hat doch der Kickl ...!)*

Meine Damen und Herren, dieser Zwischenruf ist ein guter Zwischenruf, danke. *(Abg. **Schwarz** [Grüne]: Ich sag es dir nur!)* Ich habe divers gesagt. Ja, es gibt den

seltenen Fall im Promillebereich – zum Glück!, zum Glück!, da sind wir uns hoffentlich alle einig –, dass bei der Geburt aufgrund der sekundären Geschlechtsmerkmale das Geschlecht nicht eindeutig zuzuordnen ist. Diese Fälle gibt es, zum Glück sehr, sehr selten.

Das ist eine riesige Belastung sowohl für die Eltern als auch für das Kind. Daher gab es ein drittes Geschlecht, das sogenannte diverse Geschlecht. Heute haben wir aber sechs. *(Abg.* ***Schwarz*** *[Grüne]: In seinem Erlass standen sechs! – Zwischenruf des Abg.* ***Hofer*** *[NEOS].)* Und jetzt erkläre mir einer von Ihnen hier herinnen, welches neugeborene Kind von sich sagt: Ich bin offen, ich bin inter? – Okay, also keines. Ich glaube, wir täten manchmal gut daran, ein bisschen wieder in das normale Leben – in uns – hineinzuhören.

Eines möchte ich schon noch sagen, weil von einer Romantik gesprochen wurde: Es ist keine Romantik. Das haben viele Eltern und vor allem Mütter: Einer der emotionalsten Momente einer werdenden Mutter ist es, wenn sie einen positiven Schwangerschaftstest hat beziehungsweise wenn sie die Bestätigung hat, dass sie tatsächlich schwanger ist. Das ist der erste hoch emotionale Moment für eine werdende Mutter. *(Abg.* ***Bogner-Strauß*** *[ÖVP]: Und für einen Papa nicht?)*

Der zweite ist dann die Geburt – da sind dann häufig Väter dabei. In dem ersten Moment sind die Mütter meistens mit sich alleine. *(Abg.* ***Bogner-Strauß*** *[ÖVP]: Der erste Moment, da sind die Väter ganz sicher dabei! Ich weiß nicht, wie sonst … biologischen Zeugung!)* Das ist meistens etwas, das Mütter ganz alleine feststellen. Da sind Väter in der Regel gar nicht unbedingt zugegen. Das hat nichts mit Romantik zu tun. Es ist immer ein großartiges Gefühl für werdende Mütter gewesen, den gelben Pass zu bekommen. Diesen haben Mütter mit Stolz getragen.

Ja, wir sind im 21. Jahrhundert – wer will, kann das auch gerne digital haben, kann es sich ausdrucken und geht halt mit irgendwelchen Zetteln spazieren. Ich habe damals von meinem Frauenarzt gehört: Tragen Sie ihn immer bei sich in Ihrer Handtasche, denn wenn Ihnen etwas passiert, weiß jeder sofort, dass Sie einen Mutter-Kind-Pass dabei haben, dass Sie schwanger sind! *(Zwischenruf des Abg.* ***Hofer*** *[NEOS].)* Das ist vor allem in den Anfangsphasen recht wichtig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

RN/119.1

Sie *(in Richtung Abg. Hofer, der ein Smartphone in die Höhe hält)* halten das Telefon in die Höhe, Herr Kollege. Daran sieht man einmal, wie weltfremd Sie sind. Sie haben halt auch noch nie ein Kind bekommen. In mein Telefon kommt nicht so schnell jemand rein, und wenn er reinkommt, muss er erst die Apps durchschauen, ob zufällig eine Mutter-Kind-Pass-App drinnen ist. Na gratuliere, das ist eine echt großartige Erneuerung.

Ich bin ja nicht dagegen, dass man das parallel anbietet, aber haben Sie schon einmal etwas von Wahlfreiheit gehört, meine Damen und Herren? Und Wahlfreiheit für die Mütter ist doch wohl das Allerbeste, das es überhaupt gibt. Warum muss man alle zwangsverpflichten? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie schon alle zwangsverpflichten wollen, dann erklären Sie mir noch einmal, warum es denn jetzt Eltern-Kind-Pass heißt, meine Damen und Herren Kollegen von den NEOS! Sind es dann die Mütter, die sich als Väter lesen, oder geht es vielleicht in Richtung Elternteil eins, Elternteil zwei? *(Abg.* ***Brandstötter*** *[NEOS]: Also man kann sich schon absichtlich dumm stellen!)* Will die EU schon haben: das Elter eins, das Elter zwei? – Genau in diese Richtung geht es, und das wird es mit uns nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich garantiere – weil Sie sich alle so lustig gemacht haben –: Die Freiheitliche Partei wird viel schneller in der Regierung sitzen, als Sie alle glauben, es wird

einen Volkskanzler Kickl geben, viel schneller, als Sie alle glauben. Und ich garantiere Ihnen, mit diesem ideologischen Irrweg ist dann Schluss! Dann gibt es einen Mutter-Kind-Pass für die Untersuchungen von Müttern und Kindern. *(Beifall bei der FPÖ. – Rufe bei der FPÖ: Bravo!)*

16.31

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Schallmeiner. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/120

16.31

Abgeordneter Ralph Schallmeiner (Grüne): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und zu Hause vor den Bildschirmen! Die Einzigen, die diese Debatte hier herinnen ideologisieren, sind die Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ. Das muss man jetzt einfach einmal eindeutig feststellen! *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Es wundert mich aber nicht, es war ja letzte Woche im Gesundheitsausschuss auch nicht so viel anders; es war eine sehr emotionale Debatte. Ich habe mich letzte Woche und auch heute hier an die Worte unserer Klubobfrau und Parteichefin Leonore Gewessler erinnert, die einmal gesagt hat: Na ja, man kann entweder konstruktive Opposition sein oder man kann wie die Hooligans neben dem Fußballfeld stehen und reinbrüllen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, ihr habt euch letzte Woche im Gesundheitsausschuss nicht konstruktiv verhalten, sondern nur reingebrüllt, und ihr macht jetzt das Gleiche auch hier wieder. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir zum Beispiel waren uns, als wir in diese Ausschusssitzung reingegangen sind, am Anfang nicht sicher, ob wir dieser Gesetzesänderung zustimmen werden. Wir haben gefragt, und wir haben sehr konkrete Fragen gehabt, insbesondere was den Datenschutz anbelangt. Wenn Kollege Wurm uns damals zugehört hätte, dann wüsste er Bescheid – alle seine Fragen wären dann nämlich entsprechend beantwortet gewesen. Aber man hat sich halt lieber ein bisschen mit den eigenen Gschichtln, mit den eigenen Narrativen, mit der eigenen Ideologisierung dieser Debatte beschäftigt, damit man es dann auch selber ja gut glauben kann, damit man es heute entsprechend vortragen kann und es den anderen auch richtig zeigen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ: willkommen im 21. Jahrhundert!

Wenn ihr euch über sechs Geschlechter oder über sechs Geschlechtereinträge beschwert, dann beschwert euch bitte bei eurem Klubobmann, beschwert euch beim kleinen Mann, beschwert euch bei dem *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Wie redest du denn? Sag einmal!)*, weil der auch derjenige war, der das mit den sechs Geschlechtereinträgen damals als Bundesinnenminister auch umgesetzt hat! *(Beifall bei den Grünen. – Abg. **Steiner** [FPÖ]: Das ist ja ein Wahnsinn! Kleiner Mann, was ist das für ein …? Herr Präsident!)*

Kommen wir jetzt zum Schluss noch zu der Frage der Hebammenberatung: Ja, es stimmt, nicht nur ich, sondern viele von uns hier herinnen haben in den letzten Tagen ein entsprechendes Schreiben des Österreichischen Hebammengremiums bekommen. Es ist schade, dass jetzt hier nur die Staatssekretärin sitzt und leider nicht auch die für den Eltern-Kind-Pass zuständige Familienministerin Plakolm. An die sollte man sich nämlich in diesem Zusammenhang auch wenden.

In den letzten zehn Jahren wurde ausdrücklich die Frage der verpflichtenden Hebammenberatung erörtert. Es gibt Evidenz dafür, es gibt wissenschaftliche

Grundlagen et cetera dafür, warum das gescheit ist: weil man damit genau jene Familien erreicht, die normalerweise nicht zur Hebamme gehen würden, und die Hebammen entsprechende Expertise, entsprechendes professionelles Wissen haben und in die Familien auch entsprechend reinschauen können. Wenn wir das nicht verpflichtend machen, dann verlieren wir genau diese Familien, dann verlieren wir 60 Prozent der Familien in Österreich, die einen sehr großen Vorteil von einem verpflichtenden Hebammengespräch, von einer verpflichtenden Hebammenberatung hätten.

Bitte überlegt euch das noch einmal, überlegt euch das wirklich gut! Die Mittel dafür sind laut WFA nämlich vorgesehen. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

16.34

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Frau Abgeordnete Belakowitsch zu Wort gemeldet; 2 Minuten Redezeit. – Sie kennen die einschlägigen Bestimmungen. Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/121

16.34

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ): Danke schön, Herr Präsident. – Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Schallmeiner, hat hier vom Rednerpult aus behauptet, dass Herr Klubobmann Kickl in seiner Zeit als Innenminister sechs Geschlechter eingeführt hätte. Das ist falsch! *(Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Waren es acht?)*

Ich berichtige tatsächlich: Er hat aufgrund eines OGH-Urteils das dritte Geschlecht, nämlich divers, eingeführt. Daher: Auch das, was ich in meiner Rede gesagt habe, ist hiermit bestätigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

16.35

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Königsberger-Ludwig. – Bitte, Frau Staatssekretärin.

RN/122

16.35

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Ulrike Königsberger-Ludwig: Danke, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Ich möchte zu Beginn meiner Rede das Verbindende vor das Trennende stellen, weil ich wirklich der Meinung bin, dass es heute um ein wichtiges gesundheitspolitisches Instrument geht.

Ich möchte deswegen zu Beginn das in den Vordergrund stellen, was uns eint: Der damalige Mutter-Kind-Pass, der 1974 eingeführt wurde, ist zum einen sicherlich eine Erfolgsgeschichte gewesen. Ich finde zudem, dass der damalige Mutter-Kind-Pass ein Symbol für unser solidarisches Gesundheitssystem gewesen ist – sehr fortschrittlich zu dieser Zeit damals –, weil er tatsächlich dafür gesorgt hat, dass die Kindersterblichkeit, wie wir heute schon gehört haben, und natürlich auch die Müttersterblichkeit extrem zurückgedrängt werden konnten. Der Mutter-Kind-Pass hat damals dazu beigetragen, dass jede schwangere Frau, jedes Neugeborene und jedes Kleinkind die beste gesundheitliche Betreuung erhalten hat und auch heute noch erhält; von Anfang an, flächendeckend in ganz Österreich und natürlich auch kassenfinanziert. Das ist also eine wirklich großartige Gesundheitsleistung, die hier in Österreich angeboten wird.

Zum Zweiten bin ich davon überzeugt, dass uns auch noch verbindet, dass die Untersuchungen für den Mutter-Kind-Pass damals Leben gerettet haben. Die Untersuchungen haben auch die Familien gestärkt, die Kindergesundheit

gestärkt und haben Österreich damals zu einem wirklichen Vorreiter in der Mütter- und Kindergesundheit gemacht.

Die Zahlen wurden heute schon genannt, sie sprechen tatsächlich für sich: Bereits innerhalb von zehn Jahren nach Einführung des damaligen Mutter-Kind-Passes ist die Säuglingssterblichkeit um über 60 Prozent gesunken. Heute gibt es eine Säuglingssterblichkeit von 2,1 auf 1 000 Lebendgeburten; also wirklich ein internationales Vorsorgebeispiel. Auch was die Kindersterblichkeit betrifft, liegen wir weit unter dem internationalen Durchschnitt, geschätzte Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Deswegen bin ich überzeugt davon: Dieser Pass, dieser heute so emotional diskutierte gelbe Pass ist ein Meilenstein und war ein Meilenstein. *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Aber Sie schaffen ihn ab! Der gelbe Pass ist abgeschafft!)* – Herr Kollege, Herr Abgeordneter, nein, wir schaffen gar nichts ab. Lassen Sie mich ein paar Gedanken dahin gehend sagen, dass sich eben auch die Zeit verändert hat.

Wir leben im 21. Jahrhundert – das haben wir schon gehört –, und der Erfolg von damals reicht nicht immer für die Herausforderungen, die wir heute zu meistern haben und die wir vielleicht auch morgen zu meistern haben werden. Der jetzige Eltern-Kind-Pass ist ein Kind seiner Zeit, wenn ich das so sagen darf, entstanden in den Siebzigerjahren, wie ich schon gesagt habe. Er dokumentiert heute noch auf Papier, ohne digitale Schnittstellen, ohne Erinnerungsfunktionen für die Mütter, ohne Vernetzung mit weiterführenden Unterstützungsangeboten. Er ist in einer Zeit entstanden – das hat Kollege Silvan schon gesagt –, als man mit der Schreibmaschine geschrieben hat und sich nicht mit dem Smartphone verständigt hat, geschätzte Damen und Herren!

Genau deswegen möchten wir gemeinsam mit Ihnen dieses Erfolgsmodell in der Gesundheitspolitik in das 21. Jahrhundert bringen. Deswegen werden wir mit dem Mutter-K- - *(Heiterkeit bei der FPÖ)*, mit dem Eltern-Kind-Pass in der digitalen Form wie schon gesagt die automatische Erinnerungsfunktion einführen. Es gibt mehrsprachige Informationen im Eltern-Kind-Pass. *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Bravo, bravo!)* Es gibt sichere Zugriffe für das Fachpersonal und auch für die Eltern.

Und, was ich ganz besonders wichtig finde, es wird eine Verknüpfung mit den frühen Hilfen für Familien, die mehr als die medizinische Betreuung und die medizinische Unterstützung brauchen, geben, denn ich bin auch davon überzeugt – das wurde heute auch schon angesprochen –: Gerade wenn psychische Belastungen, soziale Unsicherheiten in den Familien, speziell auch bei jungen Müttern, bei jungen Eltern, vorhanden sind, ist es wichtig, dass wir frühzeitig unterstützen. Mit dieser Verbindungsfunktion zu den frühen Hilfen werden wir einen weiteren, wirklich großen gesundheitspolitischen Meilenstein umsetzen, geschätzte Damen und Herren! Ich bin sicher, der digitale Pass bringt dafür die nötige Infrastruktur auf: verlässlich, sicher und effizient.

Ich möchte auch betonen, weil das heute schon ein paar Mal angesprochen wurde, und ein bisschen die Angst nehmen: Es bleibt natürlich dabei, dass es auch weiterhin eine anonyme Geburt geben wird. Das ist uns ganz besonders wichtig. *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Wie soll eine digitale anonyme Geburt funktionieren?)*

Es werden auch weiterhin Papierausdrucke möglich sein *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Bei Abtreibungen, Frau Kollegin?)*, kostenlose Papierausdrucke, wenn man als werdende Mutter oder als Eltern diese tatsächlich haben möchte. *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Bei Abtreibungen, Fehlgeburten?)* Die Daten gehören natürlich den Familien, und es gibt keinen Zugriff auf die Daten *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Bei*

Fehlgeburten, Abtreibungen?), das ist ganz wichtig, ohne Zustimmung. Das muss man tatsächlich betonen, weil es immer darum geht, dass mit diesen so sensiblen Daten, die auch von den Kollegen der Freiheitlichen angesprochen wurden, natürlich auch sicher umgegangen wird.

Der Schutz der Privatsphäre ist genauso ein Teil in dieser Reform wie das Recht auf gute Versorgung, das möchte ich betonen. Und natürlich wurden die Datenschutzfolgeabschätzungen im Vorfeld mit größter Sorgfalt durchgeführt.

Ich möchte als Gesundheitspolitikerin dazu ein paar Worte sagen: Ich bin wirklich überzeugt davon, dass es unheimlich wichtig ist, dass wir Daten für eine gute Planung im Gesundheitssystem haben, dass wir Daten für eine gute Steuerung im Gesundheitssystem haben. Und mit dem elektronischen Eltern-Kind-Pass werden wir diese Daten schaffen, individuell für die werdende Mutter, für die Eltern, damit sie auch gut für sich selber und für das werdende Kind sorgen können. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Also geht es doch um die Daten! Geht es doch um die Daten!)*

Natürlich braucht man aber auch Daten für eine gute Planung im Gesundheitssystem. Mit Daten im Gesundheitssystem können wir Präventionsprogramme ausbauen, wir können Gesundheitsprogramme ausbauen, und wir können vor allem auch Versorgungsangebote dort schaffen, wo man sie wirklich braucht. Dafür braucht man Daten. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Alles anonyme Daten!)* Diese werden wir mit dem elektronischen Eltern-Kind-Pass erhalten, geschätzte Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Deswegen bin ich wirklich davon überzeugt, dass mit der Umsetzung des elektronischen Eltern-Kind-Passes, die wir jetzt um zehn Monate nach hinten verschieben, ein weiterer wichtiger Schritt in das 21. Jahrhundert gemacht wird; ein wichtiger Schritt für die Digitalisierung in der Gesundheitspolitik, nämlich

ein wichtiger Schritt dahin gehend, dass wir die Digitalisierung im Gesundheitswesen tatsächlich zum Nutzen der Menschen einsetzen werden, damit unser solidarisches Gesundheitssystem weiterentwickelt werden kann, digital, und natürlich auch dort, wo man es braucht, geschätzte Damen und Herren.

Ich möchte auch sagen, dass wir als Bundesregierung natürlich auch Geld in die Hand nehmen, um dieses so großartige gesundheitspolitische Instrument umzusetzen. Wir werden 15,6 Millionen Euro in die Umsetzung des elektronischen Eltern-Kind-Passes investieren, über 100 Millionen Euro jährlich für das Untersuchungsprogramm, und das ist wirklich gut angelegtes Geld, weil es dabei um die Gesundheit der Mütter und unserer Kinder geht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch einmal ein paar Worte an die Zuseherinnen und Zuseher richten, weil ich wirklich davon überzeugt bin: Man kann diese Diskussion mit gesundheitspolitischen Aspekten führen, sachlich und wertschätzend, man kann sie aber natürlich auch führen, indem man Ängste schürt. Ich bin eine Politikerin, die keine Ängste schüren möchte, sondern die den Nutzen dieser neuen Instrumente für die Menschen herausstreichen möchte. *(Zwischenruf des Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ].)* Ich bin wirklich davon überzeugt, dass der elektronische Eltern-Kind-Pass eine große Errungenschaft für Mütter, für Eltern und auch für die Gesundheitspolitik sein wird.

Ich bitte Sie wirklich, über alle Parteigrenzen hinweg: Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie diesem Gesundheitsprojekt, diesem wichtigen Gesundheitsprojekt zu, nämlich für ein modernes, gerechtes und zukunftssicheres Gesundheitssystem für die Familien in unserem Land und natürlich auch für die nächsten Generationen! Ich bitte Sie wirklich darum. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

16.43

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Ricarda Berger. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/123

16.43

Abgeordnete Ricarda Berger (FPÖ): Danke schön, Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretär! Geschätzte Kollegen! Liebe Österreicher! Wissen Sie, manchmal genügt eine einzige politische Entscheidung, um zu erkennen, wie weit die Regierung bereits vom Alltag der Menschen wirklich entfernt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Eltern-Kind-Pass – früher: Mutter-Kind-Pass – war über Generationen hinweg, wenn man will, ein Stück Heimat, ein Dokument, das jede Familie kennt und jeder auch mit Sicherheit und Verlässlichkeit verbindet. Und ja, er ist mit Emotionen verbunden, und ich würde sagen, mit sehr, sehr schönen Emotionen verbunden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die bereits erfolgte Umbenennung war schon damals eine Veränderung, die niemand gebraucht hat. Ein traditionelles Instrument wurde ohne Not modernisiert, aber nicht, weil es den Familien geholfen hat, sondern allein deshalb, weil Sie das wollten, weil es politisch für Sie gut klingt – es war schlichtweg wieder ein Weg der Ideologisierung. Doch dabei bleibt es nicht, jetzt wird der Eltern-Kind-Pass digitalisiert, und wieder öffnet man Tür und Tor – und niemand hat das angestoßen.

Wir sprechen da von den sensibelsten Daten: Schwangerschaft, Geburt und die ersten Entwicklungsschritte eines Kindes. Genau diese Bereiche brauchen aber Schutz und Kontrolle, und viele Menschen haben berechtigte Sorge, wo ihre Daten am Ende landen und wem sie ausgesetzt sind.

Und als wäre das alles nicht schon ausreichend, setzt man noch einen Schritt drauf: Im neuen Eltern-Kind-Pass sollen plötzlich dann sechs Geschlechter auswählbar sein. Sechs, ja, Sie haben richtig gehört, obwohl es völlig klar ist und die Biologie auch nichts anderes sagt: Es gibt nur zwei Geschlechter, nämlich männlich und weiblich – Punkt!

Das ist keine Unterstützung für Familien – ich hoffe, das verstehen Sie –, das ist auch wieder pure Ideologie. Anstatt werdenden Eltern Klarheit zu geben, verwirrt man sie mit irgendwelchen künstlichen Kategorien, die im realen Leben einfach absolut keine Rolle spielen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Falls es Ihnen entgangen ist: Auch die Ärzteschaft hat eine sehr, sehr klare Meinung dazu. Ich sage nur eines: Lassen wir die Biologie Biologie sein!

Familien brauchen Orientierung und keine theoretischen Konstrukte. Sie brauchen ein System, das sich an den Lebenswirklichkeiten orientiert und nicht an irgendwelchen Wunschvorstellungen. Der Eltern-Kind-Pass war immer ein Instrument der gesundheitlichen Vorsorge, er soll Sicherheit geben und nicht zur Spielwiese linker Experimente werden. Genau das fordern die Menschen: Verlässlichkeit statt Ideologie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Regierung hat längst den Bezug zur Realität verloren – Sie haben es mit dem schon wieder bewiesen. Die Familien kämpfen mit der Teuerung und mit Belastungen und Sie versickern hier in Symbolpolitik, die einfach niemandem hilft. Man erfindet Probleme, anstatt die Lösung der echten Probleme anzugehen.

Wir von der FPÖ sagen klar, es reicht mittlerweile. Wir stehen an der Seite der Familien. Wir sprechen aus, was sich die meisten in diesem Land denken, und wir werden auch weiter dafür kämpfen, dass Vernunft und Realitätssinn endlich wieder Platz in der Politik finden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

16.47

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Nussbaum. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte schön.

RN/124

16.47

Abgeordnete Mag.ª Verena Nussbaum (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Frau Staatssekretärin! Ja, der Eltern-Kind-Pass: 1974 als Mutter-Kind-Pass eingeführt, seit über fünf Jahrzehnten ein zentrales Instrument der Gesundheitsvorsorge für Schwangere und Kleinkinder in Österreich. Er hat dazu beigetragen, die Mütter- und die Säuglingssterblichkeit erheblich zu reduzieren, Krankheiten früh zu erkennen und die Entwicklung unserer Kinder bestmöglich zu unterstützen. Generationen von Eltern verbinden mit diesem Pass Sicherheit, Orientierung und Verlässlichkeit.

Dieses bewährte System führen wir nun konsequent in das digitale Zeitalter. Mit dem elektronischen Eltern-Kind-Pass schaffen wir ein zeitgemäßes, sicheres Instrument, das Untersuchungsergebnisse zentral speichert und die Zusammenarbeit zwischen Ärzt:innen, Hebammen, Spitälern erleichtert. Befunde, aber auch der Eltern-Kind-Pass selbst können nicht mehr verloren gehen, stehen rasch zur Verfügung und werden künftig auch über Elga einsehbar sein. Das bedeutet: mehr Klarheit, mehr Sicherheit und weniger Bürokratie.

Trotzdem – an die freiheitliche Fraktion gerichtet – besteht jederzeit die Möglichkeit, alle Unterlagen auch ausgedruckt zu erhalten. Was ich auch klarstellen möchte: Ihr redet immer davon, dass da sechs Geschlechter eingetragen werden können, aber das stimmt definitiv nicht. Es gibt die Möglichkeit: männlich, weiblich und offen einzutragen – also drei Punkte.

Zurück zur Digitalisierung: Es gibt für uns dadurch neue Möglichkeiten der Prävention. Familien können frühzeitig auf Unterstützungsangebote hingewiesen

und bei Bedarf auch gezielt begleitet werden. So verbinden wir medizinische Vorsorge mit sozialer Verantwortung. Wir erweitern auch das Untersuchungsprogramm: eine freiwillige zusätzliche Hebammenberatung, weiterer Ultraschall, Laborleistungen und ein Gesundheitsgespräch, das psychosoziale und sozioökonomische Belastungen stärker berücksichtigt. Wir stärken damit die Vorsorge für alle Familien, unabhängig vom Einkommen, von der Bildung und von der Herkunft.

Zwei Punkte sind mir noch besonders wichtig: Erstens, die anonyme Geburt bleibt weiterhin als Möglichkeit erhalten. Das hat nichts mit der Umstellung auf einen digitalen Eltern-Kind-Pass zu tun. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Es wird halt digital erfasst, Frau Kollegin!)* Und zweitens, der elektronische Eltern-Kind-Pass dokumentiert keine Schwangerschaftsabbrüche.

In der Regel wird ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen, bevor überhaupt ein Eltern-Kind-Pass angelegt wird. Selbst wenn es diesen bereits gibt, wird er geschlossen. Es findet keine Dokumentation statt, wie sie beendet worden ist. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Das garantieren Sie, Frau Kollegin? Sie persönlich?)* – So ist es.

Mit der Umstellung im Oktober – vollständig dann mit März 2027 *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Na schauen wir mal, was bis dahin ist, Frau Kollegin!)* – modernisieren wir eine österreichische Erfolgsgeschichte. Wir schaffen ein sicheres, zeitgemäßes System, das kommende Generationen schützt *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Und wenn es die Russen hacken? Haben Sie schon mal ans Hacken gemacht, Frau Kollegin?)*, Familien stärkt und unser Gesundheitssystem zukunftsfit macht. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

16.50

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Bogner-Strauß. Die eingemeldete Redezeit sind 3 Minuten. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/125

16.50

Abgeordnete Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß (ÖVP): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist offensichtlich ein emotionales Thema, das wir hier seit fast 1 Stunde diskutieren *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Ein wichtiges Thema, ein wichtiges!):* der Mutter-Kind-Pass, eine Errungenschaft der Siebzigerjahre *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Eltern-Kind-Pass heißt das, bitte, Eltern!)*, wirklich eine Errungenschaft – das wurde schon vielfach von meinen Kolleginnen und Kollegen gesagt.

Der Mutter-Kind-Pass wurde in den 74er-Jahren eingeführt. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Wie viele 74er-Jahre hat's denn gegeben?)* Er hat die Kinder- und die Müttersterblichkeit massiv reduziert. Es geht darum, dass werdende Mütter untersucht werden, dass Vorsorgeuntersuchungen gemacht werden, dass werdende Mütter sozusagen gut behütet durch die Schwangerschaft gehen *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Wer behütet sie denn?)* und sie und natürlich auch die Babys medizinisch kontrolliert werden.

Ich bin auch der Meinung, dass man nach 51 Jahren durchaus darüber nachdenken kann, den guten alten Mutter-Kind-Pass, das gelbe Hefterl, ins 21. Jahrhundert zu bringen – deshalb auch die Digitalisierung –, aber wir haben es ja schon gesagt: Natürlich kann man sich die Daten weiterhin ausdrucken, wenn man sie ausgedruckt haben möchte. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Schön, ein paar fliegende Zetterln!)*

Ich finde, es gibt Riesenvorteile. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern können: Einer der schönsten Momente war ja das erste Ultraschallbild, das wir

in Händen gehalten haben. Jetzt hat man dieses digital, und man kann es x-fach als Foto ausdrucken. Man kann es jetzt verschenken – an die Großeltern, vielleicht an Geschwister. Man kann es sich auf den Bürotisch stellen. Mit der Digitalisierung wird natürlich auch viel möglich, weil man sich einfach ausdrucken kann, was man sich ausdrucken möchte. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg.* ***Silvan*** *[SPÖ].)*

Eines fällt aber weg, nämlich die Zettelwirtschaft. *(Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: … weniger Zettel!)* Wenn man mehrfache Mama ist so wie ich: Die waren ganz schön dick, die Hefterln. *(Abg.* ***Silvan*** *[SPÖ]: Ja, genau!)* Dann musste man nach einer gewissen Anzahl an Monaten noch die Untersuchungsmeldung einschicken, damit man das Kinderbetreuungsgeld bekam – das wird jetzt alles automatisch gemacht. Man kriegt Erinnerungen. Es ist kein Verlust mehr möglich. Wissen Sie, was das früher für ein Theater war, wenn man einen Mutter-Kind-Pass verloren hat, bis man all diese Daten wieder beisammen hatte? – Unglaublich aufwendig.

Ich finde, da wird ganz, ganz viel besser. Wie gesagt, wenn es eine emotionale Bindung gibt, dann gibt es in Zukunft vielleicht die Möglichkeit, Ultraschallbildchen auszudrucken, Daten auszudrucken. Es gibt auch weitere Möglichkeiten, die ich Ihnen dann noch zeigen werde.

Was ich auch noch sagen möchte: Diese werdenden Mütter heute sind ja Digital Natives. Das heißt, die haben jetzt einfach am Handy ihren Mutter-Kind-Pass mit allen Erinnerungsfunktionen: Wann ist die nächste Untersuchung? Wann ist der nächste Ultraschall? Wann sind, wenn das Baby dann geboren ist, die nächste Impfung und die nächste Untersuchung? – Also ich finde, das sind so viele Vorteile in der Vorsorge, in der Versorgung, in der Prävention. Und die Daten werden mit anderen Gesundheitsdienstleistern verschnitten –

natürlich perfekt. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Super! – Abg. **Wurm** [FPÖ]: Frau Kollegin, das wissen wir, dass die Daten verschnitten werden! Auf das weisen wir ja hin! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das ist ja genau das Problem!)*

Das heißt, wenn man als Mutter zum Beispiel Schwangerschaftsdiabetes hat und später einmal bei einem Internisten oder bei einer Internistin ist, dann weiß der oder die das. Man muss nicht wieder bei null anfangen, sondern man kann darauf aufbauen. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: In Brüssel wissen sie es dann auch, Frau Kollegin!)*

Eines – auch wenn es schon erwähnt wurde –, weil wir wieder die Geschlechterdiskussion haben: Wir haben männlich, wir haben weiblich, und *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Vier andere haben wir noch!)* – um es noch einmal in Erinnerung zu rufen, weil es schon tatsächliche Berichtigungen hin und her gegeben hat – es gab *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Na sagen Sie es!)* 2018 Ihren Innenminister, Klubobmann Kickl, der die dritte Option eingeführt hat. Also er war es. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Jetzt gibt es aber sechs, Frau Kollegin, jetzt gibt es sechs!)*

Es ist einfach so: Man sollte doch bei der Wahrheit bleiben, wenn man über die Geschlechter spricht: männlich, weiblich – zwei Geschlechter *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Weiter, weiter!)* – und eine dritte Option. *(Abg. **Schnedlitz** [FPÖ]: Genau das ...!)*

Eines noch: Ja, er heißt heute Eltern-Kind-Pass, was ich unglaublich schön finde. Ich glaube, die meisten Papis, die hier sitzen, finden das auch sehr schön. Erstens einmal ändert es Bilder im Kopf. Zweitens: Mein Mann war von Anfang an dabei und dann auch bei jeder Untersuchung während der Schwangerschaft. Er hat dann auch nach der Geburt oft Impfungen mit den Kindern gemacht. Das heißt, mit Eltern-Kind-Pass ist widergespiegelt, was es ist, nämlich die gesamte Familie. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg. **Hoyos-Trauttmansdorff** [NEOS]. – Zwischenruf des Abg. **Steiner** [FPÖ].)*

Ich glaube, das kann mir jetzt niemand absprechen: dass der Vater doch von Anfang an dabei ist.

In diesem Sinne: auf einen wunderbaren Eltern-Kind-Pass, auf das, was er kann! In Zukunft wird er noch mehr können.

RN/125.1

Lieber Kollege Steiner, du hast gesagt, du hast eine „emotionale Bindung“ zum Mutter-Kind-Pass. Ich darf dir ein Geschenk überreichen. Es gibt nämlich wunderbare Büchlein *(ein Buch mit der Aufschrift „Mein Schwangerschaftstagebuch“ in die Höhe haltend)*, in jedem Buchladen kann man die kaufen. Da kann man in Zukunft alles einkleben, alle Daten einfügen. Ich hoffe, du hast wirklich Freude damit. *(Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Das ist aber nett!)* Ich habe mich extra heute in der Früh bemüht. *(Beifall bei ÖVP und NEOS sowie bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. **Bogner-Strauß** [ÖVP] überreicht Abg. Steiner [FPÖ] das erwähnte Buch.)*

16.56

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Herzog. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/126

16.56

Abgeordneter Bernhard Herzog (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Werte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen, liebe Zuseher! Ich verstehe ja den emotionalen Zugang in dieser Debatte. Das ist ja jetzt ziemlich hochgekocht, weil das ein emotionales Thema ist: Es geht um Familie, es geht darum, eine Familie zu gründen. Der Eltern-Kind-Pass, früher Mutter-

Kind-Pass, begleitet eine Familie einfach von Beginn an, schon ab der Schwangerschaft.

Trotzdem müssen wir anerkennen: Wir sind im 21. Jahrhundert angekommen. Die Emotionen kann man heute schon an mehr Dingen anbringen. Gerade die junge Generation macht das vielleicht nicht am gelben Hefterl fest, sondern die macht halt Fotos – sehr, sehr, sehr, sehr viele Fotos und ebenso viele Videos. Das ist emotional eigentlich sogar fast noch schöner, muss ich sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Emotionalität – und da ist ja bei der FPÖ einiges hochgekocht – finde ich sehr, sehr spannend. Mein persönliches Highlight ist, dass Frau Belakowitsch herauskommt und eine tatsächliche Berichtigung abgibt. Obwohl sie davor die ganze Zeit behauptet hat: Es gibt nur Mann und Frau, es gibt nur Mann und Frau!, macht sie eine tatsächliche Berichtigung dazu, dass es ein drittes Geschlecht gibt. – Also ich kenne mich da wirklich nicht mehr aus, totale Überideologisierung bei den Freiheitlichen. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von NEOS und Grünen. – Zwischenruf des Abg.* ***Stögmüller*** *[Grüne].)*

Dann sind wir beim Thema analoges Leben. Ich finde, das ist ein sehr, sehr wichtiges Thema, denn es gibt viele ältere Damen und Herren, die immer wieder darüber berichten. Dafür setzen wir uns ein: Man darf nicht um diverse Leistungen umfallen – das ist ein wichtiger Punkt –, wenn man Anträge stellt, digitale Anträge und so weiter – das darf nicht passieren.

Das passiert da nicht: Keine Mutter, kein Kind, niemand wird von irgendeiner Leistung ausgeschlossen. Man kann zum Arzt gehen, zur Ärztin gehen – das ist alles weiterhin möglich. Das analoge Leben, das Sie sich vorstellen – irgendwo draußen im Wald ohne Berührungspunkt zur digitalen Welt –, das gibt es in dieser Form einfach nicht. Gerade die Jungen, die diese Untersuchungen in Anspruch

nehmen, brauchen sich eh keine Sorgen zu machen, denn die können sehr, sehr gut damit umgehen.

Ich glaube, bei der ganzen Aufgeregtheit müssen wir trotzdem festhalten: Es geht darum, die Situation von Familien zu verbessern. Im Vordergrund steht die Gesundheit von Müttern und ihren Kindern. Ich möchte neben den vielen Verbesserungen, die schon erwähnt worden sind, eines ganz, ganz zentral herausarbeiten: Der neue elektronische Eltern-Kind-Pass bringt eine essenzielle organisatorische Verbesserung für die Eltern, denn wir wissen, die Untersuchungen sind ja quasi verpflichtend – der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes hängt davon ab. Wenn man den Eltern-Kind-Pass womöglich verliert, dann hat man ein großes Problem. Es stellt Familien vor essenzielle finanzielle Probleme, wenn dann vielleicht das Kinderbetreuungsgeld nicht ausbezahlt beziehungsweise zurückgefordert wird.

Also in diesem Sinne: Die automatische Weitermeldung an die Sozialversicherung ist ein großer, großer Fortschritt. Wir bringen den Eltern-Kind-Pass ins 21. Jahrhundert, und das ist gut so. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

16.59

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pöttinger. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/127

16.59

Abgeordneter Laurenz Pöttinger (ÖVP): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf für meine Kollegin Romana Deckenbacher herzlichst die Junge GÖD begrüßen. – Herzlich

willkommen hier im Parlament! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem emotionalen Tagesordnungspunkt zum Eltern-Kind-Pass-Gesetz geht es eigentlich insbesondere um die Verschiebung der Umstellung von der analogen Form auf die elektronische Form der Dokumentation. Somit wird es ab 1.10.2026 keinen Pass in Papierform mehr geben. Der Beschluss von 2024 sah die Umstellung ab 1.1.2026 vor. Dieser Termin konnte leider aus technischen Gründen nicht eingehalten werden *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Wetter? Wetterbedingt, oder was war?)*, und diese Diskussion, die wir heute haben, haben wir auch 2024 schon gehabt, in einer ein bisschen anderen Form. Der sogenannte Nicht-will-Kanzler, Volkskanzler Kickl hätte die Möglichkeit gehabt, in Regierungsverantwortung zu treten, aber er wollte nicht. *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Mein Gott! – Abg. **Wurm** [FPÖ]: Ihr wolltet nicht einmal den Mutter-Kind-Pass wieder einführen! Nicht einmal da haben wir uns geeinigt!)* Er hat den Auftrag zurückgelegt – nur zur Information. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch eine Falschmeldung: Herr Kollege Wurm, die Hebammen kommen nicht unter die Räder, sie werden sogar zusätzlich beauftragt. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Echt? Sehen das die Hebammen auch so?)* – Ja! Du hast das gesagt. Sie werden sogar zusätzlich beauftragt, und jetzt hat jede werdende Mutter auch vor der Geburt die Möglichkeit, eine Hebammenberatung kostenlos in Anspruch zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Manche, die nachgelesen haben, wissen auch sehr genau, dass seit dem Jahr 2013 die Möglichkeit besteht, eine kostenlose Hebammenberatung in Anspruch zu nehmen, zwischen der 18. und der 22. Schwangerschaftswoche. – Nur, dass wir alles richtig haben! Das heißt, auch das war freiwillig, und jetzt kommt zusätzlich diese Möglichkeit, die ich für sehr sinnvoll erachte, und die haben

wir in diesem Beschluss auch drinnen. *(Präsident **Haubner** übernimmt den Vorsitz.)*

Eines muss ich zur Geschlechterdiskussion sagen: Für mich steht immer der Mensch im Mittelpunkt, völlig unabhängig vom Geschlecht. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Ja, dann können wir ja Mensch ankreuzen, oder?)* Es ist kein Geschlecht zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Jede Geburt ist für mich ein kleines Wunder, und ein gesundes Kind zu bekommen, ist wohl das größte Geschenk hier auf Erden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. **Wurm** [FPÖ]: Ja eh!)*

Und weil diese Geschlechterdiskussion so intensiv ist, möchte ich da schon noch eines dazusagen *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Wie siehst du das persönlich?)*: Der Geschlechtereintrag bildet den Meldezettel ab, nicht auf Wunsch der ÖVP *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Der ist ja auch falsch, der Meldezettel!)*, sondern – und jetzt aufpassen *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Ja! Ja, genau!)*, Wurm, horch zu *(Ruf bei der SPÖ: Wurm, horch zu!)*, du könntest etwas lernen! *(Zwischenrufe bei SPÖ und Grünen – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Er horcht eh zu!)* – der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 15. Juni 2018 festgestellt, dass intergeschlechtliche Personen sowie jene, die aus psychischen Gründen ihrem biologischen Geschlecht nicht zugeordnet werden möchten, ein Recht darauf haben, in Personenstandsregistern und Urkunden ein Geschlecht weder als männlich noch als weiblich anzugeben. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Das macht der Säugling! – Zwischenruf des Abg. **Schnedlitz** [FPÖ].)*

Und jetzt kommt's! Jetzt genau zuhören, jetzt ganz genau zuhören! Jetzt kommt's: Der damalige Innenminister Herbert Kickl setzte dies im Dezember 2018 durch einen Erlass um *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das haben wir jetzt schon dreimal gehört! – Zwischenrufe bei den Grünen)*, der die Eintragungskategorien - - *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Aber ihr habt sechs Geschlechter!)* – Zuhorchen! Zuhorchen! Nicht dagegenschreien! Zuhorchen! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Offen hat er eintragen lassen, bei unklarer Zuordnung bei der Geburt, und divers führte er als dritte Option für Erwachsene mit bestätigter Variante der Geschlechtsentwicklung ein. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Und wie viele habt ihr? Ihr habt sechs Geschlechter! – Präsident **Haubner** gibt das Glockenzeichen.)* – Ihr sogenannter Nicht-will-Kanzler Herbert Kickl. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP, bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der Grünen.)*

Und noch etwas: Zwei weitere kamen durch weitere Gerichtsurteile hinzu. Nicht die ÖVP hat das zu verantworten *(Rufe bei der FPÖ: Nehammer! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Gehört der zur ÖVP oder ist der nimmer dabei?)*, sondern mehrere österreichische Höchstgerichte, gemeinsam mit dem damaligen Innenminister Kickl. Ja, aufpassen, so ist es! Es handelt sich nur um Geschlechtseinträge und nicht um Geschlechter. Sowohl die ÖVP als auch der VfGH gehen von zwei Geschlechtern aus, also männlich und weiblich. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und Grünen. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Die ÖVP hat sechs Geschlechter!)*

17.05

Präsident Peter Haubner: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ja gehts zurück auf drei!)* – Bitte, die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/128

Abstimmung

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 305 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit, angenommen. *(Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Gott sei Dank einheitlich! – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Da seid ihr euch alle wieder einig!)*

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. *(Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: … sechs Geschlechter …!)* – Das ist die **Mehrheit.** Somit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **angenommen.** *(Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Sechs! – Abg.* ***Diesner-Wais*** *[ÖVP] – in Richtung Abg. Steiner [FPÖ] –: Die sind jetzt auch schon drinnen! – Präsident* ***Haubner*** *gibt das Glockenzeichen. – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Ja! Die habt ihr hineingebracht! – Abg.* ***Diesner-Wais*** *[ÖVP]: Nein, der Kickl! Aufpassen! – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Zuhorchen, Frau Kollegin!)* – Das Präsidium ist am Wort, bitte.

RN/129

13. Punkt bis 15. Punkt

Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (293 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (339 d.B.)

Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (296 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert wird (DokuG-Novelle 2025) (341 d.B.)

Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 607/A der Abgeordneten Mario Lindner, Mag. Gerhard Kaniak, Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheitstelematikgesetz 2012 geändert wird (342 d.B.)

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen nun zu den Punkten 13 bis 15 der Tagesordnung, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Kaniak. Ich stelle seine Redezeit auf 6 Minuten ein. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/130

17.07

Abgeordneter Mag. Gerhard Kaniak (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Wir kommen von einer emotionalen Digitalisierungsdebatte im Gesundheitswesen, vom elektronischen Eltern-Kind-Pass, jetzt weiter zu drei Gesetzen, wovon zwei auch wieder Digitalisierung im Gesundheitswesen betreffen: eine Novelle im Gesundheitstelematikgesetz und im Dokumentationsgesetz sowie auch noch eine ASVG-Anpassung, die die Arzneimittelpreiserstattung betrifft.

Lassen Sie mich mit dem ersten Gesetz anfangen, mit dem Dokumentationsgesetz: Da geht es um die Ausweitung der sogenannten Diagnosencodierung, sprich der verpflichtenden elektronischen Dokumentation Ihrer Diagnosedaten, nicht nur im stationären Bereich, sondern jetzt eben auch die Ausweitung auf den niedergelassenen Bereich, sprich alle niedergelassenen Ärzte sind davon betroffen.

Wie wir mitbekommen haben, sind Gesundheitsdaten nun einmal tatsächlich sehr sensible Daten, und wir haben auch in der letzten Plenarsitzung zum Thema Gesundheitstelematikgesetz sehr intensive Debatten geführt. Ich habe auch damals schon den Vorwurf gemacht: In dieser so sensiblen Materie soll sich bitte die Regierung ausreichend Zeit lassen und die Dinge gut diskutieren, eine ordentliche Begutachtung durchführen, die Kritik ernst nehmen und einarbeiten; und wenn man dann eine Lösung findet, wie der Datenschutz gewährleistet ist, wie die Patienten ihre Daten geschützt haben und selber Herr über ihre Gesundheitsdaten bleiben, können wir unter Umständen solchen Lösungen auch zustimmen. Aber leider Gottes, das, was heute hier vorliegt, vor allem bei dieser Diagnosencodierung, ist wieder genau das Gegenteil von gut gemacht. Wahrscheinlich ist das nicht einmal gut gemeint.

Lassen Sie mich ausführen, wo da die Fehler schon in der Entstehung sind: Die Bundesregierung hat gemeint, sie muss das unbedingt heuer noch beschließen, hat das Gesetz dann sogar tatsächlich in Begutachtung geschickt. Was glauben Sie, wie lange? – Sagenhafte fünf Werktage sind den Stakeholdern zur Beurteilung geblieben. Der Großteil davon hat es nicht einmal geschafft, eine Antwort zu schreiben, dass sie in der kurzen Zeit keine Stellungnahme abgeben können, aber es gab doch einige sehr kritische Stellungnahmen – Ärztekammer, Datenschutzbeirat und viele andere –, die gesagt haben: Datenschutzrechtlich hapert es bei dem Gesetz ordentlich.

Was hat die Bundesregierung gemacht? – Zwei kleine Änderungen haben Sie tatsächlich noch eingefügt: Sie haben den Start um ein halbes Jahr verschoben, denn das wäre mit 1.1. einfach tatsächlich nicht umsetzbar gewesen; und Sie haben eine kleine Ausnahmeregelung gemacht, für Ärzte, die keine Infrastruktur, keine E-Card-Infrastruktur in ihren Ordinationen haben müssen, die das dann

logischerweise auch gar nicht übermitteln können. Aber auf die inhaltliche Kritik an dem Gesetz sind Sie überhaupt nicht eingegangen.

Ich möchte da schon noch ein paar Punkte erwähnen. Diese Diagnosencodierung – so wünschenswert sie aus gesundheitspolitischer und steuerungstechnischer Sicht und auch wissenschaftlich natürlich wäre –: Das sind Ihre aller Diagnosedaten, die mit diesem neuen Gesetz jetzt verpflichtend von Ihrem Hausarzt oder auch von jedem Wahlarzt, zu dem Sie gehen, mit der Leistungsabrechnung unverschlüsselt, nicht anonymisiert an die Sozialversicherung weitergeschickt werden. Und jetzt frage ich Sie ganz ehrlich: Was geht es die Sozialversicherung an, wenn Sie zum Gynäkologen gehen und vielleicht eine Schwangerschaft oder Unfruchtbarkeit festgestellt wurde? Was geht es die Sozialversicherung an, wenn Sie vom Facharzt vielleicht eine Hautkrebsdiagnose oder was auch immer für eine Diagnose bekommen haben? – Das hat mit der Leistungsabrechnung nichts zu tun. Anders als bei Ihren sonstigen Elga-Daten haben Sie bei dieser Diagnoseweitergabe keine Möglichkeit, die Datenweitergabe zu beeinspruchen. Das ist ein Murks, Frau Staatssekretärin! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und dann kommen wir noch zu anderen Umsetzungsproblemen: Für diese ICD-10-Codierung, die da jetzt gesetzlich vorgeschrieben wird, gibt es mittlerweile ein Tool, mit dem das vielleicht halbwegs umsetzbar ist, aber es sind viele Probleme nicht erfasst. Es gibt viele Diagnosen nicht; das Problem der Verdachtsdiagnosen ist nicht gelöst; und wie ein Radiologe oder ein Röntgenfacharzt seine Diagnosen da eingeben soll, wenn er einfach allgemeine Werte erhebt, die noch gar keine Diagnose beinhalten, wird auch spannend – auch das ist in dieser Gesetzesmaterie nicht geregelt. Es gibt also viele, viele Fragezeichen in der praktischen Durchführung, und ob in einem halben Jahr die Infrastruktur,

die Software auch tatsächlich in jeder Ordination installiert werden kann, auch das wage ich zu bezweifeln.

Der größte Schildbürgerstreich ist, dass wir wahrscheinlich in spätestens zwei Jahren das Datenformat ändern müssen und wieder einen sehr großen bürokratischen Aufwand haben, weil die EU für ihren Gesundheitsdatenraum eine ganz andere Diagnosencodierung haben möchte, die Snomed-Codierung und nicht die ICD-10-Codierung. Dann müssen wieder zusätzliche Schnittstellen und Übersetzungsprogramme eingeführt werden und es muss wieder ein ordentlicher Aufwand betrieben werden. – Frau Staatssekretärin, das hätte man gleich besser machen können, mit der entsprechenden Zeit, mit der Sorgfalt, mit der Einbindung aller Parteien und Stakeholder und nicht mit einem Schnellschuss, so wie das jetzt passieren soll.

Was die Folgen dieser Schnellschüsse oder unüberlegter Gesetze sind, sehen wir bei der zweiten Materie, die wir heute ja sogar einstimmig beschließen werden: eine kleine Reparaturmaßnahme betreffend Elga. Nach dem, was der Gesetzgeber hineingeschrieben hatte, hätten die tatsächlich gewünschten und von den Patienten freigegebenen Gesundheitsdaten jetzt auf einmal gesetzlich verpflichtend gelöscht werden sollen, wenn die Zehnjahresfrist abgelaufen ist – weil diese ursprünglich ins Gesetz hineingeschrieben wurde. Auch da gibt es also eine Notreparatur, der wir Freiheitlichen uns nicht verwehren. Hätte man aber von Anfang an gleich ein bisschen mitgedacht und das ordentlich aufgesetzt, dann wäre diese Reparaturmaßnahme nicht erforderlich gewesen.

Noch ganz kurz zur dritten Gesetzesmaterie, die heute hier beschlossen wird – ich habe im Ausschuss schon ausführlich darüber referiert –: die Verlängerung der sogenannten Preisbandregelung über das ASVG. Das, was da gemacht wird, Frau

Staatssekretärin, das, was da gemacht wird, sehr geehrte Damen und Herren, ist komplett konterkarierend zu dem, was die Regierung sagt, was sie betreffend den Pharmastandort und die Arzneimittelversorgung machen möchte. Da werden Niedrigstpreise festgeschrieben, die österreichische und europäische Anbieter gar nicht erfüllen können, die – ganz im Gegenteil! – Produkte von österreichischen und europäischen Herstellern aus dem österreichischen Erstattungsmarkt hinausdrängen, und nicht nur aus dem Erstattungsmarkt, sondern in weiterer Folge stehen diese Produkte vielfach in Österreich überhaupt nicht mehr für die Therapie zur Verfügung.

Und da reden wir nicht von ein paar Produkten, da reden wir ungefähr von der Hälfte der gesamten Versorgung am österreichischen Markt; also Sie können sagen, ungefähr jedes zweite Arzneimittelpackerl in Österreich ist davon betroffen. Durch die Fortsetzung dieser Regelung schaffen Sie zwar Planungssicherheit, aber – Sie haben bei diesem Satz die zweite Hälfte vergessen – Sie schaffen Planungssicherheit für die Industrie, die jetzt weiß, dass sich viele Produkte in Zukunft nicht mehr rechnen werden und die die Produktion dieser Produkte und die Zulassung einstellen werden.

Was für den Patienten überbleibt, ist eine eingeschränkte Versorgung, eine größere Abhängigkeit von wenigen, zumeist ausländischen Anbietern aus Übersee – genau das Gegenteil von dem, was Sie versprochen haben: weder eine Verbesserung der Versorgung noch eine Stärkung der europäischen Pharmaindustrie.

Ein letzter kleiner Nebensatz noch: Als Kollateralschaden schwächen Sie mit dieser Maßnahme auch wieder die österreichische Vertriebskette. Den pharmazeutischen Großhandel, von dem wir schon wissen, dass er an der absoluten Existenzgrenze ist – tatsächlich sind schon Traditionsunternehmen, Großhändler

wie zum Beispiel Doskar mit über 100 Jahren Tradition, jetzt in Insolvenz –, und die öffentlichen Apotheken – es gab heuer mittlerweile die fünfte Insolvenz einer öffentlichen Apotheke, und nächstes Jahr wird es wahrscheinlich in die drei Dutzend gehen, was die Insolvenzen angeht – schwächen Sie mit diesem Gesetz ebenfalls noch mit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.14

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Rudolf Silvan. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/131

17.14

Abgeordneter Rudolf Silvan (SPÖ): Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Zur Diagnosencodierung: Worum geht es wirklich? – Wie bereits mein Vorredner gesagt hat, gibt es sie bereits im stationären Bereich, sprich in den Spitälern. In Wirklichkeit geht es um ein Statistiktool.

Ein paar Beispiele vielleicht: Wir haben angeblich – angeblich, sage ich – die meisten Amputationen aufgrund von Diabetes – angeblich, weil wir es nicht genau wissen. Und diese Diagnosencodierung dient dazu, dass wir die Statistiken in Österreich aktuell halten. Es geht nicht darum, dass wir wissen, dass der Herr Huber Hautkrebs hat oder die Frau Mayer Diabetes hat, sondern die Daten sind pseudonymisiert, und es geht darum, dass das Gesundheitsministerium auf diese Statistik zugreifen kann – auf diese Gegebenheiten, ob es ein Ost-West-Gefälle gibt, welche Personen betroffen sind, also in welchem Alter, ob zum Beispiel von Diabetes mehr Frauen betroffen sind, ob mehr Männer von Hautkrebs betroffen sind und so weiter und so fort –, damit man die Geldmittel auch gezielt einsetzen kann. Darum geht es. Wir sind momentan im Gesundheitssystem ein bissel im Blindflug unterwegs, und wir

wollen da effizienter und genauer werden. Um nichts anderes geht es bei dieser Diagnosencodierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Abschluss – und länger will ich mich jetzt gar nicht aufhalten –: Wenn man der Argumentation der freiheitlichen Redner zur Digitalisierung hier folgt und das konsequent durchdenkt, dann müsste man in Wirklichkeit sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei: Schreddern wir die E-Cards und führen wir den Krankenschein wieder ein! *(Heiterkeit bei Abgeordneten der NEOS.)* Ich glaube, das wollt ihr am liebsten, aber das wird es nicht spielen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. – Ruf bei der FPÖ: … Missbrauch betrieben worden damit!)*

17.16

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Ralph Schallmeiner. Gewünschte Redezeit: 3 Minuten.

RN/132

17.16

Abgeordneter Ralph Schallmeiner (Grüne): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und zu Hause vor den Bildschirmen! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Da wir gestern das In-die-Knie-Gehen der Regierungsfraktionen vor der Nikotinlobby hatten, haben wir jetzt heute das In-die-Knie-Gehen vor der Pharmalobby und vor der Ärztekammer. Wovon spreche ich? – Ich spreche zum einen von den Bestimmungen rund um das Preisband, das jetzt eben auf vier Jahre verlängert wird. Wir haben das in der Vergangenheit immer um zwei Jahre verlängert, haben dann im Gegenzug auch immer entsprechende Erleichterungen für die Sozialversicherungen herausverhandelt und da eben durchaus geschaut, dass in

Zeiten des steigenden Drucks auf die Sozialversicherungen auch darauf nicht vergessen wird.

Jetzt verlängert man einfach die bereits bestehenden Lösungen, die bereits bestehenden Vereinbarungen und sagt: Na ja, die nächsten vier Jahre wird es schon passen!, und sagt halt: Das braucht es jetzt unbedingt, um Stabilität oder so etwas herzustellen! – Wir wissen aber aus den Antworten an mich auf parlamentarische Anfragen auch ganz genau, wie es momentan mit der Preisdynamik und mit dem Druck ausschaut, der eben ganz speziell, insbesondere auf die ÖGK aufgrund der Preisentwicklungen im pharmazeutischen Bereich ausgeübt wird. Von daher können wir diese Herangehensweise nicht verstehen und werden uns dem auch hier heute verschließen und da nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen. – Abg.* ***Bogner-Strauß*** *[ÖVP]: Schade!)*

Zum anderen geht es um die bereits von Kollegen Kaniak durchaus ausführlich dargelegte Frage der Diagnosencodierung. Auch da werden wir nicht zustimmen, aber nicht deswegen, weil wir glauben, dass die Diagnosencodierung falsch wäre. Ganz im Gegenteil: Die Diagnosencodierung ist wichtig, ist relevant. Sie ist international üblich, sie hilft Gesundheitssystemen, für die Zukunft zu planen, sie hilft, einmal zu schauen, wie es mit dem Gesundheitszustand im Land überhaupt ausschaut, et cetera. Das alles macht Sinn. Und immer dann, wenn etwas international üblich und sinnvoll ist, dann kann man sich ganz sicher sein, dass die Ärztekammer irgendwo um die Ecke kommt und sagt: Das wollen wir nicht!

Genauso ist es auch in diesem Fall. Das hat man bekämpft, hat man jahrelang bekämpft, obwohl es international üblich ist. Jetzt haben wir es im Zuge des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden dann auch umgesetzt und haben gesagt: Okay, das muss ab 1.1.2026 kommen. Und was macht man

jetzt? – Jetzt führt man ein halbjähriges Moratorium ein, weil angeblich die Ärztinnen und Ärzte noch nicht bereit dazu sind, obwohl sogar die Softwarehersteller in einem eigenen Schreiben, das an die meisten von uns, also zumindest an die Gesundheitssprecherinnen und Gesundheitssprecher, ergangen ist, ganz klipp und klar sagen: Na Moment, das können wir nicht nachvollziehen, ganz im Gegenteil, die Softwarelösungen dafür sind alle miteinander fertig!

Und man schafft eine zweite Ausnahme. Man geht nämlich richtig tief vor den Wahlärztinnen und Wahlärzten in die Knie und sagt: Alle, die weniger als 300 Patientinnen und Patienten haben, brauchen keine Diagnosencodierung. – Also ich glaube, wir wissen jetzt alle miteinander, was passieren wird. Ganz viele Wahlärztinnen und Wahlärzte werden in Zukunft sagen: Die 301. Patientin, den 301. Patienten nehme ich nicht, denn sonst müsste ich ja Diagnosencodierung machen! – Sorry to say, aber diese 300 sind auch fachlich, sachlich nicht begründet. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich freue mich auf den Tag, an dem der erste Kassenarzt, die erste Kassenärztin dagegen klagen wird, und ich gehe davon aus, dass dieser Klage auch stattgegeben werden wird. Dann können wir uns nur noch überlegen, ob es nämlich nicht gescheiter wäre, alle Ärztinnen und Ärzte gleich zu behandeln, so wie es international üblich ist, anstatt ständig vor der Ärztekammer in die Knie zu gehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Weil ich noch im Redeschwung drinnen war: Es gibt natürlich noch einen Abänderungsantrag, denn ich gebe den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen noch die Möglichkeit, zumindest was diese Zahl 300 anbelangt, doch noch vernünftig zu werden.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag zur vorgelegten Novelle des Dokumentationsgesetzes ein:

RN/132.1

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (296 d.B.) über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert wird (DokuG-Novelle 2056) (341 d.B.) (TOP 14)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem oben zitierten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In Z 16 wird in § 6a Abs. 4 der letzte Satz gestrichen.

Ich bitte um Zustimmung. Das wäre Gerechtigkeit gegenüber allen Gesundheitsberufen und vor allem gegenüber allen Ärztinnen und Ärzten im Land. *(Beifall bei den Grünen.)*

17.20

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/132.2

DokuG-Novelle 2025 (AA-41)

Präsident Peter Haubner: Der verlesene Abänderungsantrag wurde ordnungsgemäß eingebracht und steht somit mit in Verhandlung.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Elisabeth Scheucher-Pichler. Freiwillige Redezeitbeschränkung: 3 Minuten, Frau Abgeordnete.

RN/133

17.21

Abgeordnete Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vor allem aber auch liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier auf der Galerie und auch zu Hause! Die Entwicklung digitaler Technologien, auch in Kombination mit künstlicher Intelligenz, kann Barrieren abbauen und Menschen mit temporären und chronischen Behinderungen im Alltag eine enorme Unterstützung bringen. Das haben wir heute bei der beeindruckenden Rede unseres geschätzten Kollegen Abgeordneten Klaus Fürlinger eindrucksvoll vor Augen geführt bekommen.

Erstmals wurde im österreichischen Parlament eine Rede mit KI-generierter Stimme gehalten – weltweit eine der ersten, in Europa wohl die erste. Ich danke allen, die das möglich gemacht haben – es wurde ja schon ausgeführt. Ich danke aber vor allem – und zeige großen Respekt – unserem Kollegen Klaus Fürlinger, der damit ein wertvolles und wichtiges Signal gesetzt hat, ein Signal, das vielen Menschen Mut machen wird. Großen Respekt auch dafür, dass er seine Erfahrung als Anwalt und seine politische Erfahrung weiter einbringt. Weiterhin viel Kraft und vor allem ein großes, großes Danke für dieses wertvolle Zeichen der Hoffnung. Es ist ein Zeichen der Hoffnung für viele Menschen. *(Beifall bei ÖVP, FPÖ und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, wir arbeiten derzeit in der Gesundheitspolitik in mehreren Bereichen, von Dokumentationsfragen bis hin zu verbesserten Versorgungsstrukturen, daran, das Gesundheitssystem fit für die kommenden Jahrzehnte zu machen und auch die vielen neuen Möglichkeiten im digitalen Bereich, aus der Wissenschaft positiv umzusetzen und zu nützen.

Die Verlängerung der Elga-Speicherfrist von zehn auf 30 Jahre klingt sehr technisch, betrifft aber in Wirklichkeit die unmittelbare Lebensrealität vieler Menschen, insbesondere auch vieler älterer Bürgerinnen und Bürger, die oft über viele Jahre an chronischen Erkrankungen leiden und mit verschiedenen Diagnosen konfrontiert sind. Da gibt es eben häufig sehr lange Krankheitsverläufe.

Bei all diesen Maßnahmen geht es natürlich immer um den Menschen, um Impulse, um Maßnahmen, die Verbesserungen für die Menschen bringen. Gerade bei älteren Menschen, die einen längeren Krankheitsverlauf zeigen, sind Diagnosen und Therapien ganz, ganz wichtig.

Und ja, Gesundheitsdaten sind einerseits sensibel, keine Frage, aber andererseits brauchen wir auch gute, valide Daten, weil sie eben besonders wertvoll sind, um evidenzbasierte Entscheidungen, gerade in der Medizin, zu treffen. Mit der Verlängerung der Löschfrist von zehn auf 30 Jahre schaffen wir eine Lösung, die sowohl den medizinischen Anforderungen, aber auch den Patienteninteressen gerecht wird und wichtig ist.

Für viele Bürger, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Elga das einzige zentrale Archiv ihrer Befunde und Bilddaten – das ist Realität. Wir stärken Elga damit auch in der eigentlichen Zielsetzung, eine vollständige durchgängige Dokumentation der Gesundheitshistorie zu ermöglichen. Für viele Menschen kann das im wahrsten Sinne des Wortes lebensrettend sein.

Patienten behalten aber die vollständige Kontrolle über ihre Daten. Sie können einzelne Befunde löschen, also teilweise löschen, oder ein vollständiges Opt-out erklären, und das jederzeit. Auch die Verlängerung ist kein Zwang, sondern ein Angebot. In fünf Jahren wird wie schon erwähnt diese europäische Datenakte kommen. Es wäre ja absurd, jetzt Daten, die wichtig sind, zu löschen.

Wir schaffen eine zukunftsfähige, europaweit kompatible Lösung. Ich halte es für beruhigend, dass Ärzte bei einem Notfall wissen, welche Medikamente jemand nimmt oder welche Vorerkrankungen jemand hat. Das kann Leben retten, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS].)*

17.25

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Christoph Pramhofer. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein.

RN/134

17.25

Abgeordneter Mag. Christoph Pramhofer (NEOS): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuseher hier im Saal und zu Hause! Ich darf hier neuerdings auch zum Thema Gesundheit sprechen. Es freut mich sehr, dass wir das Preisband verlängert haben. Wir haben uns in den Regierungsverhandlungen sehr, sehr stark dafür eingesetzt, eine Nachfolgeregelung zu bekommen. Die bisherige Regel wäre ja ursprünglich im Oktober dieses Jahres ausgelaufen. Wir haben da wirklich konstant auch Druck gemacht, dass wir zu einer Regelung kommen.

Wie differenziert dieses Thema gesehen wird, haben wir ja jetzt in der Diskussion gesehen. Herr Kaniak hat sehr wertvolle Argumente gebracht, Herr Schallmeiner hat Argumente gebracht *(Abg.* ***Kaniak*** *[FPÖ]: Aus der Praxis …!)*, und wenn man sich dazwischen hinstellt und einen Kompromiss findet *(Zwischenruf des Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne])*, dann klingt das schon einmal gar nicht so schlecht. Ich sehe schon, ja, ich weiß, da werden wir nicht zusammenfinden, aber trotzdem ist es umso wichtiger, dass wir heute hier einen tragfähigen Kompromiss haben.

Mir ist es schon wichtig, zu erwähnen: Man kann nicht die Pharmaindustrie bis aufs Letzte ausnehmen, es bringt uns einfach in der Versorgungssicherheit nichts. *(Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Der war gut! – Ruf bei den Grünen: 1,1 Milliarden Euro Gewinn in Österreich!)* – Ja, das ist nicht mehr so wie früher. Herr Schallmeiner, Sie haben Ihre Redezeit gehabt, jetzt ist meine. *(Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Ja!)* Wir müssen schauen, dass wir die Versorgungssicherheit gewährleisten, das sind wir den Österreicherinnen und Österreichern schuldig. *(Beifall bei den NEOS.)*

Und da möchte ich noch einmal zu Herrn Kaniak kommen. Ich glaube, gerade diese Vierjahresregelung sichert uns nämlich die Planungssicherheit, und Planungssicherheit bedeutet am Ende Versorgungssicherheit. Das war uns wichtig, und darum sind wir dankbar, dass wir das heute geschafft haben.

Ganz kurz auch noch zur DokuG-Novelle: Die Diagnosencodierung ist internationaler Standard, das haben wir heute gehört. Das ist im niedergelassenen Bereich de facto überall in Europa Standard, nur in Österreich noch nicht. Es kann nicht sein, dass wir da immer noch nachhinken. Das ist wichtig, Herr Kollege Schallmeiner, es ist wirklich wichtig, dass wir das haben.

Ich glaube, wir sind da gar nicht so weit weg. Ich möchte aber trotzdem noch darauf eingehen. Ich frage mich schon: Was habt ihr die letzten fünf Jahre gemacht?, und: Wo ist das Problem, wenn wir da jetzt ein halbes Jahr länger darauf warten? – Ich glaube, es ist einfach wichtig, dass wir es umsetzen. Warum ist es wichtig? – Wir haben es schon gehört: Wir sind im Blindflug unterwegs. Wenn wir die beste medizinische Versorgung in diesem Land wollen, dann müssen wir für eines sorgen: dass das Geld am Ende des Tages beim Patienten ankommt, das es nicht im System versickert, nicht in den Kassen versickert, sondern beim Patienten ankommt.

Wie schaffen wir das? – Wenn wir Daten haben. Daten sind die Grundlage für Digitalisierung. Digitalisierung ist der Weg zu einem effizienten Gesundheitssystem, damit mehr Geld beim Patienten ankommt, und damit auch das Beste für unsere österreichischen Patientinnen und Patienten. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg.* ***Silvan*** *[SPÖ].)*
17.28

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Königsberger-Ludwig. – Bitte, Frau Staatssekretärin.

RN/135

17.28

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Ulrike Königsberger-Ludwig: Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Die Maßnahmen, die wir heute besprechen und beschließen werden, mögen vielleicht auf den ersten Blick ein bisschen technisch oder nicht so ambitioniert erscheinen. In Wirklichkeit bin ich aber davon überzeugt, dass alle drei Maßnahmen, die wir beschließen, einen wirklich zentralen Beitrag dazu leisten, unser Gesundheitssystem gerechter zu machen, moderner zu machen und, möchte ich auch sagen, zukunftsfähiger zu machen.

Ich glaube, wir stimmen in einem überein: Unser Gesundheitssystem braucht Reformen – ich glaube, da sind wir alle einer Meinung –, aber nicht aus politischem Kalkül, sondern tatsächlich aus einem Verantwortungsgefühl heraus, nämlich aus dieser Verantwortung heraus, dass wir unser solidarisches Gesundheitssystem stärken, dass wir den Menschen überall dort, wo sie wohnen, diese Gesundheitsversorgung angedeihen lassen können, die sie sich auch verdienen. Dafür muss es Reformen geben und dafür brauchen wir auch aus meiner Sicht, aus unserer Sicht Reformen in der Digitalisierung.

Deshalb setzen wir jetzt diese Schritte, die wir heute auch beschließen werden, denn wir müssen bei der Modernisierung, und da meine ich tatsächlich auch den Bereich der Digitalisierung und der Daten, in Österreich einen großen Schritt nach vorne gehen. Wir brauchen da tatsächlich Modernisierungen, die längst überfällig sind und die wir aus unserer Sicht auch den Menschen in diesem Land schuldig sind und auch, möchte ich auch sagen, den Menschen, die im Gesundheitssystem arbeiten, weil ja auch sie von der Digitalisierung im Gesundheitssystem profitieren.

Ich bin auch überzeugt davon – das haben wir heute schon ein paarmal gehört –: Wenn man das Gesundheitssystem planen will, wenn man im Gesundheitssystem wirklich auch steuern will, dann braucht es einfach verlässliche Grundlagen, und verlässliche Grundlagen sind nun einmal Daten. Davon bin ich wirklich überzeugt. Daten werden in der Gesundheitspolitik in der Zukunft eine noch entscheidendere Rolle spielen. Sie sind eine wichtige Ressource, um eben Versorgungsangebote dort anzubieten, wo wir sie tatsächlich auch brauchen.

Wir sammeln viele Daten, viele Daten werden prinzipiell gesammelt, aber im Gesundheitsbereich sammeln wir aus unserer Sicht tatsächlich noch zu wenige Daten. Ich bin der Meinung, das können wir uns nicht leisten. Wir werden mit dem DokuG-Gesetz daher einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass wir besser planen können und dass wir auch besser steuern können.

Ich möchte auch dazusagen, dass das DokuG-Gesetz, das wir heute beschließen werden, ja auch kein ganz neues Gesetz ist. Es wurde 2023 schon intensiv im Parlament diskutiert, es wurden damals wirklich auch die datenschutzrechtlichen Bedenken analysiert und zu einem großen Teil beziehungsweise eigentlich vollständig ausgeräumt. Heute beschließen wir die tatsächliche Umsetzung im Juli 2026, und somit wird – und das finde ich schon großartig – zum ersten

Mal systematisch erfasst, welche Diagnosen in den Ordinationen gestellt werden.

Ich möchte wieder einmal ein bisschen die Angst nehmen, die Herr Kollege Kaniak in den Raum gestellt hat; er hat gesagt, Ihre Daten werden unverschlüsselt allen zur Verfügung gestellt. *(Abg. **Kaniak** [FPÖ]: Ich habe gesagt, der Sozialversicherung!)* Ich möchte wirklich betonen – und ich möchte das jetzt vorlesen und zitieren –: „[...] ist die Herstellung eines Personenbezugs [...] untersagt, soweit es nicht für die Erfüllung“ gesetzlicher Aufgaben „erforderlich ist.“ Ein Personenbezug wird daher nur im Rahmen der Pseudonymisierung durch die Pseudonymisierungsstelle beim Dachverband hergestellt. Bund und Dachverband dürfen und können keinen Personenbezug herstellen.

Es ist schon ganz wichtig, dass man das den Bürgerinnen und Bürgern auch sagt, dass wir sehr wohl die Daten brauchen, um zu planen und zu steuern, dass man aber keine Angst haben muss, dass mit den sensiblen Gesundheitsdaten in irgendeiner Weise Schindluder getrieben wird. Es ist mir wirklich wichtig, das zu sagen.

Mit dem Dokumentationssystem erreichen wir etwas, wo wir bisher tatsächlich einen blinden Fleck gehabt haben, nämlich im niedergelassenen Bereich Diagnosencodierungen umzusetzen. Das haben wir im Krankenhaus schon gehabt, wie Kollege Silvan bereits angesprochen hat, aber was vor oder nach dem Krankenhausaufenthalt passiert, das wissen wir bisher nicht. Wir wissen zum Beispiel auch nicht, wie viele Menschen mit Diabetes leben, wie häufig chronische Erkrankungen sind, und wir können daraus vor allem auch keine Schlüsse ziehen, wo denn Angebote fehlen. Mit der Diagnosencodierung werden wir diese Fragen beantworten können, und wir können noch genauer und gezielter Versorgung in den Regionen anbieten. Die Diagnosencodierung

hilft uns dabei, Versorgungsschwerpunkte zu erkennen, sie hilft uns dabei, Leistungen besser zu verteilen, und sie hilft uns auch dabei, Versorgungslücken endlich zu schließen.

Ich möchte es wirklich betonen: Es ist kein bürokratischer Akt, sondern es ist ein Werkzeug für Planung und für Steuerung im Gesundheitssystem und – davon bin ich überzeugt – auch dafür, mehr Gerechtigkeit in die Gesundheitssteuerung hineinbringen zu können. Das erfolgt unter klaren Bedingungen – das zu sagen, ist mir auch wichtig –, anonymisiert und auf Basis internationaler Standards. Da möchte ich schon auch dazusagen: ICD-10 ist ein internationaler Standard, der eigentlich in ganz Europa beziehungsweise in fast ganz Europa verwendet wird. Österreich ist da wirklich hinterhergehinkt; jetzt ziehen wir einfach nach und kommen mit der ICD-10-Codierung ein bisschen – sage ich jetzt einmal – in den europäischen Standard hinein.

Ja, wir haben in den letzten Monaten intensiv mit Ärztinnen und Ärzten diskutiert, und es wurde gemeinsam mit Ärztinnen und Ärzten eine Unterstützungshilfe, eben Snomed, entwickelt, damit diese Eingaben auch tatsächlich unterstützt erfolgen können, um den Arbeitsaufwand in den Ordinationen ein bisschen hintanzuhalten. Wir sind davon überzeugt, dass die Diagnosencodierung ein wichtiges Instrument ist.

Herr Kollege Schallmeiner hat angesprochen, dass es ein Kritikpunkt der Grünen ist, dass das Wahlärztinnen und Wahlärzte, die 300 Patient:innen im Jahr betreuen, betrifft. Dazu möchte ich noch sagen: Da muss man aber schon sagen, in der ursprünglichen Gesetzesvorlage, die ja unter einem grünen Minister verabschiedet wurde, ist einfach drinnen gestanden, man müsse die Verhältnismäßigkeit herstellen und entscheiden, ob Wahlärztinnen und Wahlärzte auch in das Codiersystem aufgenommen werden. *(Abg.* ***Schallmeiner***

[Grüne]: Dann nimmt man sie gar nicht aus, … verhältnismäßig!) Hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit hat man sich jetzt einmal auf 300 Patient:innen geeinigt. *(Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Das ist nicht verhältnismäßig!)*

Ich sage, man kann ja immer weiter verhandeln, und die Politik ist, wie man weiß, nicht in Stein gemeißelt, sondern man kann ja auch in diesem Bereich in Zukunft noch einmal hinschauen. Jetzt hat man sich hinsichtlich Verhältnismäßigkeit auf 300 Patient:innen geeinigt. Eines muss man schon noch sagen: Es ist das erste Mal, dass jetzt auch Wahlärztinnen und Wahlärzte tatsächlich codieren müssen. Auch das ist aus unserer Sicht durchaus ein Fortschritt.

Alles in allem bin ich überzeugt davon, dass die Diagnosencodierung ein gutes Instrument ist, um zu steuern und zu planen. Wie gesagt: Die Menschen müssen keine Sorge haben, dass mit ihren Daten irgendwie Schindluder getrieben wird.

Die zweite Maßnahme ist auch schon angesprochen worden: Wir verlängern die Speicherdauer von medizinischen Daten in Elga von derzeit zehn auf 30 Jahre. Auch das ist aus unserer Sicht kein technisches Detail, sondern wirklich eine Frage der Versorgungssicherheit. Ich bin sehr froh darüber, dass auch das ein einstimmiger Beschluss wird, weil ich schon auch davon überzeugt bin, dass das gerade für Menschen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen eine durchaus wichtige langfristige Dokumentation ist, die auch für ihren Genesungserfolg und für ihre Therapieverläufe unheimlich wichtig ist. Ich bin daher wie gesagt recht froh, dass da alle mitstimmen werden.

Noch ein paar Gedanken generell zu Elga, weil man da immer auch davon spricht – und darum stimmen ja die Freiheitlichen auch zu –, dass es die Opt-out-Möglichkeit gibt: Ich möchte da schon auch einmal festhalten: In Österreich

verwenden 97 Prozent der Menschen Elga. Das heißt, 3 Prozent der Menschen haben herausoptiert. Da sieht man auch, wie verlässlich Elga ist und wie Menschen diesem Gesundheitstool, diesem persönlichen Gesundheitstool tatsächlich vertrauen. Ich glaube, das ist durchaus eine Erfolgsgeschichte, auch für Elga. Vielleicht können wir ja die 3 Prozent, die Elga jetzt nicht benutzen, auch noch davon überzeugen; wenn uns die Freiheitlichen ein bisschen helfen, die Ängste zu nehmen, kann uns das vielleicht gelingen. *(Zwischenruf des Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ].)*

Ich bin überzeugt davon, beide Maßnahmen sind wichtig und zeigen einmal mehr, dass wir in der Bundesregierung tatsächlich Lösungen schaffen, dass wir an Lösungen arbeiten und dass wir vor allem mit all diesen Vorlagen im Gesundheitsbereich, die wir beschließen, eines wollen: das solidarische Gesundheitssystem stärken, sicherstellen, dass auch in Zukunft die E-Card und nicht die Kreditkarte für Gesundheitsleistungen herangezogen wird. Dazu braucht es eben eine gute Basis, um wirklich auch planen und steuern zu können, damit wir die Versorgungsstrukturen in Österreich weiter gut ausbauen können. Vielleicht können wir ja noch die zwei Oppositionsparteien gewinnen, dass sie bei diesen wichtigen Gesundheitstools heute mitstimmen. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg.* ***Hofer*** *[NEOS].)*

17.37

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petra Tanzler. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/136

17.37

Abgeordnete Petra Tanzler (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte über die

Preisfestlegung für die Arzneimittel sprechen. Es wurde heute schon einiges darüber berichtet, ich darf kurz zusammenfassen: Das ist ein strukturiertes mehrstufiges Verfahren, das vor allem für jene Medikamente gilt, die von den Krankenkassen erstattet werden sollen. Es basiert auf rechtlichen Grundlagen wie dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und dem Preisgesetz 1992, und es zielt darauf ab, leistbare Arzneimittelpreise bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Betroffen von der Novelle, die wir heute beschließen, sind das Preisband für wirkstoffgleiche Arzneispezialitäten, die Preisbildungsregel für Generika und Biosimilars und die Richtlinien für parallel importierte Heilmittel. Die Regelungen laufen, wie wir schon gehört haben, mit 2025 aus und sollen nun bis Ende 2029 verlängert werden.

Das österreichische System der Preisfestlegung versucht, einen Ausgleich zwischen der umfassenden Versorgung für die Patientinnen und Patienten, leistbaren Medikamentenpreisen für die Sozialversicherungen und ausreichender Vergütung für die pharmazeutische Industrie zu schaffen. Die regelmäßige Anpassung an EU-Durchschnittspreise sowie die Preisbandregelung für Generika sorgen für eine Kostendämpfung, während eine strukturierte medizinische Evaluierung die Qualität und den therapeutischen Nutzen der Medikamente sicherstellen wird. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

17.39

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ines Holzegger. Gewünschte Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/137

17.39

Abgeordnete Ines Holzegger (NEOS): Danke, Herr Präsident! Werte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Stellen

Sie sich vor, Sie haben zu Hause eine Ablage, wo Sie alle Ihre alten Röntgenbilder, Ihre alten OP-Befunde und Ihre Entlassungsbriefe haben! Immer, wenn Sie zum Arzt gehen, müssen Sie natürlich den ganzen Stapel mitnehmen, der Arzt schaut das dann durch, idealerweise findet er, was er sucht, vielleicht auch nicht, und mit der Zeit gehen manche Dokumente einfach verloren oder sind nicht mehr lesbar. – Kurzum, es ist sehr mühsam. Es geht aber natürlich auch anders, nämlich mit Digitalisierung. Damit können Sie dann alle Ihre Dokumente einfach bei der Hand haben, immer mithaben, es ist auch leichter als so ein Stapel Papiere, und der Arzt, die Ärztin findet, was er beziehungsweise sie sucht.

Aber jetzt stellen Sie sich vor: Nach zehn Jahren wird Ihnen genau dieser Datenspeicher weggenommen. – Das verhindern wir heute mit diesem Gesetz, denn für eine bessere Gesundheitsversorgung brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Daten und vor allem besser aufbereitete Daten. Aktuell sind die Daten hauptsächlich aus Krankenhäusern, Laboren, oft sind es auch nur PDFs, also keine lesbaren, standardisierten Datenformate. Schauen Sie selbst vielleicht auch einmal in Ihre Elga, was Sie dort so finden und wie die Daten dort auffindbar sind!

Wir wollen, dass Sie in Zukunft selbst einsteigen können und eine gut sortierte Übersicht über Ihren Gesundheitszustand haben, darüber, was Sie gerade brauchen, Befunde, und vor allem, wann Ihre nächste Vorsorgeuntersuchung ist. Das muss keine ferne Zukunftsvision sein, sondern kann Realität sein.

Wir NEOS werden uns jedenfalls weiterhin mit viel Nachdruck dafür einsetzen, dass einheitliche Datenformate ermöglicht werden und die Möglichkeit für noch mehr niedergelassene Ärzte und Gesundheitsberufe geschaffen wird, dass sie sich dort eintragen, damit Patientinnen und Patienten gezielter behandelt

werden und ein modernes, besseres Gesundheitssystem für alle geschaffen wird. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg.* ***Silvan*** *[SPÖ].)*

17.42

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Michael Schilchegger. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 2 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/138

17.42

Abgeordneter MMag. Dr. Michael Schilchegger (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ich habe mich kurz zu Wort gemeldet, um einige Dinge zu korrigieren, die die Frau Staatssekretärin auch angemerkt hat: Zum einen hat sie gemeint, wir Freiheitliche stimmen zu. Das muss ich dahin gehend präzisieren, dass wir diesem Gesetzesantrag betreffend Elga zustimmen, sprich, diesem Teil stimmen wir zu; beim Dokumentationsgesetz sind wir nicht dabei.

Sie haben in diesem Zusammenhang den Kollegen von der FPÖ, unseren Gesundheitssprecher Gerhard Kaniak, dahin gehend zitiert, dass er in seiner Rede gesagt hätte: Ihre Daten – sprich die Daten der österreichischen Bevölkerung – werden nunmehr unverschlüsselt allen zur Verfügung gestellt. – Das hat er nicht gesagt, sondern er hat gesagt, richtigerweise: Diese Daten werden unverschlüsselt der Sozialversicherung zur Verfügung gestellt. Das ist eben etwas Neues, was vorher so nicht der Fall war, weil einige Datenmerkmale hinzukommen, eben zum Beispiel auch – und so ist es ja im Gesetzestext nun ausdrücklich auch vorgesehen – die Sozialversicherungsnummer.

Das heißt, es ist eben nicht nur, wie auch Kollege Silvan gemeint hat, ein reines Statistiktool, das es ja bereits überall gäbe und wo es nur darum geht, dass man irgendwelche Ost-West-Gefälle sozusagen feststellen kann, sondern es geht darum, dass man das wirklich konkret bis auf den einzelnen Patienten zuordnen kann. Da werden verarbeitet: Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Wohnsitz und so weiter und eben auch – und das ist ja das Wesentliche – die Sozialversicherungsnummer. Das heißt, ich kann ja über die Sozialversicherungsnummer alles immer auf die einzelnen Personen zurückführen.

Wenn ich das jetzt in meiner knappen Redezeit ganz kurz für die Bevölkerung zusammenfassen darf – denn es ist ja ein komplexes System –: Wir haben einerseits die Verarbeitung nach dem Gesundheitstelematikgesetz mit Elga, da ist es ganz klar, da gibt es auch dieses Opt-out-System. Das ist für uns in Ordnung, denn da ist ja die Wahlfreiheit für den Patienten verwirklicht, da kann man sich dann selber entscheiden: Will ich ein gläserner Patient sein oder will ich kein gläserner Patient sein?

Das, was wir hier kritisieren, ist: Sie führen neben diesem bewährten Elga-System ein zweites System ein. Das war zunächst einmal ein gutes Dokumentationsgesetz, wo es nur darum ging – so hieß es nämlich früher im Gesetz –: Zur Erstellung eines Berichtswesens dürfen bestimmte Daten anonym verwendet werden, anonymisiert, eben nicht rückführbar auf den einzelnen Patienten. Das war früher der Fall, jetzt ist es nicht mehr der Fall. Sie weiten jetzt sozusagen diesen Datenkraken noch weiter aus, dass das, was der Patient erklärt hat, das er über Elga nicht will, nämlich dass er gläsern ist und seine Daten von allen möglichen und auch von den Sozialversicherungsträgern verarbeitet werden, jetzt über das Dokumentationsgesetz ausgehebelt wird. Da können wir Freiheitliche, die für die Wahlfreiheit eintreten und immer eingetreten sind, nur ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.45

Präsident Peter Haubner: Zu Wort ist dazu nun niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ist seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

RN/139

Abstimmung

Präsident Peter Haubner: Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme.

RN/139.1

Wir gelangen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 13:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 293 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit, angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte wieder jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die **Mehrheit.** Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

RN/139.2

Wir gelangen nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 14:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert wird, 341 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen, einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher zunächst über den vom Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen haben einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 16 eingebracht.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschussberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein zustimmendes Zeichen. – Das ist die Mehrheit, angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschussberichtes.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit, angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die **Mehrheit.** Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

RN/139.3

Wir gelangen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 15:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheitstelematikgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 342 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig der Fall, angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer hiefür ist, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen, auch in dritter Lesung die Zustimmung zu erteilen. – Das ist ebenfalls **einstimmig** der Fall. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

RN/140

16. Punkt

Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 527/A(E) der Abgeordneten Rudolf Silvan, Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Fiona Fiedler, BEd, Mag. Gerhard Kaniak, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungswesen (343 d.B.)

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Als Erster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Christoph Steiner. Gemeldete Redezeit: 4 Minuten.

RN/141

17.48

Abgeordneter Christoph Steiner (FPÖ): Danke, Herr Präsident. – Bevor ich auf den jetzigen Tagesordnungspunkt eingehe; noch etwas zur vorhergegangenen Debatte, denn da ist schon noch eines klarzustellen *(Abg. **Baumgartner** [ÖVP]: Aber na! – Zwischenruf des Abg. **Schallmeiner** [Grüne])*: Frau Kollegin Bogner-Strauß und Kollege Pöttinger haben allen Ernstes behauptet, Herbert Kickl habe als Innenminister die Möglichkeit eines dritten Geschlechtes aktiv vorangetrieben. *(Abg. **Bogner-Strauß** [ÖVP]: Habe ich gar nicht gesagt! Nein! – Abg. **Gewessler** [Grüne]: Er hat einen Erlass erlassen!)* – Frau Kollegin, gut zuhören *(Abg. **Bogner-Strauß** [ÖVP]: Das habe ich nicht gesagt!)*: Herbert Kickl schränkte die vom VfGH geforderte Möglichkeit der Eintragung anderer als biologischer Geschlechter insofern ein, als laut seinem Erlass als Innenminister der dritte Geschlechtseintrag *(Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Unglaublich!)* – und jetzt gut zuhören! – nur dann erfolgen durfte, wann – wann! *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ich glaube eher: wenn!)* – es ein medizinisches Gremium auch bestätigt hat. *(Abg. **Bogner-Strauß** [ÖVP]: Genau! Ja!)* So ist die korrekte Geschichte, Frau Kollegin. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Abg. **Baumgartner** [ÖVP].)*

Man kann das auch noch gut in diversen Medien nachlesen, aber wenn ihr das weiterhin behauptet, arbeitet ihr halt weiterhin an eurer derzeit und schon immer schlechten Glaubwürdigkeit. *(Zwischenruf der Abg. **Bogner-Strauß** [ÖVP]. – Abg. **Scherak** [NEOS]: Es ist gut, dass der Herbert das ...!)*

Nun zum Tagesordnungspunkt selbst: Worum geht es? – Herr Präsident, es geht um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungswesen. Es ist dies ein Allparteienantrag, begründet – und das darf ich schon erwähnen – auf dem Antrag unseres Kollegen Christofer Ranzmaier, der das ein paar Plenumen- -

Plenumstermine – dass ich es herausbekomme *(Heiterkeit der Abgeordneten* ***Baumgartner*** *[ÖVP] und* ***Shetty*** *[NEOS] – Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS]: Auch schon müde?)* –, Sitzungen zuvor gefordert hat, dass man das mit Südtirol machen soll.

Jetzt ist daraus geworden, dass das grenzüberschreitend alle Grenzregionen Österreichs machen sollen – sinnvoll! Wir haben aber jetzt schon bestehende Staatsverträge mit der Tschechischen Republik, mit der Slowakei, und – siehe da – auch mit dem ach so unglaublich gemeinen Ungarn gibt es diesbezüglich schon Verträge. Das ist eine sinnvolle Sache für die österreichischen Patienten *(Ruf: Genau! Da geht's um die Patienten und nicht um den Orbán!)*, für die, die in Notlage geraten *(Abg.* ***Stögmüller*** *[Grüne]: Dass du einmal eine konstruktive Wortmeldung machst!)*, damit sie sofort eine ordentliche Versorgung bekommen können. *(Beifall des Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS].)*

Damals habt ihr ja den Antrag meines Kollegen abgelehnt, aber wahrscheinlich, weil ihr alle – so wie wir – der Überzeugung seid, dass Südtirol ja kein Ausland ist und natürlich zu Österreich gehört.

Weitergehend aber noch - - Ja, die Grünen sehen es anders, stimmt, Herr Kollege, ich weiß, ihr seid für die Unrechtsgrenze *(Abg.* ***Silvan*** *[SPÖ]: Das ist ein Wahnsinn! Bist du deppert! – Rufe bei ÖVP und SPÖ: Boah!)*, aber das diskutieren wir wahrscheinlich an einem anderen Punkt weiter. *(Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne] greift sich an die Stirn.)*

Wir wären aber natürlich bereit, über grundlegende Reformen zu sprechen. Ich glaube, darin sind wir uns parteiübergreifend einig, dass man auch Reformen im Rettungswesen brauchen wird, die sind dringend notwendig. Ich bin ja selber eine Zeit lang im Dienst gewesen und habe es ja selber miterlebt.

Bitt di goa sche, wenn wir das noch angehen könnten, Frau Staatssekretärin, wäre das wirklich ein guter Schritt, denn wir haben neun verschiedene Rettungswesengesetze – neun Bundesländer, neun verschiedene Gesetze –, überall ist es anders, und das ist schon ein Problem. Jetzt behandeln wir das Rettungswesen übergreifend ins Ausland, aber wir haben noch immer innerösterreichisch ein Problem. Wenn wir das dann lösen, Frau Staatssekretärin, sind wir gerne bereit – im Übrigen wäre es auch sinnvoll, einmal die Ausbildungsproblematik im Rettungswesen anzugehen, die Ausbildung zu vereinheitlichen –, so wie auch bei diesem Antrag zu verhandeln und mitzugehen, wenn etwas Sinnvolles herauskommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.52

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mario Lindner. Ich stelle seine Redezeit auf 3 Minuten ein.

RN/142

17.52

Abgeordneter Mario Lindner (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst: Dieser Antrag ist sinnvoll, ist richtig und ist gescheit. Das bringt mich aber jetzt nach Österreich und ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Kennen Sie den Film „Komm, süßer Tod“? *(Abg. **Herr** [SPÖ]: Ja!)* Und ich meine jetzt nicht die Mitarbeiter:innen – ob ehrenamtlich oder hauptamtlich – in den Rettungsorganisationen, die leisten großartige Arbeit, ich meine andere. Ich meine die sogenannten Berater.

Das sieht man am Beispiel Steiermark: Dort wird beschwichtigt, dort wird relativiert und dort wird ignoriert. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich werfe jetzt natürlich nicht alle Berater in einen Topf, aber ein Beispiel: Der Landes-

rechnungshof Steiermark hat letztes Jahr einen Bericht über das Rettungswesen herausgebracht und diese Erkenntnisse sind erschreckend. Wer, meine Damen und Herren, glauben Sie, analysiert diesen Bericht und macht Verbesserungsvorschläge? – Es sind jene Berater, die seit über 20 Jahren für dieses System verantwortlich sind – und das kann man nicht erfinden.

Kollegin Bogner-Strauß, ich habe immer geglaubt, dass wir beide das Problem sind, mittlerweile bin ich aber draufgekommen, das sind wir nicht, es waren nämlich die Berater.

Jetzt kommen wir zum Problem von Grenzregionen in Österreich, nämlich Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich. Da wird von diesen Beratern keinen einzigen Millimeter weitergeschaut beziehungsweise weitergedacht. Es wird jedes System, jedes Bundesland einzeln angeschaut. Ich würde mir wünschen, es gemeinsam anzuschauen, speziell im Rettungsdreieck: Rettungsdienst, bodengebundener Notarzt und Flugrettung. Dieses Dreieck müssen wir uns gemeinsam anschauen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich habe in der letzten Nationalratssitzung gesagt, es sind leider ein 19-Jähriger und ein 49-Jähriger in einer unterversorgten Region gestorben. Jetzt gibt es ein neues Konzept, es wurde ein Konzept präsentiert, und dieses heißt strategischer Notarztstützpunkt. Der macht seinen Dienst an den Wochenenden, sprich zu den Spitzenzeiten, und könnte je nach Witterung bedarfsorientiert eingesetzt werden.

Jetzt liegt dieser sogenannte Bericht vor. Was jetzt wieder spannend ist, ist, dass man sich in diesem Bericht mit diesem Konzept nie auseinandergesetzt hat, und so etwas kann man nicht erfinden.

Der Landessanitätsrat hat drei Gutachter beauftragt, die dieses Papier jetzt quasi präsentiert haben. Wenn man sich dieses Papier aber anschaut, merkt man: Es waren wieder diese sogenannten Berater, die dieses Papier geschrieben haben. Und so etwas, meine Damen und Herren, kann man nicht erfinden.

Ich würde mir einmal wünschen, dass man keine Energie dafür einsetzt, etwas zu verhindern, sondern dass man einmal Energie dafür einsetzt, wie denn etwas funktionieren kann *(Beifall bei der SPÖ sowie der Abg.* ***Baumgartner*** *[ÖVP])* – und da bin ich wieder bei den Beratern.

Die Berater beschäftigen sich mit Zahlen, ob die jetzt stimmen oder nicht stimmen – 299, 300, 301 Einsätze –, ist völlig egal. Da geht es um ein strukturelles, organisatorisches Problem in einer Region. Fakt ist: 2025 gab es bis jetzt über 350 Notarzteinsätze und die Berater sprechen von 110. So etwas kann man nicht erfinden!

Meine Damen und Herren, in diesem Bericht steht zum Beispiel auch drinnen, dass man jetzt 20 Minuten von Großreifling in die Radmer braucht oder 20 Minuten auf den Buchauer Sattel – und wenn der Hubschrauber nicht fliegen kann, dann ist eh ein Notarzt da, der aber mindestens 40 Minuten braucht. Jetzt frage ich Sie: Sind mittlerweile 40 Minuten Wartezeit besser als 20? – So etwas kann man nicht erfinden!

Es wird behauptet, wir haben keine Ärzte. – Das stimmt nicht. Wir haben nur keine Namen der Ärzte gesagt, und wissen Sie, warum? – Weil auf diese Ärzte Druck ausgeübt worden ist.

Man sagt, es gibt Expertinnen und Experten, nämlich direkt aus der Region, aber die dürfen auch nichts sagen. Wissen Sie, warum? – Weil auf diese Experten Druck ausgeübt worden ist. – Und so etwas kann man nicht erfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt sollen Notfallsanitäter eingesetzt werden, das finde ich gescheit, aber diese Berater, von denen ich jetzt spreche, haben alles daran gesetzt, dass bei uns in der Region keine ausgebildet werden. Wir haben es aber trotzdem gemacht, nämlich vor Ort. Es war ein einzigartiges Projekt in Österreich.

Und – ich komme zum Schluss – im Konzept steht auch drinnen, dass diese Notärzte vielleicht auch andere Tätigkeiten ausführen könnten. Die Berater sagen: Das geht nicht, einen Visitendienst können sie nicht machen! – Das stimmt nicht. Man muss es nur wollen, und das Gesetz sagt etwas ganz anderes.

Meine Damen und Herren, ich würde mir wünschen: Reden wir einmal mit den Verantwortlichen vor Ort anstatt in irgendwelchen Hinterzimmern in Graz! *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne].)*

17.57

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Margreth Falkner. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 4 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/143

17.57

Abgeordnete Margreth Falkner (ÖVP): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Wir freuen uns sehr, wenn auch zu späterer Stunde noch Zuschauerinnen und Zuschauer hier sind, und ich darf im Namen meiner Kollegin Angela Baumgartner sehr herzlich das Sprachinstitut des Bundesheeres unter der Leitung von Oberst Fronek begrüßen. – Herzlich willkommen im Hohen Haus! *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie fahren über den Reschenpass nach Südtirol und haben einen Herzinfarkt, und je nachdem, ob der Notfall vor oder nach der Grenze eintritt, überleben Sie ihn oder nicht. Zugegeben, das Beispiel mag ein wenig drastisch klingen, aber es zeigt, worum es in diesem Antrag geht: Ein Herzinfarkt macht keinen Halt vor Grenzen.

Wenn ein Mensch in Not ist, dann dürfen Grenzen heutzutage keine Rolle mehr spielen. Ein Opfer von einem Verkehrsunfall kann nicht darauf warten beziehungsweise davon abhängig sein, ob das Rettungsfahrzeug vom jeweiligen Land zugelassen ist oder nicht.

Ich komme selber aus einer peripheren Region und weiß daher ganz genau: Im Ernstfall zählt jede Minute, und jede Minute, die durch unnötige Vorschriften verloren geht, kann ein Menschenleben kosten.

Genau deshalb sprechen wir heute über einen Antrag, der weit über Paragrafen hinausgeht. Wir sprechen über etwas zutiefst Menschliches, nämlich über die Verantwortung, Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen, auch und gerade über Grenzen hinweg. Bewährte Beispiele zeigen, dass es funktioniert, wenn man will. Österreich und die Tschechische Republik – wir haben es schon gehört – arbeiten seit Jahren vorbildlich zusammen. In Niederösterreich und den angrenzenden tschechischen Regionen kommt immer die Rettung, die am schnellsten vor Ort ist – egal, auf welcher Seite der Grenze der Notruf eingeht. Das spart wertvolle Minuten; Minuten, die über Leben und Tod entscheiden können.

So gibt es im Waldviertel mehrere Fälle, in denen ein tschechischer Notarztwagen schneller beim Patienten war als der österreichische, und genau diese eingesparten Minuten waren entscheidend, dass diese Menschen überlebt haben.

Diese positiven Erfahrungen spiegeln sich auch in den neuen Staatsverträgen mit der Slowakei und Ungarn wider. Es gibt klare rechtliche Regeln und einheitliche Leitstellenprozesse, Qualifikationen werden gegenseitig anerkannt. Dieses System schafft Rechtssicherheit für die Einsatzkräfte genauso wie für die Patientinnen und Patienten.

Aber leider fehlen noch wichtige Nachbarn. Mit Deutschland und Liechtenstein gibt es zwar Gespräche, aber keine abgeschlossenen Verträge. Mit Italien und Slowenien bestehen bisher nur Abkommen im Katastrophenschutz, aber es gibt kein rechtlich bindendes System für die tägliche Notfallrettung. Das bedeutet, wie eingangs geschildert: Wenn im Grenzgebiet zwischen Tirol und Südtirol ein Mensch medizinische Hilfe braucht, dann entscheiden bürokratische Vorgaben, wer ausrücken darf, und das ist leider nicht immer derjenige, der am schnellsten vor Ort ist. Das darf nicht sein – nicht im Jahr 2025, nicht in einem Europa, das sich grenzenlose Zusammenarbeit auf die Fahnen geheftet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was wir brauchen, sind Klarheit, Geschwindigkeit und eben vor allem Rechtssicherheit. Der Antrag fordert daher, bilaterale Staatsverträge nach dem erprobten Modell abzuschließen, also Verträge, die Rechtssicherheit für die Einsatzkräfte schaffen und Berufsqualifikationen auch anerkennen, Fahrzeuge und Ausstattung gegenseitig gleichstellen, einen klar geregelten Mechanismus zwischen Leitstellen definieren und auch sicherstellen, dass regionale Vereinbarungen rasch umgesetzt werden.

Das klingt technisch, aber auch das ist zutiefst menschlich, denn es bedeutet, dass Rettungsteams nicht länger Angst haben müssen, bei einem Einsatz hinter der Grenze rechtliche Probleme zu bekommen. Es bedeutet, dass das schnellste Rettungsmittel fahren darf und nicht das richtige im bürokratischen Sinne.

Wir setzen mit diesem Antrag ein starkes Zeichen dafür, dass unsere humanitäre Verantwortung wichtiger ist als Vorschriften, dass wir Einsatzkräfte unterstützen, statt sie zu behindern, und dass wir Menschen in Grenzregionen wie zum Beispiel in Südtirol die Sicherheit geben, die sie verdienen, denn Rettung darf nicht an Grenzen scheitern und Menschlichkeit schon gar nicht. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg.* ***Lindner*** *[SPÖ].)*

18.01

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dominik Oberhofer. Gewünschte Redezeit: 2 Minuten.

RN/144

18.02

Abgeordneter Dominik Oberhofer (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein großartiges paneuropäisches Projekt, das wir heute hier im Hohen Haus debattieren. Da muss ich leider die Kollegin, meine Vorrednerin, ein bisschen korrigieren: Zwischen Südtirol und Osttirol funktioniert das schon relativ gut, in der Europaregion, vor allem deshalb, weil wir ja alle wissen, dass das Sanitätswesen Teil der Autonomie in Südtirol ist und daher der Notarzt von Sillian natürlich auch Winnebach auf der anderen Seite, nämlich auf der Südtiroler Seite, versorgt.

Viel interessanter aber sind die großartigen Projekte, die die Europäische Union finanziell fördert, wie zum Beispiel das Projekt „Bridges for Birth“, wo grenzüberschreitend heute schon die Versorgung rund um die Geburt sichergestellt wird. Da kriegt made in Europe eine komplett neue Bedeutung.

Wenn wir heute sagen können, dass Hunderte Kinder jährlich in Znaim in der Tschechischen Republik mit österreichischer Staatsbürgerschaft auf die Welt

kommen, dann ist das ein tolles Signal. Da wächst zusammen, was zusammengehört in Europa, und vor allem: Das stärkt das Image, nämlich bei den Bürgerinnen und Bürgern, was Europa anbelangt. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: „Da wächst zusammen, was zusammengehört“?!)* – Da wächst zusammen, was zusammengehört! *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Bist du für die Wiedervereinigung?)* Herr Kollege, du hast es verstanden: Da wächst zusammen, was zusammengehört, nämlich Europa. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Ein Tirol! Ein Tirol! Ein Tirol! Super!)* Danke für deine Unterstützung, großartig! *(Beifall bei den NEOS.)*

18.03

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ralph Schallmeiner. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/145

18.03

Abgeordneter Ralph Schallmeiner (Grüne): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und zu Hause vor den Bildschirmen! In aller gebotenen Kürze: Natürlich werden wir diesem Antrag heute hier zustimmen. Wie alle Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben: Es ist natürlich notwendig, dass wir uns mit unseren europäischen Partnerländern, mit unseren europäischen Nachbarstaaten gut abstimmen, auch in der Frage des Rettungswesens.

Umso wichtiger wäre es, dass wir auch von diesen europäischen Nachbarländern lernen, die haben uns nämlich etwas voraus, die haben uns etwas ganz Wichtiges voraus: Die haben nämlich alle miteinander bereits einen professionalisierten Rettungsdienst.

Die haben sozusagen eine zusätzliche, dritte Stufe, wenn man so möchte, wo Sanitäterinnen, Sanitäter mit Notfallkompetenz entsprechend professionell über

einen längeren Zeitraum hin ausgebildet werden, damit sie im Notfall die beste Versorgung bei den Patientinnen und Patienten anwenden können, auch wenn kein Arzt oder keine Ärztin zugegen ist, so wie das zum Beispiel erst vor Kurzem in der Steiermark bei dem tragischen Fall des 19-jährigen Verstorbenen der Fall war.

Das bräuchten wir auch in Österreich. Es sagen ja alle: Das Sanitätergesetz, das SanG, ist 23 Jahre alt, das gehört jetzt endlich novelliert. Das gehört endlich auf neue Füße gestellt. Es hat ja auch einen entsprechenden Novellierungs- beziehungsweise Evaluierungsvorgang noch unter Johannes Rauch gegeben, der angesetzt wurde, um eben dieses SanG ins 21. Jahrhundert zu bringen.

Einzig und alleine, wir wissen, es gibt insbesondere eine Trägerorganisation, die sich wirklich mit Händen und Füßen wehrt. Es gibt in der Zwischenzeit aber auch sehr, sehr konstruktive, gute Beiträge, beispielsweise vom BVRD, der eine trägerunabhängige Interessenvertretung aller Sanitäterinnen und Sanitäter im Land ist, oder eben auch des Arbeiter-Samariter-Bundes.

Ich würde mir wünschen, dass wir deren Vorschläge ernst nehmen, dass wir deren Vorschläge aufgreifen und auch umsetzen. Das würde den Patientinnen und Patienten etwas bringen und nicht nur den Trägerorganisationen. *(Beifall bei den Grünen sowie des Abg.* ***Lindner*** *[SPÖ].)*

18.05

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Königsberger-Ludwig. – Bitte, Frau Staatssekretärin.

RN/146

18.06

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Ulrike Königsberger-Ludwig: Geschätzter

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich für die Einstimmigkeit zu diesem, wie ich meine, sehr wichtigen Rettungsabkommen bedanken, weil das gemeinsame Ziel – natürlich unser gemeinsames Ziel – ist, dass Menschen, wo auch immer sie in Grenzregionen medizinische Hilfe brauchen, diese auch bekommen sollen – rasch und unbürokratisch und natürlich auch gut auf rechtliche Beine gestellt.

Ich bin überzeugt davon, dass das ein wichtiger gemeinsamer Schritt ist, den Sie heute hier beschließen werden, weil wir auch wissen, dass bei jedem Unfall, bei jedem Notfall eigentlich jede Minute zählt und es natürlich ganz wichtig ist, dass die Rettungsorganisationen, die Einsatzkräfte rasch kommen, um die Hilfe so rasch wie möglich den Menschen angedeihen zu lassen.

Die Staaten, für die Sie das heute gemeinsam beschließen, wurden schon des Öfteren genannt, ich brauche das jetzt nicht zu wiederholen. Ich bin auch überzeugt davon, dass es wichtig ist, dass wir viele grenzüberschreitende Rettungsabkommen beschließen werden. Wir sind auch schon sehr eifrig in Verhandlungen mit allen zuständigen Ressorts, damit wir diese Rettungsabkommen tatsächlich rasch umsetzen können.

Ich möchte aber auch ein paar Worte dazu sagen, dass angesprochen wurde, dass man sich auch innerösterreichisch gemeinsam das Rettungswesen anschauen soll. Ja, ich bin überzeugt davon: Wir müssen uns im Zuge unserer Umstrukturierung, Neustrukturierung, im Zuge von Reformen auch des Rettungswesens gemeinsam annehmen. Davon bin ich wirklich überzeugt, weil das auch wichtig ist.

Die Rettungskräfte sind die erste Anlaufstelle bei Notfällen und bei gesundheitlichen Problemen. Deswegen bin ich überzeugt davon, dass es wichtig ist, dass wir uns auch speziell in diesem Bereich die personellen und finanziellen

Ressourcen in Zukunft anschauen müssen, damit wir die Versorgungsketten genau richtig aufbauen können, damit die Menschen überall in Österreich ihre Versorgung erhalten können, damit sie Hilfe erhalten können, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für mich geht es dabei auch nicht um irgendeinen Selbstzweck oder um irgendwelche Organisationen. Es geht wirklich darum, die Menschen bestmöglich zu versorgen. Und ja, Herr Kollege Schallmeiner oder Herr Abgeordneter Schallmeiner: Es ist tatsächlich so, dass wir uns auch im Bereich des Sanitäter:innengesetzes natürlich in der nächsten Zukunft überlegen müssen, wie wir das ins 21. Jahrhundert bringen können.

Ich möchte aber schon auch sagen: Es ist halt auch in den letzten fünf Jahren nichts umgesetzt worden in diesem Bereich *(Zwischenruf des Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne])*, und wir haben da einfach auch Herausforderungen, deren Bewältigung wir gemeinsam in guten Gesprächen voranbringen werden, um auf der einen Seite die medizinischen Veränderungen zu berücksichtigen und auf der anderen Seite aber – und das möchte ich schon auch sagen – dem Ehrenamt im Rettungswesen oder im Krankentransport einen Platz zu geben. Denn auch das ist wichtig: dass wir mit den Organisationen, die wir haben, auch in gutem Einvernehmen das Rettungswesen vorantreiben und das Rettungswesen reformieren und gut aufsetzen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir, geschätzte Kollegen von den Grünen, werden das zu Ende bringen, was eben in der vergangenen Periode nicht zu Ende gebracht wurde, in guten Verhandlungen, und wir werden das in dieser Legislaturperiode gemeinsam umsetzen. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

18.09

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Michael Seemayer. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/147

18.09

Abgeordneter Michael Seemayer (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! In der vergangenen Woche habe ich im Zuge einer Besichtigung des Flughafens Linz-Hörsching die Möglichkeit gehabt, auch den Stützpunkt des Rettungshubschraubers Christophorus 10 zu besuchen. Es ist immer wieder beeindruckend, zu sehen, wie professionell unsere Flugrettung aufgestellt ist.

Im Gespräch mit den Flugrettern haben diese dann genau das Thema unseres Antrags angesprochen. Sie haben über die Einsatzreichweite und über die grenzüberschreitenden Einsätze berichtet und darüber, wie wichtig in diesem Zusammenhang klare Regelungen sind. Daher braucht es auch die Erweiterung der Verträge mit unseren Nachbarländern, um die Absicherung im Einsatz zu garantieren. Das gilt natürlich nicht nur für die Flugrettung, sondern für alle Rettungskräfte, die da grenzüberschreitend im Einsatz sind.

Wir brauchen aber nicht nur ein hervorragendes Rettungswesen, auf das wir alle stolz sind, sondern wir brauchen vor allem ein funktionierendes, leistungsfähiges, erstklassiges Gesundheitssystem – und das unabhängig vom Einkommen, so wie wir es in den letzten Jahrzehnten auch gehabt haben.

Aber wie hat sich unser System in den letzten Jahren entwickelt, vor allem seit der völlig misslungenen Kassenreform der Ministerin Hartinger-Klein? – Explodierende Wartezeiten, zu wenige Kassenärztinnen und Kassenärzte, Zwei- oder Dreiklassenmedizin, immer öfter heißt es Kreditkarte statt E-Card.

Gestern erst hat die Arbeiterkammer Oberösterreich ein Gesundheitsdashboard online gestellt, in dem unter anderem die Entwicklung der Wartezeiten auf Operationen abrufbar ist. Daraus ist ersichtlich, dass seit 2019 die Wartezeiten auf wichtige Operationen regelrecht explodiert sind. Seither steigen aber auch die privaten Ausgaben für Gesundheitsversorgung. Wer es sich leisten kann, zahlt für einen Termin beim Wahlarzt, wer zahlt, bekommt einen Operationstermin binnen weniger Tage.

Das ist eine schleichende Privatisierung des Gesundheitssystems ausgehend von der misslungenen Kassenreform. Diese Entwicklung wollen wir nicht und wollen auch die Menschen in Österreich nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Entwicklung können nur jene wollen, die damit Geschäfte machen und das auf Kosten der Patientinnen und Patienten. Das muss ein Ende haben: zurück zu einem solidarischen Gesundheitssystem, in dem nicht der Kontostand über Behandlungsmöglichkeiten und Wartezeiten entscheidet! – Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

18.12

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Martina Diesner-Wais. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/148

18.12

Abgeordnete Martina Diesner-Wais (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Werte Zuseher zu Hause vor den Fernsehgeräten und hier im Parlament! Wir sprechen heute über einen Allparteienantrag, der das Thema Rettungswesen über die Staatsgrenzen hinweg

zum Inhalt hat. Denn im Ernstfall kann das Leben retten und entscheidet über Leben und Tod: Darf ein Rettungswagen helfen oder darf er nicht helfen? – Es geht um die Sicherheit und es geht ganz konkret um die Sicherheit der Menschen in den Grenzregionen. Wir wissen, in Notfällen entscheidet wirklich jede Minute.

Darum sagt der Antrag völlig richtig aus: Das am schnellsten verfügbare Rettungsfahrzeug muss helfen dürfen. Wir sprechen da nicht über Annahmen, sondern wir sprechen über ein Modell, das seit Jahren funktioniert und sich bereits in der Praxis sehr bewährt hat. In meinem Heimatbezirk Gmünd zeigt sich seit zehn Jahren, wie grenzüberschreitende Rettung wirklich funktioniert.

Ich möchte mich da herzlich bei unserem Rettungsteam bedanken, denn Sie waren Vorreiter für dieses Projekt. Sie haben es gestartet und Sie leben es noch heute. Gemeinsame Einsätze seit vielen Jahren, klare Abläufe, Alarmierung, Kommunikation und Transport, tschechische und österreichische Einsatzkräfte arbeiten Hand in Hand.

Für dieses tolle Projekt gemeinsam mit der Gesundheitsinitiative Healthacross sind wir auch von der EU bereits als Best Practice hervorgehoben worden. Es ist gelebte Sicherheitspolitik auf jeder Seite der Grenze.

Wir haben neben jenem mit Tschechien bereits weitere funktionierende Staatsverträge, seit 2025 auch mit der Slowakei und mit Ungarn. Sie bringen Rechtssicherheit, Anerkennung von Qualifikationen und klare Prozesse zwischen den Leitstellen. Es ist Zeit, diese Standards auch mit den übrigen Nachbarstaaten umzusetzen, denn Notfälle kennen keine Grenzen. Die Menschen in Österreichs Grenzregionen haben Anspruch auf schnellstmögliche Notfallversorgung, egal ob der Unfall 5 Meter diesseits oder jenseits der Grenze passiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir heute diesem Antrag zustimmen, stärken wir die bestehenden Strukturen und schaffen neue, wo sie jetzt noch fehlen. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*
18.15

Präsident Peter Haubner: Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Herr Abgeordneter Gerhard Kaniak zu Wort gemeldet. – Sie kennen die Bestimmungen, Herr Abgeordneter.

RN/149

18.15

Abgeordneter Mag. Gerhard Kaniak (FPÖ): Danke, Herr Präsident. – Abgeordneter Seemayer hat in seinen Ausführungen zuvor behauptet, die Sozialversicherungsreform 2018 hätte die Wartezeiten auf Operationstermine verlängert.

Ich berichtige tatsächlich: Die Sozialversicherungsreform hat ausschließlich die Strukturen der Sozialversicherungen zusammengelegt *(Ruf bei der SPÖ: Das ist immer fantastisch! Das Beste, was dir passieren kann!)* und das Ziel gehabt, eine effizientere Verwaltung zu ermöglichen. *(Abg. **Herr** [SPÖ]: Was hat es gekostet? – Abg. **Kucher** [SPÖ]: Hat aber nicht sehr gut funktioniert, sagt der Rechnungshof!)* Der intramurale Bereich ist davon nicht beeinflusst gewesen. *(Beifall bei der FPÖ. – Rufe bei der SPÖ: Dünnes Eis!)*
18.15

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Johann Weber. Ich stelle seine Redezeit auf 3 Minuten ein.

RN/150

18.15

Abgeordneter Ing. Johann Weber (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuschauer und

Zuschauerinnen auf der Galerie und auch zu Hause vor den Bildschirmen!
Ich spreche heute hier als Kärntner Abgeordneter und auch als jemand, der weiß, wie wichtig funktionierende Strukturen in unseren Berg- und Grenzregionen sind. Der vorliegende Entschließungsantrag zum Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungswesen ist daher ein ganz zentraler Schritt, den wir voll unterstützen müssen.

Gerade in Kärnten, vom Lesachtal beginnend über das Gailtal, Rosental, Vellachtal bis ins untere Lavanttal beziehungsweise in den Karnischen Alpen, den Karawanken und auf der Petzen, entscheidet oft wirklich jede Minute über Leben und Tod. Der nächste Rettungswagen, der nächste Notarzt oder auch der nächste Rettungshubschrauber steht manchmal nicht bei uns zum Einsatz bereit, sondern ein paar Kilometer jenseits der Staatsgrenze in Italien oder in Slowenien.

Notfälle kennen keine Grenzen und deshalb müssen wir die Zusammenarbeit genauso grenzenlos gestalten.

Die erfolgreichen Verträge mit Tschechien, der Slowakei und Ungarn haben ja auch schon gezeigt, wie gut das funktioniert. Sie bringen nämlich Rechtssicherheit, klare Leitstellenprozesse und letztendlich eine bessere Versorgung für die Menschen. Jetzt brauchen wir solche Abkommen endlich auch mit Slowenien und Italien; natürlich auch mit allen anderen noch offenen, jetzt nicht behandelten Nachbarländern. Slowenien und Italien sind zwei Partner, mit denen Kärnten seit Jahrzehnten sehr eng verbunden ist. Für uns im Süden ist das keine Theorie, sondern alltägliche Realität.

Besonders hervorheben möchte ich heute aber auch jene, ohne die das alles gar nicht möglich wäre. Das sind unsere Ehrenamtlichen, unsere Einsatzkräfte.

Gemeinsam leisten sie Jahr für Jahr Hunderttausende und Aberhunderttausende Einsatzstunden bei Unwetter, Waldbränden, Verkehrsunfällen, Lawinen oder auch Suchaktionen und so weiter. Diese Menschen sind das Rückgrat unserer Sicherheit und sie verdienen unseren tiefsten Dank und unsere volle Unterstützung auch in Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Entschließungsantrag stärken wir die Sicherheit und schaffen Rechtssicherheit für unsere Hilfs- und Rettungsorganisationen in unseren sogenannten Grenzregionen. Ich ersuche daher um breite Zustimmung. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

18.18

Präsident Peter Haubner: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/151

Abstimmung

Präsident Peter Haubner: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschussbericht 343 der Beilagen angeschlossene **Entschließung** betreffend „Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungswesen“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **einstimmig, angenommen.** *(61/E)*

RN/152

17. Punkt und 18. Punkt

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 587/A der Abgeordneten Mag. Michael Hammer, Josef Muchitsch, Fiona Fiedler, BEd, Dr. Dagmar Belakowitsch, Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (344 d.B.)

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (299 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz und das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (345 d.B.)

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen nun zu den Punkten 17 und 18 der Tagesordnung, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Als Erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dagmar Belakowitsch. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 4 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/153

18.19

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Grüß Gott, Frau Bundesminister! Schönen guten Abend, sehr geehrte Damen

und Herren hier herinnen und zu Hause vor den elektronischen Geräten! Der Herr Präsident hat es angekündigt: Es geht um sozialrechtliche Verbesserungen für die Überlebenden des Holocaust.

Es gibt derzeit eine Regelung, dass für Personen, die bis zum Jahr 1949 das Land aus teilweise sehr bekannten Gründen verlassen mussten – weil sie eben verfolgt wurden, weil sie mit dem Tod bedroht waren –, die Möglichkeit besteht, dass sie ihre Pensionszeiten in Österreich zurückkaufen. Diese Regelung gab es seit einigen Jahren, und wir verbessern das jetzt. Wir werden das jetzt auch für Personen möglich machen, die auch noch in den Fünfzigerjahren Österreich verlassen mussten oder erst in den Fünfzigerjahren tatsächlich die Kraft gefunden haben, ihre Traumata so weit zu überwinden und Österreich zu verlassen.

Ich glaube, das ist kein Geschenk und auch keine Wiedergutmachung im eigentlichen Sinne, sondern einfach nur eine Symbolik. Ich glaube, es ist uns allen bewusst: Man kann dieses Leid, das diese Menschen erleiden mussten, einfach gar nicht gutmachen, das ist monetär nicht möglich, das ist auch emotional nicht mehr möglich. Ich glaube, es ist aber ein wichtiges Symbol und ein wichtiges Zeichen. Ich bin kein Freund von Symbolpolitik, aber es gibt Bereiche, da geht sich nicht mehr aus, als zu sagen: Wir geben euch jetzt die Möglichkeit, euch diese Pensionszeiten noch zurückzukaufen.

Ich glaube, es ist eine ganz, ganz wichtige Entscheidung, die da getroffen wird, und das zeigt sich auch daran, dass es ein Allparteienantrag ist, der hier zur Abstimmung kommt. Ich bin froh, dass wir tatsächlich ein Stück weit sagen: Wir wissen, was passiert ist, wir werden das nicht vergessen! Wir können das Leid nicht wiedergutmachen, aber wir können ein Symbol setzen, und das tun wir heute.

Zum Tagesordnungspunkt 18 wird mein Kollege Wurm dann noch Genaueres sagen. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ sowie der Abg.* ***Herr*** *[SPÖ].)*

18.22

Präsident Peter Haubner: Ich begrüße Frau Bundesministerin Schumann.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Verena Nussbaum mit einer freiwilligen Redezeitbeschränkung von 3 Minuten. – Frau Abgeordnete.

RN/154

18.22

Abgeordnete Mag.[a] Verena Nussbaum (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Mit den heute vorliegenden Änderungen im ASVG und im Opferfürsorgegesetz setzen wir ein längst fälliges Zeichen der Gerechtigkeit gegenüber jenen Menschen, die als Opfer des Austrofaschismus und Nationalsozialismus aus Österreich vertrieben wurden, und zwar ausdrücklich gegenüber den sogenannten Spätmigrantinnen und Spätmigranten.

Nach der derzeit geltenden Rechtslage konnten begünstigte Nachkaufsmöglichkeiten von Pensionsversicherungszeiten sowie ein erleichterter Zugang zum Pflegegeld bislang nur jenen gewährt werden, die in den Jahren 1933 bis 1945 – dann ist das noch einmal bis 1949 erweitert worden – gezwungen waren, Österreich zu verlassen. Wer aber erst nach Kriegsende, oftmals nach einer Phase der Rückkehr oder des Suchens nach Angehörigen, in den frühen Fünfzigerjahren Österreich verlassen hat, fiel einfach durch das Raster. Das betrifft insbesondere Überlebende von Konzentrations- und Vernichtungslagern sowie Personen, die im Untergrund überlebt haben.

Diese Lücke schließen wir nun. Im Pensionsrecht wird der maßgebliche Auswanderungszeitraum für den begünstigten Nachkauf von Versicherungszeiten bis zum 15. Mai 1955, bis zum Tag der Unterzeichnung des Staatsvertrags, ausgedehnt, und im Opferfürsorgerecht öffnen wir auch den Zugang zum Pflegegeld für im Ausland lebende Verfolgte, deren Auswanderung zwischen Kriegsende und dem 15. Mai 1955 erfolgte. Damit sollen diese Personen endlich jenen gleichgestellt werden, die Österreich bereits während der unmittelbaren Verfolgungsjahre verlassen mussten.

Es geht da um Respekt, um Anerkennung erlittenen Unrechts und um die Beseitigung dieser Stichtagsbenachteiligung. Umso mehr freut es mich auch, dass alle Parteien diesem Gesetz zustimmen. Wir übernehmen Verantwortung und schließen eine Lücke, die nie hätte bestehen dürfen. Gleichzeitig senden wir ein Signal gegen Geschichtsvergessenheit und Relativierung.

Ich möchte noch einen Abänderungsantrag einbringen:

RN/154.1

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Michael Hammer, Mag. Verena Nussbaum, Fiona Fiedler, BEd, Dr. Dagmar Belakowitsch, Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen zum Gesetzentwurf im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales, 344 der Beilagen, über den Antrag 587/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz geändert werden

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 (Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

In Z 2 wird im § 817 Abs. 2 und Abs. 3 zweiter Satz jeweils der Ausdruck „1. Jänner 2026“ durch den Ausdruck „1. Jänner 2025“ ersetzt.

Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ sowie der Abg. **Eder** [ÖVP].)*

18.25

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/154.2

Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und Opferfürsorgegesetz (AA-42)

Präsident Peter Haubner: Der von der Frau Kollegin verlesene Abänderungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht somit mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Wurm. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 4 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/155

18.25

Abgeordneter Peter Wurm (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Werte Zuseher! Es sind heute zwei Teile, die wir behandeln. Den ersten Teil haben meine Vorrednerinnen, glaube ich, eh schon sehr schön erklärt. Das ist einstimmig. Da erleichtern oder verbessern wir quasi mehr oder weniger für die Opfer des Nationalsozialismus die Pensionszahlungen.

Im zweiten Teil geht es um gewisse Korrekturen, die meiner Meinung nach schon sehr, sehr relevant sind. Da geht es teilweise um Dinge, die Sinn machen, dass man zum Beispiel bei Lebensgemeinschaften, wenn man gemeinsam versichert ist, diese Zehnmonatsfrist aufhebt.

Es geht da aber auch um andere Dinge, und die sollte man vielleicht schon einmal kurz thematisieren. Sie führen da jetzt zum Beispiel ein, Frau Ministerin, dass man bei den Sozialversicherungsträgern nicht mehr persönlich in den Gremien anwesend sein muss, wenn man Entscheidungen trifft, sondern das auch online machen kann. Das halten wir schon für sehr fragwürdig, weil die ja auch alle bezahlt bekommen. Dann sollten sie, glaube ich, die Möglichkeit haben, sich persönlich vor Ort mit den Themen zu beschäftigen.

Das Hauptthema, wegen dem ich mich heute auch eingemeldet habe, ist: Da geht es um die Altersteilzeit, um die Teilpension, und da haben Sie schon, wie wir alle wissen – ich glaube, das ist gerade für die Sozialdemokratie bitter –, für die Pensionisten oder die kommenden Pensionisten in Österreich – die jetzt damit beschäftigt sind – massive Verschlechterungen eingeführt, was die Korridorpension betrifft. Das sollte man wie gesagt schon noch einmal kritisieren, thematisieren. Wir halten das für komplett falsch.

Auch Ihre Regelung, was die Pensionserhöhungen betrifft, mit den 2,7 Prozent bei 4 Prozent Inflation, ist ein eindeutiger Pensionsraub. Das muss man einfach eindeutig sagen. Da höre ich von dieser Regierung überhaupt nichts, wie man den Pensionisten entsprechend helfen kann.

Bei einem Thema, das ich schon im Ausschuss immer wieder thematisiert habe – und wir werden als Freiheitliche damit nicht aufhören –, geht es um die Wiedereinführung der ominösen Hacklerpension: „45 Jahre sind genug“, und zwar abschlagsfrei. Davon will verständlicherweise die Sozialdemokratie nichts hören, die anderen Parteien sind ja sowieso immer dagegen gewesen. Also wir werden unsere Linie da konsequent weiterverfolgen, um jenen Menschen in Österreich, die das System 45 Jahre am Leben erhalten haben, dann auch entsprechend eine abschlagsfreie Pension zu gönnen. Ich hoffe, wir kommen

irgendwann in die Lage, das auch umsetzen zu können. *(Abg. **Bogner-Strauß** [ÖVP]: Hättet ihr eh schon längst! Das wolltet ihr ja nicht!)*

Wenn Sie, liebe Zuseher und Zuseherinnen, uns auch bei den kommenden Wahlen Ihr Vertrauen schenken, dann werden wir diesen Sündenfall der Sozialdemokratie wieder zurechtrücken und wirklich schauen, dass jene, die das System in Österreich über Jahrzehnte erhalten haben, auch zu ihrem guten Recht kommen.

Ein Thema, bei dem ich leider Gottes halt seit vielen, vielen Jahren hier auch mehr oder weniger umsonst stehe, ist das Thema der Luxuspensionen. Auch da hätte ich gehofft, dass die Sozialdemokratie bei den Regierungsverhandlungen Druck macht, was NEOS und ÖVP betrifft, dass man diese Luxuspensionen in Österreich, die nach wie vor bestehen und den Steuerzahler eine Menge Geld kosten – knapp 1 Milliarde Euro pro Jahr –, angeht. Da vermisse ich einfach auch ein deutliches Zeichen.

Sie sagen immer: Wir haben ein Sparprogramm! Wir haben ein Budgetdefizit, wir müssen überall sparen! – Das machen Sie bei den normalen Pensionisten, indem Sie den Krankenkassenbeitrag erhöhen, aber bei den Luxuspensionisten macht ihr gar nichts. Deshalb bin ich der Meinung, man braucht eindeutig eine deutliche Änderung in diesem Bereich, und ich kann nur darauf verweisen: Nach den nächsten Wahlen wird es hoffentlich so weit sein, dass wir diese Dinge sozial verträglich für die arbeitenden Menschen in Österreich regulieren können. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

18.29

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heike Eder. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 4 Minuten ein, Frau Abgeordnete.

RN/156

18.29

Abgeordnete Heike Eder, BSc MBA (ÖVP): Danke, Herr Präsident! Liebe Frau Ministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseher daheim und via Livestream! Meine Damen und Herren, wir beschließen heute – es wurde schon gesagt – eine Änderung im Opferfürsorgegesetz und mehrere Änderungen im Sozialversicherungsgesetz, auf die ich mich in meiner Rede beziehen werde, weil wir da eine Gesetzeslücke schließen, was Familien angeht, die bislang vor unnötigen Hürden gestanden sind.

Stellen Sie sich vor, zwei Elternteile teilen sich die Betreuung ihrer Kinder und trotzdem gerät der zweite Elternteil mit seiner Karenz nach Ende des Kinderbetreuungsgeldes in Schwierigkeiten, weil die Mitversicherung in der Sozialversicherung nicht möglich ist. Das ist bis heute Realität, meine Damen und Herren, und mit dieser Gesetzesänderung wollen wir das nun ändern.

Künftig können Partnerinnen und Partner, die im Anschluss an die Karenz des ersten Partners in Karenz gehen und die Betreuung der Kinder übernehmen, auch mitversichert werden. Die Voraussetzung einer zehnmonatigen Hausgemeinschaft bleibt, aber wir passen das Gesetz nun an die modernen Lebensrealitäten der Familien an. Es geht um Fairness, es geht um soziale Sicherheit und auch darum, Eltern in ihrer Verantwortung zu unterstützen und zu stärken.

Meine Damen und Herren, die Zahlen sprechen aber auch eine ganz klare Sprache: In acht von zehn Partnerschaften gibt es nach wie vor keine Beteiligung der Väter beim Thema Karenz. Nur 3 Prozent der Männer gehen länger als drei Monate in Karenz. Das zeigt: Neben den rechtlichen

Verbesserungen und Rahmenbedingungen braucht es auch ein gesellschaftliches Umdenken. Kinderbetreuung muss eine gemeinsame Aufgabe sein. *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg.* ***Koza*** *[Grüne].)*

Gleichzeitig nehmen wir weitere Anpassungen vor. Wir erweitern die bestehenden Möglichkeiten einer Videoteilnahme durch stimmberechtigte Teilnehmer:innen an Sitzungen der Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger; und wir führen auch technische Anpassungen bei der Teilpension durch, beispielsweise dass eine Rundung auf ganze Stunden bei der Arbeitszeitreduktion nicht notwendig ist.

Meine Damen und Herren, mit diesen Gesetzesbeschlüssen schaffen wir Klarheit und wir schaffen Modernität. Wir machen das für die Familien, für Arbeitnehmerinnen und für Arbeitnehmer. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg. Martin* ***Graf*** *[FPÖ].)*

18.32

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Fiona Fiedler. Freiwillig gewünschte Redezeitbeschränkung: 3 Minuten.

RN/157

18.32

Abgeordnete Fiona Fiedler, BEd (NEOS): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseher:innen! Liebe Zuhörer:innen! *(Die Begrüßung auch in Gebärdensprache ausführend:)* Liebe gehörlose Menschen! Der heute vorliegende Allparteienantrag ist ein wichtiges Signal. Er anerkennt historisches Unrecht und sorgt dafür, dass Betroffene endlich jene Anerkennung und Absicherung bekommen, die ihnen lange verwehrt geblieben ist oder nur teilweise gewährt wurde. Für uns Liberale

ist klar: Wenn Menschen aus Österreich aufgrund politischer, religiöser oder ethnischer Verfolgung ihr Leben – oft fern der Heimat – neu aufbauen mussten, dann dürfen sie im Alter nicht durch starre Fristen oder unpassende Regelungen benachteiligt werden. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, aber auch der staatlichen Verantwortung.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um eine Fristverlängerung. Personen, die bis 1945 verfolgt wurden und bis 1955 ausgewandert sind, können begünstigt Pensionsversicherungszeiten nachkaufen. Bisher war das nur bei einer Auswanderung bis Ende 1949 möglich.

Die zweite Neuregelung betrifft das Opferfürsorgegesetz. Da regeln wir, dass es einen begünstigten Zugang zum Pflegegeld für eben jene Personengruppen geben soll, die verfolgt wurden und die nach 1945 ausgewandert sind – also ebenfalls eine Fristverlängerung für die betroffenen Personen.

Wir unterstützen diesen Antrag natürlich, weil er unter anderem zeigt, dass der Nationalrat auch über Parteigrenzen hinweg handeln kann, wenn es um die Würde des Menschen geht. Wichtig ist uns dabei, dass die Umsetzung unbürokratisch und möglichst einfach erfolgt. Wir entscheiden heute nicht über die Vergangenheit – die können wir nicht ändern –, aber wir entscheiden darüber, ob wir gelernt haben und ob wir bereit sind, auch nach vielen Jahrzehnten noch Gerechtigkeit herzustellen. *(Den Dank auch in Gebärdensprache ausführend:)* In diesem Sinne vielen Dank für diesen gemeinsamen Antrag. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und Grünen.)*

18.34

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Markus Koza. Ich stelle seine Redezeit auf 3 Minuten ein.

RN/158

18.34

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! Es wurde heute schon gesagt: Ja, die Änderung des Opferfürsorgegesetzes ist ein ganz wichtiger und ein überfälliger Schritt zur Verbesserung der sozialrechtlichen Situation von jüdischen Opfern des NS-Terrorregimes. Wir begrüßen auch ausdrücklich den von uns angeregten Abänderungsantrag, der sicherstellt, dass der Nachkauf der Pensionszeiten für die Betroffenen tatsächlich wirksam wird. Es handelt sich schließlich um eine Personengruppe, die inzwischen sehr alt ist.

Worum geht es konkret? – Jüdische Mitbürger:innen, die vor dem NS-Terror aus Österreich geflüchtet sind oder die die Konzentrationslager des Vernichtungsregimes überlebt haben, sind nach dem Krieg ins befreite Österreich zurückgekehrt, beispielsweise um Angehörige zu suchen, neue Dokumente zu erhalten oder auch Rückstellungsansprüche zu verfolgen. Viele von ihnen haben Österreich dann bedauerlicherweise auch wieder verlassen, weil es für sie entgegen ihrer Erwartungen und Hoffnungen einfach nicht möglich war, im Land der Mittäter weiterzuleben, weil sie auch nach dem Krieg nach wie vor mit Antisemitismus konfrontiert waren und weil viele auch mithelfen wollten, den jungen Staat Israel aufzubauen.

In mehreren Schritten wurden Opfern des Nationalsozialismus zuerst einmal Zeiten in Konzentrationslagern oder in Gefängnissen als Versicherungszeiten anerkannt und ihnen auch die Möglichkeit eingeräumt, Pensionszeiten begünstigt nachzukaufen. Diese Regelung galt allerdings nur für Betroffene, die vor dem 31.12.1949 Österreich auch wieder verlassen hatten. Diese Frist war

schlichtweg zu kurz – nicht zuletzt auch darum, weil natürlich ein zentrales Auswanderungsziel zahlreicher Jüd:innen, Israel, nämlich überhaupt erst am 14. Mai 1948 gegründet wurde und ja gleich einmal von den arabischen Nachbarn mit Krieg überzogen wurde. Mit dem heutigen Beschluss wird die Frist, bis zu der Österreich verlassen werden musste, um begünstigt Pensionszeiten nachkaufen zu können, auf den 15. Mai 1955 verlängert, und das ist sehr gut so.

Die Zahl derjenigen, die von dieser neuen Regelung noch profitieren können, ist altersbedingt leider sehr klein – und es ist traurig, dass sich Österreich viel zu lange Zeit gelassen hat, Verantwortung für erlittenes Unrecht, für Leid, Verfolgung und Flucht zu übernehmen. Der heutige Schritt entspricht aber auch keiner Wiedergutmachung, denn millionenfacher Mord, Vertreibung und Hass können nicht wiedergutgemacht werden. Er ist aber eine Anerkennung der Überlebenden des NS-Terrorregimes; und es freut mich ganz besonders, dass das heute ein Allparteienantrag ist. – Danke. *(Beifall bei den Grünen sowie des Abg.* ***Muchitsch*** *[SPÖ].)*

18.36

Präsident Peter Haubner: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Schumann. – Bitte, Frau Bundesministerin.

RN/159

18.37

Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Korinna Schumann: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete zum Nationalrat! Sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher! 2025 ist ein Gedenkjahr von besonderer Bedeutung für Österreich. Wir begehen 80 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs, der Befreiung vom Nationalsozialismus

und der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen, 70 Jahre Staatsvertrag und 30 Jahre EU-Mitgliedschaft.

Diese Zahlen sind keine bloße Auflistung, sie sind auch Erinnerung an eines der dunkelsten Kapitel der österreichischen Geschichte. Sie sind zugleich Mahnung und Auftrag – Mahnung, diese Gräueltaten niemals zu vergessen, und Auftrag, zu verhindern, dass sich Derartiges wieder ereignet. In Zeiten, in denen antisemitische und menschenverachtende Tendenzen erstarken, müssen wir umso wachsamer sein und jeder Form von Ausgrenzung, Hass und Hetze, Antisemitismus und Rassismus entgegenwirken. Sehr geehrte Damen und Herren, die vorliegende Gesetzesvorlage wird von allen Parteien im Hohen Haus unterstützt. Das ist ein starkes und wichtiges Zeichen, und ich sage dafür herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ sowie der Abg.* ***Scheucher-Pichler*** *[ÖVP].)*

Es ist ein wesentlicher Schritt, um Österreichs besondere historische Verantwortung gegenüber den Opfern und den Vertriebenen des Nationalsozialismus wahrzunehmen. Viele Holocaustüberlebende konnten Österreich erst nach dem Zweiten Weltkrieg verlassen. Sie waren bislang nicht vollumfänglich von den sozialversicherungsrechtlichen Begünstigungen umfasst. Mit der Novelle wird der Zeitraum für den begünstigten Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten bis 1955 ausgeweitet und damit eine seit Jahrzehnten bestehende Lücke geschlossen.

Die geplante Änderung sieht vor, dass die Begünstigung sowohl für bestehende als auch für neu entstehende Leistungsansprüche gilt. Für jene, die auf Basis der neuen Rechtslage erstmals Anspruch auf Pensionsleistung erhalten, wird sichergestellt, dass die Leistungen ab 1. Jänner 2026 rückwirkend gewährt werden können.

Parallel dazu wird das Opferfürsorgegesetz angepasst und in Gleichklang mit den neuen Regelungen des ASVG gebracht. Dadurch wird sichergestellt, dass Personen, die künftig einen Pensionsanspruch erwerben, ebenfalls einen Anspruch auf Pflegegeld haben. Ich bin sehr froh, dass die Anregung zur Friständerung, die von vielen Seiten gekommen ist, nun im Parlament Aufnahme findet. Wir stellen damit sicher, dass die Betroffenen von der Regelung auch wirklich profitieren werden.

Nun zu den anderen enthaltenen Punkten: Es liegt dem Nationalrat auch eine Anpassung und Modernisierung des Sozialversicherungsrechts vor. Die gegenständliche Novelle beinhaltet drei Themen:

Eine bestehende Einschränkung der Videoteilnahme an Sitzungen der Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger soll entfallen. Das ist einfach eine Modernisierung in der Sitzungstechnik, nichts Besonderes, aber ein wesentlicher Schritt. Ich darf schon sagen, bei den Vorstandsmitgliedern der Sozialversicherung handelt es sich dabei um keine Geldeinnahmen, wie hier behauptet wurde, sondern es gibt ein Sitzungsgeld in der Höhe von circa 40 Euro.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Teilpension nach § 4 APG ab 1. Jänner 2026 sollen technische Anpassungen vorgenommen werden.

Schließlich soll im Bereich der Mitversicherung eine zeitgemäße Regelung getroffen werden, durch die Personen, die sich der Kindererziehung widmen, mitversichert werden können. Beim Wechsel der Elternkarenz ist derzeit eine Mitversicherung beim Lebenspartner nicht möglich, was der Väterbeteiligung und der Übernahme von Care-Arbeit durch Väter entgegensteht. Wir reparieren das nun.

Ich bitte um große Zustimmung. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.)*

18.40

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Reinhold Binder. Ich stelle seine Redezeit auf 3 Minuten ein.

RN/160

18.41

Abgeordneter Reinhold Binder (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Wir stärken heute ein Grundversprechen, das unseren Sozialstaat seit jeher ausmacht: Wer ein Leben lang arbeitet, muss sich auf die Gemeinschaft verlassen können. Wir handeln dort, wo es für Menschen wirklich zählt: im Alltag, in der Zukunft, bei ihrer finanziellen Sicherheit.

Mit den heutigen Anpassungen schließen wir bestehende Lücken und sorgen dafür, dass unser System verlässlich bleibt. Konkret heißt das, wir ermöglichen in der Sozialversicherung zeitgemäße digitale Teilnahme. Wir sorgen für mehr Verlässlichkeit beim Wechsel in die Teilpension und wir stärken Familien, indem wir die Mitversicherung ihren tatsächlichen Lebensrealitäten anpassen.

Geschätzte Damen und Herren, ich nehme Sie auf eine kurze Reise zur knappschaftlichen Pensionsversicherung mit, dorthin, wo unser Sozialstaat seinen Ursprung hat. In den Bergwerken bildeten die Knappen die ersten Bruderladen, gemeinschaftliche Kassen, in die jeder einzahlte, damit im Krankheitsfall oder bei Unfällen schnelle Hilfe möglich war. Aus diesen frühen, sehr praktischen Formen der Solidarität entwickelte sich über Jahrhunderte unser modernes Sozialversicherungssystem.

Der Bergbau hat in Österreich eine lange Tradition, denken wir nur an den Salzabbau im Salzkammergut mit 7 000 Jahren Produktionsgeschichte. Der Bergbau steht nicht nur für Geschichte, sondern auch für eine moderne

Industrie und technologische Entwicklung. Rohstoffe – wie Magnesit, Erz oder Wolfram – sind unverzichtbar für die Produktion, für die Innovation und für die Versorgungssicherheit in unserem Land. Trotz fortschrittlicher Erneuerungen und moderner Schutzkonzepte ist die bergmännische Tätigkeit nach wie vor eine schwere, eine harte und vor allem eine gefährliche Arbeit.

Mit dem heutigen Beschluss verlängern wir eine Übergangsmöglichkeit, mit der jene, die vor Jahrzehnten im Bergbau zu arbeiten begonnen haben, auch weiterhin Zugang zu knappschaftlichen Pensionen haben. Hierbei handelt es sich nicht um einen Bonus oder ein Zuckerl, sondern um eine durch zusätzliche Beiträge finanzierte Leistung. Das ist gelebte Solidarität, genauso wie die Praxis, dass Bergleute unter Tage aufeinander aufpassen, damit alle wieder sicher ans Tageslicht kommen.

Wir stellen sicher, dass alle, die unter Tage Schwerstarbeit leisten, den Respekt und die Anerkennung erfahren, die sie verdienen. Die Menschen in der knappschaftlichen Pensionsversicherung haben oft ihr ganzes Berufsleben unter Tage gearbeitet, verbunden mit großen körperlichen Anstrengungen und großem Einsatz für ihren Beruf. Aus Respekt vor harter Arbeit, aus Fairness gegenüber den Betroffenen und weil Verlässlichkeit für uns kein leeres Wort ist, verlängern wir diese Regelung bis 2035.

Eine moderne Sozialversicherung ist kein Selbstzweck. Sie ist das Fundament einer Gesellschaft, die zusammenhält. Ich ersuche daher um breite Zustimmung zu dieser wichtigen Übergangsbestimmung. Geschätzte Damen und Herren, ich ende mit dem Spruch der Bergleute: Glück auf! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

18.44

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Ernst Gödl. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 3 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/161

18.44

Abgeordneter Mag. Ernst Gödl (ÖVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich auch namens meiner Fraktion zum Tagesordnungspunkt 17 melden, weil es uns, wie wir jetzt hier gehört haben, wirklich ein gemeinsames Anliegen ist, die sozialrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Holocaustüberlebender nochmals zu ändern und zu verbessern.

Wir beraten einen Gesetzesantrag, der nicht nur juristische Paragrafen ändert, sondern der tatsächlich zutiefst menschliche Schicksale berührt. Es geht also um diese sozialrechtlichen Verbesserungen für Überlebende des Holocaust, für jene, die sich erst später – nach dem Zweiten Weltkrieg, nachdem sie etwa aus Konzentrationslagern zurückgekehrt sind oder befreit wurden und noch einige Jahre in unserem Land gelebt haben – entschieden haben, zu emigrieren, da sie in diesem Nachkriegsösterreich aufgrund des erlittenen Unrechts keine Zukunft hatten.

Es gab viele Hinweise, dass man diese Frist, um solche sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche erwerben zu können, von 1949 bis – darauf haben wir uns verständigt – zum Tag des Staatsvertrages, also bis 1955 verlängern sollte. Diese Gruppe adressieren wir also jetzt. Ich brauche das nicht zu wiederholen, was schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern hinsichtlich dessen gesagt wurde, dass sie damit über das Opferfürsorgegesetz auch einen Anspruch auf Pflegegeld erlangen. Mit diesen Maßnahmen würdigen wir jetzt – spät, aber doch – die Lebensleistung jener Menschen, die trotz unermesslichen Leids

Österreich weiterhin als Teil ihrer Geschichte betrachten – ihnen ist Österreich nun auch verpflichtet.

Wir können die Vergangenheit natürlich nicht ungeschehen machen, aber wir können sicherstellen, dass unser Rechtsstaat gerade mit jenen Menschen respektvoll umgeht, sie respektvoll behandelt, die am schwersten unter den Verbrechen des Nationalsozialismus gelitten haben. Deswegen ergreifen wir heute diese Möglichkeit, ein Stück Gerechtigkeit nachzuholen, und es ist besonders schön, dass es in voller Einstimmigkeit dieses Parlaments passiert. – Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg.* ***Schwarz*** *[Grüne].)*

18.47

Präsident Peter Haubner: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

RN/162

Abstimmung

Präsident Peter Haubner: Wir kommen nun zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme.

RN/162.1

Wir gelangen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 17:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz geändert werden, in 344 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Mag. Michael Hammer, Mag. Verena Nussbaum, Fiona Fiedler, BEd, Dr. Dagmar Belakowitsch und Mag. Markus Koza einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher zunächst über den vom Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Mag. Michael Hammer, Mag. Verena Nussbaum, Fiona Fiedler, BEd, Dr. Dagmar Belakowitsch und Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel 1 eingebracht.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig der Fall.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschussberichtes.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist ebenfalls einstimmig der Fall.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.** – Danke.

RN/162.2

Wir gelangen zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 18:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das

Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 345 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit, angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die **Mehrheit.** Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **angenommen.**

RN/163

19. Punkt

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (295 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz geändert sowie ein Gesundheitsreformfonds-Gesetz erlassen werden (346 d.B.)

Präsident Peter Haubner: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Als Erste zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Dagmar Belakowitsch mit einer freiwilligen Redezeitbeschränkung von 3 Minuten.

RN/164

18.50

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ): Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Worum geht es in diesem technisch klingenden Gesetz? – Es geht darum, dass diese Bundesregierung gleich zu Beginn die Krankenversicherungsbeiträge für die Pensionisten von 5,1 Prozent auf 6 Prozent erhöht hat und damit den Pensionisten sozusagen etwas von ihrer Nettopension weggenommen hat; aber gleichzeitig, und das ist ja in Österreich so, muss die Pensionsversicherung für alle Pensionisten den sogenannten Hebesatz dazuzahlen, das ist der Beitrag der Pensionsversicherungsanstalt an die jeweilige Krankenversicherungsanstalt.

Und bereits damals, als die Bundesregierung beschlossen hat, dass die Pensionisten einen höheren Krankenversicherungsbeitrag bezahlen müssen, hat sie auch noch einen Fonds gegründet, genau genommen drei Fonds, nämlich einen bei der ÖGK, einen bei der BVA und einen bei der SVA.

Sagen wir jetzt einmal, welche Aufgabe dieser Fonds, der da von der Bundesregierung gegründet wurde, hat, Frau Bundesminister: Dieser Fonds hat eigentlich gar keine Aufgabe, sondern es ist nur so, dass das Geld, das von der PVA eigentlich an die Krankenversicherungen gehen sollte, jetzt in den Fonds geht. Und was macht der Fonds damit? – Der Fonds gibt das Geld an die Krankenversicherungen zurück. Und wozu gründen wir dann diesen Fonds? – Eine spannende Frage, Frau Bundesminister!

Die Zusammensetzung: ein Mitglied der Arbeiterkammer, ein Mitglied des ÖGB plus zwei Experten – es gibt natürlich auch noch einen Beirat, und genau das ist offensichtlich der Grund dafür, dass man hier einen Fonds gründet, den kein Mensch braucht, denn das Geld geht genau dorthin, wohin es ohnehin gegangen

wäre, nämlich in die Krankenversicherungen. Und was machen die mit diesem Geld? – Das, was sie immer gemacht haben: Sie sorgen für die Gesundheitsversorgung.

Diesen Fonds, Frau Bundesminister, könnte man ersatzlos streichen. Er ist völlig sinnlos, ein völlig unnötiges Konstrukt. Wir werden dem nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

18.52

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rudolf Silvan. – Ich stelle Ihre Redezeit auf 4 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/165

18.52

Abgeordneter Rudolf Silvan (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Anschließend an die Rede von Kollegin Belakowitsch möchte ich hinzufügen, dass diese Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für die Pensionisten auch schon bei den Verhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ niedergeschrieben wurde. – Das nur zur Richtigstellung. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg.* ***Pramhofer*** *[NEOS].)*

Wir sind – ich habe das heute schon einmal gesagt und ich werde es immer wieder sagen – seit sieben Jahren nicht in Regierungsverantwortung gewesen *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Aber jetzt müssen Sie die ÖGBler unterbringen!)*, und in diesen sieben Jahren ist einiges passiert.

Ich fange einmal mit den Kleinigkeiten an: 2019 wurden unter einer freiheitlichen Sozialministerin die Dienstgeberbeiträge zur AUVA gesenkt, dann noch einmal unter einem grünen Sozialminister von 1,3 auf 1,2 Prozent. In Summe wurden der AUVA, einem nicht unwesentlichen Player im Gesundheitssystem, damit 300 Millionen Euro an Mitteln entzogen.

Der zweite „große Wurf“ – unter Anführungszeichen – war unter der schwarz-blauen Regierung, vor allem unter Sozialministerin Hartinger-Klein, der große Wurf der Sozialversicherungsorganisationsreform. Da wurden die neun Gebietskrankenkassen zusammengelegt. Sie hatten damals eine Rücklage von über 1 Milliarde Euro in diese Fusion eingebracht. Dieses Geld ist fast weg. Wir haben jetzt mit einem Riesendefizit bei der Österreichischen Gesundheitskasse zu kämpfen. – Danke an die Freiheitlichen für nichts! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jetzt braucht es logischerweise frisches Geld im System. Diese Beiträge sollen jetzt in einen Fonds kommen. Was soll damit passieren? – Es soll die quantitative und qualitative Verbesserung der Gesundheitsversorgung im niedergelassenen Bereich, einschließlich telemedizinischer Leistung, erfolgen. Es sollen die Patientenströme beziehungsweise die Wege optimiert werden und nach dem Prinzip digital vor ambulant vor stationär geprägt werden. Es soll die Versorgung der Bevölkerung am Best Point of Service sichergestellt werden ebenso wie ein ausreichendes Leistungsangebot im niedergelassenen Bereich auch zu Tagesrandzeiten und am Wochenende und vor allem im ländlichen Bereich.

Ich könnte jetzt noch einige andere Dinge aufzählen, aber das ist ein weiterer Schritt im Kampf gegen die Zweiklassenmedizin – die wir nicht verursacht haben – und damit es auch in Zukunft wieder heißt: E-Card statt Kreditcard. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.55

Präsident Peter Haubner: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ralph Schallmeiner. – Ich stelle auch Ihre Redezeit auf 4 Minuten ein, Herr Abgeordneter.

RN/166

18.55

Abgeordneter Ralph Schallmeiner (Grüne): Danke, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie beziehungsweise zu Hause vor den Bildschirmen! Sie kennen vielleicht Potemkin’sche Dörfer – Sie wissen schon, diese Fassade, die schön ist, aber dahinter ist eigentlich keine Substanz, dahinter ist nichts. Mit genau solch einem Potemkin'schen Dorf haben wir es auch heute bei diesem sogenannten Gesundheitsreformfonds zu tun.

Die Ministerin, die Regierung geht her und sagt: Wir machen einen Gesundheitsreformfonds, wir bringen 500 Millionen Euro frisches Geld ins System, und wir hängen das Ganze noch an Reformvorhaben an! – Einzig und allein, das mit den Reformvorhaben wird nicht ganz so funktionieren, denn in Wirklichkeit geben Sie das Geld aus diesem Gesundheitsreformfonds – der übrigens ja nicht einer ist, sondern es sind drei Gesundheitsreformfonds – gleich einmal, volley, hinüber in die Sozialversicherungen, nämlich im ersten Jahr 90 Prozent, im zweiten Jahr 80 Prozent, und ab dann bestimmt es die Ministerin nach Gutdünken. Sie geben das Geld hinüber und sagen: Na ja, schauen wir einmal, vielleicht setzt ihr etwas um, vielleicht setzt ihr auch nichts um, aber da habt ihr einmal das Geld!

Und ganz zum Schluss kriegen die Sozialversicherungen dann sowieso all das Geld, das nicht hinübergegeben worden ist, egal ob sie irgendeine Reform machen, egal ob sie irgendein Ziel erreichen, ob sie irgendetwas von dem machen, das Sie genannt haben, als Sie zu ihnen hingegangen sind und gesagt haben: Geh bitte, tut das!

Also Entschuldigung, das ist so, als ob ich zu meinen Kindern sagen würde: Ihr kriegt zu Weihnachten eine Playstation 5, wenn ihr anständige Noten schreibt!, und dann sage ich: Aber da habt ihr sie schon, und den einen Controller, den zusätzlichen, den behalte ich mir, aber den kriegt ihr eh zum Schluss auch wieder! *(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen.)*

Also inwiefern das funktionieren wird – ich weiß es nicht; insbesondere nämlich in Anbetracht der agierenden Personen. Wer die österreichischen Sozialversicherungen kennt und wer deren Haltung kennt, weiß auch, dass diese sich nicht unbedingt gerne dreinreden lassen.

Spannend ist auch: Es gibt einen Fünferbeirat, um so zu tun, als ob man da jetzt eben fachliche Expertise, fachliche Kompetenz herbeibringt. In dem Fünferbeirat müssen zwei Personen eine ausgewiesene fachliche Expertise haben, die anderen drei: wurscht. Besetzt werden sie von der Bundesregierung. Und die Vorschläge, die diese fünf machen, sind nicht einmal verpflichtend für Sie. Sie können einfach hergehen und sagen: Na ja, eh lieb, was ihr mir da vorgeschlagen habt; das mag vielleicht gescheit sein, mag vielleicht nicht gescheit sein, mag intelligent oder wenig intelligent sein – wurscht, ich mache sowieso das, was mir dann lustig ist, denn ich kann ja das Ganze per Verordnung alleine festlegen! – Ich weiß schon, ihr müsst es dann intern koordinieren, aber in Wirklichkeit ist das, was diese fünf sagen, relativ egal.

Zum Thema Kontrolle: Ganz ehrlich, wenn ich mir die Anfragebeantwortungen der letzten Wochen und Monate aus Ihrem Haus anschaue, in denen es darum gegangen ist, ob die Kontrollrechte, die wenigen Kontrollrechte, die Sie als Ministerin gegenüber den Sozialversicherungen haben, wahrgenommen werden, dann muss ich sagen, ich habe keine große Hoffnung, dass man diese Kontrollrechte wahrnimmt, dass man nämlich auch in diesem Fall Kontrollrechte wahr-

nimmt, denn § 449 ASVG wird von Ihnen offensichtlich geflissentlich ignoriert. Sie stellen sich nämlich jedes Mal hin und sagen: Ach, das geht mich nichts an, das ist Eigenverantwortung der Sozialversicherungen, da können wir uns nicht einmischen!, und, und, und. *(Abg. **Silvan** [SPÖ]: Selbstverwaltung! Selbstverwaltung!)*

Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen! Ihr tut etwas ganz Bestimmtes: Ihr zersplittert unser Gesundheitswesen, das eh schon extrem intransparent ist, das extrem zersplittert ist, was die Finanzströme betrifft, jetzt noch mehr, indem ihr noch drei zusätzliche Finanzströme einbaut. *(Präsidentin **Bures** übernimmt den Vorsitz.)*

Ich meine, Entschuldigung, wie wenig intelligent ist solch eine Aktion? Alle Expertinnen und Experten sagen uns seit Jahren: Bitte gemeinsame Planung, einheitliche Planung, einheitliche Finanzströme, Vereinfachung, mehr Transparenz!, und was tut ihr? – Ihr geht her, zieht drei neue Finanzströme ein und sagt, das ist jetzt eine Reform.

Nein, das ist ein Potemkin'sches Dorf, das ist ein Einbetonieren des Zustandes, wie er bisher ist, und es wird am Ende des Tages nichts oder fast nichts bringen in einem System, das uns jetzt schon mit 57 Milliarden Euro pro Jahr genug Geld kostet. *(Beifall bei den Grünen.)*

18.59

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Michael Hammer.

RN/167

18.59

Abgeordneter Mag. Michael Hammer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte

Damen und Herren! Ja, wir beschließen heute mit dem Gesundheitsreformfonds-Gesetz deutliche Verbesserungen und Maßnahmen im Bereich des Gesundheitswesens, und wenn man sich die Debatte bis jetzt angehört hat, dann ist man schon ein bisschen erstaunt, dass die Vertreter der Opposition dann, wenn wir zusätzliches Geld *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Zusätzlich? Wo kommt das zusätzliche Geld her?)* in das Gesundheitssystem investieren und da positive Maßnahmen setzen, hier nichts Besseres zu diskutieren wissen, als ob der Fonds so organisiert ist oder so organisiert ist *(Zwischenruf des Abg. **Koza** [Grüne])* und nur über semantische Organisationsfragen sprechen. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)* Das halte ich für sehr eigenartig *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: … Geld?)*, weil es ja im Endeffekt darum geht *(Abg. **Koza** [Grüne]: … Finanzierungsströme!)*, was mit diesem Geld und mit diesem Gesundheitsreformfonds geleistet wird.

Es sind 500 Millionen Euro, beginnend mit 2026, dann entsprechend angepasst in den Folgejahren *(Zwischenruf des Abg. **Koza** [Grüne])*, mit denen ganz bewusst in Bereiche des Gesundheitswesens investiert wird, in denen wir auch politisch steuernd eingreifen wollen. Das sind Maßnahmen vor allem im niedergelassenen Bereich, und wer will, dass man schneller Termine bei Ärzten kriegt – und ich glaube, da sind wir uns einig, dass wir das wollen –, wer die dezentrale Versorgung will, muss mit diesen Maßnahmen auch einverstanden sein.

Wir wollen durch diesen Gesundheitsreformfonds natürlich auch die Patientenlenkung – und das ist eine ganz wesentliche Maßnahme – unterstützen, vor allem auch den Grundsatz – und der wird immer stärker auszubauen sein – digital vor ambulant vor stationär, indem da wirklich lenkend eingegriffen wird und auch Maßnahmen gesetzt werden.

Ein ganz wesentlicher Fokus – das ist ja eine Erfolgsgeschichte, braucht aber auch die entsprechende Unterstützung – liegt auf dem Ausbau der Primärversorgung, der Primärversorgungszentren, die mit diesem Fonds auch ganz massiv ausgebaut werden sollen, und natürlich dann auch in einem weiteren Bereich der Ausbau der Telemedizin, die Digitalisierung im Gesundheitsbereich. Da wird ganz gezielt gearbeitet.

(In Richtung FPÖ:) Sie haben angesprochen, wie viele Milliarden wir für das Gesundheitssystem ausgeben. – Ja, richtig, wir haben aber auch das beste Gesundheitssystem der Welt, und in das wollen wir jetzt gezielt noch weiter investieren. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ihr habt das vollkommen kaputt gemacht in den letzten Jahren!)* Dieses Geld legt halt nicht in dem gesamten Topf noch eines drauf, sondern stellt Geld ganz gezielt für einzelne Maßnahmen, die das gesamte System, die Steuerung, die Lenkung verbessern sollen, in den Vordergrund.

Es wurde angesprochen: Es ist über einen Fonds organisiert. Es gibt einen Expertenbeirat, der die entsprechenden Maßnahmen vorschlägt und auch der Ministerin vorlegt. Dann werden diese auch entsprechend umgesetzt – natürlich auch in unserer föderalen Struktur, wo das auch in den Ländern wirksam werden muss.

Das ist auf jeden Fall eine positive Maßnahme. Es soll so sein: Die Opposition kümmert sich um die Organisation von Fonds *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Nein, das macht ihr!)* und ähnlichen Konstruktionen, wir kümmern uns um die Patientinnen und Patienten *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ja, aber wie ist die Frage! – Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Wenn man gar nichts versteht, dann hält man so eine Rede!)* und wollen dort gezielt investieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

19.02

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Peter Wurm.

RN/168

19.02

Abgeordneter Peter Wurm (FPÖ): Danke, Frau Präsidentin! Frau Minister! Hohes Haus! Werte Zuseher! Kollege Schallmeiner von den Grünen, das war ja eine deiner besten Reden: ehrlich, populistisch *(Heiterkeit des Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne])*, die Wahrheit. Ja, es ist einmal ganz spannend, wenn das von den Grünen kommt mit - - *(Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne]: Das ist das falsche Lob! Das ist das falsche Lob!)* – Ja, das kann man sich noch einmal anhören, das war ja eine Anklage dieser Regierung. Ich bin ja froh, wenn die Grünen einmal aufwachen und die Wahrheit sagen. *(Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne]: Eieiei!)*

Da wir wenig Zeit haben, für die Bevölkerung ganz kurz zum Verständnis – es ist, glaube ich, einfach auf einen Nenner zu bringen –: Diese Regierung, die sozialdemokratische Ministerin, nimmt den Pensionisten über die Erhöhung ihrer Beiträge 0,5 Milliarden Euro pro Jahr ab. Das kann man überall nachlesen, das können Sie ganz einfach recherchieren. Diese 0,5 Milliarden Euro gibt sie über den Umweg über ihr Ministerium wieder an die Gebietskrankenkasse – ÖGK und so weiter – zurück. *(Abg.* ***Silvan*** *[SPÖ]: Gebietskrankenkasse gibt es nicht mehr, die hast du zusammeng'haut!)* Also das kannst du ja im Prinzip niemandem erklären!

Die Pensionisten zahlen das ohne Konsequenz. Also wenn es für Pensionisten einen Vorteil hätte, was wir ja seit Jahren fordern – ich gerade vor einigen Monaten mit einem Antrag –, wenn die Pensionisten dann im Krankenhaus oder beim praktischen Arzt vor den Asylanten drankommen würden, würde ich das verstehen. Dann machen die 0,5 Milliarden Euro für die Pensionisten einen Sinn, aber das passiert nicht. Die Pensionisten zahlen 0,5 Milliarden Euro ein, und nach wie vor ist die Versorgung in Österreich in Krankenhäusern, in Arztpraxen so: Selbstverständlich stellen sich die Pensionisten hinten an.

Das – diese Version – ist einfach erklärt, was da passiert. Sie können mich gerne hier heraußen berichtigen, wenn ich etwas Falsches gesagt habe. – Das ist die Wahrheit. Ob da jetzt noch fünf Experten eingebunden sind oder wer da mitmischt – das ist eh das übliche System; klar, wenn Schwarz und Rot zusammenkommen, ist das immer irgendwie der Kammerstaat –, das ist Geplänkel.

Noch einmal: Die Pensionisten zahlen 0,5 Milliarden Euro ein; die werden an die Krankenkassen verschoben, aber die Pensionisten haben keinen Vorteil. Nach wie vor müssen sie auf ihre Termine warten und stellen sich hinter jedem Asylanten an, der nicht einen Euro einbezahlt hat. – Das ist die einfache Version. *(Beifall bei der FPÖ.)*

19.05

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Christoph Pramhofer.

RN/169

19.05

Abgeordneter Mag. Christoph Pramhofer (NEOS): Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Ministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Ja, man kann sich jetzt natürlich hier hinstellen wie Herr Kollege Wurm, irgendetwas von Pensionisten schwafeln *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Die Wahrheit!)*, dann noch „die Wahrheit“ dazusagen *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Das ist so!)*, und in Wirklichkeit geht es um den Hebesatz und nicht um die 500 Millionen Euro *(Heiterkeit des Abg. **Wurm** [FPÖ])* der Pensionisten. – Das ist einmal das Erste, das sind einmal die Fakten.

Zum Zweiten, zu Kollegen Schallmeiner: Ja, man kann sich schon immer hinstellen, und für den einen ist das Glas halt halb leer, für uns ist es halb voll.

Und eines möchte ich schon sagen: Der Gesundheitsreformfonds ist der erste Baustein für eine echte und umfassende Gesundheitsreform. *(Beifall bei NEOS und ÖVP.)*

Wir NEOS haben uns dafür eingesetzt, dass eben diese 0,5 Milliarden Euro nicht einfach im Budgetloch der Sozialversicherung versickern *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Sondern? – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Sondern? Sondern?)*, sondern dass sie für Reformen eingesetzt werden *(Beifall bei den NEOS)*, dass wir als Politik ein Mitspracherecht haben *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ] – erheitert –: Ihr seid schuld, ach so!)*, um zukunftsorientierte Reformen anzugehen, die den Patienten zugutekommen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Na genau!)*

Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Oh mein Gott! Wie peinlich ist denn das?):* mehr und bessere Primärversorgungszentren und Gruppenpraxen; am Land bessere Versorgung, 24/7, für die Leute *(Beifall bei den NEOS)*; kürzere Wartezeiten; stärkerer Fokus auf psychische Gesundheit. Das ist ein zentrales Thema der Zeit *(Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Das steht alles im Finanzausgleich schon drinnen! Steht alles da drinnen! Das ist kein einziges neues Ziel!)*, das ist ein zentrales Thema für uns NEOS, und wir werden uns dafür einsetzen, dass man diese Probleme auch endlich angeht. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das wird super werden!)*

Mehr Prävention: Das ist das, was am Ende des Tages das Gesundheitssystem billiger macht. Jeder Euro, den wir in Prävention investieren, spart hinten deutlich mehr Geld. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das tut echt weh, die Rede, Herr Kollege!)*

Mehr gesunde Lebensjahre: Das sind Dinge, die wir mit diesem Gesundheitsreformfonds angehen wollen. Am Ende auch: mehr Digitalisierung. Ich habe es vorhin angesprochen: Wenn wir Digitalisierung wollen, wenn wir das Gesund-

heitssystem billiger machen wollen – es geht um 4,7 Milliarden Euro oder 24 Prozent des gesamten Gesundheitssystems *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das Gesundheitssystem ist keine Bank, Herr Kollege! – Abg. **Wurm** [FPÖ]: Onlineärzte! Onlineärzte statt Hausbesuche)* –, dann müssen wir vorher in die Digitalisierung investieren – das kostet. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Na, das ist ja ganz super!)*

All diese Themen werden wir angehen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Dass die Leute ... 10 Minuten am Telefon reden ...! Na, da sind die Leute echt zufrieden!)* Wir werden uns dafür einsetzen. Wir machen etwas, Sie kritisieren. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Um Gottes willen, sie haben ja null Ahnung!)*

19.07

Präsidentin Doris Bures: Nun hat sich Frau Bundesministerin Korinna Schumann zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Ministerin.

RN/170

19.07

Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Korinna Schumann: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete zum Nationalrat! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Zuerst darf ich eines sagen: Ich mache mir ein bisschen Sorgen wegen der Erziehungsmethode mit der Playstation. Ich sage es ganz ehrlich: Das ist eine ein bisschen schwierige Geschichte.

Aber jetzt zur Sache: Das gemeinsame Ziel der Regierung ist, unser Gesundheitssystem nachhaltig für alle Altersgruppen und Generationen zu stärken. Die Menschen sollen wieder Vertrauen in unser Gesundheitssystem gewinnen *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Schwierig!)*, das eines der besten der Welt ist – auch das

muss man klar sagen. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das habe ich erlebt jetzt … vier Wochen als Patientin!)* Es sind Dinge in Schieflage geraten, aber es ist jetzt ganz, ganz wichtig, das Vertrauen wieder aufzubauen. Der Gesundheitsreformfonds ist da ein wichtiger Baustein, und er ist ein Reformschritt, und zwar ein wesentlicher: Er stärkt unser Gesundheitssystem und sorgt dafür, dass nun eine moderne, zukunftsgerichtete medizinische Versorgung möglich wird. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Alles nur mehr modern, digital!)*

Die technischen Details: Ab 1. Jänner 2026 werden wir jährlich 500 Millionen Euro über eine Laufzeit von fünf Jahren – das heißt von 2026 bis 2030 – in unser Gesundheitssystem investieren. Dieser Fonds basiert auf langjähriger Erfahrung und Expertise der Sozialversicherungsträger. Sie sind und waren zuverlässige Partner, auf deren Wissen wir bei der Umsetzung des Fonds aufbauen können. An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Bei wem?)*

Jährlich wird per Verordnung festgelegt, für welche Ziele die Mittel verwendet werden. Ein eigens eingerichteter Beirat *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Gott sei Dank!)*, dem Experten, Expertinnen des Gesundheitswesens angehören, wird dafür Vorschläge erarbeiten.

Jetzt kommen wir zu dem, was die Menschen wirklich bewegt, nämlich die Frage: Was sind die Ziele des Gesundheitsreformfonds? Was sind die Maßnahmen, die man setzen wird, die das Gesundheitssystem für die Menschen einfach noch besser machen?

Mit dem Gesundheitsreformfonds werden wir zwei wesentliche Ziele erreichen: auf der einen Seite den Ausbau des Erfolgsmodells Primärversorgungseinheiten. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, weil wir wissen, es ist wirklich ein

Erfolgsmodell. Bisher wurden viele der PVEs durch EU-Mittel finanziert, diese Mittel laufen mit diesem Jahr aus, und jetzt ist es uns wichtig, weitere PVEs auszubauen. Das ist im Interesse der Patientinnen und Patienten, das ist im Interesse der Ärztinnen und Ärzte, und das ist vor allem im Interesse – es wurde bereits gesagt – der Versorgung im ländlichen Raum *(Beifall der Abg.* ***Baumgartner*** *[ÖVP])* und im Interesse der Versorgung auch zu den Randzeiten und an den Wochenenden. Das wollen wir, und das wird ein großer Schritt dazu sein. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Zweiter Punkt, und das ist ein Punkt, der für die Menschen ganz wichtig ist und für unser System insgesamt wichtig ist: Wir werden die Prävention und die Vorsorge für die Menschen stärken. Das ist ein Bereich im Gesundheitssystem Österreichs, der noch nicht so stark ausgebaut ist. Was stärkt das Gesundheitssystem am meisten? – Wenn die Menschen einfach gesund bleiben! Das ist das, was wir wollen. Wir wollen, dass Menschen länger gesund leben, und dazu wird der Fonds ganz wesentlich beitragen, weil wir auf drei Altersgruppen fokussieren.

Auf der einen Seite geht es vor allen Dingen ums Lernen, gesund zu leben; dabei liegt der Fokus auf Kindern, Jugendlichen und Lehrlingen. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, damit sie ihr Gesundheitsleben selbstständig gestalten können.

Wir haben eine zweite Gruppe, die ganz wichtig ist: die des mittleren Alters. Da setzen wir auf Vorsorge, Ausbau der Vorsorge, Weiterentwicklung der Vorsorgeuntersuchungen wie des neuen Darmkrebsscreenings. Das ist ganz wichtig.

Zu den Kindern und Jugendlichen noch einmal zurückkommend: Da werden wir sehr stark damit arbeiten, dass wir über die Vereine, die in Österreich ja so eine

große Kraft und Stärke haben, Bewegung als wichtigen Teil der Gesundheitsvorsorge mit einbauen. Das ist wichtig.

Bei der Gruppe mittleren Alters geht es uns – ich habe es schon gesagt – um Vorsorge, um Prävention, ums Gesundbleiben; das ist wichtig.

Natürlich müssen wir auch auf die älteren Menschen schauen, auch da haben wir Handlungsbedarf. Wir wollen, dass ältere Menschen länger gesund leben und dass sie selbstständig leben können. Das ist wichtig für unser Gesundheitssystem, das ist wichtig für unser Pflegesystem, und das ist wichtig in einer Gesellschaft, die einfach älter wird. Darauf geben wir mit dem Gesundheitsreformfonds die Antworten.

Da haben wir ein besonderes Projekt vor, das auch ganz, ganz wichtig ist: Das Ziel ist, den Zusammenschluss von nicht ärztlichen Berufen in Form von Therapie- und Pflegezentren zu ermöglichen. Da kann man Wundmanagement, Physiotherapie, Sozialangebote – das betrifft zum Beispiel die Problematik der Einsamkeit – an einem Ort zusammenfassen, und die Maßnahmen können natürlich auf ärztliche Verordnung – das ist klar – gesetzt werden.

Damit kann man besonders auch im ländlichen Raum die Versorgung von älteren Menschen verbessern, denn unser Ziel muss sein – wie gesagt –: selbstständig gesund leben, länger leben und möglichst nicht zu früh in eine Pflegestufe kommen beziehungsweise nicht schneller von einer Pflegestufe in die andere. Das soll verhindert werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Natürlich werden wir uns auch mit der psychischen Versorgung ganz wesentlich auseinandersetzen. Das ist ein wichtiger Teil im Gesundheitssystem, auf den wir einen Fokus setzen müssen. Wesentlich ist auch, dass wir die neuen Formen der

Digitalisierung, der künstlichen Intelligenz und natürlich auch der Telemedizin nützen können, um dieses System besser, effizienter und zukunftsgerichteter zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesundheitsreformfonds ist ein starkes Signal für eine wohnortnahe, effiziente und zukunftsfähige Versorgung, und er stärkt zugleich das Vertrauen der Menschen in unser Gesundheitssystem.

Ich glaube, wichtig ist nicht, wie Strukturen sind. *(Abg. **Koza** [Grüne]: Nicht!? – Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Eh wurscht! Warum sagen dann alle Experten, dass wir das ändern müssen?)* Für die Menschen ist nicht wichtig, wer jetzt welchen Beirat wo hat. Wichtig ist: Was kommt heraus? Welche Leistungen erhalten die Patientinnen und Patienten in diesem Land? Wie können wir die Menschen gesünder halten? Das ist unser Auftrag, und den nehmen wir als Bundesregierung an. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

19.14

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Markus Koza.

RN/171

19.14

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer zuletzt die Rückkehrpressekonferenz von unserem Herrn Bundeskanzler gehört hat, durfte vernehmen, dass jetzt der große Reformmotor startet und dass das Ziel die Finanzierung der Gesundheit aus einer Hand ist. – Und heute kommen prompt drei neue Hände dazu: drei neue Hände zu Hunderten anderen, die nur Verwirrung schaffen, wo kein Mensch mehr weiß, wie dieses Gesundheitssystem finanziert wird. – Bravo, Gratulation! *(Beifall bei den Grünen.)*

Statt eines Gesundheitsreformfonds bekommen wir jetzt drei, jede Krankenkasse kriegt einen: ein Fonds für die ÖGK, ein Fonds für die SVS, ein Fonds für die BVAEB – schön aufgeteilt, wie wir es aus Österreich so wunderbar kennen. Also: neue Fonds, neue Zahlungsströme, neuer Beirat – und am Ende geht eh wieder alles an die Krankenkasse. Der Entbürokratisierungsstaatssekretär schweigt dazu. Dafür müssen wir seltener zur Pickerlbegutachtung. – Bravo! Super! Gut gemacht! *(Beifall bei Abgeordneten der Grünen. – Heiterkeit des Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne].)*

Wie die Geldströme im Detail laufen, hat Kollege Schallmeiner schon erläutert, auch das mit den Zielvorgaben, die ja auch mehr Schein als Sein sind, weil das ganze Geld letztlich ohnehin wieder bei der Krankenkasse landet, wie es eh so schön unmissverständlich im Gesetz steht – deshalb wissen wir alle nicht, warum es die Fonds braucht –: „In den Fonds verbliebene Mittel, die bis zum 31. Dezember 2030 nicht verbraucht wurden, fließen an den jeweiligen Träger der Krankenversicherung.“ – So, da fragt man sich: Wozu dann überhaupt das Gesetz? Warum überhaupt das Ganze? Aber ich kann mir schon vorstellen, wie das alles passiert ist. *(Abg.* ***Shetty*** *[NEOS]: Wie hättet ihr das gemacht? Ihr hättet es einfach rübergeschoben in die Sozialversicherung!)*

Also schauen wir kurz zurück: Bei den NEOS sind vermutlich manche Gesichter ganz bleich geworden, als sie bemerkt haben, dass die von ihnen begeistert mitgetragene Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionisten längst nicht nur von den Pensionist:innen alleine getragen wird, sondern auch den Bund ganz ordentlich kostet. Der zahlt nämlich ziemlich mit: stolze 500 Millionen Euro jährlich. Das ist wie mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen.

So, und wo kommen die 500 Millionen Euro her? – Ausgerechnet aus dem Pensionsbudget! Oij, oij, oij, oij, oij, oij, oij! *(Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne]: Joj, joj, joj,*

joj, joj, joj!) Kaum sind die NEOS an der Regierung, erhöhen sich gleich einmal die Pensionsausgaben um 500 Millionen Euro. Das passt gar nicht so richtig zu der Wir-sparen-im-Pensionssystem-Erzählung von den NEOS.

Also, was tun wir? – Eine Idee: Wir stecken die 500 Millionen Euro in einen eigenen Fonds, und die Regierung tut dann so, als würde das Geld nur unter strengsten Vorgaben und nur für ganz bestimmte Zwecke vergeben. Das klingt super, ist aber halt leider nicht ganz so einfach, weil das Geld ja eigentlich eh den Krankenversicherungen gehört. Na, dann tun wir halt einfach so!

Den ÖVP-Bünden war das vermutlich alles relativ egal, denn die sind vor allem daran interessiert, dass die von ihnen kontrollierten Kassen auch die eigenen Fonds kriegen. Und der SPÖ war es egal, weil am Ende eh alles bleibt, wie es ist.

So kommt das raus, was es jetzt ist: drei Fonds für drei Krankenversicherungen, fünf Beiräte, drei Zahlungsströme – und am Ende bleibt alles, wie es ist. Und diesem Schmäh sollen wir jetzt unseren Sanctus geben?! Einer besonders teuren Lösung unter jeder Menge billigerer Alternativen?! Einer Lösung, die statt Finanzierung aus einer Hand drei zusätzliche, neue Finanzierungsströme bringt?! – Sicher nicht! Das macht ihr euch bitte alleine! *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ. – Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ]: Bravo! Eine sehr launige Rede!)*

19.18

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Josef Muchitsch.

RN/172

19.18

Abgeordneter Josef Muchitsch (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Frau Bundesministerin! Man braucht schon gute Nerven, wenn man

da so zuhört und sieht, wie unterschiedlich die Positionen sind.

Ich frage Sie jetzt alle in diesem Saal: Warum ist heute dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung? *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Weil ihr das so wollt! – Heiterkeit bei der FPÖ.)* – Nein, nein! Das ist auf der Tagesordnung, weil unser Gesundheitssystem nicht mehr so funktioniert, wie es früher einmal funktioniert hat, und dafür tragt ihr *(in Richtung FPÖ)* Verantwortung und dafür tragen auch die Grünen Mitverantwortung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der NEOS.)*

Ich sage euch eines: Ihr braucht ja nur die Menschen zu fragen. Fragt die Menschen! Die Menschen spüren die langen Wartezeiten. *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Ja! Ja!)* Die Menschen spüren, dass etwas anders geworden ist, seitdem die SPÖ nicht mehr die Regierungsverantwortung im Gesundheitsbereich hat.

Die Grünen haben in fünf Jahren drei Gesundheitsminister gehabt. Was war euer Beitrag zur Reduzierung der Wartezeiten? Was war euer politischer Erfolg, wenn es darum gegangen ist, die Privatkosten zu senken, damit die Leute wieder eine gleiche Versorgung haben?

Ausschlaggebend war ja wirklich die Sozialversicherungsreform 2018. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ja, genau!)* Ich erinnere Sie: Wir haben ein System gehabt, das wirklich einmal funktioniert hat. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Wer krank wurde, ist rasch entsprechend versorgt worden. Und was ist dann 2018 gekommen? – Die schwarz-blaue Regierung hat das Fundament unseres Systems wirklich vernichtet. *(Abg. **Schnedlitz** [FPÖ]: Die Glaubwürdigkeit lässt zu wünschen übrig!)* Die Patientenmilliarde war eine Lüge! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Warum war sie eine Lüge?

RN/173

Präsidentin Doris Bures: Herr Abgeordneter! Wir haben uns darauf verständigt *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Oje!)*, dass das Wort Lüge hier im Haus nichts verloren hat. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Wir vertragen das schon!)* Daher würde ich Sie bitten, es zurückzunehmen und Unwahrheit, oder welches Wort auch immer Sie dafür finden, zu verwenden. *(Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: PR-Gag! Werbeschmäh war das Wort, das offizielle!)*

RN/174

Abgeordneter Josef Muchitsch *(fortsetzend):* Die Patientenmilliarde war ein verstecktes, missbrauchtes Instrument *(Heiterkeit der Abg. **Belakowitsch** [FPÖ])*, um letztendlich den Menschen 1 Milliarde Euro im Gesundheitssystem zu entziehen – ja, zu entziehen. *(Beifall bei SPÖ und NEOS. – Ruf: So ist es! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Wo ist die Milliarde? – Abg. **Wurm** [FPÖ]: Ja, wohin, Beppo?)*

Ich sage euch jetzt: Wisst ihr, was am Donnerstag, dem 11. April 2024, war *(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Fasching!)* – ihr müsst es ja wissen? Donnerstag, 11. April 2024? *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Du wirst es uns verraten!)* – Untersuchungsausschuss. Die Frau Gesundheitsministerin außer Dienst von der FPÖ sagte: Das war nie das Ziel. Es war ein Marketingschmäh. Die Patientenmilliarde war ein Marketingschmäh. – Steht schwarz auf weiß im Protokoll. Und jetzt, sieben Jahre später, versucht diese neue Bundesregierung, dieses Gesundheitssystem wieder zu sanieren. Das, was andere kaputt gemacht haben, versuchen wir zu sanieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit diesem Gesundheitsreformfonds starten wir einerseits – ja, alle haben recht, wenn sie sagen, das ist auch eine zusätzliche finanzielle Spritze, denn 1 Milliarde Euro Defizit ist nicht ohne, die wir jetzt als neue Bundesregierung

übernehmen müssen – eine Finanzspritze *(Zwischenruf des Abg.* ***Wurm*** *[FPÖ])*, aber andererseits werden auch zusätzliche Maßnahmen – wie es vom Kollegen Pramhofer erläutert wurde – gesetzt, um besser zu werden. Ich sage euch: Wir sind noch lange nicht am Ziel – bis wir diesen Scherbenhaufen zusammengeräumt haben, den ihr verursacht habt. Wir sind noch lange nicht am Ziel! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der NEOS. – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Das glaube ich auch! Damit kommt ihr nicht zum Ziel!)*

Wir haben ein System übernommen, das die Menschen im Stich gelassen hat. Wir werden wieder alles tun, um die Zweiklassenmedizin zu beenden. Wir brauchen wieder ein besseres Gesundheitssystem, in dem die E-Card wesentlich den gleichen Stellenwert hat oder besser genutzt werden muss als eine Kreditkarte. Das ist unser Auftrag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.22

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Gerhard Kaniak. *(Abg. Martin* ***Graf*** *[FPÖ]: Das war natürlich eine ÖVP-Kritik in Wirklichkeit!)*

RN/175

19.22

Abgeordneter Mag. Gerhard Kaniak (FPÖ): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Muchitsch! Ich sage Ihnen, wo die Milliarde in der Sozialversicherung hin ist: verbraten in der Verwaltung und in ineffizienten Strukturen, in der Verweigerung der Anpassung, die mit der Sozialversicherungsreform 2018 möglich gewesen wäre. Die verweigern Ihre Genossen bis heute, so schaut es aus! *(Beifall bei der FPÖ. – Widerspruch bei der SPÖ.)*

Wenn Sie das gemacht hätten *(Abg.* ***Silvan*** *[SPÖ]: Ihr habt den Obmann gehabt! Obmann Krenn!)*, was Sie nach der Sozialversicherungsreform, nach der

Zusammenlegung der Gebietskrankenkassen hätten machen können, dann hätten Sie, so wie es die London School of Economics ausgerechnet hat, diese Milliarde im Laufe der Jahre erwirtschaften können und den Patienten zur Verfügung stellen können – aber das haben Sie nicht gemacht. Stattdessen machen Sie das, was Sie als einzige Antwort auf alle politischen Fragen haben: Schütten wir mehr Geld hinein, dann wird es schon besser werden!

Aber ich sage Ihnen etwas: Eine gute Gesundheitspolitik zeichnet sich nicht dadurch aus, dass Sie besonders viel Geld ausgeben, sondern – da hätte ja die Frau Ministerin sogar fast recht –: Das, was beim Patienten ankommt, ist das Entscheidende. Die Kunst ist es, Frau Ministerin, für die Patienten mehr zu erreichen, ohne den Steuerzahler und den Beitragszahler zusätzlich zu belasten. Da müssen wir halt einmal in die Strukturen gehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe mich tatsächlich sehr gewundert, wie diese Sonderkonstruktion für die Umleitung der Hebesätze von dieser Bundesregierung beschlossen worden ist, denn normalerweise wären die ja von der Pensionsversicherungsanstalt direkt zu den Krankenversicherungsträgern gegangen, und dann hätten die halt weiter gewirtschaftet wie gehabt. Der Reformdruck reduziert sich natürlich mit jedem frischen Geld, das reinkommt – eine Erfahrung, die auch der ehemalige grüne Gesundheitsminister Rauch bei seinem letzten Finanzausgleich machen musste. Da hat er auch frisches Geld zur Verfügung gestellt – und geändert hat sich nichts. Das Defizit ist trotzdem größer geworden, Reformen sind aufgeschoben worden.

Jetzt wäre das Geld ursprünglich ins Gesundheitsministerium geschoben worden, und man hätte ja vielleicht tatsächlich sogar ein paar echte Reformmaßnahmen setzen können, innovative Projekte fördern können. Sie hätten

vielleicht einen Ausbildungspool für Facharztrichtungen, in denen ein Mangel besteht, einrichten können. Sie hätten die Selbsthilfegruppen und Gesundheitsvereine mit einer Basisförderung unterstützen können. *(Abg. Michael* ***Hammer*** *[ÖVP]: Oder NGOs!)* Sie hätten vielleicht echte Maßnahmen im Bereich der Prävention direkt aus dem Ministerium finanzieren können. Das hätten Sie alles machen können. 500 Millionen Euro sind im Vergleich zum Gesamtbudget von 57 Milliarden Euro weniger als 1 Prozent, aber ein bisschen etwas hätte man schon bewirken können.

Aber was machen Sie? – Sie schenken das Geld Ihren Genossen in der Krankenkasse retour, und machen dürfen die mit dem Geld genau dasselbe, was sie bisher auch gemacht haben. Da wird es keine einzige Verbesserung für die Patienten geben. Alles, was da in Ihrem Gesetzentwurf drinnen steht, ist das, was die Krankenkassen sowieso als verpflichtenden Auftrag haben. Das müssen sie sowieso machen. Und wenn sie mit dem Geld nicht auskommen, dann sollten sie einmal anfangen, in der Verwaltung zu sparen, effizienter zu werden und zu hinterfragen, wer denn alles Leistungsbezieher ist und Leistungen bekommt, aber vielleicht noch nie einen Cent Beitrag in das System gezahlt hat. Die Pensionisten sind es auf jeden Fall sicherlich nicht, die haben ihren Beitrag geleistet. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie werden jetzt über Gebühr geschröpft, müssen noch immer auf sinnvolle Reformen warten und werden auch weiterhin mit den langen Wartezeiten konfrontiert.

Dieses ganze Gesetz, das ihr macht, ist eine Geldumverteilung, bei der immer ein bisschen etwas bei allen umverteilenden Stellen hängen bleibt, beim Patienten kommt aber am Ende immer weniger an. Eine Reform ist da nicht einmal ansatzweise in Sicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

19.25

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Martina von Künsberg Sarre.

RN/176

19.25

Abgeordnete Mag. Martina von Künsberg Sarre (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Grünen und der FPÖ zuhört, dann glaubt man ja, sie waren überhaupt nie in der Regierung, denn das, was sie hier kritisieren – es braucht Reformen und es braucht eine Gesundheitsreform et cetera –, hätten sie ja in den letzten Jahren machen können – haben sie aber nicht, beziehungsweise haben sie Dinge in die Welt gesetzt *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Alle haben was gemacht!)*, die noch teurer wurden als ursprünglich geplant. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: In eineinhalb Jahren haben wir das zusammengebracht!)*

An die Kollegen von den Grünen: Sie hätten in Ihrer Regierungszeit so viel Energie aufbringen können, wie Sie jetzt hier heraußen gezeigt haben *(Rufe bei den Grünen: Haben wir ja!)*, um Reformen anzugehen, aber Sie haben es nicht getan, denn sonst hätten wir ja nicht das große Thema, dass es eine große Gesundheitsreform braucht. *(Abg. **Gewessler** [Grüne]: Ja, ich freue mich auf die Ergebnisse der Reform! – Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Aber gut, jetzt zum Fonds: Das ist ein Baustein für eine Gesundheitsreform, ein erster Baustein. Wir NEOS sehen natürlich, dass das nicht ausreicht und dass wir damit nicht schon am Ende sind. Es ist wichtig, dass diese 0,5 Milliarden Euro gezielt für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden und dass das Geld eben nicht nur zum Stopfen von irgendwelchen Budgetlöchern verwendet wird. Natürlich braucht es kürzere Wartezeiten, eine bessere,

verlässlichere Versorgung, einen stärkeren Fokus auf die psychische Gesundheit und mehr Digitalisierung. All das wird durch diesen Fonds auch besser gewährleistet werden.

Sind wir am Ende? – Nein, wir sind natürlich nicht am Ende, sondern erst am Beginn einer Reform. Es braucht eine starke Struktur, eine große Strukturreform, insbesondere im Gesundheitswesen. Da ist auch die Frau Gesundheitsministerin gefordert, zu liefern. Wir NEOS werden gemeinsam mit den Koalitionspartnern eine Gesundheitsreform im Rahmen der Reformpartnerschaft auf den Weg bringen, weil es darum geht, Effizienzen zu heben, Strukturen zu verbessern, Doppelgleisigkeiten endlich zu vermeiden und Bürokratie abzubauen, damit das Gesundheitssystem für unsere Bürgerinnen und Bürger effizienter wird. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

19.28

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Elisabeth Scheucher-Pichler. *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Schlimm wird es, wenn man die eigene Propaganda zu glauben beginnt!)*

RN/177

19.28

Abgeordnete Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler (ÖVP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Abend! Ich denke, unser aller Ziel sollte doch sein, dass wir das Beste für die Menschen erreichen, für die Patienten erreichen, damit sie möglichst lange gesund bleiben. Das muss unser Ziel sein.

Wir haben ein gutes Gesundheitssystem. Ja, wir brauchen Verbesserungen, keine Frage, und wir müssen uns auch auf die Herausforderungen der Zukunft

vorbereiten. Das sollte doch unser gemeinsames Anliegen sein. Ob das jetzt ein Fonds ist oder drei sind: Tatsache ist, dass wir viel frisches Geld investieren und dass dadurch konkrete, gezielte Maßnahmen und Reformen im Gesundheitsbereich möglich sein werden. Die Frau Bundesministerin hat es ja auch schon ausgeführt. Darauf kommt es doch an, darauf, dass wir gute Maßnahmen für die Patienten setzen. Das ist doch das entscheidende Ziel. *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg.* ***Shetty*** *[NEOS].)*

Ich versuche am Ende der Diskussion noch einmal eine Zusammenfassung. Was sind die wichtigsten Punkte?

Ja, wir brauchen multiprofessionelle Teams, wo der Ärztebereich, der Pflegebereich, der Sozialbereich und auch die unterschiedlichen Therapeuten zusammenarbeiten, auch in Primärversorgungszentren, wohnortnah, koordiniert. Das ist für die Menschen ganz besonders wichtig. Wir brauchen eine Optimierung der Patientenströme.

Es wurde schon gesagt: Wir brauchen ausreichend Leistungsangebote an Tagesrandzeiten und auch an Wochenenden – besonders auch in den ländlichen Regionen. Gerade dort ist es auch sehr, sehr wichtig, auch für die Senioren wichtig. Die Qualität und die Effizienz müssen gesteigert werden.

Wir brauchen einen Ausbau der telemedizinischen Leistungen. Da gibt es viele erfolgreiche Pilotprojekte, bei denen die Pflege und der medizinische Bereich zusammenarbeiten, die über die Schnittstellen gehen – die kommen nie über ein Pilotprojekt hinaus. Die müssen jetzt in die Regelfinanzierungen kommen, Frau Bundesministerin. Daher wichtig: digital vor ambulant vor stationär.

Ein wichtiger Punkt, der mir auch sehr am Herzen liegt, ist die Förderung der psychischen Gesundheit – auch in Richtung Prävention. Psychologische

Begleitung, psychotherapeutische Begleitung kann sehr viel Leid ersparen und auch Krankheitsverläufe positiv beeinflussen. Wir brauchen eine Stärkung der Prävention und der Vorsorge, einen Ausbau der Vorsorge, mehr Sensibilisierung in diesem Bereich. Das ist auch bei Menschen mittleren Alters ganz wichtig.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, dass wir alles tun, damit Pflegebedürftigkeit später eintritt. Wir werden alle älter, aber wir müssen alles tun, damit wir möglichst fit und gesund älter werden. Da gilt es anzusetzen. Das ist menschlich, aber das ist auch kosteneffizient.

Ja, die Gesundheitsreform ist ein Prozess – muss ein Prozess sein. Wir brauchen sicher noch weitere Reformschritte, Versorgungsanalysen, weitere Konzepte mit ganzheitlichen Ansätzen, im Einklang mit der Zielsteuerung Gesundheit. Da gilt es anzusetzen. Wir setzen heute mit diesem Beschluss wichtige Impulse, wichtige Schritte – schade, dass die Opposition nicht dabei ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Abg.* ***Pramhofer*** *[NEOS].)*

19.31

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Klubobmann Philip Kucher.

RN/178

19.31

Abgeordneter Philip Kucher (SPÖ): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Besucher:innen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, die Sie heute die Sitzung verfolgen. All die Leute, die wir vielleicht im Freundes- und Bekanntenkreis kennen, die verzweifelt monatelang auf Arzttermine warten müssen, die Schicksalsschläge haben und kranke Menschen um sich haben und die das Gesundheitssystem in schwierigen Zeiten kennenlernen, werden sich jetzt wahrscheinlich auf den Kopf greifen

angesichts dessen, was sie hier erleben – dass man sich gegenseitig ausrichtet, wer alles schuld ist. *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ich hab ja niemandem eine Schuld gegeben!)*

Was ich nur persönlich überhaupt nicht aushalte, ist, dass ausgerechnet die Partei *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Doch eine Schuldzuweisung!)*, die in den letzten Jahren das Gesundheitssystem in Österreich hinuntergewirtschaftet hat – die FPÖ *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ] – erheitert –: In den letzten Jahren!)* –, sich heute hinstellt und mit den Fingern auf jene Parteien zeigt, die jetzt die Verantwortung übernehmen und wieder reparieren. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ist auch gut!)* Das ist so etwas von unanständig! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der NEOS.)*

Das ist so etwas von unanständig! *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Wir waren in der Opposition! – Zwischenruf des Abg. **Wurm** [FPÖ]. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: So viel zum Thema Schuldzuweisungen!)* Das Einzige, das Kollege Kaniak heute hätte machen können, wäre gewesen, sich herauszustellen und zu sagen: Entschuldigung, es tut mir leid, was in den letzten Jahren passiert ist! Danke, Korinna Schumann, dass du bereit bist, die Verantwortung zu übernehmen, um den blauen Scherbenhaufen zusammenzuräumen! – Das wäre anständig gewesen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was Kollege Muchitsch heute beschrieben hat, das spüren wir alle in Freundes- und Bekanntenkreisen: monatelange Wartezeiten. Wir waren immer stolz, dass wir eines der besten Gesundheitssysteme der Welt haben *(Abg. **Schallmeiner** [Grüne]: Ja, aber das ...!)*, aber es ist in den letzten Jahren schlechter geworden. Das ist nicht die Schuld der Ärztinnen und Ärzte. Das ist nicht die Schuld des Pflegepersonals. Das waren falsche politische Entscheidungen und das war die FPÖ mit Ministerin Hartinger-Klein, die da auf der Regierungsbank gesessen ist.

*(Abg. **Wurm** [FPÖ]: Das glaubst du ja selber nicht! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Ja, genau!)* Es war Herbert Kickl, der mit ihr gemeinsam das Handerle gehoben hat, als man die Kassen zerschlagen hat.

Man hat der Bevölkerung eingeredet: Eine Patientenmilliarde wird es geben! – Anfang Jänner dieses Jahres haben wir die Sozialversicherung angeschaut: nicht plus 1 Milliarde Euro, sondern minus 1 Milliarde Euro und schlechtere Versorgung in diesem Land. *(Zwischenruf des Abg. **Hörl** [ÖVP].)* Das war die FPÖ-Politik! Heute habt ihr nicht einmal den Mut, euch hinzustellen und euch dafür zu entschuldigen.

Ministerin Hartinger-Klein hat es zumindest gemacht. *(Abg. **Schnedlitz** [FPÖ]: Ich wollte ja nicht …!)* Sie hat gesagt, das war ein Marketingschmäh. Dann geht Gerhard Kaniak raus und erzählt den nächsten Schmäh und sagt, das wäre doch super gewesen. – So kann man doch nicht arbeiten, wenn es um das Leben von Menschen und die Gesundheitsversorgung in diesem Land geht! *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg. **Strasser** [ÖVP].)*

Wenn ihr mir nicht glaubt: Es hat eine internationale Studie gegeben, die OECD hat ein vernichtendes Urteil über die Politik der FPÖ in den letzten Jahren gefällt. Die soziale Ungleichheit in diesem Land, im Gesundheitsbereich ist in den letzten Jahren dramatisch gestiegen, weil die FPÖ das Geld von der Gesundheit weggenommen hat. *(Ruf bei der FPÖ: … in der Regierung! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: … in den letzten Jahren!)* Es war nicht nur die Kassenzerschlagung. Das wichtigste Ziel der FPÖ war, dass wir das Geld umschichten, weg von der Unfallversicherung, hin zu den Privatkrankenhäusern, zu den Schönheitskliniken. Das war damals die FPÖ-Politik. *(Heiterkeit der Abg. **Belakowitsch** [FPÖ].)* – Tu nicht lachen, du weißt das ganz genau! Das kann jeder auch nachlesen, die Studien sind da. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Es ist einfach Satire, was du machst!)*

Ich danke der Ministerin, dass sie ganz klar an die Arbeit geht. Der erste Schritt ist die Diagnose – zu sagen, dass Ehrlichkeit der erste Schritt zur Heilung ist. Und ja, es ist schlechter geworden. Wir nehmen das nicht hin. *(Zwischenruf des Abg.* ***Kaniak*** *[FPÖ].)* Wir schauen, dass wir Schritt für Schritt das Gesundheitssystem stabilisieren, mit 500 Millionen Euro zusätzlich – den Batzen Geld, die Milliarde, die wir von euch geerbt haben *(Zwischenruf des Abg.* ***Koza*** *[Grüne])* –, und dann Schritt für Schritt schauen, dass wir die Zweiklassenmedizin wieder in den Griff bekommen. *(Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne]: Das ist nicht das Thema!)*

Auch da macht der Vergleich sicher: Gerhard Kaniak ist im Gesundheitsausschuss gesessen, als Hartinger-Klein Ministerin war. Man kann das alles nachschauen. Die größte Sorge der freiheitlichen Gesundheitsministerin war damals, ob man nicht in den Ambulanzen in Österreich eine Sonderklasse einführen könnte. Das war der konkrete Vorschlag der blauen Gesundheitsministerin. *(Abg.* ***Silvan*** *[SPÖ]: Fast Line! Fast Line!)* Da hat es Ideen gegeben, ob man nicht eigene Ledersofas mit einer Massagefunktion in der Ambulanz aufstellt, dass vielleicht die Ärzte und Ärztinnen dort Kaffee servieren. So nahe seid ihr den Patienten gewesen! Das waren die Vorschläge der FPÖ. *(Zwischenruf der Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ].)*

Hunderte Millionen Euro von der öffentlichen Versorgung wegnehmen, ein Turbo für die Zweiklassenmedizin, und sich dann heute hinstellen und nicht einmal die Größe haben, sich zu entschuldigen, sondern Ausreden suchen, wo heute schwarz auf weiß belegt ist: Es ist schlechter geworden, weil die Politik falsche Entscheidungen getroffen hat. *(Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Ja! 2015! Massenzuwanderung!)*

Wir sind bereit, die Verantwortung für die Fehler, die in der Vergangenheit passiert sind, zu übernehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir können nicht in sieben

Monaten reparieren, was sieben Jahre lang falsch gelaufen ist, aber wir schauen, dass in Zukunft die E-Card wieder zählt und nicht die Kreditkarte! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Aha! Unfassbar! – Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ]: Welche Verantwortung genau habt ihr übernommen? – Abg.* ***Lausch*** *[FPÖ]: So ein Blödsinn! – Ruf bei der FPÖ: Unglaublicher Holler!)*

19.36

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner, ein zweites Mal zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Peter Wurm. – Bitte. *(Abg.* ***Kucher*** *[SPÖ]: Jetzt kommt die Entschuldigung!)*

RN/179

19.36

Abgeordneter Peter Wurm (FPÖ): Danke, Frau Präsidentin! Frau Minister! Hohes Haus! Werte Zuseher! Man kann diesen Villacher Fasching *(Abg.* ***Greiner*** *[SPÖ]: Ja, wenn es nicht so traurig wäre!)* von Kollegen Kucher so nicht stehen lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kollege Kucher, ich verstehe ja, dass man da politisch irgendwie Lärm macht. Aber sich herauszustellen, von der Sozialdemokratie, die hauptverantwortlich dafür ist – gemeinsam, muss man sagen, mit der ÖVP –, dass wir heute dort stehen, wo wir stehen, das muss man sich trauen! *(Abg.* ***Silvan*** *[SPÖ]: Was? – Abg.* ***Kucher*** *[SPÖ]: Wir waren sieben Jahre nicht in der Regierung! Das war die Hartinger-Klein! Die war keine Rote!)*

Ich versuche, es dir ganz kurz zu erklären: Angefangen – noch einmal, und darum macht ihr immer einen Bogen, das ist jedem Österreicher klar geworden – damit: Hauptschuld, warum wir keine Ressourcen und kein Geld mehr haben, ist, dass ihr knapp zwei Millionen Leute hereingelassen habt *(Abg.* ***Kucher***

[SPÖ]: Ah, jetzt, jetzt sind es die Ausländer!), die nicht ins System einzahlen, sondern aus dem System profitieren. *(Beifall bei der FPÖ.)* – Erster Punkt; das ist die unangenehme Wahrheit, aber jeder denkende Bürger draußen hat das verstanden. *(Abg.* ***Kucher*** *[SPÖ]: Das ist die Verzweiflung!)*

Das Zweite, bei dem ihr alle vier die Augen zumacht, ist Corona. *(Abg.* ***Greiner*** *[SPÖ]: Ihr seid schuld für 1 Milliarde ...!)* Ich weiß schon, das ist ein Wort, das ihr aus dem Lexikon gestrichen habt – diese drei Jahre haben nie stattgefunden. *(Abg.* ***Greiner*** *[SPÖ]: Realitätsverweigerer!)* Ich darf euch aber sagen, wer auf den Straßen gestanden ist, vor allem mit den Krankenhausangestellten: Das sind wir als Freiheitliche gewesen. *(Abg.* ***Silvan*** *[SPÖ]: Was? – Ruf: Die Krankenhaus-angestellten sind im Krankenhaus drinnen gestanden und haben sich um die Leute gekümmert!)* Die habt ihr alle demoralisiert herausgetrieben! *(Beifall bei der FPÖ.)* – Der zweite Punkt; das sind die unangenehmen Wahrheiten. *(Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne]: Hör auf, die Leute so zu ...! – Abg.* ***Köllner*** *[SPÖ]: Das ist eine Märchenerzählung!)*

Der dritte Punkt: Kollege Kucher, noch einmal, wenn ihr der Meinung seid – und ich höre es ja bei euch auf allen Kanälen –, die Zusammenlegung von Kranken-kassen war ein Fehler, dann frage ich mich allen Ernstes: Die ÖVP war am Boden, ihr habt bei der Regierung einsteigen können. Hättet ihr doch einfach gefordert, dass wir wieder 20 oder 30 Krankenkassen machen! Warum habt ihr das als Sozialdemokratie ins Regierungsprogramm nicht hineinverhandelt? *(Beifall bei der FPÖ sowie des Abg.* ***Schallmeiner*** *[Grüne].)* Das frage ich mich, das frage ich mich! Noch einmal: Das frage ich mich.

Die vierte Wahrheit ist: Hätten wir die Zusammenlegung nicht gemacht, wären die Krankenkassen nicht mit 1 Milliarde Euro in den Schulden, sondern mittler-

weile mit 2 Milliarden Euro. *(Abg. **Silvan** [SPÖ]: Geh bitte, die haben Rücklagen gehabt, über 1 Milliarde!)* Das ist die Wahrheit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

19.38

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann August Wöginger.

RN/180

19.38

Abgeordneter August Wöginger (ÖVP): Danke, Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir ein Anliegen, dass ich mich am Schluss dieser Debatte noch kurz zu Wort melde, denn immerhin geht es um einen Gesundheitsreformfonds von 0,5 Milliarden Euro, wobei mehr oder weniger mit einem Mascherl zweckgebunden wird, wofür dieses Geld verwendet wird. Da hilft es uns nichts, wenn wir – mit Blick auf die letzten sieben Jahre – Schuldzuweisungen machen, was einzelne Regierungen gemacht haben. Ich behaupte, dass sich in den letzten sieben, zehn Jahren alle Regierungen bemüht haben, das Gesundheitssystem zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eines sei auch klar gesagt: Wenn wir die Sozialversicherungsträger nicht zusammengelegt hätten – man kann trefflich darüber diskutieren, wie man sie zusammenlegt *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Zuhorchen, Philip!)*, und es hat ja auch andere Modelle gegeben, die vorgeschlagen waren, dass man sie nach Krankenversicherung, Pensionsversicherung und Unfallversicherung trennen sollte; wir haben sie nach berufsständischen Systemen abgebildet –, dann wäre eines ganz klar, meine Damen und Herren: dann würden wir heute über ganz andere Probleme diskutieren! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ. – Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Richtig! Vollkommen richtig! – Ruf bei der ÖVP: Bravo!)*

Daher war das notwendig, was wir damals gemacht haben. Wir haben damals 54 Beschlüsse im sogenannten Hauptverband gebraucht. Dinge, die hier herinnen beschlossen wurden, wurden gar nie umgesetzt, sind gar nicht zur Umsetzung gelangt, weil dieses Konstrukt mit diesen vielen Kassen einfach nicht mehr funktioniert hat. Wir haben es vielleicht nicht gleich geschafft, dass wir alles bei einem Träger bündeln, aber auf fünf zu reduzieren, das haben wir zusammengebracht und das darf man nicht kleinreden. Das war wichtig, und das haben wir gemeinsam mit der FPÖ gemacht.

Ich möchte auch daran erinnern, dass es in den letzten Jahren drei grüne Gesundheitsminister gegeben hat, und ich möchte diese Zeit auch positiv hervorheben. Wir haben den Finanzausgleich verhandelt. Ja, man kann sagen: Eh klar, wenn ich Geld zuteile, dann tun wir uns leichter! Der Finanzausgleich hat wesentliche Weichen gestellt, dass die Struktur funktioniert, meine Damen und Herren! Das haben wir mit den Grünen gemacht, und das war auch in Ordnung. Wir haben in den letzten fünf Jahren immerhin eine ganz schwere Zeit durchlebt, und da stehe ich nicht an, auch diesen unseren ehemaligen Regierungspartnern meinen Respekt zu zollen. Wir haben im Pflegebereich Pakete auf den Weg gebracht, meine Damen und Herren, die es 15 Jahre zuvor nicht gegeben hat; das geht zurück bis auf Hundstorfer, als der Pflegefonds eingeführt worden ist. *(Beifall bei ÖVP und Grünen.)*

Und jetzt? – Nennen wir das Kind doch auch einmal beim Namen! Worum geht es denn in der gesamten Gesundheitspolitik? – Das haben wir vererbt bekommen; Kelsen hat 1920 auch nicht besser gewusst, wie er das System aufbereiten soll. Die mittelbare Bundesverwaltung im Bereich der Gesundheit ist heute nicht mehr zeitgemäß, daher braucht es diese Reformpartnerschaft, vor allem auch im Bereich der Gesundheit, weil das einfach so nicht mehr funktioniert. *(Beifall bei ÖVP und Grünen.)*

Was ist es denn wirklich, meine sehr geehrten Damen und Herren? Was ist wirklich die Herausforderung im Gesundheitsbereich? – Wer zahlt! Der niedergelassene Bereich wird von der Sozialversicherung finanziert, und der Spitalsbereich wird in erster Linie durch die Länder und durch die Gemeinden finanziert. Das ist eine Steckerltauscherei seit Jahrzehnten: Wer zahlt was und welcher Bereich wird ausgebaut? Und genau das haben wir zu lösen: mit einer gemeinsamen Steuerung, mit einer gemeinsamen Planung, und ja, am Ende kann dann auch die Frage stehen, wie man die Finanzierungsströme gemeinsam lenkt.

Das ist etwas, das wir hier herinnen seit Jahrzehnten diskutieren; ähnlich wie bei der kalten Progression, da sind es auch schon 30 Jahre, dass wir das diskutieren. Wenn es jemand zustande bringt, dann wird es diese Regierung sein, die dieses Vorhaben umsetzen kann, denn dazu braucht man die Länder, dazu braucht man die Sozialversicherung, dazu braucht man alle Stakeholder, und das wird erst dann funktionieren, wenn man in einen Prozess einsteigt – und diesen Prozess hat die Frau Gesundheitsministerin jetzt auch aufgesetzt.

Ich halte überhaupt nichts davon, dass wir hier gegenseitige Schuldzuweisungen machen, wann irgendwann irgendjemand Minister gewesen ist. Alle Ministerinnen und Minister im Gesundheitsbereich der letzten Jahre und Jahrzehnte haben sich bemüht, ein gutes Gesundheitssystem zu verbessern. Haben wir Herausforderungen? – Ja, die haben wir, aber ich spreche keinem ehemaligen Minister und keiner ehemaligen Ministerin ab, versucht zu haben, das Beste für das Gesundheitssystem zu tun, und das macht auch diese Ministerin, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Gesundheitsreformfonds, der jetzt vorliegt, kommt in der Debatte zu kurz, weil wir uns gegenseitig Vorwürfe an den Kopf schmeißen, was vor sieben

oder zehn Jahren passiert ist. Da geht es um 0,5 Milliarden Euro. Wir können unser System kritisieren, manchen gefällt die Struktur der Sozialversicherung nicht – möge so sein, wir haben aber eine.

Diese 500 Millionen Euro werden jetzt auch mit einem Mascherl versehen. Es wird ein eigenes Gremium geben, das festlegen wird, was mit diesem Geld in erster Linie passieren soll, nämlich: der flächendeckende Ausbau der Kassenstruktur, der Kassenfondsstellen, auch über PVEs, über Primärversorgungseinheiten, die wir so notwendig brauchen, auch in unseren Regionen, in unseren Bezirken. Es werden in den nächsten fünf Jahren über 150 mehr werden. Wir haben außerhalb von Wien rund 90 Bezirke, das heißt, dass mindestens jeder Bezirk eine zusätzliche PVE-Stelle erhalten wird. Das ist Gesundheitspolitik für die Regionen und auch für den ländlichen Raum! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das machen wir: im Bereich psychische Gesundheit ausbauen und in die Prävention investieren. Ich würde also darum bitten, wieder ein bisschen mehr das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen, dieser Gesundheitsreform auch eine Chance zu geben. Wir wollen eine bessere Struktur für die Menschen in diesem Land, und dafür ist die Politik verantwortlich. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der NEOS.)*
19.44

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort ist dazu nun niemand mehr gemeldet. Damit ist die Debatte geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/181

Abstimmung

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 295 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **mit Mehrheit angenommen.**

RN/182

20. Punkt bis 22. Punkt

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 626/A der Abgeordneten August Wöginger, Josef Muchitsch, Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (347 d.B.)

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (253 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Tourismusbeschäftigtenfonds (Tourismusbeschäftigtenfondsgesetz – TBFG) eingeführt und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (348 d.B.)

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 581/A der Abgeordneten Mag. Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (349 d.B.)

Präsidentin Doris Bures: Damit gelangen wir zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Erste Rednerin: Frau Abgeordnete Dagmar Belakowitsch.

RN/183

19.46

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Jetzt geht es ein bisschen weg von der Gesundheitsversorgung hin zur Arbeit. Es geht jetzt darum, dass diese Bundesregierung beschlossen hat, dass Personen, die beim AMS Geld beziehen, also Arbeitslosengeld, nebenbei nur unter ganz, ganz bestimmten Voraussetzungen noch geringfügig dazuverdienen dürfen. Man kann sagen, das hat etwas für sich.

Das Argument der Bundesregierung ist gewesen, man kann besser kontrollieren, ob jemand daneben schwarz mehr arbeitet oder ob jemand nur geringfügig angestellt ist, aber viel mehr arbeitet. Dazu muss ich Ihnen, Frau Bundesminister, aber auch sagen: Das ist halt dann Betrug. Das ist eigentlich Sozialbetrug, denn wenn ich nur geringfügig beschäftigt bin, darf ich auch nur geringfügig arbeiten, und das hat eigentlich mit dem System an und für sich gar nichts zu tun.

Auf der anderen Seite muss man sagen, Menschen, die beim AMS sind, die arbeitslos sind, halten auch Kontakt zur Wirtschaft, zur Arbeitswelt, wenn sie daneben geringfügig arbeiten dürfen. Dafür ist das ursprünglich ja auch geschaffen worden, und ich halte das auch für eine kluge Idee und eine kluge Überlegung.

Jetzt hat die Bundesregierung das abgeschafft, ist aber gleichzeitig draufgekommen, dass es jetzt auch zu Schwierigkeiten kommt, weil Personen, die beispielsweise eine Ausbildung zur Pflege oder andere längere Ausbildungen machen, auch nicht mehr nebenbei arbeiten dürfen. Die Bundesregierung hat das festgestellt und eine Korrektur gemacht.

Im Ausschuss haben die Grünen einen durchaus klugen gesamtändernden Abänderungsantrag eingebracht, in dem sie das ausgedehnt haben. Da geht es eben nicht mehr nur um Umschulungen, die sehr lange dauern, oder um Pflegeschulungen, da sind dann auch noch wissenschaftliche Tätigkeiten angeführt, Lehrtätigkeit, künstlerische Tätigkeit und so weiter und so fort. Dem haben wir im Ausschuss zugestimmt, dem werden wir auch heute zustimmen, wiewohl ich jetzt auch gleich sage, dass auch dieser von den Grünen eingebrachte Antrag für mich keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat.

Ich könnte Ihnen ganz, ganz viele Beispiele sagen, Frau Bundesminister, wo es tatsächlich sinnvoll ist: Beispielsweise gibt es Firmen, die Arbeitslose für ein paar Tage beschäftigen, vielleicht um beim Aufbau vor einem Konzert mitzuhelfen. Da gibt es nicht viel Arbeit, aber das ist für Menschen, die oftmals in einer ganz schwierigen Situation sind, vielleicht auch psychische Probleme haben, ein durchaus sinnvolles Betätigungsfeld. – Und Sie fahren da mit dem Rasenmäher drüber! Ich halte das für einen ganz großen Fehler.

Wir werden jedenfalls dem Antrag der Grünen zustimmen, Frau Bundesminister, wir werden natürlich auch jeder Verbesserung für Menschen, die in einer Ausbildung sind, zustimmen, aber ich würde Sie schon bitten, und ich glaube, das sollten Sie auch wirklich machen: Setzen Sie sich mit den Ideen der Grünen auseinander, vielleicht finden Sie auch noch viel, viel mehr! Wir stehen Ihnen da gern mit Rat und Tat zur Seite *(Abg. **Oberhofer** [NEOS]: Oh, das ist ja …! Eine Allianz!)*, da gäbe es noch andere Bereiche.

Schauen wir, dass wir dieses System wieder auf die Füße kriegen, dass wir arbeitslosen Menschen tatsächlich helfen können, einen Fuß in der Arbeitswelt zu behalten, anstatt mit dem Rasenmäher drüberzugehen und alles zu verbieten. Wenn es um Betrug geht, sind wir die Ersten, die dabei sind. Schauen wir, dass

wir Sozialbetrug tatsächlich sinnvoll bekämpfen! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS]: Blau-Grün in Zukunft?!)*

19.49

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Josef Muchitsch.

RN/184

19.49

Abgeordneter Josef Muchitsch (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt weniger Konfliktpunkte gibt, sondern eine einstimmige Annahme – laut Ausschuss. Ich bedanke mich vorweg bei allen politischen Parteien, die hier diese neue Regelung, diese ergänzende Regelung, die mit 1.1.2026 in Kraft tritt, auch unterstützen werden.

Worum geht es konkret? – Es geht darum, dass wir den Zuverdienst aus geringfügiger Beschäftigung während des Bezugs des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe ab 1.1.2026 neu regeln. Diese Maßnahme wurde im Zuge der Budgetsanierung beschlossen, es ist aber dennoch gelungen, hier Ausnahmen zu schaffen.

Zur Erinnerung: Die Ausnahmen sind geschaffen für den Zuverdienst während der Arbeitslosigkeit für Langzeitarbeitslose, also Menschen, die über zwölf Monate keine Chance hatten, einen Job zu bekommen, für Menschen mit Behinderung, aber auch für ältere Menschen über 50. Mit dem heutigen Initiativantrag werden wir eine weitere Ausnahme schaffen. Ich weiß schon, es gibt noch viele andere Begehrlichkeiten – ich stehe auch nicht an, das zu sagen, da muss man noch weiter Gespräche führen –, aber heute schaffen wir eine weitere Ausnahme für den Zuverdienst, nämlich für Menschen, die in einer

Ausbildung stehen, in Abstimmung mit dem AMS, die länger als vier Monate dauert und über mindestens 25 Wochenstunden geht.

Wir wissen, dass das viele junge Menschen betrifft, Personen, die zum Beispiel eine Ausbildung im Rahmen eines Pflegestipendiums machen, die wir jetzt auch gleichstellen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, neben diesem Stipendium noch etwas dazuzuverdienen; weil es nicht alle Menschen so leicht haben mit einem Hotel Mama und einer Bank Papa, sondern die müssen sich noch etwas dazuverdienen, um diese Ausbildung überhaupt machen zu können. Das ermöglicht dieser Initiativantrag, aber er dehnt diese Regelung auch auf andere Personen aus, nämlich auf jene, die technische oder handwerkliche Ausbildungen machen. Das sind insgesamt 3 300 Menschen, von denen wir annehmen, dass sie jetzt auch von dieser Ausnahme betroffen sind.

Ich glaube, das ist ein gutes und wichtiges Zeichen: Wir stärken damit jene Menschen, die sich weiterbilden, die künftig dringend benötigte Arbeit zu leisten, vor allem im Pflegebereich. – Recht herzlichen Dank für die Vorlage und die Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.52

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Michael Fürtbauer.

RN/185

19.52

Abgeordneter Michael Fürtbauer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Werte Österreicher und Österreicherinnen! Sie, meine Damen und Herren, beschließen heute den Tourismusbeschäftigtenfonds. – Sehr geehrte Zuseher, Sie werden sich wundern, aber ich als Gastronom werde diesem nicht zustimmen. Ich werde Ihnen erklären, warum.

Wenn man das Gesetz nüchtern betrachtet, bleibt außer einer Konstruktion, die den Beschäftigten kaum hilft, aber bestimmte Strukturen stärkt, wenig übrig.

Der Vorstand des Fonds besteht aus drei Personen: einer von der Arbeiterkammer, einer von der Gewerkschaft, dem ÖGB, und einer Expertin oder einem Experten, die oder den die Frau Sozialminister ernennen darf, einem unabhängigen Tourismusforscher, wahrscheinlich einer vom Momentum-Institut – kein einziger Arbeitgeber, kein einziger Betriebsinhaber, niemand aus der Branche! *(Beifall des Abg.* ***Hörl*** *[ÖVP].)*

ÖVP und NEOS, da frage ich mich wirklich: Was ist los mit euch? – Das ist eine Konstruktion ohne Praxisnähe, dafür mit sehr viel Parteinähe.

Ein weiteres Problem ist, für diese Kurse gibt es keine objektiven Kriterien. Bei einem Lehrberuf gibt es ein Berufsbild, es gibt Unterlagen für die Berufsschule, es gibt Unterlagen für die Prüfungen. Für Food-and-Beverage-Manager, Housekeeping-Manager gibt es das nicht. Was heißt das? – Wenn dein Dienstleister dem Dreiergremium zukünftig entspricht, dann können wir Kurse anbieten. Also wir könnten zu zweit einen Kurs anbieten. Dann unterrichten wir und geben denen ein Dekret, weil es keine Definition gibt, was das ist. Das einzige Kriterium ist, das AMS darf es nicht fördern. Nicht einmal der Hauptwohnsitz und ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang des Förderwerbers sind Voraussetzung.

Ich beziehungsweise wir gehen davon aus, dass grundsätzlich das AMS alles fördert, was Sinn macht. Wenn das nicht der Fall ist, meine Damen und Herren, dann müssen wir uns etwas anderes überlegen, dann muss man das ändern, aber nicht ein neues Gremium schaffen – außer der Hintergrund ist ein anderer und es geht nicht um die Förderung der Ausbildung für die Mitarbeiter, sondern um die Förderung der Institutionen, die eben diese machen.

Da könnte man vielleicht der SPÖ und den Grünen sogar einen gewissen Weitblick unterstellen, dass sie nämlich den Gedanken haben, dass man viele Mitarbeiter, die jetzt in parteinahen NGOs arbeiten, von denen es hoffentlich zukünftig nicht mehr so viele gibt, dort unterbringt. Dann werden Trainer, die jetzt ihr Geld etwa bei Laufen für Integration ihr Geld verdienen, zukünftig Housekeeping-Manager ausbilden. *(Zwischenruf des Abg.* ***Koza*** *[Grüne].)*

Ich biete jedem jetzt schon eine Wette an: Von den 6,5 Millionen Euro im Jahr werden circa 80 Prozent in Wien landen und davon wieder 80 bis 90 Prozent bei rot-grünen Vereinen.

Dieser Fonds wird nicht für ein Jahr beschlossen, sondern gleich für drei Jahre, das heißt, es geht um rund 20 Millionen Euro. Nach drei Jahren soll dann irgendwann evaluiert werden. Die Einzigen, die mitreden können, ÖVP, sind ÖGB und Arbeiterkammer.

Hinter vorgehaltener Hand hört man ja, dass dieser Fonds Teil eines politischen Tauschpaktes sein könnte, Stichwort: Erhöhung der Saisonkontingente von 5 000 auf 7 500. Die Gewerkschaft war ja sehr ruhig, als das über die Bühne gegangen ist. Vielleicht haben wir damit den Grund dafür gefunden.

Wir als FPÖ lehnen diesen Fonds ab, nicht weil wir gegen Weiterbildung sind. Ganz im Gegenteil! Wir lehnen ihn ab, weil er strukturell falsch ist, politisch einseitig und einfach die Falschen fördert. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Erasim*** *[SPÖ]: Wahrscheinlich weil kein Freiheitlicher drinnen ist, sind Sie dagegen!)*

19.55

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Heike Eder.

RN/186

19.56

Abgeordnete Heike Eder, BSc MBA (ÖVP): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Frau Ministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseher daheim oder via Livestream beziehungsweise hier im Saal! Mein Sohn hatte kürzlich Geburtstag. Er hat sich ganz dringend ein Kinderelektroauto gewünscht. Als ich ihm gesagt habe: Das können wir uns nicht leisten!, hat er zu mir gesagt: Ja Mama, dann muasst halt einfach meh schaffa!, also: Mama, dann musst du halt einfach mehr arbeiten. *(Zwischenruf der Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ].)*

Ganz ehrlich: Er hat recht! Wer etwas erreichen will, der muss auch etwas dafür tun. Leistungsbereitschaft ist einfach entscheidend, wenn es um die Frage des Wohlstands geht. Leistungsbereitschaft ist auch entscheidend, wenn es um die Sicherung unseres Sozialstaates geht. Genau deshalb gilt auch: Arbeit muss sich lohnen. Wer jeden Morgen aufsteht und arbeiten geht, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, dem sollte am Ende des Tages auch mehr bleiben *(Abg.* ***Koza*** *[Grüne]: Ihr bestraft die Leute, die arbeiten wollen!)* als jemandem, der arbeitslos ist und geringfügig dazuverdient und damit vielleicht fast auf das Niveau eines regulären Gehalts kommt.

Deshalb haben wir bereits mit 1. Jänner 2026 auch eine klare Grenze gezogen: Neben dem Bezug des Arbeitslosengeldes ist eine geringfügige Beschäftigung nicht mehr möglich – mit einigen Ausnahmen. Diese Ausnahmen gelten grundsätzlich für jene, die entweder besondere Unterstützung brauchen oder aber sich aktiv um ihre Zukunft bemühen. In diesen Ausnahmeregelungen sind beispielsweise Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderungen oder solche, die beispielsweise nach einer Reha oder einem Krankenstand wieder in den Beruf einsteigen.

Wir erweitern nun diese Ausnahmen um eine weitere Gruppe, nämlich: Wer im Rahmen einer Nach- oder Umschulungsmaßnahme des AMS tätig ist, die mindestens vier Monate dauert und 25 Wochenstunden Arbeit ist, der darf weiterhin geringfügig tätig sein. Davon, meine Damen und Herren, profitieren insbesondere Bezieherinnen und Bezieher des Pflegestipendiums, die neben ihrer Ausbildung auch noch, oft auch am Wochenende, ihre praktischen Erfahrungen in einer Pflegeeinrichtung sammeln.

Wir helfen damit, meine Damen und Herren, also Menschen grundsätzlich in schwierigen Zeiten, aber wir machen auch ganz klar: Arbeitslosigkeit ist keine Alternative zur Erwerbstätigkeit. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

19.58

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Christoph Steiner. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hörl*** *[ÖVP].)*

RN/187

19.58

Abgeordneter Christoph Steiner (FPÖ): Der Franz. – Danke, Frau Präsidentin. – Ich rede jetzt wieder zum Tourismusbeschäftigtenfonds. Es ist schon interessant, ich verstehe es ja wirklich nicht: Lieber Kollege Franz Hörl, warum du bei so etwas dabei bist, das ist mir unerklärlich. Ihr macht jetzt einen Fonds - - *(Abg.* ***Hörl*** *[ÖVP]: Saisonniers!)* – Wegen der Saisonniers. Dann war es ja doch ein Deal! Dann hat mein Kollege Fürtbauer doch recht gehabt. Es war ein Deal: Ihr *(in Richtung ÖVP)* kriegt die Saisonniers und ihr *(in Richtung SPÖ)* dafür den Fonds. Jetzt haben wir es schwarz auf weiß. *(Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS]: Nein, das stimmt ja nicht!)* Hoffentlich ist dieser Zwischenruf jetzt von den Stenografen protokolliert worden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Alles erklärt. Danke, lieber Franz Hörl, dass du so ehrlich warst.

Wir haben es ja schon vermutet, dass wieder - - *(Abg. **Oberhofer** [NEOS]: Das erkläre ich dir schon noch!)* – Nein, Herr Kollege Oberhofer, du erklärst genau gar nichts! Bitte nicht du! Nein! *(Heiterkeit bei der FPÖ. – Abg. **Oberhofer** [NEOS]: Aus der Branche heraus!)* Bei aller Liebe, Herr Kollege Oberhofer, bei aller Liebe: nein, danke! *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)* Auf deine Erklärung können wir gut und gern verzichten. Aber jetzt läuft mir die Zeit davon. Ich kann ja nicht immer so viel replizieren, denn sonst läuft mir die Zeit davon und ich kann nicht mehr das sagen, was ich eigentlich sagen will.

Ihr schafft jetzt einen Fonds, in dem die Gewerkschaft und dann auch noch die Sozialministerin den Ton angeben, und die ÖVP ist mit dabei und behauptet auch noch, dass das super, toll und lässig wird. *(Abg. **Linder** [FPÖ]: … haben wir eh kein Geld!)* Dieser Fonds, Herr Kollege Hörl, ist für die Fisch, der kostet uns 6,5 Millionen Euro, wobei ihr jetzt Dinge fördert, die nicht einmal das AMS als förderungswürdig einstuft. *(Zwischenruf des Abg. **Hörl** [ÖVP].)* – Warum wackelst du mit dem Kopf? Das stimmt, oder? Stimmt es, oder stimmt es nicht? *(Abg. **Erasim** [SPÖ]: Ich erklär' es dir gern!)*

Also bitte, liebe ÖVP: Ihr seid bei der Genderei immer vorne mit dabei, jetzt macht ihr auch noch das mit – was ist los mit euch? Lieber Kollege Hörl, was ist mit dir passiert? Du warst früher so ein Kämpfer, und jetzt lässt du dir so etwas vorlegen – so etwas lässt du dir jetzt vorlegen. *(Abg. **Hörl** [ÖVP]: Für die Mitarbeiter!)* Das bringt nicht einen Mitarbeiter mehr, das bringt niemandem in der Tourismusbranche irgendetwas. *(Abg. **Oberhofer** [NEOS]: Das stimmt doch nicht!)* Ganz im Gegenteil: Ihr vernichtet wieder 6,5 Millionen Euro *(Abg. **Oberhofer** [NEOS]: Ein so ein Blödsinn!)*, statt dass man bestehende Förderungen entwirrt und effizienter macht. *(Abg. **Oberhofer** [NEOS]: Unsinn, Unsinn, Unsinn!)*

Nicht Unsinn, Herr Kollege! Herr Kollege, Unsinn verbreitest du andauernd, am laufenden Band hier herinnen, Herr Kollege Oberhofer, aber sicher nicht wir

(neuerlicher Zwischenruf des Abg. ***Oberhofer*** *[NEOS])*, denn die Umfragen zeigen eindeutig, wer hier herinnen Unsinn verzapft und wer für Österreich gescheit arbeiten würde. Du fällst da nicht darunter, Herr Kollege Oberhofer, mit Sicherheit nicht. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe der Abgeordneten* ***Reiter*** *[ÖVP] und* ***Kühberger*** *[ÖVP].)*

Was ist in den Erläuterungen? – Nicht einmal eine Wirkungsanalyse für den Fonds habt ihr drinnen, nicht einmal das. Das ist euch alles wurscht. Dass die ÖVP da wieder mit dabei ist, ist einfach nur noch traurig. Besinnt euch wieder ein bisschen auf eure Werte zurück! *(Neuerlicher Zwischenruf der Abg.* ***Reiter*** *[ÖVP].)* Ihr müsst ja draußen vor den Leuten dann auch irgendwann einmal wieder Rechenschaft ablegen. – Herr Kollege Hörl, dich müssen sie ja mittlerweile aus jedem Tourismusbetrieb rausprügeln, bei all dem, bei dem du hier herinnen mitstimmst – traurig. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Ottenschläger*** *[ÖVP]: Unglaublich!)*

20.02

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Fiona Fiedler.

RN/188

20.02

Abgeordnete Fiona Fiedler, BEd (NEOS): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Liebe Zuseher:innen! Liebe Zuhörer:innen! *(Die Begrüßung auch in Gebärdensprache ausführend:)* Liebe gehörlose Menschen! Die Einschränkungen beim geringfügigen Zuverdienst bei Arbeitslosigkeit waren wichtig und vernünftig, aber wie so oft, wenn man Spardruck hat, muss man sich die Dinge genau ansehen: ob die angekündigten Änderungen auch wirklich der Weisheit letzter Schluss sind.

Es ist klar, dass reine Weiterbildungen den Hauptfokus einer Person darstellen, aber bei manchen Weiterbildungen gehören eben auch Praktikumszeiten dazu, und für die sollte man auch bezahlt werden. Dementsprechend verbessern wir die Regeln noch einmal und versuchen damit, die Weiterbildungen und Umschulungen in **den** Berufen, in denen wir mehr Personal haben wollen und brauchen, noch einmal zu attraktivieren, wie beispielsweise beim Pflegestipendium, denn genau in der Pflege ist die Praxis wichtig. Es ist wichtig, den Umgang mit den Patient:innen zu lernen, nicht nur aus Büchern, sondern auch in der Zusammenarbeit genau zu wissen, was man tut. In vielen anderen Berufen, die wir mit Stipendien unterstützen, ist es genauso.

Um den Arbeitsmarkt wirksam zu stärken und den Personalmangel spürbar abzufedern, ist es jetzt entscheidend, bedarfsorientiert auszubilden. Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage können wir es uns nicht leisten, am Bedarf vorbeizugehen. Deshalb müssen wir unsere Ausbildungen entlang den Anforderungen des Arbeitsmarkts ausrichten und sie zugleich attraktiv gestalten. Genau das erreichen wir mit dieser Gesetzesänderung. – *(Den Dank auch in Gebärdensprache ausführend:)* Danke schön. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

20.03

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Peter Wurm.

RN/189

20.03

Abgeordneter Peter Wurm (FPÖ): Danke, Frau Präsidentin! Frau Minister! Hohes Haus! Werte Zuseher! Wir haben jetzt den zweiten Sitzungstag, und den ganzen Tag geht es und auch gestern ging es eigentlich immer um Einsparungen. Man merkt es, glaube ich: Die Kassen sind leer, auch hier ein Einspar-

programm beim AMS. Das heißt, dieser Zuverdienst zum AMS-Geld oder zur Notstandshilfe wird abgeschafft.

Jetzt hat man ein paar Gruppen quasi vergessen: Die Leute in Ausbildung, vor allem in der Pflegeausbildung, wären auch um diesen Zuverdienst umgefallen. Das korrigiert man jetzt, da sind wir natürlich dafür, das werden wir unterstützen.

Es ist schon ein grundsätzliches Thema: Wir haben aktuell 400 000 Arbeitslose – 400 000, die natürlich finanziert werden müssen. Das heißt, dadurch können wir auch keine Lohnnebenkostensenkung machen. Aus diesem Problemkreis heraus muss man jetzt diese Maßnahme setzen. Die Sozialdemokratie war früher immer dagegen – wie sie das jetzt rechtfertigt, ist mir noch nicht ganz klar geworden.

Auch da darf ich passend zum letzten Tagesordnungspunkt schon noch einmal sagen: Wir haben aktuell 43 000 Personen mit dem Titel Asyl beim AMS gemeldet und bezahlt; insgesamt sind es aktuell 173 000 nicht österreichische Staatsbürger, die vom AMS finanziert werden – von uns allen. Dann sagen mir die Frau Ministerin und die Regierung: Wir müssen da jetzt einsparen, weil wir kein Geld haben!

Da fallen jetzt natürlich einige Gruppen durch den Rost. Ich kenne zum Beispiel auch alleinerziehende Mütter, die diesen Zuverdienst eigentlich dringend brauchen und um diesen jetzt umfallen. Auf die schaut halt keiner mehr.

Interessanterweise, das muss ich auch sagen, sind die Grünen da jetzt mehr oder weniger für die Künstler, die Kunstschaffenden in die Bresche gesprungen. Wobei ich schon auch sagen darf: Jetzt ist das ein bisschen so eine Geschichte – das waren wahrscheinlich nicht unbedingt immer FPÖ-Wähler –, das waren

vielleicht auch die, die diese Zuwanderung immer sehr beklatscht haben, und jetzt sind sie aber die Leidtragenden, weil sie jetzt herausfallen. Deshalb wollt ihr sie reingeben.

Man sieht jetzt schon: Immer öfter ist es das Fehlverhalten der Politik der letzten Jahrzehnte, durch das die Leute jetzt unter die Räder kommen. Deshalb sind wir der Meinung, ihr hättet viel früher auf uns hören sollen, dann hätten wir uns solche Maßnahmen wie heute ersparen können. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

20.06

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Markus Koza.

RN/190

20.06

Abgeordneter Mag. Markus Koza (Grüne): Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lang hat es ja nicht gedauert, bis wir das erste Mal dieses Zuverdienstgesetz ändern müssen. Es wird heute endlich eine weitere Ausnahmeregelung beschlossen. Das ist gut so und das ist auch richtig so, aber es ist leider zu wenig.

Noch einmal zur Erinnerung: Ab 1. Jänner wird die Zuverdienstmöglichkeit zum Arbeitslosengeld abgesehen von ein paar wenigen Ausnahmen massiv eingeschränkt. Das hätte auch Menschen in AMS-Schulungen betroffen. Wir haben übrigens bereits im Juni einen Antrag eingebracht, in dem wir auch dafür Ausnahmen drinnen gehabt hätten, aber er wurde nicht angenommen – okay.

Das hätte auch Menschen in AMS-Schulungen getroffen, unter anderem auch Bezieher:innen eines Pflegestipendiums. Sehr viele Menschen, die diese Ausbildung machen, haben die unter der Voraussetzung begonnen, dass sie daneben auch dazuverdienen können, weil sie sich die Ausbildung sonst

schlichtweg nicht hätten leisten können, weil eine Wohnung zu bezahlen ist, weil Energie zu bezahlen ist, weil Lebenshaltungskosten zu bezahlen sind. Die hätten, wenn sie tatsächlich unter das Zuverdienstverbot gefallen wären, diese Ausbildung einfach abbrechen müssen. Das hätte einerseits zu massivem Frust bei den Betroffenen geführt, andererseits wären es für das AMS sinnlose Ausgaben gewesen – und das ist sehr teuer –, gerade in Sparzeiten.

Der Fehler wird korrigiert – das ist gut so, aber es reicht nicht. Das gesamte Zuverdienstverbot gehört repariert. Ich habe es gestern eh schon gesagt: Das Zuverdienstverbot trifft vor allem Menschen, die ohnehin schon unter besonders prekären Bedingungen leben und arbeiten müssen – Alleinerzieher:innen, eine besonders armutsgefährdete Gruppe, gerade wenn sie arbeitslos sind; Künstler:innen, Wissenschaftler:innen und Lehrende, die in der Regel Projektarbeit machen, sich also von Projekt zu Projekt rüberhanteln, dazwischen Phasen der Arbeitslosigkeit haben und den Zuverdienst brauchen, um ihre berufliche Existenz zu sichern; oder auch Menschen in Entschuldungsverfahren, für die der Zuverdienst oft das einzige Einkommen ist, damit sie überhaupt Forderungen aus der Privatinsolvenz begleichen können.

Zusätzliche vollversicherte Jobs, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden sicher nicht entstehen, indem man den Leuten verbietet, dazuzuverdienen. Dafür werden die Ausgaben für die Sozialhilfe steigen, weil Betroffene, die nicht mehr dazuverdienen können, schlichtweg Sozialhilfe werden beantragen müssen, um über die Runden zu kommen.

Es sei auch noch einmal erwähnt: Aus 10 Prozent Arbeitslosen, die dazuverdienen, ein arbeitsmarktpolitisches Problem zu konstruieren, ist reichlich absurd. Das reale Problem entsteht bei den Betroffenen, wenn ihnen berufliche Perspektiven

genommen werden. Wir wollen jedenfalls nicht, dass sich Menschen zwischen beruflicher Existenz und sozialer Absicherung entscheiden müssen. *(Beifall bei den Grünen.)*

RN/190.1

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darum bringen wir einen gesamtändernden **Abänderungsantrag** der Abgeordneten Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen zum Ausschussbericht über den Antrag der Abgeordneten Wöginger, Muchitsch und Fiedler ein, der verteilt wurde, und ich erläutere ihn auch kurz in seinen Grundzügen.

Dieser Antrag beinhaltet zusätzliche Ausnahmeregelungen vom Zuverdienstverbot für Personen in allen AMS-Maßnahmen: für Menschen in künstlerischen, wissenschaftlichen und lehrenden Berufen, für Alleinerziehende sowie Personen in Entschuldungsverfahren beziehungsweise solche, die in der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens stehen. Gleichzeitig soll das AMS aus sonstigen gewichtigen Gründen Ausnahmen gewähren können.

Weiters wollen wir, dass die zuständige Ministerin beziehungsweise der Minister auch die Möglichkeit erhält, das Zuverdienstverbot zeitlich befristet auszusetzen, wenn die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts bedroht oder die ausreichende soziale Absicherung arbeitsloser Menschen nicht mehr gesichert ist – eine Aufgabe der Arbeitslosenversicherung übrigens –, wie etwa bei einem erheblichen Anstieg der Inflationsrate, bei anhaltend steigender Arbeitslosigkeit oder einer Rezession.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nutzen Sie die letzte Chance in diesem Jahr, um unnötige soziale Härten zu verhindern, stimmen Sie diesem Antrag zu! – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

20.10

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/190.2

Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AA-43)

Präsidentin Doris Bures: Der gesamtändernde Abänderungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, in den Grundzügen erläutert, wurde auch verteilt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Melanie Erasim.

RN/191

20.10

Abgeordnete Melanie Erasim, MSc (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Heute aber vor allem liebe Mitarbeitende im Tourismus! Heute ist ein guter Tag für den Tourismus, vor allem aber eben ein guter Tag für die rund 230 000 Mitarbeitenden in Gastronomie, Hotellerie und Freizeitwirtschaft. Wir beschließen nämlich heute den Tourismusbeschäftigtenfonds, der mit 6,5 Millionen Euro pro Jahr dabei helfen soll, möglichst vielen durch Qualifizierungsmaßnahmen eine Ganzjahresbeschäftigung zu ermöglichen. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS].)*

Österreichs Gastronomie- und Tourismusbranche ist weltweit Vorbild, wenn es um höchste Qualitätsstandards geht. Nicht umsonst hat sich diese Branche als eine Konjunkturlokomotive erwiesen *(Beifall der Abgeordneten* ***Hörl*** *[ÖVP] und* ***Oberhofer*** *[NEOS])*, selbst in der Phase der Rezession. Darauf können wir alle zu Recht stolz sein.

Dieser Erfolg ist aber vor allem auch den vielen hervorragenden Fachkräften zu verdanken. Als Beruf Gastfreundschaft leben zu können, ist etwas Wunder-

schönes, dennoch ist die Verbleibedauer so niedrig wie in kaum einem anderen Bereich; und genau hier setzt der neue Tourismusbeschäftigtenfonds an. *(Beifall bei der SPÖ sowie des Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS].)* – Ja, das hat sich durchaus einen Applaus verdient, wenn man aktiv versucht, Mitarbeitende zu unterstützen.

Was wollen wir damit bewirken? – Wir haben erstmals ein aktives Instrument, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz gezielt dort zu unterstützen, wo das AMS beispielsweise keine Möglichkeiten mehr hat – ich kann die freiheitlichen Kollegen sehr gerne darüber informieren, dass das AMS einer sehr klaren Richtlinie unterliegt und folgt, nämlich Vermittlung vor Ausbildung und Weiterqualifizierung. Da wird der Fonds eine wesentliche Schnittstelle, um beispielsweise Saisonkräfte mit Qualifizierungsmaßnahmen ganzjährig und länger in der Branche zu halten.

Sonderhilfen soll es beispielsweise bei Arbeitsunfällen oder Jobverlust geben.

Es macht mich offen gesagt fassungslos, mit welch wirren Argumenten sich die FPÖ mit ihrem negativen Abstimmungsverhalten hier ganz klar gegen die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer gesamten Branche stellt. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS].)*

Ich kämpfe seit Jahren für ein Vehikel, mit dem wir aktiv unterstützen können, mit dem wir aktiv Lebensrealitäten verbessern können und aktiv Anreize schaffen können, und zwar nicht nur wie Sie, Kolleginnen und Kollegen, in Sonntagsreden, um diese Berufsfelder noch attraktiver zu gestalten. Ich freue mich sehr, dass diese seit Jahren geforderte Maßnahme heute Realität wird, und ich bin mir sicher, dass durch die Ressortzuständigkeit von Bundesministerin Schumann Unterstützung auch wirklich, nämlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommt und umgesetzt wird, so wie es das Ziel war.

Danke auch an die Gewerkschaft Vida, an die Arbeiterkammer, an alle, die daran mitgewirkt haben, ein taugliches Instrument für die Verbesserung einer gesamten Branche zu erwirken. Ich bedanke mich sehr herzlich und freue mich sehr, dass dieser Fonds heute für die Beschäftigten Realität werden kann. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie der Abgeordneten **Oberhofer** [NEOS] und **Koza** [Grüne].)*

20.14

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Margreth Falkner.

RN/192

20.14

Abgeordnete Margreth Falkner (ÖVP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Ministerin! Auch ich darf über den Tourismusbeschäftigtenfonds sprechen. *(Zwischenruf des Abg. **Linder** [FPÖ].)* Dabei geht es um 6,5 Millionen Euro, die wir jährlich in jene Menschen investieren, die einen der wichtigsten Wirtschaftszweige Österreichs überhaupt möglich machen, denn der Tourismus ist kein Nebenschauplatz, er ist ein zentraler wirtschaftlicher Motor.

Rund 8 Prozent unseres Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet die Tourismus- und Freizeitwirtschaft, in Tirol sind es sogar 16 Prozent. In vielen Bundesländern wäre die regionale Wertschöpfung ohne Tourismus überhaupt nicht denkbar, und über 300 000 Arbeitsplätze hängen direkt an dieser Branche. Jeder Euro, den der Tourismus erwirtschaftet, schafft unmittelbar Nachfrage in unseren Gemeinden, im Handel, im Handwerk, in der Landwirtschaft und in der Dienstleistung.

Kurz gesagt, wenn der Tourismus stark ist, dann ist Österreich stark. Diese Stärke hängt aber nicht von schönen Häusern ab, nicht von Konzepten und

auch nicht vom Marketing. Sie hängt vom Menschen ab, von jenen Menschen, die von früh bis spät da sind, die vor und hinter den Kulissen schauen, dass alles passt, die den Gästen jederzeit das Gefühl geben, in unserem Land willkommen zu sein, also von jenen, die Gastgeberinnen und Gastgeber mit Herz sind, und das Tag für Tag. Ihnen gilt heute mein Dank. *(Beifall bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Ohne ihren Einsatz, ohne ihre Ausdauer und ohne ihren Anspruch auf Qualität gäbe es diesen wirtschaftlichen Erfolg eben nicht. Sie alle tragen den Tourismus, und sie verdienen nicht nur Applaus, sondern sie verdienen vor allem auch unsere tatkräftige Unterstützung, denn die größte Herausforderung ist längst nicht mehr der fehlende Gast, die größte Herausforderung sind die fehlenden Fachkräfte.

Für diesen Mangel gibt es mehrere Gründe, und genau da setzt dieser Fonds für Beschäftigte an. Er erleichtert den Einstieg in die Branche, er ermöglicht jenen, die im Tourismus arbeiten, eine gute Aus- und Weiterbildung und er stärkt die langfristige Bindung.

Er dient auch als Soforthilfe bei Arbeitsunfällen oder auch Arbeitslosigkeit. Darum ist dieser Fonds eben kein Nice-to-have-Instrument. Er ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit, damit Österreich im internationalen Wettbewerb bestehen kann, damit unsere Betriebe die Qualität anbieten können, die sie nicht nur versprechen, sondern tagtäglich leben.

Vor allem in den touristisch geprägten Bundesländern Tirol, Salzburg und Vorarlberg sieht man: Stabilität im Tourismus bedeutet Stabilität in der gesamten regionalen Wirtschaft. Lehrstellen, ganzjährige Beschäftigung, Familienbetriebe, Innovation – all das hängt von gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Wenn wir also den Tourismus stärken wollen, müssen wir jene stärken, die ihn täglich mit Leben füllen. Dieser Fonds ist kein Allheilmittel, aber er ist ein sehr deutliches Signal. Wir nehmen die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus ernst und wir schätzen die Menschen, die dahinterstehen.

An die Opposition hier auf der rechten Seite: Man kann überall und permanent ein Problem sehen oder auch einmal Chancen in etwas entdecken. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

20.17

Präsidentin Doris Bures: Nun hat sich Frau Bundesministerin Korinna Schumann zu Wort gemeldet. – Bitte.

RN/193

20.17

Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Korinna Schumann: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Österreich hat einen ausgezeichneten Ruf als gastfreundliches Land, und dass wir diesen Ruf haben, liegt zum großen Teil an hoch motivierten und toll arbeitenden Beschäftigten in der Tourismusbranche.

Es ist daher so wichtig, dass wir diesen Fonds jetzt auf den Weg bringen, denn wir haben in der Branche einfach Problemstellungen, die gelöst werden müssen: Wie können wir Beschäftigte im Tourismus auch in der Branche halten? Wir sehen hier eine hohe Fluktuation. Wie können wir schauen, dass wir Beschäftigte im Tourismus weiterqualifizieren? – Natürlich nicht im Widerstreit zum AMS, sondern in der Ergänzung dazu, denn – es wurde ja bereits gesagt – im AMS ist der Vorrang in der Weitervermittlung und nicht in der Qualifizierung.

Wie können wir Beschäftigte im Tourismus noch besser ausbilden, und wie können wir sie ganzjährig in Beschäftigung halten? Das muss unser Ziel sein, im Interesse der Beschäftigten, aber auch im Interesse unseres Arbeitsmarktsystems, denn wir haben große Probleme, auch finanzielle Probleme, aufgrund der Problematik, dass einfach Beschäftigte außerhalb der Saison beim AMS geparkt werden, und das kostet sehr viel Geld. Darum ist für uns wichtig: Wie können wir die Beschäftigten ganzjährig in dieser Branche halten?

Es geht um Unterstützung, es geht um Beratung, es geht um Qualifizierung. All das leistet dieser Fonds, und er ist damit ein ganz, ganz wichtiger Schritt, um die Beschäftigten noch besser unterstützen zu können und Österreich weiterhin und noch mehr zu einem wunderbaren, gastfreundlichen Land des Tourismus zu machen. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS].)*

Zum zweiten Themenbereich, der geringfügigen Beschäftigung während des Bezugs von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe: Ja, diese wird eingeschränkt, aber immer mit der Zielrichtung, dass wir Menschen in stabile Arbeitsverhältnisse bringen wollen, von denen sie leben können; das muss die Zielrichtung sein.

Wir haben natürlich Ausnahmen gemacht. Wir haben Langzeitarbeitslose ausgenommen, wir haben Ältere ausgenommen, wir haben Personen mit Behinderung ausgenommen. Das sind die Ausnahmen, die es jetzt schon gibt, und jetzt fügen wir aus der Erkenntnis, dass es dringend notwendig ist, eine weitere Gruppe von Personen zu diesen Ausnahmen hinzu: nämlich all jene Personen, die sich in einer Schulung im Auftrag des AMS befinden, und zwar wenn sie in einer Schulung sind, die mindestens vier Monate dauert und ein Ausmaß von mindestens 25 Wochenstunden hat.

Für Teilnehmende an solchen Schulungen ist der geringfügige Zuverdienst jetzt auch zukünftig möglich. Davon erfasst sind vor allen Dingen die Pflegeausbildungen, das Pflegestipendium, eine ganz, ganz wichtige Ausbildungsform, und natürlich das Fachkräftestipendium – wobei ich da sagen muss: Das Fachkräftestipendium hatte bereits diese Ausnahme, diese Personen konnten geringfügig dazuverdienen, und das bleibt auch weiterhin so.

Es ist wichtig, dass wir diese Möglichkeit öffnen; das tun wir heute. Ich danke allen Abgeordneten, die hier zustimmen, weil wir die Beschäftigten gerade im Pflegebereich ganz, ganz dringend brauchen und so für sie die Möglichkeit besteht, durch die geringfügige Beschäftigung auch noch weitere praktische Erfahrungen zu sammeln. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Schritt. Vielen Dank, dass Sie dieser weiteren Ausnahme bei der geringfügigen Beschäftigung in Arbeitslosigkeit zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ, bei Abgeordneten der ÖVP sowie des Abg.* ***Oberhofer*** *[NEOS].)*

20.21

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dominik Oberhofer.

RN/194

20.21

Abgeordneter Dominik Oberhofer (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Fürtbauer, ich schätze dich wirklich sehr, weil deine Analysen hier vorne oftmals den Nagel auf den Kopf treffen, aber da irrst du dich jetzt, und ich möchte dir ganz kurz erklären, warum. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ] – in Richtung NEOS –: Habts ihr keinen anderen Redner? Ob er der beste ist?)*

Im Tourismus sind zurzeit – und heute ist der 11. Dezember, also die Saison hat in Wirklichkeit schon begonnen – im Westen Österreichs über 18 000 Stellen offen, bei einer Arbeitslosigkeit mit einer Gesamtzahl von 400 000 Arbeitslosen, speziell auch im Osten. *(Zwischenrufe der Abgeordneten **Hafenecker** [FPÖ] und **Belakowitsch** [FPÖ].)* Das heißt, wir müssen dahin gehend investieren und müssen daran Interesse haben, jene Menschen aus dem Osten in den Westen zu bekommen, sie auch umzuschulen, umzubilden. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Genau da investieren wir jetzt, in budgetär so knappen Zeiten, in denen wir eigentlich für nichts zusätzliches Geld haben, 6,5 Millionen Euro, damit wir Menschen dorthin bringen, wo wir nach wie vor Wachstum haben, nämlich in die Tourismusbranche – und ihr seid dagegen?! Bitte schimpft euch nie wieder Tourismuspartei, weil ihr vom Tourismus wirklich keine Ahnung habt, wenn ihr da dagegenstimmt! *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ. – Heiterkeit der Abg. **Belakowitsch** [FPÖ].)*

Diese Regierung hat **ein** Ansinnen, und zwar Menschen aus der Arbeitslosigkeit schnellstmöglich wieder in die Arbeitswelt hineinzubringen. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Die größte Abschreckung für den Tourismus im Westen bist du selber! Drum kommen die Deutschen alle nimmer!)* Warum? – Weil niemand gerne arbeitslos ist; das ist demotivierend. Wir wollen Menschen unabhängig machen *(Abg. **Linder** [FPÖ]: ... Kollege Oberhofer, guten Morgen ...!)*, unabhängig auch vom Staat, und deshalb muss es ein Ansinnen von uns allen sein, die Menschen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Bundesregierung macht da die ersten Schritte, aber es ist klar, dass das erst die ersten Schritte sind. Wir NEOS wollen über das degressive Arbeitslosengeld diskutieren, wir wollen in dieser Regierung auch über Zumutbarkeitsgrenzen

diskutieren, weil wir gerade dort einen Hebel sehen, wie wir etwas verändern können, und da, hoffe ich, dass ich dann von euch Freiheitlichen Unterstützung bekomme. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

20.24

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Andreas Haitzer.

RN/195

20.24

Abgeordneter Andreas Haitzer (SPÖ): Danke schön, Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Bundesministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren, die noch auf der Galerie und zu Hause vor den Bildschirmen zusehen! Hohes Haus! Zwei der in diesem Diskussionspaket zusammengefassten Themen betreffen das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977. Im Besonderen geht es dabei um die Einschränkung des Zuverdienstes von Arbeitslosen.

Geschätzte Damen und Herren, worum geht es in diesem Entwurf im Detail? – Arbeitslose haben in Österreich die Möglichkeit, neben dem Arbeitslosengeld einer geringen Beschäftigung nachzugehen. Das hört sich im ersten Moment sehr, sehr gut an. Dadurch haben die Beschäftigungslosen die Möglichkeit, sich ein paar Euro dazuzuverdienen – grundsätzlich eine gute Idee, schafft die Summe aus Arbeitslosengeld und Zuverdienst doch die Möglichkeit, besser über die Runden zu kommen. Das gilt so lange, bis ein neuer Job gefunden wird.

Leider entspricht das aber nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, geschätzte Damen und Herren. Was zeigt die Realität? – Die Realität zeigt leider, dass eine gut gemeinte Idee von einigen ausgenutzt wird. Diese wenigen nützen den Zuverdienst nicht als Überbrückung bis zur neuen Anstellung, sondern sie bleiben in der Beschäftigungslosigkeit und arbeiten nebenbei nur ein paar

Stunden. Die Suche nach einer Anstellung hat damit nicht mehr die oberste Priorität.

Das Arbeitslosengeld war und ist eine wichtige Errungenschaft in einem funktionierenden Sozialstaat. Das bedeutet aber auch, dass sich alle Arbeitssuchenden aktiv an der Jobsuche beteiligen und dabei einbringen müssen. Soziale Unterstützung in schwierigen Zeiten ist unser Auftrag als SPÖ, nicht aber, die Bequemlichkeit so mancher Arbeitsloser zu unterstützen. Eine gesetzliche Regelung repariert diesen unhaltbaren Zustand und schafft wieder klare Spielregeln.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn diese Regelung extrem wichtig ist, um Arbeitssuchende wieder schneller in die Arbeitswelt zu integrieren, müssen wir auf jene Beschäftigungslosen achten, die aktiv in Umschulungen und Ausbildungen sind. Ausnahmen sind daher auch notwendig, insbesondere bei der Pflegeausbildung muss der Zuverdienst möglich bleiben.

Pflegeberufe sind Mangelberufe. In ganz Österreich fehlt es an Pflegekräften. Der Pflegenotstand ist markant, und wir müssen alles daran setzen, die Ausbildung und Umschulung in die Pflegeberufe zu unterstützen und zu ermöglichen. Damit ist es unerlässlich, dass der Zuverdienst für jene, die in Umschulungen und Ausbildungen zur Pflege sind, erhalten bleibt.

Zusammenfassend: Es werden in diesem Gesetz Anpassungen vorgenommen, die aufgrund von Erfahrungswerten notwendig sind.

Noch kurz zum Abschluss an die Kollegen Oberhofer und Steiner: Ich habe ab und zu das Gefühl, ihr beide werdet wirklich keine Freunde mehr. Vielleicht hilft ein Mediator. Ich glaube, es würde auch der Würde des Hauses ein wenig guttun. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

20.27

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort ist dazu nun niemand mehr gemeldet. Damit ist die Debatte geschlossen.

Ist seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

RN/196

Abstimmung

Präsidentin Doris Bures: Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme.

RN/196.1

Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 20:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird, in 347 der Beilagen.

Hiezu liegt ein gesamtändernder Abänderungsantrag der Abgeordneten Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen vor.

Ich werde daher zunächst über den erwähnten gesamtändernden Abänderungsantrag und im Falle seiner Ablehnung über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschussberichtes abstimmen lassen.

Abstimmung über den gesamtändernden Abänderungsantrag der Abgeordneten Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen:

Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschussberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem die Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

RN/196.2

Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 21:** Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Tourismusbeschäftigtenfonds erlassen und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 348 der Beilagen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen.**

RN/196.3

Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 22:** Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 349 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Wer ist für die Kenntnisnahme des Berichtes? – Der Bericht ist mit **Mehrheit** so **zur Kenntnis genommen.**

RN/197

23. Punkt

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (187 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürger-

liche Gesetzbuch, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und das Landarbeitsgesetz 2021 geändert werden (350 d.B.)

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen zum 23. Punkt unserer heutigen Tagesordnung.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Frau Abgeordnete Dagmar Belakowitsch, Sie gelangen zu Wort.

RN/198

20.29

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch (FPÖ): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Ja, es ist in Wirklichkeit eine Anpassung beziehungsweise eine Klarstellung für mehr Rechtssicherheit. Worum geht es, meine Damen und Herren? – Im Jahr 2017 – da war ein sogenannter koalitionsfreier Raum – haben sich damals die SPÖ und die FPÖ zusammengesetzt, es ging um die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten. Das war ein sehr, sehr langer, mühsamer Weg. Es ist dann schließlich 2021 in Kraft getreten, nach mehreren Verschiebungen – das erspare ich Ihnen jetzt alles –, aber es gab immer wieder Rechtsstreitigkeiten: Wie wird dieses Gesetz interpretiert? Was ist ein Saisonbetrieb, was ist keiner? – Dieses Gesetz soll jetzt tatsächlich Klarheit schaffen und für alle Arbeiter und für alle Angestellten zu gleichen Konditionen führen.

Ich möchte nur ganz kurz sagen, Frau Bundesminister, wir haben im Ausschuss nicht unsere Zustimmung gegeben, aber das haben wir auch im Ausschuss kundgetan. Leider Gottes gibt es auch in der neuen Regierung diese Unart, dass wir ganz kurzfristig Abänderungsanträge bekommen. Ich finde, das ist nicht in Ordnung, deswegen gab es keine Zustimmung. Inhaltlich ist es aber natürlich

von uns mitzutragen, und wir werden heute die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

20.31

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Michael Seemayer.

RN/199

20.31

Abgeordneter Michael Seemayer (SPÖ): Danke, Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Wenn man die Frage stellt, wie lang in Österreich die kürzeste Kündigungsfrist für eine Kündigung durch den Arbeitgeber ist, wird man ganz viele verschiedene Antworten bekommen. Das geht von mehreren Monaten bis wenige Wochen – da werden die Einschätzungen in alle Richtungen gehen. Bis Ende 2021 war es aber in mehreren Branchen sogar möglich, eine Arbeiterin oder einen Arbeiter mit einer Frist von nur einem Tag zu kündigen.

Das hat bedeutet: arbeitslos ab dem nächsten Tag, Einkommen um fast die Hälfte weniger, kein Postensuchtag, keine Zeit, sich einen anderen Arbeitsplatz zu suchen. Was das bedeutet, vor allem für Alleinverdienerinnen und Alleinverdiener, wenn man das Familieneinkommen bestreiten muss, kann man sich kaum vorstellen. Dass diese unsoziale und für die Betroffenen ungerechte Möglichkeit abgeschafft wurde und die Kündigungsfristen der Arbeiterinnen und der Arbeiter an jene der Angestellten angeglichen wurden, war längst überfällig.

Zeitgleich mit dieser Angleichung wurden die KV-Partner aber ermächtigt, für Branchen mit Saisonbetrieben abweichende Kündigungsfristen zu vereinbaren. In der Praxis ist es aber vermehrt zu Auslegungsproblemen und damit in Folge

zu Rechtsunsicherheit bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch bei Arbeitgebern gekommen. Das wird mit dem vorliegenden Gesetz unter Einbindung der Sozialpartner nun abgeändert. Die Ausnahmeregelungen, die bis 1.7.2025 getroffen wurden, bleiben aufrecht, wobei auch da die kürzeste Kündigungsfrist eine Woche nicht unterschreiten darf. Neue Ausnahmeregelungen kommen nicht mehr hinzu.

Zweiter Teil dieser Regierungsvorlage ist die Absicherung des Sozialfonds für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bewachung und Reinigung. Seit 2022 gibt es in diesen Branchen kollektivvertraglich vereinbart Sozialfonds zur Unterstützung der Beschäftigten, die durch Arbeitgeberbeiträge finanziert werden. Diese Arbeitgeberbeiträge sollen natürlich auch vom Arbeitgeber abgeführt werden. Da die Fonds aber über keinerlei Daten betreffend die Arbeitsverhältnisse verfügen, ist es nicht einmal im Ansatz möglich, die Beitragsabrechnung auch dementsprechend zu kontrollieren. Daher soll ab 1.7.2026 die Einhebung dieser Beiträge über den zuständigen Krankenversicherungsträger abgewickelt werden. Auch das ist eine sinnvolle Anpassung.

Im dritten Teil der Vorlage geht es um die längst überfällige Restumsetzung der EU-Mindestlohnrichtlinie. Diese betrifft das Benachteiligungsverbot für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für die Umsetzung braucht es eine geringfügige Änderung des AVRAG und des Landarbeitsgesetzes, was wir hiermit auch beschließen. Damit ist – mit fast einem Jahr Verspätung – die EU-Mindestlohnrichtlinie in Österreich endlich umgesetzt. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

20.34

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Norbert Sieber.

RN/200

20.34

Abgeordneter Norbert Sieber (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Minister! Hohes Haus! Lassen Sie mich zunächst noch eine Gruppe aus meiner Heimat, aus Vorarlberg, im wunderschönen Bregenzer Wald, begrüßen, die heute noch hier bei uns ist. – Herzlich willkommen im Hohen Haus! *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren, es ist eine durchaus sperrige Thematik, aber inhaltlich durchaus wichtig für die Betroffenen. Kollege Seemayer hat es im Detail genauestens vorgetragen, dem ist nichts hinzuzufügen. Wir unterstützen das von ganzem Herzen. Wir glauben und hoffen, dass mit dieser Regelung Gutes für die betroffenen Menschen getan wird. Ich bitte um breite Unterstützung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

20.35

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Fiona Fiedler.

RN/201

20.35

Abgeordnete Fiona Fiedler, BEd (NEOS): Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Bundesministerin! Eine längst fällige Gesetzesreparatur wird heute hier behandelt, die zu Rechtssicherheit im österreichischen Arbeitsrecht führt – wir haben schon viel gehört. Die 2017 angestoßene Gleichstellung der Kündigungsfrist von Arbeitern und Angestellten war damals ein Meilenstein. Die damalige Ausnahmeregelung für Branchen mit Saisonbetrieben hat jedoch aufgrund unklarer Formulierungen, insbesondere der Bedingung des Überwiegens, zu massiven Auslegungsproblemen und damit zu jahrelanger Rechtsunsicherheit geführt.

Mit der vorliegenden Novelle beseitigen wir diese Unsicherheit und erfüllen damit eine zentrale Maßnahme des Regierungsprogramms. Künftig entfällt das strittige Kriterium, dass Saisonbetriebe überwiegen müssen, damit Kollektivvertragsparteien von den allgemeinen Kündigungsbestimmungen abweichen können. Wir schaffen dadurch Rechtssicherheit. In einem sehr klar definierten Rahmen können die Sozialpartner weiterhin abweichende Regelungen treffen, wobei ein Mindestschutz von zumindest einer Woche Kündigungsfrist festgeschrieben wird.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Umsetzung der EU-Mindestlohnrichtlinie. Wir schaffen ein Benachteiligungsverbot für Arbeitnehmer, die ihren zwingenden Anspruch auf das gesetzlich oder kollektivvertraglich zustehende Entgelt geltend machen. Dieses Verbot schützt vorwiegend vor Kündigung und Entlassung im Streitfall. Damit stärken wir die individuellen Rechte der Arbeitnehmer und setzen die EU-Mindestlohnrichtlinie endlich um.

Wir unterstützen diese Vorlage, die für notwendige Klarheit und faire Regeln auf dem Arbeitsmarkt sorgt. – *(Den Dank auch in Gebärdensprache ausführend:)* Danke schön. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

20.37

Präsidentin Doris Bures: Nun hat sich Frau Bundesministerin Korinna Schumann zu Wort gemeldet. – Bitte.

RN/202

20.37

Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Korinna Schumann: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Mit dieser Regierungsvorlage

setzen wir ein Reparaturpaket im Arbeitsrecht um, und ich danke allen Fraktionen im Parlament, die ihre Zustimmung geben.

Die arbeitsrechtliche Anpassung von Arbeiter:innen und Angestellten, besonders im Bereich der Kündigungsfristen, war ein wesentlicher Meilenstein, aber leider war diese bis dahin für jede einzelne Branche sehr unterschiedlich geregelt. Das heißt, es gab einen Fleckerlteppich in den Regelungen, und in der Praxis kam es nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes immer wieder zu Auslegungsproblemen. Damit gab es Rechtsunsicherheit bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Es haben zahlreiche Gerichtsverfahren stattgefunden, es gab Rechtsgutachten, wissenschaftliche Aufsätze. Alles das konnte die Situation nicht ändern.

Mit dieser Regierungsvorlage wird nun endlich Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen. Bestehende kollektivvertragliche Regelungen, die im Zeitraum 1.1.2018 bis 30.6.2025 getroffen wurden, werden abgesichert. Die jahrelange Rechtsunsicherheit wird beseitigt. Das ist eine längst überfällige Gesetzesinitiative.

Zum Zweiten stärken wir den Sozialfonds. Das ist ganz wichtig für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Branchen, in denen wirklich hart und härter gearbeitet wird, beim Bewachungspersonal, beim Reinigungspersonal. Für den Fall der Arbeitslosigkeit oder eines Arbeitsunfalls brauchen sie eine Absicherung, und dafür gibt es den Sozialfonds für das Bewachungsgewerbe und das Reinigungsgewerbe. 2022 wurde dieser Fonds eingerichtet. Es ist eine tolle und ganz, ganz wichtige sozialpartnerschaftliche Initiative.

Die Dotierung des Fonds durch Beiträge der Arbeitgeber gestaltet sich in der Praxis nicht immer ganz einfach. Gute Initiativen brauchen aber auch stabile Strukturen, sonst funktioniert es nicht. Ab 1.7.2026 werden die Arbeitgeber-

beiträge direkt und automatisch durch den zuständigen Krankenversicherungsträger mit den Krankenversicherungsbeiträgen eingehoben und jeweils an den zuständigen Sozialfonds weitergeleitet. Damit ist es effizienter, zuverlässiger – ein ganz, ganz wichtiger Schritt.

Auch wichtig ist, dass wir den letzten Teil der europäischen Mindestlohnrichtlinie umsetzen. Da ist ganz wichtig: In Artikel 12 wird vorgeschrieben, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen der Geltendmachung ihrer Entgeltansprüche nicht benachteiligt werden dürfen. Dieses Benachteiligungsverbot setzen wir jetzt im österreichischen Arbeitsrecht um. Das ist ganz wichtig.

Lassen Sie mich sozusagen am Ende der letzten Rede, die ich halten darf, noch einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums aussprechen! *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Ist das wirklich die letzte Rede? Allerletzte?)* Sie haben in den letzten Monaten wirklich großartige Arbeit geleistet. Wir hatten 70 Gesetze offen, unzählige Verordnungen, es gab unzählige Sitzungen, Reformschritte, die wir auf den Weg bringen und auch im nächsten Jahr auf den Weg bringen werden. Die Qualität der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium ist nicht hoch genug zu schätzen, und ich wollte die Gelegenheit nutzen, um das auch zu betonen. – Vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

20.40

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort ist dazu nun niemand mehr gemeldet. Damit ist die Debatte geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/203

Abstimmung

Präsidentin Doris Bures: Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 350 der Beilagen.

Wer dem die Zustimmung gibt, den ersuche ich um ein Zeichen. – Das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

RN/204

24. Punkt und 25. Punkt

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage (312 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – ElWG) und ein Bundesgesetz zur Definition des Begriffs der Energiearmut für die statistische Erfassung und für die Bestimmung von Zielgruppen für Unterstützungsmaßnahmen (Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EnDG) erlassen sowie das Energie-Control-Gesetz geändert werden (Günstiger-Strom-Gesetz) (364 d.B.)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) geändert werden (365 d.B.)

Präsidentin Doris Bures: Damit kommen wir nun zu den Punkten 24 und 25 der Tagesordnung, über welche die Debatten unter einem durchgeführt werden.

Auf eine mündliche Berichterstattung wurde verzichtet.

Ich begrüße Herrn Bundesminister Wolfgang Hattmannsdorfer und Frau Staatssekretärin Elisabeth Zehetner im Hohen Haus.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Paul Hammerl das Wort. – Bitte.

RN/205

20.42

Abgeordneter Mag. Paul Hammerl, MA (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo Billigstrom draufsteht, muss auch Billigstrom drinnen sein. Achtung, das ist eine Mogelpackung! Bekannterweise muss man ja jetzt die Shrinkflation auszeichnen, also an dieser Stelle müsste man hier jetzt einen ganz großen Warnhinweis machen. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg.* ***Taschner*** *[ÖVP].)*

Wo Billigstrom draufsteht, muss auch Billigstrom drinnen sein, und jetzt machen wir einen ganz kurzen Faktencheck. Wenn man die Social-Media-Kommunikation der Bundesregierung anschaut, dann ist man ja durchaus überrascht. Angeblich gibt es jetzt einen dynamischen Tarif – dass es den schon lange vorher gegeben hat, ist ja egal; jetzt gibt es ihn –, man kann nämlich jetzt von den günstigen Energiepreisen an der Börse profitieren, wenn es zu einem Überschuss kommt. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Winter, da gibt es keinen Überschuss; das führt nämlich dazu, dass jetzt die Strompreise nicht irgendwo bei 2, 3, 4 Cent sind, sondern bei 35 Cent. Gratuliere, Sie haben es geschafft, die Bürger wieder in eine Verteuerung zu treiben!

Der Stromanbieterwechsel soll angeblich jetzt auch möglich sein – nebenbei erwähnt: seit 2001; aber egal! Da gibt es zwar hohe Rabatte, aber nur im ersten Jahr; im zweiten Vertragsjahr wird der Bürger ordentlich geschröpft. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist eine Mogelpackung!

Dann gibt es noch eine Netzkostenbremse, habe ich Ihrer Social-Media-Kommunikation entnommen. 450 Millionen Euro haben Sie gefunden, und die werden jetzt in das Energiesystem reingegeben. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese 450 Millionen Euro gibt es schon lange! Das sind insgesamt eigentlich 900 Millionen Euro, die die Bürger schon einbezahlt haben; jetzt wird das scheibchenweise wieder an die Bürger zurückgegeben. Auch das ist also eine Mogelpackung! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf Ihnen aber noch einmal gratulieren: Sie haben es jetzt nicht nur geschafft, die Klimaziele zu erwähnen, sondern Sie haben gleich reingeschrieben, bis 2040 sollen die Klimaziele erreicht werden. Sie haben sich wieder einmal von den Grünen dominieren lassen; man sieht, wie eine Kleinpartei die ganz große Bundesregierung vor sich hertreibt. *(Heiterkeit des Abg. Lukas* ***Hammer*** *[Grüne].)* Also was da in dieser Chaostruppe genau los ist, weiß ich nicht; es sei dahingestellt.

Ich fasse zusammen: Was sind denn diese Klimaziele 2040, was bedeuten die? – Die bedeuten, dass wir jetzt 53 Milliarden Euro in das Energiesystem investieren müssen; 53 Milliarden, das führt dazu, dass sich die Netzkosten noch einmal verdreifachen. – Großartig gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Bundesregierung! Das ist ein Verrat an der Bevölkerung, das ist ein Verrat an der Wirtschaft, und das ist ein Verrat an der Industrie. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir uns die Zahlen der Industriellenvereinigung vor Augen halten – ich habe es noch vor mir, als der Herr Bundesminister am Tag der Industrie auf

der Bühne stand; da hat ihm die Industriellenvereinigung ausgerichtet, dass in den letzten Jahren 36 000 Industriearbeitsplätze weggefallen sind, jeder 15. Produktionsstandort geschlossen worden ist –, dann frage ich mich tatsächlich, ob Sie irgendwo auf dieser Welt noch den Realismus haben, denn das ist nicht mehr hinzunehmen. Wissen Sie, was passiert? – Man beschließt dann spontan ein Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz, bricht da sogar Gesetze, denn die Verordnung, die dafür notwendig wäre, um das tatsächlich wirken zu lassen, hätte schon vor sieben Wochen an die EU übermittelt werden sollen. Innerhalb von vier Wochen hätte es geschehen sollen, sieben Wochen ist es jetzt her – also Sie schaffen es ja nicht einmal, Ihr eigenes Gesetz zu vollziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben der Bundesregierung daher schon vor Monaten angeboten, ihr unter die Arme zu greifen und im Energiebereich gemeinsam an einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft zu arbeiten. Im November hatten wir dann schon fünf Termine hinter uns *(Zwischenruf bei der ÖVP)*, als wir dann von Herrn Generalsekretär Marchetti ausgerichtet bekommen haben, wir sollen doch endlich einmal zu Gesprächen bereit sein. Dass Herr Generalsekretär Marchetti vieles nicht mitbekommt, ist uns eh bekannt, aber das war dann doch etwas sehr speziell. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das dürfte aber nicht einmal der Koalitionspartner mitbekommen haben, denn uns ist ausgerichtet worden, wir sollen zu den Gesprächen alle einzeln erscheinen und nicht in der Gruppe, nicht dass uns irgendjemand sieht. Also man sieht, wie die ÖVP da arbeitet; das ist eigentlich tatsächlich sagenhaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Insgesamt zehn Termine hat es gebraucht, um dieser Bundesregierung und der ÖVP klarzumachen, dass wir es ernst meinen und dass die Einsetzung einer Fachgruppe notwendig ist, mit der wir gemeinsam in einem großen Team die Entlastungsmaßnahmen für die Österreicherinnen und Österreicher angehen.

Nach zehn Terminen, nämlich genau letzten Freitag, haben Sie es geschafft, uns großzügigerweise einmal fünf Termine in Aussicht zu stellen, zu avisieren, bei denen wir dann mit einer Fachgruppe arbeiten können. *(Zwischenruf des Abg.* ***Oxonitsch*** *[SPÖ].)*

Ganz ehrlich, eine Sache darf ich noch sagen, und zwar an Herrn Kollegen Schroll *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ] – beide Hände hebend –: Was? Da bin ich!):* Er schafft es, dass er in der Pressekonferenz erzählt, wie konstruktiv und fachlich fundiert eigentlich die bisherigen Gespräche waren; er schafft es aber nicht, dass er bei der Wahrheit bleibt, sondern sagt dann gleich: Aber der, der dagegen war, war Herbert Kickl! – An dieser Stelle, lieber Alois, möchte ich dir ausrichten: Das ist menschlich wirklich sehr enttäuschend von dir. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herbert Kickl hat es schon vor Monaten gesagt: Wenn wir es schaffen, dass tatsächlich Entlastungen für die Bürger zustande kommen, wenn Entlastungen für die Wirtschaft zustande kommen, dann kann die Bundesregierung mit der FPÖ rechnen und wir stehen zu 100 Prozent dazu. Das war die Ansage von Herbert Kickl, und zu dem stehen wir. *(Zwischenruf der Abg.* ***Götze*** *[Grüne]. – Rufe bei der SPÖ: Wo ist denn der eigentlich? Wo ist er denn?)* – Ihr habt die Bevölkerung verraten, ihr schafft es nicht! *(Anhaltender Beifall bei der FPÖ.)*

20.48

Präsidentin Doris Bures: Ich begrüße nun auch Frau Staatssekretärin Michaela Schmidt im Hohen Haus.

Frau Abgeordnete Tanja Graf, Sie haben das Wort.

RN/206

20.48

Abgeordnete Tanja Graf (ÖVP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Minister! Geschätzte Staatssekretärinnen! Liebe Kollegen und Kolleginnen

hier im Haus! Liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie und auch vor den Fernsehgeräten! Kollege Hammerl, du hast erwähnt, dass du hier einen Faktencheck vornehmen möchtest, und hast leider vergessen, dass das Billigstromgesetz 190 Paragrafen hat. Du hast vielleicht einen erwähnt, einen Tarifwechsel, den es schon gibt; das stimmt, der wird jetzt noch intensiver vorgemerkt. *(Rufe bei der FPÖ: „Vorgemerkt!“ „Intensiver vorgemerkt“!)*

Was du auch vergessen hast, sind wesentliche Maßnahmen, die das Gesetz vorsieht: einen Sozialtarif, der Haushalten, die es notwendig haben, die es brauchen, mit einem Preis von 6 Cent pro Kilowattstunde hilft. Maßnahmen, die den Preis runtersetzen, sind eben auch Maßnahmen, die wir in das Netz reingeben. All diese Maßnahmen erwähnst du vielleicht nur ganz, ganz klein.

Ich habe es schon einmal erwähnt: Die FPÖ sucht ein Haar in der Suppe, findet es nicht und legt es dann hinein. Daher darf ich Ihnen, liebe FPÖ, jetzt einen kompletten Faktencheck mitgeben und sagen, worum es heute hier wirklich geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit dem hier vorliegenden Gesetz sorgen wir dafür, dass der Strom billiger wird. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Wir werden Sie beim Wort nehmen!)* Wir müssen auch eines sagen: Wir haben in den letzten Jahren viel in die Fotovoltaik, in Windparks, in Biomasse und in Wasserkraftanlagen investiert, und die Erneuerbaren sind Bestandteil unseres Energiesystems. Das ist wichtig und das ist auch gut so. Was wir jetzt machen, ist: Wir ziehen die Netze mit, damit sie eben auch fit werden. Dazu braucht es unterschiedliche Maßnahmen, die ich jetzt näher erläutern möchte.

Wir möchten einerseits dafür Sorge tragen, dass mehrere Anlagen in das Netz kommen. Wie schaffen wir das? – Wir schaffen das, indem wir das Netz freier

machen, indem wir flexible Netzzugänge schaffen, indem wir auch, wenn das Netz zu überlastet ist, eine Spitzenkappung erlauben, und wir beteiligen sozial gerecht beziehungsweise verursachergerecht mehrere Teilnehmer, die die Stromnetzautobahn – wie ich sie gerne bezeichne – in beide Richtungen benutzen. Die werden auch in Zukunft einen Beitrag leisten.

Wie funktioniert das? – Wir wollen Fairness und Ausgeglichenheit, und unser Bundesminister Wolfgang Hattmannsdorfer hat es immer wieder erwähnt und auch mehrmals bestätigt – vielleicht schaust du auch da einmal in die Social Media hinein *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Deswegen macht ihr kein ...!)* –, dass es wichtig ist, dass es einen fairen Beitrag von beiden Seiten gibt, nicht nur vom Bezieher, sondern auch vom Einspeiser. Davon hat er auch auf Social Media – das du leider nicht anschaust – immer wieder gesprochen *(Zwischenruf des Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ])*, dass das 0,05 Cent pro Kilowattstunde sein sollen.

Klar ist für uns von der ÖVP auch, dass wir unsere Häuslbauer beziehungsweise gerade die, die jetzt so viel in die Fotovoltaik investiert haben, nicht belasten wollen. Daher gilt auch hier eine klare Regelung: 20 Kilowattstunden werden nicht für die Einspeisetarife zum Tragen kommen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne]: Kilowatt! – Abg. Lukas* ***Hammer*** *[Grüne]: Kilowatt!)* – Kilowatt, Entschuldigung! *(Ruf bei der FPÖ: Kilowatt!)* Also bei einer Anlage, die mehr Kilowatt hat und mehr einspeist als 20 Kilowatt, wird für die ersten 20 Kilowatt nicht ein – wie wir es jetzt benannt haben – Vorsorgeinfrastrukturbeitrag zu leisten sein, sondern die sind frei. Das ist uns im gemeinsamen Bereich ganz wichtig gewesen.

Was wird noch effizienter? – Wir werden Unternehmen mit Direktleitungen ausstatten, dass sie selbst Direktleitungen bauen können. Damit sparen sie Netzkosten. *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Die gibt es schon seit Jahrzehnten, aber ist*

ja wurscht!) Gemeinden und Energiegemeinschaften kommen schneller ins Netz, ohne viel mehr Papierkram. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ].)* Gerade was ich vorhin erwähnt habe, ist wichtig: Durch flexible Netzzugänge schaffen wir eben auch Platz im Netz. Das hilft auch, Kosten zu sparen, ob Sie das hören wollen oder nicht, liebe FPÖ.

Der sozialen Verantwortung kommen wir auch nach, indem einkommensschwache Haushalte, die wirklich Unterstützung brauchen – und da sind wir jetzt bei 290 000 Haushalten –, in Zukunft einen Sozialtarif von 6 Cent pro Kilowattstunde haben werden. Auch da gilt es zu erwähnen, dass die notwendige Finanzierung von bis zu 60 Millionen Euro von den Energieversorgern getragen wird und nicht aus dem Budget kommt. Das ist ein Beitrag, der wichtig und richtig ist und der uns auch im gesamten System wichtig war. *(Zwischenruf des Abg.* ***Schnedlitz*** *[FPÖ].)*

Was die Zukunft bringt, dazu darf ich schon eines mitgeben: Die Zukunft sagt – unser Minister und unser Bundeskanzler Christian Stocker haben es schon angekündigt –, dass wir auch weitere Maßnahmen setzen, was die Netzkostenbelastung betrifft. Wir werden mit dem derzeitigen Paket 500 Millionen Euro in die Entlastung der Netzkosten investieren.

Auch wenn Sie das so sehen, dass das vielleicht nur ein kleiner Beitrag ist, ist es ein großer Beitrag für die Menschen, die heute und morgen ihre Energierechnung bezahlen müssen. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und NEOS, bei Abgeordneten der Grünen sowie der Abg.* ***Herr*** *[SPÖ]. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

20.54

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Arnold Schiefer.

RN/207

20.54

Abgeordneter Mag. Arnold Schiefer (FPÖ): Sehr geehrtes Hohes Haus! Damen und Herren! Werte Vertreter der Bundesregierung! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Also am Anfang möchte ich nur einmal klarstellen, dass wir jetzt in der Situation sind: Vier gegen die FPÖ! *(Rufe bei ÖVP, NEOS und Grünen: Oh! – Zwischenrufe bei der FPÖ)*, und wir dementsprechend heute hier wieder einmal die Situation haben, dass wir uns als Einzige gegen die Linie der mittlerweile vier Regierungsparteien stellen. *(Abg. Lukas **Hammer** [Grüne]: ... mit dem Geisterfahrer?! – Ruf bei der ÖVP: ... Fußballmatch!)* Denn – lassen Sie mich das klarstellen –: Wir verhindern nichts, aber wir äußern berechtigte Kritik. Diese Kritik ist, wenn Sie die ersten Medienreaktionen von Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung et cetera anschauen, durchaus berechtigt. Wir stehen mit dieser Kritik nicht alleine da.

Jetzt vielleicht auch zu dem, was jetzt von Ihrer Seite kommen wird, nämlich dass die FPÖ wieder einmal klassisch in der Opposition, nicht konstruktiv ist: Also die letzten zwei Tage haben wir, glaube ich, so vielen Anträgen von Ihnen zugestimmt *(Abg. **Reiter** [ÖVP]: Da können ja wir nichts dafür!)*, dass manche unserer Kolleginnen und Kollegen schon einen Muskelkater vom Aufstehen bei den Abstimmungen haben. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Es ist also nicht so, wie Sie das in der Öffentlichkeit immer darstellen, dass wir da immer, permanent gegen Sie stimmen. Das Bild, dass wir eine destruktive Opposition sind, passt hier also überhaupt nicht dazu. *(Zwischenruf des Abg. **Höfinger** [ÖVP].)*

Aber jetzt vielleicht zu dem jetzigen Billiger-Strom-Gesetz. Ich glaube, mittlerweile ist es bei der ÖVP so, dass nur noch die Marketingabteilung die

Gesetzestitel macht. Wir warten eigentlich jetzt schon darauf, dass das Anti-Arbeitslosigkeits-Gesetz kommt oder das Pro-Wirtschaftswachstums-Gesetz. Da werden wir dann auch schauen, was da drinnen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben ja die letzten zwei Tage unter anderem auch über Verpackungsgrößen und deren Beschriftung diskutiert, und genauso ist es hier, liebe Zuseher und Zuseherinnen zu Hause: Die Bürger und die Konsumenten müssen genau darauf schauen, was da draufsteht und was da wirklich drinnen ist: Billigere Strompreise für Menschen und Unternehmen wird dieses Gesetz leider nicht schaffen. Wir würden es uns wünschen, das würden wir in der jetzigen Situation brauchen, aber wenn der Strompreis billiger wird, dann wahrscheinlich nur durch diese versprochenen 500 Millionen, aber nicht deswegen, weil es ein Gesetz gibt.

Wir haben von Anfang an gesagt, wir stimmen so einem Gesetz zu, wenn es einen Preiseffekt, einen Nutzen für den Endverbraucher gibt. Wenn man sich das Gesetz jetzt anschaut: Es werden einige EU-Richtlinien umgesetzt, es wird ein bisschen etwas im Konsumentenschutz und bei den Informationsmöglichkeiten gedreht. Die Energienutzung und die Speicherung werden geregelt, beim Netzbetrieb werden auch die Aufgaben der Verteilernetzbetreiber geregelt. In der E-Control werden die Organstrukturen beschlossen und diskutiert, die Organzuständigkeiten, Amtshilfe und Verfahrensregeln – also alles nichts, wo der Bürger jetzt unmittelbar etwas davon hat.

Dann gibt es den Punkt, wo es um Einspeisungsregelungen et cetera geht. Da geht es natürlich um etwas, und das möchte ich als Kritik ganz klar definieren, nämlich um die fehlende Verursachergerechtigkeit. Der gesamte Strompreis besteht aus drei Teilen, und ein wesentlicher Punkt sind die Netzgebühren. Die

müssen wir aufgrund der Netzausbaupläne, weil es so viele kleine Einspeiser gibt, einfach in Zukunft erhöhen. Es gibt immer höhere Netzgebühren. Und das ist letztendlich das, was die Endverbraucher betrifft. Das heißt aber auch, dass diejenigen, die jetzt von den geförderten Solaranlagen und Windkraftanlagen, die Großgrundbesitzer et cetera, einspeisen, keine Einspeisungsgebühr zahlen, dafür aber die anderen den Netzausbau mitzahlen müssen. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS].)*

Da sind wir der Meinung, dass das schlicht und ergreifend ungerecht ist. Es ist nicht gerecht, dass Menschen, die mit dem Produzieren von Strom Geld verdienen, keine Netzgebühren zahlen.

Was auch nicht abgeschafft wurde oder wo wir zumindest den ersten Schritt in die richtige Richtung machen könnten, wäre das Gold-Plating gewesen. Es wird sogar in Brüssel das Thema Gold-Plating, sprich die gesamten Klimaziele, das Verbrenner-Aus, alles schon diskutiert, nur hier im Parlament ist das noch nicht angekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann Ihnen aber etwas sagen: Es gibt einen Punkt, dem wir bei Ihrem Gesetz zustimmen werden, das ist nämlich der soziale Teil. *(Zwischenruf des Abg.* ***Egger*** *[ÖVP].)* Wir sind zwar der Meinung, dass bei diesen 200 betroffenen Haushalten *(Abg. Lukas* ***Hammer*** *[Grüne]: Es sind ein bisserl mehr! – Abg.* ***Herr*** *[SPÖ]: 290 000!)* die Zielgenauigkeit ein bisschen zu hinterfragen sein wird, aber da gibt es natürlich einen Punkt, wo die Menschen einen Nutzen davon haben. Diesem Teil werden wir zustimmen, alles andere da drinnen ist für uns Administration und eigentlich eine vertane Chance.

Jetzt haben wir halt eine Viererkoalition. Ich glaube, das einzig Billige an dem ganzen Gesetz war wahrscheinlich die Zustimmung der Grünen dazu. *(Abg. Lukas* ***Hammer*** *[Grüne]: Der Kollege hat genau das Gegenteil gesagt vorher!)* Aber

richtig billig für die Menschen wird es jetzt nur für ganz wenige, und darum werden wir dem Großteil des Gesetzes nicht zustimmen. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei der FPÖ.)*

20.58

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Alois Schroll.

RN/208

20.58

Abgeordneter Alois Schroll (SPÖ): Danke, Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Staatssekretärinnen! Hohes Haus! Geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Vielleicht eingangs: Kollege Schiefer, ich schätze dich ja sehr, aber wo ich dir überhaupt nicht recht geben kann, ist: vier gegen eins. – Nein, die FPÖ gegen Entlastungen für die Österreicherinnen und Österreicher – so schaut's aus! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der NEOS. – Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Wo ist denn da die Entlastung? Wo? … Windparkbarone!)*

Geschätzte Damen und Herren, ich glaube, man kann heute ohne Übertreibung sagen, dass mit der heutigen Einigung auf ein neues Elektrizitätswirtschaftsgesetz beziehungsweise Günstiger-Strom-Gesetz ein Paradigmenwechsel in der Architektur des österreichischen Strommarktes gelungen ist. Wie heißt es denn so schön: Das Gansl wird zum Schluss knusprig! *(Heiterkeit der Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS]. – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Es gibt aber kein Gansl mehr!)* Genau so ist es, geschätzte Grüne, darum darf ich euch auch herzlich danken, dass wir bis zum Schluss, bis zur letzten Minute verhandelt haben, um das zu schaffen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg.* ***Steiner*** *[FPÖ]: Das ist maximal a g'rupfte Henn!)* – Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, große Unruhe im Saal.

Ich möchte allen Österreicherinnen und Österreichern verkünden: Der Sozialtarif kommt, die Entlastung bei den Netzkosten kommt *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: … nicht einmal die Beilagen leisten zu dem Gansl!)* – Herr Hafenecker, du kommst gleich dran, sei nicht so nervös, warte ein bissel! –, die Preiseingriffe kommen, die Verpflichtungen für Energieunternehmen kommen. Österreich musste sehr lange warten. Ab heute beginnt ein neuer Abschnitt am Strommarkt: einer, der fairer, sozialer und auf alle Fälle moderner sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mehr als fünf Jahre, genau 62 Monate, hat Österreich warten müssen. Es hat in der letzten GP nicht geklappt oder nicht funktioniert, aber wir haben es nach neun Monaten geschafft, dieses Gesetz heute vorzulegen. Es waren neun Monate intensiver Verhandlungen, harter Verhandlungen, immer auf Augenhöhe – und dafür allen, die beteiligt waren, vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein herzliches Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Das Ergebnis dieser Verhandlungen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kann sich wirklich sehen lassen: ein Gesetz mit 149 Seiten, 191 Paragrafen *(Rufe bei der FPÖ: Wow! – Abg. **Steiner** [FPÖ]: Dereguliert! – Zwischenrufe der Abgeordneten **Darmann** [FPÖ] und **Kassegger** [FPÖ] – Abg. **Stefan** [FPÖ]: Vielleicht können wir noch ein paar Paragrafen dazugeben!)* definiert - - Kollege Steiner, ich weiß nicht, ob du dich auskennst, aber wenn du es durchliest *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Dereguliert!)*, wirst du es sehen. Du kommst aber auch noch dran, einen kleinen Moment noch.

Als SPÖ war für uns von Anfang an klar: Es muss etwas gegen die Teuerung passieren. Dafür kämpfen wir schon lange, egal ob bei der Energie, beim Wohnen oder im Lebensmittelsektor. Deswegen freut es uns wirklich sehr, dass da konkrete Entlastungen gelungen sind – ohne SPÖ keine Sozialtarife, ohne

SPÖ keine Netzkostenentlastungen, ohne SPÖ keine Preiseingriffe. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg.* ***Laimer*** *[SPÖ]: Bravo!)*

Geschätzte Damen und Herren, der Sozialtarif für 290 000 Haushalte oder rund 19,3 Prozent oder über 600 000 Bürgerinnen und Bürger bedeutet: Ab kommendem Jänner wird der Nettostrompreis auf 6 Cent pro Kilowattstunde begrenzt sein. Jetzt liegt er ungefähr bei 14, 15 Cent. Für Mindestpensionist:innen und andere Gruppen sind das rund 300 Euro pro Jahr. Darauf können wir sehr stolz sein. Und worauf wir ganz besonders stolz sind – was ihr nicht zusammengebracht habt –, ist nämlich, dass es nicht vom Steuertopf und von den Bürgerinnen und Bürgern genommen wird, sondern das zahlen die Energieunternehmen, und darauf sind wir sehr stolz. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Und die verrechnen's nicht weiter, oder wie? – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Wir nehmen Energieunternehmer stärker in die Pflicht, öffentliche Energieversorger müssen künftig in ihren Satzungen festschreiben, dass Leistbarkeit Vorrang hat *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Unfassbar!)*, Gemeinwohl vor den Aktionären. Das heißt, es kann sich kein Energieversorger mehr hinstellen und sagen: Wir müssen ja mehr verlangen, weil wir im Aktiengesetz sind und Dividenden ausschütten müssen! – Wir entlasten bei den Netzkosten und machen sie fairer. – Danke auch den Grünen, dass wir da unterstützt worden sind, dass die Klimaziele 2040 im Gesetz verankert sind; auch ein sehr, sehr wichtiger Punkt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der NEOS. – Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ].)*

Bereits gestern wurden auch Strom und Gas wieder ins Preisgesetz überführt, und zwar mit einem einstimmigen Beschluss hier im Nationalrat, und das ist wirklich gut so, denn somit kann der Staat auch wieder eingreifen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Aber ihr werdet es dann nicht!)*

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Grünen bedanken. *(Präsident **Rosenkranz** übernimmt den Vorsitz.)*

Ein Wort noch, lieber Kollege Paul Hammerl – du hast es angesprochen –: Ja, ich habe mich bei der Pressekonferenz bedankt und ich glaube, da brauche ich mich nicht zu entschuldigen, nicht bei dir und auch nicht bei Axel *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Sondern beim Herbert Kickl kannst du dich entschuldigen!)*, denn ich habe nämlich gesagt: Ich schätze meine Kollegen von der FPÖ *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Die hast du überhaupt vergessen!)*, nämlich die Energiesprecher Axel Kassegger und Paul Hammerl, die immer für konstruktive Gespräche offen sind! *(Ruf bei der FPÖ: So wie die FPÖ!)* – Wir haben vorigen Freitag ein persönliches Gespräch geführt, ihr habt uns eingeladen für weitere fünf Termine zu Gesprächen, die ich auch nach wie vor sehr gerne mit euch führen möchte, aber eines ist klar *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Was reden wir dort? – Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Das ist Satire!)*: Wenn es um die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger geht, dann ist mit Herbert Kickl einfach kein Geschäft zu machen *(Beifall bei der SPÖ – Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Das ist eine absolute Frechheit, Alois! Das ist eine absolute Frechheit!)*, denn: Schaut euch eure letzten Aussendungen an, ihr braucht euch nur die Aussendungen der letzten zwei Wochen anzuschauen, was die Generalsekretäre ausschicken: Da ist nichts drinnen, mit dem ihr die Bürgerinnen und Bürger entlasten wollt und bei dem ihr mitstimmt. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Du musst es schon sinnerfassend lesen auch!)*

Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, ihr habt noch ein paar Minuten Zeit und könnt euch ja noch überlegen, diesem Gesetz zuzustimmen, weil ich glaube, es wäre ein schönes Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Wir werden dich in einem Jahr erinnern! Da werden wir schauen, was alles billiger geworden ist!)*, ein einstimmig beschlossenes Gesetz auf die Reise zu schicken, das die letzten 20 Jahre überarbeitet wurde. Eines ist ganz klar:

Österreich bekommt heute ein neues Stromgesetz, Österreich bekommt Entlastung, Österreich bekommt ein modernes, faires Stromsystem, und vor allem bekommen die Bürgerinnen und Bürger leistbare Energie. – Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und NEOS. – Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

21.05

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Kassegger. Eingemeldete Redezeit: 5 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/209

21.05

Abgeordneter MMMag. Dr. Axel Kassegger (FPÖ): Vielen Dank, Herr Präsident! Alois, du bist ja jetzt auch schon längere Zeit Energiesprecher – ich bin seit zehn Jahren Energiesprecher der Freiheitlichen Partei, aber was da jetzt aus Anlass dieser Gesetzgebung geschehen ist, das habe ich auch noch nicht erlebt. Im Übrigen, du feierst jetzt den Sozialtarif ab und sagst: Das müssen die Konzerne zahlen! – Ja was glaubst du, was die Konzerne machen werden? – Das siehst du auf deiner nächsten Stromrechnung, weil die das einfach weiterverrechnen werden *(Abg. **Schroll** [SPÖ]: Nein, werden sie nicht! – Zwischenruf des Abg. **Egger** [ÖVP])*, und damit ist null Problem gelöst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben da jetzt also eine Situation, in der es um nicht mehr und nicht weniger als um politische Glaubwürdigkeit geht, und da geht es um nicht mehr und nicht weniger als um Gerechtigkeit, nämlich Verursachungsgerechtigkeit, und da geht es um eine vernünftige Energiepolitik. Die politische Glaubwürdigkeit ist aus meiner Sicht da vollkommen verloren gegangen, insbesondere von der Regierung, insbesondere von Ihnen, Herr Bundesminister; Sie rennen seit Wochen herum und sagen, das ist ein Billigstromgesetz, ein Günstigstromgesetz

oder was auch immer. – Alois, sag mir bitte einen einzigen von diesen Paragrafen, durch welchen der Strom für unsere Endkunden günstiger und billiger wird! – Den gibt es nicht. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS]: Dynamische Netztarife! – Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: Dynamische Netztarife! Sozialtarife! – Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS]: Lies es halt einfach!)*

Es wird teurer, und ich werde das erklären. Es hat jetzt eine Situation gegeben, da ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, das heißt, es braucht die Zustimmung der Oppositionsparteien. Das ist ja an sich gut, denn für diese Zustimmung wollen wir natürlich auch etwas. Das gebe ich auch zu: Ja, wir wollen etwas. Wir wollen einen guten Deal für die österreichische Bevölkerung machen. Die Freiheitliche Partei wollte – das wollten wir haben – einen echten guten Deal mit der Regierung, der dann dazu führt, dass die Stromkosten bei den Bürgern, bei den Haushalten, bei den Gewerbetreibenden und bei der Industrie günstiger werden. Das war unser Ziel.

Dazu haben wir auch ein Zehnpunkteprogramm mit ganz konkreten Forderungen beziehungsweise Vorschlägen, wie man tatsächlich den Strompreis senken könnte, vorgelegt. Das ist schon gesagt worden. Wir haben vielfach verhandelt, wir haben dann am letzten Freitag gesagt: Gut!, und eine scheinbare Einigung mit Ihnen erzielt und weitere fünf Termine mit Fachexperten – derer haben wir genug – vereinbart, dass wir ins Detail gehen: Wo können wir senken? Wo können wir bei den Steuern und Abgaben senken, bei der Elektrizitätsabgabe, bei der Umsatzsteuer, beim Ökostromförderbeitrag, bei der Ökostrompauschale und so weiter und so fort? Wo können wir bei der grundsätzlichen Energiepolitik Kurskorrekturen vornehmen? – Du feierst jetzt das 2040-Ziel, klimaneutral zu werden, ab. *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: Gott sei Dank!)* Das ist ja eine der Ursachen für einen überhasteten, überstürzten, überförderten, sündteuren, nicht marktkonformen, zu Fehlallokationen führenden Ausbau hoch volatiler Energie-

erzeugungsquellen, nämlich PV und Wind. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne].)*

RN/209.1

Das hat Folgen für den Bereich des Netzes, das Sie immer vergessen haben – wir weisen seit zehn Jahren darauf hin: Bitte beachtet das energiepolitische Dreieck – Ausbau, aber auch Versorgungssicherheit und Netzstabilität sowie Leistbarkeit! *(Die Abgeordneten Lukas* ***Hammer*** *[Grüne] und* ***Schwarz*** *[Grüne] halten jeweils ein aus Papier gefaltetes Dreieck in die Höhe.)* – Diese beiden Punkte sind in den letzten Jahren vernachlässigt worden, und das wird jetzt noch verschärft, indem Sie weiterhin unbeirrt dieses 2040-Ziel verfolgen, das im Übrigen Gold-Plating ist – nicht einmal die EU will das so schnell ausbauen – und zu einem Ausbaudruck führt. Ich kenne viele Leute aus der Energiebranche, die sagen: Wie soll man das überhaupt finanzieren?, und wir reden da von 50 Milliarden Euro Ausbaubedarf. Das sind Zahlen, Daten, Fakten.

Wir reden davon, dass, wenn Sie diesen Weg unbeirrt weitergehen, die Netzkosten – die Netzkosten sind nämlich **ein** Bereich, denn der Stromkunde hat den reinen Energiepreis, die Netzkosten und Steuern und Abgaben auf der Rechnung – durch die Decke gehen werden, wenn wir nicht gegensteuern. *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: Spitzenkappung!)* Bitte geht ab von dem Irrweg! Nehmt den Druck heraus! Wir müssen jetzt nicht die Welt in zehn Jahren retten, sondern wir haben Zeit genug, das Ganze vernünftig, mit Maß und Ziel zu verfolgen. *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: Spitzenkappung, Axel, Spitzenkappung!)* – Alois, du feierst das jetzt ab, 2040, wunderbar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ja, zur Spitzenkappung komme ich noch. *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: Spitzenkappung!)* Die Spitzenkappung ist ja wieder nur eine Systemherumpfuscherei. Das ist ja euer Riesenproblem *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: Na lest euch das einmal durch!):* Ihr seid

nicht in der Lage, die Ursachen zu erkennen und an diesen anzusetzen. Das ist eine permanente Symptombekämpfung. *(Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS]: Was ist denn die Ursache, Axel?! Werd' mal konkreter! – Abg. Lukas* ***Hammer*** *[Grüne]: Die Sanktionen gegen Russland! – Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS]: Glaubst?)* Das gilt ja nicht nur für die Energiepolitik, das gilt für die Gesundheitspolitik, das gilt für die Migrationspolitik, das gilt für alle Politikfelder. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ].)* Das ist ja das, was diese Regierung nicht verstanden hat: die Ursachen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese 20 Milliarden Euro Defizit kommen ja nicht vom Himmel gefallen. *(Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS]: Ja weil ihr mitgestimmt habt überall!)* Das ist ja, weil Sie dauernd herumpfuschen an einer Symptombekämpfung – das ist in der Energiepolitik das Gleiche –, und die Ursache ist ein überschießender Ausbau von PV und Wind. 50 Milliarden Euro: Die Preise werden steigen. Das wolltet ihr alles nicht.

Zur Verhandlung, zum Vorgehen: Am Freitag waren wir uns scheinbar einig. Ein paar Stunden später machen Sie eine Pressekonferenz: alles vergessen. Das muss schnell, schnell, schnell am Dienstag beschlossen werden. Seitdem hat sich keiner von der Regierung mehr bei uns gemeldet.

Ich bin vom ORF angerufen worden. Wir sind verhandlungsbereit für eine vernünftige Lösung. Aber dazu braucht es Zeit. *(Abg.* ***Egger*** *[ÖVP]: … mit dem ORF verhandeln?!)* Wir haben einen Zeitrahmen bis Mitte Jänner vorgegeben. Das wäre vernünftig und gescheit gewesen. Das wollten Sie offensichtlich nicht. Möglicherweise oder mit hoher Wahrscheinlichkeit – oder mit Sicherheit, wie wir jetzt sehen, weil offensichtlich die Grünen zustimmen *(Abg.* ***Schwarz*** *[Grüne], ein aus Papier gefaltetes Dreieck in die Höhe haltend: Noch einmal Dreieck!)* – haben Sie einen Deal gemacht, aber leider mit den Grünen. Ein Deal mit den

Grünen führt zu überhaupt keiner Vergünstigung *(Abg. **Schroll** [SPÖ]: Klima- und Energiedeal haben wir gemacht!)* – genau –, zu überhaupt keiner Vergünstigung. Das ist wieder Alt-ÖVP-Grün. Da ist der Deal gelaufen, wo sich offensichtlich, wenn man das jetzt sieht, mit Einschränkung der Spitzenkappung, auch Befreiungen von den Einspeisegebühren, da sind wir bei der Verursachungsgerechtigkeit - - Das sind natürlich die riesigen Windparks, die Windparkbarone, die sich dadurch eine goldene Nase verdienen. Die haben 20-Jahres-Verträge mit Fixpreisen, die deutlich über dem Marktpreis sind, also vollkommen überhöht, und wollen natürlich weiterkassieren. Da haben Sie jetzt schöne Ausnahmen gefunden für die IG Windkraft. Das ist schön für die IG Windkraft, aber leider schlecht für das restliche Österreich. Wir vertreten das restliche Österreich – oder zumindest dessen Interessen – und nicht die der IG Windkraft. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Abg. **Gewessler** [Grüne].)*

Möglicherweise ist auch Bestandteil des Deals mit den Grünen – da sind Sie wahrscheinlich federführend gewesen, Herr Minister, bei diesem Deal – ein bisschen eine Postenschacherei, eine Personaldiskussion. *(Abg. Lukas **Hammer** [Grüne]: Wie der Schelm denkt!)* Wir wissen, die beiden Vorstände der E-Control sind neu zu besetzen. Da gibt es natürlich in „guter“ – unter Anführungszeichen – alter Tradition einen, der auf einem ÖVP-Ticket hockt, und einen auf einem SPÖ-Ticket. Gute alte 20.-Jahrhundert-Welt! *(Abg. **Schroll** [SPÖ]: Siehst, das haben wir übersehen! – Abg. **Gewessler** [Grüne]: Was haben wir damit zu tun?! – Abg. **Zorba** [Grüne]: … Niederösterreich ganz anders!)* Wir haben 2025.

So, auf dem ÖVP-Ticket sitzt einer *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: … Schiefer … Eisenbahn?!)*, der auch sehr gut bekannt ist mit der ehemaligen Ministerin Gewessler, und ihr habt offensichtlich ein großes Interesse, dass dieser Herr Haber wieder verlängert wird. *(Abg. **Gewessler** [Grüne]: Das stimmt schlicht*

und ergreifend nicht!) Wir werden sehen. Das wird ja dann im Februar passieren. *(Zwischenruf des Abg.* ***Schwarz*** *[Grüne].)* Wir werden uns das Ausschreibungsprozedere ganz genau anschauen. *(Abg.* ***Gewessler*** *[Grüne]: Ah!)* Es gibt dann ja ein Hearing. Dann setzen wir uns im Februar nächsten Jahres wieder zusammen und schauen, wer das dann wird, wer das dann auf dem ÖVP-Ticket wird und wer auf dem SPÖ-Ticket. *(Abg. Lukas* ***Hammer*** *[Grüne]: Ihr kennt Politik nur so!)*

Ich fasse also zusammen, weil das Lamperl schon lange leuchtet: Was ist das jetzt? *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: Gebt euch einen Ruck!)* Sie gehen seit Wochen durch die Lande *(Abg. Lukas* ***Hammer*** *[Grüne]: Das ist eine Fantasiestunde von dir, Axel!):* Das ist ein Billigstromgesetz, ein Günstigstromgesetz!, was auch immer. Das ist – wenn man es nach dem beurteilt – eine unglaubliche Mogelpackung *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: Entlastung für die Bürger!)*, eine unglaubliche Heißluft-Girlande, eine unglaubliche Nebelgranate. Das Einzige, was an diesem Gesetz billig ist, ist die Zustimmung der Grünen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese zehn Punkte *(ein Schriftstück in die Höhe haltend)* hätten wir umsetzen können. Das hätte tatsächliche Preissenkungen bewirkt, hätte den Strom tatsächlich billiger gemacht. *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: Eine Fischaufstiegshilfe!)* Das wollten Sie offensichtlich nicht. Sie wollten das schnell, schnell heute über die Bühne bringen. *(Abg. Lukas* ***Hammer*** *[Grüne]: … von Putin!)* Sie wollten lieber, Herr Minister, mit den Grünen packeln. Sie werden wahrscheinlich jetzt weiterhin von einem Billigstromgesetz sprechen, weiterhin Nebelgranaten schmeißen.

Noch einmal: Die Chance wäre da gewesen, tatsächlich etwas zur Verbilligung für unsere Bürger zu tun. *(Abg.* ***Schwarz*** *[Grüne]: Du warst doch schon beim Ende, Axel!)* Das Window of Opportunity für billigen Strom wäre da gewesen, das

Fenster wäre offen gewesen – aber Sie wollten es einfach nicht. Sie wollten lieber mit den Grünen einen Deal machen. Das ist ein ganz, ganz schlechter Deal, nicht nur für die österreichische Bevölkerung. *(Abg. **Herr** [SPÖ]: Wie beleidigt - - zum dritten Mal dieselbe Geschichte!)* Das ist im Übrigen auch ein ganz, ganz schlechter Deal für den österreichischen Wirtschaftsstandort.
Paul hat es vorhin schon erwähnt, es wandert ja. Wir sind ja jetzt nicht einmal mehr in der Phase, Deindustrialisierung zu verhindern, sondern die findet ja schon längst statt, da werden ja schon längst Tausende Arbeitsplätze vernichtet. Das wäre eine Möglichkeit zur Rückkehr zu einer vernünftigen Energiepolitik gewesen, diesen Deindustrialisierungsprozess zumindest zu stoppen und eine Umkehr zu erzielen. *(Abg. Lukas **Hammer** [Grüne]: Willst du mit einem Filibuster das Gesetz verhindern?)*

Nichts davon wird stattfinden mit diesem Gesetz. Gut, das ist Ihre Wahl. Wir haben uns angeboten, Sie haben die Hand ausgeschlagen. Wir werden sehen, wir werden die Konsequenzen sehen. Wir werden im nächsten Jahr die Strompreise ganz genau beobachten und werden uns dann sozusagen den Zahlen, Daten, Fakten stellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

21.15

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Doppelbauer. Eingemeldete Redezeit: 5 Minuten. – Bitte, Frau Abgeordnete.

RN/210

21.16

Abgeordnete Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident! Manchmal tut es der Qualität einer Rede auch gut, wenn man weiß, dass Schluss ist. *(Beifall und Heiterkeit bei NEOS, ÖVP, SPÖ und Grünen.)*

Aber ich finde es ja schon so ein bisschen situationselastisch, was da bei der FPÖ immer passiert. *(Ruf bei der FPÖ: Das … der Regierung auch …: dass sie wüsste, wann Schluss ist!)* Es ist genau bei einem Punkt total spannend geworden, als Kollege Kassegger gesagt hat: Ihr kommt nicht zum Grund des Problems. Dann habe ich mir gedacht: Super, endlich erklärt mir Kollege Kassegger, was der Grund des Problems ist. *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Ich erkläre es Ihnen nachher! Ich nehme mir noch 5 Minuten Zeit!)* Dann war da leider wieder nichts. Also es ist tatsächlich so ein bisschen situationselastisch.

Dann hat es geheißen: Wir wollen doch die Steuern und Abgaben senken. – Würden wir tatsächlich auch sehr, sehr gut finden. Gleichzeitig erwähnst du drei Sätze später: Wir haben sehr viel Defizit, 20 Milliarden Euro Defizit in diesem Land. *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Ja, wir würden auch keine 4 Milliarden in die Ukraine schicken, wir würden auch keine 5 Milliarden Nettobeiträge in die EU schicken, und wir würden auch nicht 2 Milliarden Rendite …!)*

Ja, und ihr habt bei 84 Milliarden Euro in der letzten Legislaturperiode zugestimmt! 84 Milliarden Euro habt ihr zugestimmt, vollkommen wurscht! *(Beifall bei den NEOS.)* Da habt ihr überhaupt nicht geschaut. *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Das machen Sie ja! Ist ja Ihr Problem!)* Wir haben das nie gemacht. Wir gehen vernünftig und verantwortungsvoll mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um. *(Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Da möchte ich auch auf dieses Gesetz zu sprechen kommen. Natürlich ist es immer leicht, Geld auf ein Problem zu werfen. Da habt ihr in der letzten Legislaturperiode ja auch immer brav mitgestimmt. Das ist ja durchaus auch sehr häufig passiert. Hier haben wir ein Gesetz, das das System ändert. Das nennt man Reformen. Reformen brauchen hin und wieder Zeit, bis sie greifen. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: … die*

Reform ist, dass die Netzkabel jetzt eingegraben werden, das macht es nämlich billiger! Es kostet das Achtfache, aber es macht es billiger! Das darf man nicht vergessen!)

Das ist genau das, was wir hier mit diesem Gesetzespaket machen. Wir haben hier die Energiewende abgebildet. Wir NEOS sagen immer: Eine Energiewende aus unserer Sicht ist erneuerbar, sie ist dezentral, sie ist mit Speichern versehen, und sie ist digital. *(Beifall bei den NEOS sowie des Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]. – Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Es gibt kein analoges Energiesystem, weil dann hätten wir keinen Strom mehr!)*

Zu all diesen Punkten haben wir wirklich gute, wirklich, wirklich gute Maßnahmen in diesem Gesetzespaket gemacht. Ich werde mich auch bemühen, liebe FPÖ, euch das zu erklären, weil ein paar wirklich sehr, sehr schöne Dinge drinnen sind. Die Fischaufstiege haben wir leider nicht geschafft, Paul, vielleicht schaffen wir es beim nächsten Mal.

Also worum geht es hier? – Bestmöglich profitieren durch Maßnahmen. Wir wollen mit diesem Gesetzespaket den Wettbewerb stärken. Wir wollen den Verkauf und den Austausch von Strom, also alles, was Energiegemeinschaften heute schon machen, Peer-to-Peer-Sharing nennt man das, noch mal erleichtern und noch mal ausweiten. Das heißt, man kann jetzt wirklich über den Gartenzaun hinweg mit Strom handeln. Wirklich tolle Sache: Du kannst ihn in der Familie verschenken, du kannst ihn verkaufen. Tolles Ding, das natürlich für die, die es nutzen, den Strom auch günstiger machen wird.

Es gibt ganz klare Regeln zur Weitergabe, wenn Preise sinken. *(Zwischenruf des Abg.* ***Deimek*** *[FPÖ].)* Niedrigere Beschaffungspreise müssen in Zukunft auch weitergegeben werden, auch ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben in der Krise durchaus gesehen, dass es nicht immer so funktioniert hat. *(Beifall bei den NEOS.)*

Es gibt viel mehr, viel mehr – und das ist ein bisschen enttäuschend, Paul, auch von dir –, es gibt viel mehr Planungs- und Kosteneffizienz im Netzausbau. Wir haben da wirklich großartige Dinge drinnen. Ich möchte es einfach noch mal sagen: Strompreissenkung, wo kann man sie denn sehen? – In Zukunft haben alle Kunden mit intelligenten Messgeräten – das ist das böse Smartmeter, ich schaue nicht auf die rechte Seite *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Ich glaube, Smartmeter sind weder rechts noch links, die sind einfach da!)* – das Wahlrecht zwischen einer monatlichen und einer Jahresabrechnung. Das heißt, hier ist es tatsächlich gelungen, dass da etwas passiert. Das hätte man vielleicht noch ein bisschen größer machen können. Aber diese Wahl zwischen Monats- und Jahresrechnung ist etwas, was den Kunden helfen wird, zu entscheiden, ob sie schneller wechseln.

Es wird Spotmarktprodukte geben, ganz etwas Böses: Spotmarktprodukte werden jetzt von allen großen Energiehändlern angeboten werden müssen. *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Österreichische Post freut sich!)* Auch das senkt, wenn die Kunden sich darauf einlassen, natürlich die Preise.

Die E-Control hat jetzt außerdem die Möglichkeit, zeit- und lastvariable Netztarife einzuführen. Auch das ist ein Kostensenker, denn ab nächstem Jahr hat dann die E-Control die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass die Netzkosten zum Beispiel im Sommer sinken, weil es dann einen Sommertarif gibt. Auch darüber haben wir gesprochen. Das ist einfach auch ein Hebel. *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Den gibt es schon!)*

Und: Es gibt eine dezentrale Versorgung und eine gemeinsame Energienutzung. Ich habe schon ein paar Beispiele dazu gebracht.

Also: Da ist schon einiges drinnen, wenn man sich denn mit der Materie auseinandersetzen möchte.

Sprechen wir noch mal über die Netze. Die Netze sind tatsächlich ein Riesenthema, wir wissen alle, dass der Ausbau in den letzten Jahren nicht mit dem Voranschreiten vor allem des PV-Ausbaus mitgezogen hat. Jetzt müssen wir da etwas tun. Das ist ein bisschen enttäuschend, wie ich es schon gesagt habe, da ist nämlich jetzt einiges drinnen.

Erstens: Konzept der Überbauung, das habt ihr offenbar nicht gelesen. *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Und jetzt packeln Sie mit denen, die den Totalschaden ausgelöst haben!)*

Zweitens: Wir haben zum ersten Mal Verteilnetzpläne im ElWG drinnen, das heißt, die Netzbetreiber müssen jetzt ihre Pläne zum ersten Mal auf den Tisch legen, damit man sieht, was sie bauen und wie das besser zusammenpasst. *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Die gibt es schon, die Pläne!)* – Die müssen aber nicht abgestimmt werden. *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Hat irgendwer den E-Control-Bericht gelesen? Da steht es drinnen, dass es das schon lange gibt!)*

In den Reformpartnerschaften geht es darum, dass wir jetzt auch die Netzbetreiber zusammenlegen. Auch das wird ein wichtiger Punkt werden, wo wir tatsächlich sehr viel Geld sparen können. *(Beifall bei den NEOS und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Zusätzlich haben wir auch noch etwas gemacht, was der Wirtschaft wirklich guttun wird. Wir haben nämlich das deutsche Modell für die Speicher gebaut, das heißt, das Speicherbusiness wird jetzt wirklich an Fahrt aufnehmen, und ja, das wird erstens ein Geschäftsmodell werden – finden wir super –, und zweitens wird es auch die Netze entlasten. Das heißt, da ist wirklich viel, viel drin.

Ein Punkt, der mir persönlich wahnsinnig wichtig ist und bei dem ich mich wirklich freue, dass ich dafür die Zustimmung bekommen habe, weil ich seit Jahren an

der Seite einer Bürgerinitiative – oder eigentlich von mehreren – daran arbeite, ist, dass wir Freileitungen mit 110 kV in Zukunft vorrangig als Erdkabel verlegen können, wenn sich die Bürger:innen das wünschen und wenn vor allem auch die Kostenstruktur dementsprechend ist. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP und Grünen. – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Habt ihr unterirdische Windräder auch schon geplant?)*

Ich freue mich wirklich, vielen Dank dafür. Um das Ganze auch möglich zu machen, muss ich natürlich jetzt auch noch den Abänderungsantrag zu diesem Gesetz einbringen:

RN/210.1

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage (312 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitäts-wirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz - EIWG) und ein Bundesgesetz zur Definition des Begriffs der Energiearmut für die statistische Erfassung und für die Bestimmung von Zielgruppen für Unterstützungsmaßnahmen (Energie-armuts-Definitions-Gesetz - EnDG) erlassen sowie das Energie-Control-Gesetz geändert werden (Günstiger-Strom-Gesetz) (364 d.B.)

In Grundzügen habe ich es eigentlich schon erklärt. Ich kann noch einmal ein paar Highlights bringen: Die Belastung pro Einspeiser wird so festgelegt, dass sie 0,05 Cent pro kW der eingespeisten Jahresstrommenge nicht übersteigt. Darüber werden Einspeiser für die Einspeisung mit einer netzwirksamen Leistung bis 15 kW anstelle von bisher 7 kW vom Netzanschlussentgelt befreit.

Der Antrag legt außerdem – und das wollen wir als NEOS und wir freuen uns sehr – die Klimaneutralität 2040 fest. Bei der Spitzenkappung von Wind wird festgelegt, dass das Ausmaß nicht mehr als 1 Prozent der Jahresenergiemenge ist.

Im Gegensatz zu manchen anderen Rednern hier finden wir, dass auch die Unternehmer und Unternehmerinnen der Windbranche und der PV-Branche gehört und gefördert gehören. – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS sowie bei Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und Grünen.)*

21.23

Der Gesamtwortlaut des Antrages ist unter folgendem Link abrufbar:

RN/210.2

Günstiger-Strom-Gesetz (AA-44)

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Der Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt, wurde in den grundlegenden Zügen erörtert, und er wurde vor allem gemäß § 53 Abs. 4 GOG an die Abgeordneten bereits verteilt. Er steht daher mit in Verhandlung.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Klubvorsitzende Gewessler. Eingemeldete Redezeit: 5 Minuten. – Bitte, Frau Klubvorsitzende.

RN/211

21.23

Abgeordnete Leonore Gewessler, BA (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank! Lieber Herr Minister! Liebe Staatssekretärinnen! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Nach intensiven, langen, aber konstruktiven Verhandlungen kann ich an dieser

Stelle sagen: Ja, die Grünen werden dem Elektrizitätswirtschaftsgesetz zustimmen. *(Beifall bei Grünen, ÖVP, SPÖ und NEOS.)*

Wir haben einen Kompromiss gefunden, hinter dem ich mit gutem Gewissen stehen kann, und das ist richtig und das ist wichtig. Denn das Elektrizitäts-wirtschaftsgesetz – oder wie es von der Regierung jetzt leider ein bisschen missverständlich genannt wird: Günstiger-Strom-Gesetz – regelt die Funk-tionsweise unseres Strommarkts. *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Aha! Interessant!)* Es legt fest, wie Strom gehandelt wird, es bestimmt die Regeln für den Netzausbau, es verteilt Aufgaben, es verteilt Zuständigkeiten und es ist ohne Zweifel heillos veraltet *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Liebe Regierung, jetzt aufpassen! Da sagt wer was Wahres!)*, weil heute Strom eben ganz anders produziert wird als vor 30 Jahren, weil es statt ein paar großen und dreckigen Kohlekraftwerken heute eben viele dezentrale, in Österreich verteilte Sonnenkraftwerke, Windkraftwerke, alles, was dazugehört, gibt. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Aber Sie haben doch das Kohlekraftwerk wieder aufgesperrt!)*

Diese Veränderung, die stattfindet, braucht natürlich neue Regeln, dynamische, flexible, digitale neue Regeln für den Strommarkt. Da heißt es dann oft: Ja, das ist kompliziert. – Wissen Sie was? – Ich glaube, man kann und darf unseren Mitmenschen in diesem Land durchaus zutrauen, dass sie wissen, warum es diese Neuerungen braucht. Sie verstehen aber eben auch, was dieser Gesetzentwurf mit sich bringen kann.

Mir haben in den vergangenen Monaten Hunderte Menschen geschrieben, und wenn ich den Reden der Regierungsfraktionen zuhöre, glaube ich, es ist sehr vielen von uns ähnlich gegangen. Mir haben in den letzten Wochen Hunderte Menschen geschrieben, die sich Sorgen gemacht haben, die gesagt haben: Ich mache bei der Energiewende mit, ich will helfen, damit wir möglichst viel grünen

Strom produzieren, und jetzt will mich die Regierung zur Kassa bitten, das ist nicht gerecht. – Und ja, diese Menschen haben recht. Die Einspeiseentgelte waren ungerecht und auch nicht sinnvoll. Sie hätten jene bestraft, die die Energiewende vorantreiben, und sie hätten jenen, die in Österreich grünen Strom produzieren, unnötige und große Steine in den Weg gelegt. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir diesen Fehler im Gesetz behoben haben, dass die Einspeiseentgelte, so wie sie im Entwurf der Bundesregierung waren, Geschichte sind und nicht kommen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wer ein Sonnenkraftwerk daheim am Dach hat, kann und darf aufatmen *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Das zahlen die anderen! Das ist sehr gerecht!)*, und das ist eine große Erleichterung für ganz, ganz viele Menschen. Wir haben aber gleichzeitig eine andere Lösung gefunden, wie große Unternehmen trotzdem einen Beitrag zum Netzausbau leisten, planbar und in einer vernünftigen Höhe. Es gibt jetzt einen ordentlichen Sozialtarif; die Regierung hat leider in ihrem ersten Entwurf auf wichtige Gruppen vergessen, den haben wir nachgebessert. Es gibt Verbesserungen für die Energiegemeinschaften, Verbesserungen für Windenergie und PV. Das ist ein vernünftiger Kompromiss und das ist gut. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Weil man den Menschen in unserem Land zutrauen darf, das zu verstehen, haben sie auch ein Recht darauf, dass man mit ihnen ehrlich ist. Liebe Österreicherinnen und Österreicher und alle Menschen, die in diesem Land leben! Ja, das will ich sein, und nur, weil die Regierung Günstiger-Strom-Gesetz draufschreibt, ist der nicht automatisch drinnen. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Ah! Tatsächlich!)*

Ja, dieses Gesetz ist wichtig – bevor jetzt da die Zwischenrufe kommen: ja, dieses Gesetz ist wichtig –, und ja, dieses Gesetz ist ein guter Kompromiss, und ja, diesem Gesetz kann man zustimmen. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Sagt jetzt das Gegen-*

teil von euch!) Aber nur weil das passiert, hat am Ende des Jahres von Ihnen heuer niemand einen niedrigeren Betrag auf der Jahresabrechnung. Wer das verspricht, verspricht zu viel, wer das verspricht, verspielt auch Vertrauen, und das tut auch diesem wichtigen, gewichtigen heutigen Beschluss nicht gut. *(Beifall bei den Grünen.)*

Günstiger Strom ist ein wichtiges Anliegen, günstiger Strom ist ein komplett berechtigtes Bedürfnis von jedem Unternehmer, jeder Unternehmerin, die nach Deutschland schauen und sich denken: Warum ist es bei uns teurer?, von jeder Familie, die heuer eine Jahresabrechnung bekommt, der sie vielleicht ein bisschen entgegenzittert, weil für die Nachzahlung im Familienbudget eigentlich nicht mehr Platz ist. Ohne günstige Energie kein leistbares Leben, das ist eine Tatsache. Deshalb erwarte ich mir und ersuche Sie auch, Herr Minister, liebe Frau Staatssekretärin, hier nicht stehenzubleiben, mit heute ist es nämlich nicht getan. *(Beifall bei den Grünen sowie der Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS].)*

Allein beim Blick auf das, was schon angekündigt ist, wird das offensichtlich. Wir haben eine Grundlage für den Netzinfrastrukturfonds gelegt, aber von dem fehlt noch jede Spur. Die beiden fehlenden Energiegesetze sind noch nicht zu sehen, und das Versprechen des Herrn Vizekanzlers betreffend den Strompreisdeckel ist leider ein Etikettenschwindel.

Darum richte ich heute einen Appell im Namen aller Menschen, die uns heute auch zuschauen, an Sie: Nicht aufhören, zu arbeiten! Ich bin froh, dass wir diesen Beschluss heute fassen *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Aber mit billigem Strom hat er nichts zu tun, der Beschluss!)*, und ich kann Ihnen versichern, wir Grüne stehen bereit, wenn es darum geht, die Strompreise in Österreich zu senken. Darauf können sich alle verlassen. Das, was wir heute hier gemeinsam schaffen, ist aber nur ein erster Schritt, ein einzelner Schritt, ein wichtiger Schritt, ein guter

Kompromiss, aber für Sie als Bundesregierung heißt das, es gibt keine Zeit zum Zurücklehnen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Der Rucksack voller Maßnahmen, der versprochen wurde, muss jetzt auch kommen, denn sonst – das sehen wir an dieser Debatte hier – ist es nämlich gefährlich. Wenn die Kluft zwischen der Ankündigung und der Umsetzung zu weit auseinandergeht, dann zerstört man Glaubwürdigkeit, und genau diese Glaubwürdigkeit ist die bedeutendste Währung von Politik. *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Das ist aber eine ordentliche Grätsche!)* Sie haben in den vergangenen Monaten ein leichtsinniges Spiel betrieben, wie ich meine, und tun das auch mit dem Titel dieses Gesetzes, und deswegen eine Bitte: Übertreiben Sie es nicht! Übertreiben Sie es nicht und nutzen Sie die kommenden Gesetze, um das besser zu machen! – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

21.29

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Hattmannsdorfer. – Bitte, Herr Bundesminister.

RN/212

21.30

Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer: Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Besuchergalerie und vor den Bildschirmen! Wir setzen heute die größte Reform des Strommarktes der letzten 20 Jahre um, und ich möchte mich eingangs bei der grünen Fraktion für die Zustimmung und dafür, dass die grüne Fraktion diese Reform möglich macht, bedanken. – Herzlichen Dank! *(Beifall bei ÖVP und Grünen, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg.* ***Hofer*** *[NEOS].)*

Das Billigstromgesetz ist die erste große Reform der Bundesregierung *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Was wird da jetzt billig? – Abg. **Kickl** [FPÖ]: Das wird ein Bumerang, der sich gewaschen hat!)*, final umgesetzt und geliefert mit dem ganz klaren Auftrag, gemeinsam für den Aufschwung in Österreich zu arbeiten. Das Billigstromgesetz ist der Beweis, dass diese Bundesregierung nicht nur zu Reformen bereit ist, sondern diese auch umsetzt. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Die Weihnachtsoffensive!)* Das Billigstromgesetz ist der Beweis, dass diese Bundesregierung liefert. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Die Weihnachtsoffensive der Verliererampel!)*

Dieses Gesetz, diese 140 Seiten Billigstromgesetz sind ein Paradigmenwechsel. *(Der Redner hält ein Schriftstück mit dem Titel „Billigstrom-Gesetz“ in die Höhe. – Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Da steht jetzt Günstigstrom-Gesetz!)* 140 Seiten, 191 Paragrafen tragen eine klare Handschrift einer neuen österreichischen Energiepolitik *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Wie heißt es denn jetzt wirklich: Billigstrom oder Günstigstrom? – Zwischenruf des Abg. **Kaniak** [FPÖ]):* sicherer, sauberer und leistbarer Strom für die Österreicherinnen und Österreicher, für die Haushalte, für die Betriebe. Und wir haben als Bundesregierung - - *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* – Ich kann es gerne nochmals herhalten. *(Der Redner hält neuerlich das Schriftstück mit dem Titel „Billigstrom-Gesetz“ in die Höhe.)* So schaut es aus. *(Zwischenruf des Abg. **Kickl** [FPÖ]. – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Aber da steht Günstigstrom! Aber da steht Günstiger-Strom-Anbieter!)* – Ihr *(in Richtung FPÖ)* hättet die Chance zuzustimmen. *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Da steht aber „Günstiger-Strom“!)* Noch geht es, gell, noch geht es. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. – Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Ich glaube, du hast das falsche Gesetz! Kann das sein? – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Sie haben was Falsches! Da steht was anderes!)*

Wir haben etwas in neun Monaten umgesetzt, bei dem uns bereits seit 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren droht *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Aber das*

Billigstrom ist ja gar nicht abgestimmt, Herr Minister!), und uns ist das innerhalb von nur neun Monaten gelungen, weil wir pragmatisch und ohne ideologische Scheuklappen verhandelt haben, weil wir auf Augenhöhe mit allen Beteiligten und unter Einbindung der Länder, der Interessenvertretungen, der Energieversorger und der Opposition verhandelt haben.

Dieses Gesetz wurde in den letzten Wochen öffentlich breit diskutiert – 550 Stellungnahmen –, und wir haben uns dieser Diskussion auch gestellt, weil auch zur Politik gehört *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Zehnmal müssen wir zu euch kommen, dass ihr uns überhaupt Termine gebt!)*, dass man sich als Politik stellt und auch bereit ist, in einen Diskurs einzutreten, wenn es Diskussionsbedarf gibt, wenn es Fragen gibt. *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Bumerang!)* Und Fakt ist, dass der Inhalt unseres Gesetzes, so wie es von der Bundesregierung vorgelegt wurde, in Wahrheit jetzt auch genau so beschlossen wird.

Was sind aus meiner Sicht die drei großen Kapitel dieses Gesetzes? – Das erste zentrale Kapitel lautet: ein Kosten-runter-Paket für günstigere Strompreise, für billigeren Strom in Österreich. Und die FPÖ kann es drehen und wenden, wie sie will: Wer dieses Gesetz liest *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Welches?)*, liest klar und deutlich, dieses Gesetz bringt sinkende Strompreise. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Günstiger oder Billiger?)*

Erstens: eine Preis-runter-Garantie. Wenn die Strompreise an der Börse fallen, müssen sie an den Endkunden weitergegeben werden.

Zweitens: eine Netzkostenbremse. Eine halbe Milliarde Euro wird zur Senkung der Netzkosten zur Verfügung gestellt *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Das ist das Geld der Netzkostenkunden! Die sind schon da, die haben schon gezahlt!)*, weil die Netzkosten kein Sparschwein sind, weil die Netzkosten dazu da sind, so gering wie möglich zu sein. *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Wo steht die halbe Milliarde? Wo ist die?)*

Und bester Beweis, Kollege Kassegger, sind die Netzkosten schon im kommenden Jahr. Was ist dieser Bundesregierung gelungen? *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Nichts, gar nichts, null!)* – Dass sie um 1,1 Prozent, damit deutlich unter der Inflation, steigen. *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Mit Auflösung der Rücklagen! Das sind ja alles Taschenspielerschmähs! – Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Das ist alles schon eingezahlt worden!)* Und so funktioniert Politik: nicht nur ankündigen, nicht nur von irgendwelchen Maßnahmen träumen *(Abg. **Kickl** [FPÖ]: Sie fahren gerade mit Vollgas in Richtung Wand!)*, sondern liefern und umsetzen. Und das macht diese Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittes Beispiel: Wir schreiben erstmals fest, dass leistbare Preise auch Bestandteil der Satzungen der Energieversorgungsunternehmen sind *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Aber nur der öffentlichen! Bei den privaten ist es wieder wurscht!)*, sodass wir diese Ausrede beenden, dass sie wegen des Aktienrechts vielleicht keine leistbaren Strompreise liefern könnten. Diese Ausrede gibt es mit diesem Gesetz nicht mehr, weil damit auch in den Satzungen verbindliche Vorgaben gemacht werden.

Und viertens: Wir führen einen Sozialtarif für 280 000 besonders von Armut betroffene Haushalte ein, weil auch das eine Frage der Verantwortung in Zeiten wie diesen ist.

Erstes Paket: Kosten-runter-Paket.

Zweites Paket: ein Paket für unsere Wirtschaft, für den Wirtschaftsstandort Österreich. Wir schaffen Rechtssicherheit, was Direktleitungen betrifft, wir schaffen Rechtssicherheit, was geschlossene Verteilernetze betrifft. Das ist vor allem für die energieintensive Wirtschaft, für die energieintensive Industrie von zentralster Bedeutung. Und wir schaffen auch die Möglichkeit von Power Purchase Agreements über ein Jahr hinaus, um auch die Möglichkeit lang-

fristiger Stromverträge zu schaffen. Und wir schaffen für Unternehmen die Möglichkeit von Energiegemeinschaften, auch was die Einbindung von Direktleitungen und das Einspeisen von Überschuss ins öffentliche Netz betrifft. Das ist eine Reform, die unsere Wirtschaft dringend braucht, eine Reform für die energieintensive Wirtschaft – zweites Paket: Standortpaket.

Drittes Paket: Dieses Stromnetz bekommt mit dem heutigen Tag ein neues Betriebssystem: fairer, gerechter, digitaler. Und, Kollege Kassegger, Sie haben angesprochen, welches Potenzial im Netzausbau liegt. *(Zwischenruf des Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ].)* Wenn das genauso gemeint ist, wie Sie es gesagt haben, müssen Sie allein aus diesem Grund zustimmen, weil wir durch eine klügere Nutzung der Netze *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Deshalb habt ihr die Spitzenkappung jetzt wieder reduziert!)*, durch mehr Intelligenz auch in der Netzpolitik *(Zwischenruf des Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ])*, durch eine Digitalisierung – und das sagen nicht wir, sondern Expertinnen und Experten *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Auf die hört ihr nicht!)* – 30 Prozent Potenzial im Netz heben. Und wenn die Pläne für den Ausbau 40 Milliarden Euro ausmachen *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: 53!)* – 50 Milliarden Euro; richtig; danke für die Korrektur –, ist das ein mehr als wesentlicher Beitrag zur Senkung der Netzkosten. *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Deshalb habt ihr die Spitzenkappung reduziert!)* Und allein dieses Kapitel wäre ein guter Grund, dem Gesetz zuzustimmen.

Wir führen verpflichtend dynamische Stromtarife ein, wir führen einen Infrastrukturbeitrag für Einspeiser ein. Einspeiser müssen sich in Zukunft auch an der Netzkostenfinanzierung beteiligen. Wir bevorteilen und bevorzugen Speicher, weil genau Speichertechnologie die Zukunftsfrage für unsere Energieversorgung ist.

Wir führen die Spitzenkappung ein, weil damit das Netz intelligenter genutzt werden kann, und wir werden erstmals den Stromnetzausbau bundesweit koordinieren und die Netzgesellschaften zu mehr Zusammenarbeit zwingen.

Das alles sind Gründe im dritten Paket für ein neues Betriebssystem unseres Energiesystems – ein dritter Grund, warum diesem Gesetz heute eigentlich alle Parteien zustimmen sollten. *(Beifall bei der ÖVP sowie der Abgeordneten* ***Schroll*** *[SPÖ] und* ***Hofer*** *[NEOS].)*

Mir war immer wichtig, dass dieses Gesetz noch heuer beschlossen wird. Ich weiß, dass wir dafür kritisiert worden sind, weil wir dieses Gesetz jetzt auf die Tagesordnung gesetzt haben, weil wir gesagt haben, dieses Gesetz muss jetzt aus einem ganz einfachen Grund beschlossen werden – und da nehme ich die Kritik gerne an –: weil wir wollen, dass die Österreicherinnen und Österreicher so schnell wie möglich von diesem Gesetz profitieren, dass so schnell wie möglich diese Maßnahmen umgesetzt werden können.

Und mir ist auch klar, dass so ein Gesetz nur mit einer Zweidrittelmehrheit möglich ist. Das bedeutet eine Vierparteieneinigung und ist auch die riesengroße Chance für dieses Haus, für dieses Parlament, in einer Zeit, in der es immer mehr um Partikularinteressen und Einzelinteressen geht, zu beweisen, dass in den großen Fragen dieser Zeit – und die Frage der Energieversorgung, die Frage der Stromversorgung ist so eine große Frage dieser Zeit – die Parteien, egal ob Regierung oder Opposition, bereit sind, zusammenzuarbeiten.

Dieses Ergebnis liegt nun vor. Frau Abgeordnete Gewessler hat es angesprochen: Es waren am Schluss intensive Verhandlungen, am Wochenende, am Feiertag, weil alle Seiten darum gerungen haben, eine möglichst gute Lösung zusammenzubekommen.

Und ich glaube, die Anpassungen, die wir inhaltlich in zehn von 190 Paragrafen gemeinsam vorgenommen haben, können sich auch sehen lassen. Wir konkretisieren die Netznutzungsentgelte; damit wird auch ein neuer Versorgungsinfrastrukturbeitrag geschaffen, einfach, transparent und klug ausgestaltet, mit dem klaren Bekenntnis, dass es in Zukunft die Beteiligung der Einspeiser zur Netzfinanzierung gibt. Wir haben klar festgelegt, dass diese Netznutzungsentgelte, dieser Versorgungsinfrastrukturbeitrag mit 0,05 Cent pro Kilowattstunde festgesetzt wird, mit genau dem Wert, den wir als Bundesregierung, immer basierend auf einer Verordnung der Europäischen Union, auch genannt haben.

Das berechtigte Anliegen der Opposition war aber, dass das nicht durch die E-Control geregelt werden soll, nicht auf eine Verordnung der EU Bezug nehmen soll, sondern klar unter quasi Verantwortung der Bundesregierung, des Bundesministers festgesetzt werden soll, sodass es da mehr Planbarkeit und auch mehr Sicherheit gibt.

Wir bekennen uns auch dazu, dass es eine Freigrenze von 20 kW für private Nutzer gibt und damit auch sichergestellt ist, so wie von uns auch vorgeschlagen, dass Häuslbauer und Hausbesitzer davon nicht betroffen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Gesetz steht auch für einen Politikstil, zu dem sich diese Bundesregierung klar bekennt: Pragmatismus statt Ideologie *(Ruf bei der FPÖ: Mogel, Mogel, Mogel!)*, Professionalität und Gestaltungsanspruch *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Scheinverhandlungen der Führung, Parallelverhandlungen der Führung, falsch sein, das ist ein super …!)* im politischen Bereich und vor allem Brücken zu bauen, um den Kompromiss zu erringen und zu erkämpfen, und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Ich habe mich bereits bei der Opposition – bei den Grünen – bedankt, dass dieses Gesetz mit vier Parteien auch möglich ist. Ich möchte mich namentlich bei den Energiesprecherinnen und Energiesprechern bedanken: bei Tanja Graf *(Zwischenruf des Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ])*, bei Alois Schroll, bei Karin Doppelbauer und bei Lukas Hammer *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen)*, dass es wirklich möglich war, in einem intensiven Finale dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

Ich möchte mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Ministeriums am Stubenring bedanken, stellvertretend – *(in Richtung Abg. Hammerl, der sich mit anderen Abgeordneten unterhält:)* Kollege Hammerl, ich bitte jetzt, wenn wir den Mitarbeitern danken, dass wir das alle tun – bei Sektionschef Benedikt Ennser, bei Frau Stellvertreterin Marta Hodasz und beim gesamten Team rund um Georg Beretits. Ich ersuche darum, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sie sitzen ganz bescheiden links in der letzten Reihe – einmal einen Riesenapplaus kriegen. Was ihr in den letzten Monaten geleistet habt, war sensationell. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen sowie des Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ].)*

Mein letzter Dank gilt unserer Frau Staatssekretärin Elisabeth Zehetner neben mir, die genauso wie die gesamte Sektion, wie das gesamte Wirtschaftsministerium mit ihrem Team hartnäckig, verlässlich und professionell gearbeitet hat. Liebe Lisi, danke, du bist der Motor, dass in diesem Land energiepolitisch so viel weitergeht. *(Beifall bei ÖVP und NEOS. – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Darum hat er sie am Anfang nicht einmal mitgenommen!)*

Sehr geehrte Damen und Herren, der heutige Beschluss ist aber auch ein klarer Auftrag an diese Bundesregierung, dass wir in diesem Tempo weiterarbeiten – und ich kann Ihnen versichern, im Wirtschaftsministerium und in der gesamten

Bundesregierung arbeiten wir konzentriert und unter Hochdruck weiter. Der nächste Schritt wird sein, dass wir bereits nächste Woche in einer Sitzung im Parlament dank unserer Staatsbeteiligungen den Österreicherinnen und Österreichern eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung stellen werden *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Zurückzahlen! – Zwischenruf des Abg. **Hafenecker** [FPÖ])*, um eine weitere ganz konkrete Maßnahme zu setzen, um die Strompreise zu senken.

Wir arbeiten daran, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben wird, denn je mehr Angebot, desto günstiger auch die Preise. Und wir werden mit unserer Industriestrategie zum Jahreswechsel *(Ruf bei der FPÖ: Ah ja!)* ganz klar festlegen *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Ah ja, die gibt's auch noch, oder wie?)*, dass die Frage der energiepolitischen Rahmenbedingungen genau der entscheidende Wettbewerbsfaktor für Österreich und unsere Industrie ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bleiben dran, immer klar mit dem Ziel vor Augen, gemeinsam am Aufschwung zu arbeiten. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS. – Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Habts nicht einmal angefangen!)*

21.43

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Stark. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/213

21.43

Abgeordneter Christoph Stark (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Hohes Haus! Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Na ja, nach dem Herrn Minister nun über das

Gesetz referieren zu wollen, wäre etwas überschießend *(Abg. **Steiner** [FPÖ]: Ja, aber du kannst uns erklären, wie es jetzt wirklich ...!)* – und daher darf ich mich vielleicht auf für mich fünf wichtige Punkte beschränken, die es noch einmal zu unterstreichen gilt und die auch für die Zuseher:innen heute vielleicht von Interesse sind. *(Zwischenruf des Abg. **Deimek** [FPÖ].)*

Das sind zum einen die verbesserten Rechte für Endkundinnen und Endkunden: nämlich die Transparenz, die einfacheren Rechnungen und der leichtere Wechsel. *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: 27 Paragrafen braucht man dafür, ist richtig einfach!)* Das ist einer der zentralen Punkte in dem Gesetz.

Das Zweite ist die Preis-runter-Garantie, die der Herr Minister auch schon ausgeführt hat: dass nämlich, wenn die Beschaffungspreise sinken, die Energieversorger nach sechs Monaten diesen Preis an die Kundinnen und Kunden weitergeben müssen. *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Und nach sechs Monaten wieder erhöhen?)*

Der dritte Punkt ist der Sozialtarif, der, glaube ich, diese Regierung, diese Koalition und jetzt auch diese neu geschaffene Konstellation auszeichnet: dass den Menschen besonders geholfen wird, die in diesen Zeiten der Energiehochpreissituation wirklich gelitten haben.

Der vierte Punkt ist aus meiner Sicht die Netzkostendämpfung; das ist das wichtigste Signal in Richtung Zukunft: dass wir die Netzkosten langfristig herunterbringen. *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Und wie?)*

Der fünfte Punkt sei auch noch einmal hervorgehoben: die gemeinsame Energienutzung unter den Menschen. Das ist für mich wirklich ein Paradigmenwechsel. *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Zahlt da noch wer Netzkosten?)*

Das Ganze bedeutet: Es ist die größte Reform und Modernisierung des Strommarktes seit 20 Jahren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und wir erreichen damit die Senkung der Energiekosten für Haushalte und für Betriebe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da fragt sich der aufmerksame Zuseher: Warum findet denn das Gesetz dann keine einhellige Zustimmung, warum ist das so? *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Weil es eine Mogelpackung ist! – Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Weil das nicht stimmt! – Zwischenruf des Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ].)* Da verweise ich auf die deutsche Chansonsängerin Annett Louisan, die in einem Lied singt *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Wer hat meine Zeit gefunden?)* – Zitat –: Geh mir weg mit deiner Lösung, sie ist der Tod für mein Problem. Zwischenmenschlich ist das eine Aussage, die auch auf den aktuellen politischen Prozess umlegbar ist. Wir wechseln die Akteure, statt Annett Louisan nehmen wir hier die Kickl-FPÖ. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Wer hat meine Zeit gefunden?)* Nämlich: Geh mir weg mit deiner Lösung, sie ist der Tod für mein Problem. Werte FPÖ, Sie hegen und pflegen jedes nur mögliche Problem mit populistischer Hingabe *(Ruf bei der FPÖ: Mah bitte!)*, samt Auswirkungen in den Umfrageergebnissen. *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Märchenstunde!)*

Weshalb sollten Sie also Interesse an Lösungen haben, die das Problem beheben? Weshalb? Wäre es vielleicht die Frage: Damit es Österreich besser geht? *(Zwischenruf des Abg.* ***Stefan*** *[FPÖ].)* – Nein. Damit es den Menschen besser geht? – Nein. Damit die Menschen weniger für die Energie zahlen? – Nein. Damit es den Unternehmern besser geht? – Nein. *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Achtung, Blutdruck steigt!)* Nein, das ist Ihnen schlicht und ergreifend wurscht. *(Heiterkeit der Abg.* ***Belakowitsch.****)* Hauptsache, die Umfragewerte stimmen, ergo hat die Kickl-FPÖ null Interesse an substanziellen Verbesserungen in unserem Land, auch nicht in der heute hier debattierten Energiefrage. *(Beifall bei der ÖVP, bei*

Abgeordneten von SPÖ und NEOS sowie der Abg. ***Gewessler*** *[Grüne]. – Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Das ist so dämlich! – Abg.* ***Kaniak*** *[FPÖ]: Haha!)*

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zum Schluss: Ausschließlich für die Menschen in unserem Land – ich weiß das; ich hoffe nicht, ich weiß es mittlerweile – werden sich alle konstruktiven Kräfte in diesem Haus für dieses Gesetz aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von NEOS und Grünen.)*

21.47

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Binder. Eingemeldete Redezeit: 5 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/214

21.47

Abgeordneter Reinhold Binder (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Heute liegt uns ein Gesetz vor, auf das Österreich viel zu lange warten musste. Heute beginnt ein neuer Abschnitt für den Strommarkt, mit einer fairen, sozialen und modernen Strommarktreform. Unser Update war mehr als überfällig. Das alte Gesetz ist 15 Jahre alt – aus einer Zeit, in der Fotovoltaik und Windkraft noch im Aufbau steckten.

Das Ergebnis liegt nun auf dem Tisch: ein zentrales Regelwerk für unseren Strommarkt vom Kraftwerk über die Stromleitung bis zur Steckdose. Konkret bedeutet das: Wir erneuern ein Gesetz, das längst überfällig ist. Wir machen Strom wieder leistbar und entlasten die Menschen. Wir führen einen Sozialtarif ein, der mehr als eine halbe Million Menschen im Land entlastet. Wir verpflichten die Energieunternehmen, Preissenkungen an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterzugeben. *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Und zu erhöhen!)* Wir

sorgen für mehr Übersicht und Verständlichkeit auf den Rechnungen. *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Mit 27 Paragrafen!)* Wir verteilen die Netzkosten endlich fair, und zur Entlastung der Netze zünden wir den Speicherturbo. In dem heute vorliegenden Gesetz geht es darum, Strom wieder leistbar zu machen und leistbar zu halten. Es geht darum, Menschen zu entlasten und Energieunternehmen stärker in die Verantwortung zu nehmen – und es geht darum, unser Energiesystem endlich auf die Realität des 21. Jahrhunderts auszurichten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Unsere Schwerpunkte als Sozialdemokratie sind klar: Wir bekämpfen die Teuerung beim Wohnen, beim Einkaufen, bei der Energie. Durch uns gibt es einen Sozialtarif, die Netzkostenentlastung und die Preiseingriffsmöglichkeiten.

Zum Stromsozialtarif: Viele Haushalte in Österreich kämpfen damit, ihre Stromrechnung überhaupt bezahlen zu können. Genau da setzt dieser Tarif an. Er garantiert einen niedrigen Preis für jene, die Unterstützung am dringendsten brauchen – für alle älteren Menschen mit kleinen Pensionen und Familien, die finanziell stark unter Druck stehen, gibt es wieder mehr Luft zum Atmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Diese Entlastung zahlen nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Verantwortung tragen jene Energieunternehmen, die in den letzten Jahren sehr gut verdient haben – denn Energiearmut ist kein Naturgesetz, sondern sie ist ein politischer Auftrag, und die Sozialdemokratie liefert entsprechend und verbessert damit das Leben.

Geschätzte Damen und Herren, Energieunternehmen dürfen natürlich Gewinne machen, aber nicht mit dem Ergebnis, dass sich die Menschen das Leben nicht mehr leisten können. Öffentliche Energieversorger müssen sich klar zum Gemeinwohl bekennen. Zuerst kommt die Leistbarkeit für die Menschen, dann der Gewinn. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn die Preise am Markt sinken, dann müssen diese Senkungen auch wirklich bei den Kundinnen und Kunden ankommen.

Die Netzkosten steigen seit Jahren, und es darf nicht sein, dass die Kundinnen und Kunden das alleine schultern müssen. Darum sorgen wir dafür, dass die Last fairer verteilt wird. Jene, die mit Stromprodukten Geld verdienen, müssen einen gerechten Beitrag zu den Netzkosten leisten.

Übrigens: Die Forderungen der Freiheitlichen Partei hätten mit 2,5 Milliarden Euro die gesamte Bevölkerung belastet. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ. – Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Aha? Welche? Welche 2,5 Milliarden?)*

Bei Fotovoltaikanlagen gilt eine Häuslbauerfreigrenze, dadurch wird erst ab 20 kW für die tatsächliche Einspeiseleistung verrechnet. Der private Ausbau von Sonnenenergie soll weiter wachsen. Wir wollen ihn unterstützen, nicht erschweren. Wir fördern Stromspeicher, weil sie das Netz stabil halten und so langfristig zu niedrigen Preisen beitragen. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Da hast du einen Blödsinn aufgeschrieben!)*

Was bedeutet das nun für uns hier im Hohen Haus? – Dieses Gesetz braucht eine Zweidrittelmehrheit. Die Grünen haben die Zustimmung bereits zugesagt, aber jetzt zeigt sich, wer es mit echten Entlastungen für die Wirtschaft und für die Menschen in unserem Land ernst meint. Wir sind nicht hier, um Übergewinne zu schützen, sondern wir sind hier, um Strom leistbar zu machen, ein modernes System aufzubauen und die Menschen zu entlasten. Dieses Gesetz ist ein eindeutiges Bekenntnis für die gesamte Bevölkerung in diesem Land. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und NEOS sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

21.52

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/215

21.52

Abgeordneter MMag. Markus Hofer (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Frauen Staatssekretärinnen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte letzte Zuhörer und Zuhörerinnen hier im Raum und liebe Zuseher:innen zu Hause vor den digitalen Endgeräten! Wir als NEOS haben mit der Entscheidung, in diese Bundesregierung zu gehen, verbunden, dass wir langfristige Reformen für dieses Land schaffen. Langfristige Reformen bauen sich Schritt für Schritt auf. Dieses Gesetz ist ein solcher, es ist ein Element und ein Stein für eine langfristige Reform. Es ist die längst überfällige Novellierung eines Betriebssystems für die Elektrizitätswirtschaft in diesem Lande. *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Ist es ein Billigstromgesetz?)* Es ist die längst überfällige Novellierung eines Betriebssystems, das 20 Jahre nicht novelliert wurde und an dem seit 2021 gearbeitet wurde. Jetzt haben wir alle die Möglichkeit, dem zuzustimmen. *(Beifall bei den NEOS sowie des Abg. **Schroll** [SPÖ].)*

Dieses Gesetz bietet umfassende Verbesserungen: Es bietet Verbesserungen in der Transparenz des Marktes, es bietet Verbesserungen für die Unterstützung des Netzausbaus, es bietet Verbesserungen dabei, wie wir Preise, die angeboten werden, rasch an die Kunden bringen, es bietet die Möglichkeit, dass wir von privaten Anbietern zu privaten Nutzern gehen. Alle diese Möglichkeiten hat dieses Gesetz, und deswegen ist es ein großer Schritt nach vorne.

Wir bauen hier ein Fundament für die Zukunft. Dieses Gesetz baut ein Fundament für die Zukunft, und auf dieses Fundament müssen natürlich neue und zusätzliche Steine kommen. Weil ich die Kritik höre, dieses Gesetz werde die Preise morgen nicht revolutionieren: Es ist eben so, dass große Reformen nicht mit einem Schritt passieren, sondern mehrere Schritte brauchen und dass große

Reformen noch mehrere Bausteine brauchen, die kommen werden. *(Ruf bei der FPÖ: Wird es nicht billiger?)*

Kollege Hammerl, Sie haben darüber gesprochen, wie Unternehmen hier profitieren können oder eben nicht. Ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele sagen: Das Gesetz schafft Möglichkeiten für günstigeren und planbaren Strom für Unternehmen. PPA-Verträge, langfristig, sind ein großer Fortschritt. Die Möglichkeit, dass wir Direktleitungen einfacher planen können und genehmigen können, ist ein großer Fortschritt. *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Herr Kollege, Sie kommen aus der Industrie!)* Damit schaffen wir Planbarkeit und kostengünstigere Energie *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Diese Direktleitungen gibt es seit Jahrzehnten!)*, und das ist ein großer Fortschritt! *(Beifall bei den NEOS. – Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Ich weiß nicht, wo Sie waren die letzten Jahre!)*

Das ElWG ist aber ein erster Schritt. Wenn wir darüber sprechen, dass wir gerade für Unternehmen und Industrie kostenattraktiven, planbaren Strom brauchen, dann kommen noch mehr Schritte. Wir haben die Diskussion, wie wir zum Beispiel das Thema SAG-Ausweitung bis ins Jahr 2030 schaffen können. Wir diskutieren darüber, wie wir in einem Jahr, in dem die deutschen Wettbewerber einen Industriestrompreis an den Start gebracht haben, auch darauf reagieren müssen.

Deswegen wende ich mich jetzt noch einmal an Sie in der FPÖ: Es wäre schade, hier nicht zuzustimmen, es wäre wirklich schade. Und wenn Sie sich so sehr an dem Titel stören, dann sage ich Ihnen: Bo Diddley hat gesungen: „You Can't Judge a Book by Its Cover". Ist es nur die Überschrift oder sind es andere Themen? *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Ihre Marketing-Schmähs sind es! – Abg. **Kickl** [FPÖ]: Die Überschrift ist leider ein Versprechen, das Sie nicht halten werden!)* Warum stehen Sie wieder an der Seitenlinie, wenn andere am Spielfeld sind?

*(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Weil Sie die Bürger verraten!)* Überlegen Sie es sich gut, da nicht doch zuzustimmen, denn es sind wichtige Elemente drinnen!

Gestern haben wir eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Themen gehabt, bei vielen hat die FPÖ zugestimmt. Hier wollen Sie nicht zustimmen, das wäre schade. Sie haben aber spätestens wahrscheinlich nächste Woche die Möglichkeit, das dann zu tun, denn wir sollten gemeinsam die Energiewirtschaft und die Elektrizitätswirtschaft Österreichs aufbauen. Hier ist ein Fundament, hier ist ein Grundstein, darauf können wir aufbauen. – Besten Dank. *(Beifall bei NEOS und ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

21.56

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Lukas Hammer. Eingemeldete Redezeit: 4 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/216

21.56

Abgeordneter Mag. Lukas Hammer (Grüne): Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Staatssekretärinnen! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir verpassen heute unserem Strommarkt das dringend notwendige neue Betriebssystem und schaffen somit die Grundlage für eine sichere Zukunft unserer Stromversorgung. Und ja, es war ein langer Weg bis dorthin, es gab viele Verhandlungen und, erinnern wir uns daran, es war Ihre Vorgängerin Leonore Gewessler, die dieses Gesetz auf den Weg gebracht hat – und heute beschließen wir es endlich, und das ist eine gute Nachricht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken – Sie haben das auch schon gemacht –: bei den Beamt:innen, bei meinen Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern, bei allen Kolleginnen und Kollegen, die diesen Beschluss möglich gemacht haben, und auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen Energiesprecher:innen dafür, dass wir hier auch Kompromisse finden konnten. *(Beifall bei Abgeordneten von Grünen und SPÖ.)*

Aus unserer Sicht gab es bis zuletzt ganz entscheidende Punkte aus der Regierungsvorlage, die einfach nicht tragbar waren. Erinnern wir uns daran: ein Sozialtarif, der Arbeitslose vergessen hat, eine Belastung für private PV-Anlagen, die mit einer neuen Gebühr belastet worden wären, und – und das ist auch ganz entscheidend – eine Rechtsunsicherheit, eine Investitionsunsicherheit, die den Ausbau, den so dringend notwendigen Ausbau der Erneuerbaren verteuert und ausgebremst hätten.

Deswegen sind wir bis zum Schluss, eigentlich bis zur letzten Minute hartnäckig geblieben, und ich glaube, es hat sich ausgezahlt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir haben dem Gesetz nicht nur die Giftzähne gezogen, sondern ich glaube, dass wir gemeinsam auch wirklich gute Lösungen gefunden haben, die den Menschen und den Betrieben in diesem Land weiterhelfen.

Kollegin Gewessler hat es angesprochen, und ich glaube, wir brauchen da auch Ehrlichkeit: Dieses Gesetz ist ein neues Betriebssystem für unseren Strommarkt, aber es wird nicht Strom von heute auf morgen billig zaubern. *(Rufe bei der FPÖ: Ah? Ah? – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Aha! – Ruf bei der FPÖ: Ach so!)* Das wird es nicht. *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Der nächste Experte ...!)* Ich glaube, dass uns Ehrlichkeit in dieser Debatte guttut, denn wir alle werden dann daran gemessen *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: So ist es!)*, ob das, was wir vorher sagen, auch wirklich eintritt *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Genau so ist es!)*, sehr geehrte Damen und

Herren. *(Beifall bei Abgeordneten der Grünen. – Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Wieso seid ihr dann dabei?)*

Warum sind wir dabei? – Das kann ich dir sehr gerne sagen: weil es ein gutes Gesetz ist, und das war uns von Anfang an wichtig. Es wird den Strom nicht von heute auf morgen billig zaubern, aber es schafft die Grundlage dafür, dass Strom in Österreich langfristig leistbar ist und dass die Energieversorgung langfristig gesichert ist. Deswegen stimmen wir zu. *(Beifall bei den Grünen. – Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Die Windkraftlobby dankt es euch!)*

Dieses Gesetz ist die Voraussetzung dafür, dass wir uns mit sauberem Strom aus dem eigenen Land versorgen können und dass wir uns endlich aus dieser Abhängigkeit von teurem und unsicherem russischen Gas und Gas aus anderen Ländern befreien können. *(Beifall bei den Grünen sowie des Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ].)*

Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, welche Verbesserungen wir Grüne in diesem Gesetz erzielen konnten. Die Klimaneutralität 2040 wurde angesprochen – und ja, natürlich ist es wichtig, dass Klimaneutralität 2040 in diesem Gesetz steht, wenn es um die Zukunft unseres Strommarkts geht, dass dieses Ziel auch klar hier verankert ist, damit nicht das eine Gesetz in *(nach links weisend)* die Richtung und das andere Gesetz in *(nach rechts weisend)* die Richtung geht. Alle energiepolitischen Gesetze müssen in dieselbe Richtung zeigen – und falls es Ihnen nicht aufgefallen ist: Wir haben ein Gaswirtschafts-gesetz, ein Energieeffizienzgesetz, ein Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, und dort steht schon überall Klimaneutralität 2040 drinnen. – Guten Morgen! *(Beifall bei den Grünen. – Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Das wissen wir! Deshalb gehört es raus!)*

Das, was wir auch hineinverhandelt haben: Die Einspeiseentgelte, wie sie vom Minister vorgeschlagen wurden, sind vom Tisch. Das bedeutet: Wer zu Hause

mit einer Sonnenstromanlage günstigen, sauberen Strom produziert, wird dafür keine Einspeisegebühr zahlen. *(Abg. **Deimek** [FPÖ]: Und zahlen tun dann die, die ...! – Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Ihr habt es nur umbenannt! ... Wahnsinn!)* 100 000 Haushalte in Österreich, die einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten, können damit aufatmen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Versorgungsinfrastrukturbeitrag! Neuer Name, selbe Sache! ... glaubt das ja kaum noch!)*

Ja, die großen gewerblichen Stromerzeuger leisten einen fairen Beitrag für den Netzausbau, aber ich habe es angesprochen: Die Unsicherheit, die vorher da war, die ist weg. Wir haben eine Investitionssicherheit, wir haben eine Planungssicherheit, und das ist eine gute Basis dafür, dass diese Transformation – in der wir uns bereits befinden, liebe Kolleginnen und Kollegen der FPÖ; wir sind mittendrin! *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Wir merken es auf der Rechnung!)* – weitergehen kann, und das ist eine gute Nachricht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Noch kurz zum Sozialtarif: Der Sozialtarif ist eine sehr gute Maßnahme, die in diesem Gesetz steht. Ich fand es unverständlich, dass Arbeitslose und Bezieher:innen von Notstandshilfe gemäß Regierungsvorlage nicht in den Genuss dieses Sozialtarifs gekommen wären. Das haben wir jetzt geändert. Der Sozialtarif wird aufgestockt *(Beifall bei den Grünen)*, und so kommen 40 000 Haushalte mehr in den Genuss eines günstigen Stromtarifs, und das ist eine gute Nachricht. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

Es ist gut, dass wir – zu viert – mit diesem Gesetz in eine saubere, sichere Energiezukunft gehen und dass wir nicht wieder in eine Vergangenheit der teuren Abhängigkeit von den Fossilen umkehren. Gehen wir gemeinsam in die

Zukunft und beschließen wir dieses Gesetz! – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen sowie bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.)*

22.02

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächste zu Wort gemeldet: Frau Staatssekretärin Zehetner. – Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

RN/217

22.03

Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus Mag. Elisabeth Zehetner: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Zuseher:innen! Sehr geehrte Abgeordnete! Nach monatelanger, wirklich extrem intensiver und konstruktiver Arbeit ist es gelungen, heute das Billigstromgesetz so vorzulegen, dass es zur Abstimmung bereitsteht. Ich glaube, wir können mit sehr gutem Recht sagen: Was uns hier gelungen ist, ist wirklich etwas Großes, nämlich die größte Strommarktreform der letzten beiden Jahrzehnte.

Österreich bekommt damit ein neues Strommarktdesign – moderner, digitaler, sicherer – und ein Fundament, auf dem wir unsere erneuerbare Energiezukunft des Landes aufbauen können. Gleichzeitig aktivieren wir auch alle Hebel, die wir in diesem Gesetz haben, um die Stromkosten zu senken und Strom für die Bevölkerung und die Betriebe leistbar zu machen.

Mir ist wichtig, dass wir vor allem diese erneuerbare Energiezukunft absichern, wir schaffen nämlich zum ersten Mal einen Rechtsrahmen, in dem das Zusammenspiel von Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Speichern optimal organisiert wird. Wir sorgen nicht nur dafür, dass Anschlüsse vereinfacht werden, wir

reduzieren auch die Hürden und belohnen Projekte, die das System entlasten und sich systemdienlich verhalten.

Wir haben es heute schon mehrmals gehört, aber man kann es nicht oft genug sagen: Es gibt eine 20-kW-Freibetragsgrenze, bis zu der keine Gebühr fällig wird, und wir halten auch Wort all jenen gegenüber, denen wir versprochen haben, dass sich die Anlagen auch in Zukunft wirtschaftlich lohnen werden *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Das tun sie jetzt schon nicht!)*, durch die Einführung dieses Versorgungsinfrastrukturbeitrages von 0,05 Cent pro Kilowattstunde. Vor allem werden wir Hybridanlagen – also Anlagen, die PV, Wind, Solar und Speicher kombinieren – von einer Spitzenkappung ausnehmen, weil sie damit das Netz stabilisieren. Wir befreien systemdienliche Speicher für 20 Jahre von Netzentgelten beim Strombezug – auch das schafft die notwendige Flexibilität, senkt Kosten und erhöht Versorgungssicherheit. *(Beifall bei ÖVP und Grünen.)*

Wir haben heute viel gehört über das Thema: Um wie viel wird es jetzt billiger, wird es tatsächlich die Kosten senken? – Ich sage: Ja, es wird einen Beitrag zu sinkenden Kosten leisten, weil wir nämlich die 450 Millionen Euro aus den Regulierungskonten zwischen 2027 und 2029 nutzen werden *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Ja, Rücklagenauflösung!)*, um jährlich die Netztarife um 3 Prozent zu dämpfen. Wir stellen aber auch auf realistische Abschreibungsdauern um, nämlich auf die tatsächliche Nutzungsdauer von Netzanlagen, weil auch das ein wichtiger Hebel ist, Netzkosten zu dämpfen.

Was ich noch erwähnen möchte: Wir werden bei den Netzanschlussentgelten auch einen Standortbonus vergeben: 30 Prozent für systemdienliche Standorte.

Wir heben zudem die Effizienzpotenziale und starten einen echten Digitalisierungsschub. Ich möchte gar nicht die unzähligen Möglichkeiten aufzählen, aber

zeitvariable Netztarife sind mindestens so wichtig wie neue Messkonzepte, die ermöglichen, dass wir ein vollwertiges Energiemanagement für E-Autos, für Heimspeicher und für bidirektionales Laden auf den Weg bringen.

Die österreichweit erstmals koordinierte Verteilernetzplanung wird auch verhindern, dass es in Zukunft zu Doppelgleisigkeiten kommt. Wir schaffen damit auch ein Netz, das mit weniger Aufwand mehr leisten kann und auch da die Kosten weiter dämpft.

Dieses Gesetz ist last, but not least ein wichtiges Standortabsicherungsgesetz. Ich brauche jetzt nicht mehr auf die Direktleitungen einzugehen – sie sind mehrmals genannt worden –, aber auch die geschlossenen Verteilernetze für innovative Industriecluster zu stärken, ist ein wichtiges Moment, und vor allem auch flexible und unterbrechbare Tarife, damit Betriebe ihre Last intelligent steuern können.

All das wird gemeinsam mit einem starken Fokus auf Bürgerenergie einen Beitrag leisten, dass zum Beispiel auch in Zukunft große Unternehmen bei Energiegemeinschaften mitmachen können, dass es Gemeinschaftsspeicher für die Energiegemeinschaften geben wird, dass es möglich wird, zwischen den Nachbarn Strom zu teilen.

Damit so eine große Strommarktreform gelingen kann, das passiert nicht im Alleingang, dazu braucht es ganz, ganz viele, die mithelfen, allen voran – und da auch ein großes Danke an sie – die Betroffenen, die artikuliert haben, wo der Schuh drückt. Wir haben wirklich aus den fast 600 Stellungnahmen die besten Ideen herausgeholt, sie in dieses Gesetz eingearbeitet und damit gleichzeitig jetzt nicht nur eine große Reform auf den Weg gebracht, sondern jene Punkte adressiert, die auch die Beteiligten im Stromsystem brauchen.

Ich möchte mich heute aber ganz besonders bei all den Teams bedanken – auch meinem Team, das heute hier *(nach links weisend)* ist –, die in den vergangenen Tagen und Wochen unermüdlich gearbeitet haben. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen.)* Es geht ohne die Beamten mit ihrer Expertise nicht, ein so umfassendes, ein so komplexes Gesetz auf den Weg zu bringen. – Auch euch: Herzlichen Dank für den unermüdlichen Einsatz über viele, viele Wochen hinweg! *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen.)*

Ein großes Danke gilt aber selbstverständlich auch den Energiesprechern der drei Koalitionsparteien Tanja Graf, Alois Schroll und Karin Doppelbauer für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, für die vielen, vielen Stunden über die letzten Monate hinweg. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen.)* Ich weiß das sehr zu schätzen und danke auch euren Mitarbeitern, die im Hintergrund konstruktiv mitgewirkt haben.

Auch dir, liebe Michaela Schmidt, vielen Dank, auch deinem Team, für die gute Zusammenarbeit, dem lieben Benjamin Haschka, der, glaube ich, mit Florian Marko aus meinem Team ein wichtiges Duo war.

Ich möchte mich auch bei den Grünen bedanken. Lieber Lukas Hammer, danke! Ich glaube, der Prozess hat gezeigt, dass Zusammenarbeit möglich ist, wenn das gemeinsame Ziel klar ist. *(Beifall bei Abgeordneten von ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Das war mein allererstes Gesetz, das ich gemeinsam in der Verantwortung mit Bundesminister Hattmannsdorfer auf den Weg bringen durfte. Ich habe eines bei diesem Prozess gelernt: Dieses Haus, in dem ich jetzt ab und zu wirken darf, dieses Haus und die Demokratie in Österreich funktionieren – nämlich genau dann, wenn man im Dialog aufeinander zuzugehen versucht. Genau das stimmt mich optimistisch, dass vieles noch gelingen

wird, was diese Regierung vorhat, um den Aufschwung für Österreich zu schaffen.

Heute ist der Auftakt für die Energiereformen in diesem Land. Mit Ihrer Zustimmung kann heute der erste Schritt gelingen, und ich freue mich auf die weiteren Gesetze, die noch kommen, und hoffe auch da auf eine breite Zustimmung in diesem Haus. *(Beifall bei ÖVP und NEOS sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

22.11

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Schnabel. Die eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/218

22.11

Abgeordneter Mst. Joachim Schnabel (ÖVP): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Damen und Herren! Geschätzte Regierungsmitglieder! Für uns als Volkspartei gilt ganz klar: Energiepolitik ist Standortpolitik! Mit diesem neuen Gesetz beschleunigen wir den Netzausbau, schaffen wir Transparenz, sorgen wir für Innovation, für klare Investitionen und stärken die Wettbewerbsfähigkeit dieses Landes! *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es trägt nicht nur die Handschrift der Volkspartei, sondern vor allem unseres Wirtschaftsministers. Geschätzter Herr Minister, vielen, vielen Dank für dein Engagement, für deinen Einsatz, gemeinsam mit deiner Staatssekretärin, für die Energiepolitik von der ersten Minute an, seit der du im Amt bist! Du hast erkannt, dass Energiepolitik essenziell für unseren Wirtschaftsstandort ist, essenziell für unsere Wirtschaft ist, essenziell für unser Unternehmertum ist,

damit der Wohlstand und auch die Arbeitsplätze dementsprechend abgesichert sind. Mit diesem Gesetz hast du Essenzielles vorgelegt. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Auch vonseiten des Wirtschaftsbundes – und unsere Energiesprecherin ist ja aus der Teilfraktion des Wirtschaftsbundes – haben wir eine starke Kämpferin für die Energiepolitik, die eine wahre Expertin auf diesem Gebiet ist, auch eine charmante Expertin ist und die es mit ihrem guten Verhandlungsgefühl mit den anderen Energiesprechern geschafft hat, hier diese Zweidrittelmaterie zusammenzubekommen. *(Abg.* ***Doppelbauer*** *[NEOS]: Bravo!)* – Liebe Tanja Graf, herzliche Gratulation und vielen Dank für deine Arbeit! *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS. – Rufe bei der ÖVP: Bravo!)*

Die Inhalte zu diesem Gesetz wurden hier ja schon mannigfaltig beleuchtet. Es gibt viele, viele Details darin, die den Strommarkt in die Zukunft führen werden, und das ist essenziell, weil es um ein Gesetz geht, das 20 Jahre wirken wird und den Standort dementsprechend absichern wird.

Geschätzte Grüne, ich danke Ihnen für die Konstruktivität und dass sich konstruktive Kräfte bei Ihnen gefunden haben – konstruktive Kräfte im Sinne der Energiewende, etwas, was Ihnen ja ganz besonders wichtig ist, im Sinne der Generationensicherheit und generell im Sinne des Standortes Österreich.

Jetzt komme ich auf die Doppelmoral der FPÖ zu sprechen. Ich habe ja viele Energiediskussionen mit geführt, und vor Kurzem fand im Landtag Steiermark eine Energie-Enquete statt, zu der von Landtagspräsidenten Deutschmann eingeladen wurde – das ist Ihr Landtagspräsident – und bei der Herr Landeshauptmann Kunasek eingangs gesagt hat: Es ist wichtig, dass wir Energiegesetze machen. Es ist wichtig, dass wir erneuerbare Energien ausbauen, die

Steiermark sei da Vorreiter. Wir brauchen Netze! – Landeshauptmann Kunasek von Ihrer Partei.

Der freiheitliche Energiesprecher hat gesagt: „Die heutige Enquete hat deutlich gemacht, wie entscheidend ein starker Netzausbau und leistungsfähige Speicher [...] sind.“ – FPÖ. Auf Landesebene predigen Sie, wie sehr das wichtig ist, und hier stimmen Sie nicht mit, entziehen Sie sich der Verantwortung. Das ist Ihre Doppelmoral. Sie sind nicht nur – und jetzt muss ich schelmisch werden – eine Nicht-will-Kanzlerpartei, Sie sind auch eine Nicht-will-Verantwortungspartei. Wenn es um Konstruktivität geht, um Verantwortungsübernahme, ziehen Sie sich zurück und übernehmen hier keine Verantwortung! *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ, NEOS und Grünen.)*

Kollege Schiefer, Sie haben eines bewiesen: welcher Flügel sich in Ihrer Partei durchsetzt, ob es der Wirtschaftsflügel oder der sozialromantische Flügel ist. Es ist ganz klar, der Wirtschaftsflügel wird es bei Ihnen nicht sein. Sie machen keine Wirtschaftspolitik, weil Sie in der Partei selbst keine Mehrheit dafür haben.

Ich danke vielmals für dieses Gesetz, es führt uns in eine wirklich kostenrichtige Zukunft. Vielen, vielen Dank an die, die hier konstruktiv dabei sind und dementsprechend die Zukunft Österreichs gestalten! *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ, NEOS und Grünen.)*

22.15

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Herr Abgeordneter Hammerl zu Wort gemeldet. – 2 Minuten Redezeit, Sie kennen die einschlägigen Bestimmungen. Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/219

22.15

Abgeordneter Mag. Paul Hammerl, MA (FPÖ): Herr Abgeordneter Schnabel hat behauptet, Herr Landeshauptmann Kunasek wäre bei dieser Enquete anwesend gewesen. – Herr Landeshauptmann Kunasek war gar nicht anwesend. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

22.15

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Hafenecker. Eingemeldete Redezeit: 8 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/220

22.15

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Danke, Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Hohes Haus! Die Nervosität ist groß – ich weiß nicht, gibt es noch irgendwo eine Weihnachtsfeier? Ich denke, es gibt hier bei dem, was Sie da jetzt in der Pipeline haben, nichts zu feiern.

Kollege Schnabel, eines sage ich Ihnen auch ganz klar: Wissen Sie, was Herr Präsident Deutschmann sicher nicht gesagt hat? – Dass Sie mit denen packeln sollen, die das Übel überhaupt erst verursacht haben, nämlich mit den Grünen *(Beifall bei der FPÖ)*, wo es um Postenschacher und um das Querfinanzieren der eigenen Windräder geht. Das hat Deutschmann nicht gesagt, das möchte ich an dieser Stelle feststellen.

Kollege Stark, weil Sie vorhin die arme Frau Louisan zitiert haben, die Chansonsängerin: Wissen Sie, was die auch gesungen hat? – „Wer hat meine Zeit

gefunden, die ich irgendwie und -wann verlor?“ Genau das ist das, was sich die Bürger da draußen fragen *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: In Kuala Lumpur, oder was?)*, was Sie mit ihrer Zeit und vor allem mit ihrem Geld machen. Sie bringen überhaupt nichts weiter, machen weiter Klientelpolitik und schauen, dass Sie auf den Posten picken bleiben. Ansonsten haben Sie überhaupt nichts Positives mit den Bürgern in diesem Land im Sinne. Seien Sie doch wenigstens so ehrlich, dass Sie das zugeben!

Vorhin haben wir einen Herrn Bundesminister Hattmannsdorfer erlebt, der hier steht und nicht einmal den Namen seines Gesetzes korrekt sagen kann. Da hat er draufstehen: „Billigstrom-Gesetz“. Dann haben wir die Aufklärung bekommen, so heißt es ja gar nicht, es heißt Billiger-Strom-Gesetz, zwischendurch hat es dann Günstiger-Strom-Gesetz geheißen. Also man weiß ja nicht einmal in der Regierung, wie das Gesetz heißen soll, mit dem Sie die Bürger hinters Licht führen wollen und werden. Also ich würde Ihnen in Anlehnung an Ihren Spruch „Jetzt das Richtige tun“ vorschlagen: Jetzt einmal den richtigen Titel sagen! – Fangen wir einmal so damit an! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich gehe gleich noch im Detail darauf ein, aber, Herr Bundesminister, eines sage ich Ihnen auch: Wenn Sie nächstes Jahr um diese Zeit Kopfschmerzen haben, dann kommt das von dem Bumerang, den Sie da heute aus dem Plenarsaal hinauslassen *(Heiterkeit bei der FPÖ)*, denn es wird nichts billiger, es wird alles teurer werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Überheblichkeit dieser Bundesregierung und der Regierungsfraktionen sieht man ganz deutlich beim Abgeordneten Schroll, der sich herausstellt und sagt: Am Ende wird das Gansl erst knusprig. – Herr Kollege Schroll, gerade Sie als Sozialdemokrat sollten wissen, dass sich viele, auch Ihre Wähler, das Gansl nicht mehr leisten können; die können sich das Rotkraut auch nicht leisten. *(Abg.*

Schroll *[SPÖ]: Dann müsst ihr mitstimmen, für Entlastung stimmen!)* Und dann bringen Sie solche Vergleiche – ich würde mich schämen! Das zeigt, wie die Sozialdemokratie und das Bonzentum bei Ihnen funktioniert! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man so ein Gesetz ins Haus bringen muss und wenn man ständig, wie Frau Kollegin Graf, von Fairness spricht, dann sollte man tatsächlich nicht das machen, was Kollege Hammerl vorhin beschrieben hat: Wir kommen schon zu euch verhandeln, wir verhandeln schon mit euch, aber bitte schaut, dass es keiner bemerkt! – Wo ist da die Ehrlichkeit, Herr Bundesminister und Frau Staatssekretärin, wenn Sie sogar Verhandlungen vertuschen wollen, wenn Sie damit anfangen? Das ist ja hochinteressant. Das ist Ihr Stil, auf den ich dann noch eingehen werde, aber man sieht schon, dass Sie es grundsätzlich nicht ehrlich meinen.

Wenn Kollege Schroll dann noch sagt: Na ja, das Geld, das wir ausschütten, zahlen dann die Energieunternehmen!, dann ist eines auch ganz klar: Wer wird es denn bezahlen, das, was Sie den Energieunternehmen wieder wegnehmen? – Natürlich der Endkonsument. *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: Nein!)* So viel rechnen können Sie auch, obwohl Sie vielleicht Schwächen mit Ihren Excel-Tabellen haben. Ich glaube, das muss einmal ganz klar auch hier gesagt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dann werden hier Märchen erzählt, dass sich die ganze Regierung aufgearbeitet hätte, dass der Herr Minister seit neun Monaten unterwegs ist und an dem ElWG arbeitet. Das ist doch alles nicht richtig. Wir wissen doch – es ist dann eh schon jede Partei in die Verhandlungen eingebunden gewesen –: Sie waren mit der eigenen Verliererkoalition bis vorgestern noch nicht handelseins, und Sie haben viel zu spät begonnen.

Übrigens hat es die ÖVP auch schon in der letzten Periode verschlafen, erstens einmal Frau Gewessler ein bisschen zu zügeln, bei dem ganzen Blödsinn, der da in Sachen Netzüberlastung und so weiter und so fort veranstaltet worden ist. Da hätten Sie das erste Mal einschreiten können – und jetzt haben Sie in der Pendeluhr geschlafen. Und jetzt soll in einer Woche irgendein Schnellschuss daherkommen, und genauso schaut es aus.

Herr Minister, ich prophezeie Ihnen hier eines: Es wird nächstes Jahr hier eine Scheibtruhe mit Stromrechnungen von Bürgern hereinfahren, die sich bei Ihnen dafür bedanken werden, dass es noch teurer geworden ist. *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: Hat das die Wahrsagerin vom Strache prophezeit?)* Der direkte Vergleich wird es sichtbar machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zu den Verhandlungen: Auch hier möchte ich es noch einmal sagen, weil da Ihr Generalsekretär, der offensichtlich mit dem Ministerium nicht rückgekoppelt ist, ja völlige Unwahrheiten in den Raum gestellt hat. Es hat zehn Verhandlungstermine gegeben, die wir ständig in dieser Besetzung, die vereinbart war, auch durchgeführt haben, daran gibt es überhaupt nichts zu rütteln. Und selbstverständlich war Herbert Kickl als unser Parteichef und Klubobmann immer über den Stand der Verhandlungen informiert *(Abg.* ***Schroll*** *[SPÖ]: 20 Minuten!)* und selbstverständlich haben wir in den Verhandlungen auch das getan, was Herbert Kickl gesagt hat *(Rufe bei der ÖVP: Oh!)*, was die Grundbedingung dafür ist, in diese Verhandlungen einzutreten, nämlich der Shrinkflation entgegenzuwirken: eine immer größere Regierung, wo immer weniger drin ist. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Das wollten wir nicht unterstützen, sondern wir haben klar gesagt, es geht uns nicht um Posten – es geht uns nicht um Posten! –, es geht uns auch sonst nicht um irgendwelche Dinge, sondern es geht uns darum, dass am Ende des Tages

die Bürger auf der Stromrechnung bemerken, dass wir etwas für sie gemacht haben und dass es günstiger wird. Es geht nicht um all die Schmähs, die Sie uns da jetzt weismachen wollen. Genau das war die Vorgabe, das hat Herbert Kickl ganz klar von Beginn an kommuniziert.

Wenn Sie es jetzt mit den Grünen machen, weil sie halt eine billige Braut sind, dann soll uns das recht sein, aber die Bürger bleiben dabei auf der Strecke. Das werden wir nächstes Jahr auch sehen. *(Abg. **Zarits** [ÖVP]: Wo ist der Herbert?)* Wissen Sie – und die Chuzpe muss man schon haben, dass Sie uns das auch noch nebenbei jetzt um halb elf am Abend mit hereinschwindeln –: Bis jetzt zumindest war die Klimaneutralität 2040 eine einfachgesetzliche Regelung, jetzt schummeln Sie das noch in eine Zweidrittelmehrheit hinein. Ich weiß nicht, ob das alle wissen, die da mitstimmen. Das kommt jetzt auch noch um die Ecke. Vielleicht sollte man sich das auch noch einmal genauer anschauen.

Was haben Sie in Ihren glorreichen Verhandlungen gemacht, Frau Staatssekretär? Sie haben gesagt, Sie haben so viele Stellungnahmen mit eingearbeitet. – Das stimmt ja überhaupt nicht, Sie haben die meisten Stellungnahmen eiskalt ignoriert, die gekommen sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ihre eigenen Wirtschaftsexperten sagen Ihnen, das kann ja so nicht gehen. Ich glaube nicht, dass Herr Badelt jemand ist, der im Verdacht steht, mit der FPÖ zu kooperieren, aber selbst er hat Ihnen gesagt, dass sich das hinten und vorne nicht ausgeht. Also was Sie wo eingearbeitet haben, das müssen Sie uns vielleicht noch genau erklären!

Fakt ist, dass wir unter den top fünf der teuersten Strommärkte in Europa sind. Fakt ist, dass wir mit dem Preis für Haushaltsstrom 20 bis 30 Prozent über dem EU-Schnitt sind, und Fakt ist, dass in den letzten zwei Jahren Strom um 50 bis 100 Prozent teurer geworden ist. Das haben Sie erreicht und darauf können Sie

stolz sein. Und ich sage Ihnen noch einmal Folgendes: Es wird sich nächstes Jahr nicht ändern, es wird noch schlimmer werden.

Wie Sie verhandeln, das haben wir gesehen, das habe ich auch beschrieben, Kollege Hammerl hat das getan, genauso wie Kollege Kassegger.

Aber noch einmal, auch fürs Protokoll, zum Mitschreiben: Wir sitzen in der Expertenrunde, kommen mit Zustimmung Ihrer Experten darüber überein, dass man natürlich an mehreren Schrauben wird drehen müssen, um tatsächlich eine Verbilligung der Energiekosten zu gewährleisten. Sie machen sich mit uns fünf Folgetermine bis zum 15. Jänner aus und gehen 1 Stunde später mit den Energiesprechern zu einer Pressekonferenz und sagen: Und jetzt muss die Opposition Farbe bekennen. – Herr Minister, was ist denn das für ein Verhandlungsstil, den Sie da an den Tag gelegt haben? Also wirklich, man könnte es schon auch ehrlich gestalten, wenn man es nur möchte. Wir nehmen zur Kenntnis: Sie sind nicht in der Lage dazu. Unsere zehn Punkte sind am Tisch gelegen, unsere zehn Punkte waren da. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie darüber nicht reden wollen. *(Abg. **Schnedlitz** [FPÖ]: Die Grünen haben ...!)*

Dann haben Sie – und das erinnert mich so an die Regierungsverhandlungen – das getan, was Sie immer tun: Sie sind zur billigeren Braut gegangen *(Rufe bei der ÖVP: Oh!)*, diesmal wieder zu den Grünen – alte Liebe rostet nicht, das muss man an der Stelle auch einmal sagen –, und haben sich gedacht: Na gut, dann kaufen wir doch einfach die Grünen ein! *(Widerspruch bei den Grünen.)* Noch zu den Grünen: Die Frau Gewessler stand gerade hier und hat gesagt, sie hat die Kohlekraftwerke bekämpft, die grausliche Energie aus den Kohlekraftwerken. – Sie waren die einzige Ministerin von den Grünen, die ein Kohlekraftwerk wieder aufgesperrt hat; das haben Sie vergessen, dazuzusagen. Das muss man sich einmal vorstellen! *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf der Abg.*

Gewessler *[Grüne].)* Was war denn in Mellach? *(Zwischenruf des Abg.* ***Koza*** *[Grüne].)*

Die ÖVP setzt sich mit einer Gruppe von Klimaextremisten zusammen und verhandelt ein Gesetz mit einer Frau aus, die unseren Jugendlichen das Klimaticket am Oberarm hat eintätowieren lassen. Frau Gewessler ist mit einem Tätowierer dort gestanden und hat Jugendlichen das Klimaticket eintätowieren lassen. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der FPÖ.)* Mit solchen Leuten reden Sie, das muss man sich einmal vorstellen! *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Na da ist mir um die Zukunft bang! Mir tun die Kinder leid, die sich tätowieren haben lassen, wenn es jetzt ein neues Layout für das Klimaticket gibt. Die müssen ihr restliches Leben mit Ihrem Ticket herumlaufen.

Und genau das ist das Problem, das Sie haben: Die Grünen haben mit ihrem Klimakommunismus dafür gesorgt, dass viele nachfolgende Generationen noch Probleme haben werden. *(Anhaltende Zwischenrufe bei den Grünen.)* Gerade mit dieser Partei Parallelverhandlungen zu führen und dann einen schlampigen Deal auszumachen, das schlägt dem Fass den Boden aus.

Wissen Sie, worauf der Deal beruht? – Schlicht und ergreifend darauf, dass Sie erstens einmal in der E-Control Ihren grünen Mann weiter am Start haben werden, dass der natürlich dafür sorgen kann, dass dort wieder ein paar grüne Ökokommunisten versorgt werden. Also das ist Ihr Animo: Postenschacher, wie Sie ihn in den letzten fünf Jahren von der ÖVP gelernt haben. Genau so geht es in Zukunft weiter. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg.* ***Schwarz*** *[Grüne].)*

Der zweite Deal war, dass Ihre ganze Windradmafia auch in Zukunft tun und lassen kann, was sie möchte. Bezahlt wird das Ganze vom Steuerzahler, den Sie

ohnehin in den letzten fünf Jahren schon ohne Ende ausgesackelt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was hier zustande gekommen ist, ist ein fauler Kompromiss zulasten der Österreicherinnen und Österreicher. *(Abg. **Schroll** [SPÖ]: Aber recht viel Sachliches war nicht dabei, Kollege Hafenecker!)* In Wahrheit können Sie auf das Ganze überhaupt nicht stolz sein, es ist ein Riesenproblem, das Sie da wirklich wiederum verursacht haben. *(Abg. **Schroll** [SPÖ]: Kollege Hafenecker, ...!)*

Jetzt noch ein Wort zu Ihrem Sozialtarif: Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir Freiheitliche werden dem Sozialtarif zustimmen, aber nicht weil er so gut ist, denn das müssen wir uns im Detail anschauen, sondern weil wir zumindest hier das Quäntchen einer Möglichkeit sehen, den Druck von den Menschen zu nehmen, die hier wirklich durch Ihre vollkommene Versagenspolitik, die Sie machen, belastet sind.

Aber an dieser Stelle – Herr Minister Hattmannsdorfer, da würde ich Sie auch noch einmal um einen Redebeitrag bitten – muss man schon auch die Kirche im Dorf lassen und einmal die Dinge beim Namen nennen: Wer profitiert denn von diesem Sozialtarif? – Wir stimmen mit, weil wir natürlich die sozial schwachen Österreicher unterstützen wollen. Sie müssen aber bei der Gelegenheit schon auch dazusagen, dass 50 Prozent der Herrschaften, die von diesem Sozialtarif in Zukunft profitieren werden, all jene Herrschaften sind, die wir nicht nach Österreich eingeladen haben, das sind die Zuwanderer, die Sie auch wieder quersubventionieren. Jetzt ein Gedankenexperiment an dieser Stelle: Hätten wir diese Herrschaften nicht ständig mitzufinanzieren, dann könnten wir einen richtig guten Sozialtarif für unsere Österreicher machen. Das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber da haben sich die Grünen wieder durchgesetzt. – So viel zum Schluss mit der ungezügelten

Migration seitens der ÖVP. Na Sie schaffen gleich wieder den nächsten Anreiz dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitliche haben ehrlich und transparent verhandelt. Sie wollten nicht mit uns gesehen werden *(Abg. Michael **Hammer** [ÖVP]: Mit euch will sich eh keiner sehen lassen!)*, wir nehmen das zur Kenntnis. Sie haben Ihren Regierungspartnern nicht gesagt, mit wem Sie sprechen. Sie haben zum Schluss um sehr viel Steuergeld die Grünen eingekauft, die dürfen jetzt auch noch ein bisschen mit postenschachern. Wir werden das alles ganz genau beobachten, was in Zukunft auf diesem Sektor geschieht. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Herbert Kickl hat eines vollkommen richtig gesagt: Die Politik muss **für** die Menschen gemacht werden und nicht gegen sie. Das wird auch in Zukunft unsere Prämisse sein. Und ganz bestimmt sind wir nicht dabei, wenn sich die Verliererampel gegenseitig irgendwelche Geschenke verleiht. Dafür sind wir nicht zu haben.

Damit Sie noch gut schlafen können, möchte ich Ihnen noch eine Geschichte zum Ende dieses Plenums mitgeben *(Abg. **Egger** [ÖVP]: Weihnachtsgeschichte!)*: Die Kanzlerfrage, die heute erst wieder neu erhoben worden ist, weist Herbert Kickl bei 42 Prozent aus, Herrn Stocker – so er vorhanden ist – bei 15 Prozent und Herrn Babler bei 14 Prozent. Ich glaube nicht, dass Sie jetzt noch weitere Fragen haben werden. *(Anhaltender Beifall bei der FPÖ.)*

22.27

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zu einer **tatsächlichen Berichtigung** hat sich Herr Abgeordneter Lukas Hammer zu Wort gemeldet. 2 Minuten Redezeit. – Sie kennen die einschlägigen Bestimmungen. Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/221

22.28

Abgeordneter Mag. Lukas Hammer (Grüne): Danke, Herr Präsident. – Kollege Hafenecker hat gerade behauptet, dass die ehemalige Ministerin Leonore Gewessler die einzige Ministerin sei, die ein Kohlekraftwerk wieder aufgesperrt hätte. – Das ist falsch. *(Abg. Martin **Graf** [FPÖ]: Der Habeck hat es auch noch ...! – Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Ich berichtige tatsächlich: Das wahrscheinlich von Ihnen gemeinte Kraftwerk Mellach wurde **nie** aufgesperrt. *(Ruf bei der FPÖ: Stimmt, der Habeck war auch!)* Das letzte Kohlestück dieses Kraftwerks Mellach wurde ihr feierlich übergeben und befindet sich jetzt im Haus der Geschichte, im Museum, dort, wo es hingehört, und da, wo auch Ihre Ideologie hingehört. – Danke schön. *(Beifall bei Grünen und SPÖ sowie bei Abgeordneten der NEOS.)*

22.28

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Jantscher. Eingemeldete Redezeit: 3 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter; ich mache darauf aufmerksam, dass die Restredezeit noch insgesamt 7 Minuten betragen würde.

RN/222

22.28

Abgeordneter Franz Jantscher (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Frauen Staatssekretärinnen! Geschätzter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hafenecker *(der Redner atmet tief durch – Heiterkeit bei der SPÖ)*, an und für sich habe ich ein anderes Verständnis von Politik. Ich wurde gewählt dafür, um Lösungen zu suchen und eventuell Lösungen zu suchen,

die für unsere Menschen in Österreich anwendbar sind, aber nicht, um dem politischen Mitbewerber irgendwelche Freundlichkeiten oder Unfreundlichkeiten auszurichten *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Das macht ihr ja überhaupt nicht!)*, aber das ist bitte Ihre Sache. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.)*

Ich werde versuchen, das vielleicht auf eine sachliche Ebene zu drücken, wenn es möglich ist. *(Abg. **Spalt** [FPÖ]: Hast gut angefangen!)*

Das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz bringt eine umfassende Strommarktreform und regelt Rahmenbedingungen für eine leistbare und sichere Energieversorgung für Haushalte und Betriebe. Die wichtigsten Erneuerungen wurden ja bereits erläutert. Die Stimmung ist aktuell ziemlich aufgeheizt. Vielleicht ist es Zeit für ein paar Fakten: Strom wurde leider zur Ware, Strom ist aber ein Grundbedürfnis. Energiepolitik ist Industrie-, Standort- und Sicherheitspolitik gleichzeitig.

Die wirtschaftliche Lage in Österreich ist herausfordernd. Wir sind ein exportorientiertes Land. Unsere Industrie steht durch hohe Energiepreise, Zölle, CO_2-Kosten und die starke industrielle Expansion Chinas unter wachsendem Wettbewerbsdruck. Die Energiepreise haben sich nach den massiven Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 stabilisiert, aber immer noch auf zu hohem Niveau. Dazu kommt, dass europäische Unternehmen im internationalen Vergleich deutlich höhere Strom- und Gaspreise als ihre Wettbewerber in den USA oder China tragen müssen. *(Abg. **Kassegger** [FPÖ]: Ja und warum ist das so?)* – Es hat andere Gründe. Die werden Sie sicher wieder erklären.

In energieintensiven Branchen drohen langfristig Unternehmensabwanderung und ein Verlust von Arbeitsplätzen. Diese Anzeichen einer beginnenden Deindustrialisierung wecken Sorge um Wertschöpfung und Arbeitsplätze am Industriestandort Österreich. Was das für die Beschäftigten in den

Betrieben und den Wohlstand in Österreich bedeutet, brauche ich, glaube ich, auch Ihnen nicht zu erklären.

Jetzt braucht es eine Politik, die klare wirtschaftspolitische Ziele setzt – wie mit der Strommarktreform –, und Mut zur Gestaltung. Wir haben viel Potenzial, innovative Betriebe, leistungsbereite Beschäftigte. Wir müssen industrielle Stärken erhalten, Energieeffizienz ausbauen und neue Technologien fördern. Nur so sichern wir Wertschöpfung, sichern Arbeitsplätze und gestalten den Wandel aktiv. Es ist Zeit für mutiges Handeln. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere industrielle Basis erodiert. Wir müssen sie erneuern für ein starkes, wettbewerbsfähiges Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Strommarktreform ist ein wichtiger Schritt, und ich ersuche abschließend um breite Zustimmung, bitte. – Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten von NEOS und Grünen.)*

22.32

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Als nächster Redner zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Marchetti. Eingemeldete Redezeit: 5 Minuten. – Bitte, Herr Abgeordneter.

RN/223

22.32

Abgeordneter Nico Marchetti (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: ... beim Thema ist!)* Geschätzte Mitglieder der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! *(Abg. **Schnedlitz** [FPÖ]: Bist auf der Seite vom Bauernbund oder ...?)* Es ist eh ganz transparent, was da abläuft. Wenn man sich damit zufriedengibt, Oppositionspartei zu sein, dann macht man genau so Politik. *(Ruf bei der FPÖ: Aha! – Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Woher wollt ihr das wissen?)* Ich habe mir angeschaut und mitgeschrieben, was die Kolleginnen und Kollegen der FPÖ – eigentlich waren es nur Kollegen – gesagt haben *(Ruf bei*

der FPÖ: Warst ja gar nicht da!), und zwar die Verliererkoalition zwischen Hammerl, Kassegger und Hafenecker. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Bei mir warst du gar nicht herinnen!)* Ich versuche, jetzt einmal zusammenzufassen, was da war.

Kollege Hammerl hat gesagt: Wahnsinn! Ihr habt uns mit diesen Verhandlungen und dem Gesetz total überrumpelt. So kann man nicht Politik machen, so kann man nicht verhandeln. Das ist ein Wahnsinn. *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt! – Heiterkeit der Abgeordneten* ***Hammerl*** *[FPÖ] und* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]. – Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Das gibt's ja nicht! Ich hab das gar nicht gesagt!)* Kollege Hafenecker hat gerade gesagt: Na ja, ihr wollt unbedingt am Dienstag fertig werden, das geht doch nicht. *(Ruf bei der FPÖ: Ich glaube, ihr seid ein bisschen ...! Wer schreibt eure Texte eigentlich?)* Kollege Hafenecker sagt: Neun Monate habt ihr euch Zeit gelassen, viel zu lange. Ihr bringt nichts zusammen in der Bundesregierung.

Dann kommt Kollege Kassegger heraus und sagt: Sozialtarif, das ist ja absolut lächerlich. Wie kommt man nur auf so etwas? Das ist ein Wahnsinn! *(Abg.* ***Kassegger*** *[FPÖ]: Das waren jetzt drei Sachen, die ich nie gesagt habe! – Weiterer Ruf bei der FPÖ: Das ist ja wie gestern!)* Dann kommt Kollege Hafenecker raus und sagt: Wir stimmen dem Sozialtarif zu, das ist eine gute Sache; es ist doch logisch, dass wir da zustimmen. – Also ich weiß nicht, was diese Verliererkoalition zwischen Hammerl, Kassegger und Hafenecker bei diesem Gesetz eigentlich will. *(Ruf bei der FPÖ: Das ist ja kompletter Unsinn! – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Das ist ÖVP! Das ist ÖVP-Style!)* Ich habe es noch nicht verstanden, vielleicht Sie? *(Ruf bei der FPÖ: Das ist richtig, ihr versteht es nicht! Tauscht eure Spindoktoren aus!)* Ich glaube, die Zuseherinnen und Zuseher auf jeden Fall nicht. *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie des Abg.* ***Shetty*** *[NEOS].)*

Sie haben ein Verständnis, das da irgendwie so kommt: Ha, ha, ha, vier gegen eins, vier Parteien gegen uns! – Sie haben überhaupt nicht verstanden, worum es in diesem Haus geht. *(Ruf bei der FPÖ: Du hast ja nicht einmal verstanden, was wir gesagt haben!)* Es geht nicht um vier gegen eins, in Wahrheit geht es eins gegen die Bevölkerung, weil die Bevölkerung unter hohen Energiepreisen leidet. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der FPÖ. – Abg.* ***Belakowitsch*** *[FPÖ]: Ah, wirklich? Warum eigentlich?)* Wir legen Lösungen auf den Tisch, um die Energiepreise zu senken. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)* Es ist nicht vier gegen eins, es ist Sie gegen die Bevölkerung. Das ist die Wahrheit.

Wenn man Lösungen macht, dann muss man seriös verhandeln *(Heiterkeit bei der FPÖ)*, dann legt man Argumente auf den Tisch und hat einen Plan. Wir haben einen Plan auf den Tisch gelegt. Teil eins: das Billigstromgesetz. *(Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Ihr wisst nicht einmal, wie euer Plan heißt!)* Teil zwei – das wurde auch schon gesagt, deswegen haben wir auch eine Sondersitzung nächsten Dienstag –: Wir geben 500 Millionen Euro aus den Beteiligungen des Bundes an die Kundinnen und Kunden zurück und senken zusätzlich dazu auch noch die Strompreise. *(Abg.* ***Kickl*** *[FPÖ]: Jetzt müsst ihr das schon hineinwerfen, damit ihr das Billigargument irgendwie untermauert!)* Plus: Wir haben die Reformpartnerschaft der Bundesregierung mit den Bundesländern, wo übrigens – auch wieder komisch – der Landeshauptmann und die Steiermark eigentlich ganz konstruktiv mitarbeiten – aber gut, das wissen Sie nicht –, bei der *(Abg.* ***Hammerl*** *[FPÖ]: Landeshauptmann … nicht einmal anwesend ist! Ihr träumt nicht nur, ihr habt Fieber!)* wir gemeinsam schauen, dass wir Netzgesellschaften konsolidieren, um auch da eine weitere Strukturreform zu machen und die Strompreise langfristig zu senken.

Wir haben also drei konkrete Maßnahmen am Tisch: das Billigstromgesetz *(Abg. **Belakowitsch** [FPÖ]: Aber das heißt ja gar nicht so, Herr Kollege!)*, die 500 Millionen Euro aus den Staatsbeteiligungen und die Konsolidierung der Netzgesellschaften. *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Gratuliere!)* Alle drei sind Maßnahmen *(Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Aller guten Dinge sind drei!)*, die ein Problem lösen, das die Menschen in diesem Land haben. Was ist Ihr Beitrag? Ich habe jetzt nicht erkannt, welchen Plan Sie eigentlich genau haben und was Ihr Beitrag ist. Aber von dem, was ich gehört habe, sind Sie auf jeden Fall einmal dagegen, das ist einmal klar. Das ist ein toller Beitrag! *(Abg. **Hammerl** [FPÖ]: Wo ihr uns einfach nur die ganze Zeit ...)*

Die Österreicherinnen und Österreicher werden Ihnen das danken. Auch sie werden die Debatte verfolgen, sie werden Ihr Verhalten sehen, sie werden die Abstimmungsergebnisse sehen und werden sich ihr eigenes Bild machen.
Ich freue mich schon darauf, wenn im nächsten Jahr der Aufschwung kommt, das Wirtschaftswachstum kommt, die Energiepreise sinken. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der FPÖ. – Ruf bei der FPÖ: Wir freuen uns auch! – Abg. **Hafenecker** [FPÖ]: Ui! Du warst auch bei der Weihnachtsfeier, oder?)* Wir werden da sitzen und lachen und nicht Sie. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und NEOS.)*
22.35

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

RN/224

Abstimmung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschussantrag getrennt vornehme.

RN/224.1

Zu **Tagesordnungspunkt 25** liegt ein **Rückverweisungsantrag** der Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen vor.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen, den Gesetzentwurf in 365 der Beilagen nochmals an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zu verweisen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist **einstimmig angenommen.**

Damit entfällt die Abstimmung über die Vorlage selbst.

RN/224.2

Wir gelangen nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 24:** Entwurf betreffend Günstiger-Strom-Gesetz in 312 der Beilagen.

Hierzu liegt ein Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag der Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen vor.

Weiters liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung der Abgeordneten Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen vor.

Ich werde daher zunächst über die vom erwähnten Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag beziehungsweise dem Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile – entsprechend der Systematik des Gesetzentwurfes – und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf sowie der erwähnte Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Die Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben einen Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag betreffend Art. 1, und zwar Einfügung eines neuen § 75a im Inhaltsverzeichnis sowie Änderung der §§ 5 und 6 eingebracht.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur getrennten Abstimmung über Art. 1 § 36 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben einen Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag betreffend Art. 1 § 36 Abs. 2 eingebracht.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur getrennten Abstimmung über Art. 1 § 36 Abs. 3 bis 7 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist ebenfalls einstimmig der Fall; angenommen.

Die Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben einen Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag betreffend Art. 1 § 36 Abs. 8 eingebracht.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur getrennten Abstimmung über Art. 1 § 36 Abs. 9 und 10 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Wer hierfür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben einen Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag betreffend Art. 1 § 37 Abs. 1 eingebracht.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur getrennten Abstimmung über Art. 1 § 37 Abs. 2 und 3 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben einen Zusatz- beziehungs-

weise Abänderungsantrag betreffend Art. 1 § 38 Abs. 1 eingebracht.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur getrennten Abstimmung über Art. 1 § 38 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben einen Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag betreffend Art. 1 § 38 Abs. 3 und 4 eingebracht.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur getrennten Abstimmung über Art. 1 § 38 Abs. 5 und 6 sowie §§ 39 bis 41 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Mag. Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben einen Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag betreffend Artikel 1, und zwar Änderungen der §§ 67, 69 und 72, Einfügung eines neuen § 75a samt Überschrift sowie Änderungen der §§ 76, 96, 101, 103, 115, 118, 119, 128, 130, 137 bis 140 und 188 und der Anlage I sowie betreffend Artikel 3 eingebracht.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Wer hiefür ist, den ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

RN/224.3

Es ist **namentliche** Abstimmung verlangt worden, ich gehe daher so vor.

Die Stimmzettel, die zu benutzen sind, befinden sich in den Laden der Abgeordnetenpulte und tragen den Namen der Abgeordneten sowie die Bezeichnung „Ja“, das sind die grauen Stimmzettel, beziehungsweise „Nein“, das sind die rosafarbenen. Für die Abstimmung können ausschließlich diese amtlichen Stimmzettel verwendet werden.

Gemäß der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen, den Stimmzettel in die bereitgestellte Urne zu werfen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegenstimmen, „Nein“-

Stimmzettel in die Urne zu werfen. Bitte achten Sie sorgfältig darauf, nur einen Stimmzettel einzuwerfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin Abgeordnete Tanzler, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Frau Abgeordnete Ricarda Berger wird Sie später dabei ablösen. – Bitte schön.

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Tanzler** und **Berger** werfen die Abgeordneten den Stimmzettel in die Wahlurne.)*

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Haben alle Abgeordneten ihre Stimmzettel eingeworfen? – Damit ist die Stimmabgabe beendet.

Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführung die Stimmenzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen.

RN/225

Sitzungsunterbrechung von 22.50 Uhr bis 22.55 Uhr

(Die zuständigen Bediensteten nehmen die Stimmenzählung vor.)

RN/226

Fortsetzung der Abstimmung, Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmen: **163;** davon **„Ja“**-Stimmen: **116, „Nein“**-Stimmen: **47.**
*(Abg. **Koza** [Grüne]: Ei! – Abg. **Disoski** [Grüne]: Ganz knapp!)*

Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.** *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen.)*

RN/226.1

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Aldali, Auinger-Oberzaucher;

Baumann, Baumgartner, Bernhard, Binder, Bogner-Strauß, Brandstötter, Brandweiner, Bures;

Deckenbacher, Della Rossa, Dengler, Diesner-Wais, Disoski, Doppelbauer, Duzdar;

Eder, Egger Kurt, Elian, Erasim;

Falkner, Feichtinger, Fiedler, Fürlinger;

Gerstl, Gewessler, Gmeinbauer, Gödl, Götze, Graf Tanja, Greiner Karin, Grünberg, Grüner;

Haitzer, Hammer Lukas, Hammer Michael, Hanel-Torsch, Hanger, Harrer, Haubner, Hechenberger, Herr, Herzog, Himmer, Hofer Markus, Höfinger Johann, Hofinger Manfred, Höfler, Holzegger, Hörl, Hoyos-Trauttmansdorff;

Jachs, Jantscher, Jeitler-Cincelli;

Kocevar, Köllner, Koza, Krainer Kai Jan, Kucher, Kugler, Kühberger, Kumpan-Takacs, von Künsberg Sarre;

Laimer, Lindinger, Lindner Mario;

Mair Klaus, Marchetti, Moitzi, Muchitsch;

Neßler, Neumann, Neumann-Hartberger, Nussbaum;

Oberhofer, Obernosterer, Oberrauner, Ofenauer, Ottenschläger, Oxonitsch;

Pöttinger, Pramhofer, Prammer;

Reiter;

Sams, Schallmeiner, Schatz, Scherak, Scheucher-Pichler, Schnabel, Schroll, Schwarz, Seemayer, Seltenheim, Servus, Shetty, Sieber, Silvan, Stark, Stich, Stögmüller, Strasser;

Tanzler, Taschner, Teiber, Tomaselli, Totter;

Weber, Wieninger, Wöginger, Wotschke;

Yildirim

Zarits, Zopf, Zorba;

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Belakowitsch, Berger Ricarda, Berger Tina Angela, Brückl;

Darmann, Deimek;

Eisenhut;

Fürst, Fürtbauer;

Gmeindl, Graf Martin;

Hafenecker, Hammerl Paul, Heiß, Herbert;

Kainz, *Kaniak*, *Kassegger*, *Kickl*;

Lausch, *Leinfellner*, *Linder Maximilian*, *Litzke*;

Maier Reinhold, *Mölzer*;

Nemeth;

Oberlechner;

Petschnig, *Pfeifer*;

Ranzmaier, *Reifenberger*, *Rosenkranz*, *Royer*;

Schandor, *Schiefer*, *Schilchegger*, *Schmiedlechner*, *Schnedlitz*, *Schuch-Gubik*, *Schuh*, *Schwaighofer*, *Spalt*, *Stefan*, *Steiner*;

Thau, *Tschank*;

Wurm.

RN/227

26. Punkt

Wahl je eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung.

Es liegen Nominierungen der Klubs für ein Mitglied und ein Ersatzmitglied vor.

Als **Mitglied** soll Abgeordnete Petra Bayr, MA MLS und als **Ersatzmitglied** Abgeordneter Dominik Oberhofer gewählt werden.

Da somit ein Wahlvorschlag vorliegt, werde ich im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung hierüber nicht mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben von den Sitzen beziehungsweise ein entsprechendes Handzeichen **abstimmen** lassen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die für den soeben bekannt gegebenen Wahlvorschlag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **einstimmig angenommen.**

Damit ist die Wahl des Mitglieds und des Ersatzmitglieds der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vollzogen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

RN/228

Präsidium

RN/228.1

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Es liegt mir das ausreichend unterstützte schriftliche Verlangen vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1, 4 und 5, 8 bis 10, 12 bis 15, 17 bis 21 und 23 bis 25 zu verlesen, damit diese Teile mit Schluss der Sitzung als genehmigt gelten.

Ich verlese:

„Tagesordnungspunkt 1:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 351 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 336 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 337 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 314 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Abänderungsantrag Beilage 9/1 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 315 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Abänderungsantrag Beilage 10/1 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 316 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 12:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 340 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 13:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 339 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 14:

Der Abänderungsantrag Beilage 14/1 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 341 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 15:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 342 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 17:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 344 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 17/1 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 18:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 345 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 19:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 346 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 20:

Der Abänderungsantrag Beilage 20/1 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 347 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 21:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 348 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 23:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 350 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 24:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 364 der Beilagen – bei Anwesenheit der vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten – in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 24/1 in getrennter Abstimmung und in dritter Lesung in namentlicher Abstimmung – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Tagesordnungspunkt 25:

Der Rückverweisungsantrag Beilage 25/1 wird angenommen.“

RN/228.2

Erheben sich Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt dieser Teile des Amtlichen Protokolls? – Das ist nicht der Fall.

Diese Teile des Amtlichen Protokolls gelten daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt.**

RN/228.3

Einlauf

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Ich gebe bekannt, dass in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 631/A bis 653/A(E) eingebracht worden sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen und Zuweisungen betreffen wird, berufe ich für 23.02 Uhr – das ist gleich im Anschluss an diese Sitzung – ein.

Diese Sitzung ist geschlossen.

RN/229

Schluss der Sitzung: 23.02 Uhr

RN/230

Anhang

Während der Sitzung eingebrachte Anträge im Gesamtwortlaut und Mitteilungsliste

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Christoph Steiner, Hermann Brückl, MA
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Kopftuchverbot für Lehrerinnen und Schulpersonal**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1, Bericht des Bildungsausschusses über die Regierungsvorlage (298 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985 und das Privatschulgesetz geändert werden (351 d.B.) in der 57. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 11. Dezember 2025

Im Zuge der anhaltenden Zuwanderung mehren sich in Österreich gesellschaftliche Spannungsfelder. Immer öfter zeigt sich, dass es nicht bloß um kulturelle Unterschiede, sondern um den wachsenden Einfluss des politischen Islam in unserem Land geht. Besonders im schulischen Umfeld tritt dieser Konflikt offen zutage.

Das Kopftuch, das immer mehr Schülerinnen tragen, ist in vielen Fällen nicht bloßer Ausdruck von Religion, sondern ein bewusst gesetztes Zeichen. Es steht für eine politische Ideologie, die mit den Grundprinzipien unserer Gesellschaft unvereinbar ist. Der politische Islam nutzt religiöse Symbole wie das Kopftuch gezielt, um Raum zu gewinnen.
Zahlreiche Rückmeldungen aus dem Bildungsbereich legen nahe, dass an vielen Pflichtschulen eine deutliche Zunahme des Kopftuchtragens zu beobachten ist. Es kann nicht sein, dass an österreichischen Schulen schrittweise Symbole und Regeln einer politischen Ideologie Einzug halten, die unsere Gesellschaft spalten und unterwandern will.

Besonders Lehrerinnen, die selbst mit Kopftuch unterrichten, verstärken diesen Eindruck zusätzlich. Wer an einer staatlichen Schule unterrichtet, darf nicht gleichzeitig ein Zeichen des politischen Islam zur Schau stellen. Lehrerinnen als staatliche Autoritätspersonen tragen daher eine besondere Verantwortung. Auch für das weitere schulische Personal ergibt sich aufgrund der Vorbildfunktion eine erhöhte Verantwortung.
Mit der vorliegenden Regierungsvorlage erkennt nun auch die Bundesregierung den Handlungsbedarf an Schulen – es bedarf jedoch auch rasch einer konsequenten und umfassenden gesetzlichen Regelung, die auch das gesamte Personal an Schulen miteinbezieht.

Gescanntes Original

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die das Tragen eines Kopftuches sowie einer Verschleierung in öffentlichen Pflichtschulen für das gesamte schulische Personal, insbesondere Lehrerinnen, verbietet."

(Steiner)

(TINA BERGER)

(THAC)

(Schuch-Gubik)

(BÜCHEL)

Gescanntes Original

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Alma Zadić, Freundinnen und Freunde

zum Bericht 315 d.B. des Justizausschusses über die Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozessordnung geändert werden (301 d.B.) (Top 9)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem oben zitierten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Dem Artikel 3 wird folgende Ziffer 3 angefügt:

„3. § 328 Abs. 3 entfällt."

Begründung

§ 328 ZPO regelt die Beweisaufnahme in Zivilsachen außerhalb des Gerichts – so müssen etwa kranke Personen nicht zu Gericht fahren und können in der Wohnung vernommen werden.

Formell ist im Abs. 3 immer noch eine – wenn auch durch § 1 des Habsburgergesetzes gegenstandslose – Sonderregel für die Kaiserfamilie in Kraft:

„(3) Mitglieder des kaiserlichen Hauses werden als Zeugen durch den Obersthofmarschall oder außer Wien durch den Präsidenten des Kreis- oder Landesgerichtes ihres Aufenthaltsortes in ihrer Wohnung vernommen."

Das soll gestrichen werden.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-12T11:02:51+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Alma Zadić, Freundinnen und Freunde

zum Bericht 316 d.B. des Justizausschusses über die Regierungsvorlage Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2018, das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018, das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012, das Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ und das Straßenfahrzeug Beschaffungsgesetz geändert werden (Vergaberechtsgesetz 2026) (302 d.B.) (Top 10)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der dem oben zitierten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 Ziffer 50 entfällt im § 66 Abs. 1 die Wortfolge „im Vollziehungsbereich des Bundes“.

Begründung

Maßnahme für Transparenz bei der Auftragsvergabe in den Ländern

Im Bereich des Bundes müssen nach geltender Rechtslage Auftragsvergaben ab einem Auftragswert von 50.000 Euro bekanntgegeben werden.

Im Ministerialentwurf zum Vergaberechtsgesetz 2026 war vorgesehen, diese Bekanntgabeverpflichtung im Unterschwellenbereich aus Transparenzüberlegungen auf Auftraggeber:innen im Vollziehungsbereich der Länder auszudehnen. Diese Transparenzüberlegung wurde seitens der Bundesregierung unverständlicherweise nach Begutachtung wieder verworfen.

Mit dem gegenständlichen Antrag sollen Länder wie ursprünglich im Entwurf vorgesehen bei Vergaben mit einem Auftragswert von mindestens 50.000 Euro die Auftragsdaten öffentlich bekanntmachen müssen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-12T11:04:56+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde

zum Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (296 d.B.) über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen geändert wird (DokuG-Novelle 2025) (341 d.B.) (TOP 14)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem oben zitierten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In Z 16 wird in § 6a Abs. 4 der letzte Satz gestrichen.

Begründung

Mit der vorgeschlagenen Änderung wird die Ausnahmeregelung bei der Diagnosecodierung (ICD-10-Codes) für Wahlärzt:innen mit weniger als 300 Patient:innen gestrichen. Die einheitliche Diagnosecodierung dient als wichtige Grundlage für Planungsprozesse im Gesundheitswesen, für nationale und internationale Vergleichbarkeit und Analysemöglichkeiten und umfasst des Weiteren auch wichtige Informationen für die eigenen Patientenakte. Demensprechend wichtig ist auch eine vollständige Datenerhebung von allen Ärzt:innen im niedergelassenen Bereich wichtig.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-12T11:10:30+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

1 von 1

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hammer, Nussbaum, Fiedler, Belakowitsch, Koza,

Kolleginnen und Kollegen

zum Gesetzentwurf im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales 344 der Beilagen über den Antrag 587/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz geändert werden

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 (Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

In Z 2 wird im § 817 Abs. 2 und Abs. 3 zweiter Satz jeweils der Ausdruck* „1. Jänner 2026“ *durch den Ausdruck* „1. Jänner 2025“ *ersetzt.

Begründung

Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll eine Pensionsleistung, die erst auf Grund der Ausweitung des § 502 Abs. 5 ASVG beansprucht werden kann, bereits ab 1. Jänner 2025 gebühren, wenn der Antrag bis zum 31. Dezember 2026 gestellt wird. Entsprechendes gilt auch für Personen, für die ein Leistungsanspruch bereits besteht.

Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund geboten, den mittlerweile in hohem Lebensalter stehenden Anspruchsberechtigten im Hinblick auf die für den Leistungsanspruch zu entrichtenden Beiträge auch eine adäquate Leistung in Aussicht zu stellen.

(KOZA) (NUSSBAUM) (BELAKOWITSCH)

FIEDLER (HAMMER M.)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-12T11:18:43+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt
Pilz. Grüne

Gesamtändernder Abänderungsantrag

der Abgeordneten Markus Koza, Freundinnen und Freunde

zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 626/A der Abgeordneten August Wöginger, Josef Muchitsch, Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (347 d.B.) (TOP 20)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

„Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609/1977, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 78/2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 2 in der Fassung des Budgetbegleitgesetzes 2025, BGBl. I Nr. 25/2025 werden der Punkt am Ende der Z 4 durch das Wort „oder“ ersetzt und folgende Z 5 bis 9 angefügt:

„5. neben
(a) einer Maßnahme der Nach- und Umschulung im Auftrag des Arbeitsmarktservice, oder
(b) einer Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Auftrag des Arbeitsmarktservice, oder
(c) einem Fachkräftestipendium oder
(d) einem Pflegestipendium oder
(e) einer sonstigen Ausbildungsmaßnahme des AMS
ausüben, sofern die Erwerbstätigkeit die Verwendung im zukünftigen Beruf erleichtert, oder
6. im Rahmen
(a) einer künstlerischen Tätigkeit oder
(b) einer wissenschaftlichen Tätigkeit oder
(c) einer Lehrtätigkeit
ausüben, oder
7. ausüben, sofern die Leistungsbezieherin oder der Leistungsbezieher
(a) offenkundig zahlungsunfähig ist oder
(b) Maßnahmen zur Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit oder zur Vorbereitung des Insolvenzverfahrens ergreift, oder

8. ausüben, sofern in deren letzten rechtskräftigem Einkommensteuerbescheid ein Alleinerzieherabsetzbetrag gem. § 33 Abs. 4 Z. 2 EStG berücksichtigt wurde, oder
9. aus sonstigen gewichtigen Gründen nach Kenntnisnahme und Genehmigung durch das AMS ausgeübt wird."

2. In § 12 werden nach Abs. 2 folgende Abs. 2a und 2b angefügt:
„(2a) Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann mit Verordnung für die Dauer von bis zu einem Jahr für bestimmte weitere Personengruppen oder alle Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Arbeitslosenversicherung festlegen, dass diese trotz einer geringfügigen Erwerbstätigkeit (Beschäftigung) als arbeitslos gelten, sofern begründet anzunehmen ist, dass
(a) der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes eine Beeinträchtigung droht oder
(b) die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz eines Teils der arbeitslosen Menschen und ihrer Familien nicht ausreichend gesichert ist.
Die Verordnung kann, sofern die Voraussetzungen weiter bestehen, nach Ablauf um ein weiteres Jahr verlängert werden.

(2b) Eine erhebliche Beeinträchtigung des Arbeitsmarktes ist jedenfalls anzunehmen, wenn
(a) die Arbeitslosenrate im Vergleich zu jener des jeweiligen Vorjahresmonats drei Monate in Folge zugenommen hat, oder
(b) der Verbraucherpreisindex im Vergleich zu jenem des Vorjahresmonats drei Monate in Folge erheblich gestiegen ist, oder
(c) die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Stellen im Vergleich zu jener des Vorjahresmonats drei Monate in Folge gesunken ist, oder
(d) die wirtschaftliche Existenz der Arbeitslosen nicht ausreichend gesichert ist, oder
(e) Prognosen der Wirtschaftsinstitute eine rezessive wirtschaftliche Entwicklung zumindest über ein Quartal erwarten lassen.

3. Dem § 79 wird folgender Abs. 192 angefügt:
„(192) § 12 Abs. 2, 2a und 2b in der Fassung des BGBl. I Nr. XX/2025, treten mit 1. Jänner 2026 in Kraft.""

Begründung

Mit 1. Jänner 2026 gilt ein weitreichendes Zuverdienstverbot bei Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Diese mit dem Budgetbegleitgesetz beschlossene Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird nun vor Inkrafttreten erstmals geändert, weil das ursprünglich beschlossene Zuverdienstverbot auch für Personen gegolten hätte, die sich in einer Qualifizierungs- bzw. Umschulungsmaßnahme des AMS befinden, die u.a. auch unter der damals gültigen

Voraussetzung einer Zuverdienstmöglichkeit begonnen wurde. Mit dem Wegfall der Zuverdienstmöglichkeit wäre für viele ein Bildungsabschluss aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen. Betroffene müssten die Maßnahme abbrechen. Dadurch entstünden dem AMS hohe Kosten, ohne das Bildungsziel zu erreichen. Zuletzt ist dieses Problem insbesondere bei Personen entstanden, die ein Pflegestipendium des AMS in Anspruch nehmen und nebenher geringfügig – regelmäßig im Bereich des Mangelberufs Pflege – arbeiten und sich bei Beibehaltung des Zuverdienstverbots außerstande gesehen hätten, die Pflegeausbildung abzuschließen.

So begrüßenswert die Aufhebung des Zuverdienstverbots im Zusammenhang mit AMS-Ausbildungen auch ist, so sehr zeigt die nun notwendige erste Reparatur, dass diese Gesetzesänderung überstürzt und in ihren Konsequenzen nicht zu Ende gedacht erfolgt ist. Inzwischen schlagen weitere schwerwiegende Problem- und soziale Härtefälle auf, die aus dem Zuverdienstverbot entstehen. Besonders betroffen sind u.a. im Kulturbereich tätige Menschen, deren Erwerbsverläufe von zeitlich befristeten Engagements bzw. Projekten und dazwischen Phasen der Erwerbslosigkeit mit kurzfristigen, teilweise tages- und sogar stundenweisen beruflichen Einsätzen geprägt sind. Für diese Gruppe ist ein Zuverdienstverbot nicht nur aus finanziellen Gründen existenzbedrohend, sondern nimmt auch berufliche Perspektiven und ein wesentliches Standbein im Erwerbsleben. Zahlreiche Interessensgemeinschaften Kulturschaffender haben daher ihren scharfen Protest gegen das Zuverdienstverbot eingelegt und fordern die Rücknahme bzw. zumindest Regelungen, die dem realen Berufs- und Erwerbsleben von Kulturschaffenden gerecht werden.

Daneben gibt es allerdings noch weitere Gruppen von Betroffenen, die von einem Zuverdienstverbot unverhältnismäßig stark betroffen sind und für die Ausnahmeregelungen nicht nur notwendig, sondern auch sachlich gerechtfertigt wären. Darunter fallen auch wissenschaftliche und lehrende Berufe mit ihnen typischen Erwerbsverläufen, Menschen, in einem Entschuldungsverfahren bzw. die in Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens stehen, das ihnen ohne Zuverdienst-möglichkeit allerdings nicht offensteht, sowie die finanziell besonders belastete Gruppe alleinerziehender Personen.

Zusätzlich sollte sowohl dem AMS als auch dem zuständigen Ministerium die Möglichkeit offenstehen, in besonderen Fällen sowie aufgrund spezifischer wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen mit zu befürchtenden negativen Folgewirkungen auf Arbeitsmarkt und sozialen Zusammenhalt, Ausnahmeregelungen bis hin zu einem Aussetzen des Zuverdienstverbots zu erwirken.

Das Zuverdienstverbot wie es aktuell gesetzlich verankert ist, ist überschießend, zu verallgemeinernd und der aktuellen wirtschaftlichen und Arbeitsmarktsituation nicht entsprechend. Ein Zuverdienstverbot als unterstützende Maßnahme zu einer raschen Aufnahme einer vollversicherten Erwerbstätigkeit macht nur Sinn, wenn eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften besteht und hier auch nur in der Anfangsphase

der Beschäftigungslosigkeit. In einer angespannten Arbeitsmarktsitutation, wie sie aktuell vorherrscht, droht ein allgemeines Zuverdienstverbot dagegen das Armutsrisiko zu verschärfen – insbesondere auch vor dem Hintergrund sich massiv verschärfender Sozialhilferegelungen in den Bundesländern – und nimmt Betroffenen ein wichtiges Standbein in der Arbeitswelt, das als Sprungbrett zurück in ein Vollversicherungsverhältnis dienen kann. Angesichts der Inanspruchnahme einer geringfügigen Beschäftigung von zuletzt nur 9,5 % der Personen, die eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, lässt sich auch nur schwerlich ein schwerwiegendes, arbeitsmarktpolitisches Problem konstruieren. Insbesondere da es weit weniger überschießende Instrumente gibt, um die Aufnahme von vollversicherten Verhältnissen zu fördern und allfällige Missbräuche zu verhindern.

Wenn unter der aktuellen Regierungsmehrheit schon keine generelle Rücknahme des Zuverdienstverbotes zu erwarten ist, sollten zumindest praxistaugliche und näher an den Erwerbsrealitäten spezifischer Beschäftigtengruppen orientierte Ausnahmeregelungen möglich sein, die das Ziel der raschen Vermittlung in ein Vollversicherungsverhältnis mit der Verhinderung unnötiger sozialer Härten, mangelhafter wirtschaftlicher Absicherung und Verunmöglichung der Berufsausübung vereinbaren. Der vorliegende Abänderungsantrag ist eine konstruktive Möglichkeit dazu.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-12T11:22:02+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

1 von 4

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt

BMWS 20 04 Uhr

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Tanja Graf, Alois Schroll, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Mag. Lukas Hammer,
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage (312 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – ElWG) und ein Bundesgesetz zur Definition des Begriffs der Energiearmut für die statistische Erfassung und für die Bestimmung von Zielgruppen für Unterstützungsmaßnahmen (Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EnDG) erlassen sowie das Energie-Control-Gesetz geändert werden (Günstiger-Strom-Gesetz) (364 d.B.) (Top 24)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der im Titel genannte Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

I. Art. 1 (Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach dem Eintrag zu § 75 folgender Eintrag zu § 75a eingefügt:

„§ 75a. Versorgungsinfrastrukturbeitrag"

2. In § 5 Z 3 wird nach dem Wort „Klimaneutralität" *die Jahreszahl* „2040" *eingefügt.*

3. In § 6 Abs. 1 Z 148 wird das Wort „Höchstlastbeitrag" *durch das Wort* „Höchstleistungsbeitrag" *und das Wort* „Jahreshöchstlast" *durch das Wort* „Jahreshöchstleistung" *ersetzt; nach dem Wort* „prognostizierter" *wird die Wortfolge* „Erzeugungs- und" *eingefügt.*

4. In § 36 Abs. 2 Z 1 wird die Wortfolge „auf Grundlage des § 47 Abs. 1 Z 1, 3 und 7" *durch die Wortfolge* „auf Grundlage des § 47 Abs. 1 Z 1 bis 5 sowie Z 7 bis 9" *ersetzt.*

5. In § 36 Abs. 2 Z 2 wird die Wortfolge „gemäß § 5 Abs. 1 Z 1, 3 und 7" *durch die Wortfolge* „gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 bis 5 sowie Z 7 bis 9" *ersetzt.*

6. In § 36 Abs. 8 wird der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus kann für Personen, die in einem begünstigten Haushalt hauptwohnsitzgemeldet und auf stromintensive medizinische Geräte angewiesen sind, mit Verordnung einen Pauschalbetrag festlegen."

7. In § 37 Abs. 1 wird im vierten Satz nach der Wortfolge „ist zulässig" *der Punkt durch einen Beistrich ersetzt.*

8. In § 38 Abs. 1 entfällt der letzte Satz.

9. In § 38 Abs. 3 wird der Wert „50" *durch den Wert* „60" *ersetzt.*

10. In § 38 Abs. 4 wird nach dem Wort „Inland" *die Wortfolge* „an Haushaltskundinnen und Haushaltkunden" *eingefügt.*

11. In § 67 Abs. 5 wird die Wortfolge „bis zu einem Ausmaß von maximal 50% der von der Anlage eingespeisten Strommenge" *gestrichen.*

12. In § 69 Abs. 1 werden die Ziffernbezeichnungen „5.", „6." *und* „7." *durch die Ziffernbezeichnungen* „4.", „5." *und* „6." *ersetzt.*

13. Dem § 72 wird folgender Satz angefügt:

„Lieferanten haben aktiven Kunden auf Nachfrage eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der Mehrkostenberechnung zu übermitteln, die eine Beurteilung der sachlichen Rechtfertigung ermöglicht."

2 von 4

14. Nach § 75 wird folgender § 75a samt Überschrift eingefügt:

„Versorgungsinfrastrukturbeitrag

§ 75a. (1) Einspeiser haben ab 1. Jänner 2027 jährlich einen Versorgungsinfrastrukturbeitrag zur Erreichung der Ziele gemäß § 5 zu entrichten. Einspeiser mit einer netzwirksamen Leistung bis inklusive 20 kW sind von der Entrichtung des Versorgungsinfrastrukturbeitrags befreit.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus hat auf Basis eines oder mehrerer Gutachten den Versorgungsinfrastrukturbeitrag für jedes Kalenderjahr durch Verordnung festzulegen. Der Versorgungsinfrastrukturbeitrag ist so festzulegen, dass die aus dem Versorgungsinfrastrukturbeitrag entstehende Belastung pro Einspeiser 0,05 Cent pro kWh der eingespeisten Jahresstrommenge nicht übersteigt. Bei der Ausgestaltung des Versorgungsinfrastrukturbeitrags ist der wirtschaftliche Betrieb von Anlagen sowie das Unterbleiben nachteiliger Auswirkungen auf die Strompreisentwicklungen sicherzustellen. Bei der Berechnung ist auf eine gleichförmige Belastung je Netzebene Bedacht zu nehmen.

(3) Der Versorgungsinfrastrukturbeitrag ist von den Netzbetreibern in Rechnung zu stellen und von den an ihre Netze angeschlossenen Einspeisern einzuheben. Der Versorgungsinfrastrukturbeitrag ist auf den Rechnungen für die Netznutzung gesondert auszuweisen bzw. gesondert zu verrechnen. Allfällige Beiträge, die über den Betrag gemäß Abs. 2 hinausgehen, sind von den Netzbetreibern bei der nächsten Jahresabrechnung gutzuschreiben.

(4) Die gesamten Mittel gemäß Abs. 1 sind bei der Berechnung der Kostenbasis gemäß § 134 kostenmindernd anzusetzen.

(5) In Streitigkeiten zwischen Netzbetreibern und Einspeisern, insbesondere auf Leistung des Versorgungsinfrastrukturbeitrags, entscheiden die ordentlichen Gerichte.

(6) Zur Feststellung der für die Erlassung der Verordnung gemäß Abs. 2 erforderlichen Voraussetzungen kann der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus Sachverständige sowie die Regulierungsbehörde beiziehen."

15. In § 76 Abs. 1 wird der Ausdruck „von 3,68 kW, sind" *durch den Ausdruck* „ab 3,68 kW sind" *ersetzt.*

16. Dem § 76 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Im Rahmen der Ansteuerbarkeit ist der Netzbetreiber für die Signalgebung der netzwirksamen Leistung am Anschlusspunkt zuständig. Die Optimierung hinter dem Netzanschlusspunkt obliegt dem Betreiber. Eigenverbrauchsoptimierung, die Umsetzung von Regelungs- und Betriebskonzepten sowie die Einbindung von Speichern hinter dem Zählpunkt sind von der Signalgebung der netzwirksamen Leistung am Anschlusspunkt nicht betroffen. Die Verantwortung zur Signalübertagung hinter dem Netzanschlusspunkt obliegt dem Anlagenbetreiber."

17. In § 96 Abs. 5 wird das Wort „Anschluss" *durch das Wort* „Bezugsanschluss" *und die Zahl* „7" *jeweils durch die Zahl* „15" *ersetzt.*

18. In § 96 Abs. 6 wird das Wort „Anschluss" *durch das Wort* „Bezugsanschluss" *ersetzt, nach dem Wort* „Netzanschlussentgelt" *die Wortfolge* „fällt in diesem Fall nur für die über 15 kW hinausgehende netzwirksame Leistung an und" *eingefügt und nach der Wortfolge* „reduziert sich" *die Wortfolge* „in diesem Fall" *gestrichen.*

19. In § 101 Abs. 1 wird im ersten Satz nach dem Wort „Netzbetreiber" *die Wortfolge* „ab dem 1. Jänner 2027" *eingefügt und im zweiten Satz die Zeichenfolge* „2%" *durch die Zeichenfolge* „1%" *ersetzt; in Abs. 2 wird die Zeichenfolge* „60%" *durch die Zeichenfolge* „70%" *ersetzt.*

20. In § 103 Abs. 2 wird die Zahl „36" *durch die Zahl* „24" *ersetzt.*

21. Dem § 103 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Für den Fall, dass der Netzbetreiber nach Ablauf dieser Frist erneut eine Verzögerung außerhalb seines Einflussbereichs nachweisen kann, verlängert sich die Frist erneut um die Dauer der nachweislichen Verzögerung, höchstens jedoch um weitere 12 Monate."

22. In § 115 Z 8 wird der Ausdruck „§ 128 Abs. 4" *durch den Ausdruck* „§ 128 Abs. 3" *ersetzt.*

23. In § 118 Abs. 4 wird die Wortfolge „dem Regelzonenführer" *durch die Wortfolge* „den Übertragungsnetzbetreibern" *ersetzt.*

24. In § 119 Abs. 5 wird die Wortfolge „Der Regelzonenführer hat“ *durch die Wortfolge* „Die Übertragungsnetzbetreiber haben“ *ersetzt.*

*25. In § 128 Abs. 2 entfällt die Wortfolge „*und Einspeisern*“ sowie der zweite Satz.*

26. In § 128 entfällt Abs. 3; die Absatzbezeichnungen „(4)“, „(5)“ *und* „(6)“ *erhalten die Absatzbezeichnungen* „(3)“, „(4)“ *und* „(5)“.

27. In § 128 Abs. 5 (vormals Abs. 6) wird der Ausdruck „gemäß § 68 Abs. 3“ *durch den Ausdruck* „im Nahebereich gemäß § 70 Abs. 6“ *ersetzt.*

28. In § 130 Abs. 5 wird die Zahl „7“ *durch die Zahl* „15“ *ersetzt.*

29. In § 137 Abs. 3 wird der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und die Wortfolge „wobei sprunghafte Entgeltentwicklungen zu vermeiden sind.“ *eingefügt.*

30. In § 138 Abs. 3 wird in Z 4 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende neue Z 5 eingefügt:

„5. zu Finanzierungsvorteilen aus nationalen oder europäischen Förderinstrumenten, die die verzinsliche Kapitalbasis reduzieren.“

31. In § 139 Abs. 2 wird der Ausdruck „§ 128 Abs. 5“ *durch den Ausdruck* „§ 128 Abs. 4“ *ersetzt.*

32. In § 140 Abs. 5 wird der Ausdruck „§ 128 Abs. 5“ *durch den Ausdruck* „§ 128 Abs. 4“ *ersetzt.*

33. In § 188 Abs. 2 letzter Satz wird der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und die Wortfolge „es sei denn der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus legt auf Basis der Evaluierung gemäß § 75 Abs. 5 eine Weitergeltung mit Verordnung fest.“ *angefügt*

34. In § 188 Abs. 5 wird der Ausdruck „Die §§ 127 bis 133“ *durch den Ausdruck* „§ 127 Abs. 1 und Abs. 2 sowie die §§ 128 bis 133“ *ersetzt.*

35. In Anlage I wird die Wortfolge „Netzübergabestelle Arthurwerk“ *durch die Wortfolge* „Netzübergabestellen Arthurwerk und Strobl“ *ersetzt; im Schlussteil wird nach dem ersten Satz folgender Satz angefügt:*

„Alle Netze eines Netzbetreibers werden nur einem Netzbereich zugeordnet, und zwar dem jenes Bundeslandes, in dem der größte Anteil der angeschlossenen Kunden und Einspeiser gelegen ist.“

II. Art. 3 (Energie-Control-Gesetz) wird wie folgt geändert:

1. In Z 28 entfällt in § 12 Abs. 2 Z 1 die Wortfolge „Abs. 1 und“.

4 von 4

Begründung

Artikel 1 - Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft

Mit dem Abänderungsantrag wird eine sprachliche Anpassung und eine inhaltliche Änderung vorgenommen.

Zu Z 3 (§ 6 Abs. 1 Z 148):

Die bisherige Terminologie wurde angepasst, um klarzustellen, dass auf den für die Netzdimensionierung maßgeblichen Leistungsbeitrag (kW/MW) abgestellt wird und nicht auf einen rein verbraucherseitigen Lastbegriff. Damit wird sichergestellt, dass die Begriffsbestimmung des systemdienlichen Betriebs gleichermaßen auf Erzeugungs-, Verbrauchs- und Speicheranlagen bzw. deren Betriebsweise anwendbar ist. Ebenso wird klargestellt, dass zur Feststellung des Vorliegens einer Kostenvermeidung oder -reduktion neben Verbrauchsdaten auch Erzeugungsdaten heranzuziehen sind.

Zu Z 6 (§ 36 Abs. 8):

Durch die Anpassung von § 36 Abs. 8 wird klargestellt, dass die Festlegung eines Pauschalbetrags für Personen, die in einem begünstigten Haushalt hauptwohnsitzgemeldet sind und auf stromintensive medizinische Geräte angewiesen sind, nicht mehr an die Erlassung einer Verordnung gem. Abs. 6 gebunden ist. Die Festlegung eines Pauschalbetrags kann somit unabhängig davon erfolgen, ob sich ein Überschreiten des verfügbaren Betrages gemäß § 38 Abs. 3 abzeichnet beziehungsweise die durch den gestützten Preis entstandenen Kosten den verfügbaren Betrag übersteigen.

Zu Z 11 (§ 67 Abs. 5):

Die Streichung der 50 %-Schwelle für die Marktprämien-Förderung von Strommengen, die mit Anlagen von Bürgerenergiegemeinschaften erzeugten, jedoch nicht verbrauchten Strommengen, beseitigt bürokratische Hindernisse in der Abwicklung der Marktprämien-Förderung. Die Streichung berührt den § 67 Abs. 2, wonach der Hauptzweck der Bürgerenergiegemeinschaft nicht im finanziellen Gewinn liegen darf, unberührt.

Zu Z 14 (§ 75a):

Abs. 2 stellt klar, dass der Versorgungsinfrastrukturbeitrag jährlich durch Verordnung festzulegen ist und die daraus resultierende Belastung pro Einspeiser auf 0,05 Cent pro kWh der eingespeisten Jahresstrommenge begrenzt zu bleiben hat. Zum Zweck der Vermeidung von Bürokratie erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der Höchstgrenze auf Grundlage einer Referenzanlage pro Technologie. Der Beitrag kann zeitlich differenziert, leistungs- und/oder arbeitsbezogen ausgestaltet sein. So wird sichergestellt, dass der Versorgungsinfrastrukturbeitrag die Einsatzreihenfolge und Gebotsstrategien von Stromerzeugungsanlagen am Großhandelsmarkt nicht verzerrt und keine spürbaren negativen Auswirkungen auf Großhandels- oder Endkundenstrompreise hat.

Abs. 3 sieht für den Fall der Überschreitung des in Abs. 2 festgelegten Betrages in einem Jahr (etwa infolge eines festgelegten Leistungspreises) eine Gutschrift für den Einspeiser bei der nächsten Jahresabrechnung vor.

Zu Abs. 4: Die durch den Versorgungsinfrastrukturbeitrag eingehobenen Mittel reduzieren die für die Bemessung des Netznutzungsentgelts relevante Kostenbasis.

Zu Abs. 6: Die Tätigkeiten der Regulierungsbehörde in Zusammenhang mit dem Versorgungsinfrastrukturbeitrag fallen in den nicht-regulatorischen Bereich.

Artikel 3 - Energie-Control-Gesetz

Zu Z 1 (§ 12 Abs. 2 Z 1):

Die Zuständigkeit zur Erlassung von Verordnungen zur Bestimmung von Systemnutzungsentgelten gemäß § 135 Abs. 1 ElWG soll beim Vorstand angesiedelt sein.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-12T11:35:06+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

Parlament Österreich

Nationalrat

Mitteilung

gemäß § 23 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975

57. Sitzung des Nationalrates am 11. Dezember 2025

A. Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

1. Schriftliche Anfragen:

4147/J bis 4171/J

2. Anfragebeantwortungen:

3165/AB bis 3166/AB

B. Zuweisungen:

1. Zuweisungen in dieser Sitzung:

a) zur Vorberatung:

Bildungsausschuss:

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden (368 d.B.)

Bundesgesetz, mit dem das Bildungsinvestitionsgesetz geändert wird (369 d.B.)

Finanzausschuss:

Bundesgesetz, mit dem ein EuGB-Verordnung-Vollzugsgesetz erlassen wird und das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 2018, das Finalitätsgesetz, das Finanzkonglomerategesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Kapitalmarktgesetz 2019, das MiCA-Verordnung-Vollzugsgesetz, das Pensionskassengesetz, das PEPP-Vollzugsgesetz, das Pfandbriefgesetz, das PRIIP-Vollzugsgesetz, das Ratingagenturenvollzugsgesetz, das Referenzwerte-Vollzugsgesetz, das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das SFT-Vollzugsgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, das Wertpapierfirmengesetz und das Zahlungsdienstegesetz 2018 geändert werden (Finanzmarktsammelgesetz) (366 d.B.)

Justizausschuss:

Bundesgesetz, mit dem das Aktiengesetz, das SE-Gesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2381 geändert werden (Gesellschaftsrechtliches Leitungspositionengesetz – GesLeiPoG) (367 d.B.)

Wien, 2025 12 11

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-12T14:58:23+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	